EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Außen- und Europapolitischer Bericht 2013

Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
A-1014 Wien

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20 16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: +43 1 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245/ int.: (+43-1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Außen- und Europapolitischer Bericht 2013

Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1014 Wien
Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-04-2
Epub: ISBN 978-3-902965-05-9
Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Michael Haider
Gesamtherstellung:
Berger Crossmedia GmbH & Co KG
Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

Vorwort

Am 16. Dezember 2013 wurde ich als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten angelobt und mit der Leitung des heutigen Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beauftragt, das in den vorangegangenen 12 Monaten intensiv mit mehreren außen- und europapolitischen Krisenherden und Herausforderungen konfrontiert wurde, die die Agenda des Ministeriums bestimmen.

Die größte politische Herausforderung 2013 war der blutige Konflikt in **Syrien**, der mit dem Einsatz chemischer Kampfmittel einen erschreckenden Tiefpunkt erreichte. Der Konflikt hat bis heute über hunderttausend Menschen das Leben gekostet, Millionen zu Flüchtlingen gemacht und nicht nur eine humanitäre Krise ungeahnten Ausmaßes ausgelöst, sondern stellt aufgrund der Flüchtlingsströme eine enorme Belastung für die Nachbarstaaten dar. Österreich hat über 8 Millionen Euro für die Erstversorgung der syrischen Flüchtlinge bereitgestellt, das Programm zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen unterstützt und ist von Anfang an konsequent dafür eingetreten, die Tür zu einer politischen Lösung offen zu halten, um ein geeintes, pluralistisches Syrien zu erhalten.

In Reaktion auf die zunehmende Eskalation der Gewalt war Österreich daher eines der ersten Länder, das eine Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs mit der Situation in Syrien forderte. Damit sollte den Kämpfern auf allen Seiten klargemacht werden, dass all jene, die Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen oder anordnen, zur Verantwortung gezogen werden.

2013 nahm auch eine Entwicklung ihren Ausgang, die die internationale Staatengemeinschaft bis jetzt massiv beschäftigt. Im November gab die ukrainische Regierung bekannt, das lange geplante Assoziierungsabkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen. Dies war der Beginn einer Kette von Ereignissen, die zur illegalen Besetzung der **Krim** durch Russland und bürgerkriegsähnlichen Zuständen in der **Ostukraine** führten. Österreich übernahm am 14. November 2013 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates und hat diese internationale Funktion aktiv genützt, um seinen Beitrag zur Deeskalation der Situation zu leisten. Eine deutliche Signalwirkung hatte dabei sicher das Zusammentreffen der Außenminister Russlands und der Ukraine bei der Europarats-Ministerkonferenz im Mai 2014 in Wien.

Im vergangenen Jahr gab es aber auch positive Entwicklungen, beispielsweise am **Westbalkan** – der zentralen Schwerpunktregion der österreichischen Außenpolitik. Mit der unter der Leitung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton erzielten Einigung zwischen Serbien und Kosovo wurde der Grundstein für die weitere Normalisierung von deren bilateralen Beziehungen gelegt. Damit wurde ein zentrales Hindernis für die EU-Annäherung dieser Staaten aus dem Weg geräumt sowie ein mutiges und wichtiges Befreiungssignal für den gesamten Westbalkan gegeben. Diese Entwicklung ist für Österreich, das so eng mit dieser Region verbunden ist, wesentlich. Ein wichtiges Zeichen unseres Engagements für die Annäherung der Balkan-Staaten an die EU war das Europa-Forum Wachau 2013, das die Regierungschefs von Serbien und Kosovo, Ivica Dačić und Hashim Thaçi, erstmals in bilateralem Rahmen zusammenführte.

Auf **EU-Ebene** wurde das Jahr 2013 neben dem von Österreich aktiv unterstützten Beitritt Kroatiens als 28. Mitgliedstaat von den schwierigen Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 bestimmt. Österreich hat sich dabei besonders für die Berücksichtigung der ländlichen Entwicklung und Investitionen in europäische Zukunftsbereiche wie Forschung und Bildung stark gemacht, und in die Diskussion um die notwendige Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion intensiv eingebracht. Ein besonderer Erfolg gelang Österreich im Menschenrechtsbereich mit der Annahme der EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit, die auf österreichische Initiative beschlossen wurden. Mit den Leitlinien ist es gelungen, ein transparentes und effektives Instrument zum Schutz von Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Außenpolitik in Menschenrechtsfragen zu schaffen und die systematische Berücksichtigung dieses Themas sicherzustellen.

Österreich hat sich nicht nur als Meinungsführer zum Thema Religionsfreiheit und Schutz von religiösen Minderheiten innerhalb der EU positioniert, sondern auch seine Funktion als Plattform für den **Dialog der Religionen und Kulturen** erfolgreich fortgeführt. Mit der Abhaltung des 5. Globalforums der Allianz der Zivilisationen in Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, und von über 1.000 weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern präsentierte sich Wien als traditioneller „Dialog-Hub“ im Kampf gegen Polarisierung und Extremismus. Gleichzeitig wurde mit einem eigenen Jugend-Event, das sich mit konkreten Themen wie dem Schicksal der afrikanischen Minderheit in Tunesien, gemeinsamen Sportaktivitäten von Israelis und Palästinensern, der Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in Liberia oder qualitativem Kulturjournalismus im Kosovo auseinandersetzte, ein Zukunftssignal gesetzt.

Das Außenministerium hat 2013 auch sein professionelles **Krisenmanagement** unter Beweis gestellt. Der Bürgerkrieg in Syrien mit seinen Auswirkungen auf die umliegenden Staaten, eine Entführung im Jemen, Attentate in Algerien und in Kenia sowie Naturkatastrophen, wie etwa der Wirbelsturm

auf den Philippinen, haben auch österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger direkt betroffen. Es ist nicht zuletzt dem umfassenden und kompetenten Krisenmanagement des Ministeriums zu verdanken, dass bei keiner dieser Krisen Österreicherinnen oder Österreicher ernsthaft verletzt wurden oder gar zu Tode kamen.

Bereits dieser kurze und partielle Überblick zeigt, wie breit die Bereiche sind, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und an den Vertretungsbehörden im Ausland tagtäglich engagieren. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie bei meinem Vorgänger Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger sowie Dr. Reinhold Lopatka für ihren Einsatz und ihre Arbeit im Ministerium für die Österreicherinnen und Österreicher bedanken.

Sebastian Kurz

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Inhaltsverzeichnis

Vorwort III

1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland 1

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2013 weltweit unterstützt hat 1

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement 1

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen 2

1.2.1. Das Bürgerservice 2

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen 3

1.3. Reise- und Grenzverkehr 4

1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten 4

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen 6

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen 7

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland 7

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union 8

2. Österreich in der Europäischen Union 10

2.1. Einleitung 10

2.1.1. Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 13

2.2. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union 15

2.2.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union 15

2.2.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen 16

2.2.3. Das Europäische Parlament 16

2.2.4. Der Europäische Rat 17

2.2.5. Der Rat 18

2.2.6. Die Europäische Kommission 18

2.2.7. Der Europäische Auswärtige Dienst 19

2.2.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union 21

2.2.9. Der Ausschuss der Regionen 21

2.2.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss . 21

2.3. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern 22

2.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union 25

2.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union 56

2.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union 62
2.3.4. Makroregionale Strategien 67
2.4. Wirtschafts- und Finanzfragen: Das europäische Krisenmanagement 68
2.4.1. Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“) 68
2.4.2. Bankenunion 69
2.4.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion 70
2.4.4. Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern) 71
2.5. Europainformation 73

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten 74
3.1. Europa 74
3.1.1. Österreichs Nachbarschaft 74
3.1.2. Türkei 91
3.1.3. Zypern 92
3.1.4. Russland 93
3.1.5. Andere Osteuropäische Staaten 95
3.1.6. Südkaukasus 97
3.2. Afrika und Afrikanische Union 100
3.2.1. Allgemeine Entwicklungen 100
3.2.2. Entwicklungen in den Regionen 101
3.2.3. Regionale Integrationsfragen 117
3.3. Amerika 118
3.3.1. USA 118
3.3.2. Kanada 123
3.3.3. Lateinamerika und Karibik 124
3.4. Asien 129
3.4.1. Allgemeine Entwicklungen 129
3.4.2. Entwicklungen in den Regionen 132
3.4.3. Regionale Organisationen 146
3.5. Australien und Ozeanien 146
3.5.1. Australien 146
3.5.2. Neuseeland 146
3.5.3. Ozeanien 147

4. Sicherheitspolitische Dimension 148
4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) 148
4.1.1. GSVP-Operationen und -Missionen 151

4.2. OSZE ... 152
4.2.1. Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft ... 152
4.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten ... 153
4.2.3. Wahlbeobachtung ... 156
4.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE ... 156
4.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE ... 158
4.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE ... 159
4.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE ... 160
4.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO) ... 161
4.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP) ... 161

5. Österreich in anderen europäischen Foren ... 163
5.1. Europarat ... 163
5.1.1. Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014 ... 163
5.1.2. Wichtigste politische Entwicklungen ... 164
5.1.3. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen ... 165
5.1.4. Menschenrechte ... 167
5.1.5. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten ... 167
5.1.6. Hilfsprogramme ... 168
5.1.7. Die Organe des Europarates ... 169
5.1.8. Der Europarat und Österreich ... 170
5.2. Zentraleuropäische Initiative ... 171
5.3. Alpenkonvention ... 171
5.4. Donaukommission ... 172

6. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen ... 173
6.1. Einleitung ... 173
6.2. Die Generalversammlung ... 173
6.2.1. Organisatorische Fragen ... 173
6.2.2. Politische Fragen ... 175
6.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen ... 176
6.2.4. Menschenrechte ... 177
6.2.5. Internationale Drogenkontrolle ... 177
6.2.6. Internationale Verbrechensverhütung ... 178
6.2.7. Sozialpolitik ... 179
6.2.8. Internationale Frauenfragen ... 180

6.2.9. Humanitäre Angelegenheiten 180
6.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums 180
6.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen 181
6.2.12. VN Beschaffungswesen 181
6.2.13. Völkerrechtliche Fragen 182
6.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 184
6.3.1. Querschnittsthemen 184
6.3.2. Friedenserhaltende Operationen 188
6.3.3. Geographische Themen 190
6.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung 190
6.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat 190
6.5.1. Allgemeiner Teil 190
6.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) 191
6.6. Der Internationale Gerichtshof 192
6.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen 192
6.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) 192
6.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 193
6.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU) 194
6.7.4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) 194
6.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) 195
6.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) 195
6.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO) 197
6.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) 198
6.7.9. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO) 198
6.7.10. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) 199
6.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO) 199
6.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) 200
6.7.13. Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM) 200

7. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen 201

8. Der Internationale Schutz der Menschenrechte 204

8.1. Einleitung 204
8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen 205
8.2.1. Menschenrechtsrat 205
8.2.2. Generalversammlung 208
8.2.3. Frauenstatuskommission 210
8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union 210
8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union 210
8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge 212
8.4. Menschenrechte im Europarat 213
8.5. Menschenrechte in der OSZE 214
8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich 215
8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten 215
8.6.2. Menschenrechte von Kindern 216
8.6.3. Menschenrechte von Frauen 217
8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen 219
8.6.5. Minderheitenschutz 221
8.6.6. Menschenrechtsbildung 222
8.6.7. Humanitäres Völkerrecht 223
8.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels 223
8.7. Der Internationale Strafgerichtshof 224

9. Humanitäre Angelegenheiten 227
9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe 227
9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe 227
9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe 228
9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen 229
9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten 229
9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen 229
9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen 229
9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten 230
9.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen 230
9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union 230
9.4. Humanitäres Völkerrecht 230

10. Multilaterale Wirtschaftspolitik 232
10.1. Welthandelsorganisation (WTO) 232

10.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ... 233
10.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen ... 233
10.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik ... 234
10.2.3. Internationale Steuerpolitik ... 234
10.2.4. Handel und Investitionen ... 235
10.2.5. Bildung und Kompetenzen ... 235
10.2.6. Soziales, Migration, Konsumentenschutz ... 235
10.2.7. Corporate Social Responsibility ... 236
10.2.8. Umwelt und Landwirtschaft ... 236
10.2.9. Globale Beziehungen ... 237
10.2.10. Statistik/Measuring Well-Being ... 237
10.3. Internationale Energieagentur (IEA) ... 237
10.4. Internationale Finanzinstitutionen ... 238
10.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF) ... 238
10.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken ... 238

11. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ... 241
11.1. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen ... 241
11.1.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen ... 241
11.1.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ... 241
11.1.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ... 242
11.1.4. Genfer Abrüstungskonferenz ... 242
11.1.5. Chemiewaffenkonvention ... 243
11.1.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen ... 243
11.1.7. Ballistische Raketen ... 244
11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen ... 244
11.2.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik ... 245
11.3. Exportkontrollregime ... 246
11.3.1. Multilaterale Exportkontrolle ... 246
11.3.2. Waffenhandelsvertrag (ATT) ... 246
11.3.3. Nationale Exportkontrolle ... 247

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ... 248
12.1. Einleitung ... 248

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen 248
12.1.2. Politikkohärenz 251
12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit 251
12.1.4. Evaluierung 251
12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit 252
12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen 252
12.2.2. NRO-Kofinanzierungen 258
12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 259
12.3.1. Die Europäische Union 259
12.3.2. Die Vereinten Nationen 261
12.3.3. OECD/DAC 264
12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen 264

13. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik 265
13.1. Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20) 265
13.2. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) 265
13.3. Globale Umweltschutzabkommen 266
13.4. Nachhaltige Energie für Alle 268
13.5. Nukleare Sicherheit 269

14. Auslandskulturpolitik 271
14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte 271
14.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft 278
14.3. Österreich-Bibliotheken 280
14.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache 283
14.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland 283
14.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich 283
14.4.3. Offices of Science and Technology Austria (OSTA) . 283
14.4.4. Sprache 284
14.4.5. Bildungsnetzwerke und Auslandsschulen 284
14.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 285
14.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union . 286
14.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog 287
14.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit 289
14.9. Zukunftsfonds 289

15. Medien und Information 291
15.1. Pressearbeit 291
15.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt 291
15.3. Europainformation: „DARUM EUROPA“-Informationstour . 292
15.4. Die Europagemeinderäteinitiative 293
15.5. Publikationen 293
15.6. PresserätInnentagung 294

16. Der Österreichische Auswärtige Dienst 295
16.1. Einleitung 295
16.2. Arbeitgeber Außenministerium 296
16.3. Das Budget des Außenministeriums 299
16.4. Weltweite Infrastruktur 300
16.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten .. 300
16.4.2. Informationstechnologie 301
16.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement 302
16.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate 302
16.6. Organigramm 304
16.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen 306
16.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie 311

17. Ausgewählte Dokumente 313
17.1. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Eröffnungsworte beim Europäischen regionalen Expertentreffen zur Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen im Rahmen des humanitären Völkerrechts Wien, 21. Februar 2013 (nur Englisch) 313
17.2. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Eröffnung des 5. Globalen Forums der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen Wien, Hofburg, 27. Februar 2013 (nur Englisch) 316
17.3. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Europa-Matinee „Europa der Bürger: Mitdenken. Mitreden. Mitgestalten.“ Wien, Diplomatische Akademie, 7. Mai 2013 318
17.4. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Veranstaltung zum Gedenken an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa „Fest der Freude“ Wien, Heldenplatz, 8. Mai 2013 321

17.5. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Eröffnungsansprache bei der Internationalen Experten-konferenz Vienna+20: Stärkung des Schutzes der Menschenrechte
Wien, Hofburg, 27. Juni 2013 (nur Englisch) 324

17.6. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede beim Ministersegment der Internationalen Konferenz der IAEO „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts"
Wien, Vienna International Centre, 1. Juli 2013 (nur Englisch) 327

17.7. Bundespräsident Dr. Heinz Fischer: Rede bei der 68. Generalversammlung der Vereinten Nationen
New York, 24. September 2013 329

17.8. Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka: Statement beim Croatia Forum zur Europäischen Energiesicherheit
Dubrovnik, 4. Oktober 2013 (nur Englisch) 333

Anhang 336

I. Länderinformationen 336
II. Österreich und die Staatenwelt 425
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich 430
IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen 431
V. Österreich in internationalen Organisationen 435
VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ... 452
VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2013 461
VIII. Österreich im internationalen Vergleich 462
IX. Außenhandel 2013 mit der EU und wichtigen Ländergruppen 472
X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag" 2012 und 2013 476

Sachindex 480

1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2013 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Eine Reihe von krisenhaften Entwicklungen im Ausland betraf unmittelbar österreichische StaatsbürgerInnen und Interessen und machte konsularische sowie organisatorische **Schutzmaßnahmen** erforderlich. Im Laufe des Jahres zeigten der Bürgerkrieg in Syrien mit seinen Auswirkungen auf die umliegenden Staaten, eine fünf Monate dauernde terroristische Entführungslage im Jemen, Attentate in Algerien und in Kenia, die Auseinandersetzungen in Ägypten, der Wirbelsturm auf den Philippinen, Spannungen in Thailand, auf den Malediven, in der Ukraine und auf der koreanischen Halbinsel sowie die konfliktreiche Sicherheitslage im Südsudan, in Zentralafrika und Libyen, wie wichtig ein umfassendes und integriertes Krisenmanagement für das BMeiA und die Vertretungsbehörden im Ausland ist. Glücklicherweise sind im Zuge dieser Krisen österreichische StaatsbürgerInnen weder verstorben, noch ernsthaft verletzt worden.

Ein wichtiger Pfeiler des Krisenmanagements sind **Vorsorgemaßnahmen**. Daher unterliegen die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen aller Vertretungsbehörden im Ausland, wie beispielsweise die Krisenvorsorgepläne, einer ständigen Evaluierung. Weitere Maßnahmen umfassen u.a. Schulungen der MitarbeiterInnen im BMeiA, Krisenübungen sowohl in der Zentrale in Zusammenarbeit mit dem BMLVS und dem BMI als auch im Rahmen der EU (in Peking und in Beirut) sowie die Optimierung der technischen Mittel zur Krisenreaktion beispielsweise im Krisenraum und hinsichtlich der einheitlichen Krisendatenbank. Von besonderer Bedeutung erwies sich die neue Möglichkeit einer elektronischen Reiseregistrierung. Auf Grund der sich verschlechternden Sicherheitslage an zahlreichen Dienstorten wurden die Sicherungsmaßnahmen an den Botschaften fortgesetzt.

Zur Vorkehrung für krisenhafte Entwicklungen im Ausland besteht zwischen BMeiA, BMI und BMLVS ein institutionalisiertes Zusammenwirken unter Federführung des BMeiA. Ein wichtiges Element dieser Krisenvorsorgeplanung ist die Entsendung von **Krisenunterstützungsteams** (KUT), die unter der Gesamtleitung des BMeiA Erkundungsmissionen im Iran und in Thailand durchführten. Operative Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit dem Entführungsfall im Jemen und der Krise in Ägypten. Ebenso besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch des BMeiA mit der österreichischen Reisebranche.

Im **EU-Rahmen** wurden zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit der Schweiz und Norwegen im operativen konsularischen Bereich Informationen ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert. Der konsularische Schutz bleibt in nationaler Kompetenz, allerdings wurden im Zusammenhang mit dem konsularischen Krisenmanagement relevante EU-Beschlüsse getroffen: Für die konsularische Hilfe bei Katastrophen in Drittstaaten kann auf Ersuchen von EU-Mitgliedstaaten das EU-Katastrophenschutzverfahren angewendet werden. Des Weiteren soll die Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) hinsichtlich der Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Bewältigung konsularischer krisenrelevanter Tätigkeiten geprüft werden. Darüber hinaus wurde Einigung über einen Integrierten Politischen Krisenreaktionsmechanismus (**IPCR**, vormals CCA) erzielt. Die entsprechende Rolle der EU wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des IPCR, der Solidaritätsklausel, sowie der laufenden und ständigen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und dem EAD im konsularischen Bereich diskutiert.

Im Rahmen der plurinationalen Bemühungen der Non-Combatant Evacuation Group (NCG) für die Durchführung von Evakuierungen in Krisenlagen fanden in Wien und in Brüssel Planungstreffen statt.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Die stetige Zunahme von Auslandsreisen österreichischer StaatsbürgerInnen spiegelt sich auch in der steigenden Inanspruchnahme konsularischer Unterstützung bei Krankheit, Unglücks- und Todesfällen im Ausland wider, darunter in der Zahl der Betreuungs- und Heimsendungsfälle von psychisch erkrankten österreichischen StaatsbürgerInnen sowie von österreichischen StaatsbürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz im Ausland.

Die gegenseitige Information und Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf konsularischer Ebene wurde fortgesetzt. Zu dem von der EK vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von UnionsbürgerInnen im Ausland wurden die Beratungen fortgesetzt.

1.2.1. Das Bürgerservice

Für österreichische StaatsbürgerInnen im Ausland bietet das Bürgerservice des BMeiA in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden möglichst zeitnahe, unmittelbare und qualitative konsularische Hilfeleistungen sowohl im Normalfall wie auch in Ausnahmesituationen.

ÖsterreicherInnen unternahmen 2013 ca. 8,53 Millionen Auslandsurlaubsreisen und 2,13 Millionen Auslandsgeschäftsreisen (Quelle: Statistik Austria). Das Bürgerservice stellt sicherheitsorientierte Informationen über Reiseziele auf der Webseite des BMeiA, durch telefonische und schriftliche Aus-

künfte, über eine Smartphone-Application sowie über soziale Medien wie Twitter und Facebook zur Verfügung.

Diese Reiseinformationen werden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und den EU-Mitgliedstaaten laufend aktualisiert. Auf der Webseite des BMeiA (www.aussenministerium.at) verzeichneten die Reiseinformationen über das ganze Jahr mehr als 1,8 Millionen Zugriffe. Insgesamt wurde der Bereich Bürgerservice, inklusive Fragen zu Reiseinformationen, österreichischen Vertretungsbehörden sowie Pass- und Visum 3,37 Millionen Mal aufgerufen. Unter der Telefonnummer 0 50 11 50-3775 gingen zu Reiseinformationen und allgemeinen Auskunftsersuchen betreffend Visaerteilung, Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland, Beglaubigungen, Behördenwege, etc. in Spitzenzeiten über 2.000 einzelne Anfragen pro Monat, insgesamt 15.558 Anrufe ein.

Ein zentraler Pfeiler der konsularischen Unterstützung ist das Bürgerservice. Dieses leistet konkrete Unterstützung in Notlagen sowohl für Einzelpersonen als auch in allgemeinen Krisen, die konsularische Betreuung erfordern. Unter der E-Mail-Adresse buergerservice@bmeia.gv.at und der Telefonnummer 0 50 11 50-4411 stehen dafür rund um die Uhr MitarbeiterInnen des BMeiA für konsularische Notfälle zur Verfügung. Hier wurden zu Spitzenzeiten zusätzlich über 1.600 Anrufe im Monat verzeichnet, insgesamt wurden 12.896 Anrufe bearbeitet.

Beglaubigungen und Apostillen österreichischer Urkunden bilden durch die internationale Anerkennungsfähigkeit eine wichtige Unterstützung für die BürgerInnen und Unternehmen bei ihren Tätigkeiten im Ausland. Das Büro für Konsularbeglaubigungen verzeichnete erstmals mehr als 20.000 entsprechende Bestätigungen.

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt 747 **Rechtsschutzfällen**, wobei sie jedoch weder direkt in laufende Verfahren eingreifen dürfen, noch befugt sind, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden 7.405 **Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen** österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich 192 österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten[1], insgesamt gab es 213 **neue Haftfälle** im Ausland, bei denen österreichische StaatsbürgerInnen betroffen waren, die meisten davon in Europa.

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften

[1] Statistisch erfasst werden nur Personen die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

erfolgt, dass diese dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass der österreichische Häftling alle Erleichterungen genießt, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten 330 **Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an Häftlinge im Ausland.

In den Aufgabenbereich des BMeiA fällt auch die interministerielle Koordination sowie Leitung der Verhandlungen von **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden 12 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang I. Länderinformationen).

Bei **Kindesentziehungen** ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den Justizministerien als Zentralbehörden vorgesehen. Insbesondere bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMeiA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) regelt den Ablauf von **Adoptionen** zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAÜ, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMeiA und mit dem BMJ stehen.

Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAÜ sind, sind für österreichische AdoptivwerberInnen grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden. Die österreichischen Vertretungsbehörden werden von der zuständigen Fachabteilung laufend über die anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben bei der Prüfung von Adoptionsunterlagen unterrichtet. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat in diesem Zusammenhang höchste Priorität.

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember 2013 konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen sichtvermerksfrei in 106 Staaten einreisen, u.a. in alle Nachbarstaaten, nach Japan, in die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA sowie in viele Staaten Afrikas und fast alle Staaten Südamerikas; seit 10. Jänner 2013 auch nach Armenien. In 40 Staaten war eine Einreise mit dem Personalausweis möglich, in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenem Reisepass. Die Staatsangehörigen von 125 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 87 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 95 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen

eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 40 Dienstorten Visa im Rahmen von 78 Schengenvertretungen für 14 Staaten.

Am 6. Februar bzw. 1. März traten die Schengenvertretungsabkommen zwischen Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein in Kraft. Österreich vertritt an den Standorten Agram, Sofia, Tirana, Dublin und Kuala Lumpur beide Länder, an den Standorten Nikosia und Skopje nur die Schweiz.

Die Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Moldau bzw. der Ukraine, die u.a. den InhaberInnen von Dienst- und Diplomatenpässen die visumfreie Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ermöglichen, traten am 1. Juli in Kraft.

Von den österreichischen Vertretungsbehörden wurden 339.000 Visa bearbeitet, was gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Anstieg von rund 4 % bedeutet. Die höchsten Zuwachsraten sind im Nahen Osten und in Ostasien zu verzeichnen.

Der EU-weite Roll-Out des EU-Visa-Informationssystems (VIS) wurde im Laufe des Jahres für die österreichischen Vertretungsbehörden in Zentral- und Südostasien, Südafrika und Südamerika abgeschlossen. Für die nächsten beiden Jahre ist der Roll-Out für die Vertretungsbehörden in Süd- und Ostasien, Nordamerika, Australien und Europa geplant.

Wie in früheren Jahren organisierten das BMeiA und das BMI gemeinsam am 24. Juni sowie am 1. und 2. Juli Visa-Workshops, die den Konsularbediensteten die Möglichkeit gaben, Erfahrungen im Sinne von „best practices“ auszutauschen und die Visumadministration im Hinblick auf die Missbrauchssicherheit weiter zu verbessern.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMeiA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Bei der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Die Fortsetzung der engen und erfolgreichen Kooperation mit der WKÖ im Rahmen eines weiteren Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft trug zur Bewältigung des – angesichts deutlicher Steigerungen im Tourismus, insbesondere aus visapflichtigen Ländern erhöhten – Visaaufkommens bei.

Während des gesamten Jahres wurde intensiv an der Vorbereitung des Inkrafttretens der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle (BGBl. I Nr. 51/2012) am 1. Jänner 2014 gearbeitet. Mit der Schaffung einer Beschwerdemöglich-

keit an das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht wird diese Novelle auch das Verfahren in Visaangelegenheiten grundlegend reformieren. Vor der Anrufung des Bundesverwaltungsgerichts kann die Vertretungsbehörde, gegen deren Entscheidung sich die Beschwerde richtet, selbst ein Beschwerdevorverfahren durchführen und eine Beschwerdevorentscheidung treffen. Das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts kann dann beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) im Wege einer Revision bekämpft werden, wobei der VwGH in Zukunft nur noch grundsätzliche Rechtsfragen zu entscheiden hat. Zur Vorbereitung eines problemlosen Überganges wurden umfangreiche Arbeitsbehelfe erstellt bzw. adaptiert und Schulungen für die Konsularbediensteten abgehalten.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die **Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen** ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate. Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AÖ-Webseite) des BMeiA (www.auslandsoesterreicherInnen.at), ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die **Zahl der AuslandsösterreicherInnen** zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Laut Schätzungen leben derzeit etwa 530.000 ÖsterreicherInnen im Ausland. Rund drei Viertel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (243.000), der Schweiz (60.000), den USA (27.000), Großbritannien (25.000), Südafrika (18.000) sowie Australien und Argentinien (je 15.000). Bei den Vertretungsbehörden sind rund 375.000 AuslandsösterreicherInnen registriert, davon sind etwa 325.000 im wahlfähigen Alter; allerdings waren anlässlich der Nationalratswahl im September insgesamt nur 42.387 AuslandsösterreicherInnen in den Wählerevidenzen der Gemeinden erfasst, was Voraussetzung zur Teilnahme an Wahlen ist.

Zur Erleichterung der **Registrierung von AuslandsösterreicherInnen** an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch **per Internet möglich.** Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem unterstützt die Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 420 Vereinigungen in 60 Ländern, die auf der AuslandsösterreicherInnen-Webseite des BMeiA unter der Auswahl „Kontakte“ / „Vereinigungen“ zu finden sind.

Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen ist der **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt die Zeitschrift „ROT-WEISSROT“ heraus. Seit 2012 besteht auch eine eigene Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 5. bis 8. September in Linz stattfand. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMeiA betrug 200.000 Euro.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Auslandsösterreicher-Fonds**. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen. Der jeweils zur Hälfte vom BMeiA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 632.000 Euro an 1.353 bedürftige ÖsterreicherInnen in 67 Ländern.

Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMeiA wurden Geld- und Sachspenden an 537 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 42 Ländern der Welt in der Höhe von insgesamt rund 64.130 Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMeiA eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus sieben Staaten – Äthiopien, Italien, Mexiko, Niederlande, Philippinen, Spanien, Uganda – wurden 9 ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „InlandsösterreicherInnen“ – die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das mit 1. Juli 2007 erheblich erleichterte **Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen** ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d.h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über

kommende Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den **Wahlen zum Landtag** ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.
Die **Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen** werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Sowohl bei der Volksbefragung am 20. Jänner als auch der Nationalratswahl am 29. September entfiel dadurch die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Bei der Nationalratswahl 2013 konnte erstmals die Wahlbeteiligung der in der Wählerevidenz eingetragenen AuslandsösterreicherInnen statistisch erfasst werden, es waren 23.278 (68,4 % der ausgestellten Wahlkarten).

Über die bundesweite Volksbefragung zum Thema Berufsheer oder Wehrpflicht und die Nationalratswahl wurden alle bei den österreichischen Vertretungsbehörden registrierten ÖsterreicherInnen individuell schriftlich informiert. Im BMeiA wurde wieder ein Wahlbüro eingerichtet, das über eine telefonische Info-Hotline AuslandsösterreicherInnen für Informationen und Beratung zur Verfügung stand und E-Mail-Anfragen beantwortete. Eine eigens eingerichtete **Wahlinformationswebsite** enthielt nähere Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen (www.wahl-info.aussenministerium.at).

Das BMeiA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschafterInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere eGovernment und erweiterte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. Einleitung

Die Bemühungen um eine nachhaltige Absicherung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung wurden fortgesetzt. Der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (auch „Fiskalpakt“ genannt) ist wie geplant am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten, die Umsetzung erfolgte innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten. Ergänzend zu den bisherigen Reformschritten – Fiskalpakt, Europäischer Stabilitätsmechanismus und Reform der wirtschaftspolitischen Governance durch das „Sixpack“ – trat am 30. Mai das diese Reformen ergänzende „Twopack“ zur Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten der Währungsunion und verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten der Währungsunion mit finanziellen Problemen in Kraft (siehe Kapitel 2.4.2.). Weitere bedeutende Maßnahmen betreffen die Schaffung einer Europäischen Bankenunion mit deren Herzstück, dem Einheitlichen Europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (siehe Kapitel 2.4.2.). Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat zuletzt das entschlossene Agieren der Europäischen Zentralbank zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion wesentlich beigetragen. Für die EU-Mitgliedstaaten stehen im Rahmen der Bemühungen um eine Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion weitere neue Koordinationsmechanismen zur Diskussion. 2013 brachte auch die schrittweise Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung sowie Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit (EU Jugendgarantie und EU Jugendbeschäftigungsinitiative). Für Österreich als einem der Mitgliedstaaten mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit ist das Thema Jugendbeschäftigung ein zentrales Anliegen auf europäischer Ebene. Auch der Ausbau und die Vertiefung des Binnenmarktes sowie Finanzierungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe waren wichtige Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Neben der Krisenbewältigung stand auch die Weiterentwicklung der Europäischen Union **(EU)** im Vordergrund, um angesichts der bestehenden und künftigen Herausforderungen für die Union die Stabilität, Prosperität und das Gewicht Europas in der Welt zu erhalten. Mit dem am 1. Juli erfolgten Beitritt Kroatiens zur EU als 28. Mitgliedsland zählt die EU nunmehr knapp 507 Millionen EinwohnerInnen – gemessen am Anteil an der Weltbevölkerung sind dies knapp über 7 Prozent. Wenn auch Europa mit einem rund 20 %igen Anteil am globalen Bruttoinlandsprodukt und einem ebenso großen Anteil am weltweiten Außenhandel mit Drittstaaten weiterhin eine wirtschaftlich führende Region ist, geht es langfristig um die Wahrung der Interessen der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb und den Erhalt des erfolgreichen europäischen Lebens- und Sozialmodells. Mit dem Beschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 wurden wichtige Weichenstellungen für die künftige Entwicklung Europas gesetzt und trotz

notwendiger Kürzungen Ausgabenerhöhungen für Zukunftsbereiche wie Forschung und Innovation sichergestellt. Um auch für die Zukunft den Standort Europa im globalen Wettbewerb zu sichern, werden neue Schwerpunkte in den Bereichen Infrastruktur, Klimapolitik, Bildung, Forschung und Innovation gesetzt.

Weitere zentrale, das Jahr 2013 thematisch überspannende Arbeiten betrafen die Rolle der BürgerInnen auf europäischer Ebene und ihre Einbindung in die Entscheidungsprozesse der EU. Weitere wichtige Integrationsschritte müssen von den BürgerInnen mitgetragen werden. Die Optimierung der Instrumente zur demokratischen Legitimierung der Entscheidungen auf EU-Ebene war eine zentrale Forderung der EuropaministerInnen im Rahmen des informellen Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 20. Jänner in Dublin. Dass konkrete neue Schritte in Richtung einer verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung mit weiteren Schritten in Richtung einer verstärkten demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht auf der Ebene, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden, einhergehen müssen, war auch eine Forderung des Europäischen Rates **(ER)** vom 27. und 28. Juni, bei dem ER-Präsident Van Rompuy eine Zwischenbilanz über die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage des im Dezember 2012 veröffentlichten Berichtes „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ zog.

Die Förderung der demokratischen Teilhabe auf EU-Ebene war auch ein wesentliches Ziel des „Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger“. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und -aktivitäten wurde die Frage erörtert, wie den BürgerInnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtert und Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene gefördert werden könne (siehe Kapitel 2.1.1.). Im Hinblick auf die Europawahlen 2014 (siehe auch Kapitel 2.2.3.) fand unter litauischem Vorsitz im Rahmen des informellen Rates Allgemeine Angelegenheiten am 29. und 30. August in Vilnius eine Ratsdebatte über Möglichkeiten, die Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene und das Bewusstsein für die Bedeutung der Europawahlen zu fördern, statt, an der auch VertreterInnen des Europäischen Parlaments **(EP)** teilnahmen. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die von der Europäischen Kommission **(EK)** am 12. März verabschiedeten Empfehlungen für ein demokratischeres und effizienteres Verfahren für die Wahlen zum EP, deren Umsetzung vorwiegend in die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten und der europäischen und nationalen politischen Parteien fällt. Ziel der Empfehlungen war es, eine EU-weite Debatte im Zuge des Wahlkampfes zu ermöglichen. So wurde vorgeschlagen, die Europawahlen künftig an einem gemeinsamen Wahltag abzuhalten, SpitzenkandidatInnen für das Amt des Kommissionspräsidenten seitens der europäischen politischen Parteien zu nominieren und die Verbindung zwischen den nationalen und den europäischen Parteien auf dem Stimmzettel und im Rahmen der Wahlkampagne bekanntzumachen.

Ebenso verabschiedete das EP am 4. Juli eine Entschließung mit Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten und an die Parteien, wie diese die Organisation der nächsten Europawahlen verbessern könnten. Im Rahmen von Ratsschlussfolgerungen zum EK-Unionsbürgerschaftsbericht 2013 hat auch der Rat zu den EK-Empfehlungen zur Verbesserung des Wahlverfahrens Stellung genommen und im Hinblick auf die Europawahlen im Mai 2014 die Bedeutung von Maßnahmen zur Förderung einer höheren Visibilität der EP-Wahl durch eine europaweite Debatte unterstrichen. Auch arbeiten Rat und EP daran, im Wege eines neuen Statuts gemeinsame Standards und bessere Wirkungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene für europäische politische Parteien und Stiftungen zu schaffen.

Die Frage, wie das Projekt Europa mit neuer Begeisterung belebt werden könne, war Gegenstand der von Kommissionspräsident José Manuel Barroso am 23. April gestarteten Initiative „Ein neues Leitmotiv für Europa". Bei Veranstaltungen der EK in Warschau und Mailand fanden erste Debatten statt, in deren Rahmen die BürgerInnen Europas, insbesondere auch KünstlerInnen und Intellektuelle aufgerufen waren, Ideen zu entwickeln, wie das Leitmotiv der Nachkriegszeit „Frieden durch einen gemeinsamen Markt", das lange Zeit überdauert hat, im Lichte neuer Herausforderungen weiterentwickelt werden könne.

Neben der Wahl zum EP bietet die Europäische Bürgerinitiative eine weitere Möglichkeit demokratischer Mitwirkung auf europäischer Ebene. Im Laufe dieses Jahres wurden sieben neue Bürgerinitiativen von der EK registriert, drei der 2012 gestarteten Bürgerinitiativen hatten bis zum Jahresende die erforderliche Mindestzahl von einer Million Unterstützungserklärungen gesammelt und auch das vorgesehene Mindestquorum in sieben EU-Mitgliedstaaten erreicht, sodass sie erfolgreich abgeschlossen werden konnten: neben der als erste abgeschlossenen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht", die am 20. Dezember nach Prüfung der Unterstützungserklärungen durch die Behörden der EU-Mitgliedstaaten der Kommission vorgelegt wurde, sind dies die Initiative „Einer von uns", die den Schutz des ungeborenen Lebens zum Ziel hat und einen Stopp von EU-Geldern für Forschung mit embryonalen Stammzellen fordert, und die Initiative „Stop Vivisection/Stoppt Tierversuche", die als einzige der drei abgeschlossenen Initiativen in Österreich nicht das nötige Mindestquorum von 14.250 Unterschriften erreichte.

Im Rahmen der Bemühungen um Optimierung der Instrumente zur demokratischen Legitimierung der Entscheidungen auf EU-Ebene wurde auch das bestehende Zusammenspiel der parlamentarischen Ebenen und Entscheidungsmechanismen in Europa diskutiert. Ausgehend von einer von der niederländischen Regierung durchgeführten Subsidiaritätsüberprüfung, die beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 19. November präsentiert wurde, sprachen sich viele Mitgliedstaaten für eine offene Debatte über eine stärkere Fokussierung der EU-Initiativen hinsichtlich der Prinzipien der Subsidiarität und der Proportionalität aus, wobei eine formelle Behandlung im Rat All-

gemeine Angelegenheiten im März 2014 vorgesehen ist. Im Jahr 2013 verabschiedeten die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten insgesamt 89 begründete Stellungnahmen zu EU-Gesetzesinitiativen im Rahmen des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens (gegenüber 70 begründeten Stellungnahmen 2012).

Im Rahmen einer Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente erfolgte aufgrund der Subsidiaritätsbedenken der Parlamente von insgesamt 11 EU-Mitgliedstaaten (nicht Österreich) eine neuerliche Überprüfung des am 17. Juni von der EK vorgelegten Verordnungsvorschlages für die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten zum Schaden der finanziellen Interessen der EU. Der Verordnungsvorschlag sieht die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft unter Leitung eines Europäischen Staatsanwaltes vor. Die Subsidiaritätsrüge war die bisher zweite „gelbe Karte“ im Rahmen des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens durch die nationalen Parlamente. Die EK beschloss den Verordnungsentwurf beizubehalten, versicherte aber, die geäußerten Bedenken im Zuge des weiteren Gesetzgebungsprozesses zu berücksichtigen.

Österreich beteiligte sich schließlich auch aktiv an Diskussionen im Rat über Möglichkeiten zur Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz durch die EU („Rechtsstaatlichkeitsinitiative“).

2.1.1. Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013

Die EU ruft seit 1983 „Europäische Jahre“ mit dem Ziel aus, im Rahmen von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen für die BürgerInnen der EU bedeutende Themen in den Sichtbarkeitsbereich einer großen Öffentlichkeit zu bringen und mit den BürgerInnen zu diskutieren. 2013 wurde die 1993 durch den Vertrag von Maastricht eingeführte Unionsbürgerschaft, ihr Mehrwert und Nutzen sowie die damit verbundenen Rechte für die BürgerInnen durch Veranstaltungen, Konferenzen und Seminare auf Unionsebene sowie in den Mitgliedstaaten, in den Regionen und in den Gemeinden thematisiert.

Ein wichtiger Beitrag war der am 8. Mai von der EK präsentierte Bericht über die Unionsbürgerschaft, der ausgehend von den Ergebnissen einer umfassenden öffentlichen Konsultation eine Reihe konkreter Maßnahmen vorschlägt, wie man EU-BürgerInnen die Wahrnehmung ihrer Rechte in einem anderen EU-Mitgliedstaat erleichtern kann. Ziel des Jahres der BürgerInnen war daher eine Debatte über die Hindernisse bei der Ausübung der Rechte im eigenen aber auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat anzuregen. Darüber hinaus sollte das Europäische Jahr auch dazu beitragen, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben in der EU zu fördern und Bewusstsein für die insbesondere jungen Menschen offen stehenden EU-Programme zu schaffen.

Alle Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden waren aufgerufen, im Rahmen insbesondere von Veranstaltungen und Informationsinitiativen, die auch einen inhaltlichen Bezug zum Jahr der Bürgerinnen und Bürger haben, auf den Themenkomplex verstärkt hinzuweisen. Wichtige Informationen und Hinweise zu geplanten Veranstaltungen wurden EU-weit auf der von der EK betreuten Website zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger bekanntgemacht. Insgesamt rund 70 Veranstaltungen in Österreich – von Bildungsveranstaltungen, wissenschaftlichen Tagungen und internationalen Konferenzen bis zu Europatags-, Schul- und Bürgerdialogsveranstaltungen – boten Gelegenheit, Vorteile und Nutzen der Unionsbürgerschaft und die sich daraus ergebenden Rechte zu thematisieren und mit den BürgerInnen zu diskutieren.

Gemeinsam mit der Vertretung der EK und den Europe Direct Regionalbüros hat das BMeiA die Informationsbroschüre „SIE HABEN RECHT“ herausgegeben, die die Unionsbürgerrechte anschaulich und praxisnah darstellt und bei Schul- und Informationsveranstaltungen in allen Bundesländern mit Interesse aufgenommen wurde. Dem BMeiA war es auch ein Anliegen, im Rahmen des Jahres der Bürgerinnen und Bürger über die Grenzen Österreichs hinaus die AuslandsösterreicherInnen weltweit verstärkt über die Unionsbürgerschaft und die Rechte demokratischer Mitwirkung auf EU-Ebene zu informieren.

Ziel des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013 war es auch, die aktive Beteiligung der UnionsbürgerInnen am politischen Entscheidungsprozess der EU zu fördern, auch im Hinblick auf die Wahlen zum EP 2014. Da Österreich das einzige EU-Mitgliedsland ist, in dem das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wurde, wurden österreichweit zahlreiche Informationsinitiativen gestartet, um vor allem Jung- und ErstwählerInnen über die Europawahlen und die Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung auf EU-Ebene zu informieren.

Im Rahmen der Abschlusskonferenz zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger am 13. Dezember in Vilnius präsentierte die aus Organisationen der Zivilgesellschaft aller Mitgliedstaaten bestehende *European Year of the Citizens Alliance EYCA* der Vizepräsidentin der EK, Viviane Reding, einen Katalog von konkreten Maßnahmenvorschlägen, wie den Bürgerinnen und Bürgern Europas die Wahrnehmung ihrer Unionsbürgerrechte erleichtert werden könnte. Auch die EU-Mitgliedstaaten bekennen sich in den am 6. Dezember angenommenen Ratsschlussfolgerungen zum Unionsbürgerschaftsbericht 2013 zur Bedeutung der Unionsbürgerrechte und zu allen Maßnahmen, die den UnionsbürgerInnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern.

2.2. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Österreich nimmt bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der EU seine Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der EU in vollem Umfang und nach besten Kräften wahr – sei es im Wege der Mitbestimmung im Europäischen Rat, im Rat und in dessen vorbereitenden Gremien oder sei es im Wege der direkt gewählten österreichischen Abgeordneten zum EP und der österreichischen VertreterInnen in den anderen Institutionen. Die Bundesregierung misst dem Prozess der Akkordierung der österreichischen Position unter Ausschöpfung der in der Bundesverfassung vorgegebenen Konsultationspflichten und -möglichkeiten, insbesondere gegenüber dem Parlament, den Bundesländern und Gemeinden, den Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit, besondere Bedeutung zu.

2.2.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, Ratspräsidentschaft sowie anderen Mitgliedstaaten bildet die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, in der alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen vertreten sind. Zentrale Aufgabe ist die Mitarbeit an den politischen und legislativen Entscheidungen, die im Rahmen der ca. 4.500 Mal pro Jahr stattfindenden Verhandlungen in Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen vorbereitet werden. Darüber hinaus bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung auch, aktuelle Informationen über den Sachstand in den verschiedenen Politikfeldern einzuholen und die österreichischen Interessen möglichst frühzeitig in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses einzubringen.

Auch unterstützt die Ständige Vertretung die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen verschiedener österreichischer Medien und informiert sie über die aktuellen Arbeiten. Sie unterstützt weiters österreichische Bewerbungen in den EU-Institutionen, insbesondere über die Bekanntmachung der von der Kommission ausgeschriebenen Stellen sowie durch die individuelle Betreuung von BewerberInnen, einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren.

Auch interessierte BürgerInnen haben die Möglichkeit einen Blick hinter die Kulissen der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu werfen. Im Jahr 2013 wurden 126 Besuchergruppen und damit rund 4.000 Personen durch den Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut.

2.2.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Seit 10. Februar 2010 ist Bundesminister a.D. Johannes Hahn als Mitglied der EK tätig. Er wurde in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut, dem ein bedeutender Teil des Budgets der Union zugeordnet ist.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof **(EuGH)** in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Am 1. September folgte Viktor Kreuschitz als österreichischer Richter am Gericht Erster Instanz **(EuGI)** dem langjährigen österreichischen Vertreter am Gericht Josef Azizi nach. Er wird in der kommenden Funktionsperiode bis 31. August 2016 tätig sein.

Seit Juli 2011 ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer Vizepräsident und Mitglied des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank (EIB). Sein Mandat läuft bis 31. August 2015.

Im Europäischen Rechnungshof ist Harald Wögerbauer als österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ tätig, dessen Amtszeit mit 31. Dezember 2013 ausläuft. Für die Nachfolge hat Österreich den Leiter der für Finanzen und Nachhaltigkeit zuständigen Sektion des österreichischen Rechnungshofs Oskar Herics nominiert.

Im Jahr 2013 waren in der EK 462 ÖsterreicherInnen (217 Frauen und 245 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,56 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 15 ÖsterreicherInnen (5 Frauen und 10 Männer) beschäftigt, was 0,7 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 74 ÖsterreicherInnen (46 Frauen und 28 Männer), d.h. 1,1 % des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des Rates stellten 26 ÖsterreicherInnen (9 Frauen und 17 Männer) 0,9 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 32 ÖsterreicherInnen (14 Frauen und 18 Männer) und am Rechnungshof (RH) 17 ÖsterreicherInnen (9 Frauen und 8 Männer) beschäftigt.

2.2.3. Das Europäische Parlament

Dem EP gehören 19 österreichische Abgeordnete an. Der österreichische Abgeordnete zum EP Hannes Swoboda ist seit Jänner 2012 Vorsitzender der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im EP, der österreichische Abgeordnete Othmar Karas seit Jänner 2012 Vizepräsident des EP.

Aufgrund des Beitritts Kroatiens zur EU, der am 1. Juli erfolgte, wurde eine Neuverteilung der Sitze im EP erforderlich, um die Einhaltung der in den Verträgen vorgegebenen Obergrenze von 751 Sitzen in der Funktionsperiode ab 2014 sicherzustellen. Der Europäische Rat verabschiedete am 28. Juni auf

Vorschlag des EP einen Beschluss über die Sitzverteilung nach den Wahlen zum EP 2014. Demnach werden in Österreich für die Funktionsperiode 2014 bis 2019 18 Sitze bei den Europawahlen zu vergeben sein.

Bundeskanzler Werner Faymann besuchte am 15. Jänner das EP und hielt im Plenum in Anwesenheit von EP-Präsident Schulz und EK-Präsident Barroso eine Grundsatzrede, in der er insbesondere auf die Bedeutung der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie auf die Bedeutung der Solidarität innerhalb Europas und den Mehrwert des europäischen Integrationsprojektes einging.

Vom 20. bis 22. Jänner fand zum ersten Mal die „Europäische Parlamentarische Woche“ im EP statt. Im Fokus stand die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten im Rahmen des „Europäischen Semesters“. Der österreichische Europaabgeordnete und Vizepräsident des EP, Othmar Karas, eröffnete die Veranstaltung, in deren Rahmen Abgeordnete der nationalen Parlamente und des EP in mehreren Arbeitsgruppen zusammentrafen. Als VertreterInnen des österreichischen Parlaments nahmen Bruno Rossmann für den Nationalrat und Monika Mühlwerth für den Bundesrat teil.

Der Termin für die Wahlen zum EP 2014 wurde mit Ratsbeschluss vom 14. Juni auf den Zeitraum 22. bis 25. Mai 2014 verschoben. Es sind dies die ersten Wahlen zum EP seit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, der die Befugnisse des EP wesentlich gestärkt hat, von der Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf nahezu alle Politiken der Union bis zur Stärkung der Zustimmungsrechte im Haushaltsverfahren und bei internationalen Verträgen. Am 10. September startete das EP eine Informationskampagne, die die Reaktion auf die Krise in den Vordergrund stellt (Motto „Act-React-Impact“) und im Rahmen von fünf thematischen Schwerpunkten (Wirtschaft, Arbeitsplätze, Lebensqualität, Geld, Europa in der Welt) auf die Bedeutung des EP in für die BürgerInnen wichtigen Bereichen der Gesetzgebung näher eingehen soll.

2.2.4. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat (ER), der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie seinem Vorsitzenden, dem Präsidenten des ER, zusammensetzt soll der EU „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“.

Der ER wählt seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren; der Präsident kann einmal wiedergewählt werden. Präsident ist seit dem 1. Dezember 2009 der Belgier Hermann Van Rompuy, der am 1. März 2012 von den europäischen Staats- und Regierungschefs für weitere zweieinhalb Jahre wiederbestellt wurde und gleichzeitig für dieselbe Zeit zum Vorsitzenden der Euro-Gipfel gewählt wurde. Beide Amtspe-

rioden enden am 30. November 2014. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik **(GASP)** nach außen.

2013 fanden sechs formelle Tagungen des ER statt. Darüber hinaus wurde ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des Europäischen Rates ebenfalls den Vorsitz führte.

2.2.5. Der Rat

Der Rat der EU besteht aus den MinisterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es 10 unterschiedliche Ratsformationen. Der Rat beschließt, in der Regel gemeinsam mit dem EP, die Rechtsakte auf europäischer Ebene und legt gemeinsam mit dem EP den Mehrjährigen Finanzrahmen und den jährlichen Haushalt der Union fest. Anders als im ER wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatte Irland und im zweiten Halbjahr Litauen die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Jahr 2013 fanden 88 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt.

Im Rat Auswärtige Angelegenheiten führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz. Eine besondere Rolle spielt der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z.B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Mit dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli sind nunmehr mindestens 260 (von insgesamt 352) Stimmen von mindestens 15 Mitgliedstaaten erforderlich, damit ein Rechtsakt mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden kann. Kroatien verfügt über 7 Stimmen.

2.2.6. Die Europäische Kommission

Mit dem Beitritt der Republik Kroatien erhöhte sich die Zahl der Mitglieder der EK auf 28. Als Kollegialorgan, das aus 27 KommissarInnen und einem Kommissionspräsidenten besteht, sorgt die EK für die Anwendung des Unionsrechts unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Union, hat wesentliche Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben, führt den Haushalt der Union aus und verwaltet die Programme in den einzelnen Politikbereichen. Bis auf gewisse Ausnahmen kommt der EK das Initiativrecht bei der Vorlage von Entwürfen für Rechtsakte zu. Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sorgt die EK für die Vertretung der Union nach außen.

Die EK besteht gemäß Art. 17 Abs. 4 EUV, einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat. Der ER hat am 22. Mai beschlossen, dass die EK in der Funktionsperiode vom 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2019 ebenfalls aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat bestehen wird. Der Beschluss sieht eine Überprüfung der Größe der Kommission vor Ende der Funktionsperiode 2019 vor.

Im Jahr 2013 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen teilgenommen. Es fanden insgesamt 65 Österreichbesuche von EU-Kommissaren statt, davon 42 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. EK-Präsident José Manuel Barroso war im Laufe des Jahres insgesamt fünf Mal zu Besuch in Österreich. Neben Arbeitsbesuchen im Jänner und März, in deren Rahmen er u.a. mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger zusammentraf, nahm er auch am Europäischen Forum Alpbach Ende August teil. Im Dezember erhielt er den „Center for Global Dialogue and Cooperation“ Award 2013 für Verdienste um die Förderung des Dialogs zwischen den Völkern.

2.2.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst **(EAD)** unterstützt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV). Er arbeitet eng mit den nationalen diplomatischen Diensten der EU-Mitgliedstaaten zusammen und unterstützt die Kommission, das Europäische Parlament und den Präsidenten des Europäischen Rates. Der EAD hat gegenüber den Vorläuferstrukturen in Kommission und Ratssekretariat kaum zusätzliches Personal erhalten, obwohl mit der Übernahme der Vorsitzfunktion eine zusätzliche Aufgabe an den EAD übertragen wurde. Mit dieser Vorgangsweise wurde auch sichergestellt, dass es durch den EAD keine Duplizierung der Aufgaben der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen gibt. Das BMeiA arbeitet mit dem EAD zusammen und stellt auf diesem Wege sicher, dass Österreich seinen Beitrag bei der Ausgestaltung des auswärtigen Handelns der EU im Allgemeinen und der GASP im Besonderen leistet. Zwischen dem EAD und den Außenministerien der EU-Mitgliedstaaten findet auch ein regelmäßiger Austausch über die Weiterentwicklung des EAD auf Ebene der Generalsekretäre statt.

Der Dienst ist 2013 im dritten Jahr seines Bestehens, der Ratsbeschluss über die Schaffung des EAD sah für Mitte 2013 die Vorlage eines Berichts der EU-HV vor, der mit Schwerpunkt auf der Personalpolitik Vorschläge für Anpassungen aufgrund der Erfahrungen aus der Aufbauphase enthalten soll. Die EU-HV hat diesen Bericht am 26. Juli vorgelegt und darin neben einer ausführlichen Bestandsaufnahme eine Liste von 26 kurzfristigen und 9 mittelfristigen Empfehlungen zu Organisation und Arbeitsweise des EAD vorge-

legt, davon vier Vorschläge zu Personalmanagement. Dieser Bericht wurde von der EU-HV mit dem Rat und dem EP ausführlich diskutiert.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat dazu im Dezember Schlussfolgerungen angenommen. Darin wurden die allermeisten kurzfristigen Empfehlungen unterstützt. Die mittelfristigen Empfehlungen, ebenso wie die Vorsitzführung der Ratsarbeitsgruppen sowie ein weiterer Fortschrittsbericht wurden auf die Funktionsperiode des nächsten Hohen Vertreters verschoben. Bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode der EU-HV wurde keine Änderung des bestehenden Rechtsrahmens angeregt. Vom Rat besonders hervorgehoben wurde eine rechtzeitige und effiziente Vorbereitung der Ratstreffen auf Basis der Arbeiten der Vorbereitungsgremien, die Koordinierung des auswärtigen Handelns der Kommission durch die EU-HV und weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der EU-Delegationen mit den Botschaften der Mitgliedstaaten. Der Rat hat eine neuerliche Überprüfung von Funktion und Arbeitsweise des EAD vor Ende 2015 angeregt.

Der EAD setzt sich aus BeamtInnen der vor Schaffung des EAD mit Außenbeziehungen befassten Dienststellen der EK und des Generalsekretariates des Rates sowie aus MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammen, die nach ihrer Tätigkeit als Zeitbedienstete im EAD wieder in den diplomatischen Dienst ihres Landes zurückkehren. Zum Stichtag 1. Juli war das Ziel der Besetzung von einem Drittel der Stellen im Stellenplan des EAD auf allen Ebenen mit diplomatischem Personal aus den Mitgliedstaaten beinahe erreicht. Seither können sich auch BeamtInnen anderer EU-Organe um ausgeschriebene Stellen beim EAD bewerben.

Mit Jahresende sind 298 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 32,4 % der EAD-Stellen), davon sind rund 130 (23,5 %) in der Zentrale und 168 (45,4 %) in den Delegationen tätig. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.374 Personen Personen, 1.498 waren in der Zentrale in Brüssel tätig, während 1.876 im weltweiten Netz der rund 140 Delegationen der Union arbeiteten.

Bisher haben 11 österreichische DiplomatInnen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zugeteiltenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. An den Auswahlverfahren für hochrangige Leitungsfunktionen wirkten VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat und nationale Entsandte eingerechnet – 43 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Japan, die Leiterin der Delegation der EU in Peru, der Leiter der Delegation der EU in Tadschikistan, der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ und der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die arabische Halbinsel, Irak und Iran.

2.2.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2013 wurden von österreichischen Gerichten 19 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet. Eine Klage der EK aus dem Jahr 2010 wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht (betreffend die Umsetzung der Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets) wurde vom Gerichtshof abgewiesen. Es waren keine weiteren Klagen gegen Österreich anhängig.

Zur Lösung des Problems des Rückstaus an Verfahren und der problematisch langen Verfahrensdauer am Gericht der EU, das unter anderem erstinstanzlich die Individualbeschwerden prüft, wurden in den Ratsgremien ein Vorschlag des EuGH aus 2011 zur Erhöhung der Anzahl der Richter des Gerichts sowie ergänzend dazu Maßnahmen zur höheren Effizienz der Verfahren erörtert.

2.2.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und ist das Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Seit dem Beitritt der Republik Kroatien am 1. Juli setzt sich der Ausschuss der Regionen statt bisher aus 344 aus insgesamt 353 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aller 28 Mitgliedstaaten zusammen. Der Ausschuss bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt sechs Fachkommissionen vor. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Der AdR befindet sich in seiner fünften Mandatsperiode, die sich über den Zeitraum 2010–2015 erstreckt. Im Jahr 2013 fanden insgesamt sechs Plenartagungen statt.

Am 27. November wählte das Präsidium des Ausschusses der Regionen den Österreicher Andrä Rupprechter einstimmig zum Generalsekretär des Ausschusses der Regionen für die Funktionsperiode ab April 2014. Aufgrund seiner Ernennung zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 14. Dezember wird Rupprechter diese Funktion nicht übernehmen.

2.2.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Seit dem Beitritt der Repu-

blik Kroatien setzt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss statt bisher aus 344 aus insgesamt 353 VertreterInnen aller 28 Mitgliedstaaten zusammen. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

2.3. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern

Mit dem Vertrag von Lissabon und der darauf folgenden Lissabon-Begleitnovelle wurden neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten begründet. Die neuen Rechte, insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben, traten zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu.

Auch 2013 wurde von diesen neuen Instrumenten intensiv Gebrauch gemacht. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates war aktiv bei der Abgabe von begründeten Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission und nimmt damit im EU-weiten Vergleich den zweiten Platz unter den 39 Parlamentskammern ein.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 in 26 Sitzungen des Hauptausschusses des Nationalrates und dessen Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU sowie des Plenums und des EU-Ausschusses des Bundesrates insgesamt sechs Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG, sechs Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG und sechs begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG verabschiedet.

Begründete Stellungnahmen wurden im EU-Ausschuss des Bundesrates zu folgenden Gesetzgebungsvorschlägen abgegeben:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (BR 13. März)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (BR 5. Juni)

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Tiergesundheit (BR 2. Juli)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen (BR 2. Juli)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten (BR 8. Oktober)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012 (BR 6. November)

Die vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. vom EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedeten **Mitteilungen an Organe der EU** bezogen sich auf folgende Themen:

- Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen (BR 13. März)
- Einführung von Gigalinern im grenzüberschreitenden Verkehr (BR 7. Mai; NR 25. Juni)
- Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (BR 3. Dezember; NR 4. Dezember)

Der Hauptausschuss beschloss im Hinblick auf den nachfolgenden Europäischen Rat am 22. Mai eine **Mitteilung** in der er sich gegen eine Gleichstellung von Atomenergie mit erneuerbaren Energien aussprach und festhielt, dass Atomenergie kein Klimaschutz ist.

Weiters beschloss er in Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 24. und 25. Oktober eine **Stellungnahme** an die Bundesregierung mit der Aufforderung, sich für eine rasche Umsetzung u.a. der gemeinsamen Bankenaufsicht sowie eine Forcierung der Verhandlungen über die Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Die Stellungnahmen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU des Nationalrates betrafen folgende EU-Vorhaben:

- Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada (15. Jänner)
- Pflanzenvermehrungsmaterial (2. Juli)
- Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft (22. Oktober)

- Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird (4. Dezember)
- Genmais (4. Dezember)

Im Plenum des Nationalrats wurde über den Bericht des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU über die Mitteilung der Kommission/ Jahreswachstumsbericht 2013 (191. Sitzung des NR, 27. Februar) sowie den Bericht über die länderspezifischen Empfehlungen des Rates für Österreich (215. Sitzung des NR, 4. Juli) debattiert.

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 18 gemeinsame Stellungnahmen und sechs einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter **(AStV)** werden unter dem Vorsitz des BMeiA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Die Vernetzung von ParlamentarierInnen auf supranationaler Ebene ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch in der EU wesentlich. Ausgehend von einem Treffen der EU-ParlamentspräsidentInnen in Madrid 1989 wurde mit der **Konferenz der Europaausschüsse (COSAC)** ein Forum geschaffen, das den interparlamentarischen Austausch begünstigt. Die COSAC soll den ParlamentarierInnen die Möglichkeit bieten, die Rolle der nationalen Parlamente auf EU-Ebene zu diskutieren. Jeder EU-Mitgliedstaat und das EP sind mit jeweils sechs MandatarInnen vertreten. EU-Beitrittsanwärter entsenden jeweils drei ParlamentarierInnen, die als BeobachterInnen an den halbjährlich einberufenen Konferenzen teilnehmen. Als Austragungsort wird immer jener EU-Mitgliedstaat ausgewählt, der gegenwärtig die EU-Ratspräsidentschaft innehat. In den vergangenen Jahren hat sich COSAC insbesondere mit der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in die Praxis beschäftigt.

Am 16. und 17. Oktober fand in Vilnius die Gründungskonferenz der auf Art. 13 des am 1. Jänner in Kraft getretenen Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt"; siehe Kapitel 2.4.1.) basierenden **„Interparlamentarischen Konferenz über wirtschaftliche und finanzielle Steuerung der Europäischen Union"** statt. Der Rat hatte deren Schaffung im Fiskalpakt angeregt, um Forderungen nach verstärkter demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht Rechnung

zu tragen. Österreich war durch vier Abgeordnete zum Nationalrat sowie durch Abgeordneten und Vizepräsidenten des EP Othmar Karas vertreten. Die Arbeitssitzungen behandelten neben „Gründungsthemen“ (Zweck und Vision der Konferenz) die Themen wirtschaftliche Steuerung in der EU nach der Krise, Bankenunion sowie Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen. In der Abschlusserklärung wurde unter anderem die Erwartung des Ausbaus effektiver und regelmäßiger Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP, insbesondere hinsichtlich des Europäischen Semesters, geäußert. Zudem wurde auf die Schlüsselrolle der nationalen Parlamente bei der Kontrolle der Implementierung der relevanten Politikbereiche auf nationaler Ebene hingewiesen.

2.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union

2.3.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020

Beim Europäischen Rat vom 7. und 8. Februar erzielten die Staats- und Regierungschefs auf Basis des Vorschlags der EK für den Mehrjährigen Finanzrahmen **(MFR)** 2014–2020 eine Einigung. Diese war die Grundlage für intensive Verhandlungen mit dem EP. Nachdem auf politischer Ebene am 27. Juni Konsens erreicht wurde, konnte am 19. November die formelle Zustimmung des EPs zum MFR sowie zum Budget für das Jahr 2014 mit der erforderlichen Mehrheit der Abgeordneten erfolgen und vom Rat am 2. Dezember angenommen werden.

Mit der vom Europäischen Rat erzielten Einigung wird die maximale Ausgabenobergrenze (in Preisen 2011) für die EU mit 28 Mitgliedstaaten mit 960 Milliarden Euro (Verpflichtungsermächtigungen) festgelegt, was 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. Somit sinkt die Gesamtobergrenze für Ausgaben gegenüber dem MFR 2007–2013 real um 3,5 %. Dies entspricht der von Österreich während des gesamten Diskussionsprozesses gemeinsam mit einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten vertretenen Haltung, die vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen eine deutliche Kürzung des von der EK vorgeschlagenen Gesamtausgaberahmens vorsah.

Trotz der Kürzung des Gesamtvolumens werden die Ausgaben für die sogenannten „Zukunftsbereiche“ (Forschung, Bildung und Infrastrukturprojekte) erhöht. Eine Steigerung erfuhren auch die Mittel für die EU-Außenhilfsinstrumente. Deutliche Einbußen erfuhren die nach wie vor mit Abstand größten Ausgabenposten Kohäsion sowie Landwirtschaft.

Auf der Einnahmenseite ebnete der Europäische Rat vom 27. und 28. Juni den Weg für ein einfacheres und transparenteres Eigenmittelsystem. Eine hochrangige interinstitutionelle Gruppe soll über längerfristige Perspektiven des Eigenmittelsystems beraten.

2.3.1.2. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Die Weiterentwicklung des auf den Artikeln 106 bis 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union **(AEUV)** basierenden **EU-Beihilfenrechts** ist weitgehend Aufgabe der EK. Die EK lädt die EU-Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung des beihilfenrechtlichen Acquis regelmäßig zur Mitarbeit, Beratungssitzungen und Stellungnahmen ein. Mit 1. August traten die von der EK überarbeiteten Vorschriften betreffend Zulässigkeit von krisenbedingter staatlichen Beihilfen für Finanzinstitute in Kraft. Am 14. November nahm die EK neue Vorschriften betreffend die Förderung von Filmen und anderen audiovisuellen Werken an. Im Dezember befasste die EK die Mitgliedstaaten mit Entwürfen für einen neuen beihilferechtlichen Rahmen zu den Bereichen Umwelt und Energie sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Der Europäische Rat vom 22. Mai betonte die Bedeutung wirksamer **Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug**, um die Einnahmen zu sichern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Gerechtigkeit der Steuersysteme zu gewährleisten. Dem kommt insbesondere im aktuellen Kontext der Haushaltskonsolidierung große Bedeutung zu. Deshalb sollen Maßnahmen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene miteinander kombiniert werden.

Auf internationaler Ebene legt die Erklärung des G20-Gipfels von St. Petersburg vom 5. und 6. September ein klares Bekenntnis vor, dass Steuern im Land eingehoben werden sollen, in denen die Wertschöpfung kreiert wird (Bekämpfung des Base Erosion and Profit Shifting durch international tätige Unternehmen) und unterstützt einen entsprechenden Aktionsplan der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **(OECD).** Zum automatischen Informationsaustausch betonten die Staats- und Regierungschefs der G20 ihre Unterstützung für das von der OECD entwickelte Modell als globalen Standard und beabsichtigen eine Einführung mit Ende 2015. Auf EU-Ebene stand der Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer überarbeiteten Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen auf der Tagesordnung des Europäischen Rates sowie des EU-Rats. Am 14. Mai erteilte der Rat für Wirtschaft und Finanzen **(ECOFIN)** der Europäischen Kommission ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für Zinsbesteuerungs-Abkommen mit den europäischen Drittstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz. Der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember rief dazu auf, die Verhandlungen mit europäischen Drittländern zu beschleunigen, und ersuchte die Europäische Kommission, ihm für seine Tagung im März 2014 einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

Ziel der geplanten **Steuer auf Finanztransaktionen (FTT)** ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hoch spekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da

eine Einigung auf eine FTT auf Ebene aller EU-Länder gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich beim Treffen des ECOFIN am 9. Oktober in Luxemburg 11 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Estland, Spanien, Italien, Slowakei) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ zu unterstützen, deren Ausgestaltung im Jahr 2013 beraten wurde.

2.3.1.3. Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Schwerpunkte der EU Beschäftigungs- und Sozialpolitik umfassten die Arbeiten im Rahmen des „**Europäischen Semesters**“, die Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** sowie die Finalisierung der Verhandlungen über die entsprechenden Programme und Fonds für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Bei den Tagungen des Ministerrates wurden Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2013 im Rahmen des Europäischen Semesters, die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten zu den nationalen Reformprogrammen für 2013 (einschließlich der Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten) angenommen.

Im Bereich **Jugendbeschäftigung** wurde die nach österreichischem Vorbild geprägte europäische **Empfehlung zur Jugendgarantie** sowie eine Erklärung zur **Europäischen Ausbildungsallianz** angenommen. Diese bildet die Grundlage für eine Plattform zu zwischenstaatlichem Austausch über die Gestaltung dualer Ausbildungssysteme. Auf europäischer Ebene soll das Europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung **(CEDEFOP)** die Mitgliedstaaten unterstützen. Zur praktischen Umsetzung der Jugendgarantie fanden darüber hinaus Treffen in Berlin und Paris statt, an denen Bundesminister Rudolf Hundstorfer (in Berlin gemeinsam mit Bundeskanzler Werner Faymann) teilnahm.

Im **EU-Arbeitsrecht** konnten zahlreiche Fortschritte erzielt werden. Zur Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von **Zusatzrentenansprüchen** wurde eine politische Einigung erzielt. Weiters konnten die Trilogverhandlungen zur **Freizügigkeits-Richtlinie** positiv abgeschlossen werden. Über die Durchführung der Richtlinie 96/71/EG über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen sowie zum Beschluss über die **verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen** konnten allgemeine Ausrichtungen erzielt werden.

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes wurde die Richtlinie über **Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen** vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) angenommen. Weiters konnten die Verhandlungen über

eine Richtlinie betreffend die Anpassung von fünf Arbeitnehmerschutz-Richtlinien an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen** positiv abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen zur Verordnung über den **Europäischen Fonds** für die **Anpassung an die Globalisierung** und über den **Europäischen Hilfsfonds** für die **am stärksten von Armut betroffenen Personen** wurden abgeschlossen. Die Programme **„Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft**“ sowie „**Beschäftigung und soziale Innovation“** für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden fertiggestellt.

Fortschrittsberichte gab es betreffend die Richtlinien zur Gewährleistung einer **ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern** und den **nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften** und über damit zusammenhängende Maßnahmen. Ein weiterer Fortschrittsbericht betraf die **Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung** ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. **Schlussfolgerungen** wurden u.a. zu Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt angenommen. Vom 26. bis 27. November fand das **dritte jährliche Treffen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung** in Brüssel statt.

2.3.1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik bleibt ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-Ebene sowie für Strukturreformen auf nationaler Ebene. Für sie wird auch weiterhin rund ein Drittel des EU-Haushalts veranschlagt. Im November konnten sich Rat, EP und EK auf einen neuen Rechtsrahmen (sechs Verordnungen) für die Periode 2014–2020 einigen. Die vorrangige Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf weniger entwickelte Regionen wird auch in der künftigen Förderperiode unverändert bleiben. Neuerungen zielen insbesondere auf eine effizientere Nutzung der Mittel ab, was insbesondere durch die Einführung von Konditionalitäten betreffend die Auszahlung von Fördermitteln erreicht werden soll. Ein weiteres wichtiges Element stellt in diesem Zusammenhang eine verstärkte Festlegung klarer, transparenter und messbarer Ziele für Rechenschaftspflicht und Ergebnisse dar. Die Kohäsionspolitik soll auch einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten. Im Bedarfsfall können durch die Senkung des nationalen Ko-Finanzierungsanteils Mittel aus den Strukturfonds schneller absorbiert und damit effektiver zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden. Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung **(EFRE)** wird es auch in der neuen Finanzperiode das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit **(ETZ)** geben, welches die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regionen der Nachbarschaft zum Ziel hat. Zu

diesem Zwecke soll es auch weiterhin Programme der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit sowie thematische Netzwerkprogramme geben.

2.3.1.5. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

2.3.1.5.1. Binnenmarkt und freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist integraler Bestandteil der EU. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines Wirtschaftsraums ohne zwischenstaatliche Grenzen, innerhalb dessen freier Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr möglich ist. Die **Vollendung des Binnenmarktes** durch Beseitigung letzter Hürden würde laut Berechnungen der EK zu einer Steigerung der Wachstumsrate von ca. 0,2 % bis 0,4 % des EU-Bruttoinlandsprodukts jährlich führen (gerechnet auf zehn Jahre) und zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen (z.B. USA, Japan, Schwellenländer) haben.

In den vergangenen Jahren gab es im Rahmen der EU unterschiedliche Bestrebungen, die Vollendung des Binnenmarktes anzukurbeln. Dabei sollten vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden. Der für den Binnenmarkt zuständige Kommissar Michel Barnier präsentierte im April 2011 die sogenannte **Erste Binnenmarktakte (SMA I)**, welche zwölf Schlüsselaktionen umfasst. Im Oktober 2012 veröffentlichte er die **Zweite Binnenmarktakte (SMA II)**, welche weitere zwölf Maßnahmen und Rechtsaktvorschläge vorsieht, um den Binnenmarkt weiter zu vertiefen. Bis 2014 sollen im Auftrag des Europäischen Rates sämtliche vorgeschlagene Maßnahmen in den beiden Binnenmarktakten angenommen und soweit möglich umgesetzt werden. Fast alle unter den SMA I fallenden Rechtsakte wurden bereits im Rat angenommen; noch ausständig ist unter anderem die Annahme der Verordnung betreffend elektronische Identifizierung und Signatur. Bei **SMA II** sind für die **österreichische Wirtschaft** die neuen Vergaberechtsvorschriften einschließlich der elektronischen Rechnungslegung im Vergabewesen, die überarbeitete Berufsanerkennungs-Richtlinie, die erleichterte Tätigkeit von grenzüberschreitenden Venture-Capital-Fonds sowie das neue EU-Patent mit einheitlicher Wirkung einschließlich der dazugehörigen neuen Patentgerichtsbarkeit zwecks Ausschöpfung des Potentials des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung.

Folgende Politiken waren u.a. Teil der Vollendung des Binnenmarktes:

- **Smart Regulation**

Unter „Smart Regulation“ versteht man eine allgemeine Strategie der EU, welche sich einer **intelligenten Rechtsetzung** verschrieben hat, um insbesondere **bürger- und unternehmensfreundlichere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen**. Smart Regulation basiert auf der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Verwaltungslastenreduktion, Impact Assessments und

öffentlichen Konsultationen, Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts sowie Ex-Post-Evaluierungen von Rechtsvorschriften.

Am 12. Dezember 2012 veröffentlichte die EK eine Mitteilung zur regulatorischen Eignung („fitness“) von EU-Vorschriften als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre im Bereich „Smart Regulation“. Das sogenannte **REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance Programme)** ist keiner Dienststelle exklusiv zuordenbar, sondern Teil der bereits etablierten, horizontalen „Smart Regulation“-Agenda.

Ziel von REFIT ist eine weitere Entlastung von BürgerInnen und Unternehmen, insbesondere durch von EU-Rechtsvorschriften verursachte Hürden. Aus diesem Grund war ein erster Schritt dieser Initiative, den gesamten Rechtsbestand der EU kritisch auf allfällige Ineffizienzen zu durchleuchten. Im Oktober veröffentlichte die EK eine Mitteilung, in der die Ergebnisse dieser Überprüfung vorgelegt werden. Es wurden die Bereiche aufgezeigt, in denen die EK Maßnahmen ergreifen, sowie jene, in denen sie im Interesse einer effizienten Rechtsetzung vorläufig auf Maßnahmen verzichten wird. Ein Anhang enthält jene REFIT-Maßnahmen, die zurzeit umgesetzt werden oder Gegenstand eines Legislativvorschlags sind.

In ihrer REFIT-Mitteilung vom 12. Dezember 2012 stellte die EK fest, dass ihr Aktionsprogramm 2008 bis 2012 zur Verringerung der Verwaltungslasten **(ABR)** seine Vorgabe erreicht habe, den durch EU-Recht bedingten Verwaltungsaufwand für Unternehmen um 25 % zu verringern. In der Folge initiierte die EK das Programm „ABR Plus“, das sich auf die Umsetzung der im Rahmen des ABR-Programms beschlossenen Maßnahmen konzentriert.

- **Öffentliches Beschaffungswesen**

Die EK hat im Dezember 2011 ein **Richtlinienpaket mit drei neuen Richtlinien zur gänzlichen Neuregelung des Bereichs des öffentlichen Beschaffungswesens** vorgelegt. Am 15. Juli wurde politische Einigung über das Paket erreicht, das im Jänner 2014 vom EP in erster Lesung beschlossen werden soll. Die neuen Richtlinien sollen eine Vereinfachung und Flexibilisierung der öffentlichen Auftragsvergabe bewirken sowie Möglichkeiten für die Auftraggeber schaffen, Auftragsvergaben besser zur Unterstützung gesellschaftlicher Ziele zu nutzen. Mit den neuen Richtlinien soll überdies eine vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf elektronische Verfahren erfolgen und die Professionalisierung der Beschaffungssysteme vorangetrieben werden. Die Umsetzung des Reformpakets wird in Österreich ab 2014 in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie mit allen wichtigen Akteuren erfolgen.

- **Modernisierung der Berufsanerkennungs-Richtlinie**

Über die Modernisierung der **Berufsanerkennungs-Richtlinie** wurde im Juni eine politische Einigung erreicht. Die förmliche Zustimmung durch das EP und den Rat erfolgte im Herbst. Die Umsetzungsfrist ab Inkrafttreten beträgt zwei Jahre. Anwendungsbereich der Richtlinie ist der Zugang zu reglementierten Berufen (d.h. Berufe mit rechtsverbindlichen Qualifikationsanforde-

rungen) auf Grundlage einer Berufsausbildung aus einem anderen Mitgliedstaat. Wesentliche Neuerungen sind die Einführung eines europäischen Berufsausweises, Transparenz und Rechtfertigung von reglementierten Berufen, vermehrte Online-Informationen und E-Government für den Bürger sowie neue Formen der automatischen Anerkennung. Die neuen Bestimmungen sind positiv zu sehen, vor allem angesichts der Stärkung der Benutzer- und Bürgerfreundlichkeit bei Anerkennungsverfahren. Bedenken bestehen zu den neu eingeführten Transparenzbestimmungen, da diese zu Lasten der Länder mit traditionsgemäß vielen reglementierten Berufen gehen, zu denen auch Österreich gehört.

- **Programm für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen 2014-2020**

Über den Programmvorschlag der EK vom 30. November 2011 „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“ **(COSME)** wurde am Rat Wettbewerbsfähigkeit vom 30. Mai 2012 eine Einigung zur partiellen allgemeinen Ausrichtung erzielt. Nach der Annahme durch das EP im November 2013 konnte das Programm auch vom Rat Transport, Telekommunikation und Energie am 5. Dezember 2013 angenommen werden. Dieses Programm wird begrüßt, da es wichtige Impulse für Wachstum und Unternehmertum in Österreich und der EU setzen wird.

Die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung, die Förderung von unternehmerischer Kultur sowie die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Internationalität europäischer Klein- und Mittelunternehmen **(KMU)** sind wesentliche Anliegen dieses mit einem Budget in Höhe von 2,3 Milliarden Euro ausgestatteten Programmes. In großen Teilen werden die Maßnahmen des aktuellen Programms für Unternehmertum und Innovation **(EIP)** – einem Teilprogramm des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation **(CIP)** – fortgeführt. Rund 1,4 Milliarden Euro aus dem COSME-Haushalt sind für Kredite und Risikokapital als Ergänzung der Finanzierungsprogramme auf nationaler Ebene vorgesehen. Voraussichtlich bis zu 330.000 europäische KMU sollen im Rahmen des Programmes bei der Kreditaufnahme unterstützt werden.

- **Umsetzung des „Small Business Act“ in Österreich**

Die EK legte im Jänner eine Mitteilung zum sogenannten **„Aktionsplan Unternehmertum 2020“** vor. Dieser Aktionsplan, der auf Grundlage des „Small Business Act“ entwickelt wurde, fokussiert auf den Ausbau der unternehmerischen Bildung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten und Erhaltung bestehenden unternehmerischen Kapitals sowie auf die Unterstützung von potenziellen UnternehmerInnen und JungunternehmerInnen, wobei Bevölkerungsgruppen, deren unternehmerisches Potenzial noch nicht ausreichend erschlossen ist (Frauen, junge Menschen, Migranten und Senioren) besondere Berücksichtigung fin-

den sollen. Der „Aktionsplan Unternehmertum 2020“ wird von Österreich begrüßt, weil er wesentlich zur Förderung einer unternehmerischen Kultur beitragen kann; so bezieht er auch die Reduktion von Verwaltungslasten sowie insolvenzrechtliche Fragen mit ein. Die Förderung des Unternehmergeistes, die laufende Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Unterstützung von potenziellen Gründern sind zentrale Voraussetzungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Seitens der EK erfolgt die Umsetzung des vorgelegten Aktionsplans im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeits- und Industriepolitik und unter Nutzung der Verwaltungsmechanismen für den „Small Business Act“. Das Netzwerk der KMU-Botschafter trägt dazu bei, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch erfolgreich umgesetzt werden. So wurde im Rahmen der am 18. September in Wien stattgefundenen KMU-Botschafter-Tagung u.a. auch dem Thema „Training and Skills“ – unter Berücksichtigung der „dualen Ausbildung“ in Österreich – besondere Beachtung geschenkt. Das Thema „Entrepreneurship Education“ wird die KMU-Botschafter laut Arbeitsprogramm 2014 auch weiterhin aktiv beschäftigen. Die Stärke dieses Netzwerks besteht in seinem informellen Charakter, der in Zukunft durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Rat Wettbewerbsfähigkeit noch gestärkt werden soll.

- **Europäisches Patent**

Im Bereich Schutz des geistigen Eigentums und gewerblicher Rechtsschutz erfolgte im Februar ergänzend zu den bereits im Dezember 2012 angenommenen zwei Verordnungen zum Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung („EU-Patent“) die Unterzeichnung des internationalen Übereinkommens zur einheitlichen Patentgerichtsbarkeit. Österreich ist der erste Mitgliedstaat, der dieses Abkommen ratifiziert hat.

Die Diskussionen über die Vorschläge der EK betreffend eine Revision des europäischen Markensystems, konkret die Vorschläge für eine Änderung der Gemeinschaftsmarkenverordnung, für eine Neufassung der Markenharmonisierungs-Richtlinie und für eine Änderung der Verordnung über die an das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt zu entrichtenden Gebühren, wurden im Frühjahr begonnen, konnten jedoch bisher noch nicht abgeschlossen werden.

- **Technische Harmonisierung und Marktüberwachung**

Zur Anpassung der **Aufzugsrichtlinie** an den neuen Rechtsrahmen für die Überwachung der Sicherheit von Produkten konnte Einigung erzielt werden. Die neuen Bestimmungen werden demnach bis Anfang 2016 in nationales Recht umzusetzen sein. Zur **Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen**, der **Richtlinie für Gasgeräte** und der **Richtlinie zur Bekämpfung von Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus mobilen Maschinen und Geräte** sollen Fortschritte im Jahr 2014 erzielt werden. Nach der Verabschiedung des **Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaketes** kann mit der innerstaatlichen Umsetzung der

Bestimmungen im Regelungsbereich von sechs EU-Richtlinien (Maschinen, Persönliche Schutzausrüstungen, Aufzüge, Gasverbrauchseinrichtungen, Geräuschemissionen von Geräten und Maschinen im Freien), die auf der Grundlage der Gewerbeordnung 1994 erlassen wurden, begonnen werden.

- **CO2-PKW**

Im Dezember konnte Einigung zwischen den Mitgliedstaaten über den von der EK im August 2012 vorgelegten Entwurf zur Änderung der **EU-Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen** im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO2-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen erzielt werden. Die Beschlussfassung ist für Anfang 2014 im EP und im Europäischen Rat zu erwarten. Dieses Dossier ist aus Sicht der österreichischen Zulieferindustrie von wesentlicher Bedeutung. Das grundsätzliche Einsparungsziel von 95g CO2/km für 2020 wird von Österreich unterstützt; es wurde bereits in der vorherigen Verordnung aus dem Jahr 2009 (Verordnung 443/2009) zwischen allen Mitgliedstaaten akkordiert und beschlossen. Insbesondere die „Supercredits“ (das heißt mehrfache Anrechenbarkeit von emissionsarmen Fahrzeugen bis 2022) stellen einen wertvollen Anreiz für die Entwicklung und Einführung neuer emissionsarmer Technologien dar.

- **REACH**

Zu erwähnen ist die nun erfolgende Umsetzung der **Roadmap für besonders besorgniserregende Stoffe** (Art. 57 **REACH-Verordnung**). Die Roadmap wurde im Februar vorgestellt und besagt, dass bis zum Jahr 2020 alle besonders besorgniserregenden Stoffe auf einer sogenannten „Kandidatenliste“ zu finden sein werden. Der im Frühjahr abgeschlossene Review hat festgestellt, dass die REACH-Verordnung der geeignete Rahmen ist, um auch Nanomaterialien zu regeln, sodass es keiner eigenen Nanomaterialiengesetzgebung im Chemikalienbereich bedarf. Des Weiteren ist für Mitte 2014 ein neuer Verordnungs-Entwurf für ein Nanoregister geplant.

2.3.1.5.2. Europäische Industriepolitik

Auf europäischer Ebene finden seit Beginn der Wirtschaftskrise fortlaufende Bestrebungen zur **Schaffung einer integrierten, europäischen Industriepolitik** statt. 2010 wurde die Mitteilung der Kommission betreffend „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ veröffentlicht. Diese stellt eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 dar.

2012 wurde von der Kommission eine Aktualisierung der **Leitinitiative zur Industriepolitik** vorgenommen: „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“. In der aktualisierten Fassung sind horizontale Maßnahmen vorgesehen, durch die der Wirtschaftsaufschwung beschleunigt und Wachstum und Beschäftigung in der EU gefördert werden sollen. Durch die Initiative soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen

Industrie verbessert und der Übergang zu einer nachhaltigen, CO2-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden. Die Schwerpunktmaßnahmen betreffen: Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien; Schaffung eines Umfelds, das es den Unternehmen erlaubt, den größtmöglichen Nutzen aus dem Europäischen Binnenmarkt und den internationalen Märkten zu ziehen; Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln; Steigerung der Investitionen in Bildung und Qualifikationen. Die EU soll diese Rahmenbedingungen bereitstellen, um neue Investitionen zu stimulieren, die Einführung neuer Technologien zu beschleunigen und die Ressourceneffizienz zu steigern. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; Nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produktmärkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen.

Als Ergebnis des Europäischen Rates vom Juni forderten die Staats- und Regierungschefs einen breit angelegten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine **moderne Industriepolitik** in Europa, die strukturelle Veränderung und wirtschaftliche Erneuerung begleitet. Ein weiterer Meinungsaustausch zu den Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Industrie in Europa fand bei der Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit im September statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen bilden einen Beitrag für den Europäischen Rat im Frühjahr 2014. Insbesondere die Bereiche Innovation, Zugang zu Finanzen und hohe Energiepreise wurden als für die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich thematisiert. Bei der Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit im Dezember wurden Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Industriepolitik angenommen. Der Europäische Rat im Frühjahr 2014 wird ausdrücklich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gewidmet sein. Gemäß Vorankündigungen soll die Schaffung eines Industriellen Pakts („Industrial Compact“) angestrebt werden, der Änderungen bezüglich der Regulierung sowie neue politische Maßnahmen enthalten soll.

2.3.1.5.3. Tourismus

Dem Bereich Tourismus kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage der neuen EU-Kompetenz im Lissabonner Vertrag legte die EK im Juni 2010 die Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: Ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ vor. Damit wurde der **Aktionsraum für die europäische Tourismuspolitik** geschaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Tourismusförderung betreffen vier Schwerpunktbereiche, nämlich die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, die Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, die Konsolidierung der Außenwirkung Europas als eines aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehendes Ganzes sowie die bestmögliche Nutzung des Potenzials politi-

scher Maßnahmen und der Finanzinstrumente zur Entwicklung des Tourismus. Daraus resultiert ein ausführlicher Aktionsplan der EK mit kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen.

Die Umsetzung umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand, Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen die Veröffentlichung einer Studie zum Thema Reiseerleichterungen und Visa, die Vorbereitung einer virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle, die Fortsetzung der Eurobarometerumfragen zum Reiseverhalten, die Prüfung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsindikatoren in Tourismusdestinationen, gemeinsame Kommunikations- und Werbemaßnahmen in Drittstaaten und die Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten (Seniorentourismus, Kulturrouten, thematische Angebote, „European Destinations of Excellence“, Initiativen zu Barrierefreiheit im Tourismus u.a.).

2.3.1.6. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die **Dienstleistungsrichtlinie** 2006/123/EG **(DL-RL)** als Liberalisierungsschritt der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung und Niederlassung war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen. Die EK hat im Juni 2012 eine Studie veröffentlicht, deren konservative Schätzung eine Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts von 0,8 % durch die Umsetzung der Richtlinie beschreibt. Darüber hinausgehend wären zusätzliche 1,6 % möglich, wenn alle Mitgliedstaaten sich an den führenden fünf Mitgliedstaaten, die de facto alle Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr aufgehoben haben, orientieren würden. Am 8. Juni 2012 nahm die EK ihren Umsetzungsbericht zur DL-RL (Titel: „Eine Partnerschaft für neues Wachstum im Dienstleistungssektor 2012–2015“) an.

Anfang 2013 fand eine Peer Review statt, in deren Rahmen bestimmte Anforderungen nach Art. 15 DL-RL (Rechtsformerfordernisse, Anforderungen hinsichtlich der Beteiligung am Gesellschaftsvermögen) in den Berufen Buchhalter und Wirtschaftstreuhänder, Architekten, Patentanwälte, Steuerberater und Tierärzte geprüft wurden. Die Peer Review umfasste weiters auch den Bereich Mindest- und Höchsttarife. In den kommenden Jahren werden als Follow-Up zur DL-RL, insbesondere die Entwicklung der Einheitlichen Ansprechpartner „2. Generation“ als umfassende e-Government-Zentren, über welche Unternehmen sämtliche Schritte der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung elektronisch abwickeln können, Gegenstand der Diskussion und Umsetzung sein.

2.3.1.7. Landwirtschaft und Fischerei

Der Schwerpunkt im Bereich Landwirtschaft war der Abschluss der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** und damit im Zusammenhang stehend auch die Festlegung des **Mehrjährigen Finanzrahmens bis 2020**. Wei-

tere wichtige Dossiers betrafen die Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, das Maßnahmenpaket zur Modernisierung, Vereinfachung und Stärkung der Lebensmittelkette in Europa sowie die neue EU-Forststrategie.

Bei den von der EK im zweiten Halbjahr 2011 vorgelegten Legislativvorschlägen zur **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** waren Rat und EP erstmals gleichberechtige Gesetzgeber einer GAP-Reform, deren Ziel darin liegt, die Wettbewerbsfähigkeit, die Nachhaltigkeit und den ländlichen Raum weiter zu stärken sowie den europäischen BürgerInnen die Versorgung mit Nahrungsmitteln und eine gesunde, sichere und qualitativ hochwertige Ernährung zu garantieren. Nachdem unter der Präsidentschaft Irlands am 24. und 25. Juni beim Rat Landwirtschaft und Fischerei in Luxemburg bzw. beim anschließenden Trilog eine politische Einigung zum GAP-Reformpaket erzielt wurde, erfolgte unter litauischem Vorsitz beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 16. und 17. Dezember die formelle Annahme. Das beschlossene Paket umfasst Direktzahlungen, die ländliche Entwicklung, die gemeinsame Marktorganisation, Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle der GAP sowie Übergangsbestimmungen für 2014.

Im Anschluss an das 2011 vorgelegte Grünbuch „Den Verbraucher auf den Geschmack bringen: Eine Strategie mit hohem europäischen Mehrwert zur Absatzförderung für Europas Agrarerzeugnisse“ sowie die im März 2012 dazu angenommene Mitteilung legte die EK am 21. November Legislativvorschläge vor. Damit soll die **Informations- und Absatzförderungspolitik für europäische Agrarerzeugnisse** zukünftig ehrgeiziger und zielgerichteter gestaltet werden. Ziel ist die Entwicklung und die Erschließung neuer Märkte für europäische Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern, sowie die Verbesserung der Verbraucherkenntnisse über ihre Qualität.

Am 6. Mai veröffentlichte die EK das **Maßnahmenpaket** zur Modernisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der Regelungen in den Bereichen amtliche **Lebensmittelkontrollen**, **Tiergesundheit**, **Pflanzenschutz und Pflanzenvermehrungsmaterialien**. Fünf Verordnungen sollen zukünftig rund siebzig Rechtsakte ersetzen. Zu allen Teilbereichen des Pakets fanden unter litauischer Präsidentschaft zahlreiche Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen statt und der aktuelle Verhandlungsstand wurde beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 16. und 17. Dezember vom litauischen Vorsitz überblicksmäßig dargestellt.

Am 20. September legte die EK „Eine **neue EU-Forststrategie**: für Wälder und den forstbasierten Sektor“ in Form einer Mitteilung vor und präsentierte diese am 23. September dem Rat Landwirtschaft und Fischerei. Gemeinsam mit zahlreichen anderen Mitgliedstaaten begrüßte Österreich die Vorlage einer neuen gemeinsamen Strategie in diesem Sektor, da der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitung in Österreich ein hoher Stellenwert zukommt.

Im **Fischereibereich** lag das Hauptaugenmerk auf dem Abschluss der **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** sowie auf den Verhandlungen zum

neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Darüber hinaus wurden die Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne, die Verhandlungen mit Norwegen und den Küstenstaaten zu gemeinsam bewirtschafteten Fischereibeständen, die Externe Fischereipolitik sowie die Integrierte Meerespolitik behandelt.

Unter irischer Präsidentschaft wurde die Grundverordnung zur Reform der GFP inklusive der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 13. und 14. Mai zu einem Abschluss gebracht. Die Verhandlungen zum Vorschlag für einen neuen „Fonds für die EU-Meeres- und Fischereipolitik im Zeitraum 2014–2020" – ebenfalls Teil der GFP – wurden unter litauischen Vorsitz fortgeführt, konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Für Österreich wichtige Aspekte sind die **nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände** in den EU-Gewässern sowie die Pläne zum Ausbau der **Binnenaquakultur** und dessen Förderung im Rahmen des EMFF.

2.3.1.8. Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte je zwei Mal unter irischem (11. März und 10. Juni) bzw. litauischem Vorsitz (10. Oktober und 5. Dezember). Vom 15. bis 16. September fand in Vilnius ein informeller Rat zum Thema „Einheitlicher Europäischer Luftraum" statt. Rat und EP einigten sich auf die Verordnung betreffend die **„Connecting Europe Facility" (CEF)**, das Finanzierungsinstrument für die Transeuropäischen Netzwerke (TEN) im Transport-, Energie- und Telekommunikationssektor. Diese Verordnung bestimmt die Kriterien, Methoden und Prozesse für die finanziellen Beiträge der Union zu den TEN-Projekten sowie die Dotierung der einzelnen Bereiche. Konkret wurden für Energie 5,90 Milliarden Euro, für Verkehr/TEN 14,95 Milliarden Euro, für IKT/Digitale Agenda 1,14 Milliarden Euro sowie für Kohäsionsprojekte/Verkehr 11,31 Milliarden Euro budgetiert (jeweils zu laufenden Preisen). Parallel zur Annahme der CEF erfolgte in Rat und Parlament die Beschlussfassung der neuen Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes **(TEN-Verkehr)**. Da die wesentlichen Verkehrsachsen Österreichs (Donau, Brenner und Baltisch-Adriatische Achse) Teil von Kernnetzkorridoren sind, ist diese Beschlussfassung für Österreich wichtig.

Im Bereich **Schienenverkehr** verabschiedete der Rat allgemeine Ausrichtungen betreffend die Richtlinie über die Interoperabilität der Eisenbahnsysteme und die Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit, die Teil des **4. Eisenbahnpaketes** sind. Weiters verabschiedete der Rat allgemeine Ausrichtungen betreffend die Verordnung über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen, sowie betreffend die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge.

Im Bereich **Luftverkehr** verabschiedete der Rat eine allgemeine Ausrichtung betreffend die Verordnung über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt und fasste den Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Föderativen Republik Brasilien über ein umfassendes Abkommen über Luftverkehrsdienste. Im Bereich **Schifffahrt** nahm der Rat eine Allgemeine Ausrichtung betreffend die Richtlinie über Schiffsausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 96/98/EG an. Die EU-VerkehrsministerInnen einigten sich weiters im Dezember auf eine allgemeine Ausrichtung in Bezug auf die Richtlinie über den Aufbau der **Infrastruktur für alternative Kraftstoffe**.

Der Europäische Rat hat in seiner Sitzung vom Oktober eindringlich dazu aufgefordert, sämtliche **Maßnahmen zur Erreichung des digitalen Binnenmarkts** bis 2015 voranzutreiben. Dazu zählen zentrale Vorhaben im Kontext von **E-Government**. Intensiv wurde an einer neuen Verordnung **über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt** („eIDAS" – Verordnung) gearbeitet mit dem Ziel, eine sichere elektronische Interaktion zwischen Unternehmen, BürgerInnen und öffentlicher Verwaltung zu schaffen, um die Effizienz des öffentlichen Dienstes und Auftragswesens, der Erbringung von Dienstleistungen und des grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs zu steigern. Für die EK sind die Themen „elektronische Identifikation" **(eID)**, elektronische Signatur und sonstige elektronische Vertrauensdienste zentrale Schlüsselvoraussetzungen für das Funktionieren des digitalen Binnenmarktes. Zum Jahresende befand man sich in der Trilogphase mit dem Europäischen Parlament zu den Artikeln 1 bis 19 der Verordnung.

Im Bereich Cybersicherheit wurde die im Februar präsentierte **Cybersicherheitsstrategie für Europa** diskutiert, die aus einer Mitteilung und einem Richtlinienvorschlag über **Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS-RL)** besteht. Hintergrund dieser Initiative ist, dass Cybersicherheitsvorfälle in alarmierendem Umfang zunehmen und das Potential haben, Wohlstand und Sicherheit im europäischen Raum zu gefährden. Die Europäische Cybersicherheitsstrategie baut dabei auf drei Säulen auf: Netzwerk und Informationssicherheit, Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Externe Dimension. Hierzu wurde beim Rat im Dezember ein Fortschrittsbericht angenommen.

2.3.1.9. Umwelt

Bei der **ersten Tagung des Umweltrates** unter irischer Präsidentschaft am 21. März gab es eine Orientierungsaussprache zum Vorschlag der EK zur Änderung der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie und zur Richtlinie erneuerbare Energien, durch die die **indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC)** bei der Herstellung von Biokraftstoffen berücksichtigt werden sollen. Indirekte Landnutzungsänderungen treten auf, wenn Energiepflanzen den Anbau von

Nahrungs- und Futtermittel auf bisher nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen verdrängen.

Eine weitere Orientierungaussprache fand zum Vorschlag zur **Änderung der Umweltverträglichkeitsrichtlinie (UVP)** statt, die zuletzt 2003 geändert worden ist. Vorgesehen sind vorwiegend Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrenseffizienz sowie zur Verbesserung der Qualität der UVP. Die UVP soll weiters an aktuelle umweltpolitische Themen angepasst werden und daher auch Informationen betreffend biologische Vielfalt, Klimawandel, Flächenverbrauch, Katastrophenrisiken und den Verbrauch natürlicher Ressourcen liefern. Der Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie – die Festlegung der Projekttypen, die der UVP unterliegen können – wird durch den neuen Vorschlag nicht geändert.

Eine weitere Orientierungsdebatte betraf den Vorschlag über den **Zugang zu genetischen Ressourcen** und deren ausgewogene und gerechte Aufteilung. Diese neue Verordnung soll der Umsetzung des Nagoya Protokolls zur Konvention über die Biologische Vielfalt dienen. Ziel ist es, eine harmonisierte Umsetzung der Bestimmungen des Protokolls, insbesondere zu den Nutzer-Verpflichtungen, auf EU-Ebene zu schaffen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur rechtmäßig erworbene genetische Ressourcen genutzt werden. Die EK schlägt neben Verpflichtungen für Nutzer von genetischen Ressourcen zu Sorgfaltsmaßnahmen auch die Schaffung eines EU-weiten Systems von zuverlässigen Sammlungen vor.

Am 18. Juni wurde der **zweite Umweltrat** abgehalten. Der Rat nahm **Schlussfolgerungen zur EU Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** an. In der Diskussion befürworteten die Mitgliedstaaten u.a. die Verbesserung der Wissensgrundlage wie auch die Umsetzung von Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene.

Zum **Fortschrittsbericht** der Präsidentschaft **zu ILUC** (Emissionen aus den Folgen indirekter Landnutzungsänderung bei der Herstellung von Biokraftstoffen) nahmen einige Mitgliedstaaten Stellung und sprachen sowohl die Obergrenze, wie auch die gegenseitige Anerkennung des Einhaltungsnachweises der Nachhaltigkeitskriterien an. Die EK betonte, an ihrem Vorschlag einer 5 %igen Obergrenze festhalten zu wollen.

Schlussfolgerungen zum Follow-up Rio+20 wurden vom Umweltrat indossiert. Im weiteren Gedankenaustausch zum Bericht der hochrangigen Gruppe des VN-Generalsekretärs zur Post-2015-Entwicklungsagenda wurde dieser als wertvoller Input für den weiteren Ausarbeitungsprozess bewertet. Gleichzeitig müsse eine umfassende Sichtweise für ein gemeinsames Rahmenwerk eingenommen werden, die auch die Umweltaspekte und nachhaltige Entwicklung berücksichtigen würden. Klare Vorgaben, etwa eine Roadmap, für den weiteren Verhandlungsprozess und die Zusammenführung der Themenstränge wurden ebenfalls angesprochen. Zu den möglichen Umsetzungsmaßnahmen wiesen einige Mitgliedstaaten mit Hinblick auf die Ein-

führung eines weiteren politischen Forums auf die Ergebnisse von Rio+20 hin.

Beim **ersten Umweltrat** unter **litauischer Präsidentschaft am 14. Oktober** fand im Rat eine **Orientierungsaussprache** zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung über die **Verbringung von Abfällen** statt. Die bestehende Abfallverbringungsverordnung soll in Bezug auf eine Verstärkung und Harmonisierung der Kontrollen illegaler Abfallverbringungen in den Mitgliedstaaten geändert und ergänzt werden. Dazu sieht der Verordnungs-Vorschlag der EK vor, dass die Mitgliedstaaten Inspektionspläne insbesondere anhand von Risikobewertungen für spezifische Abfallströme erstellen müssen. Zur Erleichterung der Kontrolle soll den zuständigen Behörden die Möglichkeit eingeräumt werden, bestimmte Nachweise vom Veranlasser mutmaßlicher illegaler Abfallverbringungen zu verlangen und im Falle der Nichtvorlage von der Illegalität der Abfallverbringung ausgehen zu können. Zur **Vorbereitung der internationalen Klimakonferenz in Warschau** Ende November und Anfang Dezember konnte sich der Rat auf gemeinsame **Schlussfolgerungen** einigen. In diesen wird näher auf die wichtigsten Elemente der EU-Position, insbesondere auf die Umsetzung der bestehenden Beschlüsse und die weiteren Fortschritte in beiden Arbeitssträngen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln, eingegangen.

Beim **Umweltrat** am 13. Dezember fand ein **Gedankenaustausch** zum Vorschlag der EK für eine Verordnung zur Überwachung von, der Berichterstattung über und Prüfung von **CO2 Emissionen aus dem Seeverkehr** statt. Die CO2 Emissionen des internationalen Schiffsverkehrs, der etwa 3 % der globalen Emissionen beträgt, sind gegenwärtig von den Reduktionszielen gemäß Kyoto-Protokoll nicht erfasst. Die EU setzt sich für entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation **(IMO)** ein. In der IMO haben sich die Staaten zumindest für neue Schiffe bereits auf verbindliche Effizienzstandards geeinigt, die aber noch nicht in Kraft getreten sind. Die EK strebt an, längerfristig globale CO2-Reduktionsziele für den internationalen Seeverkehr verbunden mit marktbasierten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele einzuführen. Österreich ist nicht betroffen, da keine Hochseeschiffe unter österreichischer Flagge fahren.

Eine Orientierungsaussprache gab es zum Vorschlag der EK vom September über die Prävention und Kontrolle der Einbringung und **Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten.** Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll verhindert werden, dass neue gebietsfremde invasive Arten in die EU gelangen. Bereits verbreitete invasive gebietsfremde Arten von EU-weiter Bedeutung sind zu bekämpfen. Der Verordnungsentwurf sieht eine Prioritätensetzung auf höchstens fünfzig Arten vor, wobei nur jene Arten von EU-weiter Bedeutung zu erfassen sind.

2.3.1.10. Energie und transeuropäische Netze

Ziel der europäischen Energiepolitik ist die **sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung**. Diese spielt eine wesentliche Rolle bei der Erreichung zahlreicher weitere Kernziele der EU, etwa das einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, das eines intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen, das des Schutzes von Klima und Umwelt und das der Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer. **Der Europäische Rat als politisches Leitorgan der Union hat zuletzt im Mai die bisherige Route und die Entwicklungen evaluiert**. Als nötige nächste Schritte wurden die rasche vollständige Verwirklichung des Energiebinnenmarktes, die Verbesserung der Investitionsbedingungen für relevante Infrastruktur, die Diversifizierung der Energieversorgung, die Ausschöpfung des Energieeffizienz-Potentials und die Behandlung der Problematik hoher Energiepreise und -kosten festgehalten.

Ein voll funktionsfähiger, das heißt ein wettbewerbsfähiger, integrierter und liquider **Energiebinnenmarkt**, wird als wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zu den energiepolitischen Zielen angesehen. Seine Vorteile sollen letztlich den Konsumenten und der Wirtschaft in Form von sicherer Versorgung und niedrigen Energiepreisen zugute kommen. Seine **Vollendung bis Ende 2014** sowie der Ausbau der Netze, um alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an das europäische Netz anzubinden, wurden daher auch 2013 vorangetrieben. Noch haben nicht alle Mitgliedstaaten das dritte Binnenmarkt-Paket und andere relevante Rechtsakte umgesetzt. Gearbeitet wird auch noch an der Schaffung und Verabschiedung ausstehender Netzwerkkodizes, an der Möglichkeit der aktiven Teilnahme der Verbraucher und an der Stärkung ihrer Rechte. In Österreich wurde das 2011 in Kraft getretene dritte Binnenmarkt-Paket bereits umgesetzt; gegen säumige Mitgliedstaaten führt die EK seit September 2011 Vertragsverletzungsverfahren.

Zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes und zur Erreichung der energiepolitischen Ziele generell sind weiterhin bedeutende **Investitionen in die Energie-Infrastruktur** nötig. Um diese zu fördern wurden drei neue Instrumente geschaffen: Die **„Infrastruktur-Verordnung“**, die **„Connecting Europe“ Fazilität (CEF)** und die **Liste der „Projects of Common Interest“ (PCIs).** Ist ein Projekt im Bereich der Energie-Infrastruktur von solcher Wichtigkeit, dass es als ein Projekt gemeinsamen Interesses (PCI) eingestuft wird, dient die Infrastruktur-Verordnung als Grundlage dafür, dass es möglichst rasch umgesetzt werden kann. Das wird erreicht durch bevorzugte Behandlung und vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren, wofür die Ernennung einer für die PCI-Genehmigungsverfahren zuständigen nationalen Behörde („one-stop-shop“) wesentlich ist – in Österreich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung und der Umweltschutz gestärkt werden. Eine erste Liste von PCIs wurde im Oktober von der Kommission angenommen, darauf 18 Projekte mit Österreich-Bezug. Die Liste soll alle zwei Jahre

revidiert werden. Die CEF sieht Förderungen für den Infrastrukturaufbau vor – nicht nur im Bereich Energie sondern auch in den Bereichen Transport und Telekommunikation. Insgesamt ist sie mit 33,2 Milliarden Euro dotiert, wobei auf den Bereich Energie 5,81 Milliarden Euro entfallen. Die Einstufung als PCI ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Förderung aus der CEF, nicht aber Garantie dafür.

Um Investitionen im Energie- und Umweltbereich anzuregen sowie einer Fragmentierung des Binnenmarktes durch uneinheitliche Förderregime vorzubeugen, forderte der Europäische Rat im Mai die **Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen durch die EK**. Am 5. November legte die EK ihr **Markt-Interventions-Paket mit dem Titel** „Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen" vor, das aus einer Mitteilung über die Optimierung von staatlichen Interventionen, Leitlinien für erzeugungsseitige Eingriffe (Kapazitätismechanismen), Leitlinien zur Integration von Flexibilisierung der Verbraucherseite in Elektrizitätsmärkten, Leitlinien zur Förderung von Erneuerbaren Energien und Leitlinien zu Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen besteht. Dieses Paket wird von Österreich grundsätzlich begrüßt. Durch die Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen etwa können die 20–20–20 Ziele kosteneffizienter erreicht werden, indem Mitgliedstaaten mit geringerem Erneuerbaren-Potential Überschusspotential anderer Mitgliedstaaten nutzen können. Auch die angestrebte marktkonforme Ausgestaltung und Harmonisierung der Fördersysteme für Erneuerbare wird unterstützt. Diese Anforderungen allerdings müssen in gleichem Maße für alle direkten und indirekten marktverzerrenden Förderungen etwa für fossile Energieträger und alte Technologien – insbesondere die Kernenergie – gelten. Mit dem Markt-Interventions-Paket verwandt sind die **Leitlinien der Europäischen Kommission zu den Umwelt- und Energiebeihilfen**. Der im Dezember zu Konsultationen vorgelegte Vorschlag verzichtete auf die Nennung der Kernenergie – dank wirksamer Interventionen Deutschlands und Österreichs. Die EK plant, die überarbeiteten Leitlinien 2014 anzunehmen.

Investitionen brauchen verlässliche, klare und langfristige Bedingungen, weswegen die EK an einem **Rahmen für die Klima- und Energiepolitik mit dem Zielhorizont 2030** arbeitet. Im März legte sie ihr Grünbuch „Ein Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030" vor, das als Basis für öffentliche Konsultationen diente. Parallel dazu legte das EP im Oktober den Entwurf eines Initiativberichts vor. Österreich sprach sich in einer ersten Stellungnahme zum Grünbuch für ein CO2-Ziel gemeinsam mit einem Erneuerbaren-Ziel aus. Außerdem wurde die Wichtigkeit der Balance zwischen den drei energiepolitischen Zielen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit betont. Die EK plant Anfang 2014 einen Vorschlag in Form einer Mitteilung und eines Impact Assessment vorzulegen, woraufhin der Europäische Rat im März 2014 die ersten Rahmenbedingungen festlegen soll.

Bereits durch eine Mitteilung aus dem Jahr 2007 legte die EK den Grundstein für den so genannten „Europäischen Strategieplan für Energietechnologie“ **(SET-Plan)**. Dieser soll – als wesentlicher Beitrag zu den klima- und energiepolitischen Zielen der Union – den Umfang und die Koordination der europäischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Energietechnologien ausweiten. Am 2. Mai legte die EK die **Mitteilung „Technologien und Innovationen im Energiebereich“** vor, die folgende zentrale notwendige Entwicklungen nennt: Die Erschließung des gesamten Energieeffizienz-Potentials, die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Lösungen für das Energiesystem und die Förderung von Innovationen unter realen Bedingungen in einem marktgetriebenen Rahmen. Grundsatz hierbei ist, dass der Energiebereich möglichst ganzheitlich betrachtet werden muss, d.h. das Energiesystem, die Innovationskette und die Finanzierungsmöglichkeiten in ihrer Gesamtheit sowie die Verbindung zur Energiepolitik. Eine Ausweitung des Beitrages zur Kernspaltung aus Gemeinschaftsmitteln in diesem Zusammenhang wird von Österreich strikt abgelehnt. An allen anderen Inhalten des SET-Plans besteht jedoch grundsätzlich Interesse. Bei problematischen Aspekten – etwa die Ausrichtung des SET-Plans auf Großprojekte und der mangelnde Fokus auf Energieeffizienz – wurde seit Anbeginn auf eine Änderung hingearbeitet. Es kann daher als Erfolg dieser Bemühungen gesehen werden, dass die jüngste Mitteilung der EK die Erschließung des Effizienzpotentials zum zentralen Inhalt hat.

Die Frage der **Energiepreise** hat in zweierlei Form in der europäischen energiepolitischen Diskussion an Bedeutung gewonnen: Für Haushalte bedeuten niedrige Energiepreise wichtige Einsparungen für ein leistbares Leben, für Unternehmen in energieintensiven Branchen bedeuten sie Wettbewerbsfähigkeit. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Mai wird die EK eine Analyse der Zusammensetzung und Treiber der Energiepreise und damit auch der Strompreise in den Mitgliedstaaten erstellen, die im Jänner 2014 präsentiert wird. Diese wird als Basis für eine gründliche Diskussion der Thematik auf europäischer Ebene im Jahr 2014 dienen.

Um eine **verlässliche Versorgung mit Energie sicherzustellen**, arbeitet die EU daran, ihre Abhängigkeit von einzelnen Energieanbietern und Versorgungswegen zu verringern, d.h. Energierouten und -quellen zu diversifizieren. Ein Kernstück dieser Bemühungen ist der in der Infrastruktur-Verordnung genannte südliche Korridor, der den europäischen Markt mit Gas aus dem kaspischen Raum versorgen soll. Im Juni wurde vom Shah-Deniz Konsortium zwischen zwei möglichen Pipelineprojekten für den Transport von Gas aus Aserbaidschan nach Europa entschieden – gegen das von der OMV mitgetragene und durch Mitteleuropa bis Baumgarten führende Projekt **Nabucco West** und für die von Griechenland nach Italien führende **Trans-Adriatische Pipeline (TAP)**. Das transnationale **Gaspipeline-Projekt South Stream** unter der Federführung der russischen Gazprom bringt zumindest eine Diversifizierung der Transportwege und trägt dadurch ebenfalls zur Versorgungssicherheit bei. South Stream soll vom Schwarzen Meer über Bulgarien, Serbien, Ungarn

nach Slowenien und Norditalien (Tarvis) verlaufen und könnte an die Erdgasverteilerstation in Baumgarten in Niederösterreich angebunden werden. Im November wurde in Südrussland und Serbien mit dem Bau begonnen.

Ebenso als thematische Priorität in der Infrastruktur-Verordnung festgehalten ist die **Einführung von Technologien für intelligente Netze (Smart Grids)** in der gesamten EU. Damit soll unter anderem die Einspeisung großer Mengen von Strom aus erneuerbaren und/oder dezentralen Energiequellen in das Stromnetz ermöglicht werden. Durch digitale Zweiwege-Kommunikation in Echtzeit wird in den Smart Grids eine interaktive und intelligente Überwachung von Stromerzeugung, -übertragung und -verbrauch möglich. So kann ein wirtschaftliches, effizientes und nachhaltiges Stromsystem gewährleistet werden, in dem Verluste gering, Qualität und Versorgungssicherheit hingegen hoch sind. Für österreichische Technologieanbieter sind Smart Grids und verwandte Technologien eine Chance, auf dem Weltmarkt zu reüssieren. Österreich kann damit in Europa beispielgebend für erfolgreiche Innovationspolitik im Bereich moderner Infrastruktur und Energiesysteme werden.

Die Bereitstellung nachhaltiger, erschwinglicher und vor allem zuverlässig verfügbarer Energie kann von der EU nicht im Alleingang bewerkstelligt werden. Auch setzt sie nicht nur internes Handeln der EU, sondern ebenso das Vertreten gemeinsamer Interessen außerhalb der Unionsgrenzen voraus. Die EK legte – auf Ersuchen der Europäischen Rates im Februar 2011 – in ihrer Mitteilung vom 7. September 2011 „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ erstmals ein umfassendes Konzept für eine **externe Energiepolitik der Union** vor. Der Europäische Rat im Mai hat diese Thematik wieder aufgenommen, in seiner Folge wurden von der EK und dem Energie-Ministerrat Fortschrittsberichte erstellt.

Insgesamt konnten beträchtliche Entwicklungen in allen vier Kernbereichen der Energie-Außenpolitik – bessere interne Koordinierung und Kohärenz, engere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten aufbauend auf dem Energiebinnenmarkt, Vertiefung der Energiepartnerschaften und Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer – verzeichnet werden. So konnte etwa die Versorgungssicherheit (siehe eigener Punkt) durch die Diversifizierung von Energiequellen und -routen sowie die Pflege der Zusammenarbeit mit wichtigen Energieversorgern Europas verbessert werden. Im Kontakt mit Partnerländern und internationalen Organisationen war die EU in der Lage, bewährte Politikansätze im Bereich nachhaltiger Energiepolitik, Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Forschung und Innovation sowie Regulierung weiterzugeben. In bilateralen Abkommen und multilateralen Rahmenverträgen konnten Schlüsselprinzipien für transparente, wettbewerbsorientierte und liquide Energiemärkte festgeschrieben werden. Besonders relevant in diesem Zusammenhang sind die **Energiegemeinschaft** (mit Sitz in Wien) und die **Energiecharta**.

2.3.1.11. Verbraucherschutz

Im Verbraucherschutzbereich konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Zum einen wurden mit der formellen Annahme der **Richtlinie über alternative Streitbeilegung und der Verordnung über Online-Streitbeilegung** EU-weit rechtliche Rahmenbedingungen für die außergerichtlichen Streitbeilegungsmechanismen geschaffen. Weiters konnten die Trilogverhandlungen zum **Verbraucherprogramm 2014–2020** positiv abgeschlossen werden. Betreffend den Vorschlag für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen** konnte eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

2.3.1.12. Gesundheitswesen

Im Gesundheitsbereich konnten in intensiven Verhandlungen die inhaltlichen Arbeiten an einer **Verordnung über klinische Prüfungen von Humanarzneimittel** abgeschlossen werden. Die bestehenden EU-Regelungen wurden damit an die Dynamik der internationalen klinischen Forschung im Arzneimittelbereich angepasst, Verfahren v.a. bei multinationalen Studien harmonisiert und beschleunigt. Mit dieser Verordnung wird auch ein Beitrag zur Sicherung des Forschungsstandortes Europa geleistet und PatientInnen ein möglichst frühzeitiger Zugang zu innovativen Arzneimitteln ermöglicht.

Auch das Programm mit dem Titel **„Gesundheit für Wachstum“** wurde finalisiert, und wird sich auf vier Einzelziele mit hohem Potenzial für Wirtschaftswachstum durch mehr Gesundheit konzentrieren. Diese umfassen innovative und nachhaltige Gesundheitssysteme, erweiterter Zugang zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung, Verhütung von Krankheiten und Förderung guter Gesundheit sowie Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

Nach intensiven Konsultationen zwischen Rat, EP und EK konnte Einigung über die **Revision der Tabakprodukterichtlinie 2001/37/EG** erzielt werden. Hauptziel der Überarbeitung war ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes und gleichzeitig die Gewährleistung eines höheren Schutzniveaus im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Fokus ist die (Primär)Prävention bei Kindern und Jugendlichen, die Rauchentwöhnung bei Erwachsenen sowie der Konsumentenschutz. Die neue Richtlinie wird strengere Vorschriften über die Herstellung von Tabakerzeugnissen (Inhaltsstoffe), die Aufmachung der Tabakerzeugnisse (Packung, Warnhinweise) und deren Verkauf, sowie Regelungen hinsichtlich der Ausdehnung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf neue Produkte (nikotinhaltige Erzeugnisse und pflanzliche Raucherzeugnisse) und des grenzüberschreitenden Fernabsatzes, den illegalen Handel mit Tabakerzeugnissen und rauchlosem Tabak (Rückverfolgbarkeit und Sicherheitsmerkmale) enthalten.

Im Bereich Veterinärwesen/Verbrauchergesundheit wurden die Verhandlungen zu einem neuen einheitlichen **Tiergesundheitsrecht**, einer neuen **Verordnung über die amtlichen Kontrollen** entlang der Lebensmittelkette und über eine **Verordnung zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben 2014–2020** aufgenommen. Die intensiven Verhandlungen rund um die Finanzierungs-Verordnung konnten durch Einigung mit dem EP bereits abgeschlossen werden. Weiters erfolgte die Annahme der vorgeschlagenen **Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder** sowie über **Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke**, die anstelle der zuletzt gültigen rechtlichen Regelung über diätetische Lebensmittel tritt.

2.3.1.13. Bildung und Jugend

Das EP und der Rat haben am 11. Dezember in Strassburg die EU-Verordnung über die Einrichtung des neuen **EU-Programms für Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“** unterzeichnet. Das Programm umfasst Maßnahmen zum Thema Bildung (Nachfolge von LLP und EU-Drittstaatenprogrammen – die bestehenden Programmnamen Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus, Erasmus Mundus und Grundtvig werden weitergeführt), Jugend (Nachfolge von „Jugend in Aktion“) und Sport. Im Zentrum stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit, sowie der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich. Im Sport wird auf Kooperationsprogramme und den Breitensport fokussiert. Das Programm steht allen Lernenden (Lehrlingen, SchülerInnen), Lehrkräften und AusbilderInnen, die in der Allgemeinen und Beruflichen Bildung und im Jugend- und Sportbereich tätig sind, offen. Bis zu fünf Millionen junge Menschen und Erwachsene in Europa werden von den Aktionen des Programms profitieren. Zwischen 2014 und 2020 werden von der EU 14,7 Milliarden Euro dafür bereitgestellt, das sind **40 Prozent mehr als in der bisherigen Finanzperiode**. Zusätzlich stehen rund 1,68 Milliarden Euro für die Kooperation mit Drittländern zur Verfügung.

Innovative, gerechte und hochqualitative Bildungssysteme sind eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der EU 2020 Ziele für Wachstum und Beschäftigung. In diesem Kontext nahm der Rat Schlussfolgerungen zu der von der EK veröffentlichten Mitteilung „**Neue Denkansätze für die Bildung**“ und zu den bildungspolitischen Aspekten des Jahreswachstumsberichts 2013 an. Die Schlussfolgerungen beschäftigten sich mit dem Prozess des Europäischen Semesters, insbesondere der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, der Förderung von beruflicher Bildung und deren Abstimmung auf den Arbeitsmarkt, sowie der Erhöhung der Transparenz und Effektivität der thematischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung.

Die zuständigen BildungsministerInnen verabschiedeten darüber hinaus **Schlussfolgerungen zu wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen**. Als

wesentliche Faktoren für die Qualität von Leadership im Bildungsbereich werden die Rekrutierung, die Anstellungsbedingungen und die Vorbereitung auf die Rolle als Führungskraft sowie die professionelle Förderung von Führungskräften gesehen. Der Rat nahm weiters Schlussfolgerungen zur **sozialen Dimension zur Hochschulbildung** an. Darin sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Teilnahme benachteiligter Gruppen an der Hochschulbildung zu erhöhen, transparente Wege des Übergangs an die Hochschulen zu entwickeln und klare Mechanismen für die Anerkennung früherer Lernergebnisse einzurichten.

Das europäische Streben nach Vermittlung notwendiger internationaler Fähigkeiten an HochschulabsolventInnen, damit diese überall auf der Welt arbeiten können, sowie nach Stärkung des Standortes Europa als attraktive Destination für internationale exzellente Studierende spiegelt sich in den **Schlussfolgerungen zur globalen Dimension der Hochschulbildung** wider. Dabei wird die Veränderung der Hochschullandschaft aufgrund Globalisierung und technischer Entwicklung berücksichtigt, auf den stärker werdenden globalen Wettbewerb und die Notwendigkeit eines intensiven Austauschs von Wissen und Erfahrungen zwischen den weltweiten Hochschuleinrichtungen eingegangen und der Mehrwert einer stärkeren Internationalisierung im Hochschulbereich hervorgehoben.

Die Mobilität im Rahmen der **Berufsausbildung** und der Transfer von beruflichen Qualifikationen (berufsbildenden Abschlüssen) ist ein wesentlicher Faktor für die Weiterentwicklung von Qualität in der Ausbildung und gewinnt immer mehr Bedeutung. Seit 2012 gibt es im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung eine neue Förderschiene. Unternehmen, deren Lehrlinge ein ausländisches Berufspraktikum absolvieren, erhalten den auf den Zeitraum des Praktikums aliquot entfallenden Teil der Lehrlingsentschädigung ersetzt.

In der Antragsrunde Leonardo da Vinci 2013 wurden Auslandspraktika für 1.744 SchülerInnen, 373 Lehrlinge, 279 für Personen auf dem Arbeitsmarkt und 130 für Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung genehmigt. Unter Berücksichtigung der Lehrlinge, die außerhalb des Programms Lebenslanges Lernen einen Auslandsaufenthalt absolvierten (wenn die Aufenthaltsdauer nicht den Vorgaben der EU-Programme entspricht bzw. der Aufenthalt in einem nicht von einem EU-Programm entsprechenden Zielland stattfindet) und der Lehrlinge, die an Partnerschaftsprojekten teilnahmen, konnten im Jahr 2013 wiederum rund 500 Lehrlinge Erfahrungen im Ausland sammeln.

In Bezug auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit vergleichbaren österreichischen Lehrabschlüssen bietet das Berufsausbildungsgesetz (§ 27a BAG) ein flexibles System. Im Ausland abgeschlossene Abschlussprüfungen können – ergänzt durch bereits erlangte Berufserfahrung – mit einem entsprechenden österreichischen Lehrabschluss gleichgehalten werden. Bei Unterschieden in der Ausbildungsdauer oder den Ausbildungsinhalten kann

eine Ergänzungsprüfung (Teile der praktischen Lehrabschlussprüfung) vorgeschrieben werden. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Netzwerk Anerkennung“ erstellte die Website www.berufsanerkennung.at, um die verschiedenen Möglichkeiten und Zuständigkeiten für Berufsanerkennungen transparenter zu machen. Weiters wurden in den einzelnen Bundesländern die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) eingerichtet.

Im Rahmen der „Europäischen Jugendgarantie“ wurde u.a. verstärkte Zusammenarbeit der EU-Staaten bei der Gestaltung praxisnaher bzw. dualer Ausbildungssysteme beschlossen. Die Ratserklärung zur **Europäischen Ausbildungsallianz** (European Alliance for Apprenticeships) bildet eine Grundlage für eine Plattform zum zwischenstaatlichen Austausch. Auf europäischer Ebene soll das Europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) die Mitgliedstaaten unterstützen. Österreich engagiert sich bei dieser Initiative und ist u.a. in eine dazu eingerichtete EU-Arbeitsgruppe eingebunden (Vertretung durch BMWFJ und BMUKK).

2.3.1.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Das vorrangige Thema im Bereich Forschung und technologische Entwicklung war der Abschluss der Verhandlungen über **„HORIZONT 2020“**, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2014–2020. Auf Grundlage von teilweisen allgemeinen Ausrichtungen der ForschungsministerInnen und nach mehreren informellen Trilogen mit dem EP gelang unter irischem Vorsitz im ersten Halbjahr eine politische Einigung auf das Legislativpaket, die im **Dezember** auch **formal angenommen** wurde. Die beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 3. Dezember angenommenen Teile umfassten die Verordnung von HORIZONT 2020, die Regeln zur Beteiligung und Weiterverbreitung der Forschungsergebnisse, das Spezifische Programm zur Implementierung von HORIZONT 2020 und die Texte zur formalen Einbindung und inhaltlichen Ausrichtung des „Europäischen Innovations- und Technologieinstituts“ **(EIT)**. Mitte Dezember folgte die Annahme der beiden Texte zum Bereich der Nuklearforschung: das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018 sowie das komplementäre Programm für das Projekt ITER. Österreich setzte sich bei den Verhandlungen für das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018 für eine Fortsetzung der bereits für das EURATOM-Forschungsprogramm 2012–2013 erzielten Neuorientierung auf die ausschließliche Erforschung von Sicherheitsaspekten im Nuklearforschungsbereich ein: Im Bereich der Nuklearforschung (Kernspaltung) sollen Mittel ausschließlich zu Gunsten der Sicherheitsaspekte und des bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung verwendet werden. Im Lichte der Katastrophe von Fukushima ist es zentral, dass eine Stärkung und ausreichende Gewichtung der nicht-nuklearen Energieforschung im Vergleich zur Nuklearenergie in HORIZON 2020 stattfindet. Darüber hinaus legte die EK im Sommer **vier Vorschläge für Initiativen gemäß Artikel 185 AEUV** und **fünf Initi-**

ativen gemäß Artikel 187 AEUV vor. Zu allen Initiativen wurden beim Rat Wettbewerbsfähigkeit im Dezember **allgemeine Ausrichtungen** angenommen.

Parallel zu den Verhandlungen über HORIZONT 2020 wurden weitere Schritte zur **Vervollständigung des Europäischen Forschungsraums** unternommen: Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2014 den Europäischen Forschungsraum **(ERA)** umzusetzen. Im September veröffentlichte die EK den ersten „ERA Progress Report", der einen Überblick über die Aktivitäten und Fortschritte der 28 EU-Mitgliedstaaten (und einiger assoziierter Staaten) in Hinblick auf die Prioritäten des Europäischen Forschungsraums präsentiert.

2013 wurden Schlussfolgerungen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit der EU (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) zu **„Raumfahrtindustriepolitik der EU: Entfaltung des Wachstumspotentials im Raumfahrtsektor"** angenommen, denen zufolge die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten vertieft werden soll. Weiters wurden Zwischenberichte zu den Verhandlungen für das geplante Programm zur Unterstützung der Weltraumlageerfassung Space Surveillance and Tracking (SST) angenommen. Die Finanzierung des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus konnte mit der Verankerung von Copernicus im MFR 2014–2020 und mit dessen Annahme gesichert werden. Die Verhandlungen zur entsprechenden Verordnung wurden zügig geführt, sodass die Allgemeine Ausrichtung für die Verordnung zu Copernicus zu Jahresende angenommen werden konnte. Die Verordnung regelt Aufbau und Betrieb des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus bis 2020.

2.3.1.15. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Das vom Europäischen Rat im Dezember 2009 angenommene **Programm von Stockholm** sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung in den Jahren 2010–2014 stellte weiterhin eine wichtige Grundlage für die EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie polizeiliche Kooperation dar. Da das Programm von Stockholm Ende 2014 auslaufen wird, führte der Rat Justiz und Inneres im Dezember eine Orientierungsdebatte über die künftige Weiterentwicklung der EU-Politik in den Bereichen Justiz und Inneres. Konkrete inhaltliche Schwerpunkte sollen im ersten Halbjahr 2014 ausgearbeitet werden.

Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte 2013 eine endgültige Einigung über alle noch ausständigen Rechtsakte des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** erzielt werden. Sowohl die Neufassung der **Aufnahme-Richtlinie** 2013/33/EU vom 26. Juni, die eine weitere Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Inhalt hat, als auch die Neufassung der **Verfahrens-Richtlinie** 2013/32/EU vom 26. Juni, deren Ziel die weitere Harmonisierung der Asylverfahren darstellt, traten am

19. Juli in Kraft und sind bis 20. Juli 2015 umzusetzen. Die Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vom 26. Juni **(Dublin-III-Verordnung)**, die auf eine höhere Effektivität des Dublin-Systems zur Festlegung des für einen Asylantrag zuständigen Mitgliedstaates abzielt, trat am 19. Juli in Kraft und ist ab 1. Jänner 2014 anzuwenden. Die Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 vom 26. Juni **(EURODAC-Verordnung)**, die auch den Strafverfolgungsbehörden unter strengen Kriterien den Zugriff auf die in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdrücke von Asylwerbern ermöglichen soll, trat ebenfalls am 19. Juli in Kraft und wird ab 20. Juli 2015 anwendbar sein. Österreich gehört zu jenen Mitgliedstaaten, die mit den höchsten Asylantragszahlen konfrontiert sind. Bei den Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem wurde daher insbesondere Wert darauf gelegt, dass Bestimmungen festgelegt werden, die eine effektive Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten ermöglichen, damit auch dem Missbrauch bei der Inanspruchnahme der nationalen Asylsysteme innerhalb der EU verstärkt entgegengewirkt werden kann.

Eine große Herausforderung lag weiterhin in den vielfach mit Schlepperei, Menschenhandel und organisiertem Verbrechen verbundenen illegalen Migrationsströmen nach Europa. Der vom Rat Justiz und Inneres im April 2012 angenommene „**EU-Aktionsplan gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort“** stellte weiterhin einen wichtigen strategischen Steuerungsmechanismus für die gezielte Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich dar. Der Aktionsplan wurde 2013 zweimal aktualisiert und um einen Prioritätsbereich betreffend die Vermeidung illegaler Migration von und durch Länder des südlichen Mittelmeers erweitert.

Nach dem Schiffsunglück vor der Küste von Lampedusa im Oktober, bei dem ein Boot mit etwa 500 MigrantInnen an Bord sank, richtete die EU die **Task Force Mittelmeer** ein, in der die Mitgliedstaaten, die EK, der Europäische Auswärtige Dienst, sowie alle relevanten EU-Agenturen vertreten waren. Aufgabe der Task Force war es, auf der Basis vorhandener EU-Instrumentarien Vorschläge über kurzfristig umsetzbare, operative Maßnahmen zur Verbesserung der Flüchtlingssituation im Mittelmeer, sowie mittelfristige Initiativen zur Bewältigung des Migrationsdrucks anderseits zu erarbeiten. Die Task Force identifizierte fünf prioritäre Aktionslinien: Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Drittländern; regionale Schutzprogramme, Neuansiedlung und verstärkte legale Möglichkeiten der Einreise nach Europa; Bekämpfung von Menschenhandel, Schleuserkriminalität und organisierter Kriminalität; verstärkte Grenzüberwachung zum Schutz und der Rettung der Leben von MigrantInnen, sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten, die hohem Migrationsdruck ausgesetzt sind. Die Ergebnisse der Task Force Mittelmeer wurden nach Präsentation beim Rat Justiz und Inneres am 5. Dezember vom Europäischen Rat am 19. und 20. Dezember bekräftigt. Die Umsetzung soll vom Rat regelmäßig überwacht werden.

Ein wichtiges Element für diesen Zweck stellte die Annahme der seit 2011 verhandelten Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 vom 22. Oktober zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems **(EUROSUR-Verordnung)** dar, die am 26. November in Kraft trat. Bei EUROSUR handelt es sich um einen Kooperations- und Informationsaustauschmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der Außengrenzschutzagentur FRONTEX, um die Überwachung der EU-Land- und Seeaußengrenzen zu verbessern. Gemäß der Verordnung waren von Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen ab 2. Dezember nationale Koordinierungszentren einzurichten. Für die übrigen Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich, besteht diese Verpflichtung ab dem 1. Dezember 2014.

Das Gesetzgebungsverfahren betreffend die Rechtsakte zur **Reform der Schengen-Verwaltung** konnte im Oktober abgeschlossen werden. Die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober führt einen effektiveren **Evaluierungs- und Überprüfungsmechanismus** betreffend die Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch die Mitgliedstaaten ein. Die Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 vom 22. Oktober ändert die Verordnung (EG) Nr. 562/2006 **(Schengener Grenzkodex)** zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung zur vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in außergewöhnlichen Umständen. Unverändert blieb die bereits bestehende Möglichkeit der Mitgliedstaaten, autonom im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit als allerletztes Mittel zeitlich befristete Binnengrenzkontrollen einzuführen. Neu kommt hinzu, dass bei im Evaluierungsverfahren festgestellten, anhaltenden und trotz Unterstützung nicht behebbaren Mängeln in der Außengrenzkontrolle eines Mitgliedstaates, die zusätzlich eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit für den Schengenraum darstellen, als letztes Mittel der Rat auf Vorschlag der EK eine nicht bindende Empfehlung betreffend die Wiedereinführung vorübergehender Binnengrenzkontrollen abgeben kann. Die Letztentscheidung über die Einführung liegt dann bei den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Für die Annahme des Beschlusses über die **Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Bulgarien und Rumänien** konnte im Rat die erforderliche Einstimmigkeit noch nicht erzielt werden.

Am 28. Februar legte die EK das Vorschlagspaket „**Intelligente Grenzen**“ vor. Hauptelemente des Vorschlags sind eine Verordnung über die Schaffung eines Systems zur Registrierung der **Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen** an den EU-Außengrenzen sowie eine Verordnung zur **Schaffung erleichterter Grenzübertritte für registrierte Reisende.** Letzteres soll vorab registrierten Drittstaatsangehörigen die Einreise in die EU erleichtern. Österreich begrüßt prinzipiell die Einrichtung von Systemen zur wirksameren Verhinderung illegaler Aufenthalte von Drittstaatsangehörigen sowie zur beschleunigten Kontrolle von häufig reisenden Personen, deren Einreisevoraussetzungen schon teilweise im Vorhinein überprüft wurden. Allerdings

blieben noch viele Detailfragen hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Aspekte, der technischen Machbarkeit sowie des Datenschutzes ungeklärt. Im kommenden Jahr sollen daher vorerst Studien zur technischen Umsetzbarkeit der Legislativvorschläge durchgeführt werden.

Im Bereich der legalen Migration konnten die Verhandlungen über die **Saisonarbeiter-Richtlinie**, die auf die Harmonisierung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Ausübung einer saisonalen Beschäftigung abzielt, finalisiert werden. Die Richtlinie muss in weiterer Folge noch vom Rat und EP angenommen werden und wird nach Inkrafttreten innerhalb von zweieinhalb Jahren durch die Mitgliedstaaten umzusetzen sein. Die Verhandlungen zwischen Rat und EP zum Vorschlag einer Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung („Intra-Corporate Transfer" oder **ICT-Richtlinie**) wurden intensiv weitergeführt und sollen im ersten Quartal 2014 abgeschlossen werden. Zusätzlich legte die EK am 25. März einen Vorschlag über eine **Richtlinie betreffend die Einreise und den Aufenthalt von Studenten, Forschern, Schülern, Praktikanten, Freiwilligen und Au-Pairs** vor, welche die aktuell geltenden Bestimmungen im Bereich der Zulassung und Mobilität von Drittstaatsangehörigen u.a. zur Absolvierung eines Studiums oder zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung verbessern soll. Gegenüber den ursprünglichen Rechtsakten sieht der Vorschlag eine Erweiterung des begünstigten Personenkreises um Teilnehmer von bezahlten Praktika bzw. Au Pairs vor.

In der zweiten Jahreshälfte beschlossen der Rat und das EP die Verordnung (EU) Nr. 1289/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 **(Visakodex)**, die am 9. Jänner 2014 in Kraft tritt. Damit wird in den Visakodex eine **Suspendierungsklausel** eingeführt, die unter außergewöhnlichen Umständen als letztes Mittel eine befristete Aufhebung der gegenüber bestimmten Drittstaaten bereits bestehenden Visabefreiung erlaubt. Eine solche außergewöhnliche Situation kann zum Beispiel dann vorliegen, wenn ein plötzlicher und erheblicher Anstieg an Asylanträgen von Staatsangehörigen eines visabefreiten Drittstaats zu einer besonderen Belastung des Asylsystems eines Mitgliedstaates führt. Österreich unterstützte die Einführung dieser Klausel vor allem in Hinblick auf die erwartete Präventivwirkung betreffend unbegründete, missbräuchliche Asylanträge aus visaliberalisierten Drittstaaten.

Am 1. Juli trat das abgeänderte **Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Moldau** in Kraft. Dadurch können moldawische JournalistInnen, NGOs sowie junge Erwachsene leichter und billiger Visa für kurze Aufenthalte erhalten. Inhaber von Dienstpässen sind auf Grund dieses Abkommens von der Visapflicht befreit. Für 2014 wird die Finalisierung des Visadialogs mit Moldau einschließlich einer endgültigen Visafreiheit für Moldau in Aussicht genommen. Mit 1. Juli ist außerdem das abgeänderte **Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine** in Kraft getreten. Am

29. November unterzeichnete die EU ein **Visaerleichterungsabkommen mit Aserbaidschan**, das gleichzeitig mit einem kurz vor der Unterzeichnung stehenden Rückübernahmeabkommen in Kraft treten soll. Am 16. Dezember unterzeichnete die EU ein **Rückübernahmeabkommen mit der Türkei,** womit die Vorbedingung für die Eröffnung eines Visadialogs erfüllt wurde. Dieser soll der Türkei – ohne Automatismus – eine langfristige Perspektive für die Visabefreiung türkischer Staatsangehöriger eröffnen, sofern sie einen entsprechenden Kriterienkatalog („Roadmap") vollständig erfüllt sowie das unterzeichnete Rückübernahmeabkommen ratifiziert und umsetzt.

Im Rahmen des **Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM)**, führte die EU die Zusammenarbeit und Dialoge mit Drittstaaten fort. Mit Marokko und Aserbaidschan wurden Gemeinsame Erklärungen über Mobilitätspartnerschaften unterzeichnet, denen sich einzelne Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis mit Projekten, die in nationale Zuständigkeitsbereiche fallen, anschließen können. Österreich hat dies nicht getan. Die Unterzeichnung einer Mobilitätspartnerschaftserklärung, die mit Tunesien ausgehandelt wurde, soll Anfang 2014 erfolgen. Für Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft mit Jordanien wurden Vorbereitungen getroffen.

Die Verhandlungen über die von der Kommission am 25. Jänner 2012 vorgeschlagene umfassende Reform der EU-Datenschutzvorschriften wurden intensiv fortgesetzt, wobei aber noch eine Reihe wesentlicher Fragen kontrovers blieb. Dabei handelt es sich um eine **Datenschutz-Grundverordnung** zur Festlegung eines allgemeinen Datenschutz-Rechtsrahmens für die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen und zum freien Datenverkehr in der EU und eine **Richtlinie über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für Strafverfolgungszwecke.** Österreich befürwortet grundsätzlich eine stärkere unionsweite Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf einem hohen Datenschutzniveau, das die Wahrung der Grundrechte ausreichend sichert.

Nachdem sich im April 2012 eine qualifizierte Mehrheit im Rat für eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine **PNR-Richtlinie** über die Verwendung von Fluggastdatensätzen („Passenger Name Records") zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität ausgesprochen hatte, befasste sich das EP mit dem Dossier. Ende April lehnte der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE-Ausschuss) den Kompromissvorschlag des Rates ab. Das Plenum des EP vermied daraufhin eine Abstimmung und verwies den Vorschlag an den Ausschuss zurück, der diesen aber erst 2014 erneut behandeln wird.

Im Dezember fasste der Rat den für die Unterzeichnung des **EU-PNR-Abkommens mit Kanada** erforderlichen Beschluss. In weiterer Folge bedarf das Abkommen für seinen Abschluss noch der Zustimmung des EP. Im Jahr 2013 fanden zudem weitere Verhandlungsrunden über ein allgemeines **EU-US-**

Datenschutzrahmenabkommen statt. Allerdings konnten in wesentlichen Fragen kaum Fortschritte erzielt werden.

Im Strafrechtsbereich trat die Richtlinie 2013/48/EU vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf **Rechtsbeistand in Strafverfahren und Kontaktaufnahme bei der Festnahme** am 26. November in Kraft und ist bis zum 27. November 2016 umzusetzen. Weiters trat die Richtlinie 2013/40/EU vom 12. August 2013 über Angriffe auf Informationssysteme und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates (**Cybercrime-Richtlinie**) am 3. September in Kraft und ist bis 4. September 2015 umzusetzen.

Über die von Österreich mitinitiierte Richtlinie **Europäische Ermittlungsanordnung** in Strafsachen konnte eine Einigung in den Verhandlungen zwischen dem EP und dem Rat erzielt werden. Die formelle Annahme wird voraussichtlich Anfang 2014 erfolgen. Ferner konnte der Rat im Dezember Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union erzielen. Die Annahme dieser Richtlinie wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgen. Auch zum Vorschlag für eine **Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Betrug** nahm der Rat als Basis für die Verhandlungen mit dem EP eine allgemeine Ausrichtung an. Am 17. Juni legte die EK – parallel mit einem Vorschlag zur Änderung der EUROJUST-Verordnung – einen Vorschlag für eine Verordnung über die **Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten zum Schaden der finanziellen Interessen der EU** vor, an dem die EK festhielt, nachdem im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung eine dessen Überprüfung erfordernde Zahl von nationalen Parlamentskammern Einwände erhoben hatte. Das österreichische Parlament erhob keine Subsidiaritätsbedenken.

Im Zivilrechtsbereich trat die Verordnung (EU) Nr. 606/2013 vom 12. Juni 2013 über die **gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** am 19. Juli in Kraft und wird ab 11. Jänner 2015 operativ werden. Im Dezember konnten ferner allgemeine Ausrichtungen des Rates zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen **Kontenpfändung** im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der **Brüssel I-Verordnung** (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, die auf Grund des Abkommens über das einheitliche Patentgericht und aufgrund eines Protokolls aus 2012 zum Abkommen vom 31. März 1995, mit dem der Benelux-Gerichtshof eingerichtet wurde, erforderlich wurde, erreicht werden. Zu den jüngsten **Verordnungsvorschlägen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Partnerschaften** konnten

die Arbeiten auf technischer Ebene abgeschlossen, aber noch keine politische Einigung erzielt werden.

Besonders aktiv zeigte sich Österreich weiterhin im Bereich **E-Justiz**, in dem intensiv an der Verbesserung der Inhalte des „e-justice-Portals“ und insbesondere an der Insolvenzregistervernetzung gearbeitet wurde.

2.3.1.16. Kultur

Unter irischem und litauischem EU-Vorsitz tagte der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 17. Mai und 26. November in Brüssel. Im Zentrum stand der Abschluss der Verhandlungen zu den beiden EU-Programmen „**Kreatives Europa**“ (2014–2020) und „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ (2014–2020).

„**Kreatives Europa**“ ist das neue EU-Rahmenprogramm für die Kultur und die Kreativwirtschaft und geht mit rund 1,5 Milliarden Euro in die Laufzeit 2014–2020. Damit sollen europaweit 250.000 Kulturschaffende, 2.000 Kinos, 800 Filme und 4.500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt werden; Programmstart ist am 1. Jänner 2014. „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ zielt auf die Förderung grenzüberschreitender Projekte von Gemeinden, Städten und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das Bewusstsein der BürgerInnen für die gemeinsame, jüngere Vergangenheit und das demokratische Engagement stärken sollen. Das Budget für die Laufzeit 2014–2020 beträgt 185,5 Millionen Euro. Die abgelaufene **EU-Programmperiode 2007–2013** brachte sehr gute Ergebnisse für Österreich. Im Rahmen von „Kultur“ wurden 91 österreichische Projekte mit rund 23 Millionen Euro gefördert. Bei „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ erhielten 125 österreichische Projekte knapp fünf Millionen Euro an EU-Fördermitteln.

Im Themenbereich Audiovisuelles wurden am Rat im November **Schlussfolgerungen über Freiheit und Pluralität der Medien im digitalen Umfeld** angenommen. Die Schlussfolgerungen richten sich an die Mitgliedstaaten (in Bezug auf die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsbehörden, transparente Eigentumsverhältnisse bei Medien, den journalistischen Quellenschutz, sowie das Hintanhalten übermäßiger Eigentumskonzentration im Mediensektor), sowie an die EK (u.a. in Bezug auf Projekte zum Schutz von JournalistInnen und transparente Eigentumsverhältnisse in den Medien). Im Anschluss fand eine Orientierungsaussprache zum Thema Medienkonvergenz statt. Aufbauend auf dem von der EK im April angenommenen Grünbuch über die „Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“ wurde unter anderem die Zukunft der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste diskutiert. Im Fokus standen Überlegungen, inwieweit es sinnvoll ist, an unterschiedlichen Regelungen für lineare und nichtlineare Dienste festzuhalten. So macht es die moderne Technik möglich, unterschiedliche elektronische Massenmedien auf einem Bildschirm darzustellen und zu

kombinieren, wodurch die Grenzen zwischen diesen Angebotsformen zunehmend verschwinden. Abzuwarten gilt es nun auf weitere Schritte der EK im Gefolge der zum genannten Grünbuch durchgeführten öffentlichen Konsultation.

Der Rat debattierte außerdem die Fortführung der EU-Aktion „**Europäische Kulturhauptstädte**“ im Zeitraum 2020–2033 und einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung. Diese bei den europäischen BürgerInnen äußerst beliebte Aktion besteht seit 1985 und ermöglicht es den Städten, ihre vielfältigen künstlerischen und kulturellen Facetten einem internationalen Publikum zu präsentieren. 2024 soll die Kulturhauptstadt wieder von Österreich ausgerichtet werden. Den Titel der **Europäischen Kulturhauptstadt 2013** teilten sich Marseille in Frankreich und Košice in der Slowakei.

Die Neufassung der **Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern** wurde ebenfalls verhandelt. Gegenüber der von vielen Mitgliedstaaten kritisierten geringen praktischen Relevanz und der wenigen Anwendungsfälle der Richtlinie sieht die Neufassung deutliche Verbesserungen vor. Die Finalisierung ist für 2014 vorgesehen.

2.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.3.2.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik **(GASP)** werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**; siehe Kapitel 4.1.) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Entwicklungen in der arabischen Welt, insbesondere in Syrien und im Nahen Osten, im Iran und die humanitären Krisen und Konflikte in Afrika, vor allem in der Sahel-Region, in Zentralafrika und im Südsudan. Auch Fragen die östliche Nachbarschaft und den westlichen Balkan betreffend, wie der Dialog zwischen Serbien, Kosovo und Bosnien und Herzegowina, waren wichtige Themen. Die EU war mit 16 zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen weltweit präsent (zur österreichischen Beteiligung siehe Kapitel 4.1.1.).

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des **Rates für Außenbeziehungen** auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die **Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik** (EU-HV) für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte **Politische und sicherheitspolitische Komitee** (PSK) verfolgt regelmäßig die internatio-

nalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Der Rat adaptierte bereits bestehende bzw. beschloss neue Sanktionen gegen ausländische terroristische Gruppen (Al-Qaida), Afghanistan (Taliban), Belarus, Demokratische Republik Kongo, Guinea, Guinea-Bissau, Irak, Iran, Liberia, Libyen, Nordkorea, Simbabwe, Somalia, Syrien, Tunesien und die Zentralafrikanische Republik. Die restriktiven Maßnahmen gegen Myanmar (Burma) wurden (mit Ausnahme des Waffenembargos) aufgehoben, während die Maßnahmen betreffend Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Côte d'Ivoire, Eritrea, Libanon, ehemaliges Jugoslawien (Milošević), Moldau, Süd-Sudan und Sudan inhaltlich unverändert in Kraft blieben.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen **Sonderbeauftragte der EU** (EUSB) ernennen. 2013 bestanden Mandate für Afghanistan, die Afrikanische Union (AU), die Sahelregion, das Horn von Afrika, den Sudan, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, Zentralasien, den Südlichen Mittelmeerraum, für den Nahost-Friedensprozess und die Menschenrechte.

Das **GASP-Budget** betrug im Jahr 2013 356,7 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB, sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

2.3.2.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik **(ENP)** umfasst die östlichen Nachbarstaaten, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine sowie die zehn Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina/PNA, Syrien und Tunesien. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch derzeit nicht in vollem Umfang daran teil.

Mit Russland hat die EU eine spezielle Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die EU und ihr „Schlüsselpartner" Russland entwickeln ihre „strategische Partnerschaft" nicht im Rahmen der ENP, sondern in der Ausgestaltung der sogenannten „vier Gemeinsamen Räume" weiter.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Grundlage der bestehenden bilateralen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, welche um bilaterale „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen" (Deep and Comprehensive Free Trade Agreements – DCFTA) unter Einschluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentliches Auftragswesen und Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden sollen.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten Aktionsplänen vereinbart wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP sowie der strategischen Partnerschaft mit Russland wurden für den Zeitraum 2007–2013 auf der Basis eines einheitlichen **Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI)** finanziert. Für den Zeitraum 2014–2020 haben das Europäische Parlament und der Rat im Dezember den rechtlichen Rahmen angepasst und ein **Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)** geschaffen, das ENPI ersetzen soll. Nach einem neuen Anreizkonzept soll der Anteil der verfügbaren Mittel, der den einzelnen Partnerländern angeboten wird, in erster Linie an die von ihnen erreichten Fortschritte beim Aufbau und bei der Konsolidierung einer vertieften und tragfähigen Demokratie sowie bei der Verwirklichung der vereinbarten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformziele angepasst werden.

Im Rahmen des Finanzierungsinstruments der ENP unterstützen **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. 2013 konnte sich Österreich erstmals an zwei Projekten in Algerien beteiligen (Umweltsektor und Unterstützung der algerischen Außenhandelsorganisation). Dazu kamen Behördenpartnerschaften in Georgien (Steuerreform) und in der Ukraine (Sammlung und Verwertung von Elektroschrott).

Bei den Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum verfügt die EU derzeit über **Assoziierungsabkommen** mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Verhandlungen zu einem „tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen“ (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement – DCFTA) wurden 2013 mit Marokko begonnen, mit welchem auch im Juni eine Mobilitätspartnerschaft unterzeichnet wurde. Mit Tunesien und Jordanien erfolgten gemeinsame Bestandsaufnahmen zur Vor-

bereitung der DCFTA-Verhandlungen, mit Ägypten wurden Vorbereitungsgespräche geführt.

Bei der **Zusammenarbeit auf Programm- und Projektebene** wird bei der Südlichen Nachbarschaftspolitik seit 2011 in Reaktion auf den Arabischen Frühling ein besonderer Förderungsschwerpunkt auf Programme und Maßnahmen gelegt, welche in den Partnerländern den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Verbindung mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft fördern. Am 8. Februar zog der ER eine insgesamt positive Bilanz der EU Unterstützungspolitiken seit Beginn des Arabischen Frühlings und bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen, dass der vor zwei Jahren eingeleitete Demokratisierungsprozess in der Arabischen Welt weiterhin ein entsprechendes Engagement der EU im südlichen und östlichen Mittelmeerraum erfordert.

In Ergänzung zum bilateralen Kooperationsansatz der ENP in der Südlichen Nachbarschaft hat die EU seit März 2012 den Ko-Vorsitz der **Union für den Mittelmeerraum (UfM)** übernommen, der die südlichen Mittelmeeranrainer-Staaten, Jordanien und Mauretanien, sowie sämtliche EU-Mitgliedstaaten angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden. Im Rahmen der UfM wurden drei Fachministerkonferenzen zu Frauenrechten, Transport und Energie veranstaltet. Am von der Anna-Lindh-Stiftung in Zusammenarbeit mit der UfM im April in Marseille veranstalteten Mittelmeer-Forum nahmen 1.500 Vertreter der Zivilgesellschaft sowie lokale Mandatsträger und Wirtschaftsakteure aus den nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainerländern teil; beim gleichzeitigen Gipfeltreffen der ParlamentspräsidentInnen der Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung der UfM mit NGO-Vertretern im April war Österreich in Marseille durch Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer vertreten.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der **Östlichen Partnerschaft** weiter entwickelt. Am 28. und 29. November fand das 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius (Litauen) statt. Bei diesem Gipfeltreffen wurden EU-Assoziierungsabkommen mit Georgien und Moldau paraphiert. Ziel der Assoziierungsabkommen ist die politische Assoziierung und die schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone. Die zunächst ebenfalls beim Gipfeltreffen geplante Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine fand aufgrund einer politischen Kehrtwendung des ukrainischen Präsidenten nicht statt, was schwere innenpolitische Unruhen in der Ukraine zur Folge hatte.

Die Förderung der Mobilität der BürgerInnen sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind weitere wichtige Aspekte der

Östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen wurden mit Armenien und Aserbaidschan unterzeichnet. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Moldau umgesetzt. Nach der erfolgreichen Umsetzung eines Aktionsplans zur Vorbereitung der Visaliberalisierung durch Moldau hat die Kommission einen Legislativvorschlag zur Aufhebung der Visumpflicht für moldauische Staatsbürger dem Rat vorgelegt.

2.3.2.3. Außenhandel

Für die EU galten im Jahr 2013 folgende Exportmärkte als die zehn wichtigsten: USA, gefolgt von China, Schweiz, Russischer Föderation, Türkei, Japan, Norwegen, Brasilien, Indien und Republik Korea.

Demgegenüber waren 2013 die zehn wichtigsten Exportmärkte Österreichs außerhalb der EU die USA, gefolgt von Schweiz, Russischer Föderation, China, Japan, Türkei, Kroatien (seit 1. Juli EU-Mitglied), Brasilien, Republik Korea und Kanada.

Mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die EU mit einer Reihe von Staaten (z.B. mit Japan, den USA oder Vietnam) Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen. Mit China verhandelt die EU ein Investitionsschutzabkommen.

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU – beispielsweise die BRICS-Staaten sowie die sogenannten Next 11 (Ägypten, Bangladesch, Indonesien, Iran, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Südkorea, Türkei, Vietnam) hat Österreich eine „Internationalisierungsoffensive“ gestartet. Ziel ist es, österreichische Exporte in diese Zukunftsmärkte zu verstärken, denn Asien und Lateinamerika weisen ein weitaus höheres Wirtschaftswachstum als Europa auf.

2.3.2.3.1. Österreichische Investitionen

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schuf per 1. Dezember 2009 eine neue Unionskompetenz für Direktinvestitionen. Im Jänner trat die Verordnung zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs) zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern („Grandfathering“-Verordnung) in Kraft. Die Umsetzung dieser EU-VO 1219/13 ist im Gange. Österreich hat alle bestehenden bzw. in Verhandlung befindlichen BITs an die Europäische Kommission gemeldet und wurde vom zuständigen Investitionsausschuss zur Unterzeichnung von BITs mit Nigeria und Bahrain sowie eines Änderungsprotokolls mit China ermächtigt. Darüber hinaus wurde Österreich zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kolumbien, Irak, Côte d‘Ivoire, Kirgisistan, Nicaragua, Niger,

Pakistan, Katar, Turkmenistan, Venezuela sowie Indonesien und Thailand ermächtigt.

Verhandlungen über Investitionsschutzkapitel in Drittstaatenabkommen der EU mit Kanada, Singapur, Indien, Japan, USA und Vietnam sowie Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien laufen. Neue Verhandlungsmandate für ein Investitionsabkommen der EU mit China und Investitionsschutzkapitel in Abkommen mit den ASEAN-Ländern liegen vor. Das Gesetzgebungsverfahren für eine neue EU-Verordnung betreffend die finanzielle Verantwortung im Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren zur Festlegung der Modalitäten der Vertretung vor den Schiedsgerichten und die Kostentragung zwischen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission läuft und soll 2014 abgeschlossen werden.

Für Österreichs Wirtschaft sind sowohl die im Ausland getätigten österreichischen Investitionen als die aus dem Ausland in Österreich getätigten Investitionen von Bedeutung, letztere nicht zuletzt deshalb, weil sie eine direkte Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben.

Die Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas spielen mit einem Anteil von 50 % eine wesentliche, aber nicht mehr die dominierende Rolle bei der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft. Nachdem sich Österreich nach der Wende des Jahres 1989 als wichtiger Investor in Zentral-, Ost-, und Südosteuropa etablieren konnte, haben heimische Investoren seit etwa einem Jahrzehnt auch andere Märkte verstärkt wahrgenommen. Daher ist der Anteil der Transformationsländer seit 2007 sogar leicht rückläufig.

Wichtigste Zielregion österreichischer Investitionen im Ausland war 2013 die EU-28 mit einem Anteil von 75,6 %, gefolgt von Asien mit 10,4 %. Nach Osteuropa flossen 7,0 %. Osteuropäische Länder sind als Investoren in Österreich nur in geringem Maße vertreten, mit Ausnahme Russlands, welches das größte Ursprungsland ausländischer Investitionen ist. Aus Russland wurden 2013 Investitionen in Höhe von 3.626 Millionen Euro getätigt, das macht 43,4 % der Investitionen aus (zum Vergleich: Deutschland € 2.132 Millionen Euro/ 25,5 %).

Bemerkenswert ist, dass 2013 mit 2.592 Millionen Euro der Stand der Investitionen aus Brasilien in Österreich höher war als jener aus den OECD Staten Japan (2.411 Millionen Euro), Kanada (2.024 Millionen Euro) oder Schweden (2.168 Millionen Euro).

2.3.2.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.3.2.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 9.3. und 12.3.1.

2.3.2.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1960 gegründet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation **(EFTA)** heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum **(EWR)** zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein anderseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern, sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u.a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch am Schengenraum teil. Daneben werden weiterhin Gespräche zu einer besseren Gewährleistung von Rechtssicherheit und effizienter Kooperation sowie die Möglichkeiten einer stärkeren institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz geführt. So hat sich der Schweizer Bundesrat im Juni für Verhandlungen ausgesprochen, die eine Streitbeilegung und rechtliche Auslegung aller Abkommen, auf deren Grundlage die Schweiz am Binnenmarkt teilnimmt, durch den Europäischen Gerichtshof vorsieht. Dafür wäre der Abschluss eines institutionellen Abkommens erforderlich, zu dem der Schweizer Bundesrat im Dezember das Verhandlungsmandat erteilt hat. Diese Verhandlungen werden 2014 geführt werden und könnten noch im ersten Halbjahr abgeschlossen werden.

2.3.2.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

Siehe Kapitel 3.

2.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde weiterhin von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“

bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. Bei den Beitrittsverhandlungen kommen die Ratsbeschlüsse von 2011 zur Anwendung, welche den Bereichen Justiz, Inneres und Grundrechte Priorität einräumen.

Das am 16. Oktober von der EK vorgestellte jährliche **„Erweiterungspaket“**, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, betont die stabilisierende Wirkung der Erweiterungspolitik und bezeichnet unter Hinweis auf den am 1. Juli erfolgten EU-Beitritt Kroatiens sowie auf die in Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro erzielten Fortschritte die EU-Perspektive als den zentralen Reformmotor in der Region des Westbalkans. Als zentrale Herausforderungen für die Erweiterung der EU werden die Bereiche Wirtschaftliche Governance, Rechtsstaatlichkeit, Funktionsfähigkeit demokratischer Strukturen, Grundrechte und ungelöste bilaterale Fragen genannt.

Das **Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist ein Finanzierungsinstrument für den Heranführungsprozess an die EU. Empfängerländer sind die am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer sowie die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligten potenziellen Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Kosovo, bis zum 30. Juni Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei). Als flexibles Instrument bietet das IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der EK hervorgehenden Bedürfnissen abhängt. Im Finanzrahmen 2007–2013 stellte die EU insgesamt ca. 11,5 Milliarden Euro für das IPA zur Verfügung. Die derzeit geltende IPA-Verordnung wird am 1. Jänner 2014 von der sog. IPA II-Verordnung abgelöst. Für den Zeitraum 2014–2020 werden insgesamt 11,699 Milliarden Euro für das IPA zur Verfügung stehen. Die erklärten Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel, eine mehr erfolgsbezogene Projektkontrolle, sowie eine Vereinfachung der Verfahren.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Weg von Verwaltungspartnerschaften **(EU-Twinning)** zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich heuer insbesondere in den Bereichen Finanzen/Zoll und Landwirtschaft mit zwei Projekten in Kroatien sowie je einem Projekt in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien. Zudem wurden in Kroatien ein Projekt im Bereich Justiz und Inneres durchgeführt und im Kosovo zwei Projekte mit den Schwerpunkten Soziales/Antidiskriminierung und Bildung.

2.3.3.1. Der EU-Beitritt Kroatiens

Am 1. Juli trat Kroatien als 28. Mitgliedstaat der EU bei. Der bis zu diesem Zeitpunkt stellvertretende Premierminister Kroatiens, Neven Mimica, wurde mit diesem Datum Mitglied der EK und übernahm das Ressort Verbraucherschutz. Nach fast sechsjährigen Beitrittsverhandlungen war der Beitrittsvertrag mit Kroatien am 9. Dezember 2011 unterzeichnet worden. Der Ratifikationsprozess konnte am 21. Juni erfolgreich abgeschlossen werden. Österreich hatte den Beitrittsvertrag durch Bundespräsident Heinz Fischer bereits am 9. Juli 2012 im Beisein des kroatischen Staatspräsidenten Ivo Josipović ratifiziert. Am 26. März legte die EK ihren letzten Monitoring-Bericht über die Fortschritte Kroatiens auf dem Weg in die EU vor. In diesem kam sie zum Ergebnis, dass Kroatien alle Voraussetzungen erfüllt, um in die EU aufgenommen zu werden. Österreich ist für Kroatien ein verlässlicher Partner in der EU. Die Bundesregierung stand Kroatien auf seinem Weg in die EU stets als unterstützender und verlässlicher Partner zur Seite. Österreich wird das Land auch im weiteren Reformprozess, beispielsweise bei der weiteren Modernisierung des Justiz- und Verwaltungssystems, unterstützen.

2.3.3.2. Türkei, Montenegro und Island

Nach dem offiziellen Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet. Von den insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bislang lediglich das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen. Weitere 13 Kapitel wurden seit 2005 geöffnet, zuletzt im November das Kapitel 22 (Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente).

Seit 1995 besteht eine Zollunion zwischen der Türkei und der EU. Die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 machten die Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten in die Zollunion notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara, das sog. „Ankara Protokoll“, unterzeichnet. In einer Erklärung brachte die Türkei zum Ausdruck, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kritisiert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur vollen Umsetzung des „Ankara-Protokolls“ durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.

Während sich die Beitrittsverhandlungen somit verlangsamt haben, haben die politischen Entwicklungen in der gemeinsamen Nachbarschaft der EU und der Türkei den Wert einer engeren Abstimmung unterstrichen. In diesem Kontext verfolgt die EK gegenüber der Türkei seit 2012 die vom Rat der EU begrüßte „Positive Agenda“. Neben einer Vertiefung des außenpolitischen Dialogs zwischen der EU und der Türkei sieht die „Positive Agenda“

einen technischen Dialog unterhalb der Schwelle von Kapitelöffnungen und -schließungen vor.

Die gewaltsame Eskalation der Gezi-Park-Proteste führte zu verstärkten Zweifeln am türkischen Reformprozess. Die Entscheidung über die Eröffnung des Verhandlungskapitels Regionalpolitik im Juni sah daher vor, die Aufnahme der Verhandlungen erst nach der Veröffentlichung des Fortschrittsberichtes der Kommission vorzusehen.

Im Dezember wurde ein Rückübernahme-Abkommen zwischen der EU und der Türkei unterzeichnet und gleichzeitig ein Dialog zur Visaliberalisierung mit der Türkei begonnen.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** konnten am 29. Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität aufgenommen werden. Zwei Kapitel konnten bereits provisorisch geschlossen werden, fünf weitere Kapitel wurden im Dezember geöffnet.

Nach den Parlamentswahlen vom April beschloss die neue Regierung von **Island**, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen. Die Verhandlungen sollen nur dann fortgesetzt werden, wenn sich die isländische Bevölkerung in einem Referendum dafür ausspricht.

2.3.3.3. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten des westlichen Balkans

In ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 16. Oktober konstatiert die EK beachtliche Fortschritte in Serbien, Kosovo und Albanien. Als zentrale Herausforderungen für die Erweiterung der EU werden die Bereiche Wirtschaftliche Governance, Rechtsstaatlichkeit, Funktionsfähigkeit demokratischer Strukturen, Grundrechte und ungelöste bilaterale Fragen genannt. Die EK kommt zum Ergebnis, dass sich die EU-Beitrittsperspektive auch 2013 als maßgeblicher Motor für die Durchführung von Reformen, welche die Stabilisierung und Entwicklung der Region des Westbalkans fördern, erwiesen hat.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), welche die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region stärken und den Weg für weitere Reformen bereiten sollen, sind bereits mit **Mazedonien** (seit 2004), **Albanien** (seit 2009) und **Serbien** (1. September) in Kraft. Die Ratifikation des Abkommens mit Bosnien und Herzegowina ist ebenfalls abgeschlossen, das Inkrafttreten ist jedoch blockiert.

Albanien setzte wichtige Reformen in den Bereichen Justiz, öffentliche Verwaltung und parlamentarische Geschäftsordnung um. Die Parlamentswahlen vom Juni, welche zu einem Regierungswechsel führten, waren gemäß OSZE/ODIHR frei und fair. Damit hat Albanien alle Bedingungen, welche der Rat der EU für die Zuerkennung des Kandidatenstatus aufgestellt hat,

erfüllt. In ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober empfahl die EK deshalb die Zuerkennung des Kandidatenstatus. Im Dezember stellte der Rat der EU Albanien diesen Schritt konkret im Juni 2014 in Aussicht. In diesem Zusammenhang fordert der Rat der EU jedoch weiterhin ein intensives Vorgehen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Für ein Inkrafttreten des SAA mit **Bosnien und Herzegowina** fordert die EU von Sarajewo die Durchführung von entscheidenden politischen Reformen. Dazu zählt erstens eine Reform des Wahlrechts, um mit der Europäischen Menschenrechtskonvention kompatibel zu sein (Umsetzung des Urteils des EGMR „Sejdić-Finci“ zum passiven Wahlrecht für Minderheiten). Zweitens muss das Land einen wirksamen Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten schaffen. Beide Bedingungen müssen auch für einen eventuellen EU-Beitrittsantrag erfüllt werden.

Die EU-Annäherung des **Kosovo** hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft erzielt. Nach der am 19. April zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ empfahl der Europäische Rat im Juni die Aufnahme von Verhandlungen eines SAA mit dem Kosovo. Sie wurden im Oktober begonnen und sollen im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden.

Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien** (Kandidatenstatus seit Dezember 2005) steht seit Jahren der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Die EK empfiehlt seit 2009 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Im Dezember forderte der Rat der EU Mazedonien auf, Fortschritte bei der Lösung der Namensfrage zu erzielen, Maßnahmen zur Verbesserung der gutnachbarlichen Beziehungen zu setzen und Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Grundrechte fortzusetzen. Auf Basis eines weiteren Berichts der EK, der 2014 vorgelegt werden soll, wird der Rat der EU erneut prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beginn von Beitrittsverhandlungen gegeben sind.

Schlüsselkriterium für die EU-Annäherung **Serbiens** sind sichtbare und nachhaltige Fortschritte in den Beziehungen zum Kosovo. Nach der am 19. April zwischen Serbien und dem Kosovo zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ stellte die EK im April die Erfüllung des Schlüsselkriteriums fest und empfahl die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen. Der Europäische Rat folgte dieser Empfehlung am 28. Juni und beschloss die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Jänner 2014. Im Dezember bestätigte der Rat der EU diesen Beschluss und nahm einen Rahmen für Beitrittsverhandlungen mit Serbien an.

2.3.4. Makroregionale Strategien

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten bekräftigte am 22. Oktober auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der EK vom 28. Juni die Zweckmäßigkeit makroregionaler Strategien als Mittel zur Stärkung der Kohäsion in der EU. Im Dezember 2013 wurde auf Programmierungsebene mit der Annahme der Strukturfonds-Verordnungen die rechtliche Grundlage für die EU-Kohäsionspolitik geschaffen. Damit kann für die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** die Programmierung der sieben Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den an Österreich grenzenden Nachbarländern und -regionen durchgeführt werden. Bei den transnationalen Programmen wird Österreich an den Programmen Central Europe, Alpine Space und Danube Region teilnehmen, deren Programmierungsprozesse bereits begonnen haben. Seitens der EK wird auf eine weitest mögliche Verbindung der makroregionalen Strategien mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit abgezielt.

Bei seinem Treffen vom 24. Juni 2011 billigte der Europäische Rat die **EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)**. Insgesamt beteiligen sich 14 Donau-Anrainerstaaten an der EUSDR: neun EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, Kroatien), zwei Beitrittskandidatenländer (Serbien, Montenegro) und drei Drittstaaten (Bosnien und Herzegowina, Ukraine und Moldau). Grundsätzlich steht der Prozess allen Staaten im Donauraum offen. Die vier Säulen des Aktionsplans umfassen zwölf Prioritätsbereiche. Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen aktiv engagiert, drei Bereiche werden von österreichischen Institutionen koordiniert – Binnenschifffahrt vom BMVIT/Via Donau (gemeinsam mit Rumänien), Förderung von Humanressourcen vom BMUKK und vom BMASK (gemeinsam mit Moldau); Stärkung der institutionellen Kapazitäten vom Land Wien (gemeinsam mit Slowenien). Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EU-Donauraumstrategie wurde vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem BMeiA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet. Die EK hat in ihrem Umsetzungsbericht vom 8. April auch jene positiven Ergebnisse der EU-Donauraumstrategie hervorgehoben, an denen Österreich maßgeblich beteiligt ist, so im Bereich aktiver Beschäftigungspolitik, im Hinblick auf den Donaufinanzierungsdialog und das Danube Busines Forum. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat am 22. Oktober die bisherigen positiven Ergebnisse der EU-Strategie für den Donauraum ausdrücklich gewürdigt. Vom 26. bis 27. Juni 2014 findet in Wien das 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donauraum statt.

Im **Alpenraum** setzte sich Österreich dafür ein, dass die positiven Erfahrungen aus der EU Strategie für den Donauraum, wie auch bereits vorhandene Plattformen und deren Expertisen, wie etwa die Alpenregionen (Arbeitsgemeinschaft Alp) die Alpenkonvention und das EU Alpenprogramm, im Hin-

blick auf eine makroregionale Alpenstrategie genützt werden. Das Engagement Österreichs und der anderen Staaten und Regionen des Alpenraumes führte dazu, dass der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember beschloss, die EK mit der Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie der EU für den Alpenraum bis Juni 2015 zu beauftragen. Dank des Engagements der Regionen und von VertreterInnen der Zivilgesellschaft bietet diese Strategie neue Chancen für Österreich und Europa. Dies gilt insbesondere für die Bewahrung der Biodiversität und der Naturräume sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Energieressourcen. Dadurch werden auch ein nachhaltiges und sozial gerechtes Wachstum durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie die Förderung der ökologischen Mobilität und digitalen Vernetzung ermöglicht. Dabei ist es wichtig, bestehende Strukturen, insbesondere die Alpenkonvention mit Sitz in Innsbruck, optimal zu nutzen sowie eine zweckmäßige Einbindung der EK sicherzustellen, um positive Resultate für alle BürgerInnen im Alpenraum zu erzielen.

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft AlpeAdria (ARGE AlpeAdria) sorgten die Bundesländer Kärnten und Steiermark im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine konstruktive Mitwirkung Österreichs an der Ausarbeitung der vom Europäischen Rat vom 13. und 14. Dezember 2012 mandatierten **EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum**.

2.4. Wirtschafts- und Finanzfragen: Das europäische Krisenmanagement

Der Europäische Rat vom 13. und 14. Dezember 2012 gab den Rahmen für die weiteren Arbeiten an der europäischen Krisenbewältigungsstrategie vor. Übergeordnetes Motto bleibt weiterhin zunehmende Solidarität und Integration jedoch auf Basis strikter Konditionalitäten. Die Wirtschafts- und Währungsunion **(WWU)** soll weiter gestärkt werden.

Als Bestätigung für die weiter gegebene Attraktivität der Eurozone können die Beitrittsbemühungen Lettlands zur Eurozone angesehen werden. Am 9. Juli fasste der Rat für Wirtschaft und Finanzen **(ECOFIN)** den Beschluss, dass Lettland mit 1. Jänner 2014 der Eurozone beitreten und den Euro als Währung einführen wird.

2.4.1. Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“)

Eine große Schwäche der vor der Krise bestehenden wirtschaftlichen Steuerung bestand darin, dass es keine systematische Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit gab. Auf der Grundlage der „Sixpack“-Reformen, welche die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts verstärken und die seit November 2011 in

Kraft sind, wurde im Berichtsjahr zum zweiten Mal das Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vorgenommen. Das diese Reformen ergänzende Twopack – Verordnung über die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltspläne und Verordnung über die Überwachung von Mitgliedstaaten mit gravierenden finanziellen Problemen – trat am 30. Mai in Kraft. Der Fokus der beiden Rechtstexte liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten der Währungsunion, andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten der Währungsunion mit finanziellen Problemen. Im Herbst legten erstmals die Mitgliedstaaten der Eurozone vorab ihre Haushaltsentwürfe vor, die von der Europäischen Kommission bewertet wurden.

Der Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion **(Fiskalpakt)** ist wie geplant am 1. Jänner in Kraft getreten und sieht nach Ablauf von 12 Monaten nach Inkrafttreten vor, dass die EK überprüft, ob die im Vertrag vorgesehene Umsetzung von Schuldenbremse und automatischem Korrekturmechanismus von den Vertragsparteien korrekt durchgeführt wurde. Gegebenenfalls kann der Gerichtshof der Union von den Vertragsparteien angerufen werden, um die korrekte Umsetzung zu beurteilen.

2.4.2. Bankenunion

Mit der Bankenunion sollen die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen unterbrochen und nationale Alleingänge verhindert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder (ab Jänner 2014 mit dem Beitritt Lettlands 18 EU-MS) verpflichtend. EU-Länder, die nicht Teil der Eurozone sind, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank **(EZB)** eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen. Im Berichtsjahr konnten die Grundlagen für zentrale Elemente des Rechtsrahmens gelegt werden:

Die am 3. November angenommene Verordnung über den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus **(SSM)** sieht die Schaffung einer direkten Aufsicht der EZB über systemrelevante Banken in den Eurostaaten und in den an der Bankenunion teilnehmenden Nicht-Eurostaaten vor. Die EZB begann im November eine auf zwölf Monate angelegte umfassende Bewertung (Risikoanalyse, Prüfung von Aktiva-Qualität und Stresstest) von ca. 130 Kreditinstituten, deren Bankaktiva 85 % des Euroraumes ausmachen. Bei der Bewertung arbeitet die EZB eng mit den nationalen Aufsichtsbehörden und der europäischen Bankenaufsichtsbehörde **(EBA)** zusammen.

Rat, EP und EK erzielten am 11. Dezember eine politische Einigung über die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken **(BRRD)**. Sie regelt materiell die Rahmenbedingungen für alle EU-Länder und soll Anfang 2016 in Kraft treten. Ziel der Richtlinie ist, dass jede Bank unabhängig von Größe

und Komplexität abgewickelt werden kann, ohne die Stabilität des Finanzmarktes zu gefährden. Wichtiges Prinzip ist das „Bail-in“, wonach Verluste im Rahmen einer Abwicklung so weit wie möglich von Eigentümer und Gläubiger getragen werden sollen.

Auf Basis der Prinzipien des BRRD erzielte der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister auf Vorschlag der EK vom 10. Juli am 18. Dezember eine Allgemeine Ausrichtung des Rates zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus **(SRM).** Diese bildet die Grundlage für die Beratungen mit dem EP. Gemäß dem Verordnungsentwurf soll ein Abwicklungsgremium eingerichtet werden, dem neben fünf ernannten Mitgliedern auch ein Vertreter jeder nationalen Abwicklungsbehörde angehören soll. Zur Finanzierung der Abwicklung ist ein zentraler Abwicklungsfonds vorgesehen, der ausschließlich von den Banken nach Risikogesichtspunkten gespeist und innerhalb von 10 Jahren mit einer Zielgröße von 0,8 % der gesicherten Einlagen aufgebaut werden soll. Die Modalitäten sollen im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages (Intergovernmental Agreement) geregelt werden.

Rat, EP und EK erzielten am 17. Dezember eine politische Einigung über die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme **(DGS)**. Die Richtlinie zielt auf eine einheitliche Regelung der nationalen Einlagensicherungssysteme ab und soll eine schnelle Auszahlung der gesicherten Guthaben ermöglichen. Am 17. Juli trat das CRD IV Paket, das mittels einer Verordnung und einer Richtlinie die neuen weltweiten Bankkapitalstandards (weithin als Basel III bekannt) in EU-Recht umsetzt, in Kraft.

2.4.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember bekräftigte die Bedeutung der Entwicklungen im Beschäftigungs- und im Sozialbereich (soziale Dimension der WWU) sowie der Verwendung eines Fortschrittsanzeigers mit beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren, wie im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht vorgesehen. Er rief dazu auf, die Diskussionen über die Verwendung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren entsprechend den Vorgaben der EK zügig weiterzuführen, um diese neuen Instrumente im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 anwenden zu können.

Beim Europäischen Rat vom 19. und 20. Dezember fanden Beratungen über mögliche Ansatzpunkte für Elemente zu Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, basierend auf einem System von vertraglichen Vereinbarungen und damit verbundenen Solidaritätsmechanismen, statt. Hervorgehoben wurde vom Europäischen Rat dabei, dass vertragliche Vereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen werden müssen. Die Arbeiten sollen von den Präsidenten des Europäischen Rates und der EK in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten fortgesetzt und ein Bericht dem Europäischen Rat im Oktober 2014 vorgelegt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der WWU besteht das Ziel, demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf der Ebene sicherzustellen, auf der Beschlüsse gefasst und angewandt werden.

2.4.4. Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern)

Unter den „Euro-Rettungsschirm" – Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSF)**, Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus **(EFSM),** Europäischer Stabilitätsmechanismus **(ESM)** sowie Internationaler Währungsfonds **(IWF)** – begaben sich Griechenland (seit Mai 2010)[2], Irland (seit Dezember 2010), Portugal (seit April 2011), Spanien (seit Juli 2012) und Zypern (seit April). Die in Form von Krediten gewährte Finanzhilfe verpflichtet die Empfängerländer zur Umsetzung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme (Konsolidierung, Strukturreformen) bzw. sektorspezifischer Reformprogramme (z.B. Bankensektor) mit strengen Konditionalitäten. Die Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika" aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank **(EZB)** und Internationalem Währungsfonds **(IWF)** – regelmäßig kontrolliert. Mit 1. Juli ist im Falle von neu notwendigen finanziellen Unterstützungsprogrammen für Länder der Eurozone der ESM als permanent eingerichteter Mechanismus allein zuständig.

2.4.4.1. Griechenland

Im April sowie im Juli wurden von der Troika bestehend aus EK, EZB und IWF die zweite sowie dritte Prüfmission im Rahmen des zweiten Unterstützungsprogrammes beendet. Die Bestätigung, dass die im Rahmen des Hilfsprogrammes vereinbarten Reformmaßnahmen durchgeführt wurden, führte zur Auszahlung von Programmtranchen an Griechenland. Die vierte Mission begann Ende September. Die Troika prüfte vor allem die Budgetkontrolle im Hinblick auf die Erzielung eines Primärüberschusses, die Durchführung der Privatisierung von staatlichen Unternehmen, die Rekapitalisierung von Banken, Aspekte der Reform der öffentlichen Verwaltung, Fragen der Steuereinhebung sowie Strukturreformen im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Mit Ende des Jahres erhielt Griechenland 133,6 Milliarden Euro aus im Rahmen des EFSF zur Verfügung stehenden Mitteln des zweiten Programmes, welche durch Kredite des IWF ergänzt werden.

2.4.4.2. Irland

Irland suchte Ende 2010 um Finanzhilfe in Höhe von 85 Milliarden Euro bei EU und IWF an. Im Berichtsjahr bereitete sich Irland auf den Ausstieg aus

[2] Das erste Griechenland-Paket wurde noch aus bilateralen Krediten der Euro-Mitgliedsländer finanziert; das zweite Paket finanziert sich aus Mitteln des EFSF, welche am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

dem Hilfsprogramm und die volle Rückkehr auf die internationalen Kapitalmärkte vor. Die zwölfte und letzte Überprüfungsmission der Troika bescheinigte Irland im November eine solide Programmumsetzung. Irland machte so große Fortschritte, dass es als erstes der Programmländer im Dezember das Unterstützungsprogramm beenden konnte. Solange bis 75 % der EU-Mittel ausbezahlt sein werden, wird für Irland eine Nachprogrammüberwachung durchgeführt werden.

2.4.4.3. Portugal

Portugal suchte im April 2011 um Finanzhilfe in Höhe von 78 Milliarden Euro an. Davon entfielen jeweils 26 Milliarden Euro auf die EFSF, den EFSM und den IWF. Im Berichtsjahr fanden die siebte, achte, neunte und zehnte Prüfmission der Troika statt, welche die Einhaltung der vereinbarten Reformmaßnahmen bestätigten. Laut zehnter Prüfmission lassen die Reformen im öffentlichen Sektor, der Kampf gegen Steuervermeidung und die Restrukturierung von öffentlichen Unternehmen, zusammen mit einer verbesserten Ausgabenkontrolle das Ziel, das Budgetdefizit 2013 unter 5,5 % zu drücken, in Reichweite rücken. Einem stabilen Bankensektor stehen schwierige Bedingungen des Zugangs zu Krediten gegenüber. Strukturreformen kommt große Bedeutung bei. Das Verfassungsgericht erhob im Berichtsjahr mehrmals Einspruch zu geplanten Maßnahmenpaketen im Bereich Beschäftigung und Soziales.

2.4.4.4. Spanien

Im Juli 2012 vereinbarte die Eurogruppe die Gewährung einer Finanzhilfe für Spanien von bis zu 100 Milliarden Euro für die laufende Rekapitalisierung und Umstrukturierung des spanischen Finanzsektors. Ziel der Maßnahmen ist es, den spanischen Bankensektor so zu stabilisieren, dass er wieder zu erschwinglichen Konditionen Zugang zu den Finanzmärkten erhält. Vom 2. bis 13. Dezember fand die fünfte und letzte Prüfmission statt, die das Finanzsektorprogramm positiv beurteilte. Am 31. Dezember lief das Unterstützungsprogramm des ESM aus. Spanien nahm Kredite in Höhe von insgesamt 41,3 Milliarden Euro auf. Wie für Irland wird auch für Spanien eine Nachprogrammüberwachung durchgeführt werden.

2.4.4.5. Zypern

Am 25. Juni 2012 stellte Zypern einen Antrag auf Finanzhilfen und befindet sich seit Unterzeichnung des Memorandum of Understanding am 26. April in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm mit einem Programmvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro aus Mitteln des ESM und des IWF. Mit dem Programm sollen Maßnahmen zur angemessen Verkleinerung des Finanzsektors sowie in den Bereichen fiskale Konsolidierung, Strukturrefor-

men und Privatisierung unterstützt werden. Die erste und zweite Prüfmission vom 17. bis 31. Juli sowie von 29. Oktober bis 7. November bestätigten die Einhaltung der Ziele des Programms und dessen gute Umsetzung. Bis Ende Dezember zahlte der ESM 4,6 von insgesamt möglichen neun Milliarden Euro an Krediten aus.

2.5. Europainformation

Siehe Kapitel 15.3 und 15.4.

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Sie ist nunmehr gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirol-Autonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Die „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ ist ein gutes Beispiel für die praktische Anwendung der europäischen Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit. Am 10. Oktober übernahm Tirol für die nächsten zwei Jahre den Euregio-Vorsitz von Südtirol.

Zu den Parlamentswahlen am 24. und 25. Februar trat die Südtiroler Volkspartei (SVP) erstmals in einem Wahlbündnis mit dem Partito Democratico (PD) an und ist nun erstmals mit fünf Abgeordneten und drei Senatoren in Rom vertreten, darunter ein von SVP und PD gemeinsam unterstützter parteiunabhängiger Verfassungsjurist der italienischen Volksgruppe. Darüber hinaus konnte durch eine Koalition der Südtiroler Grünen mit der italienischen Linkspartei Sinistra Ecologia Libertà (SEL) erstmals ein grüner Abgeordneter aus Südtirol in die Abgeordnetenkammer des italienischen Parlaments einziehen.

Das Verhältnis zwischen Rom und Bozen, das zur Zeit der Expertenregierung von Premierminister Monti infolge der mit Bozen nicht akkordierten und Südtirol unverhältnismäßig belastenden Sparmaßnahmen durchaus als angespannt zu bezeichnen war, entspannte sich nach dem Amtsantritt von Premierminister Enrico Letta zusehends. Am 1. August unterzeichneten Regionenminister Graziano Delrio und Landeshauptmann Durnwalder in Rom ein Toponomastik-Abkommen („Delrio“-Abkommen), auf dessen Basis

im Rahmen weiterer Verhandlungen eine endgültige Lösung für die Toponomastik der Wegweiser und eine Beendigung des diesbezüglichen Rechtsstreites in Form eines Südtiroler Landesgesetzes gefunden werden soll. Weiters unterzeichneten Premierminister Enrico Letta und Landeshauptmann Luis Durnwalder am 5. August in Bozen das so genannte „Bozner Memorandum", das die weiteren Umsetzungsschritte einer Reihe von für Südtirol wichtigen Themen sowohl im Steuerbereich als auch bei den Themen Raumordnung, Grenzgemeindenfonds u.a. vorsieht. Das Memorandum wurde noch im Laufe des Jahres weitgehend umgesetzt, so erfolgt etwa mit 1. Jänner 2014 erstmals eine Übertragung der primären Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz in den Bereichen Lokalfinanzen und Gemeindesteuern auf Trentino-Südtirol.

Was die Frage der faschistischen Relikte betrifft, so wurde am Dokumentationszentrum unter dem Siegesdenkmal in Bozen – womit das Monument in den geschichtlichen Kontext gestellt und zu einem Mahnmal wird – weitergearbeitet. Keine Bewegung hingegen gab es hinsichtlich des Mussolini-Frieses am Finanzgebäude in Bozen.

Bei den Landtagswahlen am 27. Oktober trat Luis Durnwalder, der die Geschicke des Landes Südtirol fast 25 Jahre lang gelenkt hatte, nicht mehr an. Die SVP verlor erstmals die absolute Mehrheit, blieb aber mit 45,7 % mit Abstand stimmenstärkste Liste, stellt 17 Landtagsabgeordnete und mit Arno Kompatscher auch künftig den Landeshauptmann. Auf Platz 2 kamen die Freiheitlichen (17,9 %), gefolgt von den Grünen (8,7 %), der Süd-Tiroler Freiheit (7,2 %), dem Partito Democratico (6,7 %), Forza Alto Adige (2,5 %), dem Movimento 5 Stelle (2,5 %), dem Bündnis BürgerUnion – Ladins Dolomites – Wir Südtiroler (2,1 %) und L'Alto Adige nel cuore (2,1 %). Am 30. Dezember unterzeichneten SVP und PD ein Koalitionsabkommen.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege.

Am 27. Jänner nahmen auf Einladung von Landeshauptmann Günther Platter der Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder und der Trentiner Landeshauptmann Alfredo Pacher gemeinsam mit Bundespräsident Heinz Fischer an der Jubiläumsfeier „650 Jahre Tirol bei Österreich" in Innsbruck teil. Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur traf am 25. Mai Bundesministerin Claudia Schmied in Wien. Landeshauptmann Günther Platter und der Tiroler Landtagspräsident Herwig van Staa nahmen am 29. Mai an der Vollversammlung des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in Bozen teil. Landeshauptmann Luis Durnwalder war bei der am 12. Juni im Parlament in Wien stattfindenden Filmvorführung „Alles Tirol?" anwesend, traf bei diesem Anlass mit Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Staatssekretär Reinhold Lopatka zusammen und erhielt von Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Häupl das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern überreicht. Bundesministerin Claudia Schmied besuchte am 20. und 21. Juni Bozen und Meran.

Am 10. Juli traf Landeshauptmann Luis Durnwalder in Wien Bundespräsident Heinz Fischer. Der Tirol-Tag im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach gab Anlass für ein Zusammentreffen der Landeshauptleute der Europaregion Tirol, Südtirol und Trentino; gleichfalls in Alpbach traf Bundespräsident Heinz Fischer am 30. August den Südtiroler Gemeindeverbandspräsidenten Arno Kompatscher. Die Verleihung des Großen Südtiroler Verdienstordens an Bundesministerin Claudia Schmied, Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Häupl, Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Außenminister a.D. Peter Jankowitsch, Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic und Landeshauptmann a.D. Wendelin Weingartner fand am 5. April auf Schloss Tirol statt, jene an Landeshauptmann Erwin Pröll am 30. Oktober in Bozen. Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur traf am 4. September Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny in Wien und am 10. Oktober trafen einander die drei Landeshauptleute und Landtagspräsidenten der Europaregion anlässlich der Übernahme der Präsidentschaft der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Vahrn. Anlässlich der Feier „650 Jahre Tirol bei Österreich“ besuchte Landeshauptmann Luis Durnwalder einmal mehr Wien, während Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur am 13. November Wien anlässlich der Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich durch Bundesministerin Claudia Schmied sowie für ein Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer besuchte. Landeshauptmann Durnwalder wurde am 14. November der „Ring des Landes Tirol“ in Innsbruck verliehen.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2013 beläuft sich auf 5,124 Milliarden Euro. Die Südtiroler Wirtschaft verzeichnete einen geringen Rückgang um 0,1 %, die Inflationsrate beträgt 1,9 %. Südtirol konnte im Jahre 2013 eine Zunahme der Exporte von 4,8 % verzeichnen, während die Importe um 3,8 % zurückgingen. Die Arbeitslosigkeit lag 2013 bei 4,4 %.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

Am 22. September fand in Deutschland die **Bundestagswahl** statt, bei der CDU und CSU gemeinsam mit deutlichen Zugewinnen auf 41,5 % wieder die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Zweitstärkste Kraft im Land blieb die SPD mit verbesserten 25,7 %, Linke und Grüne erreichten 8,6 respektive 8,4 %. Die bisher mitregierende FDP verfehlte die 5 %-Hürde und ist somit nicht mehr im Bundestag vertreten.

Nach erfolglosen parallelen Sondierungen mit Bündnis 90/Die Grünen führte die CDU/CSU Koalitionsverhandlungen mit der SPD. Der Koalitionsvertrag wurde auf SPD-Seite erstmals einem Mitgliedervotum unterzogen, bei der die SPD-Basis dem Übereinkommen mit einer Dreiviertelmehrheit zustimmte. Am 17. Dezember wurde Bundeskanzlerin Angela Merkel vom Bundestag in ihrem Amt bestätigt und das Kabinett „Merkel III“ vereidigt.

Bei den Landtagswahlen in **Niedersachsen** wurde die bisherige christlich-liberale Koalition abgewählt und von einem rot-grünen Bündnis abgelöst. **Hessen** wird ab Jänner 2014 von einer Koalition aus CDU und Grünen an Stelle der vorangegangenen CDU-FDP-Regierung regiert werden. In **Bayern** konnte die CSU die absolute Mandatsmehrheit erringen und wird somit nach fünf Jahren Koalition mit der FDP wieder allein regieren.

Bestimmend für die innenpolitische Debatte in Deutschland bleibt auch nach der Wahl der Kurs bei der schrittweisen Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise in der Eurozone, die auch im Koalitionsprogramm der neuen Bundesregierung den größten Raum einnimmt.

Das europäische Einigungswerk wird auch unter der neuen Bundesregierung einen wesentlichen politischen Schwerpunkt bilden.

Der **Multilateralismus** hat in der deutschen Außenpolitik einen hohen Stellenwert. So kommen etwa dem Engagement in der G8 und der G20, in der internationalen Klimapolitik (Generalsekretariat der Rahmenkonvention zum Klimawandel in Bonn) und in der NATO wichtige Rollen zu.

Besondere Bedeutung wird den **bilateralen Beziehungen** mit **Frankreich** und **Polen** beigemessen, wobei immer wieder gemeinsame Initiativen gesetzt werden. Die **USA** bleiben trotz unterschiedlicher Positionen in Sachfragen, wie etwa der US-Überwachungsprogramme, wichtigster Partner außerhalb Europas. **Russland** ist ein wichtiger strategischer Partner, insbesondere in Energiefragen.

Österreichs politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche **bilaterale Beziehungen** zu Deutschland sind ausgezeichnet und im Hinblick auf die Vielzahl von engen, nachbarschaftlichen Verflechtungen auf allen Ebenen (Bund, Land, Gemeinden) einzigartig.

Der **Ausstieg Deutschlands aus der Erzeugung von Kernenergie**, der seit 2011 stufenweise umgesetzt wird, brachte eine deutliche Annäherung des deutschen an den österreichischen atompolitischen Standpunkt.

Deutschland bleibt mit 30,1 % der weltweiten österreichischen Exporte **wichtigster Handelspartner,** auch wenn die österreichischen Ausfuhren ins Nachbarland rückläufig waren. Im Bereich der Direktinvestitionen steht Deutschland für österreichische Firmen an der Spitze und ist umgekehrt größter Direktinvestor in Österreich. Im österreichischen Tourismus kommt nach wie vor fast jeder zweite Gast aus Deutschland.

3.1.1.2.2. Italien

Aufgrund des Erfolges der Protestpartei „Movimento 5 Stelle“ (rd. 25 %) und des unerwartet guten Abschneidens von Silvio Berlusconis Mitte-Rechts Bündnis bei den **Parlamentswahlen am 24. und 25. Februar** gewann entgegen aller Prognosen das Mitte-Links Bündnis in der Abgeordnetenkammer nur knapp, stellt dort aber Dank des großen Mehrheitsbonus die absolute

Mehrheit von rund 54 % der Sitze. Im Senat erreichte kein Bündnis die absolute Mehrheit. Die Regierungsbildung konnte erst nach der Staatspräsidentenwahl, bei welcher der bisherige **Staatspräsident Giorgio Napolitano** am 20. April als erstes Staatsoberhaupt Italiens überhaupt **für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt** wurde, zum Abschluss gebracht werden. Am **28. April** wurde die neue Regierung unter **Premierminister Enrico Letta (Partito Democratico/PD)** angelobt und damit nach 20 Jahren erstmals wieder eine „Große Koalition" von Mitte-Links (PD) und Mitte-Rechts (Popolo della Libertà/PDL) unter Beteiligung des Zentrumblocks um Scelta Civica gebildet. Vor dem Hintergrund einer andauernden Rezession und hoher Arbeitslosigkeit sind die Ankurbelung des **Wirtschaftswachstums**, die Schaffung von **Arbeitsplätzen** und **institutionelle Reformen** bei gleichzeitigem **Einhalten der EU-Defizitgrenze** Regierungsprioritäten. Angesichts einer verringerten Mehrheit der Regierung im Parlament in Folge der Spaltung des PDL stellte sich Premierminister Enrico Letta am 11. Dezember erfolgreich einer Vertrauensabstimmung.

In der traditionell **multilateral ausgerichteten Außenpolitik** Italiens steht an erster Stelle die **Zusammenarbeit innerhalb der EU**, der sich Italien als Gründungsmitglied auch unter der neuen Regierung besonders verpflichtet fühlt. Neben der Befürwortung einer weiteren **Vertiefung** bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung (im Gegenzug zu einem Mehr an Solidarität), im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie bei Einwanderungs- und Asylfragen tritt Italien auch für die **Erweiterung**, insbesondere um die Länder Südosteuropas, aber auch um die Türkei, ein.

In diesem Zusammenhang sieht Italien auch die **regionale Zusammenarbeit** im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative **(ZEI)** bzw. im Rahmen der Adriatisch-Ionischen Initiative **(AII)** als Vehikel zur Unterstützung des Heranführungsprozesses der Länder des Westbalkan. In Bezug auf die AII gehört Italien zu den Hauptproponenten der Erarbeitung einer **Adriatisch-Ionischen Strategie** auf EU-Ebene. Wie Österreich unterstützt auch Italien die Arbeiten an einer **Alpenraumstrategie**.

Weitere außenpolitische Prioritäten sind der gesamte **Mittelmeerraum von Nordafrika bis in den Nahen Osten**, sowie die **transatlantischen Beziehungen**. Einen besonderen Platz im internationalen Selbstverständnis Italiens hat auch die Beteiligung an friedenserhaltenden Einsätzen. Ein thematischer Schwerpunkt, der Italien und Österreich verbindet, ist der **Schutz der Menschenrechte**: Wie Österreich ist Italien für die Periode 2011–2014 Mitglied des **Menschenrechtsrats** der VN **(MRR)**.

Die ausgezeichneten und intensiven **bilateralen Beziehungen** sind neben einem regen Besuchsaustausch durch die Intensität der bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** und des **Tourismus** gekennzeichnet: Italien ist weiterhin **zweitgrößter Handelspartner Österreichs**, wobei die Intensität der Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders hoch ist. Auch der Großteil der ca. 300 Tochterunternehmen österreichischer Firmen in Italien

befindet sich in Norditalien. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das **beliebteste Ziel für Urlaubsreisen**, mit rund 1,9 Millionen Reisen und 10,9 Millionen Nächtigungen jährlich.

3.1.1.2.3. Liechtenstein

Bei den **Landtagswahlen** am 3. Februar mussten die beiden Traditionsparteien Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) und Vaterländische Union (VU) Verluste hinnehmen. Mit der Freien Liste und der erstmals angetretenen Liste „Die Unabhängigen" sind nun vier Parteien im Landtag vertreten. Am 27. März wurde Adrian Hasler (FBP) als Regierungschef angelobt. Mit 18 von 25 Mandaten verfügt die Koalitionsregierung von FBP und VU über eine stabile Mehrheit im Landtag.

Vor dem Hintergrund der auch auf dem Finanzplatz Liechtenstein spürbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Budgetkonsolidierung eine Regierungspriorität. Im Juli wurde ein drittes Maßnahmenpaket zur Haushaltssanierung geschnürt.

Das am 29. Jänner unterzeichnete bilaterale **Steuerabkommen** sieht vor, dass steuerpflichtige Kapitalerträge aus veranlagtem Vermögen in Liechtenstein künftig transparent ermittelt und mit 25 % besteuert werden. Mit der Regierungserklärung vom 14. November bekennt sich Liechtenstein aktiv zum automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten.

In seiner schwerpunktorientierten **Außenpolitik** verfolgt Liechtenstein die Ziele der Bewahrung der Souveränität und Unabhängigkeit in gesicherten Grenzen und positioniert sich als verlässlicher, solidarischer und engagierter Partner in Europa und der Welt. Die Mitgliedschaften in den VN, in der OSZE und im Europarat sowie in der EFTA, im EWR und in der WTO spielen dabei eine herausragende Rolle.

Die **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Liechtenstein sind historisch gewachsen und von besonderer Intensität und Dichte. Besuche auf hoher und höchster politischer Ebene finden regelmäßig statt; zugleich wird ein kontinuierlicher Austausch auf Expertenebene gepflegt. Kooperationen bestehen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sozialwesen und Justiz sowie in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik. Bei einer Vielzahl von Themen gibt es Übereinstimmung und gegenseitige Unterstützung, auch auf multilateraler Ebene. Die regionale Zusammenarbeit ist von großer Dynamik geprägt.

3.1.1.2.4. Schweiz

Am 22. September scheiterte die Volksabstimmung zur Abschaffung der Wehrpflicht und Einführung einer Freiwilligenmiliz. Am 24. September votierten 65,3 % der Stimmberechtigten gegen die 1:12-Lohn-Initiative der Jung-Sozialisten und Gewerkschaften sowie gegen eine Erhöhung der Auto-

bahnmaut. Im Tessin sorgte die Annahme einer kantonalen Initiative zum Verschleierungsverbot im Verfassungsrang (65,4 %) für Aufsehen.

Außenpolitisch konzentrierte sich die Schweiz auf die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zur EU und zu anderen wichtigen Drittstaaten (USA, BRIC-Staaten, Westbalkan) sowie auf globale Fragen. Auch **Finanz- und Steuerthemen** bildeten dabei einen Schwerpunkt. Am 1. Jänner trat das mit Österreich abgeschlossene Quellensteuerabkommen in Kraft, am 14. Februar wurde mit den **USA** ein Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)-Abkommen unterzeichnet, und im Dezember verabschiedete der Bundesrat ein Mandat für **Revisionsverhandlungen zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU.**

Globale Fragen der **Friedenspolitik, der Konfliktvermittlung** und der menschlichen Sicherheit wurden weiterhin in engagierter Weise verfolgt; die Mittel für nachhaltige **Entwicklungspolitik** wurden erhöht. Im Rahmen der VN setzte sich die Schweiz v.a. im Menschenrechtsrat (MRR), bei der VN-SR Reform und bei der Annahme eines internationalen Instruments im Bereich Klein- und Leichtwaffen ein.

Besonderes Gewicht wird traditionell der Außenwirtschaftspolitik, der Neutralität und der Stärkung des VN-Standortes Genf beigemessen. Ein bilaterales Freihandelsabkommen mit China wurde am 6. Juli unterzeichnet.

Die engen Beziehungen der Schweiz **zur EU** stützen sich auf die beiden Pfeiler bilaterale Verträge und autonomer Nachvollzug. **Es bestehen rund 120 bilaterale Verträge**. Für neue bilaterale Verträge erwartet die EU von der Schweiz Lösungen für institutionelle Fragen, sowohl für die bestehenden als auch für zukünftige Verträge. Am 21. August beschloss die Regierung einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat, dem zu Jahresende auch Parlament und Kantone zustimmten.

Die **bilateralen Beziehungen** zu Österreich zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk, nachhaltige Zusammenarbeit in vielen Bereichen und einen traditionell regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen aus. Es leben ca. 60.000 Österreicher ständig in der Schweiz; außerdem werden etwa 8.000 Grenzgänger gezählt. Die Schweiz ist **Österreichs drittgrößter Handelspartner** und zweitwichtigster Abnehmer österreichischer Dienstleistungen. Schweizer sind die drittgrößte Touristengruppe in Österreich. Im November wurde mit Österreich ein Kooperationsabkommen über die globale nachhaltige Nutzung von Berggebieten abgeschlossen.

3.1.1.2.5. Slowakei

Österreich und die Slowakei verbinden **sehr intensive und freundschaftliche Beziehungen** auf allen Ebenen. Das Jubiläum des 20-jährigen Bestands der am 1. Jänner 1993 aufgenommenen diplomatischen Beziehungen wurde im Rahmen mehrerer Veranstaltungen festlich begangen. Eine auf Initiative der ÖB Pressburg und in Zusammenarbeit mit der Slowakischen Botschaft in Wien vom Think-Tank „Slovak Foreign Policy Association“ (SFPA) erstellte

Studie zum Thema „20 Jahre bilaterale Beziehungen Österreich-Slowakei“ wurde im Rahmen von Podiumsdiskussionen in verschiedenen Städten der Slowakei und in Wien präsentiert.

Der **bilaterale Besuchsaustausch** war auch auf höchster Ebene sehr rege. Premierminister Robert Fico traf im Jänner und November mit Bundeskanzler Werner Faymann zu Konsultationen in Wien zusammen. Bundespräsident Heinz Fischer stattete seinem Amtskollegen Ivan Gašparovič am 15. November einen informellen Besuch ab und nahm auch am Zentraleuropäischen Präsidententreffen teil, das auf Einladung von Präsident Gašparovič am 12. und 13. Juni in Pressburg stattfand. Im Oktober wurden im Beisein der Staatssekretäre Reinhold Lopatka und Peter Javorčik die neuen Räumlichkeiten des Österreichischen Kulturforums Pressburg feierlich eröffnet.

2013 war **Košice** Europäische Kulturhauptstadt, wobei sich auch Österreich mit mehreren sehr prominenten Projekten, wie etwa dem Kulturpavillon White Noise, an der Programmgestaltung beteiligte.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** entwickelten sich weiterhin dynamisch. Österreich ist nach den Niederlanden und vor Deutschland der zweitgrößte ausländische Investor in der Slowakei. Mehr als 2.000 österreichische Firmen sind in der Slowakei tätig und beschäftigen rund 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. Arbeitskräfte aus der Slowakei sind sehr zahlreich im österreichischen Gesundheitswesen tätig. So stammen etwa 25.000 PersonenbetreuerInnen – das sind zwei Drittel der in Österreich tätigen ausländischen PflegerInnen – aus der Slowakei.

Österreich ist derzeit der einzige Nachbar der Slowakei in der Eurozone. Daraus ergeben sich gemeinsame Interessen in vielen europäischen Fragen.

Der Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzabschnitts an der March, stellt weiterhin eine Priorität dar.

Im **Energiebereich** kommt der Zusammenarbeit in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Wichtig sind dabei die Diversifizierung von Versorgungsrouten und -quellen sowie der Ausbau grenzüberschreitender Infrastruktur. Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie die Wiederaufnahme des Baus der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mochovce bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen.

3.1.1.2.6. Slowenien

Ein Misstrauensantrag gegen den konservativen Premierminister Janez Janša führte zu einem **Regierungswechsel** in Slowenien. Die von Oppositionsführerin Alenka Bratušek gebildete Koalitionsregierung wurde am 20. März vom Parlament bestätigt. Hauptaugenmerk der neuen Regierung gilt der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die wirtschaftlich und politisch **sehr dichten und intensiven bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien, die auch durch eine Reihe

gemeinsamer Interessen innerhalb der EU und eine weitgehend übereinstimmende Interessenslage in Südosteuropa geprägt sind, wurden **weiter ausgebaut.** Der von Österreich und Slowenien gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein geführte quadrilaterale Dialog der Außenministerien wurde vertieft.

Auch die **„Trilaterale Kooperation"** – unter Einbindung des jüngsten EU-Mitglieds Kroatien – hat auf höchster politischer Ebene Dynamik entwickelt. So fand am 23. August in Graz auf Einladung von Bundeskanzler Werner Faymann ein trilaterales Treffen auf Ebene der Regierungschefs statt. Für 2014 wurde ein erstes gemeinsames Treffen der drei Staatsoberhäupter vereinbart, dessen Gastgeber Bundespräsident Heinz Fischer sein wird.

Die historische Kompromisslösung von 2011 in der Kärntner Ortstafelfrage hat die bilaterale Vertrauensbasis gestärkt. Die im März neugewählte Kärntner Landesregierung schrieb das Bekenntnis zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Kärnten und das gleichberechtigte Miteinander der deutschsprachigen und slowenischsprachigen Volksgruppen in ihrem Regierungsprogramm 2013–2018 fest; von Seiten der slowenischen Regierung wurde die Haltung der neuen Landesregierung positiv vermerkt.

Die offizielle Anerkennung der **deutschsprachigen Minderheit in Slowenien** ist Österreich ein wichtiges Anliegen und wurde regelmäßig in bilateralen Kontakten thematisiert. Der gemeinsame Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer und Präsident Borut Pahor bei den Vertretern der Kulturvereine der deutschsprachigen Minderheit in Kočevje (Gottschee) am 1. September ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben.

Österreich ist an einer raschen, abschließenden Bearbeitung der noch ausstehenden österreichischen **Denationalisierungsfälle** (etwa 200) durch slowenische Behörden und Gerichte sehr interessiert.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Miteinander spielen die **Wirtschaftsbeziehungen.** Mit einem Anteil von 48 % aller ausländischen Direktinvestitionen ist Österreich in Slowenien weiterhin der größte Auslandsinvestor. Auch sind die slowenischen BürgerInnen die wichtigsten Pro-Kopf Abnehmer (mit rd. 1.150 Euro) von österreichischen Waren.

Am 16. und 17. Dezember fand in Wien die **3. Tagung** der österreichisch-slowenischen **Gemischten Kommission über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft** statt, wobei ein neues kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen wurde.

3.1.1.2.7. Tschechien

Das Jahr 2013 war in Tschechien von **innenpolitischen Turbulenzen** geprägt. Nach dem durch Korruptionsvorwürfe ausgelösten Rücktritt der Rechtskoalition unter Premierminister Petr Nečas im Juni und dem Scheitern der von Präsident Miloš Zeman eingesetzten Expertenregierung unter Premierminister Jiři Rusnok bei einer Vertrauensabstimmung im August wurden am

25. und 26. Oktober vorgezogenene Wahlen zum Abgeordnetenhaus durchgeführt. Diese schwächten die vormaligen Regierungsparteien stark. Koalitionsgespräche zur Regierungsbildung zwischen der Sozialdemokratischen Partei (ČSSD), der wirtschaftsliberalen „ANO 2011“ und den Christdemokraten (KDU-ČSL) waren zu Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Am 23. April – kurz nach seinem Amtsantritt – wurde der **neugewählte Staatspräsident Miloš Zeman** von Bundespräsident Heinz Fischer zu einem offiziellen Besuch in Österreich empfangen. Am 18. Oktober besuchten beide Staatsoberhäupter in Krumau und Freistadt gemeinsam die erste grenzüberschreitende Landesausstellung zwischen Oberösterreich und Südböhmen („Alte Spuren – neue Wege“), die von April bis November in Freistadt, Bad Leonfelden, Český Krumlov (Krumau) und Vyšší Brod (Hohenfurth) zu sehen war.

Bilateral sind die Beziehungen zwischen Österreich und Tschechien **so gut wie nie zuvor.** Da die Schwerpunktsetzung auf Gemeinsamkeiten liegt, sind frühere problematische Themen deutlich in den Hintergrund getreten. Die Frage der Nutzung der Nuklearenergie und, in geringerem Maße, bestimmte Fragen der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte, bilden allerdings weiterhin Reizthemen, die einer fortgesetzten sachlichen Behandlung bedürfen.

Tschechien ist nach wie vor **wichtigster Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Das beachtliche Handelsvolumen und der hohe Bestand österreichischer Investitionen in Tschechien zeigen den hohen Grad der Verflechtung der beiden Volkswirtschaften. Allerdings war zuletzt bei den österreichischen Ausfuhren nach Tschechien eine rückläufige Tendenz feststellbar, während die österreichischen Einfuhren aus Tschechien anstiegen.

Vorrangig bleibt für beide Seiten der zügige Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur,** wobei den Strecken Brünn-Wien sowie Prag-Linz Priorität zukommt.

Auf Ebene der Gebietskörperschaften wurden die Beziehungen durch die sich intensivierende **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien mit den tschechischen Kreisen in Form der drei bestehenden Euregios (Bayrischer Wald-Böhmerwald-Šumavá, Weinviertel-Südmähren-Westslowakei und Silva Nortica) weiter gestärkt. Wichtigstes Förderinstrument für viele Felder der Kooperation war dabei das Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) Österreich – Tschechische Republik, 2007–2013“.

Energiepolitisch strebt Österreich mit Tschechien einen **umfassenden Energiedialog** zu Fragen der nachhaltigen Energieversorgung an. Im Hinblick auf den geplanten Ausbau des **KKW Temelín** um zwei weitere Reaktorblöcke (3 und 4) wurde am 18. Jänner der das grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren (UVP-Verfahren) abschließende UVP-Standpunkt erlassen. Österreich konzentriert sich nunmehr auf die Wahrnehmung

der legitimen und rechtlich begründeten österreichischen Interessen in den anschließenden Genehmigungsverfahren. Dies gilt besonders auch in Bezug auf die Planung allfälliger grenznaher Endlagerstätten, wo Österreichs Interesse auch im Einklang mit dem Sicherheitsbedürfnis der tschechischen Bevölkerung steht. Weiterhin aktuell bleibt die österreichische Forderung nach einem im tschechischen UVP-Recht explizit festgeschriebenen Zugang für österreichische Rechtssubjekte zu den tschechischen Gerichten.

Das Mandat der 2009 ins Leben gerufenen **Ständigen Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker** (SKÖTH) wurde am 18. November im Rahmen eines Treffens von Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger mit Tschechiens Außenminister Jan Kohout verlängert. Die Arbeitsweise wurde nunmehr durch die geschaffene Möglichkeit der projektbezogenen Einbeziehung weiterer Experten flexibilisiert. Als größtes Projekt der Konferenz wird die Erstellung eines gemeinsamen Geschichtsbuchs zu den Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts betrieben.

3.1.1.2.8. Ungarn

Im Verhältnis Ungarns zu den **europäischen Institutionen** trat eine Entspannung ein, nachdem Ungarn verschiedenen Einwänden mit einer „5. Verfassungsnovelle“ Rechnung getragen hatte. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates entschied am 25. Juni gegen die Einleitung eines Monitoring-Verfahrens gegen Ungarn. Mehrere Kritikpunkte der Parlamentarischen Versammlung betreffend die Unabhängigkeit der Justiz, die Medienfreiheit, Grundrechte und Religionsfreiheit, sowie substantielle Bedenken der Venedig-Kommission gegen die Verfassungsänderungen blieben jedoch bestehen. Der Dialog des EuR und der Venedig-Kommission mit den ungarischen Behörden wird fortgesetzt. Mit dem EuR arbeitet Ungarn auch zu Fragen der Diskriminierung der Angehörigen der Roma-Minderheit zusammen; das Expertenkomitee des EuR für Romafragen stattete Ungarn im September auf Einladung der Regierung einen thematischen Besuch zum Kampf gegen Antiziganismus, Hassreden und Hassverbrechen ab.

Neben der Stabilisierung des Forint konnte das Budgetdefizit nachhaltig unter 3 % gesenkt werden. Am 21. Juni wurde das seit 2004 gegen Ungarn laufende EU-Defizitverfahren eingestellt.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind intensiv und von hoher Qualität gekennzeichnet. Dies spiegelt sich auch in den regelmäßigen hochrangigen Kontakten auf politischer Ebene wider. So nahm der ungarische Staatspräsident János Áder am 5. Mai an der Eröffnung der neugestalteten KZ-Gedenkstätte Mauthausen teil, Ministerpräsident Viktor Orbán besuchte Österreich am 20. Juni.

2013 wurde von ungarischer Seite als **„Mitteleuropäisches Jahr“** bezeichnet, da Ungarn sowohl die Präsidentschaft in der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) wie auch, ab dem zweiten Halbjahr, den Vorsitz in der Visegrád-Gruppe

übernahm. Mit Österreich, das den ZEI-Vorsitz von Ungarn übernimmt, erfolgte eine enge Kooperation und inhaltliche Abstimmung.

In Österreich wie in Ungarn ist der jeweilige Nachbar ein bedeutender **Wirtschaftspartner,** wodurch in beiden Ländern tausende Arbeitsplätze gesichert werden. Österreich ist derzeit mit einem Volumen von 9,1 Milliarden Euro viertgrößter Investor in Ungarn. Trotz der Wirtschaftskrise konnte sich der bilaterale Handel erholen und hat das Vorkrisenniveau erreicht.

Neben vielen Erfolgsgeschichten österreichischer Unternehmen in Ungarn bestehen in einzelnen Sektoren auch gewisse Probleme. Die Wichtigkeit eines berechenbaren und sicheren Investitionsklimas für die österreichische wirtschaftliche Präsenz in Ungarn wurde daher auch im Rahmen bilateraler Gespräche häufig betont.

Österreich pflegt mit Ungarn auch auf Expertenebene intensive Kontakte. So finden etwa regelmäßige Konsultationen im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien statt. Die **Kooperation im regionalen Kontext** konnte weiter intensiviert werden. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Das 2005 gegründete Regionale Koordinationsforum Österreich-Ungarn widmet sich der Behandlung regional unmittelbar relevanter Themen.

Auch die grenzüberschreitende Infrastruktur wurde weiter verbessert. Mit dem schrittweisen Abbau der ehemaligen Grenzanlagen als letzten Symbolen der Teilung Europas wird der Grenzraum zunehmend zum „Begegnungsraum“.

Am 19. Juni verstarb der ehemalige ungarische Ministerpräsident Gyula Horn, der im Sommer 1989 als Außenminister gemeinsam mit seinem damaligen österreichischen Amtskollegen Alois Mock den im Kalten Krieg errichteten Stacheldrahtzaun an der ungarisch-österreichischen Grenze in einem symbolischen Akt durchtrennte.

Am 18. September wurde in Anwesenheit der Staatssekretäre Reinhold Lopatka und Gergely Pröhle das 20-jährige Jubiläum der Gründung des Ungarischen Honorarkonsulates Graz feierlich begangen.

Österreich ist in die Vorbereitungen des ungarischen „Holocaust-Gedenkjahres 2014“ eingebunden und beteiligt sich an diesem in vier bilateralen Projekten.

3.1.1.3. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

3.1.1.3.1. Albanien

Albanien erlebte mit den Parlamentswahlen am 23. Juni den innenpolitischen Höhepunkt des Jahres. Das Ergebnis brachte einen Erdrutschsieg für das linke Lager, das mit 85 der 140 Mandate eine qualifizierte Mehrheit

erzielte. Edi Rama, Vorsitzender der Sozialistischen Partei **(PS)**, löste den bisherigen Vorsitzenden der Demokratischen Partei **(PD)** Sali Berisha in der Funktion als Premierminister ab. Eigentlicher Wahlsieger des Linksbündnisses war aber die Sozialistische Bewegung für Integration, die ihren Anteil an Parlamentssitzen von 4 auf 18 steigern konnte. Ihr Vorsitzender, Ilir Meta, wurde zum neuen Parlamentspräsidenten gewählt.

Die Europäische Kommission **(EK)** empfahl im Oktober die Verleihung des EU-Kandidatenstatus. Im Dezember stellte der Rat der EU Albanien diesen Schritt konkret für Juni 2014 in Aussicht. In diesem Zusammenhang forderte der Rat der EU jedoch weiterhin ein intensives Vorgehen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Die ablehnende Entscheidung der Regierung zum US-Ersuchen hinsichtlich der Zerstörung chemischer Waffen aus Syrien auf albanischem Territorium wurde von Protesten, insbesondere junger Menschen, begleitet.

Mit dem Internationalen Währungsfonds **(IWF)** wurde ein Kreditabkommen über 300 Millionen Euro vereinbart.

Österreich ist mit Albanien durch intensive politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen verbunden. Darüber hinaus ist Österreich einer der wichtigsten Fürsprecher für eine zügige EU-Annäherung Albaniens.

3.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina

Die Frustration der Bevölkerung über die Untätigkeit der politisch Verantwortlichen kam im Juni in friedlichen Großdemonstrationen vor dem Parlamentsgebäude in Sarajewo und weiteren größeren Städten zum Ausdruck, führte allerdings nicht zur Bildung einer dauerhaften Protestbewegung. Anlass für diesen Protest war die monatelang unterbliebene Ausstellung von Personenstands- und Identitätsdokumenten für Neugeborene mangels Einigung über eine diesbezügliche Gesetzesnovelle.

Im Oktober fand die erste Volkszählung seit 1991 statt, die ungeachtet der politisierten Atmosphäre ohne größere oder systematische Unregelmäßigkeiten durchgeführt werden konnte.

Wenngleich die euro-atlantische Integration nach wie vor die oberste außenpolitische Priorität darstellt und die EU seit 2012 mit Bosnien und Herzegowina einen hochrangigen Dialog über den Beitrittsprozess führt, konnte die politische Stagnation nicht durchbrochen werden. Die für einen glaubwürdigen Beitrittsantrag vereinbarte „Roadmap“ (Umsetzung des Urteils des EGMR im Fall Sejdić/Finci, Einigung auf einen effizienten EU-Koordinierungsmechanismus) wurde trotz intensiver Vermittlung durch die EU nicht umgesetzt. In der Folge wurden die für Bosnien und Herzegowina im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe **(IPA)** im Jahr 2013 vorgesehenen Mittel um mehr als die Hälfte reduziert.

Seit 2009 stellt Österreich mit Botschafter Valentin Inzko den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina **(HR)**, der den VN-SR im Mai und November über die Situation im Land unterrichtete.
Die EU bekräftigte im Oktober ihre Bereitschaft, die militärische GSVP-Operation **EUFOR Althea** zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina mit einem exekutiven Mandat fortzuführen, welches im November vom VN-SR für ein weiteres Jahr verlängert wurde. Der Schwerpunkt der Operation liegt im Bereich Kapazitätenaufbau und Ausbildung. Österreich ist mit rund 200 SoldatInnen zweitgrößter Truppensteller bei EUFOR Althea. Die Operation steht seit Ende 2009 unter österreichischem Kommando. Das Mandat von Generalmajor Dieter Heidecker als Kommandant von EUFOR Althea wurde im Dezember um ein weiteres Jahr verlängert.

Österreichs Stellung als größter Auslandsinvestor und wichtiger Handelspartner fördert das hohe wirtschaftspolitische Profil Österreichs in Bosnien und Herzegowina.

3.1.1.3.3. Kosovo

Die Lokalwahlen am 3. November und 1. Dezember wurden erstmals auf dem gesamten Staatsgebiet (inklusive Nordkosovo) durchgeführt. Die ansonsten friedlich und fair verlaufenden Wahlen wurden durch gewalttätige Angriffe auf drei Wahlzentren in Nord-Mitrovica überschattet, wo die Wahlen am 17. November unter massiven Sicherheitsvorkehrungen der Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo **(EULEX)** und der NATO/PfP-Operation Kosovo Force **(KFOR)** wiederholt wurden. Die Stichwahlen fanden am 1. Dezember statt und brachten zahlreiche Machtverschiebungen auf Gemeindeebene. Die EU-Wahlbeobachtungsmission gab eine insgesamt positive Beurteilung des Wahlverlaufs ab.

Die staatliche Souveränität des seit 2008 unabhängigen Kosovo wird noch nicht von allen Staaten (darunter auch fünf EU-Mitgliedstaaten) anerkannt. Kosovo bemüht sich daher weiter um internationale Anerkennung und die Aufnahme in internationale Organisationen. Wichtigstes außenpolitisches Ziel des Kosovo ist die schrittweise Annäherung an die EU und die Visaliberalisierung mit dem EU-Schengen-Raum. Die Verhandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens **(SAA)** mit der EU begann am 28. Oktober.

Um die Beziehungen zwischen Serbien, das die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Provinz nicht anerkennt, und Kosovo zu normalisieren, begannen 2011 Verhandlungen zwischen Belgrad und Pristina. Eine erste prinzipielle Einigung – unter Vermittlung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik – wurde am 19. April mit dem „First agreement of principles governing the normalization of relations“ erzielt. Erreicht wurden bisher die gemeinsamen Kontrollen an allen sechs Grenzübergängen zwischen Serbien und Kosovo, der Beginn der Einhebung von Zolleinnahmen an den Grenzübergängen im Nordkosovo, die Einrichtung eines Fonds für den Norden, die Eröffnung von Verbindungsbüros in Pristina und Belgrad

sowie Einigungen in den Bereichen Telekommunikation und Energie. Gegen Ende des Jahres ging es verstärkt um die Gründung eines Verbands mehrheitlich serbischer Gemeinden und um die Integration der ehemaligen serbischen Parallelstrukturen (Polizei, Justiz) in gesamtstaatliche kosovarische Strukturen. Voraussetzung auf kosovarischer Seite war das am 11. Juli vom Parlament beschlossene Amnestiegesetz. Die Ernennung eines regionalen Polizeikommandanten für die vier serbischen Gemeinden im Norden ist erfolgt. Die Premierminister verpflichteten sich außerdem, einander beim EU-Annäherungsprozess nicht zu blockieren.

Internationale Organisationen sind im Kosovo auch nach dem Ende der international überwachten Unabhängigkeit im Jahr 2012 stark präsent und unterstützen den jungen Staat beim Institutionenaufbau, bei guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlicher Entwicklung.

EULEX Kosovo unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Polizei-, Zoll- und Justizsystems und stellt die bisher größte GSVP-Mission dar. Österreich hat 12 PolizistInnen, sowie einen Diplomaten als Stabschef zu EULEX Kosovo entsandt. Die durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) geschaffene VN-Mission im Kosovo **(UNMIK)** hat ihre Präsenz durch Übergabe von Kompetenzen an die kosovarischen Institutionen verringert, spielt aber im Kontext der Nichtanerkennung bei der Vertretung des Kosovo in gewissen internationalen Foren weiter eine Rolle und ist vor allem im Nordkosovo aktiv.

Die OSZE hat im Kosovo mit ca. 600 MitarbeiterInnen ihre größte Mission. Schwerpunkte sind der Aufbau demokratischer Institutionen, Menschenrechte und lokale Selbstverwaltung.

Die ebenfalls durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) eingerichtete Militäroperation KFOR stellt einen wichtigen Faktor in der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität dar. Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation in mehreren Schritten reduziert. Zu Jahresende betrug die Truppenstärke etwa 4.900 Personen. Österreich beteiligt sich mit ca. 400 SoldatInnen und ist damit größter Nicht-NATO Truppensteller. KFOR unterstützt EULEX Kosovo und die kosovarische Polizei bei der Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie bei der Sicherstellung der Bewegungsmöglichkeit im Kosovo.

Österreich unterhält zum Kosovo ausgezeichnete bilaterale Beziehungen. Dies zeigt vor allem die hohe Frequenz bilateraler Treffen sowie die starke österreichische Präsenz im Kosovo. Österreich baut auch seine Handelsbeziehungen stetig aus. Die Entwicklungszusammenarbeit spielt in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine bedeutende Rolle.

3.1.1.3.4. Mazedonien

Die innenpolitische Entwicklung des Landes wurde durch eine mehrmonatige Krise, ausgelöst im Parlament anlässlich der Haushaltsdebatte am

24. Dezember 2012, massiv beeinträchtigt. Die daraus resultierende Auseinandersetzung zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien konnte im Laufe des Jahres durch Vermittlung der EK und Mitglieder des EP weitgehend entschärft werden.

In ihrem Fortschrittsbericht vom 16. Oktober empfahl die EK dem Rat zum fünften Mal die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005). Die für einen solchen Beschluss erforderliche Einstimmigkeit scheiterte jedoch erneut am Widerstand einer Reihe von Mitgliedstaaten (angeführt von Griechenland), die dafür eine Einigung im griechisch-mazedonischen Namensstreit und eine Verbesserung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zur Voraussetzung machen. Dem liegt die Befürchtung Griechenlands zugrunde, dass durch den Namen „Mazedonien" eventuelle territoriale Ansprüche auf die angrenzende gleichnamige nordgriechische Region erhoben werden könnten. Gespräche unter Leitung von VN-Vermittler Matthew Nimetz blieben weiterhin ohne Ergebnis.

Österreich setzte sich gemeinsam mit einer Gruppe von gleichgesinnten EU-Staaten für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien ein. Österreich gehört zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern Mazedoniens und belegt bei den Auslandsinvestitionen den zweiten Rang.

3.1.1.3.5. Montenegro

Wichtigstes innenpolitisches Ereignis war die Präsidentenwahl vom 7. April. Sie endete mit einem äußerst knappen Wahlsieg des Amtsinhabers Filip Vujanović über den Spitzenkandidaten der „Demokratischen Front", Miodrag Lekić, und führte zeitweise zu einem Boykott der Parlamentsarbeit durch die Opposition.

Montenegro kam auf seinem euroatlantischen Integrationskurs weiter voran. Am 18. Dezember konnten nach notwendigen Vorleistungen Montenegros die Verhandlungen mit der EU über die wichtigen Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) eröffnet werden. Rechtsstaatlichkeit, eine unabhängige Justiz und der Menschenrechtsbereich stellen auch die größten Herausforderungen dar, vor denen Montenegro steht. Montenegro ist auch NATO-Beitrittskandidat und bemüht sich intensiv um eine Einladung zum NATO-Beitritt für 2014.

Konstruktive Nachbarschaftspolitik und regionale Kooperation sind weiterhin die Pfeiler der montenegrinischen Außenpolitik. Montenegro unterhält sehr gute Beziehungen zu Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Kroatien. Zuletzt haben sich die Beziehungen zu Serbien trotz nach wie vor nicht zu leugnender Irritationen bei Sprach- und Kirchenfragen sowie in der Kosovoproblematik deutlich verbessert. Besuche von Präsident Tomislav Nikolić und Regierungschef Ivica Dačić in Montenegro sowie von Premierminister Milo Djukanović in Serbien unterstreichen den gegenseitigen Wunsch nach Normalisierung.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro sind auf allen Ebenen sehr eng. Österreich unterstützt den montenegrinischen EU-Beitrittsprozess mit einer Reihe von bilateralen Projekten vor allem im Bereich des EU-Twinnings. Österreichische Unternehmen gehören weiterhin zu den größten Investoren in Montenegro, wenn auch aufgrund der Wirtschaftskrise und des anhaltend ambivalenten Investitionsklimas Handelsverkehr und Direktinvestitionen rückläufig sind.

3.1.1.3.6. Serbien

Die aus der ehemaligen Radikalen Partei hervorgegangene nationalkonservative Serbische Fortschrittspartei (SNS), die seit 2012 als stärkste Partei die Regierungskoalition unter Premierminister Ivica Dačić (SPS) dominiert, konnte ihren politischen Einfluss weiter ausweiten. Im Juli verließ der bisherige dritte Koalitionspartner Union der Regionen Serbiens (URS) unter der Führung von Mladjan Dinkić die Regierung, womit das Finanz- und Wirtschaftsressort auf die SNS überging. Im September wurde auf Druck der SNS der Obmann der größten Oppositionspartei Demokratische Partei (DS), Dragan Djilas, als Bürgermeister von Belgrad abgesetzt. Bis zu Neuwahlen wird die Stadt Belgrad kommissarisch verwaltet.

Die Regierung hat die Annäherung an die EU konsequent fortgesetzt, sodass der Europäische Rat im Dezember die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Serbien am 21. Jänner 2014 beschließen konnte. Wichtigste Voraussetzung dafür war die Fortsetzung der Normalisierung der Beziehungen mit Kosovo (siehe Kapitel 3.1.1.3.3.).

Für den Erfolg der EU-Annäherung ist auch die konsequente Fortsetzung der politischen Reformen notwendig, wobei der Justizbereich, einschließlich des Kampfes gegen Korruption und organisierte Kriminalität, im Vordergrund steht. Das Screening betreffend die damit zusammenhängenden EU-Verhandlungskapitel 23 und 24 (Justiz und Grundrechte; Inneres) begann am 25. September.

In außenpolitischer Hinsicht setzte Serbien eine aktive Nachbarschaftspolitik fort. Nachdem die 2012 erfolgte Wahl des ehemaligen Nationalisten Tomislav Nikolić zum serbischen Präsidenten insbesondere in Kroatien für Skepsis gesorgt hatte, führte ein intensiver Besuchsaustausch (Besuch des kroatischen Präsidenten im Oktober) zu einer deutlichen Entspannung. Zu einer spürbaren Verbesserung der Beziehungen v.a. mit Bosnien und Herzegowina trug im April die Entschuldigung durch Präsident Tomislav Nikolić für die von Serben begangenen Verbrechen in Srebrenica bei. Neben EU-Annäherung und regionaler Versöhnung wurden auch die traditionell engen Beziehungen zu Russland gepflegt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der Gaspipeline South Stream, deren Spatenstich in Serbien im November erfolgte.

Während die EU-Annäherung positiv fortschreitet, ist die Lage der Wirtschaft nach wie vor prekär: zwar gab es ein leichtes BIP-Wachstum von ca. 1,5 %,

was jedoch angesichts der vorangegangenen Rezessionen und schwachen Aussichten für 2014 eine Stagnation darstellt. Die Arbeitslosigkeit beträgt ca. 25 %, der Netto-Durchschnittslohn liegt bei nur etwa 400 Euro pro Monat, weshalb das wichtigste Anliegen der Bevölkerung die Erhöhung des Lebensstandards ist. Der Erfolg der Regierung wird daher ungeachtet der Fortschritte bei der EU-Annäherung wesentlich an der Verbesserung der Wirtschaftslage zu messen sein.

Österreich und Serbien verbindet eine intensive politische, wirtschaftliche und kulturelle Partnerschaft. Österreich ist größter Auslandsinvestor und zählt zu den wichtigsten Unterstützern Serbiens bei der EU-Annäherung.

3.1.2. Türkei

Zentrale Themen der türkischen Innenpolitik waren die Kurdenfrage, die Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge und in der Politik, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsfragen, insbesondere in den Bereichen Religionsfreiheit und Pressefreiheit. Das Jahr sah intensive Anstrengungen in den Bereichen Verfassungsreform, Justizreform und eine Verstärkung der Bemühungen um eine Lösung der Kurdenfrage. Landesweite Proteste („Gezi-Park“) gegen die Umwelt- und Gesellschaftspolitik der AKP-Regierung sowie massive Korruptionsvorwürfe gegen die Regierung bzw. deren Umfeld, die zu Ministerwechseln und Umwälzungen im Polizei- und Verwaltungsapparat führten, lösten innenpolitisch und international Kritik an türkischer Demokratiepraxis und Rechtsstaatlichkeit aus. Trotz zahlreicher Fortschritte in Fragen der Eigentumsrückerstattung an religiöse Minderheiten und Wiedereröffnung von Kirchen, sowie Bemühungen um den interreligiösen Dialog in der Türkei, besteht weiterin Reformbedarf.

Die geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen Nahem Osten, Zentralasien und Europa bedingt eine zunehmend multipolare Ausrichtung der türkischen Außenpolitik, wie auch ein verstärktes Engagement im multilateralen Rahmen. Die besonderen Beziehungen der Türkei zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auf sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten begründet. Die Türkei hat eine Brückenfunktion zwischen den Energiereserven der Region und den Energiemärkten in Europa bzw. ist eine Schnittstelle für die Versorgungssicherheit letzterer.

Neben dem Annäherungsprozess an die EU (1963 Assoziierungsabkommen, 1995 Zollunion, 1999 Beitrittskandidatenstatus, 2005 Beginn der Beitrittsverhandlungen) ist die Türkei seit 1949 als Mitglied des EuR und seit 1952 als NATO-Mitglied eng in europäische bzw. westliche Strukturen eingebunden. Im November wurde nach dreieinhalb Jahren ein neues EU-Verhandlungskapitel eröffnet (Kapitel 22: Regionalpolitik), am 16. Dezember unterzeichnete die Türkei das Rückübernahmeabkommen für den Beginn des Visadialogs. Auch wenn die grundsätzliche EU-Orientierung des Landes

nicht in Frage steht, zeigte die AKP-Regierung in den letzten Jahren dennoch ein abgeschwächtes EU-Engagement.

Die Transformationen im arabischen Raum haben zu einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Türkei mit einigen Staaten in dieser Region geführt. Gleichzeitig dauern Spannungen mit der irakischen Zentralregierung in Bagdad sowie mit Israel an; die Lage in Syrien ist für die Türkei u.a. auch wegen des Flüchtlingszustroms eine Herausforderung.

Der Balkan ist für die Türkei eine Zone des historisch-kulturellen, wirtschaftlichen, aber auch politischen Engagements. Die Türkei stellt 800 Militärs und Zivilpersonal in den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. In den letzten Jahren bemühte sich die Türkei mittels trilateraler Treffen um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien am gesamten Balkan.

Nachdem die Türkei 2010 und 2011 mit 8,9 % bzw. 7,5 % das höchste Wirtschaftswachstum Europas erreicht hatte, das sich 2012 mit 2,2 % verlangsamte, hat sich die türkische Wirtschaft 2013 wieder erholt. Für das Gesamtjahr 2013 erwartet die OECD ein Wachstum von 3,6 %, für 2014 einen weiteren Anstieg. Als sechzehntgrößte Volkswirtschaft ist die Türkei Mitglied der G20, deren Vorsitz sie 2015 übernehmen wird.

Durch die Zollunion ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden, wobei die EU der bei weitem größte Wirtschaftspartner (knapp 40 % des Handels; 80 % der Direktinvestitionen) ist. Allerdings gewannen die Handelsbeziehungen mit dem Nahen Osten und Nordafrika zuletzt an Bedeutung. Durch die koordinierte Eröffnung neuer Botschaften, Auslandsschulen und Turkish Airlines-Flugrouten bemüht sich die Türkei, in Afrika, Asien und Lateinamerika neue Märkte zu erschließen.

Österreich lag im kumulierten Zeitraum 2002 bis 2011 auf Rang 4 der größten ausländischen Investoren in der Türkei, dabei von 2009 bis 2011 sogar an erster Stelle. Im Jahr 2012 erreichte Österreich Rang 2 der ausländischen Investoren, in den ersten drei Quartalen 2013 Rang 3.

3.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern **(UNFICYP)** wurde vom VN-SR nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, am 24. Jänner mit Resolution 2089 (2013) und am 30. Juli mit Resolution 2114 (2013) für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die VN-SR-Resolution zur Verlängerung des Mandats für die erste Jahreshälfte 2014 wurde zur Abstimmung im Jänner 2014 vorgesehen. Die Lage in der Pufferzone war ruhig und stabil; es gab nur einige unbedeutende Zwischenfälle.

Mit dem Amtsantritt der neuen Regierung Anfang März kamen nach umfassenden Vorbereitungen ab September die Zyperngespräche nach längerer Pause erneut in Gang. Präsident Anastasiades traf den Führer der Türkischen Republik Nordzypern Eroğlu inoffiziell zweimal, zuletzt am 25. November. Allerdings wurde bis Jahresende keine Einigung über den Wortlaut einer die Verhandlungsbasis festlegenden Eröffnungserklärung erzielt.

3.1.4. Russland

Nach den breiten Bürgerprotesten von 2012 verlief das Jahr in Russland innenpolitisch verhältnismäßig ruhiger. Einzige Überraschung bei den Bürgermeister- und Regionalwahlen am 8. September war Moskau: der bisherige Amtsinhaber Sergej Sobjanin erreichte nach offiziellen Angaben nur eine knappe Mehrheit von 51,37 % der Stimmen, sein Hauptkonkurrent, der Oppositionelle Alexej Nawalnij, kam auf 27,24%.

Die vom 8. bis 23. Februar 2014 in Sotschi stattfindenden XXII. Olympischen Winterspiele waren Anlass für Kritik seitens Medien, NGOs und Zivilgesellschaft an der Menschenrechtslage in Russland. Dies betraf insbesondere mehrere kontroverse Gesetzesänderungen von 2012 (Verschärfung der Bestimmungen für NGOs, Internet und Versammlungen, Ausweitung des Straftatbestandes „Hochverrat“, Wiedereinführung des Straftatbestandes „Verleumdung“, Verbot „homosexueller Propaganda“ etc.).

Auch die beiden am 29. und 30. Dezember 2013 im südrussischen Wolgograd verübten Selbstmordanschläge sind im Zusammenhang mit der Abhaltung der Olympischen Spiele in Sotschi zu sehen. Anschläge dieser Art waren seit langem befürchtet worden; die Sicherheitsmaßnahmen und die Präsenz von Sicherheitskräften wurden daraufhin massiv verstärkt.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Annahme der russischen Verfassung im Jahr 1993 wurde im Dezember eine umfassende Amnestie für StraftäterInnen erlassen. Die Amnestie soll insgesamt etwa 25.000 Menschen zu Gute kommen, die vollständige Umsetzung wird bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen. Unter den Personen, die bereits von der Amnestie profitieren konnten, fanden sich die beiden 2012 inhaftierten Pussy Riot-Aktivistinnen Nadjeschda Tolokonnikowa und Marija Aljochina, sowie die im September in Untersuchungshaft genommenen Greenpeace-AktivistInnen des Schiffes „Arctic Sunrise“. Besondere mediale Aufmerksamkeit erfuhr die Begnadigung des seit 2003 inhaftierten früheren Yukos-Vorsitzenden Michail Chodorkowskij. KritikerInnen sehen diese Freilassungen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Sotschi.

Außenpolitisch war das Jahr von russischen Erfolgen in der Iran- und Syrienpolitik geprägt. Nach dem Chemiewaffeneinsatz in Syrien gelang es Russland mittels seines Vorschlags zur Vernichtung der Chemiewaffen im Ausland, das Assad-Regime zum Einlenken zu bewegen und einen US-geführten

Militärschlag zu verhindern. Auch bei den iranischen Atomgesprächen spielte Russland eine konstruktive Rolle. Die Beziehungen zu den USA blieben insbesondere aufgrund der Gewährung eines einjährigen Asyls für den ehemaligen NSA-Mitarbeiter Edward Snowden gespannt. Weiters forcierte Russland seine Bemühungen zur Stärkung der Integration im postsowjetischen Raum mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 eine „Eurasische Wirtschaftsunion" zu schaffen. Bei den vor allem seit dem Georgienkrieg im Sommer 2008 zerrütteten Beziehungen zu Georgien gab es im Laufe des Jahres Tendenzen zur Normalisierung. So wurde etwa mit Juni der seit 2006 verbotene Import von georgischem Wein und Mineralwasser nach Russland wieder erlaubt (siehe auch Kapitel 3.1.4.1. EU-Russland).

Seit der Rückkehr Wladimir Putins ins Präsidentenamt im Frühjahr 2012 hat sich die russische Wirtschaft kaum positiv entwickelt. Dies hatte unter anderem auch negative Auswirkungen auf das Bildungs- und Sozialsystem. Präsident Wladimir Putin widmete dem Thema Wirtschaft einen großen Teil seiner Neujahrsansprache und kündigte insbesondere Maßnahmen gegen die Kapitalflucht an.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Russland waren durch beiderseitiges Interesse in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Tourismus geprägt. „Österreichisch-Russische Kultursaisonen" bilden 2013 und 2014 den Rahmen für zahlreiche Veranstaltungen in Wien und in Moskau.

3.1.4.1. EU-Russland

Zwischen der EU und Russland besteht eine strategische Partnerschaft, die in der Verwirklichung von „Vier Gemeinsamen Räumen" (Wirtschaft, innere Sicherheit, äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur) ausgestaltet werden soll. Parallel wird über ein neues EU-Russland-Rahmenabkommen verhandelt, das das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll.

Russland ist in den Beziehungen zur EU inhaltlich vor allem an Visafreiheit, Energiepartnerschaft und europäischer Sicherheit interessiert. Regelmäßig finden Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland statt. Auf dem 31. Gipfel, der vom 3. bis 4. Juni in Jekaterinburg stattfand, standen die Umsetzung der 2010 ins Leben gerufenen Modernisierungspartnerschaft sowie die Erörterung internationaler Themen im Mittelpunkt. Die Modernisierungspartnerschaft soll unter anderem neue Möglichkeiten zu wechselseitigen Investitionen im Innovationsbereich eröffnen.

Wichtige Anliegen der EU sind die Umsetzung der von Russland im Zuge des WTO-Beitritts eingegangenen Verpflichtungen sowie die Lösung von Handelskonflikten. Auch beim 31. Gipfel wurde die hohe politische Priorität der Beziehungen zwischen der EU und Russland unterstrichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der weiteren Umsetzung der Liste „gemeinsamer Schritte" zur Erlangung der Visafreiheit zu, insbesondere Maßnahmen in den

Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzkontrolle und Migration. Ein weiteres Gipfelthema war die Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Konflikte und bei einer Reihe von globalen Herausforderungen.

3.1.5. Andere Osteuropäische Staaten

3.1.5.1. Ukraine

Die Ukraine kündigte während des Besuches von Präsident Viktor Janukowitsch in Österreich eine Woche vor dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft der EU in Vilnius eine Verhandlungsunterbrechung zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU an.

Diese Entscheidung führte zu heftigen proeuropäischen Protesten in der Ukraine. Nach der gewaltsamen Auflösung dieser Proteste am Kiewer Hauptplatz „Maidan“ in der Nacht vom 29. auf den 30. November entwickelte sich daraus ein bis Jahresende anhaltender Massenprotest („Euromaidan“) gegen das „System Janukowitsch“ mit hunderttausenden TeilnehmerInnen an Protestmärschen und der Blockade des Kiewer Rathauses, des Hauptplatzes sowie der Hauptmagistrale Chreschtschatyk.

In ihren Beziehungen zu Russland sah sich die Ukraine Mitte August mit kurzfristig eingeführten verstärkten Kontrollmaßnahmen ihrer Güter bei der Einfuhr nach Russland sowie einem Verbot diverser ukrainischer Produkte wegen Verstößen gegen Qualitätsvorschriften konfrontiert. Am 17. Dezember gewährte Russland der Ukraine (im Abgleich zur Suspendierung der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU) einen Kredit in der Höhe von 15 Milliarden US-Dollar zur Abwendung einer unmittelbar bevorstehenden Währungs- und Budgetkrise sowie eine mit Jänner 2014 wirksam werdende und danach je vierteljährlich neu zu verhandelnde Gaspreisreduktion.

Im Fall der wegen Überschreitung ihrer Befugnisse bei der Unterzeichnung eines Gasliefervertrags mit Russland verurteilten ehemaligen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko stellte der EGMR in seinem am 30. April verkündeten Kammerurteil einstimmig mehrere Verletzungen der EMRK durch die Ukraine fest. Die Verhandlungen zu weiteren, gegen Julia Timoschenko angestrengten Gerichtsverfahren, wurden wegen einstweiliger krankheitsbedingter Prozessunfähigkeit der Angeklagten wiederholt vertagt. Am 7. April erfolgte die Begnadigung zweier früherer Minister der Regierung Timoschenko, Yurij Lutsenko und Heorhij Filiptschuk.

Das wichtigste Ereignis in den bilateralen Beziehungen war der Besuch von Staatspräsident Viktor Janukowitsch am 20. und 21. November. Die bilateralen Beziehungen zeichnen sich durch eine sehr starke österreichische Wirtschaftspräsenz in der Ukraine aus. Österreich ist der viertgrößte ausländische Investor im Land.

Die Ukraine hatte 2013 den OSZE-Vorsitz (Vorsitzender: Außenminister Leonid Koschara) inne. Ihre Prioritäten galten den ungelösten Konflikten, vor allem jenem mit Transnistrien. In der politisch-militärischen Dimension konzentrierte sich der Vorsitz auf Rüstungskontrolle, Non-Proliferation und transnationale Bedrohungen. In der Wirtschafts- und Umweltdimension stellte die Ukraine das Thema Umweltschutz im Kontext von Energiewirtschaft in den Mittelpunkt. In der menschlichen Dimension drehte sich das Jahresprogramm um die Themen Medienfreiheit, nationale Minderheiten, Personenfreizügigkeit, Religions- und Glaubensfreiheit und der Verbesserung der Situation von Roma und Sinti. Zudem versuchte die Ukraine das Interesse der Jugend für die Arbeit der OSZE zu wecken, unter anderem durch einen OSZE Jugend-Gipfel in Artek im Juli und August. Der ukrainische Vorsitz leitete den (2012 beschlossenen und bis 2015 andauernden) Helsinki+40 Prozess ein, der auf die Weiterentwicklung der Sicherheitsgemeinschaft abzielt.

Am 5. und 6. Dezember wurde der OSZE-Ministerrat in Kiew abgehalten. Der Ministerrat stand im Schatten der gespannten politischen Lage in der Ukraine und der andauernden Protestkundgebungen nach dem nicht erfolgten Abschluss des EU-Assoziierungsabkommens.

3.1.5.2. Moldau

Am 5. März verlor die aus drei Parteien bestehende Regierungskoalition „Allianz für Europäische Integration“ unter Premierminister Vladimir Filat im Parlament eine von der oppositionellen kommunistischen Partei beantragte Vertrauensabstimmung. Nachdem das Verfassungsgericht am 22. April beschloss, dass eine neuerliche Regierungsbildung durch Vladimir Filat aufgrund der gegen ihn bestehenden Korruptionsvorwürfe verfassungswidrig sei, konnte der bisherige Außenminister Iurie Leanca neuerlich eine proeuropäische Regierung bilden.

Ein das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1998 als Rechtsgrundlage der Beziehungen zwischen Moldau und der EU ersetzendes Assoziierungsabkommen, das auch ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen **(DCFTA)** beinhaltet, wurde am 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius (28. und 29. November) paraphiert. Das Abkommen soll gemäß des Beschlusses des Europäischen Rates vom 19. und 20. Dezember noch vor Ende August 2014 unterzeichnet werden.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Moldau haben sich in den letzten Jahren weiter intensiviert. Im März wurden im Beisein von Staatssekretär Reinhold Lopatka die neuen Räumlichkeiten der Österreichischen Botschaft in Chişinău eröffnet. Moldau ist seit 2004 eines der Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Schwerpunkte der aktuellen OEZA-Landesstrategie für Moldau 2010–2015 sind Wasser, Berufsbildung und Regierungsführung.

Der seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt weiterhin ungelöst. In den insgesamt fünf formellen Verhandlungsrunden im „5+2-Format“ (Moldau, Transnistrien; OSZE, Russische Föderation und Ukraine als Fazilitatoren sowie EU und USA als Beobachter) gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Eine dieser Runden fand am 16. und 17. Juli im BMeiA statt. Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung von „Migration Posts“ an der „Administrative Boundary Line“ mit Transinistrien durch Moldau. Diese Posten ermöglichen es InhaberInnen ausländischer Pässe (was auf ca. 300.000 EinwohnerInnen Transnistriens zutrifft), ihre Einreise nach Moldau zu registrieren und dadurch Verwaltungsstrafen zu vermeiden.

Die OSZE-Mission in Moldau versucht den Prozess einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts zu unterstützen und beschäftigt sich darüber hinaus vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, Demokratisierung, Medienfreiheit, Kampf gegen Menschenhandel und der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen. Transnistrien schränkte im November jedoch den Zugang der OSZE-Mission in die von Tiraspol kontrollierten Gebiete massiv ein, was die Arbeit beeinträchtigt. Beim OSZE-Ministerrat in Kiew am 5. und 6. Dezember gelang zum zweiten Mal in Folge die Annahme einer Erklärung zum Transnistrien-Konflikt und den „5+2-Gesprächen“. Österreich steht auch weiterhin bereit, die Transnistriengespräche logistisch mit Wien als Konferenzort zu unterstützen.

3.1.5.3. Belarus

Am 29. Oktober beschlossen die EU-AußenministerInnen eine Verlängerung der auf Grund der Ereignisse nach den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010 verhängten Reisebeschränkungen und Kontosperren gegen dem Regime angehörende bzw. ihm nahestehende Personen bis 31. Oktober 2014.

Nachdem sich die bilateralen Beziehungen lange Zeit im Wesentlichen auf den Handels- und Wirtschaftsbereich sowie auf die humanitäre Zusammenarbeit beschränkten, ist Österreich seit September mit einem Diplomaten in Minsk vertreten. Der bilaterale Handel entwickelte sich positiv. Belarus ist für Österreich nach Russland, der Ukraine und Kasachstan der viertwichtigste GUS-Markt.

Wenngleich das OSZE-Büro in Minsk nach dem Auslaufen seines Mandats Ende 2010 geschlossen wurde, bleibt die OSZE neben den VN eines der wenigen multilateralen Foren, in denen ein regelmäßiger Dialog mit Belarus möglich ist.

3.1.6. Südkaukasus

3.1.6.1. Armenien

Bei den am 18. Februar abgehaltenen Präsidentenwahlen wurde der amtierende Präsident Serzh Sargsyan mit 58,64 % wiedergewählt. Die OSZE

bescheinigte Fortschritte bei der Organisation der Wahlen, wies aber auch auf Unzulänglichkeiten und Einschüchterung von WählerInnen hin.

Das bereits ausverhandelte Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Armenien konnte beim 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius im November nicht paraphiert werden, da Präsident Serzh Sargsyan im September überraschend erklärt hatte, den Beitritt Armeniens zur von Russland angeführten Eurasischen Zollunion anzustreben. Eine Mitgliedschaft in der Eurasischen Zollunion ist jedoch mit der weitreichenden und umfassenden Freihandelszone **(DCFTA),** welche einen integralen Bestandteil des EU-Assoziierungsabkommens bildet, nicht vereinbar. Seit der Entscheidung zugunsten der Zollunion verstärkte sich der Einfluss Russlands auf Armenien auch auf wirtschaftlichem Gebiet weiter.

Im Zusammenhang mit dem Berg-Karabach-Konflikt und den diesbezüglichen Lösungsbemühungen im Rahmen des OSZE-Minsk-Prozesses fand am 19. November in Wien nach beinahe zweijähriger Unterbrechung wieder ein „Gipfeltreffen" der Staatspräsidenten Armeniens und Aserbaidschans statt. Aufgrund des vorherrschenden Misstrauens und der mangelnden Bereitschaft beider Seiten zu konkreten Zugeständnissen haben die Verhandlungen im Rahmen des „Minsk-Prozesses" bisher wenig Fortschritte gemacht. Laufende Verletzungen des Waffenstillstandes und die Auseinandersetzung um eine Flugaufnahme zwischen Berg Karabach und Jerewan wirkten sich ebenfalls negativ auf den Minsk-Prozess aus.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Armenien sind problemfrei. Armenien zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungs-zusammenarbeit; im Dezember wurde in Jerewan auch ein ADA- Koordinationsbüro registriert.

Zu den Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Armenien siehe auch Kapitel 4.2.2.5.

3.1.6.2. Aserbaidschan

Bei den Wahlen am 9. Oktober wurde Präsident Ilham Alijew mit 84,55 % der Stimmen wiedergewählt und trat seine dritte Amtsperiode als Präsident an. Die OSZE äußerte sich unter Hinweis auf Beschränkungen der Grundfreiheitsrechte und signifikanter Probleme am Wahltag kritisch zu den Wahlen.

Trotz Wiederaufnahme der aserbaidschanisch-armenischen Präsidententreffen am 19. November in Wien und Fortsetzung der Verhandlungsbemühungen der „Minsk-Gruppe" der OSZE zeichnet sich keine baldige Lösung des Berg-Karabach-Konflikts ab.

Aserbaidschan strebt eine Sonderstellung im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU an, die Gespräche für den Abschluss eines Assoziationsabkommens mit der EU sind derzeit ausgesetzt. Beim 3. Gipfeltreffen der Östlichen

Partnerschaft in Vilnius unterzeichnete Aserbaidschan ein Visaerleichterungsabkommen.

Jüngster Höhepunkt der bilateralen Beziehungen war der offizielle Besuch von Präsident Ilham Alijew in Wien im Mai. Aserbaidschan ist der wichtigste Handelspartner Österreichs im Südkaukasus.

Zu den Aktivitäten der OSZE in Aserbaidschan siehe auch Kapitel 4.2.2.5.

3.1.6.3. Georgien

Bei den Präsidentschaftswahlen am 27. Oktober siegte der Kandidat des regierenden Wahlbündnisses „Georgischer Traum", der ehemalige Bildungsminister Giorgi Margwelaschwili, mit 62,12 % der Stimmen. Die OSZE beurteilte die Wahlen als „effizient administriert und transparent".

Regierungschef und Gründer des Wahlbündnisses „Georgischer Traum" Bidsina Iwanischwili trat am 24. November zurück und übergab sein Amt an den bisherigen Innenminister Irakli Garibaschwili.

Unter Präsident Saakaschwili waren die diplomatischen Beziehungen zu Russland abgebrochen worden. Die neue Regierung bemüht sich um eine pragmatische Entspannung, sieht sich aber zunehmenden Druck seitens Russlands ausgesetzt.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Territorialeinheiten Abchasien und Süd-Ossetien, welche von Russland als unabhängige Staaten anerkannt werden, ist nach wie vor ungelöst. Die als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche brachten bislang kaum Fortschritte.

An der von der EU nach Georgien entsandten Beobachtermission EUMM Georgia ist Österreich mit drei PolizistInnen und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt. EUMM stellt derzeit die einzige Präsenz der internationalen Gemeinschaft im Land dar.

Georgien bemüht sich um weitest gehende Annäherung an die EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft und strebt den Beitritt zur EU und zur NATO an. Das Assoziierungsabkommen mit der EU wurde beim 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius paraphiert.

Die bilateralen Beziehungen zu Georgien sind problemfrei, Georgien zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Mit deren Abwicklung wurde 2013 das ADA-Kooperationsbüro Tbilisi betraut.

Zu den Aktivitäten der OSZE in Georgien siehe auch Kapitel 4.2.2.5.

3.2. Afrika und Afrikanische Union

3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Auch 2013 bot Afrika ein sehr differenziertes Bild: Einem Wirtschaftswachstum, das in vielen Ländern über dem der industrialisierten Welt liegt, und der stetigen Konsolidierung demokratischer Strukturen in manchen Ländern stehen weiterhin gewalttätige Auseinandersetzungen und fragile Friedens- und Demokratisierungsprozesse insbesondere in Nordafrika, am Horn von Afrika und in der Region der Großen Seen gegenüber.

Die Zahl der Länder in Afrika südlich der Sahara, in denen Mehrparteienwahlen stattfinden, nimmt weiter zu, wenn auch zuweilen von Unzulänglichkeiten begleitet. Unter anderem fanden in Kenia und Simbabwe Wahlen statt, die entgegen vorheriger Befürchtungen weitgehend friedlich vonstatten gingen. In Madagaskar und in Mali fanden Wahlen statt, die zu verfassungsmäßig legitimierten Regierungen führten. Im Osten der Demokratischen Republik Kongo konnte zwar die Rebellion der „M23"-Kämpfer gegen Ende des Jahres durch ein Abkommen beendet werden, doch ist die Stabilität der Region der Großen Seen trotz eines von allen Staaten der Region unter der Schirmherrschaft der VN geschlossenen Rahmenabkommmens äußerst fragil. In Somalia konnten Fortschritte beim Zurückdrängen des Einflusses der islamistischen Kräfte verzeichnet werden, dennoch ist das Land von stabilen Verhältnissen noch weit entfernt. Nachdem es zwischen dem Sudan und dem Südsudan zu einer Annäherung gekommen war, führte das Zerwürfnis zwischen Präsident Salva Kiir und seinem Vizepräsidenten Riek Machar im Südsudan zu einem gewalttätigen Konflikt entlang ethnischer Linien, der auch den Nachbarstaat Uganda zum militärischen Eingreifen veranlasste. Eine humanitäre Krise unvorstellbaren Ausmaßes haben Gewalttätigkeiten als Folge eines Putsches in der Zentralafrikanischen Republik hervorgerufen.

3.2.1.1. EU-Afrika

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika stellt die am meisten institutionalisierte Partnerschaft Afrikas dar und ist darauf ausgerichtet, den politischen Dialog und konkrete Maßnahmen in Bereichen gemeinsamen Interesses zwischen gleichwertigen Partnern auszubauen. Die 2007 in Lissabon angenommene **EU-Afrika-Strategie** stellt dabei den politischen Rahmen für die Beziehung beider Partner in acht thematischen Schlüsselbereichen dar. Trotz verstärkter Hinwendung der Länder Afrikas zu neuen Partnern in Asien, Lateinamerika und dem arabischen Raum bleibt die EU weiterhin Afrikas größter Handelspartner. Vor allem in den Bereichen **Frieden und Sicherheit**, **Infrastruktur und im Entwicklungsbereich** konnte die Kooperation weiter ausgebaut werden. Mit EU NAVFOR Somalia – Operation Atalanta trägt die EU zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias bei, in Somalia selbst bleibt die EU weiterhin der größte Geber für die

laufende AU Friedensmission AMISOM zur Herstellung von Sicherheit und Stabilität in Süd- und Zentralsomalia. In der Demokratischen Republik Kongo unterstützt die EU Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region der Großen Seen sowie zur Demokratisierung des Landes (u.a. mit zwei laufenden GSVP-Missionen EUSEC und EUPOL) und unterstützt zudem Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in der Sahelregion. Die EU stellt einerseits humanitäre Soforthilfe in Krisensituationen zur Verfügung, andererseits bleibt die EU auch weiterhin der wichtigste Geber von Entwicklungshilfe in Afrika. Nicht zuletzt fördert die EU den Handel zwischen afrikanischen und EU-Mitgliedstaaten und hilft mit, die Rahmenbedingungen für Investitionen in Afrika zu verbessern. Vorbereitungsarbeiten für den 4. EU-Afrika-Gipfel im April 2014 in Brüssel, der eine Fokussierung und verstärkte Implementierung der EU-Afrika-Strategie zum Ziel hat, wurden durchgeführt.

3.2.2. Entwicklungen in den Regionen

3.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)

3.2.2.1.1. Ägypten

Zwei Jahre nach dem Sturz des Regimes Mubarak sah sich die neue politische Führung, die Moslembruderschaft bzw. der erste demokratisch gewählte Präsident Mohammed Morsi mit einer schnell wachsenden Opposition konfrontiert. Wirtschaftliches Missmanagement und unverblümte Schritte zur Islamisierung der Gesellschaft führten zu einer Allianz verschiedenster Oppositionsgruppen, die von Aktivisten, die sich um die Früchte der Revolution von 2011 betrogen sahen, über liberale Oppositionelle und Vertreter der koptischen Minderheit bis zu ehemaligen Mubarak-Gefolgsleuten reichten.

Die „Tamarod"-Bewegung formulierte einen Aufruf zum Rücktritt Präsident Morsis und sammelte innerhalb von zwei Monaten bis Ende Juni nach eigenen Angaben mehr als 22 Millionen Unterschriften, was die Zahl der Stimmen für Morsi bei den Präsidentenwahlen um 9 Millionen überstiege. Ausschreitungen auf den Straßen und der Abbruch des politischen Dialogs zwischen den Parteien vertieften die Rechtsunsicherheit, belasteten das wirtschaftliche Klima und führten zu einem Einbruch im Tourismus.

Nach Massenkundgebungen gegen den Präsidenten stellte die Armee diesem am 1. Juli ein Ultimatum zur Lösung des Konflikts mit der Opposition und setzte ihn und seine Regierung ab, als dieses nach 48 Stunden unerfüllt verstrichen war. Sie erhielt dabei prominente Unterstützung sowohl aus dem liberalen als auch aus dem religiösen Lager. Die Opposition feierte eine neue Revolution, während die Parteigänger der Regierung Morsi von einem Militärputsch sprachen.

EU und internationale Gemeinschaft appellierten umgehend an die Armeeführung, unverzüglich wieder verfassungsmäßige Zustände herzustellen. Die EU-HV Catherine Ashton traf bei ihren wiederholten Besuchen in Ägypten nicht zuletzt auch den mittlerweile verhafteten und vielfacher Vergehen angeklagten Ex-Präsidenten Morsi.

In einer „Road Map" skizzierte die neue Führung einen Prozess, der innerhalb eines Jahres über eine neue Verfassung, Parlamentswahlen und Präsidentschaftswahlen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung führen soll. Ende des Jahres wurde ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt, der einerseits eine Verbesserung des Schutzes der Grundrechte vorsieht, gleichzeitig aber die Sonderstellung der Armee stärkt.

3.2.2.1.2. Algerien

Der erste große Terroranschlag auf eine Erdgasproduktionsanlage in Tiguentourine bei In Amenas im Jänner verdeutlichte die prekäre Sicherheitssituation im Süden Algeriens. Das algerische Militär war durch die Instabilität Libyens, die Militäroperation Serval in Nordmali und Kampfhandlungen an der algerisch-tunesischen Grenze das ganze Jahr über gefordert. Innenpolitisch wurden soziale und politische Spannungen, v.a. im Süden des Landes deutlich, wo es in allen Städten zu Unruhen und Demonstrationen kam. Ein Schlaganfall von Präsident Bouteflika im April brachte das politische Leben praktisch zum Stillstand. Zur angekündigten Verfassungsreform kam es nicht.

3.2.2.1.3. Libyen

In Libyen haben die anhaltende fragile Sicherheitslage und die damit einhergehende instabile politische Situation zu einer Verlangsamung im politischen Übergangsprozess der demokratischen Neugestaltung geführt.

Die EU engagiert sich seit Mai unter anderem mit einer zivilen GSVP Mission im Bereich Grenzschutz und Grenzmanagement (EUBAM Libya).

3.2.2.1.4. Marokko

Nach dem Austritt des Parti Istiqlal aus der Regierungskoalition und mehrmonatigen Verhandlungen bildete Premierminister Abdelilah Benkirane sein zweites, am 10. Oktober angelobtes Kabinett, welchem nun der liberal orientierte „Rassemblement National des Indépendants" (RNI) angehört; der „Parti du Progrès et du Socialisme" und der „Mouvement Populaire" verblieben wie bisher in der Koalition. Bei der konkreten Ausgestaltung des Rechtsrahmens, den die neue Verfassung von 2011 vorgibt, wurde wenig Fortschritt erzielt. Vorangetrieben wurde die Diskussion um eine breitangelegte Reform der Justiz. In der Asyl- und Migrationspolitik leitete König Mohammed VI. eine allseits begrüßte Neuorientierung ein. Im Verhältnis zu Algerien kam es zu wechselseitigen Vorhaltungen im Bereich der Menschenrechte und zu

einer Trübung des Gesprächsklimas. Die EU und Marokko verdichteten ihre Nahebeziehung weiter durch den Abschluss der Mobilitätspartnerschaft, die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen und den Abschluss des Fischereiprotokolls.

3.2.2.1.5. Tunesien

Nachdem im Februar und im Juli Oppositionsführer ermordet worden waren verstärkte sich die politische Krise. Bei Großdemonstrationen der politischen Opposition, der Zivilgesellschaft und der nach ägyptischem Vorbild entstandenen „Tamarod-Protestbewegung“ wurde der sofortige Rücktritt der Regierung Larayedh gefordert. Der Gewerkschaftsverband ergriff die Initiative und präsentierte gemeinsam mit dem Unternehmerverband, der tunesischen Liga für Menschenrechte und der Rechtsanwaltskammer als „Quartett“ einen Vorschlag zur Lösung der Krise. Dieser beinhaltet unter anderem die Annahme einer neuen Verfassung und den Rücktritt der Regierung. Damit wurden realistische Aussichten auf eine demokratische Erneuerung in die Wege geleitet. Die wirtschaftliche Entwicklung blieb aber weiterhin durch Inflation, hohe Steuern und Arbeitslosigkeit gebremst.

3.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika

3.2.2.2.1. Äthiopien

Bei den Lokalwahlen am 14. April errang die Regierungskoalition EPRDF bzw. die mit ihr assoziierten Parteien rund 99 % der abgegebenen Stimmen. Gewählt wurden die Räte der Woredas (Distrikte) und der Kebeles (Dorfeinheiten) sowie die Stadt- und Gemeinderäte, darunter jener der Hauptstadt Addis Abeba. Die Oppositionsparteien blieben in großer Zahl den Wahlen fern.

Im Mai kam es zu einer Verhaftungswelle von mehr als 50 Personen des öffentlichen Interesses aufgrund des Verdachts von Korruption und Betrug.

Am 7. Oktober wurde der bisherige parteilose Präsident Girma Wolde-Giorgis nach zwei Amtsperioden von Mulatu Teshome Wirtu, zuletzt Botschafter Äthiopiens in der Türkei, als Präsident Äthiopiens abgelöst.

Äthiopien übernahm zu Jahresbeginn den Vorsitz der Afrikanischen Union (AU) und löste damit Benin als Vorsitzland ab. Am 25. Mai fand in Addis Abeba unter teils hochrangiger internationaler Teilnahme der Jubiläumsgipfel zum 50. Jahrestag der Gründung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) statt, aus welcher im Jahr 2002 die AU hervorgegangen ist.

Die äthiopische Regierung war bemüht, nach außen den Eindruck von Einheit und Kontinuität zu vermitteln. So blieb die Außenpolitik Äthiopiens von seiner „Regionalmachtfunktion“ im politisch hochsensiblen Horn von Afrika geprägt. Auch die außenpolitische Interessensverlagerung Äthiopiens von traditionellen westlichen Gebern hin zu BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) setzte sich weiter fort.

3.2.2.2.2. Eritrea

Am 21. Jänner scheiterte ein Staatsstreich, und im Oktober führten verstärkte Anstrengungen zur Rekrutierung für den nationalen Arbeitsdienst zu Zusammenstößen zwischen Zivilisten und Sicherheitskräften. Der Strom von zehntausenden Flüchtlingen aus Eritrea riss auch 2013 nicht ab. So stammten etwa die am 3. Oktober beim Kentern eines Schiffes vor Lampedusa tragisch umgekommenen MigrantInnen größtenteils aus Eritrea.

Sheila Keetharuth, die Sonderberichterstatterin für Menschenrechte in Eritrea, legte am 28. Mai dem MRR ihren Bericht vor. Am 14. Juni verlängerte der MRR ihr Mandat, während das Regime die Zusammenarbeit mit ihr weiterhin verweigert. Der am 13. Juli von der Monitoring-Gruppe über Somalia und Eritrea vorgelegte jährliche Bericht fiel trotz vorheriger positiver Anzeichen negativ aus. Die vom VN-SR aufgrund des Berichts verabschiedete Resolution 2111 (2013) bezeichnete Eritreas Einfluss in Somalia und den Konflikt mit Dschibuti als Bedrohung für den internationalen Frieden und verlängerte das Waffenembargo gegen Eritrea sowie das Mandat der Monitoring-Gruppe.

Eritrea und das VN-Country Team unterzeichneten am 28. Jänner das Strategic Partnership Cooperation Framework 2013–2016. Im März wurde das UNDP Eritrea Country Programm 2013–2016 seitens UNDP angenommen. Im Mai unterzeichnete Eritrea außerdem drei Programmdokumente aus dem seit November 2011 eingefrorenen und nun wieder fortgesetzten 10. European Development Fund (EDF).

3.2.2.2.3. Kenia

Das dominierende politische Ereignis in Kenia waren die am 4. März abgehaltenen allgemeinen Wahlen, die ersten unter der neuen Verfassung von 2010. Dabei wurden neben Präsident und Parlament auf regionaler Ebene auch Gouverneure, Senatoren, Frauenvertreter sowie Landkreisvertretungen gewählt.

Nachdem der Wahltag selbst weitgehend gewaltfrei und reibungslos verlaufen war, sorgten massive technische Mängel bei der Stimmauszählung schließlich dafür, dass die unabhängige Wahlbehörde des Landes das offizielle Endergebnis erst knapp eine Woche nach dem Wahltag verlautbaren konnte. Letztlich konnte Uhuru Kenyatta, der Sohn des Staatsgründers, insgesamt 6,173.433 Stimmen oder 50,07 % auf sich vereinen, während es der ehemalige Premierminister Raila Odinga, auf lediglich 5,340.546 Stimmen oder 43,28 % brachte.

Die Anklagen gegen Präsident Uhuru Kenyatta, Vizepräsident William Ruto und den Radioreporter Joshua Sang vor dem IStGH in Den Haag standen schon während des Wahlkampfs, aber insbesondere nach dem Wahlgang sowohl innerkenianisch als auch international unter großer Medienaufmerksamkeit. Der Prozess gegen William Ruto und Joshua Sang begann im Okto-

ber. Nachdem der Beginn der Verhandlung gegen Präsident Kenyatta bereits mehrere Male verschoben worden war, verkündete Chefanklägerin Fatou Bensouda schließlich im Dezember, dass sie noch mehr Zeit brauche, um die Anklage vorzubereiten und aussagewillige Zeugen zu präsentieren. Gleichzeitig ließ das offizielle Kenia nichts unversucht, um Unterstützung für eine Beendigung bzw. einen Aufschub der Verfahren oder auch eine Rückverweisung der Fälle an die kenianische Justiz zu erreichen, was aber erfolglos blieb.

3.2.2.2.4. Somalia

Nach dem endgültigen Ende der Übergangsperiode, dem Rücktritt der Übergangsregierung sowie der Wahl neuer staatlicher Institutionen 2012 konnte die Machtbalance vor allem in Süd- und Zentralsomalia weiter zu Gunsten der neuen föderalen Regierung in Mogadischu verschoben werden. Dies vor allem dank der Erfolge der nunmehr rund 17.000 Mann starken Truppe der African Union Mission in Somalia (AMISOM) gegen Al-Shabaab. Dennoch spielte Al-Shabaab, die nach wie vor den Großteil des offenen Landes in Süd- und Zentralsomalia unter ihrer Kontrolle hat, weiterhin eine destabilisierende Rolle im Land und griff vermehrt auf asymmetrische Kriegsführung mit Selbstmord- und Bombenattentaten zurück.

Die Anerkennung der neuen Regierung Somalias durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) eröffnete die Chance, wirtschaftlich von dessen Unterstützung zu profitieren, nachdem die Beziehungen für 22 Jahre unterbrochen gewesen waren. Trotz gewisser wirtschaftlicher Fortschritte wurde die Entwicklung zu wirtschaftlicher Normalität aber durch die weiterhin anhaltenden Sicherheitsrisiken sowie das Fehlen einer dauerhaften und glaubwürdigen politischen Einigung behindert.

Ein wesentliches Ereignis stellte auch die durch die EU organisierte Geberkonferenz Anfang des Jahres in Brüssel dar. Österreich sagte in diesem Rahmen einen Betrag von 200.000 Euro für den Wiederaufbau Somalias zu.

In Somaliland gab es eine größere Regierungsumbildung durch Präsident Ahmed Mohamed Silanyo. Gleichzeitig einigten sich die beiden größten Oppositionsparteien des Landes auf eine gemeinsame Front gegen die Regierung.

Hauptziel der Regierung Somalilands ist weiterhin das derzeit aussichtslose Bestreben, offiziell als souveräner Staat anerkannt zu werden. Wirtschaftlich profitierte das Gebiet v.a. durch Überweisungen der Diaspora sowie durch größere Investitionen von internationalen Öl- und Gas-Explorationsfirmen.

Im Laufe des Jahres beschäftigte sich der VN-SR intensiv mit der anhaltenden Instabilität am Horn von Afrika. Mit Resolution 2093 (2013) wurde die Autorisierung des Einsatzes der Mission der AU in Somalia (AMISOM) verlängert und das Waffenembargo teilweise aufgehoben, mit Resolution 2102 (2013) die Hilfsmission der VN in Somalia (UNSOM) eingerichtet, mit Reso-

lution 2111 (2013) das 751/1907-Sanktionsregime angepasst sowie das Mandat der Überwachungsgruppe verlängert, mit Resolution 2124 (2013) die Truppenstärke von AMISOM erhöht und mit Resolution 2125 (2013) die Autorisierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias verlängert.

Die EU ist am Horn von Afrika unter anderem im Rahmen von zwei militärischen GSVP-Operationen sowie einer zivilen GSVP-Mission aktiv. Diese verfolgen folgende Ziele: Ausbildung der somalischen Streitkräfte (EUTM Somalia), Sicherung der maritimen Handelswege am Horn von Afrika bzw. im Golf von Aden (EU NAVFOR Atalanta), sowie Unterstützung des Aufbaus maritimer Fähigkeiten in Dschibuti, Kenia, den Seychellen, Somalia und Tansania (EUCAP Nestor).

3.2.2.2.5. Sudan und Südsudan

Aufgrund von Sparplänen der Regierung kam es im September in mehreren Städten des Sudan zu schweren Unruhen, bei denen Schätzungen zufolge bis zu 200 Personen ums Leben kamen. In der Folge spaltete sich im November eine Gruppe von Reformisten unter der Führung des ehemaligen Präsidentenberaters Ghazi Salah Eddin von der Regierungspartei ab, während die oppositionellen National Consensus Forces eine Koordination mit den bewaffneten Oppositionsbewegungen ankündigten. Am 8. Dezember fand eine umfassende Kabinettsumbildung statt, bei der auch die Vizepräsidenten Nafie und Taha abgelöst wurden.

Aufgrund des Andauerns von Kampfhandlungen blieb die Situation der Flüchtlinge sowohl in Darfur als auch in Südkordofan und Blue Nile dramatisch. Nach Rebellen-Angriffen in Nordkordofan erhöhte die Armee den militärischen Druck. Am 6. April unterzeichnete in Doha eine Splittergruppe des Justice and Equality Movement (JEM-Bashar) das Doha Document for Peace in Darfur, doch kam deren Führer Mohamed Bashar am 12. Mai ums Leben. Am 7. und 8. April fand in Doha eine Geberkonferenz für Darfur statt. Im Ostsudan wurde im Juli die geplante Reintegration von ehemaligen Kämpfern der „Eastern Front“ abgeschlossen.

Der VN-SR verlängerte das Mandat der VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) bis 31. August 2014. Das Mandat der Interims-Sicherheitstruppen für Abyei (UNISFA) wurde bis 31. Mai 2014 verlängert. Das Mandat der EU-Sonderbeauftragten für Sudan und Südsudan, Rosalind Marsden, wurde bis 31. Oktober verlängert, ihr Mandat für die Zeit ab November jedoch dem des EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika, Alexander Rondos, zugeschlagen.

Aufgrund des Stillstands bei der Umsetzung des Kooperationsabkommens zwischen Sudan und Südsudan stellte sich Sudan der Wiederaufnahme der Öllieferungen entgegen. Am 12. März unterzeichneten beide Staaten jedoch einen Implementierungszeitplan für die Umsetzung des Abkommens, so

dass die Öllieferungen ab Mai wieder anlaufen konnten. Am 22. Oktober bekräftigten der südsudanesische Präsident Salva Kiir Mayardit und der sudanesische Präsident Omar Hassan Ahmed Al Bashir bei einem Treffen in Juba ihr Bekenntnis zum Abkommen aus 2012 und verpflichteten sich zur Schaffung einer entmilitarisierten Zone sowie zur Beendigung der Unterstützung für Rebellen und die Öffnung von Grenzübergängen. Weiterhin offen bleibt die Abyei-Frage; ein informelles Status-Referendum von 27. und 29. Oktober wurde weder von Sudan noch von Südsudan anerkannt.

Sudan verweigert weiterhin die Kooperation mit dem IStGH. Die Rebellen haben hingegen wiederholt Kooperation angeboten. Auf deren Seite kam jedoch am 22. April Saleh Jerbo, Generalstabschef der Sudan Liberation Army – Unity, ums Leben.

Am 23. Juli entließ der südsudanesische Präsident Salva Kiir Mayardit sein gesamtes Regierungskabinett, darunter Vizepräsident Riek Machar, nachdem dessen Exekutivbefugnisse bereits am 15. April eingeschränkt worden waren und dessen überwachte nationale Versöhnungsinitiative suspendiert wurde. Im Zuge der darauffolgenden Regierungsumbildung wurde u.a. Barnaba Marial Benjamin zum neuen Außenminister ernannt.

Die politischen Differenzen zwischen Salva Kiir und Riek Machar entwickelten sich im Dezember zu einem das ganze Land erfassenden Konflikt entlang ethnischer Linien (Nuer-Dinka). Kämpfe zwischen Regierungstruppen und den Machar unterstützenden Rebellen konzentrierten sich vor allem auf die Stadt Bor im Bundesstaat Jonglei sowie auf die Stadt Bentiu im Bundesstaat Unity. Die schweren Unruhen im Südsudan führten zur Vertreibung von hunderttausenden Menschen, zudem starben nach VN-Angaben mehr als 1.000 Menschen. Angesichts der Gewalt beschloss der VN-SR am 24. Dezember einstimmig eine Aufstockung der VN-Mission im Südsudan (UNMISS) von 8.000 auf fast 14.000 Soldaten. Auf internationalen Druck hin erklärten sich beide Konfliktparteien Ende des Jahres zu Friedensgesprächen bereit, die am 4. Jänner 2014 unter Vermittlung der ostafrikanischen Regionalorganisation Intergovernmental Authority for Development (IGAD) in Addis Abeba starten sollen.

Schwerpunkte der bisherigen EU-Unterstützung für den Südsudan waren die Bereitstellung humanitärer Hilfe sowie von Basisdienstleistungen im Land.

Darüber hinaus war die zivile GSVP-Ausbildungs- und Beratungsmission EUAVSEC Juba im Bereich Flug- bzw. Flughafensicherheit am internationalen Flughafen in Juba tätig.

3.2.2.3. Südliches Afrika

3.2.2.3.1. Angola

Die Regierung begann mit der Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans 2013–2017, der die Armut verringern, die Infrastruktur ausbauen und der

Jugend Zugang zu besserer Bildung und Ausbildung verschaffen soll. Angola engagierte sich auch stärker in der Suche nach Lösungen für Konflikte in Afrika, vor allem in der benachbarten Demokratischen Republik Kongo.

3.2.2.3.2. Madagaskar

Nach mehrfacher Verschiebung fanden am 25. Oktober die erste Runde der Präsidentschaftswahlen und am 20. Dezember die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen und die Parlamentswahlen statt. Das Ergebnis stand zu Jahresende noch nicht fest, jedoch gingen die Präsidentschaftskandidaten Robinson Jean-Louis und Hery Rajaonarimampianina in die Stichwahl.

3.2.2.3.3. Malawi

Der anfängliche Enthusiasmus der Bevölkerung für die seit April 2012 amtierende Präsidentin des Landes Joyce Banda hielt nicht an. Dies ist einerseits auf die schlechte Kommunikation der Regierung und andererseits auf das Gefühl der Bevölkerung zurückzuführen, dass die harten Sparmaßnahmen und wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen, denen das Land aufgrund der Folgen der katastrophalen Wirtschaftspolitik ihres Vorgängers unterworfen werden musste, von der politischen Klasse nicht entsprechend mitgetragen werden.

Im Oktober wurde Malawi auch von einem Betrugs- und Korruptionsskandal heimgesucht, in den auch mehrere Mitglieder der Regierung verwickelt waren und der das Vertrauen in das Regierungssystem zusätzlich schwer erschütterte. Die Aufhebung des daraufhin erfolgten Auszahlungsstopps für Budgethilfen durch die größten Geberländer wurde von konkreten und ehrlichen Reformen in der Finanzverwaltung abhängig gemacht.

3.2.2.3.4. Mosambik

Die oppositionelle Partei RENAMO (Nationaler Widerstand Mosambik) machte ihre seit 2012 ausgesprochenen Drohungen wahr und begann einen (begrenzten) bewaffneten Konflikt gegen die Regierung der FRELIMO (Front zur Befreiung Mosambiks). RENAMO setzte die Arbeit im Parlament jedoch fort und verlangte eine Änderung des Wahlrechts sowie eine vollständige Eingliederung ihrer ehemaligen Guerilla-Kämpfer in die Sicherheitskräfte des Staates. Die Regierung verlangte im Gegenzug eine vollständige Entwaffnung der RENAMO. Am 20. November fanden Gemeinderatswahlen statt, die von RENAMO boykottiert wurden. FRELIMO verlor stark an die dritte große politische Partei des Landes, MDM (Demokratische Bewegung Mosambiks).

Trotz dieser politischen Entwicklung und der verheerenden Überschwemmungen Anfang des Jahres in weiten Teilen des Landes konnte Mosambik sein starkes Wirtschaftswachstum fortsetzen, das auch einen erhöhten Handelsaustausch mit Österreich mit sich brachte.

3.2.2.3.5. Simbabwe

Am 16. und 17. März wurde eine neue Verfassung, zu deren Entwurf sich die Parteien der Regierung der Nationalen Einheit zuvor geeinigt hatten, in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Aus den allgemeinen Wahlen am 31. Juli ging die Zimbabwe African National Union – Patriotic Front (ZANU-PF) von Präsident Robert Mugabe als offizieller Sieger hervor und bildete in der Folge eine Alleinregierung. Die größten Oppositionsparteien bezeichneten die Wahlen als gefälscht, nahmen die von ihnen gewonnenen Parlamentsmandate jedoch an.

3.2.2.3.6. Südafrika

Die Entwicklung in Südafrika war von ausgedehnten Streiks vor allem im Bergbau und in der Industrie gekennzeichnet, was zu einem vergleichsweise niedrigen Wachstum der Wirtschaft beitrug. Die richterliche Untersuchungskommission zur Erschießung von 34 Bergarbeitern im August 2012 setzte ihre Arbeit fort. Im Vorfeld der Parlamentswahlen 2014 bildeten sich mehrere neue politische Parteien. Präsident Zuma bildete im Juli die Regierung um. Im Dezember starb der erste Präsident des demokratischen Südafrika (1994–1998) Nelson Mandela und wurde unter großer internationaler Anteilnahme beigesetzt.

Der Schwerpunkt der Außenpolitik blieb Afrika, wo sich die Politiker des Landes in Vermittlungsbemühungen vor allem in Simbabwe, Madagaskar und Sudan/Südsudan engagierten. Aus der Zentralafrikanischen Republik zog Südafrika sein Militärkontingent nach einem Zusammenstoß mit Seleka-Rebellen im März wieder ab. Das militärische Engagement in der Demokratischen Republik Kongo wurde dagegen verstärkt. Im November lud Südafrika zu einem ersten gemeinsamen Gipfel der SADC und der Internationalen Konferenz der Region der Großen Seen (ICGLR).

3.2.2.4. Region der Großen Seen

3.2.2.4.1. Burundi

Während in Burundi die Abhängigkeit von internationalen Gebern anhielt, verzeichnete die Aufarbeitung der jahrzehntelangen ethnisch motivierten Bürgerkriege bisher kaum Fortschritte.

Die Kontrolle des Landes durch die Regierungspartei bleibt umfassend. Aufgrund der Abwesenheit der (großteils im Ausland aufhältigen) Opposition genießt die Regierung speziell in den ländlichen Gebieten großen Rückhalt in der Bevölkerung und zeigte sich bei der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und dem Umgang mit politischen Gegnern, Medien und NGOs nicht kooperativ.

Als wichtigstes politisches Signal der letzten Jahre wird die Abhaltung eines unter Ägide der VN organisierten Seminars zur Vorbereitung der nächsten

allgemeinen Wahlen 2015 gewertet, in dessen Rahmen es erstmals seit Unterzeichnung des Arusha Abkommens zu offiziellen Kontakten zwischen Regierungs- und Oppositionsvertretern kam.

Das grundsätzlich bereits angespannte politische Klima im Land wurde durch den demographischen Druck, die Landknappheit und das Darniederliegen der Wirtschaft zusätzlich verschärft.

Im Jänner und Juli unterrichtete der Leiter des Büros der VN in Burundi (BNUB), Sonderbeauftragter Parfait Onanga-Anyanga, den VN-SR über die Entwicklungen im Land. Die Verlängerung des Mandats für das Büro erfolgte im Februar mit Resolution 2090 (2013).

3.2.2.4.2. Demokratische Republik Kongo

Präsident Joseph Kabila und seine Koalition dominierten nach wie vor das politische Geschehen, wobei die Opposition einerseits durch die andauernde Beschränkung politischer Freiheiten und andererseits durch interne Streitigkeiten marginalisiert blieb. Am Ende des von der Regierung im September initiierten nationalen Dialogprozesses, dem die wichtigsten Oppositionspolitiker jedoch fern blieben, kündigte Präsident Kabila im Oktober die baldige Einsetzung einer Einheitsregierung an.

Im Lichte der intensiven Bemühungen der VN zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region der Großen Seen verlängerte der VN-SR mit Resolution 2098 (2013) die Stabilisierungsmission der Organisation der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) und richtete dabei auch eine Interventionsbrigade zur Neutralisierung bewaffneter Gruppierungen ein. In Presse- bzw. Vorsitz-Erklärungen begrüßte der VN-SR unter anderem die Überstellung von Rebellenführer Bosco Ntaganda an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) im März sowie den gemeinsamen Besuch des VN-GS zusammen mit dem Präsidenten der Weltbankgruppe in der Region der Großen Seen im Mai.

Der Aufstand der „M23“-Rebellengruppe, der im April 2012 begonnen hatte, wurde im November von Regierungstruppen und der Interventionsbrigade der MONUSCO zurückgedrängt und veranlasste die „M23“, ihre Waffen niederzulegen und ein Abkommen mit der Regierung zu schließen. Dennoch stellen Dutzende weitere bewaffnete Rebellengruppen im Ostteil des Landes, schwache Regierungsstrukturen sowie der langsame Fortschritt bei dringend notwendigen politischen Reformen weiterhin eine Gefahr für die Stabilität weiter Teile des Landes, vor allem der ostkongolesischen Kivu-Provinzen, dar.

Mit zwei zivilen GSVP-Missionen versucht auch die EU einen Beitrag zur Stabilisierung des Landes zu leisten. Einerseits engagiert man sich im Bereich der Ausbildung von PolizistInnen und im Justizbereich (EUPOL RD Kongo), andererseits unterstützt man, mit österreichischer Beteiligung (ein Angehöri-

ger des österreichischen Bundesheeres), die Reform des Sicherheitssektors (EUSEC RD Kongo).

3.2.2.4.3. Ruanda

Die Parlamentswahlen vom September, bei denen die Rwandan Patriotic Front (RPF) erwartungsgemäß einen deutlichen Sieg errang, bestätigten erneut die Dominanz der Partei von Präsident Paul Kagame. Bei einer sehr hohen Wahlbeteiligung von 98 % erreichte nach Angaben der Wahlkommission die seit 1994 regierende RPF 76,22% der Stimmen. Weit abgeschlagen landeten zwei Parteien der offiziellen Opposition, die de-facto regierungstreue Sozialdemokratische Partei (PSD) mit 13,03 % und die Liberale Partei (PL) mit 9,29 % der Stimmen.

Menschenrechts-NGOs stellten auch in diesem Jahr in Ruanda immer wieder Defizite bei bürgerlichen und politischen Rechten fest. Positiv wurde vermerkt, dass im August nach langjährigen Diskussionen das in der Vergangenheit vielfach gegen die Opposition verwendete Genozid-Ideologiegesetz aus dem Jahr 2008 entschärft wurde. Ebenso gab es im Rahmen neuer Mediengesetze, die in der Vergangenheit die Ausübung des journalistischen Berufs stark einschränkten, Entschärfungen.

3.2.2.4.4. Uganda

Präsident Museveni und sein regierendes National Resistance Movement (NRM) konnten ihre Macht im Land weiter stärken, seiner Präsidentschaft werden aber zunehmend autokratische Züge vorgeworfen. Weiterhin bildete Korruption ein sehr großes Problem auch für die internationale Gebergemeinschaft. Die Umbesetzungen des Regierungskabinetts im Sommer brachten dem Präsidenten Kritik ein, da er den Posten des Innenministers mit einem Armeegeneral besetzte. Innenpolitisch und menschenrechtlich brisant war auch die Anti-Homosexualitätsgesetzgebung des Landes.

Die anhaltenden Kämpfe im Osten der Demokratischen Republik Kongo zwischen Regierungstruppen und den „M23“-Rebellen haben den Flüchtlingsstrom in den Südwesten Ugandas im Verlauf des Jahres nicht abreißen lassen. Auch die Situation im Südsudan und wieder aufgeflammte Kämpfe zwischen den Ethnien der Dinka und der Murle im Bundesstaat Jonglei haben die Flüchtlingszahlen in Uganda weiter erhöht.

Schwerpunkt der Außenpolitik Ugandas bildeten die Nachbarländer und das Engagement in den regionalen Organisationen, insbesondere in der East African Community (EAC) und in der Intergovernmental Authority on Development (IGAD), sowie im Rahmen der International Conference of the Great Lakes Region (ICGLR). Als Signal für die bedeutende Rolle des Landes in der Region hat sich Uganda im Rahmen der AU-Mission in Somalia mit einem Truppenkontingent von ca. 7.000 Mann beteiligt, nach Ausbruch des Kon-

flikts im Südsudan am 15. Dezember entsandte Uganda auch Soldaten zum Schutz kritischer Infrastruktur in den Südsudan.

3.2.2.5. Westafrika

3.2.2.5.1. Burkina Faso

In Burkina Faso konnte Präsident Blaise Compaoré seinem Ruf als Vermittler in der Region und insbesondere im Mali-Konflikt mit der Ermöglichung der Unterzeichnung des Abkommens von Ouagadougou am 18. Juni gerecht werden. Innenpolitisch war die Situation durch die von der Opposition abgelehnte Einführung eines Senats als zweiter Kammer des Parlaments gekennzeichnet, in deren Einrichtung eine weitere Stärkung des Präsidenten gesehen wird. Proteste im Land, die sich auch gegen soziale Missstände richteten, verliefen weitgehend friedlich.

3.2.2.5.2. Cabo Verde

Die 2007 vereinbarte Sonderpartnerschaft zwischen der EU und Cabo Verde wurde weiter umgesetzt und der politische Dialog mit Besuchen von Präsident Jorge Carlos Fonseca und Premierminister José Maria Pereira Neves in Brüssel fortgesetzt. Nach der Unterzeichnung eines Visaerleichterungsabkommens wurde am 18. April auch ein Rückübernahmeabkommen mit der EU unterzeichnet. Cabo Verde setzte seine Anstrengungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Verringerung der Armut fort.

3.2.2.5.3. Côte d'Ivoire

Ungeachtet wirtschaftlicher Erfolge der Regierung von Präsident Alassane Ouattara blieben die Fortschritte bei der Herbeiführung von Sicherheit im Land und bei der Aussöhnung mit den Anhängern des derzeit beim IStGH in Den Haag inhaftierten früheren Präsidenten Laurent Gbagbo eher bescheiden. Mit der Abhaltung der Lokalwahlen im April konnte die Transitionsphase zumindest formell abgeschlossen werden. Allerdings wurden die Wahlen abermals von der Gbagbo-treuen Partei FPI boykottiert. Gewisse Zeichen gegenüber den Gbagbo-Anhängern wurden aber gesetzt, indem mehrere Inhaftierte (darunter der Sohn Gbagbos) freigelassen wurden.

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2101 (2013) das 1572-Sanktionsregime sowie mit Resolution 2112 (2013) den Einsatz der Operation der VN in Côte d'Ivoire (UNOCI) samt Vorgaben zur Reduzierung der Truppenstärke.

3.2.2.5.4. Ghana

Nach der gerichtlichen Bestätigung des knappen Wahlergebnisses der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2012 Mitte des Jahres war die Regierung unter Präsident John Dramani Mahama bemüht, die hohe Schuldenlast abzubauen, ohne Ghanas Attraktion als Wirtschaftsstandort in Westafrika zu

gefährden, die sich Ghana durch demokratische Reife sowie hohes Wirtschaftswachstum verdient hat. Auch die österreichische Wirtschaft ist zunehmend interessiert, was sich beim Besuch von WKÖ-Präsident Christoph Leitl im September zeigte.

3.2.2.5.5. Guinea-Bissau

Die Übergangsregierung wurde aufgrund des Putsches im April 2012 von der internationalen Staatengemeinschaft, mit Ausnahme der ECOWAS-Mitgliedstaaten, weiterhin nicht anerkannt.

Zu Jahresbeginn wurde der ehemalige Präsident von Timor-Leste, José Ramos-Horta, zum neuen Sonderbeauftragten und Leiter des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) ernannt, der den VN-SR im Laufe des Jahres mehrfach über die Bemühungen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Land berichtete. Das Mandat des Büros wurde mit Resolution 2092 (2013) sowie mit Resolution 2103 (2013) verlängert und angepasst.

Die beiden größten Parteien des Landes, PAIGC und PRS, einigten sich Ende Mai auf eine inklusive Übergangsregierung. Die ursprünglich für 24. November geplante Abhaltung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurde schlussendlich auf den 16. März 2014 verschoben. Im Dezember bot Außenminister Delfim da Silva wegen der von bissauischen Behörden erzwungenen Aufnahme syrischer Flüchtlinge auf einen Flug der portugiesischen Fluglinie TAP seinen Rücktritt an, der jedoch nicht angenommen wurde.

3.2.2.5.6. Liberia

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2116 (2013) den Einsatz der Mission der VN in Liberia (UNMIL) bei gleichzeitiger Reduzierung der militärischen Truppenstärke. Mit Resolution 2128 (2013) adaptierte und verlängerte der VN-SR das 1521-Sanktionsregime.

3.2.2.5.7. Mali

Im Jänner begannen islamistische Terrorgruppen, die 2012 bereits die nördlichen Provinzen Malis unter ihre Kontrolle gebracht hatten, einen massiven Vorstoß Richtung Süden. Auf Ersuchen Malis griff am 11. Jänner Frankreich im Rahmen der Opération Serval mit Spezialkräften und Flugzeugen in die Kampfhandlungen ein und stoppte den Vormarsch der Islamisten. In den folgenden Wochen konnten die besetzten Gebiete wieder unter Regierungsgewalt gebracht werden. Während zum Höhepunkt der Intervention Frankreich mit 4.000 Mann präsent war, wurde die Zahl zu Jahresende auf 2.500 reduziert. Am 17. Jänner trafen die ersten Soldaten der ECOWAS-Truppe AFISMA ein. Im April beschloss der VN-SR mit Resolution 2100 (2013) die Transformation der AFISMA in die Mehrdimensionale Integrierte Stabilisie-

rungsmission der VN in Mali (MINUSMA) mit einer Truppenstärke von bis zu 11.200 militärischen sowie 1.440 polizeilichen Kräften, wobei die Übergabe der Verantwortung zwischen den beiden Missionen zur Jahresmitte erfolgte. Der VN-SR nahm darüber hinaus auch mehrere Vorsitzerklärungen zur Sahelzone an, in welchen unter anderem die Integrierte Strategie der VN für die Sahelzone sowie der gemeinsame Besuch des VN-GS mit dem Präsidenten der Weltbankgruppe in der Region begrüßt bzw. die vom Drogenhandel ausgehende Bedrohung thematisiert wurden. Obwohl die Sollstärke von MINUSMA bei 12.600 Mann liegt, wurde bis zu Jahresende lediglich ein Iststand von 5.870 erreicht. Ergänzend zur ECOWAS-Intervention wurde am 18. Februar eine militärische GSVP-Operation zur Ausbildung bzw. Beratung der malischen Armee (EUTM) eingerichtet; Österreich entsandte neun Ärzte bzw. Sanitäter zu EUTM.

Am 18. Juni kam es zwischen der Interimsregierung und Vertretern der Tuareg-Separatistenbewegung MNLA, die sich von den Islamisten bereits distanziert hatten, zur Unterzeichnung des Abkommens von Ouagadougou, welches den Weg für Wahlen und im Anschluss zu einem umfassenden Friedensabkommen freimachen sollte. Die Präsidentschaftswahlen konnten dank massiver Unterstützung der EU-Wahlbeobachtungsmission, an der auch Österreicher teilnahmen, am 28. Juli bzw. 11. August durchgeführt werden. Als Sieger ging der ehemalige Premierminister Ibrahim Boubacar Keita hervor, der am 8. September seine neue Regierung vorstellte, und als Prioritäten die Versöhnung des Nordens mit den Malischen Institutionen, den Kampf gegen die Korruption und die Straflosigkeit sowie den Wiederaufbau des Staates ankündigte. Am 15. Dezember konnte mit dem zweiten Durchgang der Parlamentswahlen, bei denen das Bündnis des Präsidenten eine Zweidrittel-Mehrheit errang, die demokratische Transition formell abgeschlossen werden.

Ende November wurde der Führer der Putschisten Amadou Sanogo wegen Mordes und Verschleppung von Personen im Zuge des Putschs verhaftet, Ende Dezember beauftragte die malische Regierung das Höchstgericht, gegen den früheren Präsidenten Amadou Toumani Touré Untersuchungen wegen des Verdachts auf Hochverrat einzuleiten. Ungeachtet dessen blieb die Sicherheitslage im Norden weiterhin prekär; Malische und internationale Truppen sicherten die größeren urbanen Zentren im Norden, haben jedoch nicht das ganz Land unter Kontrolle, weshalb auch die Verwaltung nicht in den Norden zurückkehren konnte. Die Gespräche mit den Rebellen waren zu Jahresende an einem toten Punkt angelangt.

Im Rahmen der internationalen Geberkonferenz vom 15. Mai in Brüssel sagte die Internationale Gemeinschaft Mali Mittel in Höhe von 3,25 Milliarden Euro zu, wovon insgesamt 1,3 Milliarden Euro auf die EU und ihre Mitgliedstaaten entfallen. Von Österreich wurden für 2013 insgesamt 1,95 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Neben Mali unterstützt Österreich auch die Betreuung und Versorgung malischer Flüchtlinge in den benachbarten Auf-

nahmeländern und hier insbesondere Burkina Faso, Schwerpunktland der OEZA.

3.2.2.5.8. Nigeria

Die Eskalation des Konflikts mit der islamistischen Sekte Boko Haram und anderen salafistischen Terrororganisationen im Norden Nigerias führten zur Ausrufung des Ausnahmezustandes in drei nördlichen Provinzen, der im Herbst des Jahres nochmals um sechs Monate verlängert wurde. Der Ruf Nigerias vor Antritt seiner Mitgliedschaft im VN-SR ist durch das menschenrechtlich bedenkliche Vorgehen der Sicherheitskräfte, insbesondere im Norden des Landes, wo bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen, aber auch durch die Aufhebung des seit 2006 bestehenden Moratoriums der Todesstrafe im Juni belastet. Die begonnene Privatisierung des Energiesektors gibt Hoffnung, dass die das Investitionsklima schwer belastende Energieknappheit mittelfristig behoben werden kann.

Der Besuch von Außenminister Olugbenga Ashiru in Wien im April führte zur Unterzeichnung eines Investitionsschutzabkommens. Die Eröffnung des Nigerian Business and Investment Forums in Wien durch Innenminister Abba Moro im Juni und der Besuch von WKÖ-Präsident Christoph Leitl in Nigeria im September sind Zeichen für eine Intensivierung des Handelsaustausches.

3.2.2.5.9. Senegal

Präsident Macky Sall führte im September eine Regierungsumbildung durch, um seinen Bemühungen nach Reformen und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage Nachdruck zu verleihen. Die bisherige Justizministerin Aminata Touré übernahm das Amt der Premierministerin, die Zahl der Regierungsmitglieder wurde von 25 auf 32 erhöht, wobei auch vermehrt Mitglieder der Präsidentenpartei APR zum Zug kamen. Die Untersuchung und Verfolgung von Fällen ungerechtfertigter Bereicherung durch Politiker aus der Ära von Präsident Abdoulaye Wade fand im April mit der Verhängung der Untersuchungshaft gegen den ehemaligen Infrastrukturminister Karim Wade, Sohn von Expräsident Wade, einen Höhepunkt. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte auch die Einrichtung afrikanischer Spruchkammern in Dakar zur Durchführung des Prozesses gegen den ehemaligen tschadischen Diktator Hissène Habré, der die letzten Jahrzehnte in Dakar verbracht hatte und in Untersuchungshaft genommen wurde.

Die friedliche Lösung des über 30 Jahre anhaltenden Konflikts um die Unabhängigkeit der Region Casamance ist eines der wichtigsten Ziele von Präsident Sall. Tatsächlich konnte der Dialog mit den einzelnen Rebellenfraktionen über Vermittlung von lokalen religiösen Führern und der Gemeinschaft Sant‘ Egidio weitergeführt werden.

3.2.2.5.10. Sierra Leone

Am 22. Februar stellte Präsident Ernest Bai Koroma sein neues Kabinett vor.

Der VN-SR verlängerte am 26. März mit Annahme von Resolution 2097 (2013) das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) um ein weiteres Jahr bis Ende März 2014.

3.2.2.5.11. Zentralafrikanische Republik

Die Machtübernahme durch die Rebellenbewegung Seleka im März führte zum Zusammenbruch von Recht und Ordnung im Land, womit schwerste menschenrechtliche Verstöße einsetzten. Während sich große Teile der Bevölkerung auf der Flucht befanden, konnte eine Hungersnot nur mit massiver internationaler Hilfe verhindert werden. Die Verstärkung internationaler Truppen im Land wurde nötig, um eine weitere Eskalation der Lage zu stoppen.

Der Europäische Rat bestätigte im Dezember die Bereitschaft der EU, den Einsatz einer GSVP-Operation mit ihrer militärischen und ihrer zivilen Dimension zu prüfen, um zur Stabilisierung des Landes beizutragen.

3.2.2.5.12. Piraterie im Golf von Guinea

Verstärkte regionale Zusammenarbeit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) bei der Bekämpfung der Piraterie im Golf von Guinea haben erste Erfolge gebracht. Nachdem die Ursachen der Piraterie unter anderem in der prekären Sicherheitssituation im Niger Delta (Öldiebstahl, Entführungen) liegen, kommt Nigeria und dem politischen Willen der Regierung eine Schlüsselrolle zu, um längerfristig Abhilfe für das Problem der Piraterie zu schaffen.

3.2.2.5.13. Sahelregion

Als Teil einer umfassenderen Strategie der EU für die Sahelregion, die neben Niger auch Mali und Mauretanien umfasst, unterstützt die EU unter anderem im Rahmen der Ausbildungs- und Beratungsmission EUCAP Sahel die nigrischen Behörden seit 2012 bei ihrem Kampf für mehr Sicherheit und gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität. Die Mission unterhält auch Verbindungsbüros in Mauretanien und Mali.

3.2.2.6. Westsahara

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara **(MINURSO)** wurde mit SR-Resolution 2099 am 25. April um weitere zwölf Monate verlängert. Bemühungen vor allem der USA zur Erweiterung des MINURSO-Mandats um eine Komponente zur Beobachtung der Menschen-

rechtslage blieben auf Grund des Widerstands Marokkos ergebnislos. Im Rahmen der halbjährlichen Unterrichtung des VN-SR zur Westsahara im Oktober kündigte der Persönliche Gesandte des VN-GS für die Westsahara, Christopher Ross, baldige neue Treffen mit den Parteien im Rahmen seiner nunmehr verfolgten Pendeldiplomatie an.

3.2.3. Regionale Integrationsfragen

Die ursprüngliche Hauptzielsetzung der **Afrikanischen Union (AU)** für das Jahr 2013 war eine Verlagerung ihres bisherigen Schwerpunktes im Bereich Frieden und Sicherheit hin zu einer Verstärkung ihrer Aktivitäten in andere Politikbereiche. Dennoch verlangten die Krisen in Afrika (Mali, Zentralafrikanische Republik, Somalia und Südsudan) wiederum die volle Aufmerksamkeit der Organisation. Äthiopien übernahm zu Jahresbeginn den Vorsitz der AU. Am 25. Mai wurde im Rahmen eines Sondergipfeltreffens in Addis Abeba unter dem Thema „Panafrikanismus und Afrikanische Renaissance“ das Doppeljubiläum 50 Jahre Gründung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und 10 Jahre AU gefeiert. Im Rahmen dieses Gipfels konnte die AU ihren mittlerweile dritten und ergebnisorientierteren Strategieplan für die Jahre 2014 bis 2017 annehmen. Nicht zuletzt kam es zur Lancierung der Agenda 2063, einer Initiative der AU Kommission, im Zuge derer ein langfristiger strategischer Plan für die Entwicklung Afrikas in den nächsten 50 Jahren ausgearbeitet werden soll.

Die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD) bemühte sich unter anderem um Lösungen der Krisen in Somalia und im Südsudan. Die Organisation mit dem Vorsitzland Äthiopien trug wesentlich dazu bei, dass nach achtmonatigen Verhandlungen am 28. August in Addis Abeba ein Abkommen zwischen der somalischen Zentralregierung mit Jubaland abgeschlossen werden konnte, welches Fragen der Dezentralisierung des Landes sowie der Kontrolle über wichtige Infrastruktur wie den Hafen von Kismayo beinhaltet. Die Organisation schaltete sich zudem unmittelbar nach Ausbruch der Kampfhandlungen im Südsudan am 15. Dezember als Vermittlungsinstanz ein. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) fördert den Rapid Reponse Fund des regionalen Konfliktfrühwarnsystems CEWARN von IGAD noch bis Ende 2015, damit dieser auf grenzüberschreitende Konflikte um Weideland oder Wasser in den IGAD-Mitgliedstaaten (Dschibuti, Äthiopien, Kenia, Somalia, Uganda, Sudan, Südsudan, Eritrea derzeit suspendiert) rasch reagieren oder diese frühzeitig erkennen kann.

Die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) war vor allem durch verstärkte Bemühungen zur Realisierung ihrer ehrgeizigen Ziele (Währungsunion, gemeinsames Visum, etc.) gekennzeichnet. Vor allem Kenia, Uganda und Ruanda – als selbst ernannte „Koalition der Willigen“ – zeigten hierbei besonderen Reformeifer, während Tansania einigen der Projekte mit Skepsis begegnete. Zu konkreten Fortschritten kam es allerdings – trotz Unterzeich-

nung eines Protokolls über die Währungsunion und Einigung auf große Infrastrukturprojekte, z.B. im Bereich Eisenbahnbau – kaum. Als einer der größten Stolpersteine erwiesen sich zudem die blockierten Verhandlungen der EAC mit der EU über die Verlängerung des European Partnership Agreements (EPA), die noch vor Auslaufen des aktuellen EPA 2014 einer dringenden Einigung bedürfen.

Die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) vermittelte erfolgreich in der Krise in der zentralafrikanischen Republik (ZAR) und hielt am 3. April einen außerordentlichen Gipfel ab, bei dem die gewaltsame Machtübernahme in der ZAR verurteilt, und die weitere Vorgangsweise in der Region besprochen wurde.

Die westafrikanische Regionalorganisation ECOWAS befasste sich mit den Krisen in Mali und in Guinea-Bissau, wo einige Erfolge erzielt werden konnten. Wenig Fortschritte gab es bezüglich des dringend notwendigen internen Reformprozesses zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität der ECOWAS. Die Verhandlungen zwischen der EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerabkommen (EPA) auf Grundlage des Cotonou-Abkommens aus dem Jahr 2000 konnten auch im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Malawi übernahm den Vorsitz der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft **(SADC)** beim SADC-Gipfel im August in Lilongwe (Malawi) von Mosambik, es will die Schwerpunktsetzung auf Wirtschaft und Infrastruktur fortsetzen. Den Vorsitz des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit der SADC übernahm Namibia von Tansania.

Die SADC-Vermittlung in Simbabwe zur Umsetzung des im Jahr 2009 erzielten Politischen Abkommens von Regierung und Opposition wurde beim SADC-Gipfel im August nach den Wahlen in Simbabwe für abgeschlossen erklärt. Die Bemühungen um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung nach dem Putsch im Jahr 2009 in Madagaskar wurden fortgesetzt und im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen noch intensiviert.

3.3. Amerika

3.3.1. USA

3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr war durch den Beginn der zweiten Amtszeit von Präsident Barack Obama gekennzeichnet, der wichtige Kabinettsposten seiner Regierung, darunter das Außen-, Finanz-, Heimatschutz- und Verteidigungsministerium, neu besetzte. Im Kongress standen einander weiterhin eine republikanische Mehrheit im Repräsentantenhaus und eine demokratische Mehrheit im Senat gegenüber.

Amerika

Die innenpolitische Debatte stand im Zeichen der Budgetentwicklung, der Umsetzung der Gesundheitsreform („Obamacare“) und der Enthüllungen von Edward Snowden. Im März traten automatische Budgetkürzungen in Kraft, die vor allem die Ermessensausgaben der Administration betrafen. Da bis zum Beginn des Finanzjahres 2014 im Kongress keine Einigung auf ein Budget erzielt werden konnte und die Republikaner im Repräsentantenhaus die Budgetfrage mit der Umsetzung der von ihnen abgelehnten Gesundheitsreform Obamas verknüpften, blieben ab 1. Oktober weite Teile der Bundesbehörden für 16 Tage geschlossen („Government Shutdown“). Nach einem kurzfristigen Kompromiss, der den Shutdown beendete, einigte sich der Kongress im Dezember auf ein Budget für 2014 und 2015, das eine teilweise Aufhebung der Kürzungen, verbunden mit Einsparungen und Gebührenerhöhungen vorsah.

Die Implementierung der Gesundheitsreform von Präsident Barack Obama war von großen Pannen geprägt. Präsident Obama war bemüht, den Schaden zu begrenzen, sah sich dabei allerdings heftiger Kritik der Republikaner ausgesetzt, die die Gesundheitsreform weiterhin energisch ablehnen.

Die Enthüllungen des ehemaligen Nachrichtendienstmitarbeiters Edward Snowden im Juni über Spionagepraktiken der US-Nachrichtendienste führten zu einer intensiven Diskussion über nationale Sicherheitsinteressen und Terrorbekämpfung versus Schutz der Privatsphäre. Präsident Obama richtete eine Expertengruppe ein, die ihm im Dezember einen Bericht mit Reformvorschlägen übergab.

Die politischen Auseinandersetzungen zwischen Demokraten und Republikanern und die gestiegene Polarisierung der US-Gesellschaft verhinderten Einigungen bei einer strengeren Waffengesetzgebung, bei der Einwanderungsreform und beim Klimaschutz. Zugleich nimmt die Politikverdrossenheit der Bevölkerung zu.

In der Außenpolitik setzt die Obama-Administration weiterhin auf Diplomatie, Dialog und internationale Kooperation. Schwerpunkte der US-Außenpolitik waren der Nahe und Mittlere Osten sowie der asiatisch-pazifische Raum. Der bis Ende 2014 geplante vollständige Abzug aller Kampftruppen aus Afghanistan wurde fortgesetzt, danach soll nur mehr eine kleine US-Truppe für Ausbildungs- und Spezialaufgaben im Land verbleiben. Hauptziele des US-Engagements waren weiterhin die Ausschaltung von Al-Kaida und anderer Terrorgruppen, die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte und die Unterstützung beim Aufbau des Landes und seiner Institutionen.

Nach dem Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg wurde im August ein begrenzter Militärschlag gegen das Assad-Regime erwogen. Dieser ist im Hinblick auf eine Einigung über die Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals letztlich nicht erfolgt. Gegenüber dem Iran folgte der Verschärfung des Sanktionsregimes im November eine vorläufige Einigung mit Teheran auf ein Einfrieren des iranischen Atomprogramms. Die USA

engagierten sich weiter stark im Nahostfriedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern, nachdem es Außenminister John Kerry im Juli gelungen war, beide Seiten zur Aufnahme von Direktgesprächen zu bewegen.

Im asiatisch-pazifischen Raum sahen sich die USA mit nordkoreanischen Drohungen, zunehmenden Spannungen im südchinesischen Meer und der Ausweitung der Luftraumüberwachungszonen durch China und Südkorea konfrontiert. Als Reaktion auf die nordkoreanischen Drohgebärden kündigten die USA im März den Ausbau der Raketenabwehr an ihrer Westküste an. Der rege Besuchsaustausch mit Ländern der Region fand seine Höhepunkte mit dem Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping in den USA im Juni und dem Besuch von US-Vizepräsident Joe Biden in Japan, Südkorea und China im Dezember. Der geplante Besuch von Präsident Obama in Südostasien im Oktober wurde durch den „Government Shutdown" verhindert. Die Verhandlungen zur Schaffung einer Transpazifischen Partnerschaft (TPP), die derzeit zwölf Länder umfasst, wurden fortgesetzt.

In den USA wurden 39 Personen hingerichtet, davon 16 in Texas und 7 in Florida. 80 Personen wurden zum Tode verurteilt. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber 2012. Der Bundesstaat Maryland schaffte im Mai die Todesstrafe ab. Damit erhöhte sich die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe auf 18.

Im Juni entschied der Oberste Gerichtshof, dass der Defense of Marriage Act der Verfassung widerspricht, weil er die Rechte von homosexuellen Personen verletze. Zu Jahresende war in 15 Bundesstaaten der USA sowie in Washington, D.C. die gleichgeschlechtliche Ehe gesetzlich erlaubt.

3.3.1.2. EU–USA

Die zwischen den USA und der EU bestehende Einigkeit über die große Bedeutung der transatlantischen Beziehungen bildet weiterhin die Basis der gegenseitigen Kooperation in zahlreichen politischen und wirtschaftspolitischen Bereichen. Im Juli wurden in Brüssel die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aufgenommen. Die Bunderegierung tritt für transparente Verhandlungsführung ein und unterstützt eine öffentliche Debatte über TTIP. Weiters setzt sie sich bei den Beratungen über Verhandlungsmandate für EU-Handels- und Investitionsabkommen sowie bei den Verhandlungen über diese selbst auch weiterhin für die Aufnahme der Verpflichtung zur Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Mindeststandards ein.

Zugleich belasteten die Enthüllungen von Edward Snowden über die amerikanischen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten das Vertrauensverhältnis zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den USA. In der zweiten Jahreshälfte fanden im Rahmen einer Arbeitsgruppe zahlreiche Expertengespräche zwischen beiden Seiten über Art und Umfang der Überwachungsak-

tivitäten der US-Geheimdienste statt. Ein Abschlussbericht wurde Ende November fertiggestellt.

3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA entwickelten sich weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist vor allem die sehr gute Kooperation in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der internationale Standort Wien (u.a. VN, OSZE, IAEO) hat sich dabei erneut als wichtige Drehscheibe erwiesen. Die Expertise Österreichs als aktiver politischer Akteur und wichtiger Wirtschaftsfaktor und Investor in Zentraleuropa, im Donauraum und am Balkan wird von den USA geschätzt.

Auch im Wissenschafts- und Innovationsbereich bestehen vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Das österreichische Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der ÖB Washington widmet sich der Betreuung eines interdisziplinären Netzwerkes von WissenschafterInnen und unterstützt gemeinsam mit anderen österreichischen Dienststellen die Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institutionen. Die bestehenden Kontakte zu Elite-Universitäten wie Harvard, Princeton, MIT und Yale wurden fortgeführt. Das Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria) an der University of New Orleans und das Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis/St. Paul setzten ihre Vortrags- und Lehrprogramme erfolgreich fort. Die österreichische Marshallplan-Jubiläumsstiftung intensivierte die Kooperation mit US-Partneruniversitäten. An der diesjährigen George C. Marshall-Besuchsreise zum Thema „Advanced Manufacturing/Access to Innovation, Securing the Talent Pipeline“ nahmen zehn US-ExpertInnen teil.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den ca. 300 von den Kulturforen unterstützten bzw. organisierten landesweiten Veranstaltungen v.a. auch kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Problematiken wie Gewalt, Umweltschutz, Migration, Integration von MigrantInnen, interkultureller Dialog und Sprachenvielfalt thematisiert. Beide Kulturforen gehören dem jeweiligen lokalen EUNIC-Cluster an, in dessen Rahmen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden.

Der Auf- und Ausbau positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies vorrangig das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organi-

zations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es mit den Holocaust Museen, speziell in Washington und Los Angeles, wo österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit.

Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die in Folge des sogenannten „Anschlusses" Österreichs an Deutschland vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die USA fliehen mussten, ist eine wesentliche Aufgabe aller österreichischen Vertretungsbehörden. Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich 2001 im Washingtoner Abkommen verpflichtet hatte, wird von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeldleistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA; vormals ITF) werden seitens der USA sehr begrüßt.

Der 2010 begonnene Dialog mit den „Young Leaders" des American Jewish Committee (AJC-ACCESS) wurde weiter vertieft und ausgebaut. Ende Juni konnte zum zweiten Mal eine gemeinsam mit dem Jewish Welcome Service und dem AJC organisierte Österreich-Reise für junge Führungskräfte und JungakademikerInnen des AJC-ACCESS Programmes durchgeführt werden. Im Dezember fanden die bereits traditionellen Chanukkafeiern mit AJC-ACCESS in Washington und New York statt.

Die Webseite www.jewishnews.at des Presse- und Informationsdienstes der Botschaft in Washington bietet neben dem englischsprachigen Online-Newsletter „Jewish News from Austria" und ins Englische übersetzten österreichischen Presseartikeln vielfältige Informationen und Hinweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Gedenken und aktuellen Fragen der Restitution.

Vertiefende Informationen von und über Österreich und die bilateralen Beziehungen zu den USA enthält die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene Publikation „Austrian Information". Die neugestaltete Printausgabe hat eine Auflage von derzeit 11.000 Exemplaren, erscheint dreimal jährlich und ist zeitgleich auch online unter www.austrianinformation.org abrufbar. Ein elektronischer Newsletter („Austrian Dispatch") mit rezenten Neuigkeiten und Aktivitäten der Vertretungsbehörden wird zusätzlich einmal pro Monat per E-Mail ausgesandt.

Der Presse- und Informationsdienst erweiterte zusätzlich zu bestehenden Publikationen sein Angebot im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr, sowie nun auch Pinterest) und im Internet. Neben der Webseite der Botschaft www.austria.org, die eine der meistbesuchten Seiten zum Thema Österreich in den USA ist, wurden die Webseiten „Taste of Austria" (Kulinarik, nachhaltige Landwirtschaft, Kaffeehauskultur etc.) und „Projekt

175“ (175 Jahre diplomatische Beziehungen Österreich-USA, in Kooperation mit der US-Botschaft in Wien und dem Center Austria der Universität New Orleans) eingerichtet.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem Österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initiierter amerikanisch-österreichischer Journalistenaustausch konnte im letzten Quartal zum bereits siebenten Mal stattfinden.

3.3.2. Kanada

3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Der Schwerpunkt der mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten konservativen Regierung von Premierminister Stephen Harper lag weiter auf der **Stärkung der Wirtschaft**, die aufgrund der Weltwirtschaftslage langsamer wuchs als erwartet. Das BIP verzeichnete ein Wachstum von nur 1,6 %, die Arbeitslosenrate blieb bei ca. 7 % auf dem Niveau der Vorjahre. Hauptziel der Regierung bleibt die Budgetkonsolidierung bis 2015. Dies soll insbesondere durch Kürzung der öffentlichen Ausgaben erreicht werden.

Außenpolitisch liegt der Fokus auf der Intensivierung der **Wirtschaftsbeziehungen,** vor allem durch Verhandlung von Freihandelsabkommen: Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit der EU, Beitritt zur Transpazifischen Partnerschaft; Freihandelsverhandlungen mit Indien und Japan, sowie Unterzeichnung mehrerer Investitionsschutzabkommen. Im Bereich **Sicherheit** pflegt Kanada weiterhin enge Beziehungen zu seinen traditionellen Verbündeten und betreibt eine prononcierte Arktis-Politik. Mit Nachdruck setzt sich Kanada überdies für die **Stärkung von Freiheit und Demokratie** – Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von religiösen Minderheiten – ein.

3.3.2.2. EU–Kanada

Die Beziehungen zwischen Kanada und der EU, die auf einem Rahmenabkommen über Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit (1976) und einer Partnerschaftsagenda (2004) basieren, haben sich zu einer engen strategischen Partnerschaft weiterentwickelt. Das in der Schlussphase der Verhandlungen befindliche „Strategic Partnership Agreement“ (SPA) soll diese Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage stellen, die die Breite und Intensität der Beziehungen reflektiert.

Im Oktober konnte eine politische Einigung über wesentliche Elemente eines umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens („Comprehensive Economic and Trade Agreement“ – CETA) erzielt werden. Dieses soll das bisher ambitionierteste Freihandelsabkommen der EU werden: Es sieht die Abschaffung von 99,2 % der EU-Zölle für kanadische Importe und von 98,8 % der kanadischen Zölle für EU-Importe vor.

Darüber hinaus ermöglichte das EU-Instrument für Industrieländer 2007–2013 die aktive Unterstützung von EU-Zentren an drei kanadischen Universitäten. Im November wurde ein weiteres an der Universität Edmonton, an der sich auch das „Wirth-Institute for Austrian and Central European Studies“ befindet, eröffnet.

3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist der sechstgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee. Knapp 100 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada. Die Zahl der kanadischen Firmen in Österreich beläuft sich auf 40. Österreich genießt hohes Ansehen als Kulturnation, insbesondere im Bereich der klassischen Musik. Rund 5.000 Pass- und 70.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“ tragen maßgeblich zum positiven Image Österreichs in Kanada bei.

3.3.3. Lateinamerika und Karibik

3.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen

Die im Dezember 2011 gegründete Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten **(CELAC)** hielt ihr Gipfeltreffen am 28. Jänner in Santiago de Chile ab. Bei diesem Gipfel ging der jährlich wechselnde pro tempore CELAC-Vorsitz von Chile auf Kuba über. Die Hauptaufgabe von CELAC liegt in der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration der Staaten Lateinamerikas und der Karibik.

Die CELAC-Region ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für die EU mit hohen Wachstumsraten im bi-regionalen Handel und in den Exporten. Die EU ist der größte Investor in Lateinamerika und der Karibik. In der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre hat diese Region dank struktureller Reformen und eines geordneten Bankwesens sowie der hohen Rohstoffpreise eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt.

Venezuela übernahm im zweiten Halbjahr den Vorsitz im Markt des Südens **(MERCOSUR)** von Uruguay. Am 12. Juli fand in Montevideo der 45. MERCOSUR-Gipfel statt.

Im Mai übernahm Kolumbien die pro tempore Präsidentschaft in der 2011 gegründeten **Pazifikallianz**. Ziel dieser Organisation ist die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern (Chile, Peru, Kolumbien, Mexiko).

3.3.3.2. EU–LAK

Lateinamerika und die Karibik **(LAK)** werden als eine wichtige und der EU nahe stehende Partnerregion eingestuft. Der seit 1999 institutionalisierte EU-

LAK-Prozess ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU sowie Lateinamerika und der Karibik. Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die CELAC als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Der I. EU-CELAC Gipfel (und VII. EU-LAK Gipfel) fand am 26. und 27. Jänner in Santiago de Chile statt. Es war dies der erste Gipfel, den die EU seit Gründung der CELAC mit dieser neuen Regionalorganisation abhielt. Die Organisation erfolgte durch Chile in seiner Eigenschaft als CELAC-Vorsitz. Der Gipfel war den Themen „Investitionen für nachhaltige Entwicklung“ und „Förderung von Wachstum und Stabilität“ gewidmet. Verabschiedet wurden eine gemeinsame politische Erklärung zur bi-regionalen Kooperation sowie zwei neue Kapitel des Aktionsplans (Investitionen und Frauenfragen). Die Gipfelbilanz ist aus österreichischer Sicht positiv: Energie- und Umweltthemen sowie Frauenfragen (Gleichstellung; Schutz vor Gewalt) werden künftige Schwerpunkte der bi-regionalen Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik darstellen. Das nächste Gipfeltreffen ist für 2015 in Brüssel geplant.

Nach der Gründung der EU-LAK Stiftung 2011 hat diese bereits ihre umfangreiche Tätigkeit erfolgreich aufgenommen. Die Stiftung hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region zu fördern. Insbesondere soll die Stiftung als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Geplant ist die Umwandlung der EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation auf Grundlage eines internationalen Abkommens. Die Staats- und Regierungschefs haben beim EU-CELAC Gipfel im Jänner zu einem raschen Abschluss der Verhandlungen aufgerufen.

Die EU hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die EU in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität. Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zum LAK-Raum: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Die Umsetzung der Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru, sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) stand weiterhin im Vordergrund.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besuchsaustausch hat weiter zuge-

nommen: Nach offiziellen Besuchen von Bundespräsident Heinz Fischer im Dezember 2012 in Argentinien und Chile nahmen Bundeskanzler Werner Faymann und Staatssekretär Reinhold Lopatka im Jänner am EU-CELAC-Gipfel in Chile teil und führten dort auch bilaterale Gespräche. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der lateinamerikanischen und karibischen Region, die sich durch solide finanzielle Strukturen und vor allem durch enormen Ressourcenreichtum auszeichnet, profitiert auch die österreichische Wirtschaft. Insbesondere haben sich die Exporte in die meisten Staaten der Region weiterhin sehr gut entwickelt. Auch die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildete ein wichtiges Element in den Beziehungen.

3.3.3.3. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

3.3.3.3.1. Argentinien

Bei den Teilwahlen zum Parlament am 27. Oktober, bei denen 127 von 257 Abgeordneten und 24 von 72 Senatoren neu gewählt wurden, erlitt die Regierungskoalition Frente para la Victoria (FPV) von Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner Verluste, blieb jedoch weiterhin stärkste Kraft im Land und konnte ihre knappe Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses halten.

Der Oberste Gerichtshof erklärte im Oktober das Gesetz zur Neuordnung der Medienlandschaft für verfassungskonform. Die umstrittene Justizreform scheiterte im Juni in entscheidenden Punkten vor dem Obersten Gerichtshof. Arbeitslosigkeit, Inflation und Kriminalität sowie verschärfte Import- und Devisenrestriktionen gaben Anlass zu sozialen Protesten.

3.3.3.3.2. Belize

Im Grenzkonflikt Belizes mit Guatemala suspendierte Guatemala am 23. April das für den 6. Oktober angesetzte Referendum über die Beilegung des langjährigen territorialen Disputs und machte den Fall beim Internationalen Gerichtshof (IGH) anhängig. Das Referendum hätte in beiden Ländern gleichzeitig stattfinden sollen.

3.3.3.3.3. Bolivien

Bolivien ist im Februar der VN-Suchgiftkonvention unter Vorbehalt wieder beigetreten. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte die Zwischenlandung von Staatspräsident Juan Evo Morales in Wien-Schwechat am 3. Juli. Staatspräsident Morales hat angekündigt, bei den Präsidentschaftswahlen 2014 erneut anzutreten.

3.3.3.3.4. Brasilien

Schwerpunkte der Regierung von Präsidentin Dilma Rousseff blieben die Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit sowie die technologische Modernisierung des Landes, u.a. mittels eines ambitionierten Auslandsstipendienprogramms. Im Juni und Juli wurde Brasilien von einer Protestwelle erfasst. Auslöser war die Erhöhung von Ticketpreisen für öffentliche Verkehrsmittel, aber auch Unzufriedenheit mit der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen.

Die Stärkung der Rolle des Landes auf internationaler Ebene – etwa durch die Wahl des brasilianischen Diplomaten Roberto Azevedo zum WTO-Generalsekretär – sowie Süd-Süd-Kooperation bildeten weiterhin Schwerpunkte. Wichtige Foren des internationalen Engagements Brasiliens blieben neben den G20 die Gruppen IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika).

3.3.3.3.5. Chile

Chile beendete die pro tempore Präsidentschaft 2012 der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC) im Jänner mit dem ersten EU-CELAC-Gipfel, an dem 60 Staaten, darunter 34 Staats- und Regierungschefs teilnahmen, sowie dem anschließenden CELAC-Gipfel. Chile wurde neuerlich als nicht-ständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat gewählt (2014/2015) und ist Mitglied des MRR (2011–2014). Innenpolitisch war die Lage von fortgesetzten Studentenprotesten für ein leistbares Bildungssystem und vor allem dem Präsidentschaftswahlkampf geprägt, aus dem Michelle Bachelet im zweiten Wahlgang siegreich hervorging.

3.3.3.3.6. Costa Rica

Im Grenzkonflikt zwischen Costa Rica und Nicaragua im Gebiet des Rio San Juan erging im November ein Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Costa Rica wird nach Kuba im Jahr 2014 die pro tempore Präsidentschaft in CELAC übernehmen.

3.3.3.3.7. Guatemala

Guatemala war in den Jahren 2012/2013 im VN-Sicherheitsrat vertreten. Zum Grenzkonflikt mit Belize siehe Abschnitt 3.3.3.3.2.

3.3.3.3.8. Haiti

Der VN-Sicherheitsrat befasste sich im Rahmen der halbjährlichen Debatte mit der Situation im Land. Die Stabilisierungsmission der VN in Haiti **(MINUSTAH)** wurde vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2119 (2013) mit Vorgaben zur Reduktion der militärischen Truppenstärke verlängert.

3.3.3.3.9. Kolumbien

Politisch im Vordergrund standen die Friedensverhandlungen mit der FARC, welche im Dezember 2012 in Oslo begonnen wurden und seitdem in Havanna geführt werden. Wirtschaftliche Priorität hatte die Umsetzung des umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kolumbien. Staatspräsident Juan Manuel Santos hat seine Wiederkandidatur bei den Präsidentschaftswahlen im Mai 2014 angekündigt.

3.3.3.3.10. Kuba

In Kuba setzte die Regierung Raúl Castro ihren Kurs einer schrittweisen Liberalisierung der Wirtschaft trotz Problemen fort. Die allgemeine Reisefreiheit ab Jänner führte zu steigender Migration der Bevölkerung. Im Rahmen seines CELAC-Vorsitzes bemühte sich Kuba um eine stärkere Integration der Lateinamerika- und Karibikstaaten. Mit einigen EU-Staaten wurden bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

3.3.3.3.11. Mexiko

Im ersten Regierungsjahr von Präsident Peña Nieto wurden ambitiöse Reformen in den Bereichen Bildung, Finanzen, Steuern, Politik, Telekommunikation und Energie verabschiedet. Sie sollen die Basis für wirtschaftlichen Aufschwung und nachhaltiges Wachstum bilden. Im September wurde Mexiko von katastrophalen Überschwemmungen im Zuge des Hurricans Ingrid und des Tropensturms Manuel heimgesucht. Die Aufräumarbeiten sind mittlerweile größtenteils abgeschlossen.

3.3.3.3.12. Nicaragua

Am 10. Dezember wurde die Verfassungsreform, durch welche in Nicaragua der Präsident künftig unbegrenzt wiedergewählt werden kann, von der nicaraguanischen Nationalversammlung in erster Lesung gebilligt. Die Reform soll 2014 in Kraft treten. Zum Grenzkonflikt mit Costa Rica siehe Abschnitt 3.3.3.3.6.

3.3.3.3.13. Paraguay

In Paraguay gewann Horacio Cartes die Präsidentschaftswahlen vom 21. April. Präsident Cartes erhob den Kampf gegen die Armut, die Förderung von Bildung, Beschäftigung, Jugend und Frauen sowie die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Drogenhandel zu Schwerpunkten seiner Amtszeit. Außenpolitisch erfolgte eine schrittweise Normalisierung der seit der Suspendierung der Mitgliedschaft Paraguays im MERCOSUR und der Union Südamerikanischer Staaten **(UNASUR)** im Juni 2012 stark beeinträchtigen Beziehungen zu den Nachbarn. Paraguay stimmte im Dezember der Mitgliedschaft Venezuelas im MERCOSUR zu.

3.3.3.3.14. Peru

Peru setzte seinen wirtschaftlichen Aufschwung weiter fort, wozu auch die Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Peru beiträgt. Im Dezember war Lima Veranstaltungsort der 15. Generalkonferenz der in Wien beheimateten Organisation der VN für industrielle Entwicklung **(UNIDO).**

3.3.3.3.15. Uruguay

Uruguay verabschiedete am 9. Dezember die Gesetzesinitiative zur Liberalisierung des Marihuana-Handels. Uruguay wurde damit weltweit das erste Land, das den Anbau, Vertrieb und Konsum von Marihuana unter staatlicher Kontrolle legalisierte.

3.3.3.3.16. Venezuela

Venezuela stand ganz im Zeichen der aufgrund des Ablebens von Staatschef Hugo Chávez erforderlich gewordenen Präsidentschaftswahlen vom 14. April. Der designierte Nachfolger, Nicolás Maduro, konnte sich knapp gegen den Kandidaten der Oppositionsplattform durchsetzen. Die Regierungspartei konnte auch bei den Lokalwahlen im Dezember einen Erfolg verbuchen.

3.4. Asien

3.4.1. Allgemeine Entwicklungen

Asien war 2013 von äußerst heterogenen Entwicklungen geprägt. Alte Krisenherde in Nahost sorgten für Spannungen in der Region und beschäftigten die internationale Gemeinschaft. Zahlreiche Konflikte und gewaltsame Auseinandersetzungen kennzeichneten auch das 3. Jahr des sogenannten „Arabischen Frühlings“ mit dem Bürgerkrieg in Syrien als besorgniserregendem Höhepunkt der Eskalation. Die schwelenden Konflikte im fernen Osten, insbesondere auf der koreanischen Halbinsel sowie im Ost- und Südchinesischen Meer konnten unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber – wie auch die Situation in Afghanistan – von einer Lösung weit entfernt. Einflussreiche Staaten der Region, wie etwa Australien, China, Japan und Korea, setzten unter neuen Staats- oder Regierungsspitzen zum Teil Akzente, die überregionale Bedeutung erlangten. In einigen Staaten brachten Wahlen politische Veränderungen mit nachhaltigen Auswirkungen, allen voran die Wahlen im Iran. In Südostasien mehrten sich Protestbewegungen in der Bevölkerung, die insbesondere in Thailand, Bangladesch und Kambodscha die jeweiligen Regierungen zunehmend herausforderten.

Im Gesamten betrachtet konnte Asien ein relativ stabiles Wirtschaftswachstum auf durchwegs hohem Niveau verzeichnen; zweistellige Wachstumsra-

ten gehörten jedoch auch in Asien der Vergangenheit an. Viele Staaten mit mittleren Einkommen befanden sich in einer Konsolidierungsphase und der wirtschaftliche Integrationsprozess setzte sich auf sub-regionaler, regionaler und überregionaler Ebene in Fernost und Zentralasien weiter fort.

3.4.1.1. EU–Asien

3.4.1.1.1. ASEM und EU–ASEAN

Der 1996 in Bangkok initiierte ASEM-Prozess (Asia Europe Meeting) entwickelte sich unter indischem Vorsitz weiter dynamisch. Neben zahlreichen anderen, z.T. institutionalisierten Fachtreffen wurde in Wien vom 17. bis 18. Oktober das 10. Treffen der Zoll-Generaldirektoren der ASEM-Mitgliedsländer abgehalten. Vom 10. bis 11. November fand im indischen Gurgaon (Großraum Delhi) das 11. ASEM-Außenministertreffen unter dem Titel „ASEM: Bridge to Partnership for Growth and Development“ statt. 34 AußenministerInnen aus Europa und Asien sowie EU-HV Catherine Ashton nahmen daran teil, die österreichische Delegation wurde von Staatssekretär Reinhold Lopatka geleitet. Hauptthemen waren „Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung: Herausforderungen und Chancen in Asien und Europa“ sowie Nicht-traditionelle Sicherheitsfragen.

Die Asia-Europe Foundation (ASEF), eine privatrechtliche Stiftung mit Sitz in Singapur, wurde 1997 als eine Institution von ASEM ins Leben gerufen. Das 30. ASEF Board of Governors-Treffen fand vom 21. bis 22. November in Singapur statt.

Das Engagement der EU gegenüber ASEAN wurde weiter verstärkt. So nahm die EU-HV Catherine Ashton am 20. Ministertreffen des ASEAN Regional Forum (ARF), des wichtigsten Forums für Sicherheitsfragen in Südostasien, teil (1. und 2. Juli, Brunei). Die EU organisierte gemeinsam mit ASEAN am 18. und 19. November eine Dialogveranstaltung in Jakarta zur maritimen Zusammenarbeit.

Auch die Verhandlungen der EU mit einzelnen ASEAN-Staaten über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie über Freihandelsabkommen wurden weiter vorangetrieben. Nach den bereits bestehenden **EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** mit Indonesien, Vietnam und den Philippinen wurde das Abkommen mit Singapur im Oktober paraphiert. Mit Thailand, Malaysia und Brunei wurden Verhandlungen (weiter-) geführt.

Als erstem ASEAN-Staat wurde mit Singapur im September ein **Freihandelsabkommen** paraphiert. Mit Malaysia und Vietnam wurden die Verhandlungen fortgesetzt und mit Thailand im Februar aufgenommen.

3.4.1.1.2. Volksrepublik China

Der 16. EU-China Gipfel vom 20. und 21. November in Peking markierte das 10-jährige Bestehen der Strategischen Partnerschaft. Die beim Gipfel ange-

nommene „ EU-China 2020 Strategic Agenda for Cooperation“ (Agenda 2020) sieht umfassende Kooperationsvorhaben vor, darunter Verhandlungen über ein Investitionsabkommen. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Erklärung zur Energiesicherheit abgegeben und die Schaffung eines Dialogs zur Innovation sowie eine Urbanisierungspartnerschaft vereinbart. Der 32. EU-China-Menschenrechtsdialog fand am 25. Juni in Guizhou statt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis besuchte China im September.

3.4.1.1.3. Indien

Die EU ist Indiens größter Handels- und Investitionspartner und einer der wichtigsten Geber von Entwicklungshilfe. Bereits 1994 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, seit 2004 ist Indien einer der „Strategischen Partner“ der EU. Regelmäßige Gipfeltreffen sowie Treffen auf Kommissars-/Minister- und Expertenebene dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen. Am 12. EU-Indien-Gipfel im Februar wurde eine verstärkte Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich (Kampf gegen Terrorismus, Kampf gegen Piraterie, Cyber Security) sowie in den Bereichen Energie, Forschung und Innovation vereinbart. Die seit 2007 laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen gelangten auch dieses Jahr nicht zum Durchbruch.

3.4.1.1.4. Japan

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten erfolgte im März der Startschuss für parallele Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschaftsabkommen und ein Freihandelsabkommen. Seitdem finden regelmäßig, abwechselnd in Brüssel und in Tokio, Verhandlungsrunden für beide Abkommen statt.

Mit dem Strategischen Partnerschaftsabkommen soll eine umfassende Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan erarbeitet werden. Das Freihandelsabkommen hat das Ziel, den Marktzugang zu verbessern und auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen.

3.4.1.1.5. Zentralasien

Die EU hat ihre Beziehungen mit Zentralasien durch die im Jahr 2007 angenommene und im Juni 2012 aktualisierte EU-Zentralasien-Strategie mit sieben Schwerpunktbereichen und drei regionalen Initiativen vorangetrieben. Übergeordnetes Ziel dabei ist es, zur Stabilität und Sicherheit sowie zur Bekämpfung der Armut und Intensivierung der regionalen Kooperation beizutragen. Die EU, welche zu den größten Gebern der Region gehört, stellt im Zeitraum 2014–2020 Mittel in Höhe von rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Das Jahr 2014 wird vor allem auch durch den Rückzug der International Security Assistance Force **(ISAF)** aus Afghanistan geprägt sein, weshalb die

auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichteten EU-Programme Border Management in Central Asia **(BOMCA)** und Central Asia Drug Action Programme **(CADAP)** intensiviert wurden. Die unter der Schirmherrschaft des BMI und der EK stehende Central Asia Border Security Initiative **(CABSI)** stellt eine gemeinsame Plattform und Clearingstelle für die zahlreichen bilateralen, regionalen und multilateralen Grenzschutzprojekte in Zentralasien dar. Zur verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich fand darüber hinaus im Juni das erste Treffen des EU-Central Asia High Level Security Dialogues zwischen VertreterInnen der zentralasiatischen Staaten und der EU in Brüssel statt.

Generelles Problem in der Region ist – nicht zuletzt von Afghanistan ausgehend – zunehmender radikaler Islamismus. Auch die Wasserversorgung birgt Konfliktpotential: Mit den wasserreichen, aber ökonomisch schwächeren Ländern Kirgisistan und Tadschikistan stehen die wasserarmen, aber ressourcenreichen Länder Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan, die Wasser für die wasserintensive Landwirtschaft benötigen, traditionell in einem konfliktträchtigen Verhältnis.

Das wirtschaftliche Kooperationspotenzial für Österreich mit allen Staaten der Region ist noch nicht ausgeschöpft, wobei außer Kasachstan insbesondere Turkmenistan und Usbekistan (Energie) eine Rolle spielen könnten.

Zu den Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Zentralasien siehe Kapitel 4.2.2.6.

3.4.2. Entwicklungen in den Regionen

3.4.2.1. Naher und Mittlerer Osten

Die dramatische Eskalation des syrischen Bürgerkriegs sowie unerwartete Wendungen im Konflikt um das iranische Atom-Programm standen mindestens so prominent in der Aufmerksamkeit der österreichischen Außenpolitik, wie der israelisch-palästinensische-Friedensprozess, dessen Beginn sich im September zum zwanzigsten Mal jährte. Der syrische Bürgerkrieg und seine vielfachen internen Fronten führten v.a. wegen der großen Flüchtlingszahlen zu einer sichtbaren sozialen und politischen Destabilisierung im Libanon und im Irak. Bewaffnete Gruppen trugen ihre Konflikte in diese Länder und wurden ihrerseits durch ausländische Regierungen und Einzelkämpfer unterstützt.

3.4.2.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Mehr als zwei Jahre nach dem Abbruch der letzten direkten Gespräche zwischen israelischen und palästinensischen Verhandlungsteams gelang es dem neuen US-Außenminister John Kerry mit außerordentlichem persönlichen Engagement, Ende Juli neue Verhandlungen um einen dauerhaften Frieden

im Nahen Osten einzuleiten. Diese neue Entwicklung wurde von der EU in vollem Ausmaß unterstützt.

Als Vertrauen bildende Maßnahme für den neuen Verhandlungsprozess verpflichtete sich Israel zur Freilassung von palästinensischen Langzeit-Gefangenen, d.h. von Personen, die noch vor dem Oslo-Abkommen 1993 verhaftet und verurteilt worden waren. Im Gegenzug verzichtete die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) darauf, Initiativen auf internationaler Ebene und im Rahmen der VN zu betreiben, die die Mitgliedschaft Palästinas in Teil- und Sonderorganisationen zum Ziel hätten.

Die zentrale Frage des israelischen Siedlungsbaus in den Besetzten Gebieten wurde von der palästinensischen Seite nicht mit der Frage der Teilnahme an den Gesprächen verknüpft, ist aber für den Ausgang der Verhandlungen von höchster Relevanz.

Für den Prozess wurde höchstmögliche Vertraulichkeit vereinbart, die von den Parteien bis zum Jahresende durchgehend gewahrt wurde. Angesichts fehlender Zwischenergebnisse, wiederholter israelischer Ankündigungen über neue Siedlungsbauten und geringer Zuversicht in der öffentlichen Meinung auf beiden Seiten kündigte Außenminister Kerry Ende des Jahres an, seinerseits einen Entwurf für einen Verhandlungsrahmen vorzulegen, innerhalb dessen die Detailgespräche, so erforderlich, über die vereinbarte Neunmonatsfrist verlängert werden könnten.

Die EU engagiert sich in den Palästinensischen Gebieten mit zwei zivilen GSVP-Missionen: EUPOL COPPS, einer EU-Polizeimission zur Unterstützung der palästinensischen Zivilpolizei und der palästinensischen Strafjustiz, sowie EUBAM Rafah, einer EU-Grenzassistenzmission am Grenzübergang Rafah. Diese Mission wurde 2005 zur Überwachung des Grenzverkehrs nach Ägypten eingerichtet, ist jedoch seit der Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen Mitte 2006 auf stand-by.

3.4.2.1.2. Syrien

Die Konfliktparteien im syrischen Bürgerkrieg setzten während des gesamten Jahres weiter auf eine militärische Lösung. Zu Ende des Jahres waren mehr als 100.000 Todesopfer zu beklagen. Mit mehr als 6 Millionen intern Vertriebenen und mehr als 2 Millionen Flüchtlingen in den Nachbarländern war beinahe die Hälfte der Bevölkerung des Landes auf der Flucht vor den Kampfhandlungen.

Der ursprüngliche Anspruch, wie in anderen Ländern des Arabischen Frühlings das politische System zu demokratisieren, war im gnadenlosen Kampf um militärische Kontrolle über Städte und ländliche Gebiete nicht mehr erkennbar. Während sich die Opposition weiter nicht in der Lage zeigte, durch gemeinsame Ziele der Bevölkerung eine echte Alternative gegen das Regime anzubieten, griff dieses auf zunehmend radikale Mittel zurück. Wiederholt wurde der Verdacht des Einsatzes chemischer Waffen geäußert und

in der Folge durch eine Mission der VN auch bestätigt; Menschenrechtsbeobachter berichteten über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die EU erneuerte ihre restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime, ermöglichte allerdings Waffenlieferungen der Mitgliedstaaten an die Oppositionskoalition („Syrian National Coalition of Opposition and Revolutionary Forces"), soweit diese dem Schutz der Zivilbevölkerung dienten.

Eine russisch-amerikanische Initiative zur Einberufung einer internationalen Syrienkonferenz in Genf brachte Anfang Mai die Aussicht auf den Beginn eines politischen Prozesses. Lange scheiterte die tatsächliche Einladung zur Konferenz durch den VN-GS jedoch an der Frage der Vertretung der Opposition. Ebenso offen blieb die Frage der internationalen Teilnehmer, insbesondere im Fall des Iran. Das zentrale Ziel der Initiative, die Umsetzung des Aktionsplans laut „Genfer Kommuniqué" aus dem Jahr 2012, wurde von den Konfliktparteien auch nach der Ankündigung des definitiven Datums für den Beginn der Konferenz (22. Jänner 2014) widersprüchlich interpretiert, insbesondere in der Frage der Zukunft des Staatspräsidenten, dessen Ablöse von der Opposition als Voraussetzung für einen politischen Prozess gesehen wurde.

Der Konflikt wurde nicht zuletzt durch die aktive Einflussnahme regionaler Kräfte genährt und hat sich zu einer Art Stellvertreterkrieg zwischen schiitischen und sunnitischen Allianzen entwickelt. Im VN-SR wiederholten sich in der Syrienfrage Muster der Konfrontationen der ständigen Ratsmitglieder, die auf regionale strategische Interessen verwiesen, aber auch Großmachtkonflikte vergangener Dekaden in Erinnerung riefen.

Die Möglichkeit eines US-Militärschlags (gemeinsam mit allfälligen Alliierten) gegen Syrien als Reaktion auf den wiederholten Verdacht des Einsatzes chemischer Kampfmittel führte in einer positiven Wendung zu einer Verständigung zwischen den USA und der Russischen Föderation über die Notwendigkeit der Vernichtung des chemischen Waffenarsenals in Syrien. Mit syrischer Kooperation bzw. auf Basis von VN-SR Resolution 2118 vom 27. September und einer gemeinsamen Mission der VN mit der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) wurde ein Arbeitsprogramm erstellt, im Zuge dessen alle syrischen Chemiewaffen bis Mitte 2014 vernichtet werden sollen. Die Etappenziele bis Ende des Jahres wurden weitgehend erreicht. Österreich hat für dieses Programm sowohl personelle als auch Lufttransportkapazitäten zur Verfügung gestellt.

3.4.2.1.3. Iran

Im Juni gewann Hassan Rohani die Präsidentschaftswahl mit 50,71 % und wurde Nachfolger von Mahmud Ahmadinejad, der nach zwei Amtsperioden nicht mehr antreten konnte. Rohanis offenere Haltung gegenüber dem Wes-

ten und sein deklariertes Bestreben für ein wirtschaftlich stabileres und freieres Land lässt viele Iraner hoffen.

Der Iran konnte die seit Jahren bestehenden Zweifel am ausschließlich friedlichen Charakter seines Atomprogrammes nicht zerstreuen. Durch das ermutigende Genfer Zwischenabkommen vom 24. November und den Beginn der Umsetzung ab 20. Jänner 2014 besteht nach langer Zeit erstmals Hoffnung auf eine Verhandlungslösung sämtlicher offenen Fragen zum iranischen Atomprogramm.

Im Bereich der Menschenrechte gab es seit der Wahl Rohanis einerseits erste positive Signale: So kam es im September zur Freilassung einiger MenschenrechtsverteidigerInnen, wie etwa der Anwältin und Sacharow-Preisträgerin Nasrin Sotoudeh. Andererseits verbleiben jedoch weiterhin zahlreiche politische Gefangene in Haft und in den meisten anderen Menschenrechtsbereichen, wie der Todesstrafe, der Unterdrückung der Meinungsfreiheit oder der Verfolgung religiöser Minderheiten und insbesondere der Bahá'ì, gab es noch keine Fortschritte. Daher setzt sich Österreich weiterhin sowohl bilateral als auch in den VN für eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran ein.

Die umfassenden EU-Sanktionen gegen den Iran sind in zwei Regime geteilt, die einerseits das iranische Atomprogramm und andererseits die Menschenrechtslage im Iran betreffen. Die Sanktionen des VN-SR betreffend das Atomprogramm wurden ab 2010 schrittweise durch zusätzliche EU-autonome restriktive Maßnahmen in vielen Wirtschaftsbereichen (z.B. Erdölembargo) verschärft. In Umsetzung des Genfer Zwischenabkommens wurde erstmals eine befristete Suspendierung einiger Sanktionen vereinbart (u.a. Transport- und Versicherungsverbot für Erdöl; Embargo für petrochemische Produkte, Gold und Edelmetalle; Erhöhung der Wertgrenzen für Genehmigungen von Geldtransfers), die am 20. Jänner 2014 für vorerst sechs Monate in Kraft tritt.

3.4.2.1.4. Irak

Wesentliche Merkmale der Entwicklung im Irak waren eine Verschlechterung der Sicherheitssituation und ein extrem hohes Gewaltniveau verbunden mit Elementen einer tiefen politischen Krise und wachsender religiöser Gewalt. Ebenso konnte die – in erster Linie durch die Nichteinigung über die Verteilung des Einkommens aus Öl- und Gasverkäufen bedingte – Krise zwischen der Zentralregierung und der autonomen Region Kurdistan-Irak nicht beigelegt werden. Verstärkt wurden diese Entwicklungen durch die regionale Krise. Auch der starke Anstieg der Hinrichtungen im Irak seit 2012 gibt Anlass zur Sorge. Das Versorgungsniveau der Bevölkerung bleibt trotz steigender Öl- und Gasfördermengen unzureichend.

Die im Jahr 2005 eingerichtete integrierte Mission der EU zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak, EUJUST LEX, lief mit Jahresende aus.

3.4.2.2. Arabische Halbinsel

Im Jemen wurden die Arbeiten in der Nationalen Dialogkonferenz zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung fortgesetzt. In dieser sollen unter anderem die einzelnen Regionen des Landes mehr Autonomie erhalten.

In Bahrain gab es neue Proteste gegen das Königshaus. Die Regierung des Inselstaates reagierte mit Polizeigewalt.

3.4.2.3. Afghanistan

Die Lage in Afghanistan war auch 12 Jahre nach dem Sturz der Taliban unübersichtlich und extrem unsicher. Die Taliban und verbündete Gruppierungen verübten Angriffe auf medienwirksame Ziele ebenso wie auf westliche Ausbilder der afghanischen Sicherheitskräfte. Die Situation in Afghanistan, insbesondere der ISAF-Abzug, und Spannungen zwischen einzelnen Staaten der Region führten zu einer mitunter angespannten Sicherheitssituation in Zentralasien.

Der VN-SR befasste sich im Rahmen der vierteljährlichen Debatten mit der Situation in Afghanistan und verlautbarte im Laufe des Jahres mehrere Presse-Erklärungen zur Verurteilung terroristischer Anschläge. Mit Resolution 2096 (2013) verlängerte der VN-SR im März die Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) für weitere 12 Monate. Die Autorisierung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) wurde vom VN-SR mit Resolution 2120 (2013) bis zum Jahresende 2014 verlängert.

Trotz instabiler Sicherheitslage in weiten Teilen von Afghanistan wird der Rückzug der internationalen Truppen fortgesetzt. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung von ISAF an die afghanischen Sicherheitsbehörden erfolgt schrittweise und soll 2014 abgeschlossen sein. Das Land soll aber auch danach durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden, vorausgesetzt die notwendigen Abkommen betreffend den Status und die Sicherheit der verbleibenden Truppen können mit Afghanistan abgeschlossen werden.

ISAF hatte mit Jahreswechsel eine Personalstärke von rund 57.000 SoldatInnen. Österreich stellt derzeit drei Stabsoffiziere im ISAF-Hauptquartier in Kabul.

Das Mandat der ISAF umfasst die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte sowie Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte. ISAF nimmt im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) auch Wiederaufbauhilfe wahr.

Österreich hat überdies insgesamt 18 Millionen Euro auf drei Jahre verteilt für die Stärkung eines rechtsstaatlichen Polizeiwesens in Afghanistan zugesagt.

Die seit Juni 2007 tätige Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) unterstützt die afghanische Regierung beim Aufbau einer eigen-

ständigen, nach internationalen Standards operierenden zivilen Polizei. Österreich beteiligt sich an dieser zivilen GSVP-Mission mit fünf PolizistInnen.

3.4.2.4. Zentralasien

3.4.2.4.1. Kasachstan

Nach klarer Kritik von Staatspräsident Nursultan Nasarbajew an der Regierung der Republik Kasachstan und deren unzureichenden Umsetzung seiner Anweisungen kam es im November zu einer Regierungsumbildung.

Die Basis für die Beziehungen der EU zu Kasachstan ist das 1995 unterzeichnete, 1999 in Kraft getretene und 2009 ausgelaufene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen **(PKA)**. Auch 2013 fanden, wie bereits in den Jahren 2011 und 2012, Verhandlungsrunden für ein neues, erweitertes PKA statt.

Wirtschaftlich ist Kasachstan (nach Russland und Ukraine) der drittwichtigste GUS-Markt für Österreich.

3.4.2.4.2 Kirgisistan

Ende Mai kam es zu neuerlichen Ausschreitungen in der wirtschaftlich wichtigen Goldmine Kumtor. Demonstrationen für deren Verstaatlichung führten zu Straßensperren sowie zu Unterbrechungen der Stromverbindungen in der Region durch DemonstrantInnen; Staatspräsident Almazbek Atambajew verhängte daraufhin von 31. Mai bis 10. Juni den Notstand über die Region. Seit Sommer verstärkten sich die Ausschreitungen gegen die Vereinbarung der Regierung mit dem kanadischen Goldminenbetreiber Centerra.

Die Lage im Süden des Landes hat sich nach den ethnischen Unruhen von 2010 zunächst beruhigt, ist aber weiterhin angespannt und labil. Es kommt weiterhin zu ethnisch motivierten Zwischenfällen zwischen KirgisInnen und UsbekInnen. Ausschreitungen Anfang des Jahres in den Regionen Batken und Soch führten zur neuerlichen Sperrung der Grenze zwischen Kirgisistan und Usbekistan im Ferganatal. Angesichts der wirtschaftlich wenig aussichtsreichen Lage haben im Laufe des Jahres knapp 500.000 KirgisInnen ihr Land, vor allem in Richtung Russische Föderation, verlassen.

Im Juni stellte das traditionell russland-freundliche Kirgisistan einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Eurasischen Zollunion zwischen Russland, Belarus und Kasachstan.

Im April besuchte Bundespräsident Heinz Fischer gemeinsam mit dem Zweiten Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer und Bundesminister Alois Stöger als erster westlicher Staatspräsident Kirgisistan.

3.4.2.4.3. Tadschikistan

Bei den Präsidentschaftswahlen am 6. November ging Amtsinhaber Emomali Rachmon mit 83,6 % der abgegebenen Stimmen als Sieger hervor. Auch wenn die Wahlen ohne Zwischenfälle stattfanden und die internationale Wahlbeobachtung ohne Behinderungen erfolgte, befand das ODIHR der OSZE, dass Tadschikistan weiterhin an der Erreichung internationaler Standards im Wahlrechts- und Demokratiebereich zu arbeiten habe. Nach den Präsidentschaftswahlen wurde auch die tadschikische Regierung wesentlich umgebildet.

Tadschikistan verfügt über große Wasserreserven, von denen aber mangels Investitionen nur ein kleiner Teil genutzt wird. Die Fertigstellung des bereits zu Zeiten der Sowjetunion begonnenen 3.600-Megawatt-Wasserkraftwerkes in Rogun ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung in Usbekistan, wo man negative Auswirkungen auf die wasserintensive Landwirtschaft befürchtet.

Die Grundlage für die Beziehungen zur EU bildet das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, welches 2004 unterzeichnet wurde und am 2010 in Kraft trat. Schwerpunkte des Engagements der EU sind u.a. das Sozial- und Gesundheitswesen, die Entwicklung der Privatwirtschaft sowie die Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung.

Im April besuchte Bundespräsident Heinz Fischer gemeinsam mit dem Zweiten Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer und Bundesminister Alois Stöger als erster westlicher Staatspräsident Tadschikistan.

3.4.2.4.4. Turkmenistan

Bei den am 15. Dezember abgehaltenen Parlamentswahlen konnten die WählerInnen erstmals zwischen mehreren Parteien wählen: neben der Demokratischen Partei Turkmenistans (DPT) von Staatschef Gurbanguly Berdymuchamedow kandidierte die (ebenfalls als regierungsnahe geltende) Partei der Unternehmer und Industriellen für die 125 Mandate. Die DPT wurde stärkste Fraktion, verlor aber zum ersten Mal die parlamentarische Mehrheit.

3.4.2.4.5. Usbekistan

Im September stattete der chinesische Präsident Xi Jinping im Rahmen einer Zentralasien-Reise Usbekistan einen Staatsbesuch ab. Dabei wurde eine Reihe von Abkommen unterzeichnet, bis 2017 soll das Handelsvolumen auf fünf Milliarden US-Dollar gesteigert werden. China, das dabei ist, Russland als größten Handelspartner abzulösen, ist auch wichtiger Abnehmer von usbekischem Erdgas, was Usbekistans Abhängigkeit vom russischen Markt verringert.

In der Nachbarschaft bestehen die schwierigsten Beziehungen zu Tadschikistan, dessen Pläne zum Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken in Usbekistan Befürchtungen vor negativen Auswirkungen für seine Landwirtschaft

nährt. Der von Tadschikistan massiv forcierte Bau des Großkraftwerkes Rogun wird von Usbekistan abgelehnt (siehe Abschnitt 3.4.2.4.3.). Die Beziehungen zu Kirgisistan sind ebenfalls gespannt, da hier gleichfalls durch Kraftwerksprojekte (Kambar Ata Damm am Naryn Fluss), aber auch durch den unübersichtlichen Grenzverlauf bedingte Konflikte bestehen. In den Grenzregionen kommt es aufgrund ethnischer Spannungen auch immer wieder zu Gewaltausbrüchen (siehe Abschnitt 3.4.2.4.2.). Die Beziehungen zu Kasachstan haben sich verbessert. Beim Besuch des kasachischen Präsidenten Nasarbajew im Juni wurde u.a. ein Abkommen über strategische Partnerschaft unterzeichnet. Die Beziehungen zu Afghanistan sind korrekt, vom ISAF-Rückzug Ende 2014 befürchtet man jedoch destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land und die Region.

Am 6. Mai fanden in Wien bilaterale politische Konsultationen unter Leitung von Generalsekretär Kyrle und dem Ersten Vizeaußenminister Norov statt.

Seit Jahresbeginn ist in Taschkent mit Stefan Priesner ein Österreicher residenter Vertreter des UNDP und UN-Koordinator.

3.4.2.5. Nordostasien

3.4.2.5.1. Volksrepublik China

Das richtungsweisende Dritte Plenum des 18. Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas – das erste unter der neuen Führung – definierte im November neue Leitlinien „für eine innenpolitische Wende zu einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Gesellschaftsentwicklung“ bis 2020. Die geplanten Reformen betreffen in umfassender Form nicht nur Wirtschaft, Finanzen und Soziales, sondern auch Rechtsstaatlichkeit und Justiz. Hinsichtlich der Ein-Kind-Politik und der Umerziehungslager wurden Verbesserungen angekündigt.

China ist bestrebt, eine auf wirtschaftlicher Stärke bzw. Macht- und Realpolitik basierende Außenpolitik mit der „soft power“ eines friedlichen „Entwicklungslandes“ zu kombinieren, das Millionen Menschen aus der Armut gehoben hat. Grundsätze sind die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der nationalen Einheit, die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses und der Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Die diplomatischen Beziehungen mit Japan wurden durch Besuche japanischer Kabinettsmitglieder im Frühjahr und Ende Dezember durch Premierminister Abe beim Yasukuni-Schrein belastet. Beide Seiten erheben Souveränitätsanspruch auf die Senkaku/Diaoyu Inselgruppe im Ostchinesischen Meer, wobei die Einrichtung einer „Air Defense Identification Zone“ (Luftraumüberwachungszone) im November von China als Reaktion auf die im Mai erweiterte japanische Zone dargestellt wurde.

Am 15. September fanden in Macao die vierten Parlamentswahlen seit der Übergabe an China 1999 statt und führten zu einer Stärkung des Pro-Peking-Lagers.

3.4.2.5.2. Japan

Bei den Wahlen zum Oberhaus am 21. Juli war die Hälfte der 242 Sitze zu vergeben. Die Regierungskoalition aus Liberaldemokratischer Partei (LDP) und New Komeito konnte 76 der 121 Sitze erlangen. Damit verfügt die Regierung unter Premierminister Shinzo Abe nunmehr in beiden Häusern des Parlaments über eine Mehrheit. Die oppositionelle Demokratische Partei Japans (DPJ) verlor abermals schwer, bleibt aber die zweitgrößte Partei im Oberhaus.

Für die Regierung Abe genossen die wirtschaftspolitischen Reformen weiterhin Priorität. Kennzeichnend für die sogenannten „Abenomics“ sind eine Lockerung der Geldpolitik sowie konjunkturbelebende Maßnahmen. Der Privatsektor soll zu Investitionen animiert werden, mittels Zusatzbudgets werden neue Infrastrukturprojekte angestrebt. Die Bekämpfung der Deflation zeigte erste bescheidene Erfolge, gravierende Strukturreformen ließen allerdings noch auf sich warten. Der markant gefallene Yen-Wechselkurs konnte die Exporte nicht wesentlich ankurbeln, und die aufgrund der abgeschalteten Kernkraftwerke stark gestiegenen Energieimporte brachten Japan das erste Handelsbilanzdefizit seit über dreißig Jahren ein. Dementsprechend wurde von der Regierung der Plan eines Ausstiegs aus der Nuklearenergie nicht weiterverfolgt. Der Fokus liegt nun auf der Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken unter erhöhten Sicherheitsbedingungen.

In der Außenpolitik sind die Festigung der Sicherheitsallianz mit den USA und das schwierige Verhältnis zu China und den beiden Koreas die zentralen Konstanten. Der 3. nordkoreanische Atomtest am 12. Februar wurde mit großer Sorge in Japan registriert. Im schon länger bestehenden territorialen Konflikt mit China im Ostchinesischen Meer kam es im November zu einer weiteren Verstimmung, als China ohne Vorankündigung eine Luftraumüberwachungszone errichtete, die zum Teil mit der japanischen überlappt. Am 17. Dezember verabschiedete die Regierung eine neue Nationale Sicherheitsstrategie: Der Pazifismus bleibt tief verankert, gleichzeitig ist aber ein Anstieg des Verteidigungsbudgets festzustellen, begleitet vom Konzept einer künftig proaktiveren Rolle, wenn es um Selbstverteidigung und um internationale Friedenseinsätze geht.

3.4.2.5.3. Republik Korea

Am 25. Februar erfolgte der Amtsantritt des ersten weiblichen Staatsoberhaupts der Republik Korea, Park Geun-hye. Die Situation auf der koreanischen Halbinsel war aufgrund eines nordkoreanischen Nukleartests im Februar von neuerlichen Spannungen gekennzeichnet. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden die Sechs-Parteien-Gespräche (Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, China, Japan, Russland und USA) nicht wiederaufgenommen. Die Allianz mit den USA stellt weiterhin ein wesentliches Element im außenpolitischen Konzept der Republik Korea dar. Die Beziehungen zu China hatten sich zunächst verbessert (Staatsbesuch in

China im Juni), wurden aber durch die Errichtung einer Luftraumüberwachungszone durch China wegen Überlappung mit der koreanischen Zone getrübt. Aufgrund der Spannungen mit Japan wegen regionaler und historischer Fragen gab es keine hochrangigen Treffen zwischen den beiden Ländern. Als Gastgeberin eines Treffens zur hochrangigen (3.) „Conference on Cyberspace in Seoul 2013“ und durch die Wahl in den VN-SR für die Periode 2013/14 konnte sich die Republik Korea auf internationaler Ebene erfolgreich positionieren.

3.4.2.5.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Nach dem 3. Nukleartest am 12. Februar erklärte sich Machthaber Kim Jong-un grundsätzlich bereit, die seit Jahren auf Eis liegenden Gespräche über die atomare Abrüstung wieder aufzunehmen, im Gegenzug wurden Hilfslieferungen gefordert. Die USA und andere Staaten wollen zuvor aber klare Zeichen sehen, dass Pjöngjang sein Bekenntnis zur Abrüstung ernst nimmt. Ungeachtet der Sanktionen durch die VN entwickelt Nordkorea sein Nuklearwaffen-Programm weiter. Am 7. März nahm der VN-SR Resolution 2094 (2013) an, in der er den Nukleartest als Verletzung früherer Resolutionen verurteilte und die bestehenden Sanktionen verschärfte. Im April wurde im MRR eine Untersuchungskommission zur Ermittlung systematischer, weitreichender und schwerer Verletzung der Menschenrechte in Nordkorea eingesetzt. Am 12. Dezember wurde der Stv. Vorsitzende der Nationalen Verteidigungskommission und Onkel von Kim Jong-un, Jang Song-thaek, nach einem Prozess vor einem militärischen Sondertribunal hingerichtet.

3.4.2.5.5. Mongolei

Am 26. Juni fanden Präsidentschaftswahlen statt, bei denen Amtsinhaber Tsakhiagiyn Elbegdorj mit 50,2 % der Stimmen für eine zweite Amtsperiode gewählt wurde. Die zweijährige Präsidentschaft der „Community of Democracies“ beendete die Mongolei mit dem 7. Ministertreffen im April in Ulan Bator. Um ausländische Investoren ins Land zu holen wurde im Oktober ein Investitionsgesetz angenommen, das 2014 in Kraft tritt. Ende April unterzeichnete die EU-HV Catherine Ashton in Ulan Bator das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der Mongolei.

3.4.2.6. Süd- und Südostasien

3.4.2.6.1. Bangladesch

Das innenpolitische Klima in Bangladesch blieb weiterhin von der Auseinandersetzung zwischen der regierenden Awami League unter Führung von Sheikh Hasina und der oppositionellen Bangladesh Nationalist Party unter Khaleda Zia belastet. Die Verurteilung von Oppositionsmitgliedern durch die Sondertribunale zur Aufklärung der Verbrechen während des Unabhän-

gigkeitskriegs 1971 sowie die Abschaffung des Systems einer neutralen Übergangsregierung zur Abhaltung der Parlamentswahlen führte immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern.

3.4.2.6.2. Bhutan

Im Königreich Bhutan fand im Gefolge der zweiten Unterhauswahlen in der Geschichte des Landes ein Regierungswechsel statt: die bisherige Oppositionspartei People's Democratic Party (PDP) unter Tshering Tobgay erlangte 32 von insgesamt 47 Sitzen und löste somit die seit fünf Jahren regierende Druk Phuensum Tshogpa (DPT) ab. Das Konzept der „Gross National Happiness" ist weiterhin zentraler Bestandteil des Regierungsprogramms. Außenpolitisch und wirtschaftlich – vor allem im Bereich Wasserkraft – orientiert sich das Land nach wie vor stark an Indien.

3.4.2.6.3. Indien

Im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Frühjahr 2014 war die Regierung bemüht, das Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verbesserung der sozialen Indikatoren anzukurbeln. Korruptionsskandale und Reformstau überschatteten jedoch die Innenpolitik, das Wirtschaftswachstum blieb hinter den Erwartungen zurück, und die Inflation war nach wie vor hoch.

Schwerpunkt der indischen Außenpolitik war die Stärkung der Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Als regionale Großmacht in Südasien versuchte Indien stabilisierend auf die volatile politische Situation auf den Malediven, in Nepal und in Bangladesch einzuwirken, und Sri Lanka zu größeren Anstrengungen bei der politischen Lösung des internen ethnischen Konfliktes zu bewegen.

Darüber hinaus bemühte sich Indien weiterhin um eine verstärkte Profilierung als aufstrebende Großmacht und als führendes Land im Rahmen der Blockfreien-Bewegung und anderer internationaler Foren wie G20, BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und dem Südasiatischen Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC), sowie als einer der größten Truppensteller für Friedenserhaltende VN-Missionen. Vor allem im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und im Bereich der zivilen nuklearen Zusammenarbeit strebt Indien eine enge Partnerschaft mit den USA und anderen westlichen Partnern an. Auch im Rüstungsbereich ist Indien, das zu den größten Waffenimporteuren weltweit gehört und hier traditionell eng mit Russland zusammenarbeitet, um verstärkte Kooperationen mit dem Westen bemüht.

3.4.2.6.4. Indonesien

Die Innenpolitik hat sich im Laufe des Jahres zunehmend auf die 2014 bevorstehenden Wahlen eingestellt, der Kampf gegen die Korruption war eines der

Hauptthemen. Die Anti-Korruptionsbehörde KPK hat an Statur gewonnen und im Laufe des Jahres eine Reihe von hochrangigen Politikern und auch den Präsidenten des Verfassungsgerichts angeklagt. Auch einflussreiche Vertreter der „Partai Demokrat“ von Präsident Yudhoyono kamen ins Visier der Ermittler. Der 2012 gewählte Gouverneur von Jakarta profilierte sich mit seiner bürger- und reformorientierten Politik.

3.4.2.6.5. Kambodscha

In Kambodscha haben die umstrittenen Wahlen im Sommer zu einer tiefen innenpolitischen Krise geführt. Die Opposition, welche der Regierung massiven Wahlbetrug vorwirft, verweigerte Langzeit-Premier Hun Sen die Zusammenarbeit. Wiederholt kam es zu gewalttätigen Zusammenstößen von Demonstranten mit der Polizei, wobei auch Todesopfer zu beklagen waren.

3.4.2.6.6. Malaysia

Malaysia stand ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 5. Mai, welche dem seit 1957 ununterbrochen regierenden Regierungsbündnis Barisan Nasional (BN) eine nur knappe Mehrheit bescherten. Nicht zuletzt auch als Reaktion auf das Wahlergebnis bemühte sich der seit 2009 regierende Premierminister Najib um einen inklusiveren, alle Bevölkerungsgruppen umfassenden Politikansatz, der u.a. in der Kampagne „1Malaysia“ zum Ausdruck kommt und die Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Ethnien betonen soll.

3.4.2.6.7. Malediven

Eineinhalb Jahre nach der umstrittenen Machtübernahme auf den Malediven durch Mohamed Waheed im Februar 2012 fand im November nach mehrmaliger Verschiebung der zweite Wahlgang der Präsidentschaftswahlen statt. Abdulla Yameen, ein Halbbruder des ehemaligen langjährigen Machthabers Gayoom, konnte sich gegen den im Februar 2012 zurückgetretenen ehemaligen Präsidenten Mohamed Nasheed mit 51,39 % der Stimmen durchsetzen.

3.4.2.6.8. Myanmar

In Myanmar hat die Regierung unter Präsident Thein Sein die seit den Wahlen im November 2010 begonnenen weitreichenden politischen und wirtschaftlichen Reformen weitergeführt und einen Waffenstilltand für den größten Teil des Landes erreichen können. Im Dezember zeichnete sich auch ein politischer Kompromiss zur Änderung zahlreicher Bestimmungen der seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2008 umstrittenen Verfassung des Landes ab.

3.4.2.6.9. Nepal

Die politische Lage in Nepal ist nach wie vor labil. Nach langen Verzögerungen konnten im November schließlich Wahlen abgehalten werden, bei denen

die regierenden Maoisten überraschend schlecht abschnitten; stärkste Partei wurde der zentristische National Congress. Die Regierungsbildung gestaltete sich jedoch schwierig und die Kernfragen bei der Schaffung einer neuen Verfassung sind weiterhin ungelöst.

3.4.2.6.10. Pakistan

Obwohl in Pakistan Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verzeichnen waren, kam es weiterhin zu blutigen Anschlägen. Der Kampf gegen den Terrorismus bindet einen Großteil der verfügbaren Mittel und Energien. Am 11. Mai fanden Parlamentswahlen statt, welche die größte Oppositionspartei PML-N unter der Führung von Nawaz Sharif klar für sich entscheiden konnte. Nawaz Sharif wurde damit zum dritten Mal in seiner politischen Karriere Premierminister von Pakistan. Die Wahlen markierten eine historische Zäsur in der Geschichte Pakistans, da erstmals eine zivile Regierung die Macht nach einem demokratisch legitimierten Prozess an eine zivile Regierung übergab.

Der Entspannungsprozess mit Indien wurde vorsichtig fortgesetzt. Beide Länder konzentrierten sich auf Visa-, Wirtschafts- und Handelsfragen. Zahlreiche Zwischenfälle an der Waffenstillstandslinie in Kaschmir störten immer wieder den Dialogprozess.

3.4.2.6.11. Philippinen

Die Regierung der Philippinen hatte eine Reihe von Krisen zu bewältigen: im September einen von der Moro National Liberation Front (MNLF) initiierten Aufstand auf Mindanao, im Oktober die Folgen eines schweren Erdbebens auf den Inseln Bohol und Cebu und Anfang November den katastrophalen Megataifun Yolanda/Haiyan, durch den weite Gebiete im Zentrum des Landes schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Neben dem zur Bewältigung dieser Ereignisse notwendigen Krisenmanagement standen Armutsbekämpfung und die Eindämmung der Korruption auf der Prioritätenliste der Regierung. In den Verhandlungen mit der Moro Islamic Liberation Front (MILF) zur Schaffung einer neuen Gebietskörperschaft auf Mindanao (Bangsamoro) wurden Fortschritte erzielt. Im Friedensprozess mit kommunistischen Aufständischen blieben Erfolge allerdings aus. In der Außenpolitik initiierte die Regierung im Jänner ein internationales Schiedsverfahren, welches über die mit China bestehenden konkurrierenden Souveränitätsansprüche im Südchinesischen Meer entscheiden soll.

3.4.2.6.12. Sri Lanka

Seit Ende des Bürgerkriegs und dem militärischen Sieg der Regierungstruppen gegen die tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) im Mai 2009 konnten in Sri Lanka Fortschritte auf wirtschaftlicher Ebene, beim Wiederaufbau, bei der Reintegration ehemaliger Rebellenkämpfer und der Rück-

siedlung intern vertriebener Personen, sowie bei der Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage erreicht werden. Andererseits steht das Land weiterhin vor der schwierigen Herausforderung, eine politische Lösung für den jahrzehntealten Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung zu finden.

Dem Drängen der internationalen Gemeinschaft auf Gerechtigkeit, Verantwortlichkeit und Versöhnung nach Ende des blutigen Bürgerkrieges hielt die Regierung ihre bisherigen Erfolge und die erfolgreich abgehaltenen Regionalwahlen im mehrheitlich tamilischen Norden des Landes entgegen.

3.4.2.6.13. Thailand

Die innenpolitische Lage in Thailand hat sich gegenüber 2012 tendenziell verschlechtert. Die gesellschaftspolitischen Konflikte, die schon die politischen Krisen der letzten Jahre verursacht hatten, blieben auch unter der Regierung von Yingluck Shinawatra, Schwester des gestürzten ehemaligen Premierministers Takshin Shinawatra, aktuell und traten gegen Ende des Jahres wieder deutlich in den Vordergrund. Im Dezember kam es wegen umstrittener, von der Regierung propagierter Verfassungsänderungen zu Massenprotesten, die von konservativen Oppositionsgruppen zum Anlass genommen wurden, zum Rücktritt der Premierministerin aufzurufen. Nach wochenlangen Demonstrationen löste Premierministerin Yingluck unter dem Druck der Straße das Parlament auf.

3.4.2.6.14. Timor-Leste

Die Konsolidierung von Timor-Leste geht weiter, nachdem die Präsidentschafts- und die Parlamentswahlen 2012 weitestgehend friedlich und korrekt abgelaufen sind. Das erste Jahr nach Ablauf des Mandates der 2006 entsandten Integrierten Mission der VN in Timor-Leste (UNMIT) war politisch ruhig. Hauptaugenmerk lag auf dem Aufbau des Landes und seiner Strukturen.

3.4.2.6.15. Vietnam

In Vietnam war die Regierung vor allem bemüht, die Wirtschaft anzukurbeln und die Zielvorgaben eines verstärkten Wirtschaftswachstums umzusetzen. Im Herbst verabschiedete die Nationalversammlung eine neue Verfassung, die aber das herrschende politische System unberührt lässt. Außenpolitisch setzte Vietnam die Integration in internationale Institutionen fort. Es übernahm unter anderen den Vorsitz im Gouverneursrat der IAEA und wurde in den MRR gewählt. Die bilateralen Beziehungen zu den USA wurden zu einer „umfassenden Partnerschaft“ aufgewertet. In den Territorialstreitigkeiten mit China im südchinesischen Meer beharrte Vietnam auf seinen Positionen.

3.4.3. Regionale Organisationen

Die zwei jährlichen Gipfeltreffen der zehn Mitgliedstaaten von **ASEAN** (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) fanden im Vorsitzland Brunei unter dem Motto „Our People, Our Future Together" statt (Bandar Seri Begawan, 24. und 25. April; 9. und 10. Oktober). Schwerpunkt war die Einführung der Wirtschaftsgemeinschaft (AEC) bis Ende 2015. Auch die weitere Entwicklung der Integration nach 2015 wurde erörtert („Post-2015 Vision"). Dabei ging es um die Stärkung der Institutionen und darum, ASEAN den BürgerInnen näher zu bringen.

Zudem wurde der Beginn der Verhandlungen zur „Regional Comprehensive Economic Partnership" (RCEP) beschlossen. Damit sollen die bestehenden Freihandelsabkommen zwischen den zehn ASEAN-Staaten und China, Japan, Südkorea, Indien, Australien und Neuseeland bis 2015 zusammengeführt werden.

Offizielle Konsultationen auf der Grundlage der „Declaration of Conduct" von 2002 über das Südchinesiche Meer wurden beim 46. ASEAN Außenministertreffen vom 29. und 30. Juni beschlossen und beim anschließenden ASEAN-Ministertreffen mit China vereinbart.

3.5. Australien und Ozeanien

3.5.1. Australien

Bei den Parlamentswahlen am 7. September kam es zu einem klaren Wahlsieg der konservativen Opposition aus „Liberals" und „Nationals". Die am 16. September vorgestellte Regierung Abbott I kündigte die Abschaffung der CO2-Steuer, die Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, Maßnahmen gegen illegale Bootsanlandungen sowie die Stärkung der australischen Wirtschaft an.

Außenpolitische Höhepunkte waren der Einzug in den VN-SR für die Periode 2013 bis 2014 sowie die Übernahme der G20-Präsidentschaft im Dezember.

3.5.2. Neuseeland

Die Regierungskoalition unter der Führung von Premierminister John Key war mit etlichen Herausforderungen konfrontiert, so etwa beim Verkauf von staatlichen Wasserkraftwerken, gegen den sich sowohl Maori als auch ein Teil der Wirtschaftsexperten wanden. Die oppositionelle Labour Partei arbeitete weiter an ihrer Konsolidierung.

3.5.3. Ozeanien

Das 44. Pacific Islands Forum (PIF) fand Anfang September auf den Marshall Inseln zum Thema Klimawandel statt. Überschattet wurde das Treffen durch protokollarische Meinungsverschiedenheiten zwischen China und Taiwan, da die Marshall Inseln diplomatische Beziehungen mit Taiwan unterhalten, aber nicht mit der Volksrepublik China.

In Papua Neuguinea wurden nach kontroversiellen Diskussionen und Protesten Regeln für die Umsetzung der Todesstrafe vor dem Hintergrund mehrfacher Lynchmorde an „Hexen“ eingeführt. Die Bemühungen um eine Rückführung Fidschis in demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse wurden weitergeführt: Nach der Zurückweisung des Verfassungsentwurfs einer gemischten fidschianisch-internationalen Kommission hat die Regierung im Hinblick auf die geplanten Wahlen im September 2014 eine selbst erarbeitete Verfassung eingeführt. Die regionale Unterstützungsmission für die Salomonen (RAMSI) des PIF unter der Führung Australiens wurde in eine rein zivile Mission mit Entwicklungskomponente übergeführt. Projekte im Rahmen des italienisch-österreichischen Programms zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie in diversen Pazifik-Staaten wurden erfolgreich fortgeführt.

4. Sicherheitspolitische Dimension

4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die „Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (GSVP) ist integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 2.3.2.1.). Bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 galt anstelle von GSVP die Bezeichnung „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (ESVP).

Im Rahmen der GSVP werden zivile Missionen und militärische Operationen zur Krisenbewältigung durchgeführt. Im Jahr 2013 waren 12 zivile Missionen und 4 militärische Operationen auf drei Kontinenten im Einsatz, an denen sich rund 7.000 Personen aus Bereichen wie Polizei, Justiz, Zollwesen, Menschenrechte, Gender, Diplomatie oder Militär beteiligten. Während zivile Missionen aus dem EU-Haushalt finanziert werden, gehen die Kosten für militärische Operationen zulasten der Budgets der Mitgliedstaaten.

Begleitend arbeiten die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der GSVP an:

- der Weiterentwicklung von zivilen und militärischen Fähigkeiten, die zur Durchführung der Missionen/Operationen notwendig sind,
- der gemeinsamen Ausbildung des entsandten Personals, etwa im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC), sowie
- der Weiterentwicklung von Konzepten, um rascher und effizienter auf Krisen reagieren zu können und gleichzeitig die Sicherheit des eigenen Personals zu gewährleisten.

Der Vertrag von Lissabon sieht eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten, eine Ausweitung der sogenannten Petersberg-Aufgaben, die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt.

In Vorbereitung des Europäischen Rates vom Dezember und vor dem Hintergrund der anhaltenden Krise der öffentlichen Finanzen, eines geringen öffentlichen Interesses an Sicherheitsthemen und Meinungsunterschieden unter den EU-Mitgliedstaaten über Ambitionsniveau und Weiterentwicklung der GSVP wurde 2013 auf verschiedenen Ebenen eine umfassende Diskussion über Ziele und Mittel der GSVP geführt. Die Diskussion verlief entlang der Themenfelder Erhöhung der Effektivität und Sichtbarkeit der GSVP,

Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung, und Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie.

Wesentliche Beiträge zur Diskussion waren u.a. die Mitteilung der EK über die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie vom 24. Juli, der Bericht der Hohen Vertreterin über die GSVP vom 15. Oktober, die GSVP-Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November im Anschluss an die gemeinsame Diskussion der Außen- und Verteidigungsminister, sowie die gemeinsame Mitteilung der EK und der Hohen Vertreterin zum umfassenden Ansatz der EU zur Bewältigung externer Konflikte und Krisen vom 11. Dezember.

Österreich brachte sich mit zwei Arbeitspapieren zur GSVP-Reform im Allgemeinen sowie zur Verbesserung der zivilen GSVP (letzteres gemeinsam mit Finnland, Griechenland, Irland und Slowenien) in die Diskussion ein.

Der Europäische Rat vom Dezember 2013 nahm Schlussfolgerungen an und indossierte auch die oben erwähnten Schlussfolgerungen des Rates. Zusammen bilden sie ein Paket von umfangreichen Arbeitsaufträgen, die mittel- bis langfristig die GSVP nachhaltig effizienter und effektiver machen sollen.

Zu den konkreten Ergebnissen zählen neben der Grundlagenarbeit für eine Revision der EU-Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 u.a. Aufträge zur Ausarbeitung eines politischen Rahmens zur Unterstützung der Zusammenarbeit bei der Verteidigungsplanung; zur Verbesserung bei den zivilen GSVP-Missionen (rascher, flexibler) und Weiterentwicklung der zivilen Fähigkeiten; zur Ausarbeitung eines EU-Rahmens für eine Cyberverteidigungspolitik und einer maritimen Sicherheitsstrategie sowie von Aktionsplänen zu deren Umsetzung; sowie zu Konkretisierungen und Fristsetzungen für Schlüsselprojekte im Rüstungsbereich (Luftbetankung, ferngesteuerte Luftfahrzeuge, „Cyber Defence“), zur Entwicklung von Rüstungsindustriestandards und eines umfassenden EU-weiten Versorgungssicherheitsregimes sowie Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), die in der Rüstungsindustrie tätig sind.

Besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Konzept der rasch verfügbaren Einsatzverbände („Battlegroups“) zu. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen zum Einsatz gebracht werden zu können. Die EU arbeitet derzeit an der Erhöhung der Einsatzfähigkeit der Battlegroups.

Die Effektivität der eingesetzten GSVP-Missionen und Operationen hängt zu einem guten Teil von ihrer Einbettung in Gesamtstrategien der EU für das betroffene Land bzw. die betroffene Region ab. Solche Strategien müssen sich auf ein gemeinsam erstelltes Lagebild bzw. eine gemeinsame Konfliktanalyse stützen können. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat im Rahmen eines Pilotprojekts eine konzise Konfliktanalyse zur Sahel-Region erstellt, die unter anderem bei der Weiterentwicklung der GSVP-Einsätze in dieser Region (EUTM Mali, EUCAP Sahel Niger) berücksichtigt wird. Darü-

ber hinaus wurden auch die Aktivitäten in den Bereichen Konfliktprävention, Friedensaufbau („Peacebuilding“) und Mediation ausgebaut. Österreich hat diese Schwerpunktsetzung des EAD begrüßt und aktiv unterstützt.

Auch die gemeinsame Ausbildung von Personal, das im Rahmen der zivilen und militärischen GSVP eingesetzt wird, ist für die Effektivität der GSVP von Bedeutung. Das gilt sowohl für die strategische Ebene, d.h. zivile und militärische Entscheidungsträger in den EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene, als auch für die operative Ebene, d.h. Personen, die vor Ort in den einzelnen Missionen und Operationen tätig sind.

Zur Verbesserung der Ausbildung im strategischen Bereich wurde 2013 das European Security and Defence College (ESDC), ein EU-weites Netzwerk von zivilen und militärischen Trainingseinrichtungen der Mitgliedstaaten, auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt und dadurch personell und finanziell gestärkt. Rund ein Drittel aller ESDC-Kurse werden von Österreich (BMLVS-Landesverteidigungsakademie, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, BMeiA, BMI-Sicherheitsakademie) angeboten.

Auf der operativen Ebene ist die Ausgangslage zwischen dem militärischen, dem polizeilichen und dem übrigen zivilen Krisenmanagement sehr unterschiedlich. Während die Ausbildung und Einsatzvorbereitung von SoldatInnen und PolizistInnen in allen Mitgliedstaaten staatlich geregelt und finanziert ist, gibt es in den anderen zivilen Bereichen nur wenige staatliche bzw. staatlich durchfinanzierte Trainingseinrichtungen. Daher haben sich alle relevanten Trainingsanbieter zur „European Group on Training for Civilian Crisis Management“ zusammengeschlossen, und organisieren Kurse, die von der EK im Rahmen von Projekten wie gegenwärtig Europe‘s New Training Initiative in Civilian Crisis Management“ (ENTRi) finanziert werden. Österreich ist mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung daran beteiligt. An einer nachhaltigen Lösung zur Deckung des stetig zunehmenden Trainingsbedarfs im Bereich der zivilen GSVP wird derzeit noch gearbeitet.

Bei den praktischen Maßnahmen der Krisenbewältigung muss von der EU auch in zunehmendem Maße der Umstand berücksichtigt werden, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, insbesondere mit den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.3.), der OSZE und der Afrikanischen Union (AU).

Die Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen auf Beamtenebene vorangetrieben. Die beiden Organisationen stimmen sich in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung ab. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region (z.B. DR Kongo, Somalia, Tschad, Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von gro-

ßer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon"-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN.

22 der 28 EU-Mitgliedstaaten sind auch Mitglieder der NATO. Die Kooperation zwischen den beiden Organisationen ist dementsprechend eng. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus"-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Fähigkeiten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementeinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent – die EU jeweils mit zivilen Missionen, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU Operation EU NAVFOR Atalanta und der NATO Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Fähigkeiten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen um sicherstellen zu können, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit verstärkt in den Vordergrund.

Zwischen der EU und der OSZE gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten am Westlichen Balkan und in den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit von EU und AU steht seit Dezember 2007 auf der Grundlage der damals vom EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommenen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und der darin enthaltenen Friedens- und Sicherheitspartnerschaft, deren Umsetzung seit 2008 im Gang ist.

4.1.1. GSVP-Operationen und -Missionen

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUAVSEC Juba (Südsudan)
- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUBAM Libyen
- EUCAP Nestor (Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia und Tansania)
- EUCAP Sahel Niger
- EUJUST LEX Irak
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)

- EUPOL Afghanistan (mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL RD Kongo
- EUSEC RD Kongo (mit österreichischer Beteiligung)

Militärische GSVP-Operationen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EU NAVFOR Atalanta (am Horn von Afrika)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Somalia

Für die einzelnen Missionen/Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

4.2. OSZE

4.2.1. Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft

Mit einem beim Ministerrat von Dublin im Dezember 2012 gefällten Beschluss wurde der sogenannte **Helsinki+40-Prozess** formell eingeleitet, welcher die drei Vorsitze Ukraine 2013, Schweiz 2014 und Serbien 2015 damit beauftragt, konkrete Vorschläge zur Erreichung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft zu entwickeln. Dabei geht es um ein Ausloten von Gemeinsamkeiten mit dem Ziel 2015, 40 Jahre nach der Annahme der Schlussakte von Helsinki, eine Reihe von Modernisierungen vorzunehmen und einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft im gesamten OSZE-Raum deutlich näher zu kommen. Die unter ukrainischem Vorsitz begonnenen Arbeiten mündeten in eine Erklärung des Ministerrates von Kiew (5. und 6. Dezember). Diese Erklärung erneuert das politische Bekenntnis zu dem Prozess und hebt die Einbindung der OSZE-Exekutivstrukturen, der Parlamentarischen Versammlung, des Forums für Sicherheitskooperation, der Partnerstaaten, akademischer Netzwerke und der Zivilgesellschaft hervor.

Im Lichte der Entscheidung der ukrainischen Regierung, das mit der EU ausverhandelte Freihandelsabkommen nicht zu unterzeichnen, war der OSZE-Ministerrat in Kiew bereits geprägt von großen regierungskritischen Kundgebungen am Maidan-Platz. Die weiterhin **ungelösten Konflikte** im OSZE-Raum (Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien) sowie eine unterschiedliche Einschätzung betreffend die Bedeutung und Weiterentwicklung der **menschlichen Dimension** innerhalb der OSZE erschwerten das Erreichen substantieller Fortschritte. Ein von **Libyen** gestellter Antrag auf Beitritt zur OSZE als Kooperationspartner konnte noch nicht abschließend behandelt werden.

4.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt **16 Feldoperationen** in Südosteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten **(GUS)**, für die der Großteil des OSZE-Budgets (circa 60 %) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wurde. Österreich entsandte 16 zivile ExpertInnen in diese Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in Südosteuropa tätig.

In der **Projektfinanzierung** legte Österreich den Schwerpunkt auf jene Länder, die besonders dringend Hilfe zur Konsolidierung demokratischer Strukturen, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit benötigen, wie beispielsweise den südlichen Mittelmeerraum. Im Bereich Grenzmanagement, der Entfernung von Sprengkörpern und Landminen sowie zum Thema nationale Minderheiten engagierte sich Österreich in der zentralasiatischen Region bei Projekten, die in direktem Zusammenhang mit den internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan stehen. Ebenso wurden Beiträge zu Projekten in den Bereichen Frauenrechte, Frieden und Sicherheit sowie zum Kampf gegen Menschenhandel und zur Ausarbeitung von Standards bezüglich Versammlungsfreiheit geleistet.

4.2.2.1. Südosteuropa

Auch wenn der sich **verbessernden Gesamtsituation in Südosteuropa** mit abnehmender budgetärer Dotierung Rechnung getragen wurde, liegen die größten Feldoperationen der OSZE weiterhin in dieser Region, namentlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina. Außerdem unterhält die OSZE Feldpräsenzen in Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Die Feldoperationen der OSZE leisten einen wichtigen Beitrag zur **Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen** sowie zur Festigung **multi-ethnischer Gesellschaften** in Südosteuropa und unterstützen damit wesentlich die Annäherung dieser Staaten an die EU. Dabei versucht man die Arbeit zunehmend von eigenständigen OSZE-Programmen in Richtung **Monitoring und Beratung** der administrativen und politischen Strukturen vor Ort zu verlagern. Im Vordergrund stehen dabei unter anderem Bereiche wie Wahlen, Menschenrechte und Minderheiten, Medienfreiheit, demokratische Strukturen und rechtsstaatliche Kontrollmechanismen (auf nationaler und lokaler Ebene), aktive Zivilgesellschaft, Korruptionsbekämpfung sowie Gerichtsbarkeit und Exekutive. Dabei umfasst die Arbeit das ganze Spektrum von der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze bis zur Umsetzung und Anwendung ihrer Bestimmungen. Besonders wichtig ist dabei der **regionale Ansatz:** Die Behandlung vieler Problemstellungen (z.B. Menschenhandel, Organisierte Kriminalität, Drogenhandel etc.) kann im regionalen Kontext effektiver erfolgen. Die **Präsenz, das Monitoring und die Berichterstattung** der OSZE-Büros leisten einen wertvollen Beitrag zur weiteren demokratischen Entwicklung der Staaten Südosteuropas.

Internationale Beachtung fand die OSZE bzw. die **OSZE-Mission im Kosovo** für die **Fazilitierung der kosovarischen Lokalwahlen im Norden des Kosovo**

im November und Dezember. Die substantielle Unterstützung durch die OSZE ermöglichte erstmals kosovarische Wahlen im gesamten Staatsgebiet.

Siehe zu Kosovo auch Kapitel 3.1.1.3.3.

4.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Siehe Kapitel 3.1.5.2.

4.2.2.3. Belarus

Siehe Kapitel 3.1.5.3.

4.2.2.4. Ukraine

Siehe Kapitel 3.1.5.1.

4.2.2.5. Südkaukasus

Die OSZE war in Georgien, Armenien und Aserbaidschan vor allem mit vertrauensbildenden Maßnahmen zur Beilegung der langjährigen regionalen Konflikte engagiert. Sie ist im Rahmen des von Frankreich, Russland und den USA geführten **Minsk-Prozesses** bemüht, die Auswirkungen des Konfliktes um **Berg Karabach** zu mindern und zu einer langfristigen Lösung beizutragen. Ein diesbezügliches Treffen der Staatspräsidenten von Armenien und von Aserbaidschan im November in Wien hat zwar keine unmittelbaren Fortschritte ergeben, lässt aber auf eine Verbesserung der Arbeitsatmosphäre für die nächsten Jahre hoffen.

Die OSZE-Büros in **Aserbaidschan** und in **Armenien** unterstützen die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung sowie Aufwertung zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte **(ODIHR)** entsandte Wahlbeobachtungsmissionen im Februar nach **Armenien** und im Oktober nach **Aserbaidschan**. Vor allem in Aserbaidschan äußerte sich ODIHR unter Hinweis auf Beschränkungen der Grundfreiheiten und signifikanter Probleme im gesamten Wahlprozess kritisch.

Auch in **Georgien** beobachtete ODIHR die Präsidentschaftswahlen im Oktober und beurteilte die Wahlen als „effizient administriert und transparent". Das Umfeld wurde als freundschaftlich und konstruktiv eingestuft.

Österreich unterstützte gemeinsam mit der EU Anstrengungen der OSZE im Rahmen der **Genfer Gespräche**, um den Konflikt um **Südossetien** und **Abchasien** zu entschärfen beziehungsweise beizulegen. Die beiden abtrünnigen Provinzen werden von Russland, das eine OSZE-Mission in der Region ablehnt, als unabhängige Staaten anerkannt. Die OSZE forderte die Konflikt-

parteien dazu auf, nicht durch die Errichtung neuer Binnengrenzen die Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung zu behindern und unterstützt vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung.

Siehe hierzu auch Kapitel 3.1.6.

4.2.2.6. Zentralasien

Das Engagement der OSZE in den Staaten **Zentralasiens** verstärkt sich zunehmend, womit die Rolle der Organisation als einer der wichtigsten Akteure in der Region bekräftigt wird. Neben den Aufgaben der OSZE bei traditionellen Sicherheitsfragen auf der politisch-militärischen Ebene wie Frühwarnung, Konfliktverhütung, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Mediation und Terrorismusbekämpfung strebten die OSZE-Feldpräsenzen danach, den Fokus der Projektaktivitäten weiterhin und **vermehrt** auf die **menschliche Dimension** zu legen. Besonders bedeutend für die gesamte Region ist der geplante **NATO-Truppenabzug aus Afghanistan im Jahr 2014**, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Stabilität der Region. Die OSZE-Feldpräsenzen leisten hierbei mit verschiedenen Projekten im Bereich Grenzmanagement einen wertvollen Beitrag. Das auch von Österreich geförderte **Border Management Staff College (BMSC)** in Tadschikistan unterstützt die Ausbildung von GrenzwachebeamtInnen.

Das OSZE-Zentrum in **Kasachstan** fokussiert seine Bemühungen auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Grenzmanagement, und die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen. Weitere Prioritäten sind die Stärkung der Zivilgesellschaft, gute Regierungsführung („Good Governance“) sowie die Unterstützung Kasachstans beim Kampf gegen Menschenhandel und bei der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in **Kirgisistan** liegen in den Bereichen politische Konsolidierung, Transparenz von Wahlprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktverhütung insbesondere im Bereich ethnischer Spannungen, Grenzmanagement, Kampf gegen den Terrorismus, die effizientere Nutzung der Wasserressourcen und Landverteilung insbesondere durch verbesserte lokale Selbstverwaltung. Zudem werden Aktionen zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zum Kampf gegen Menschenhandel unterstützt. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie in Bischkek** dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog in der Region. Die Errichtung eines Forschungszentrums zu Afghanisch-Zentralasiatischen Beziehungen, welches in die Akademie eingebettet werden soll, ist für 2014 angedacht. Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der seit 2010 bestehenden **Community Security Initiative** (CSI) tragen wesentlich zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und der Bevölkerung bei.

Dem OSZE-Büro in **Tadschikistan** kommen durch die wachsende Rolle der OSZE beim Aufbau von Kapazitäten vermehrt Aufgaben zu, insbesondere bei der Schaffung eines effektiven Grenzmanagements. Zudem beheimatet es

das BMSC, das durch die Ausbildung von GrenzpolizistInnen aus der Region und speziell aus Afghanistan das Ziel sicherer und stabiler Grenzen mit Hinblick auf den NATO-Truppenabzug 2014 verfolgt.

Das OSZE-Zentrum in **Turkmenistan** und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind größtenteils in der politisch-militärischen Dimension, insbesondere im Bereich Grenzmanagement, mit Projekten aktiv. Bei den Parlamentswahlen in Turkmenistan erfolgte erstmals eine Einladung an ODIHR zur Beobachtung der Wahlen, wobei ODIHR die Notwendigkeit umfassender Verbesserungen, vor allem im Bereich der Grundfreiheiten und des Pluralismus, feststellte.

4.2.3. Wahlbeobachtung

Wahlbeobachtungen der OSZE werden von Delegierten der parlamentarischen Versammlung **(PV)** der OSZE und vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) organisiert und durchgeführt: Zu den Hauptaufgaben des **ODIHR** mit Sitz in Warschau gehört die **Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen**, zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen. ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in **9 Teilnehmerstaaten** (Armenien, Mazedonien, Montenegro, Bulgarien, Albanien, Mongolei, Aserbaidschan, Georgien, Tadschikistan). ODIHR entsandte auch drei Experten zur Beobachtung der österreichischen Nationalratswahlen am 29. September.

Österreich beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten durch die Entsendung von insgesamt **18 BeobachterInnen**, darunter 16 KurzzeitbeobachterInnen und 2 LangzeitbeobachterInnen für die Wahlen in Armenien, Albanien, Mongolei, Georgien, Aserbaidschan und Tadschikistan.

4.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die operative Institution der OSZE hierfür ist das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)** sowie die **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** in Wien.

Eine international anerkannte Position nimmt ODIHR insbesondere im Bereich der Wahlbeobachtung ein (siehe Kapitel 4.2.3.). Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst neben der Förderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen auch den Aufbau von demokratischen Strukturen und die Förderung von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und

Rechtsstaatlichkeit. Weitere Arbeitsbereiche betreffen die Rechte der Roma und Sinti sowie breitangelegte Aktivitäten zu Themen wie Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit, Unterstützung der Zivilgesellschaft, Prozessbeobachtung, Gender Mainstreaming, aber auch die Kooperation mit externen Partnern der OSZE.

Eine weitere zentrale Aufgabe des ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension, vor allem auch durch die Organisation regelmäßiger Implementierungstreffen.

Die **17. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM)** fand vom 23. September bis 4. Oktober in Warschau statt. Traditionell bildet das HDIM das wichtigste Forum für den Austausch zwischen NGOs und den OSZE-Teilnehmerstaaten. Die Zahl der TeilnehmerInnen war mit über 1.134, darunter 432 VertreterInnen von NGOs, erneut beeindruckend. Die einzelnen Module befassten sich mit Themen, die auch Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtspolitik umfassen: Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, Bekämpfung von Menschenhandel, Rassismus/Diskriminierung, insbesondere auch gegen Christen und Muslime; Vermeidung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse; Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit einschließlich der Sicherheit von Journalisten; Minderheitenfragen, Menschenrechtsbildung, Demokratie auf allen Verwaltungsebenen, bürgerliche und politische Rechte, demokratische Wahlen und Wahlbeobachtung, Rechtsstaatlichkeit, humanitäre Fragen (inkl. Roma und Sinti) sowie die Tätigkeit des ODIHR, des OSZE-Sekretariats und der Feldpräsenzen im Bereich der Menschlichen Dimension. Das HDIM gab wie jedes Jahr die wesentliche Richtung für Entwicklungen in der menschlichen Dimension der OSZE vor.

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension** (SHDIM) waren jeweils folgenden konkreten Thematiken gewidmet: „Bewegungsfreiheit und Förderung von Menschlichen Kontakten“ vom 25. und 26. April, „Rechtsstaatlichkeit beim Schutz und bei der Förderung von Menschenrechten“ vom 11. und 12. Juli, und – anlässlich des 10-jährigen Bestehens des OSZE-Aktionsplans aus 2003 – „Implementierung des Aktionsplanes zur Verbesserung der Situation von Roma und Sinti“ vom 7. und 8. November. Ein spezielles Seminar war vom 13. bis 15. Mai dem Thema „Der rechtsstaatliche Rahmen für Medienfreiheit“ gewidmet.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich **Toleranz** waren weiterhin die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten **drei Sonderbeauftragten** tätig: Rabbi Andrew Baker (USA), zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus, Adil Akhmetov (Kasachstan), zuständig für die Bekämpfung der Intoleranz und der Diskriminierung gegen Muslime, und die vom ukrainischen Vorsitz neu bestellte Tetiana Izhevska (Ukraine), zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörige/n

anderer Religionen. Maria Grazia Giammarinaro (Italien) setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für die **Bekämpfung des Menschenhandels,** June Zeitlin als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten** fort.

Die ehemalige finnische Ministerin für Migration und Europäische Angelegenheiten Astrid Thors übernahm am 20. August die Nachfolge von Knut Vollebaek (Norwegen) in der Funktion als **Hochkommissar für Nationale Minderheiten.** Die Aufgabe des Hochkommissars besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden konnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen. Dunja Mijatovic (Bosnien und Herzegowina) ist seit 2010 als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** tätig und wurde in ihrem Amt am 7. März für weitere drei Jahre verlängert. Ihre Aufgabe ist es, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei auch zunehmend der Förderung der Meinungsfreiheit in digitalen Medien wie dem Internet.

Beim **OSZE-Ministerrat in Kiew im Dezember** gelang nach mehreren Jahren wieder die **Annahme von speziellen Beschlüssen in der menschlichen Dimension:** Der **Beschluss zur Implementierung des Aktionsplanes zu Roma und Sinti im OSZE-Raum** richtet einen besonderen Fokus auf **Frauen, Jugendliche und Kinder**; Anlass dafür bildet das 10-jährige Bestehen des Aktionsplanes der OSZE zur Verbesserung der Situation von Roma und Sinti im OSZE-Raum. Der Aktionsplan beinhaltet Empfehlungen für eine bessere Einbindung von Roma und Sinti in gesellschaftliche Strukturen und behandelt wirtschaftliche Aspekte, Zugang zu Bildung, Zugang zum Gesundheitswesen und die Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben. Der zweite angenommene Beschluss enthält Bestimmungen zu **Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,** ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre Verpflichtungen in diesen Bereichen zu implementieren und bekräftigt das Recht auf Nicht-Diskriminierung von Religions- und Glaubensgemeinschaften.

4.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Österreich unterstützt die Bemühungen zur laufenden Umsetzung des sogenannten **„Wiener Dokuments 2011“** zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, sowie des Dokuments zu Klein- und Leichtwaffen und zur Lagerhaltung von konventioneller Munition und trat für die substanzielle **Weiterentwicklung** und Aktualisierung insbesondere des Wiener Dokuments ein. Gemeinsam mit anderen Staaten wurden die Herabsetzung der Schwelle zur Bekanntgabe von militärischen Aktivitäten und die Multinationalisierung der Verifikationsmaßnahmen angestrebt. Im Zuge der Aktualisierung

der OSZE-Prinzipien zur **Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen** trat Österreich mit konkreten Vorschlägen für die Stärkung der Nichtverbreitung ein.

Österreich unterstützte den ukrainischen OSZE-Vorsitz bei der Initiierung eines **strategischen Sicherheitsdialogs** zur **konventionellen Rüstungskontrolle** in Europa. VertreterInnen des BMeiA, des BMLVS und des Österreichischen Instituts für Internationale Politik leisteten wichtige Diskussionsbeiträge im Rahmen der Sicherheitsdialoge, von Seminaren des OSZE-Generalsekretärs und der jährlichen Überprüfungskonferenz. Dabei wurde die Notwendigkeit einer konventionellen Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE festgehalten und die Fortsetzung einer diesbezüglichen strategischen Diskussion gefordert.

OSZE-Projekte zu Klein- und Leichtwaffen und zur Lagerhaltung von konventioneller Munition (Zentralasiatische Republiken und Afghanistan) wurden finanziell unterstützt; darüber hinaus hat das BMLVS die Ausbildung von SpezialistInnen zur sicheren Lagerung von Waffen und Munition in Bosnien und Herzegowina sowie in Moldau in Angriff genommen.

Beim **Ministerrat in Kiew** wurden der Beschluss zu **Klein- und Leichtwaffen** und **Lagerhaltung von konventioneller Munition** und die Erklärung zur Aktualisierung der Prinzipien zur **Nichtverbreitung** verabschiedet. Zum ersten Mal wurden auch ein freiwilliger Informationsaustausch zu Auswirkungen von illegalen Waffen auf Frauen und Kinder sowie der Beitrag von Frauen zur Sicherheit festgeschrieben. Neben der Überprüfung und etwaigen Anpassung der schon älteren Dokumente stellen vor allem die Einbeziehung von Gender-Aspekten in die Arbeit zu Klein- und Leichtwaffen einen Fortschritt dar. Auch ein Beschluss des das ganze Jahr über in Wien tagenden „Forums für Sicherheitskooperation“ zur Aktualisierung der Prinzipien zur Nichtverbreitung wurde vom Ministerrat willkommen geheißen.

Der Ministerrat bestärkte ebenso eine Entscheidung zu **vertrauensbildenden Maßnahmen** im Bereich der **Cybersicherheit**. Durch die Schaffung von Transparenz und Vertrauen zwischen den OSZE-Staaten, sowie durch die Vernetzung nationaler ExpertInnen wird die Sicherstellung der Freiheit des Internets, der freien Meinungsäußerung aber auch der Schutz der Privatsphäre in den Vordergrund gestellt. Dies steht auch im Einklang mit der Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit.

4.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die wirtschafts- und umweltpolitische Arbeit stand im Zeichen des vom ukrainischen Vorsitz gewählten Hauptthemas der Stärkung der Sicherheit in Europa durch die Verminderung der **Auswirkung von energierelevanten Aktivitäten** auf die **Umwelt**. Diese Anstrengungen wurden auch tatkräftig von der slowakischen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe unterstützt.

Bei drei Treffen von nationalen ExpertInnen in Wien (Februar), in Kiew (April) sowie in Prag (September) wurden zwei Entscheidungen des Ministerrates im Dezember vorbereitet. Die erste Entscheidung sieht vor, grenzüberschreitende Konsequenzen der Produktion, des Transportes und des Verbrauchs von Energie zu identifizieren und energiesparende Maßnahmen, die Verwendung erneuerbarer Energie sowie innovativer Ansätze zu ermutigen. Die zweite Entscheidung hat zum Ziel, Energie-Netzwerke gegen natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen zu schützen und die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten zu fördern, um Katastrophenfälle zu vermeiden oder deren Folgen zu mildern.

4.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE **(PV)** hat ihren Sitz in Kopenhagen und unterhält seit 2002 ein Zweigbüro in Wien. Sie setzt sich aus 320 Parlamentsabgeordneten der 56 Teilnehmerstaaten zusammen. Die **22. Jahrestagung** wurde vom 29. Juni bis 3. Juli in **Istanbul** mit speziellem Fokus auf den „Helsinki+40-Prozess" abgehalten. Entschließungsentwürfe kamen aus den drei Ausschüssen und betrafen Sicherheitsherausforderungen, ökonomische und finanzpolitische Fragen, Grundfreiheiten sowie die Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen. Weitere Entschließungsentwürfe betrafen u.a. die Situation in Belarus, in Syrien, Cybersicherheit und Wassermanagement. Wie bereits 2012 befasste sich die PV auch 2013 wieder mit den Auswirkungen des „Arabischen Frühlings" und beriet über die Einbeziehung der Palästinensischen Autonomiebehörde in die Gruppe der mediterranen Partner der OSZE. **Riccardo Migliori** (Italien) übte bis Jahresmitte die Funktion des Vorsitzenden der PV aus. Bei der Jahrestagung in Istanbul wurde dann **Ranko Krivokapic** (Montenegro) zum neuen Vorsitzenden ernannt. Das **12. Wintertreffen**, das seit 2002 in **Wien** abgehalten wird, fand am **21. und 22. Februar** statt. Neben der Sitzung des Generalkomitees für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen trafen sich auch die weiteren Komitees (Politische Angelegenheiten und Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt). Eine spezielle Debatte wurde zur Situation in Syrien, Sahel und Nordafrika abgehalten.

Mit der Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung durch den Präsidenten der PV, Riccardo Migliori (PdL), hatte ein langschwelender Konflikt in Bezug auf **OSZE-Wahlbeobachtungen** beim Ministerrat in Dublin am 6. Dezember 2012 einen Tiefpunkt erreicht. Damit stand die Gefahr im Raum, dass es bei OSZE-Wahlbeobachtungen zu uneinheitlichen Beurteilungen von PV und ODIHR kommt. François-Xavier De Donnea (Belgien) wurde mit der Erstellung einer Studie zur Schlichtung des Konfliktes beauftragt, auf deren Basis weitere Schritte gesetzt werden. Der österreichische Nationalratsabgeordnete und damalige interimistische Präsident der PV, Wolfgang Großruck, unterstützte die intensiven Bemühungen um eine Vermittlung. Im April wurde

schließlich das **Kooperationsabkommen von 1997** durch die PV **reaktiviert** und die **gemeinsamen Wahlbeobachtungsmissionen** wiederaufgenommen.

4.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

4.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet.

Im Jahr 2013 stellte Österreich mit bis zu 400 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR) und war damit viertgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Österreich war außerdem mit drei Stabsoffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) in Afghanistan präsent (siehe auch Kapitel 3.1.1.3.3. Kosovo und 3.4.2.3. Afghanistan).

Am 28. März fanden Gespräche auf höherer Beamtenebene zwischen dem Internationalen Stab der NATO und Österreich in Wien statt. Die NATO-Delegation stand unter der Leitung des beigeordneten Generalsekretärs für politische und Sicherheitsfragen, Botschafter Dirk Brengelmann. Themen der Gespräche waren generelle NATO-Entwicklungen, Partnerschaften, NATO-geführte Operationen sowie bilaterale Themen.

Zur verstärkten Verankerung des Themas Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten im NATO/EAPC-Rahmen übernahm Österreich zu Jahresbeginn gemeinsam mit Norwegen die Leitung eines „Tiger Teams“. Auf Ansinnen der nunmehr aus 10 Partner- und alliierten Ländern bestehenden informellen Gruppe fand am 4. Juli in Brüssel eine EAPC-Sitzung zur Bewusstseinsbildung betreffend Schutz von Zivilisten statt. Unter Einbindung von Vertretern der VN und des österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) in Stadtschlaining konnte die Grundlage für die fortführende Behandlung des Themas im NATO/EAPC-Rahmen geschaffen werden; in weiterer Folge erarbeitete das Tiger Team einen entsprechenden Maßnahmenkatalog, um auf den Gebieten Ausbildung, Doktrinentwicklung und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen im NATO/EAPC-Rahmen Fortschritte zu erreichen. Mit der Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs wurde bereits begonnen.

Österreich setzte sich wie in der Vergangenheit zudem für die verstärkte Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit im EAPC und bei NATO-geführten Operationen ein und unterstützte die diesbezüglich vom „Nordic Center for Gender“ durchgeführte Überprüfung finanziell.

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Schweiz, Finnland, Schweden, Malta und Irland beteiligte sich Österreich aktiv an der Debatte hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen am Westbalkan, im Nahen Osten und neue Sicherheitsbedrohungen.

5. Österreich in anderen europäischen Foren

5.1. Europarat

5.1.1. Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014

Bundesminister Michael Spindelegger übernahm am 14. November von Armenien den rotierenden Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates (EuR), der von Österreich bis Mai 2014 ausgeübt wird. Zuletzt hatte Österreich den Vorsitz im Jahr 1993 inne.

Österreich verfolgt während dieser sechs Monate ein breit angelegtes Vorsitzprogramm mit einer Reihe von thematischen Schwerpunktsetzungen und diesbezüglichen Veranstaltungen und Konferenzen sowohl in Österreich als auch in Strassburg. Zu den drei thematischen Säulen der Arbeit des EuR – den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit – wurden die **Bekämpfung des Menschenhandels**, der Schutz der **Meinungsäußerungsfreiheit** und der **Schutz von JournalistInnen**, **Internet-Governance** sowie die Bekämpfung von **Gewalt gegen Frauen** einschließlich häuslicher Gewalt als Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

Bereits unter österreichischem Vorsitz wurden u.a. folgende Tagungen abgehalten:

Am 15. November fand auf Initiative des Bundeskanzleramtes in Wien eine juristische Fachtagung zum Thema „Working together for Europe. Interrelations between the Council of Europe, the European Union and Member States“ statt.

Vom 21. bis 23. November fand das „Beratende Forum“ des Kulturstraßenprogramms des EuR in der Hofburg Innsbruck statt. Während des Forums diskutierten rd. 150 hochrangige TeilnehmerInnen aus zahlreichen europäischen Ländern über die künftige Orientierung des Programms.

Am 3. und 4. Dezember veranstaltete das BMI in Graz eine Expertenkonferenz mit dem Titel „Integration Policy on a regional and local level – Best practice examples from Europe“.

Am 12. Dezember wurde im Ministerdelegiertenkomitee **(MDK)** des EuR eine thematische Debatte zum Thema „Safety of journalists – Further steps for the better implementation of human rights standards” geführt, bei der Mitgliedstaaten mit Vertretern der Organe des EuR sowie der Zivilgesellschaft u.a. über die Verpflichtung zu positiven Maßnahmen zum Schutz von JournalistInnen diskutierten.

Als Höhepunkt und Abschluss des österreichischen Vorsitzes ist die 124. Ministerkonferenz am 6. Mai 2014 in Wien vorgesehen, bei der erstmals ein Bericht von Generalsekretär Thorbjørn Jagland über die Lage der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Europa vorgelegt werden soll.

5.1.2. Wichtigste politische Entwicklungen

Die Fortführung des **Reformprozesses des EuR** einschließlich des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte **(EGMR)** stand im Berichtsjahr weiterhin im Mittelpunkt der Arbeiten (siehe Kapitel 8.4.). Am 16. Mai unterstrich das **Ministerkomitee** in seiner 123. Sitzung die Notwendigkeit der langfristigen Aufrechterhaltung des hohen Schutzniveaus der Europäischen Menschenrechtskonvention **(EMRK)** und instruierte das MDK, sich prioritär damit zu befassen.

Bei der 2010 von Generalsekretär Thorbjørn Jagland initiierten **Reform des EuR** konnten in den vergangenen Jahren bereits wichtige institutionelle Verbesserungen, wie die Verschlankung und Reform der intergouvernementalen Strukturen, erreicht werden. Der Schwerpunkt wurde 2013 auf eine Reform der Monitoring-Mechanismen des EuR gelegt. Diese sieht einerseits eine bessere Koordinierung der verschiedenen Mechanismen des EuR (siehe Kapitel 5.1.4.) und andererseits eine effizientere Nutzung der Ergebnisse des Monitorings, sowie den Übergang zu maßgeschneiderten Hilfsprogrammen vor.

Das Ministerkomitee forderte in seiner 123. Sitzung den Generalsekretär dazu auf, regelmäßig auf Basis der Ergebnisse der Monitoring-Missionen über aktuelle Entwicklungen in Europa in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu berichten. Der erste Bericht soll bei der 124. Ministerkonferenz im Mai 2014 in Wien debattiert werden.

Das Ministerkomitee rief in seiner 123. Sitzung außerdem zu einer Konsolidierung der 2011 ins Leben gerufenen verstärkten Zusammenarbeit des EuR mit Nichtmitgliedstaaten im **Mittelmeerraum und Zentralasien** im Rahmen der Politik des EuR gegenüber seinen Nachbarregionen auf. Bisher nahmen Marokko, Tunesien, Jordanien, Israel, die Palästinensische Autonomiebehörde, Kasachstan und Tadschikistan einen Kooperationsdialog mit dem EuR auf. Von der EU mitfinanzierte Kooperationsprioritäten wurden bisher mit Jordanien, Marokko und Tunesien vereinbart und beschlossen.

Das **Beitrittsabkommen der EU zur EMRK** wurde am 5. April fertiggestellt. Es wird derzeit durch den Europäischen Gerichtshof auf seine Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht geprüft (siehe Kapitel 8.4.). Im Berichtsjahr wurde die Expertise des EuR von der EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft verstärkt herangezogen.

Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht **(Venedig-Kommission)** war am Dialog zwischen der EU und der Ukraine zur Justizreform und insbesondere zur Verfassungs- und Wahlrechtsreform in der Ukraine stark beteiligt. Am 13. Februar stimmte das MDK dem Beitrittsgesuch der USA zur Venedig-Kommission zu, womit die USA das 59. Vollmitglied wurden.

Am 11. Juni gab das MDK eine Erklärung über die Gefährdung der Menschenrechte durch die globale Anwendung digitaler **Überwachungstechnologien** ab. Am 18. Dezember (bereits unter österreichischem Vorsitz) rief das

MDK angesichts der angespannten politischen Lage in der Ukraine alle politischen Lager zu einem friedlichen Dialog auf. Das MDK nahm im Berichtsjahr außerdem 5 Erklärungen an, in denen die Todesstrafe sowie erfolgte Exekutionen in Japan und in den USA verurteilt werden.

Das MDK führte im Laufe des Jahres vier **thematische Debatten** über folgende Themen durch: „Ways to improve the impact of the Council of Europe monitoring mechanisms" am 15. März; „The role of human rights defenders and the Council of Europe's interaction with civil society" am 12. Juni; „The role of the Council of Europe in addressing the rise of extremisms in evolving societies" am 18. September; „Safety of journalists – Further steps for the better implementation of human rights standards" am 12. Dezember unter österreichischem Vorsitz (siehe Kapitel 5.1.1.).

Am 15. und 16. April fand in Moskau die 10. **Fachministerkonferenz der KulturministerInnen** zum Thema „Governance of Culture – Promoting Access to Culture" statt. In Helsinki fanden am 26. und 27. April das 24. Treffen der **UnterrichtsministerInnen** statt, deren Thema „Governance and Quality Education" lautete. Die erste Fachministerkonferenz der für die **Medien zuständigen MinisterInnen** der Europaratsstaaten fand am 7. und 8. November in Belgrad unter dem Titel „Freedom of Expression and Democracy in the Digital Age – Opportunities, Rights, Responsibilities" statt. Dabei wurden insbesondere Fragen zum freien Internetzugang sowie zum Schutz von JournalistInnen behandelt.

Im Rahmen des 123. Ministertreffens im Mai übergab Andorra, dessen Schwerpunkt auf **Bildungsfragen**, vor allem im Hinblick auf Menschenrechte, Kompetenzen für ein friedvolles Zusammenleben und demokratische Entwicklung lag, den Vorsitz an Armenien. Im Fokus des armenischen Vorsitzes stand der Kampf gegen **Rassismus, Xenophobie und Intoleranz**. In diese Schwerpunktsetzung fiel auch die hochrangige Konferenz zu diesem Thema in Jerewan am 21. und 22. Oktober, wo unter anderem die Rolle von Menschenrechtsinstitutionen bei der Bekämpfung ethnischer Diskriminierung und die Bekämpfung von Hass-Reden und Stereotypen behandelt wurden.

Für das Biennium 2014–15 wurde vom MDK im November unter österreichischem Vorsitz ein **Zwei-Jahres-Budget** verabschiedet, welches ein jährliches Budgetvolumen von 244 Millionen Euro vorsieht. Angesichts der Budgetsachzwänge der Mitgliedstaaten drängen letztere auch im Bereich des EuR immer stärker auf eine Verschlankung der Strukturen, stärkere Kostenkontrolle (globales Nullwachstums-Prinzip, Reduktion des Personalkostenanteils) sowie auf eine Flexibilisierung der Personalstruktur.

5.1.3. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Die Beziehungen zwischen dem **EuR und der EU** beruhen auf einem 2007 unterzeichneten „Memorandum of Understanding", das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen

wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt darstellt und das die Rolle des EuR als Referenzpunkt für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigt. Darüber hinaus nahm der Rat für Auswärtige Angelegenheiten der EU am 18. November ein strategisches Dokument über die EU-Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR in den Jahren 2014–2015 an. Die in dem Dokument festgelegten drei Schwerpunktbereiche der Kooperation umfassen politische (vermehrte Arbeitstreffen) und rechtliche Zusammenarbeit (Steigerung der Kohärenz von EU-Recht und Europaratsnormen) sowie Hilfestellung vor Ort durch gemeinsame Projekte in EU-Partnerländern.

Operationell wurde die Kooperation – gerade im Hinblick auf gemeinsame Projekte – weiter intensiviert: Von der EU und vom EuR gemeinsam erstellte und kofinanzierte Programme für südost- und osteuropäische Länder, die eine verstärkte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen, stellen den Schwerpunkt der Kooperation dar und machen einen bedeutenden Anteil an den programmatischen Aktivitäten des EuR aus. Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des EuR.

Auf politischer Ebene finden regelmäßige Kontakte zwischen dem Generalsekretär des EuR und Mitgliedern der EK und gelegentlich auch andere hochrangige Treffen statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Europaratssekretariat und der EK auf Beamtenebene ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur (FRA) in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen einander über geplante Aktivitäten informieren und ihre Aktivitäten abstimmen, funktioniert sehr gut. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU nimmt der EuR an zwei der vier Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte). Der EuR unterhält ein ständiges Büro in Brüssel. Die EU, die durch eine Delegation in Strassburg vertreten ist, nimmt an den Sitzungen des EuR teil.

Die etablierte Zusammenarbeit zwischen **EuR und OSZE** wurde im Rahmen von Treffen der „Co-ordination Group“ im März und im Oktober fortgesetzt, bei denen jeweils zwei der vier festgelegten Kernbereiche – Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, Schutz nationaler Minderheiten, Terrorismusbekämpfung sowie die Bekämpfung von Menschenhandel – erörtert wurden. Die Sekretariate beider Organisationen stimmen ihre jeweiligen Arbeiten so weit wie möglich ab. Der Generalsekretär des EuR Thorbjørn Jagland und der Generalsekretär der OSZE Lamberto Zannier besuchten im Oktober die jeweils andere Organisation und hielten einen Meinungsaustausch mit dem MDK in Strassburg, bzw. dem Ständigen Rat in Wien. Der EuR verfügt darüber hinaus über Verbindungsbüros bei der OSZE und anderen internationalen Organisationen in Wien, beim Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau sowie bei den internationalen Organisationen in Genf.

5.1.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

5.1.5. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die **Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen** der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum EuR oder aufgrund ihres Beitritts zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen.

Das **Monitoring-Komitee der PV** befasst sich mit der Einhaltung von Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aufgrund ihres Europaratsbeitritts eingegangen sind, bis zu deren vollständiger Erfüllung. Derzeit sind zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, die Russische Föderation, Serbien sowie die Ukraine. Mit Bulgarien, Monaco, Mazedonien und der Türkei wird ein „Post-Monitoring"-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Komitee alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der PV verabschiedet.

Das **Ministerkomitee** führt ein **Monitoring** auf Basis der aus den Aufnahmeverfahren entstandenen Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien) durch. Zusätzlich gibt es ein Monitoring aufgrund von Verpflichtungen, die den betroffenen Mitgliedstaaten nach deren jeweiligem Beitritt aufgrund spezifischer Schwierigkeiten erwachsen sind (Georgien, Moldau und Ukraine), sowie ein themenspezifisches Monitoring. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen und flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art 46 EMRK und deren 11. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtätigen Sitzungsperioden pro Jahr. Die Sitzungen zur Überwachung der EGMR-Urteile werden vom jeweils nächsten Vorsitzland des Ministerkomitees geführt. Für Österreich führte bei den Treffen im Juni und September Botschafter Helmut Tichy, Leiter des Völkerrechtsbüros des BMeiA, den Vorsitz.

Das **Sekretariat** verfasst vierteljährliche **Berichte an das MDK** zu Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro; im Falle Georgiens alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen" wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten die Europaratsbüros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chişinău, Priština, Sarajewo, Tbilisi und Tirana über die Entwicklungen in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und der Russischen Föderation

vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des EuR, der vor allem zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht.

Ein **themenspezifisches Monitoring** findet zu einer Vielzahl von Aspekten statt und betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrem Beitritt zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen. So führt das **Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** (CPT), dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen nationaler Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossener psychiatrischer Abteilungen durch. Die **Staatengruppe gegen Korruption** (GRECO) zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, um den Europaratsstandards im Bereich der Korruptionsbekämpfung gerecht zu werden. GRECO steht auch für Nichtmitglieder des EuR offen und hat 49 Mitglieder (alle Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (GRETA) überwacht die Umsetzung der **Konvention des EuR gegen Menschenhandel.** Österreich hat als einer der ersten Vertragsstaaten die Evaluierung unter dem 1. Monitoringzyklus beendet und am 26. September die aus dem ersten GRETA-Bericht resultierenden, an Österreich gerichteten Empfehlungen hinsichtlich gesetzter Maßnahmen beantwortet. 2014 beginnt die 2. Evaluierungsrunde. Das Beratungsgremium des **Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten** evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Derzeit ist der 4. Monitoringzyklus zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens im Gange. Im Rahmen der **Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen** wurde Österreich bereits dreimal überprüft. Die **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz** (ECRI) führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich mit spezifischen Themen sowie mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Zu drei der ECRI-Empfehlungen an Österreich basierend auf einem Österreichbesuch im Jahr 2009 wurde ein Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung übermittelt, den ECRI in einer Abschlusserklärung bewertet hat. Der **Europäische Ausschuss für Soziale Rechte** (ECSR) überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien. Der 2. Bericht über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta zu bestimmten Artikeln des Vertrags durch Österreich wurde dem EuR im November übermittelt.

5.1.6. Hilfsprogramme

Neben seinen Tätigkeiten im Bereich des „Standard-Settings“ und des Monitorings unterstützt der EuR vor allem die Länder Südosteuropas, des Kaukasus sowie die Russische Föderation bei der Umsetzung der Ziele des EuR. Die Spannweite der Hilfsprogramme reicht von der Förderung der Men-

schenrechte, Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates über die Förderung des Bewusstseins einer gemeinsamen kulturellen Identität in ihrer ganzen Vielfalt, der Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen bis zur Suche nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Dazu kommen vorwiegend von der EU finanzierte, aber gemeinsam umgesetzte „Joint Projects", die sich ebenfalls auf diese Länder und Themenschwerpunkte konzentrieren.

5.1.7. Die Organe des Europarates

5.1.7.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das oberste Entscheidungsorgan des EuR und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte") zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich. Es tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene. Die Ministerdelegierten halten einmal wöchentlich eine Sitzung ab, bei der politische Fragen erörtert und insbesondere jene Entscheidungen getroffen werden, die in den zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen, in denen Österreich durch VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretung in Strassburg mitarbeitet, vorbereitet werden.

5.1.7.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen haben: Sozialistische Gruppe **(SOC)**, Gruppe der Europäischen Volkspartei **(EPP/CD)**, Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa **(ALDE)**, Gruppe der Europäischen Demokraten **(EDG)** sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken **(UEL)**. 62 Mitglieder sind fraktionslos. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschließungen, Empfehlungen und Meinungen an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die Versammlung nimmt auch Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV ist bis Ende Jänner 2014 der Franzose Jean-Claude Mignon (EPP).

5.1.7.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE, 1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet, konstituierte sich 1994 als Beratendes Organ des EuR. Seine

318 Mitglieder tagen zweimal jährlich eine Woche in Strassburg. Seine Aufgabe ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umweltschutzes, des Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachministerien weiterverfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen durch, fördert die Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene, wo auch Wahlbeobachtungen durch den KGRE stattfinden. Für Südosteuropa und für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms bietet der KGRE Projekte zur Entwicklung der Gemeinde- und Regionaldemokratie an. Landtagspräsident Herwig van Staa ist seit 2012 Präsident des KGRE, eine Position, die er bereits von 2002 bis 2004 innehatte. Generalsekretär des KGRE ist der Österreicher Andreas Kiefer.

5.1.7.4. Der Generalsekretär

Auf Empfehlung des Ministerkomitees wird der Generalsekretär des EuR von der PV für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt. Der Generalsekretär stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation und trägt die Verantwortung für das Sekretariat des EuR, das über rund 2.100 MitarbeiterInnen verfügt. Seit Oktober 2009 ist der ehemalige Parlamentspräsident, Außen- und Premierminister Norwegens Thorbjørn Jagland Generalsekretär des EuR. Für die nächste Funktionsperiode wurden folgende drei Kandidaten von ihren Regierungen nominiert: Thorbjørn Jagland (Norwegen – Wiederwahl), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Deutschland) und Jean-Claude Mignon (Frankreich).

5.1.8. Der Europarat und Österreich

Österreich zeigt traditionell großes Engagement im EuR und stellte bereits drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie zweimal den Präsidenten des KGRE. Insgesamt sind rund zwanzig ÖsterreicherInnen im EuR beschäftigt.

Zum österreichischen Vorsitz 2013/2014 im Ministerkomitee siehe Kapitel 5.1.1.

Im Rahmen der EGMR-Reform tritt Österreich für die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts ein. Ein besonderes Engagement besteht weiters bei Menschenrechtsfragen, insbesondere zu Meinungsfreiheit und Medienfreiheit, bei Fragen der Internet-Governance sowie beim Monitoring von Ländern in Südosteuropa und des Schwarzmeerraumes. Die Österreichische Vertretung informiert laufend interessierte ÖsterreicherInnen über die Ziele und Aufgaben des EuR.

Österreich unterzeichnete am 29. Mai ein Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und am 25. Juni Protokoll Nr. 15 zur Änderung der EMRK (siehe Kapitel 8.4.). Ratifiziert wurden das Strafrechtsübereinkommen über Korruption sowie das Übereinkommen des EuR zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Unterzeichnet und ratifiziert wurde am 13. Dezember das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption.

5.2. Zentraleuropäische Initiative

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative **(ZEI)** mit Sitz in Triest besteht nunmehr aus 18 Mitgliedstaaten, wobei seit dem EU-Beitritt Kroatiens bereits 10 ZEI-Mitgliedstaaten auch der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder auf dem Weg zur EU-Integration. Wichtige Instrumente zur Überwindung der Unterschiede zwischen den Staaten sind die ZEI-Projekte, welche aus verschiedenen Quellen, darunter der EU, finanziert werden und einen großen Effekt als Multiplikator haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes KEP gibt. Österreich erbringt nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI.

Die Betrauung mit der Durchführung von – derzeit 13 – EU-Projekten ist Ausdruck des Vertrauens der EU in die ZEI als Partner bei der Projektimplementierung.

Neben ihrer Projektorientiertheit entwickelt sich die Organisation auch immer mehr zu einer Brücke zwischen den verschiedenen europäischen (Makro)Regionen. Während des ungarischen ZEI-Vorsitzes wurde vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit der ZEI-Mitglieder in den Mittelpunkt gestellt. 2013 wurde auch der neue Aktionsplan für 2014–2016 angenommen, der Prioritäten im Bereich „smart, sustainable and inclusive growth“ umfasst. Sowohl dieser neue Prioritätenplan als auch die neu ausgearbeitete „Business Dimension“ der ZEI wurden im Wesentlichen von der seit 1. Jänner tätigen österreichischen Alternierenden Generalsekretärin Margit Wästfelt erstellt.

Am 1. Jänner 2014 übernimmt Österreich von Ungarn den einjährigen ZEI-Vorsitz.

5.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie

der EU Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention).

Ausgehend vom Beschluss der MinisterInnen anlässlich der XII. Tagung der Alpenkonferenz im September 2012 zum Themenbereich „Makroregionale Strategie für den Alpenraum“ wurden der Prozess zur Bündelung der unterschiedlichen Aktivitäten weiter vorangetrieben und die Ergebnisse im Rahmen einer hochrangigen internationalen Konferenz am 17. Dezember in Brüssel präsentiert. Mit dem am 19. und 20. Dezember in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates verabschiedeten Auftrag, bis Juni 2015 eine EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten, kommt der Alpenkonvention in Hinkunft eine besondere Rolle zu.

Überdies wurde der 4. Beitrag zu einem umfassenden Alpenzustandsbericht zum Thema „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen“ vorgelegt.

Mit 1. Juli nahm der Österreicher Markus Reiterer seine Funktion des Generalsekretärs im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention auf.

5.4. Donaukommission

Die Donaukommission **(DK),** eine Organisation der Donauanrainerstaaten mit Sitz in Budapest, beschäftigt sich mit der Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

Bei der 80. Tagung am 6. Juni wurde das Sekretariat der DK für die nächsten drei Jahre neu gewählt: Der Kroate Petar Margić wurde neuer Generaldirektor und der Österreicher Horst Schindler neuer Chefingenieur.

Die Arbeiten zur Harmonisierung von nautischen und technischen Vorschriften sowie zur Regelung der Behandlung von Schiffsbetriebsabfällen und gefährlichen Gütern wurden in intensiver Zusammenarbeit mit Gremien der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) und der EK sowie mit anderen Flusskommissionen weitergeführt.

Die Zusammenarbeit des Sekretariats der DK im Rahmen der EU-Donauraumstrategie mit dem Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a „Verbesserung der Mobilität und Multimodalität in den Binnenwasserstraßen“ wurde fortgesetzt. Darüber hinaus wurde die Arbeit an einer Vereinbarung über institutionelle Kooperation zwischen DK und EK (GD MOVE) aufgenommen.

Betreffend die Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte konnten keine Fortschritte erzielt werden.

6. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

6.1. Einleitung

Die massive Verschlechterung der Situation in Syrien, der Ausbruch einer gravierenden Krise in der Zentralafrikanischen Republik, die Einrichtung einer neuen Mission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) sowie die labile Lage im Südsudan waren die Schwerpunktthemen, mit denen sich die Vereinten Nationen **(VN)** zu befassen hatten. Daneben standen Problembereiche wie die Auswirkungen des „Arabischen Frühlings", der weiterhin stockende Nahostfriedensprozess sowie nordkoreanische Atomrüstungsfragen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Neben den zahlreichen besorgniserregenden Entwicklungen zeigten sich auch Lichtblicke: das getroffene Übereinkommen über die Zerstörung der syrischen Chemiewaffen, die Annahme des Waffenhandelsvertrages **(ATT)** durch die VN-Generalversammlung **(VN-GV)**, vorderhand erfolgreiches Krisenmanagement in Mali und in der Demokratischen Republik Kongo, Annäherungen im Rahmen der E3+3 Verhandlungen zum iranischen Nuklearprogramm sowie Fortschritte bei der Gestaltung der Post-2015-Entwicklungsagenda gehören in diese Kategorie.

Inhaltlich bildete die begonnene Formulierung nachhaltiger Entwicklungsziele, welche die im Jahr 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele **(MDGs)** ablösen sollen, einen zentralen Teil der Arbeit der VN.

Österreich setzte seine langjährigen Bemühungen in den Schwerpunktbereichen Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (inklusive eines besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie bei Abrüstungsthemen fort.

Der österreichische Ständige Vertreter bei den VN Martin Sajdik übte die Funktion des Vizepräsidenten des Wirtschafts- und Sozialrates der VN **(ECOSOC)** aus.

6.2. Die Generalversammlung

6.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 68. VN-GV fand vom 24. September bis 1. Oktober in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer geleitet. Die Debatte stand unter dem Thema „Voraussetzungen schaffen für die Post-2015-Entwicklungsagenda".

Am 23. September fand ein hochrangiges Treffen der VN-GV zum Thema „Millenniumsentwicklungsziele und Menschen mit Behinderungen" statt, in dessen Rahmen Bundespräsident Heinz Fischer eine Erklärung abgab. Im Rahmen dieses Treffens wurde eine Schlusserklärung angenommen, in der

die weltweite Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen bzw. deren Teilnahme am Post-2015 Prozess eingefordert wird.

Am Tag der offiziellen Eröffnung der 68. Generaldebatte (24. September) hielt Bundespräsident Heinz Fischer die österreichische Rede. Darin forderte er auf, bei der Erarbeitung der nachhaltigen Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015 der Beseitigung des Hungers besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Er brachte seine Sorge über die Lage in Syrien und deren regionale Auswirkungen zum Ausdruck und forderte, die Situation in Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof **(IStGH)** zu verweisen. Bundespräsident Heinz Fischer würdigte die intensivierten Vermittlungsbemühungen im Nahostkonflikt und drückte die Überzeugung aus, dass ein Durchbruch einen entscheidenden Schritt Richtung Stabilisierung der gesamten Region bedeuten würde. Er zeigte sich darüber erfreut, dass das Büro des Sonderbeauftragten der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ **(SE4All)** Mitte des Jahres in Wien seine Arbeit aufgenommen hatte und verwies darauf, dass die neu gegründete Internationale Anti-Korruptionsakademie **(IACA)**, ebenfalls mit Amtssitz in Österreich, bereits mehrere Erfolge im Kampf gegen Korruption erzielt habe. Er erinnerte an die erfolgreiche Großkonferenz der VN-Allianz der Zivilisationen **(UNAOC)** im Februar in Wien und die Eröffnung des Internationalen König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog am 26. November 2012 in Wien. Besonders begrüßte er die Annahme des ATT durch die VN-GV und bekundete seine Hoffnung, dass das Thema Iran und Atomwaffen in Verhandlungen gelöst werden könne. Beunruhigt zeigte er sich über geringe Fortschritte in der atomaren Abrüstung und forderte, die humanitären Folgen, die durch Atomwaffen hervorgerufen werden, in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen. Er würdigte die Arbeit des Menschenrechtsrates **(MRR)** und versicherte, dass Österreich als gegenwärtiges Mitglied dessen Bemühungen mit gezielten Initiativen zum Schutz von JournalistInnen, dem Schutz religiöser Minderheiten und der Förderung der Kinderrechte unterstütze. Er zeigte sich besorgt über die steigende Zahl von Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Bundespräsident Heinz Fischer informierte schließlich, dass die österreichische Bundesregierung plane, einen Rechtsstaatlichkeitstreuhandfonds einzurichten, um internationale Akteure bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Am 25. September nahm Bundespräsident Heinz Fischer am „Sondertreffen zur Weiterverfolgung von Bemühungen hinsichtlich der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele“ teil und gab eine Stellungnahme ab. Am selben Tag hielt Bundespräsident Heinz Fischer eine Rede im Rahmen der von Österreich und der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navanethem Pillay organisierten hochrangigen Seitenveranstaltung zum Gedenken an die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993. Am 26. September hielt Bundespräsident Heinz Fischer auf Einladung des Präsidenten der VN-GV John Ashe im Rahmen des Eröffnungssegments des Hochrangigen Treffens der VN-GV zur

nuklearen Abrüstung als einziger westlicher Staats- und Regierungschef eine Rede. Beim Ministertreffen der Freundesgruppe der VN-Allianz der Zivilisationen sowie bei der Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (jeweils am 27. September) war Österreich durch Generalsekretär Johannes Kyrle vertreten.

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer und Generalsekretär Johannes Kyrle zahlreiche bilaterale Gespräche.

6.2.2. Politische Fragen

6.2.2.1. Naher Osten

Zum Konflikt in Syrien nahm die VN-GV am 15. Mai eine weitere Resolution an, für die Österreich und weitere 106 Mitgliedstaaten stimmten (bei 12 Gegenstimmen und 59 Enthaltungen); auf Grundlage einer Resolution des Dritten Komitees nahm die VN-GV im Dezember überdies neuerlich mit deutlicher Stimmenmehrheit eine Resolution zur Menschenrechtslage in Syrien an.

Die vom VN-Generalsekretär **(VN-GS)** eingesetzte und vom Schweden Ake Sellström geleitete Expertenmission zu möglichen Chemiewaffeneinsätzen in Syrien kam in ihrem Zwischenbericht vom 16. September zum Schluss, dass am 21. August in Gouta nahe Damaskus Chemiewaffen eingesetzt worden waren. Bei der Präsentation des Endberichts der Mission am 13. Dezember berichtete der VN-GS, dass laut Urteil der unabhängigen Experten Chemiewaffen in Syrien mehrere Male und an zahlreichen Orten sowohl gegen Zivilisten als auch gegen militärische Ziele eingesetzt worden waren. Sowohl der Zwischen- als auch der Endbericht enthielten allerdings keine Aussagen über die Urheber des Chemiewaffeneinsatzes.

Bei der Behandlung der 19 jährlichen Nahostresolutionen in der 68. VN-GV fand die EU mit Ausnahme der Resolutionen zum „Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes“ und zur „Abteilung für die Rechte der Palästinenser im Sekretariat“ zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Malta und Zypern stimmten als Mitglieder des Ausschusses im Gegensatz zu den sich enthaltenden restlichen EU-Mitgliedstaaten für die beiden Resolutionen. Gemeinsam mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten enthielt sich Zypern in der 68. VN-GV bei der Resolution zum „Syrischen Golan“. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution.

6.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die Abrüstungskommission **(UNDC)** beriet während ihrer dreiwöchigen Tagung im April über Empfehlungen zur Erreichung des Ziels nuklearer

Abrüstung und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen sowie über praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet konventioneller Waffen. Österreich stellte einen der Vize-Vorsitzenden und engagierte sich für einen Abbau der Meinungsverschiedenheiten im Bereich der nuklearen Abrüstung.

Am 26. September trat die VN-GV erstmals zu einem Hochrangigen Treffen zur nuklearen Abrüstung zusammen, um auf höchster politischer Ebene die Dringlichkeit konkreter Fortschritte in Richtung einer nuklearwaffenfreien Welt zu diskutieren. Die Teilnahme des VN-GS sowie zahlreicher Staats- und Regierungschefs unterstrich die Bedeutung, die der nuklearen Abrüstung von der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft beigemessen wird. Österreich forderte in einer von Bundespräsident Heinz Fischer gehaltenen Grundsatzrede, die globalen Abrüstungsbemühungen zu verstärken und Kernwaffen zu ächten, zu verbieten und zu eliminieren.

Die 2012 von Österreich mit Mexiko und Norwegen durch VN-GV Resolution 67/56 initiierte Arbeitsgruppe zum Voranbringen der multilateralen nuklearen Abrüstung nahm 2012 in Genf ihre Arbeit auf und stellte eindrucksvoll das Potential für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung im Kontext der VN-GV unter Beweis. Nicht zuletzt durch die rege Teilnahme der Zivilgesellschaft und trotz der ablehnenden Haltung der Kernwaffenstaaten identifizierte die Arbeitsgruppe in einem substantiellen Bericht einen Katalog von konkreten, für Fortschritte bei nuklearer Abrüstung erforderlichen, Maßnahmen.

Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen **Ersten Komitee** der VN-GV im Herbst standen nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Die von Österreich maßgeblich erstellte Folgeresolution zum Voranbringen der nuklearen Abrüstung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso wurde die Einberufung einer Hochrangigen Internationalen VN-Konferenz zur nuklearen Abrüstung bis 2018 und eine Verbreiterung des Diskurses zur nuklearen Abrüstung in allen relevanten Gremien angeregt. Große Aufmerksamkeit erzielte eine im Namen von 125 Delegationen vorgetragene Erklärung zu den humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen. Österreich brachte sich maßgeblich ein und unterstrich seine Vorreiterrolle für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung. Im Bereich konventioneller Waffen legte Österreich den Schwerpunkt auf den Schutz der Zivilbevölkerung und den Stopp des Einsatzes von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten, die Entwicklung bewaffneter Drohnen und autonomer Waffensysteme sowie das rasche Inkrafttreten des ATT.

6.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im Zentrum der Arbeiten zu Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen standen die Umsetzung der Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro, das Erreichen der Milleniums-Entwicklungsziele (MDGs) und die

Diskussionen über die Post-2015-Entwicklungsagenda, welche ab 2016 die MDGs ablösen soll. So nahmen die Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung und der zwischenstaatliche Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung ihre Arbeit auf. Diese Gremien sollen einen maßgeblichen Beitrag für die Post-2015-Entwicklungsagenda leisten und konkrete Nachhaltigkeitsziele formulieren.

Des Weiteren wurde auch eine substantielle Reform des ECOSOC beschlossen und ein hochrangiges politisches Forum geschaffen, welches alternierend alle vier Jahre im Rahmen der VN-GV auf Ebene der Staats- und Regierungschefs (das erste Treffen fand am 25. September statt) und jährlich im Rahmen des ECOSOC auf Ministerebene stattfinden soll. Beide Organe werden die zentrale Koordination der drei Säulen nachhaltiger Entwicklung (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) innehaben und die Richtung in diesen Bereichen vorgeben.

Die Post-2015-Entwicklungsagenda war auch zentrales Element der Aktivitäten des **Zweiten Komitees** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Resolutionen, zumeist im Konsens, angenommen, die sich mit der Weltwirtschaftskrise, Umwelt, Biodiversität, den am wenigsten entwickelten Ländern, Menschen mit Behinderung, nachhaltiger Entwicklung von Bergregionen, nachhaltiger Landwirtschaft, Nachbereitung der Rio+20-Konferenz etc. beschäftigen. Der 31. Oktober wurde zum World Wildlife Day proklamiert.

(Zum Wirtschafts- und Sozialrat siehe auch Kapitel 6.5., zu internationalen Umweltfragen siehe auch Kapitel 13.)

6.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.2.

6.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Umsetzung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von Programmen zur Bekämpfung illegaler Drogen. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen von UNODC und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die **VN-Suchtstoffkommission (CND)**, die jährlich in Wien tagt, ist die leitende Einheit für die Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Im Rahmen der 56. Tagung der CND vom 11. bis 15. März in Wien bekräftigten die VN-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Arbeit von UNODC im Bereich der internati-

onalen Drogenpolitik. Mit großer Aufmerksamkeit wurde der Auftritt des bolivianischen Staatschefs Evo Morales verfolgt, der den Wiedereintritt Boliviens in die Drogenkonvention von 1961 erläuterte. Im Rahmen der Sitzung konnten insgesamt 15 Resolutionen und 2 Entschlüsse zu verschiedenen Themen, wie z.B. zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Identifizierung neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), der Bekämpfung des Drogenschmuggels in Westafrika oder der Eindämmung des Schmuggels von aus Afghanistan stammenden Opiaten einstimmig angenommen werden. Außerdem wurden VN-Richtlinien zum alternativen Anbau von Agrarpflanzen anstelle von Drogen im Konsens verabschiedet. Österreich setzte sich – wie auch in den vergangenen Jahren – insbesondere für Aktivitäten ein, die auf die nachhaltige Reduktion der Nachfrage nach Drogen ausgerichtet sind.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen über die **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Weltdrogenproblem** ein, die im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde. Eines der Hauptthemen der Resolution war die Vorbereitung der Sondersitzung der VN-GV zu Drogen im Jahr 2016.

6.2.6. Internationale Verbrechensverhütung

Analog zur Drogenkontrolle unterstützte Österreich auch bei der internationalen Verbrechensverhütung die Arbeit der VN maßgeblich. Anlässlich der **22. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, die vom 22. bis 26. April in Wien stattfand, wurde die Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten überprüft. Als Schwerpunktthema befasste sich die Kommission unter aktiver österreichischer Beteiligung mit Fragen der Umweltkriminalität. Insgesamt wurden 21 Resolutionen u.a. zu folgenden Themen im Konsens angenommen: Internationale Kooperation im Kampf gegen Völkermord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Bekämpfung des Schmuggels von Kulturgütern, Eindämmung des Schmuggels von gefälschten Medikamenten, Bekämpfung des geschlechtsrelevanten Tötens von Frauen und Mädchen, Stärkung internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Cyberkriminalität, Eindämmung des Schmuggels geschützter Tier- und Pflanzenarten, Minimalstandards bei der Behandlung von Gefangenen. Österreich war der Haupteinbringer von Resolutionen zur Bekämpfung von Terrorismus und zur Eliminierung von Gewalt an Kindern im Bereich Verbrechensverhütung und Strafjustiz. Darüber hinaus verlas Österreich eine Erklärung zum Schutz von JournalistInnen und unterstützte ein „Side-Event“ zum Thema „Korruptionsbekämpfung – die Rolle der Medien“.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV nahm Österreich aktiv an den Verhandlungen über die **Resolution zur Stärkung des Programms der VN für Verbrechens-**

verhütung und Strafrechtspflege, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, teil. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen.

Österreich engagierte sich auf VN-Ebene insbesondere für einen kohärenten und globalen Ansatz zur **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 6.2.13.3.). Außerdem leistete Österreich wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag für den in Wien ansässigen **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung der VN-Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützt und wird als zentraler Anbieter technischer Hilfeleistungen für die VN-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung anerkannt.

6.2.7. Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** behandelten Resolutionen zu Sozialthemen (u.a. zu den Themen Jugend, Familie, Altern, soziale Integration) wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Bei der im Vorjahr sehr umstrittenen Initiative der G-77 zum Thema **Altern** sorgte besonders das Verhältnis zwischen dem vom MRR eingerichteten Unabhängigen Experten zu den Menschenrechten älterer Personen und der von der VN-GV eingerichteten Arbeitsgruppe für Diskussionen. Die EU ist um Kooperation und Vermeidung von Duplizierungen zwischen diesen beiden Mechanismen bemüht.

Die 51. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung **(CSocD)**, welche vom 6. bis 15. Februar in New York stattfand, war dem Hauptthema der Ermächtigung von Menschen in der Armutsbekämpfung, der sozialen Integration und der Vollbeschäftigung gewidmet. Die CSocD nahm **fünf Resolutionen** zu den Themen Altern, Jugend, Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungsagenda, soziale Dimension der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas **(NEPAD)**, sowie zur Vorbereitung und Begehung des 20. Jahrestages des Internationalen Jahres der Familie an. Bundesminister Rudolf Hundstorfer präsentierte die Ergebnisse des im September 2012 in Wien abgehaltenen Ministertreffens der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) zur regionalen Überprüfung des Madrid Aktionsplans zum Altern. Österreich beteiligte sich auch mit nationalen Erklärungen an den Debatten und präsentierte die Fortschritte und Bemühungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Jugendbeschäftigung sowie der Jugendpolitik.

Am 17. Jänner hat VN-GS Ban Ki-moon Herrn Ahmad Alhendawi aus Jordanien als seinen Jugendbeauftragten ernannt. Die Ernennung des Jugendbeauftragten ist Teil eines umfassenderen Pakets des VN-GS, um das Thema Jugend – eine seiner fünf Prioritäten für seine zweite Amtszeit – stärker in den VN zu verankern. Der Jugendbeauftragte und sein Büro werden mit freiwilligen Beiträgen der VN-Mitgliedstaaten finanziert, an denen sich auch Österreich durch Beiträge des BMASK, BMWFJ und des BMeiA beteiligte.

Die Rolle des Jugendbeauftragten ist es einerseits, sich in den VN und ihren Mitgliedstaaten für die Bedürfnisse und Rechte junger Menschen einzusetzen, und andererseits, Jugendlichen die Arbeit der VN näher zu bringen. Der Jugendbeauftragte legte sein Hauptaugenmerk vor allem auf Fragen der Jugendbeschäftigung, des zivilen Engagements von Jugendlichen und Geschlechterfragen.

6.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 8.2.3.

6.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

Der Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (**CERF**) erhielt 2013 Beiträge und Beitragszusagen in Höhe von insgesamt rund 507 Millionen US-Dollar. Bei einer hochrangigen Konferenz am 13. Dezember konnten für das Jahr 2014 rund 404,6 Millionen US-Dollar an Beiträgen zugesichert werden.

Im Plenum der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zu Tschernobyl, zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN und zur Unterstützung von Antiminenprogrammen angenommen. Plenarresolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes, die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika sowie auf die Unterstützung der Überlebenden des Genozids in Ruanda. In den Resolutionsverhandlungen führte die EU als einer der wichtigsten humanitären Akteure erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte sechs humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

Für allgemeine humanitäre Angelegenheiten im Rahmen der VN siehe Kapitel 9.2.

6.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 56. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums **(COPUOS)** vom 12. bis 21. Juni in Wien war ein besonderer Erfolg für Österreich. Nach langer Vorbereitung konnte auf österreichische Initiative hin die Resolution zur nationalen Weltraumgesetzgebung verabschiedet werden, welche in weiterer Folge auch von der VN-GV angenommen wurde.

Österreich unterstützte weiterhin die Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen **(UN-SPIDER)** des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten **(OOSA)**. In der VN-GV wurde die hohe Relevanz der von Österreich kofinanzierten technischen Beratungsmissionen betont.

Zwei erfolgreich gestartete österreichische Satelliten (TUGSAT-1 und UNIBRITE) messen Helligkeitsschwankungen massereicher Sterne und tragen somit zum besseren Verständnis der Entwicklung von Galaxien bei. Das jährliche Weltraumsymposium in Graz feierte sein 20-jähriges Bestehen mit der Fortsetzung der Themenreihe Weltraumwetter.

6.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der ordentliche VN-Haushalt für das Biennium 2014–2015, über den nach langwierigen Verhandlungen am 27. Dezember Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,53 Milliarden US-Dollar und einem Stellenplan von 10.118 Posten bemessen. Der Haushalt liegt damit um 35 Millionen US-Dollar unter dem endgültigen revidierten Haushalt für das Biennium 2012–2013 (5,565 Milliarden US-Dollar). Zum ersten Mal in der Geschichte der VN konnten die von westlichen Staaten geforderten substantiellen Postenkürzungen im VN-Sekretariat erzielt werden. Die beschlossenen Kürzungen sollen bewirken, dass VN-GS Ban Ki-moon vor allem im Bereich des Managements neue Arbeitswege findet, um die Organisation langfristig zu modernisieren und somit auch an die budgetären Gegebenheiten der großen Beitragszahler anzupassen. Der VN-GS wurde aufgefordert, eine unabhängige Studie zur bislang automatischen Anpassung an Inflations- und Wechselkursschwankungen, denen der VN-Haushalt ausgesetzt ist, in Auftrag zu geben.

Die vom VN-GS angestrebte Einführung eines Mobilitätsrahmens für VN-Bedienstete zur Fortsetzung der Reform der Humanressourcen scheiterte erneut. Die Verhandlungen darüber wurden auf März 2014 verschoben.

Der für friedenserhaltende Operationen **(FEO)** beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2013 bis Juni 2014 betrug 7,8 Milliarden US-Dollar und lag aufgrund der Einrichtung der FEO in Mali **(MINUSMA)** über dem Budget des Vorjahres.

6.2.12. VN Beschaffungswesen

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs in Europa und der Welt gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch angemessene Anteilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen internationaler Organisationen wie z.B. der VN.

Laut dem „2012 Annual Statistical Report on United Nations Procurement“ wurden 0,9 % aller Aufträge an österreichische Unternehmen vergeben, was einem Gesamtwert von 138,7 Millionen US-Dollar entspricht (2011: 110,1 Millionen). Der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems belief sich 2012 auf 15,4 Milliarden US-Dollar (+ 7 % im Vergleich zu 2011).

An Gütern wurden aus Österreich vom VN-System vor allem Ausrüstung für IT, Produkte für medizinische- und Laborzwecke und Kraftfahrzeuge erworben. Dienstleistungen wurden besonders in den Bereichen Bau, Instandhaltung und Reinigung angefragt.

Mehr als 70 % der Aufträge an österreichische Unternehmen wurden durch die **IAEO** vergeben.

Eine Teilnahme an den Corporate Social Responsibility (CSR) Prinzipien des UN Global Compacts wird potentiellen VN-Auftragnehmern empfohlen. 2012 haben Global Compact Unternehmen geschätzte 22,3 % aller VN-Aufträge erhalten.

6.2.13. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission **(ILC)** samt „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus, universelle Gerichtsbarkeit und die Gewährung von Beobachterstatus bei der VN-GV für internationale Organisationen. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u.a. mit dem Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht **(UNCITRAL)** und dem Recht grenzüberschreitender Grundwasserleiter.

6.2.13.1. Völkerrechtswoche

Die aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannte Völkerrechtswoche ist das jährliche Treffen aller RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV. Sie fand vom 28. Oktober bis 1. November statt. Im Mittelpunkt stand die Erörterung des Berichts der ILC zu den aktuellen Fragen des Völkerrechts, wie etwa Vorbehalte zu Verträgen, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Schutz von Personen im Katastrophenfall, Völkergewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen und Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab. So wurde beim Thema der vorläufigen Anwendung auf die Problematik der demokratischen Legitimation bei einer vorläufigen Anwendung vor parlamentarischer Genehmigung eingegangen. Im Kapitel Immunität ausländischer staatlicher Amtsträger betonte Österreich, dass erste allgemeine Untersuchungsmaßnahmen in jedem Fall nicht durch eine Immunität behindert werden.

Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut eine als interaktiver Dialog gestaltete Sitzung mit SpezialberichterstatterInnen der Völkerrechtskommission zu den Themen Vorbehalte zu Verträgen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit statt.

6.2.13.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Unterthema der diesjährigen Debatte war die friedliche Streitbeilegung. Die Erörterung fand vor dem Hintergrund des 2012 stattgefundenen hochrangigen Treffens der VN-GV zum Thema sowie der dort angenommenen Erklärung (A/RES/67/1) statt, deren große Bedeutung gewürdigt wurde. Gemäß Art. 41 der Erklärung soll VN-GS Ban Ki-moon der 68. VN-GV Vorschläge vorlegen, wie die Verknüpfungen zwischen der Rechtsstaatlichkeit und den drei Hauptsäulen der VN (Frieden und Sicherheit, Menschenrechte sowie Entwicklung) unter breiter Mitwirkung der Interessenträger weiterentwickelt werden können. Diese Vorschläge werden erst im Sommer 2014 vorgelegt werden. Als Koordinator der Freundesgruppe zu Rechtsstaatlichkeit organisierte Österreich eine Reihe von Treffen, u.a. zu „Rule of Law“-Aspekten im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda.

6.2.13.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Seit Jahren zeichnen sich keine Fortschritte bei der Lösung der ausständigen Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangingen Konferenz zum Thema ab. Das zur Lösung dieser Fragen eingerichtete Ad-Hoc-Komitee stellte im April fest, dass es mehr Zeit bedürfe, um Fortschritte zu erreichen. Gemäß GV-Resolution 68/119 wird daher für 2014 kein Ad-Hoc-Komitee einberufen werden.

6.2.13.4. Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung von Beobachterstatus für Organisationen diskutiert, bei denen strittig war, ob diese die im Beschluss der VN-GV 49/426 festgelegten Kriterien erfüllen. Vier Organisationen wurde der Beobachterstatus zuerkannt, ein Antrag wurde zurückgezogen und zwei auf die 69. VN-GV verschoben.

Auf Initiative Österreichs wurde mit GV-Resolution 68/122 der Internationalen Anti-Korruptionsakademie **(IACA)**, einer internationalen Organisation mit Sitz in Österreich, Beobachterstatus in der VN-GV zuerkannt.

6.2.13.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

Diskutiert wurden die Verankerung der universellen Gerichtsbarkeit im geltenden Völkerrecht sowie Fragen ihrer Anwendung und ihrer möglichen Politisierung. Dabei wurde erneut ihre Bedeutung im Kampf gegen die Straflosigkeit bekräftigt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe (Vorsitz Costa Rica) wurde auf Grundlage von informellen Arbeitspapieren weiter an einem Arbeitskonzept gearbeitet.

Mehrere Delegationen (darunter auch Österreich) sprachen sich erneut für eine zukünftige Befassung der ILC mit dem Thema aus, was jedoch mangels Einigung nicht Eingang in GV-Resolution 68/117 fand.

6.2.13.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**, darunter Resolution 68/109 betreffend die neuen Transparenzregeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren. Zum Thema Recht der grenzüberschreitenden Grundwasserleiter wurde vor allem die Frage des zukünftigen Formats der ILC-Artikelentwürfe aus 2008 erörtert. Diese wurden schließlich der GV-Resolution 68/118 als Anhang beigefügt und den Regierungen empfohlen, sie als Richtschnur für einschlägige Vereinbarungen zu nutzen.

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen u.a. zur Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen, zur Behandlung der Frage der Verhütung grenzüberschreitender Schäden durch gefährliche Tätigkeiten und der Schadenszuordnung im Falle solcher Schäden (in beiden Fällen Vertagung der Entscheidung über das zukünftige Format der Artikelentwürfe auf die 71. VN-GV), zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zum diplomatischen Schutz, zum Bericht des Sonderausschusses für die Satzung und die Stärkung der Rolle der VN, zur VN-internen Rechtspflege und zum Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien **(ICTY)** und für Ruanda **(ICTR)** präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

6.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

6.3.1. Querschnittsthemen

6.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren laufende Debatte über eine **Reform des VN-SR** gelangte im Jahr 2013 deutlich ins Stocken. Der Vorsitzende der zwischenstaatlichen Verhandlungen hatte für die 67. VN-GV „echte“ Verhandlungen auf Basis eines von ihm zu erstellenden Arbeitsdokuments angeregt und die Möglichkeit eines hochrangigen Treffens zur SR-Reform aufgebracht. Wie in der Vergangenheit verwirklichte sich nichts davon, was auf die anhaltende Uneinigkeit unter den VN-Mitgliedstaaten zurückzuführen ist.

Während der 68. Tagung der VN-GV wurde die zehnte Verhandlungsrunde eingeleitet. Der GV-Präsident ernannte im Oktober eine **Beratende Gruppe** von 6 Ständigen Vertretern, die die diversen Gruppierungen und Verhand-

lungspositionen repräsentieren. Dieses Gremium – dessen Einrichtung jedoch nicht ohne Kritik geblieben ist – soll dazu beitragen, neuen Schwung in die Diskussionen zu bringen. Die Verhandlungen werden im Jahr 2014 fortgeführt; aufgrund der nach wie vor stark entgegengesetzt bleibenden Positionen, insbesondere in der Frage der Erweiterung um neue ständige Mitglieder, ist in absehbarer Zeit nicht mit konkreten Fortschritten zu rechnen.

Österreich setzt sich im Rahmen einer im Mai gegründeten Gruppe von 22 gleichgesinnten Staaten (ACT – „Accountability, Coherence and Transparency" Group) für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner aktuellen Konfiguration ein. Als Teil dieser Bemühungen beteiligte sich Österreich am 29. Oktober an einer Debatte im VN-SR zu dessen Arbeitsmethoden. Die österreichische Erklärung konzentrierte sich auf die Kooperation des VN-SR mit Truppenstellern von VN-FEO und die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit bei der Arbeit des VN-SR.

6.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Im Jahr 2013 wurden **zwei offene Debatten** des VN-SR dem Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten gewidmet. Unter der Präsidentschaft Südkoreas konnte sich der VN-SR im Februar auf die Annahme einer **Vorsitzerklärung** (PRST/2013/2) einigen, die u.a. einen Automatismus für die Berichte des VN-GS zu diesem Thema alle 18 Monate einrichtet. Österreich beteiligte sich mit einer **nationalen Erklärung** an der Diskussion; Schwerpunkte dabei waren die Forderung des Verweises der Situation in Syrien durch den VN-SR an den IStGH, die Auswirkung von Explosivwaffen sowie der im Dezember 2012 erfolgreich durchgeführte Trainingskurs zum Schutz der Zivilbevölkerung in Stadtschlaining. Die von Österreich und anderen Staaten kritisierte Nicht-Teilnahme der VN-Nothilfekoordinatorin trug dazu bei, dass diese zur Teilnahme an der nächsten Debatte im August (unter argentinischer Präsidentschaft) eingeladen wurde, um den VN-SR zu unterrichten. Wiederkehrende Themen der Debatten waren neben der Situation in Syrien u.a. der humanitäre Zugang, der Schutz von Gesundheitseinrichtungen, Schulen, JournalistInnen und humanitärem Personal, der Einsatz von Explosivwaffen in dichtbesiedelten Gebieten, der Einsatz von Drohnen sowie der Waffenhandelsvertrag. Zusätzlich beteiligte sich Österreich im Juli an einer Debatte unter dem Vorsitz der USA zum Thema Schutz von JournalistInnen.

Am 21. und 22. Februar fand in Wien eine vom BMeiA gemeinsam mit dem norwegischen Außenministerium organisierte Expertenkonferenz zum **Schutz von Zivilisten unter Humanitärem Völkerrecht** statt. Es handelte sich dabei um den **europäischen Regionalworkshop** im Rahmen einer von Norwegen im Jahr 2009 gestarteten Initiative zum Thema „Reclaiming the Protection of Civilians under International Humanitarian Law". Im Rahmen

dieser von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und dem norwegischen Außenminister Espen Barth Eide eröffneten Konferenz erörterten VertreterInnen von Staaten sowie von internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Zivilisten, die verbesserte Umsetzung von humanitärem Völkerrecht sowie Maßnahmen, um die Verantwortung für Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu forcieren. Die Ergebnisse der Konferenz wurden in einem Schlussdokument des Vorsitzes schriftlich festgehalten. Bei der Abschlusskonferenz der globalen Initiative am 23. und 24. Mai in Oslo war Österreich durch den Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, vertreten.

Das im Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete, interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde im Dezember mit einem internationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung **(ÖSFK)** erfolgreich fortgesetzt. Parallel dazu unterstützte Österreich das VN-Sekretariat in der Abhaltung eines Trainingskurses für Führungspersonal in VN-FEO zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten gemeinsam mit dem ÖSFK.

6.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Bei der am 18. Oktober abgehaltenen jährlichen, offenen Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit unter Beteiligung u.a. des VN-GS und der neuen Direktorin von UN Women zeigte sich trotz der im jüngsten VN-GS Bericht (S/2013/525) aufgezeigten Fortschritte ein weitgehender Mangel an konsistenter Umsetzung der im Jahr 2000 angenommenen, wegweisenden SR-Resolution 1325. Unter dem Vorsitz von Aserbaidschan nahm der VN-SR einstimmig Resolution 2122 (2013) an; diese sieht konkrete Schritte für eine verbesserte Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000) in der Arbeit des VN-SR vor. Es handelt sich dabei um die erste SR-Resolution seit 2009, die sich der gesamten Bandbreite des Themenkomplexes von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen widmet. Österreich brachte die Resolution mit ein und beteiligte sich in nationaler Eigenschaft an der Debatte; Themen der österreichischen Erklärung waren die Bedeutung von geschlechterspezifischen Übergangsjustizmechanismen, die Rolle des VN-SR zur Beendigung von Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen sowie die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am politischen und öffentlichen Leben; weiters präsentierte Österreich seine nationalen und internationalen Bemühungen zur Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000).

Zusätzlich wurden zwei offene Debatten des VN-SR zu konflikt-bezogener sexueller Gewalt abgehalten. Im April präsentierten der VN-GS und seine Sonderbeauftragte (SRSG) zu sexueller Gewalt in Konflikten, Zainab Bangura, den jüngsten VN-GS Bericht (S/2013/149) zum Thema. Dieser enthält

zum zweiten Mal eine Liste von Konfliktparteien, die unter Verdacht stehen, Muster von Vergewaltigungen oder anderer Formen sexueller Gewalt in Situationen auf der Tagesordnung des VN-SR zu begehen bzw. dafür verantwortlich zu sein. Zu den Themen der Debatte zählten u.a. die Rolle der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern sowie der Verhängung von Sanktionen durch den VN-SR für die Prävention sexueller Gewalt, die Notwendigkeit des Zugangs zu medizinischen, psycho-sozialen und juristischen Leistungen zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt sowie die Sicherstellung von Gender-Expertise in VN-FEO. Unter dem Vorsitz von Großbritannien wurde im Juni in weiterer Folge **SR-Resolution 2106 (2013)** einstimmig und mit einer großen Zahl von Kosponsoren (darunter auch Österreich) angenommen. Die Resolution enthält jedoch nur wenige neue Elemente, was die nach wie vor schwierigen Verhandlungen und unterschiedlichen Positionen im VN-SR zu diesem Thema widerspiegelt. Das hochrangige Format der Debatte sowie die Teilnahme der Schauspielerin Angelina Jolie, die gleichzeitig für UNHCR aktiv ist, sorgten jedoch für verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema. Österreich beteiligte sich im Rahmen von Erklärungen der EU, des Netzwerks Menschliche Sicherheit sowie der Freundesgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit an den Debatten.

Am Rande der VN-GV wurde im September auf britische Initiative eine Erklärung zur Beendigung von sexueller Gewalt in Konflikten angenommen, welche von 137 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet wurde.

6.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 17. Juni fand unter dem Vorsitz von Großbritannien die jährliche Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt, in der die Sonderbeauftrage des VN-GS zu Kindern und bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, den jährlichen Bericht des VN-GS (S/2013/245) präsentierte. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wurde die Sitzung jedoch nicht im Format einer offenen Debatte abgehalten, wodurch die Redemöglichkeiten für Nicht-SR-Mitglieder sehr limitiert waren (so etwa keine Redemöglichkeit für das Netzwerk Menschliche Sicherheit, dem Österreich angehört). Dies resultierte in unüblich einseitiger Kritik am Mandat der Sonderbeauftragten des VN-GS. Als Ergebnis der Sitzung wurde eine von Luxemburg verhandelte **Vorsitzerklärung** (S/PRST/2013/8) angenommen, die jedoch keine wesentlichen neuen Elemente enthält. Zu den Hauptpunkten der langwierigen Verhandlungen zählten der Kontakt der VN mit nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen, aber auch Referenzen zum Mandat der Sonderbeauftragen oder der Verweis auf den IStGH.

6.3.1.5. Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich seit Ende seiner SR-Mitgliedschaft 2009/2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktions-

ausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete und durch die Resolutionen 1989 (2011) und 2083 (2012) wesentlich gestärkte Büro der Ombudsperson, bei dem vom Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, konnten bedeutsame Fortschritte erzielt werden. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded"-Staaten) tritt Österreich aber für weitergehende Verbesserungen vor allem im Al-Qaida-, aber auch in den anderen Sanktionenkomitees des VN-SR ein. In einer am 27. November im VN-SR gehaltenen Erklärung forderte Österreich im Namen der „like-minded"-Staaten die Erweiterung des Mandats des Büros der Ombudsperson auch auf andere Sanktionenregime. Mit Verweis auf bedeutsame Urteile europäischer Höchstgerichte aus 2013 (vor allem das Urteil des EuGH im Fall „Kadi II" vom 18. Juli) wurde der VN-SR außerdem aufgefordert, weitere Schritte zur Verbesserung der Qualität von Listungen und deren Begründungen zu setzen.

6.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahresende standen knapp 100.000 Truppen, PolizistInnen und zivile ExpertInnen in insgesamt 15 Friedenserhaltenden Operationen der VN-**FEO** und einer politischen Sondermission im Einsatz. Im Jahresverlauf verstärkte die Abteilung für Friedenssicherungseinsätze **(DPKO)** ihre Bemühungen zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten und Effizienzsteigerungen bei FEO. Die VN lösten zu Jahresmitte die unter afrikanischer Führung stehende Internationale Unterstützungsmission in Mali **(AFISMA)** durch die vom VN-SR mit Resolution 2100 (2013) mandatierte Mehrdimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der VN in Mali **(MINUSMA)** ab. Kurz zuvor hatte der VN-SR für die Stabilisierungsmission der VN in der Demokratischen Republik Kongo **(MONUSCO)** in Resolution 2098 (2013) zum ersten Mal in der Geschichte VN-geführter FEO die Aufstellung einer VN-Interventionsbrigade zur Neutralisierung bewaffneter Gruppierungen autorisiert. Die zunehmend robustere Natur von FEO sowie die vom DPKO geforderte Bereitstellung moderner Technologie und Ausrüstung führten im Dezember außerdem zum erstmaligen Einsatz unbemannter unbewaffneter Luftfahrzeuge durch die VN im Rahmen von MONUSCO.

Pakistan als Vorsitz der **Arbeitsgruppe des VN-SR zu FEO** organisierte regelmäßige, für alle VN-Truppenstellerstaaten zugängliche Sitzungen der Arbeitsgruppe zu FEO-Querschnittsthemen. Österreich nahm an diesen Sitzungen teil und beteiligte sich mit einem nationalen Statement in der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 3. Juni, die dem Thema „Sicherheit von VN-Blauhelmsoldaten" gewidmet war. Der **Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen** der VN-GV konnte sich 2013 vor allem wegen der zwischen den wichtigsten Gruppen bestehenden Auffassungsunterschiede zu den Arbeitsmethoden des Ausschusses auf keinen substantiellen Bericht

einigen; zur Lösung der umstrittenen prozeduralen Fragen wurde daraufhin im Herbst eine Freundesgruppe der Ausschussvorsitzenden eingesetzt, die sich auf einen Zeitplan zur Vorbereitung der vierwöchigen Sitzung des Ausschusses 2014 verständigte.

6.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung

Am 6. Juni beschloss die Bundesregierung den Abzug der österreichischen Soldaten aus der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan **(UNDOF)**. Die Entscheidung erfolgte auf Grund der zunehmenden Verschlechterung der Sicherheitslage im Einsatzgebiet seit Ausbruch des innersyrischen Konflikts. Bereits am 29. November 2012 waren österreichische und kroatische VN-Soldaten in der Nähe von Damaskus beschossen und mehrere österreichische Soldaten dabei teilweise schwer verletzt worden. Im Frühjahr kam es wiederholt zu Entführungen und Festsetzungen von UNDOF-Soldaten. Österreich wandte sich auf Grund dieser Entwicklungen über die Ständige Vertretung bei den VN in New York etliche Male an den VN-SR und das DPKO. In einer von Österreich und den Philippinen in einem gemeinsamen Schreiben an den VN-SR vom 15. März verlangten Sitzung der UNDOF-Truppensteller mit den Mitgliedern des VN-SR forderte Österreich am 22. März den VN-SR und das DPKO einmal mehr auf, alles zu tun, um die Sicherheit der österreichischen Soldaten und die Aufrechterhaltung der Mandatsumsetzung zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz verschlechterte sich die Sicherheitslage im UNDOF-Einsatzraum in den darauffolgenden Wochen weiter und in den Morgenstunden des 6. Juni kam es zu folgeschweren Zwischenfällen, in deren Zuge der Grenzposten Quneitra in der demilitarisierten Zone kurzzeitig von syrischen Rebellen eingenommen wurde. Mit der gestiegenen Intensität der Kampfhandlungen zwischen der syrischen Armee und der Opposition, dem erfolgten Einsatz von schweren Waffen und der Bedrohung der Nachschubwege der Mission war die unkontrollierte und unmittelbare Gefährdung der österreichischen Soldaten auf ein inakzeptables Maß gestiegen.

Nach dem Abzug von UNDOF stellt Österreich im Rahmen der VN mit Jahresende 171 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon **(UNIFIL)**, fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands **(UNTSO)**, vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern **(UNFICYP)** und zwei Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara **(MINURSO)**. Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 19. Dezember die Entsendung eines Angehörigen des BMI als Polizeiverbindungsoffizier ab 1. Jänner 2014 zur Interimsverwaltungsmission der VN im Kosovo **(UNMIK)**. Ferner wurde am 19. Dezember durch den Nationalrat eine Beteiligung an der Gemeinsamen Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der VN für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen **(JMIS)** mit einem Lufttransportkontingent beschlossen (siehe dazu auch Kapitel 3.4.2.1.2. Syrien).

6.3.3. Geographische Themen

Die geographischen Themen des VN-SR werden unter den jeweiligen Ländern in Kapitel 3 behandelt.

6.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung **(PBC)** wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit **(EZA)** überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Auch in ihrer siebten Sitzungsperiode unternahm die PBC unter dem Vorsitz von Kroatien Anstrengungen, ihre Effizienz und ihren Beitrag zur Friedenskonsolidierung im jeweils betroffenen Land zu verbessern.

Von den sechs länderspezifischen Konfigurationen der PBC (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea) spitzte sich die Lage in der Zentralafrikanischen Republik **(ZAR)** im Laufe des Jahres im Anschluss an den Sturz von Präsident Bozizé durch die Rebellenkoalition Séléka im März dramatisch zu. Wesentlich erfolgreicher entwickeln sich weiterhin die Bemühungen zur Friedenskonsolidierung in Sierra Leone: Im November führte die länderspezifische Konfiguration der PBC für Sierra Leone, der auch Österreich angehört, erstmals eine Bewertungsmission ihrer Arbeit durch. Dabei wurde auch die zukünftige Kooperation zwischen der PBC und der Regierung von Sierra Leone nach dem für Ende März 2014 geplanten Abzug des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone **(UNIPSIL)** beleuchtet.

6.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat

6.5.1. Allgemeiner Teil

Österreich übernahm am 28. Jänner die Vize-Präsidentschaft des ECOSOC und war folglich das gesamte Jahr hindurch intensiv in die Vorbereitungen der diversen Treffen und die Entscheidungsfindung im Büro des Rates involviert.

Während des Globalen Dialogs für Entwicklungsfinanzierung am 22. April trafen FinanzministerInnen und VertreterInnen von Nationalbanken und der Internationalen Finanzinstitutionen in New York zusammen, um die Agenden des ECOSOC aus der Finanzperspektive zu diskutieren. Unter den Rednern war auch der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, Claus J. Raidl.

Die Jahrestagung des ECOSOC fand vom 2. bis 27. Juli in Genf statt und beschäftigte sich im Rahmen der Ministertagung mit dem Themenkomplex Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kultur für nachhaltige Entwicklung. Sowohl VN-GS Ban Ki-moon, als auch der Präsident des ECOSOC unterstrichen die Wichtigkeit von Innovation zur Armutsbekämpfung. Im Rahmen des hochrangigen Segments fand außerdem ein hochrangiger Dialog mit den Finanz- und Handelsinstitutionen statt.

Während des generellen Segments des ECOSOC, über welches Österreich den Vorsitz führte, wurde auch die Entscheidung über den Konsultativstatus von Nichtregierungsorganisationen getroffen. Dabei erlangte u.a. die Homosexuelle Initiative Wien diesen begehrten Status. Auch konnte den am VN-Standort Wien ansässigen funktionellen Kommissionen eine Bühne geboten und so wichtige Themen wie Verbrechensbekämpfung und -prävention sowie die Drogenproblematik diskutiert werden.

Nach neunmonatigen intergouvernementalen Verhandlungen wurde von der VN-GV am 20. September mit Resolution 68/1 eine Reform des ECOSOC beschlossen. Die Kernpunkte der Reform betreffen u.a. eine Änderung des Arbeitszyklus des Rates von Juli bis Juli, ein weitgehendes Ende der Alternierung der Sitzungen zwischen New York und Genf zu Gunsten New Yorks sowie die Formulierung eines jährlichen gemeinsamen Themas für den ECOSOC und seine zahlreichen Unterorgane. Das mit Resolution 67/290 beschlossene „Hochrangige Politische Forum“ soll ab 2014 jährlich im Rahmen des ECOSOC auf Ministerebene während des hochrangigen Segments im Juli stattfinden. Dabei sollen die politischen Ziele in den drei Bereichen nachhaltiger Entwicklung (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) festgesetzt werden.

6.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa **(UNECE)** ist eine der fünf VN-Regionalkommissionen und hat ihren Sitz in Genf. Sie umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel. Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich. Im April fand die 65. Tagung der VN-Wirtschaftskommission für Europa statt, anlässlich derer das Abschlussdokument zum Überprüfungsprozess der UNECE-Reform 2005 angenommen wurde. Ziel des Überprüfungsprozesses war es, die Relevanz unterschiedlicher Arbeitsbereiche zu prüfen und Ressourcenverwendung zu optimieren.

6.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof **(IGH)** in Den Haag hat als einziges der sechs Hauptorgane der VN seinen Sitz nicht in New York. Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH mit bisher 156 Streitfällen befasst. Derzeit sind vor dem Gerichtshof elf Fälle anhängig, vier davon kamen neu hinzu: Bolivien wandte sich wegen des Streits mit Chile über den Zugang zum Pazifischen Ozean an den IGH. Nicaragua ersuchte den IGH um Festlegung der Grenze des Kontinentalsockels zwischen Nicaragua und Kolumbien und klagte auch Kolumbien wegen Verletzung von durch ein IGH-Urteil 2012 festgelegten Meereszonen. Im Dezember ersuchte Timor-Leste den IGH um Verhängung vorläufiger Maßnahmen gegen Australien wegen der Beschlagnahme von Dokumenten betreffend ein anhängiges Schiedsverfahren.

Im Grenzstreit Burkina Faso gegen Niger verkündete der IGH im April sein Urteil und legte den Grenzverlauf fest. Im Juli nominierte er drei Experten, die den beiden Staaten bei der Grenzziehung zur Seite stehen sollen. Das mündliche Verfahren im Walfischstreit (Australien gegen Japan, Nebenkläger Neuseeland) konnte im Juli abgeschlossen werden. Der 2008 von Ecuador gegen Kolumbien vor den IGH gebrachte Streitfall wegen des Versprühens von Herbiziden wurde auf Ersuchen Ecuadors im September von der Liste anhängiger Fälle genommen. Im November verkündete der Gerichtshof seine Entscheidung hinsichtlich der von Kambodscha 2011 beantragten Interpretation des 1962 ergangenen Urteils betreffend den im Grenzgebiet von Kambodscha und Thailand gelegenen Tempel von Preah Vihear. Der IGH stellte u.a. fest, dass der Tempel für die Bevölkerung beider Staaten bedeutsam ist, und diese für den Erhalt des UNESCO Weltkulturerbes auch gemeinsam Verantwortung tragen.

6.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

6.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Vom 15. bis 22. Juni fand in Rom die **38. FAO Konferenz**, das höchste, alle zwei Jahre tagende Gremium der FAO, statt. Am 14. Juni wurden 38 Staaten für ihre Erfolge bei der Erreichung des MDG 1 (Halbierung der absoluten Zahl der Hungernden bis 2015) ausgezeichnet. Die Konferenz beschloss die Aufnahme von Brunei Darussalam, Singapur und Südsudan, womit die Zahl der FAO Mitglieder jetzt 197 beträgt (194 Staaten, die EU als Mitglied, sowie Färöer und Tokelau als assoziierte Mitglieder). Die FAO beschloss ihr Arbeitsprogramm auf Basis der fünf strategischen Ziele und das Budget für das kommende Biennium 2014/2015 mit 1.028 Millionen US-Dollar (+ 2,2 %) im Vergleich zu 1.005,6 Millionen US-Dollar für 2012/2013. Die Konferenz wählte Wilfried Ngirwas (Tansania) zum neuen Unabhängigen Ratsvorsitz für Juli 2013 bis Juli 2015. Er löst den Franzosen Luc Guyau ab.

Vom 24. bis 28. September fand in Oman die **5. Konferenz des Governing Body des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** statt. Dieser spielt eine essentielle Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt und damit auch für die Ernährungssicherheit. An der Konferenz nahmen über 450 TeilnehmerInnen aus allen sieben FAO Regionen teil. Beschlossen wurde u.a. die künftige Erweiterung des multilateralen Systems, das es ermöglicht, Pflanzenzuchtmaterial kostenlos von überall auf der Welt zu beziehen und gleichzeitig Projekte in Entwicklungsländern zu finanzieren, die sich mit der Erhaltung der Biodiversität beschäftigen.
Das **Komitee für Ernährungssicherheit** tagte vom 7. bis 11. Oktober. An der Konferenz nahmen 135 Mitgliedstaaten und 150 VertreterInnen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors teil. Neben zwei Runden Tischen zu den Themen „Biofuels and Food Security“ und „Investing in Smallholder Agriculture for Food Security“ fand wieder ein Ministertreffen zum Thema Preisvolatilität statt.

Der alljährlich am Gründungstag der FAO, dem 16. Oktober, begangene **Welternährungstag** stand unter dem Motto „Healthy people depend on healthy food systems“. In Österreich wurde er mit einer Diskussionsveranstaltung am 2. Oktober unter dem Titel „Think.Eat.Save – Essen für den Müll?“ begangen.

6.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Generaldirektor Guy Ryder setzte in seinem ersten Amtsjahr den Schwerpunkt auf die Neustrukturierung des Internationalen Arbeitsamtes und auf die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit besonderem Fokus auf die Europäische Schuldenkrise. Diese war zusammen mit der Jugendbeschäftigungskrise ein dominierendes Thema auf der **9. Europäischen Regionaltagung**, die vom 8. bis 11. April in Oslo unter Teilnahme von Bundesminister Rudolf Hundstorfer stattfand. Ergebnis ist die Oslo-Erklärung, die wegen ihrer Prägnanz als Erfolg gewertet wurde und maßgebend für die ILO-Arbeit in der Region ist.

Die 102. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz **(IAK)** im Juni beschäftigte sich mit sozialem Dialog, mit den Auswirkungen der Demographie auf Beschäftigung und Sozialschutz und mit „grünen“ Arbeitsplätzen. Das Sonderverfahren wegen Zwangsarbeit gegen Myanmar wurde nach 13 Jahren beendet. Der IAK-Normenanwendungsausschuss konnte seiner zentralen Aufgabe im ILO-Überwachungssystem, den Länderprüfungen, wieder nachkommen. Jedoch wurden die grundlegenden Probleme nicht gelöst, die im Jahr 2012 die Einigung der Sozialpartner auf eine Länderliste verhinderten (Streit um die Interpretation des Streikrechts und um das Mandat des Sachverständigenausschusses über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen).

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrats teil, wo es seiner Stimme im Wege der wichtigen Regionalgruppen wie der Gruppe industrialisierter Marktwirtschaften oder der EU Gehör verschaffen kann. Dominierende Themen waren das Biennalbudget, die interne Strukturreform, die Krisenbewältigung und die ILO in der VN-Entwicklungsagenda nach 2015. Der österreichische Schwerpunkt lag dabei auf sozialem Dialog, Verankerung der ILO-Ziele im multilateralen System, Rechtsfragen und der Normenpolitik.

6.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die **ITU** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 19. bis 22. November fand in Bangkok (Thailand) die „ITU Telecom World“ statt. Die Konferenz, die inhaltlich besonders der weiteren Entwicklung der asiatisch-pazifischen Region im Bereich der Telekommunikation gewidmet war, diente vor allem dem Wissensaustausch über neue Technologien und Veränderungen im Bereich der digitalen Kommunikation.

Die nächste große ITU-Generalversammlung (ITU Plenipotentiary Conference, PP-14) wird vom 20. Oktober bis 7. November 2014 in Busan (Korea) abgehalten.

6.7.4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Am 28. Juni erhielt die UNIDO mit Li Yong, ehemaligem Vizefinanzminister der Volksrepublik China, einen **neuen Generaldirektor**. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt begann dieser mit der Umsetzung zahlreicher Reformmaßnahmen bzw. einer inhaltlichen Neuausrichtung der Organisation, um diese fit für die Zukunft zu machen. Ein wichtiger Schritt erfolgte anlässlich der XV. Generalkonferenz vom 2. bis 6. Dezember in Lima, wo im Beisein des VN-GS die sog. **Lima-Erklärung** verabschiedet wurde. Diese fordert die UNIDO auf, sich mit dem Konzept der inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung aktiv in die Post-2015-Entwicklungsagenda einzubringen. Österreich unterstützt diesen Ansatz, indem es in New York gemeinsam mit Äthiopien der Freundesgruppe für inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung vorsitzt.

Die von Österreich geförderten Projekte beschäftigten sich u.a. mit der Schaffung von Zentren für erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Jugendbeschäftigung, Ressourceneffizienz und der Privatsektor-Entwicklung in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

6.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Die **ICAO** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal mit der Aufgabe der Förderung der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht.

Die 38. Vollversammlung der ICAO wurde von 24. September bis 4. Oktober in Montreal abgehalten. Dort wurden das Budget sowie die strategische Ausrichtung für die nächsten drei Jahre beschlossen. Auf Initiative der EU konnte im Bereich der Umwelt vereinbart werden, bis zur nächsten ICAO-Versammlung 2016 ein globales, marktbasiertes System zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes durch den Luftverkehr zu erarbeiten und dieses dann bis 2020 einzuführen.

Die vom 9. bis 13. Dezember in Durban abgehaltene 6. International Air Services Negotiation Conference (ICAN), an der 70 Länder (darunter auch Österreich) teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen.

6.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Bildung, Wissenschaft und Kultur **(UNESCO)** ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ziel der UNESCO ist es, durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

Die UNESCO hat das **breiteste Programmspektrum aller VN-Sonderorganisationen**. Es reicht von den bekannten Welterbestätten über Biodiversität, Wissenschaft in Entwicklungsländern, Tsunami-Frühwarnsysteme, soziale und (bio-)ethische Fragen hin zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs sowie den Kernbereichen Bildung und Medienfreiheit. Afrika und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind globale Schwerpunkte der Organisation.

Vom 5. bis 20. November fand die **37. Generalkonferenz** statt. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Versammlung der 195 Mitgliedstaaten waren ca. 150 Länder auf Ministerebene vertreten. Bundesministerin Claudia Schmied leitete die österreichische Delegation.

Auf der Generalkonferenz wurde Generaldirektorin Irina Bokova für eine zweite Amtszeit bis 2017 wiedergewählt. Überdies wurde eine Reform der Führungsgremien der UNESCO von den Mitgliedstaaten beschlossen.

Im Juli verabschiedete ein aus 58 Mitgliedern bestehender **Sonder-Exekutivrat** eine Resolution zur Lösung der seit 2011 durch den Ausfall der Beitragszahlungen der USA bestehenden schwierigen Finanzsituation. Basierend auf

einem um 146 Millionen US-Dollar gekürzten, zweijährigen Budgetrahmen von 507 Millionen US-Dollar wurden sämtliche UNESCO-Programme einer radikalen Überprüfung unterzogen.

Im Juni tagte das **Welterbe-Komitee** in Phnom Penh (Kambodscha), Anfang Dezember das Komitee zum **Schutz des Immateriellen Kulturerbes** in Baku (Aserbaidschan).

Im Juni wurde die von Österreich und Deutschland gemeinsam nominierte „Goldene Bulle" von 1356 als eines der wichtigsten Dokumente der Kultur- und Geistesgeschichte der Menschheit in das „**Memory of the World-Register" der UNESCO** aufgenommen.

An der Wiener Universität für Bodenkultur wurde ein **UNESCO-Lehrstuhl** für „Integrated Water and River Research Management", der sechste in Österreich, eingerichtet. Mit dem seit 1992 existierenden UNESCO-Lehrstuhl-Programm sollen UNESCO-Themen an Hochschulen verankert und internationale Universitätskooperationen gefördert werden.

6.7.6.1. Österreich im Exekutivrat der UNESCO (2011-2015)

Die österreichische Mitgliedschaft im Exekutivrat (2011–2015) war bisher durch eine den Umständen geschuldete Fokussierung der UNESCO auf sich selbst gekennzeichnet.

Im Zuge der durch den Ausfall der US-Beiträge **notwendigen „Redimensionierung"** der Organisation in programmatischer wie struktureller Hinsicht unterstützt Österreich ausdrücklich eine schlankere und effizientere UNESCO. Das schließt eine Reform des Exekutivrates wie der anderen Führungsgremien der UNESCO mit ein. Thematisch sprach sich Österreich für die uneingeschränkte Fortführung der Programme in den Bereichen **Meinungs- und Pressefreiheit inkl. Schutz von JournalistInnen, Menschenrechte** sowie den UNESCO-Kernkompetenzen **Bildung und Kultur** aus.

Menschenrechte bildeten für Österreich einerseits bei Verankerung der Thematik im neuen UNESCO-Programm, andererseits durch die **Mitgliedschaft im Menschenrechtsausschuss** (CR) des Exekutivrates einen Themenschwerpunkt.

Österreich brachte bei der 37. Generalkonferenz eine Resolution zur Forcierung der Global Citizenship Agenda durch **Demokratie- und Menschenrechtserziehung** mit ein.

Beim Herbst-Exekutivrat stellte Österreich die **Broschüre zur Toleranzerziehung „Spreading the Word"** vor, eine vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (ETC) erstellte und vom BMeiA unterstützte Zusammenfassung von Best-Practice-Beispielen der Menschenrechtserziehung in verschiedenen Regionen der Welt.

Einen weiteren Schwerpunkt Österreichs stellt der **Interkulturelle/Interreligiöse Dialog** dar sowie eine Stärkung der programmatischen Zusammenar-

beit der UNESCO mit der **UNAOC**. Dies spiegelte sich auch in der **Teilnahme von Generaldirektorin Irina Bokova** beim 5. UNAOC-Globalforum in Wien wider.

Vom 2. bis 6. Dezember organisierte die Österreichische UNESCO Kommission gemeinsam mit dem BMeiA, BMLVS und BMUKK in Wien im Rahmen des Partnerschaftsprogramms der UNESCO ein **Trainings-Seminar für militärische und zivile Vertreter afrikanischer Staaten**, u.a. auch aus Mali, zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten.

Nach der 37. Generalkonferenz wird Österreich im neu formierten Exekutivrat weiterhin im CR und im **Non-Governmental-Partners Komitee** vertreten sein. Im Juni wurde Österreich in das Komitee der **Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** gewählt. Österreich bleibt überdies Mitglied im **Zwischenstaatlichen Rat des „Information for All"-Programms.**

6.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Bei der 66. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 20. bis 28. Mai) wurden Beschlüsse zu einem weiten Spektrum von Gesundheitsthemen gefasst, u.a. zu nichtübertragbaren Krankheiten, universeller Gesundheitsversorgung, Polio-Eradikation, Gesundheit in der Post-2015-Entwicklungsagenda sowie den MDGs. Globale Aktionspläne zu Augengesundheit, mentaler Gesundheit sowie ein 12. Allgemeines Arbeitsprogramm für den nächsten 6-Jahreszyklus wurden verabschiedet. Im Rahmen der Beratungen stand auch die Rolle der internationalen Gesundheitsvorschriften und ihre globale Umsetzung in Krisensituationen im Falle eines Ausbruchs von Krankheiten und potentiellen Epidemien im Mittelpunkt.

Erstmals wurde das WHO-Programmbudget für die Jahre 2014–2015 als Gesamtbudget, bestehend aus Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Beiträgen, beschlossen. Auf Einladung von WHO-Regionaldirektorin Zsuzsanna Jakab und Bundesminister Alois Stöger fand am 4. und 5. Juli in Wien die Europäische Ministerkonferenz der WHO zum Thema Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020 statt. Der Schlusserklärung („Erklärung von Wien") mit dem Auftrag an die WHO-Regionaldirektorin zur Ausarbeitung und Vorlage eines Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung sowie einer Europäischen Strategie zur Förderung von Bewegung bis zur 64. bzw. 65. WHO-Regionaltagung für Europa hat das diesjährige **63. WHO-Regionalkomitee für Europa** (Izmir, 16. bis 19. September) zugestimmt.

Zum Auftakt einer 16-tägigen weltweiten Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wurde am 25. und 26. November von der Stadt Wien gemeinsam mit der WHO/Europa und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen die europaweite **Konferenz „Eliminating Violence against**

Women – Intersectoral Approaches and Actions“ mit Beteiligung zahlreicher VertreterInnen von internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und ExpertInnen in Wien veranstaltet.

Die Leiterin der Sektion Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinische Angelegenheiten im BMG, Dozentin Pamela Rendi-Wagner, ist bis 2015 Mitglied des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees der WHO.

6.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen **(NPT)**.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger betonte in seiner Rede an die Konferenz „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts“ (Wien, 1. bis 5. Juli), dass Kernwaffen beseitigt und zivile Atomkraft beendet oder zumindest sicherer gemacht werden müssen. Außerdem verwies er auf verstärkte Sicherungsmaßnahmen in Österreich.

Im IAEO-Gouverneursrat konnten die Befürchtungen über die möglichen militärischen Aspekte des iranischen Nuklearprogramms mangels ausreichender Inspektionsmöglichkeiten nicht entkräftet werden. Auch zu Syrien gab es keine Fortschritte. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEO-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang mehr haben, wurde weiter diskutiert. Im Anschluss an den Regierungswechsel im Iran gab es jedoch eine konstruktivere Zusammenarbeit mit der IAEO, sodass am 11. November eine Einigung zu einem gemeinsamen Fahrplan für die Lösung der offenen Fragen erreicht wurde.

Im September wurde Österreich bei der 57. Generalkonferenz für zwei Jahre in den Gouverneursrat gewählt.

6.7.9. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO) ist seit 1997 in Wien tätig.

Da bisher noch nicht alle der im Annex 2 genannten 44 Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Mit Ende Dezember hatten 183 Staaten unterzeichnet und 161 ratifiziert, wobei für das Inkrafttreten noch Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, und die USA fehlen. Das internationale Überwachungssystem der CTBTO ist

im Aufbau und verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden anlässlich der Kernwaffentests von Nordkorea wiederholt bewiesen, zuletzt beim Test vom 12. Februar.

Die New Yorker Artikel XIV-Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrages fand am 27. September statt. Um einen weiteren Beitrag zum baldigen Inkrafttreten des Vertrages zu leisten und einen positiven Diskurs in den verbleibenden Annex 2-Staaten für die Ratifizierung aufzubauen, wurde 2013 von Exekutivsekretär Lassina Zerbo eine „Group of Eminent Persons (GEM)“ geschaffen, in der auch Österreich mit dem ehemaligen Generalsekretär Johannes Kyrle vertreten ist.

6.7.10. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)

Die Abhaltung der dritten Überprüfungskonferenz (8. bis 19. April), vielfältige Herausforderungen durch die Entwicklungen in Syrien und die Verleihung des Friedensnobelpreises machten 2013 zu einem historischen Jahr für die OPCW.

Die Chemiewaffenkonvention verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor.

Am 27. September nahm der Exekutivrat der OPCW eine von USA und Russland vorbereitete Entscheidung zur beschleunigten Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals bis zum 30. Juni 2014 an, die vom VN-SR am selben Tag mit Resolution 2118 indossiert wurde. Die Gemeinsame Mission von OPCW und VN wurde am 16. Oktober unter Leitung von Sonderkoordinatorin Sigrid Kaag in Syrien eingerichtet und überwacht die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände.

(Siehe dazu auch Kapitel 11.1.5.)

6.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie **(WMO)** koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Im Juli fand die erste Sitzung des Intergouvernementalen Ausschuss für Klimadienstleistungen **(IBCS)** statt, der die Umsetzung des 2012 angenommenen Globalen Rahmenwerks für Klimadienstleistungen **(GFCS)** steuert. Ziel des GFCS sind ein weltweiter Austausch und ein einfacherer Zugang zu Klimainformationen sowie die Beobachtung und Bewertung von Klimaveränderungen und eine daraus folgende Verbesserung der Genauigkeit von Prognosen zur Erforschung des Klimawandels und für den Katastrophenschutz.

6.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO), eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, gehören 170 Staaten an, Österreich ist seit 1975 Mitglied.

Die 28. Generalversammlung der IMO fand vom 26. November bis 4. Dezember in London statt. Es wurden die Mitglieder des Rates für 2014–2015 gewählt, darunter eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten wie Belgien, Deutschland, Griechenland, Malta und Schweden.

Die Generalversammlung nahm einen aktualisierten High-Level Aktions- und Strategieplan, das Budget für 2014–2015 sowie aktualisierte Richtlinien und Kodizes an. Besondere Bedeutung hat die Annahme eines verpflichtenden Überprüfungsprozesses, mit dem festgestellt werden soll, ob die Mitgliedstaaten, sei es nun als Flaggen-, Hafen oder Küstenstaat, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

6.7.13. Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** wurde 1951 gegründet. Derzeit zählt die IOM 155 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über 7800 MitarbeiterInnen. Auf Grund ihres weltumspannenden Netzes von rd. 470 Büros ist IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der gemeinsame Projekte in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Ziel der gemeinsamen Aktivitäten war neben Schulungsmaßnahmen u.a. die Identifikation von Opfern des Menschenhandels und die freiwillige Rückkehr und Reintegration von MigrantInnen (Afghanistan, Georgien, Moldau, Nigeria, Pakistan, Russland). Weiters wurden das 5. UNAOC-Globalforum in Wien mit dem Schwerpunkt Migration und Integration unter dem Titel „Promoting Responsible Leadership in Diversity and Dialogue“ und eine Konferenz zum Thema Migration und Entwicklung am 17. Dezember im BMeiA gemeinsam mit der IOM organisiert.

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete IOM 2011 in Wien ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Das IOM-Länderbüro in Wien ist zugleich „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen. Am 27. Dezember unterzeichnete Bundesminister Sebastian Kurz gemeinsam mit dem Generaldirektor der IOM, William L. Swing, ein neues Amtssitzabkommen für das Regionalbüro in Wien.

Im Rahmen des Hochrangigen Dialoges der VN-GV über Migration und Entwicklung im Oktober wurde die IOM als weltweit führende Organisation im Bereich der Migration bestätigt.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

7. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Als Standort für Internationale Organisationen dient Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Wien ist neben New York, Genf und Nairobi Amtssitz der Vereinten Nationen. Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines neutralen Status eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte mit der Eröffnung der UNO City 1979 gestärkt und in den folgenden Jahrzehnten schrittweise weiter ausgebaut werden.

Die Internationale Atomenergie-Organisation **(IAEO)** war 1957 die erste Organisation der VN, die sich in Wien ansiedelte, und ist zugleich mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien ist auch Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität **(United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC)** steht seit 2010 unter der Leitung von Untergeneralsekretär Yuri Fedotov (Russische Föderation), zugleich Generaldirektor des Büros der VN in Wien **(United Nations Office in Vienna, UNOV)**.

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der VN für Industrielle Entwicklung **(UNIDO)** unter Leitung von Generaldirektor Li Yong (Volksrepublik China). Die UNIDO unterstützt durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst umweltschonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests **(Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO)** in Wien tätig. Ihr ist ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen. Seit Sommer 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär der CTBTO. Vom 17. bis 21. Juni fand in der Wiener Hofburg die dritte, von Österreich finanziell unterstützte, internationale CTBT Science and Technology Conference (SnT2013) statt.

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau **(ICPDR)** beschäftigt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 mit nachhaltiger und umweltverträglicher Nutzung der Donau und Umsetzung des Donauschutzübereinkommens von 1994 sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG).

Eine Reihe weiterer Internationaler Organisationen sind außerhalb des Internationalen Zentrums Wien **(VIC)** untergebracht. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa **(OSZE)** unter der Leitung

von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation im Bereich der Stabilität und Sicherheit weiterentwickelt hat.

Seit 1965 hat auch die Organisation Erdöl exportierender Länder **(OPEC)** ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe stabile Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern.

Der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung **(OFID)** wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC zur finanziellen Unterstützung des sozialen und ökonomischen Fortschritts von Entwicklungsländern gegründet und wird von Generaldirektor Suleiman Jasir Al-Herbish (Saudi Arabien) geleitet.

Seit 2003 verfügt die Alpenkonvention (Übereinkommen zum Schutz der Alpen) über ein Ständiges Sekretariat (Permanent Secretariat of the Alpine Convention – **PSAC**) in Innsbruck mit einer Außenstelle in Bozen. Generalsekretär ist der Österreicher Markus Reiterer. 2013/2014 hat Italien den Vorsitz in der Alpenkonferenz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte **(FRA)** hat ihren Sitz seit 2007 in Wien, Direktor ist seit 2008 Morten Kjaerum (Dänemark).

Die Internationale Organisation für Migration **(IOM)**, die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration fördert, hat im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien errichtet, das sich themenspezifisch mit dem Raum Ost-, Südosteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Österreichs Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit, Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen wurde mit der Ansiedlung wichtiger Institutionen, wie dem im Februar 2011 eröffneten Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation **(VCDNP)** und seit November 2011 der Abrüstungsabteilung der VN **(UNODA)** fortgesetzt.

Weitere Aufwertung erfuhr der Amtssitz Österreich durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie **(IACA)** 2011 in Laxenburg und durch die Gründung des 2012 eröffneten Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog **(KAICIID)** in Wien. Seit 2011 ist Wien auch Sitz dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**). Ebenfalls im Jahr 2011 eröffnete das Wiener Büro des International Peace Institute **(IPI)**.

2012 kam es zu einer weiteren Stärkung Wiens als internationaler Amtssitz. Mit der Einrichtung des Büros der „Nachhaltige Energie für Alle“ Initiative des VN-GS **(Sustainable-Energy-for-All – SE4All)** wurde Wiens Rolle als Energie-Hub der VN weiter ausgebaut. Das Büro nahm im Sommer 2013 seine Arbeit auf, nachdem der ehemalige Generaldirektor der UNIDO, Kan-

deh Yumkella (Sierra Leone), im August 2012 zum Sonderrepräsentanten der VN für nachhaltige Energie ernannt worden war.

Die **Karpatenkonvention** feierte am 22. Mai ihr 10-jähriges Bestehen. Ihr Interim-Sekretariat wird von einer Außenstelle des Genfer United Nations Environment Progamme **(UNEP)**-Regionalbüros in Wien beigestellt.

8. Der Internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen Österreichs.

Österreich ist bis Ende 2014 Mitglied des VN-Menschenrechtsrats **(MRR)**, des höchsten Menschenrechtsgremiums der VN. Zu den spezifischen Schwerpunkten Österreichs für diese erste Mitgliedschaft im MRR zählen der Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie der religiösen Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten werden konkrete Initiativen und Aktivitäten im MRR, aber auch in anderen internationalen Foren wie der VN-Generalversammlung **(GV)** gesetzt. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtsaußenpolitik sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen (Minderheiten, Binnenvertriebene) sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie Umsetzung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Aus Anlass des 20. Jubiläums der **Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993** lud Österreich gemeinsam mit VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay ExpertInnen aus aller Welt zur Konferenz „Vienna+20: Advancing the Protection of Human Rights". Diese Konferenz wurde gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) und dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Demokratie und Menschenrechte der Universität Graz (UNI-ETC) vom 27. und 28. Juni in Wien veranstaltet. Die 130 zum Teil hochrangigen Teilnehmer diskutierten eine Reihe von konkreten praxisorientierten Empfehlungen zur Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems auf Basis der Errungenschaften der Weltkonferenz von 1993. Vor dieser Konferenz fanden in Wien auch ein Treffen zivilgesellschaftlicher Organisationen und das jährliche Treffen der VN-Sonderberichterstatter statt.

Aus Anlass dieses Jubiläums der Weltkonferenz initiierte Österreich auch die Veranstaltung einer Podiumsdiskussion im MRR im Juni, an der Staatssekretär Reinhold Lopatka teilnahm. Eine weitere Veranstaltung fand dazu im Rahmen der VN-GV unter Teilnahme von Bundespräsident Heinz Fischer statt.

Der Umsetzungsprozess zu den an Österreich im Jänner 2011 gerichteten Empfehlungen des MRR im Rahmen der Universellen Staatenprüfung **(UPR)** wurde durch die Steuerungsgruppe mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft unter Leitung von BKA und BMeiA aktiv weiterbetrieben. Bei der 24. Tagung des MRR im September präsentierte Österreich einen freiwilligen Zwischen-

bericht über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen. Österreich wurde im Juni über die Umsetzung der Verpflichtungen aus den Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, im September über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie im November über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geprüft. Es wurden konkrete Empfehlungen für die weitere Umsetzung an Österreich gerichtet.

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Nach dem Bekanntwerden der Spähaffäre über die Datenerfassungsprogramme der US-Nachrichtendienste wurden Forderungen erhoben, den **Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter** auf internationaler Ebene zu stärken. Die Problematik wurde in zahlreichen Debatten unter anderem in der VN-GV, im MRR und in der UNESCO thematisiert. Dabei wurden Maßnahmen vorgeschlagen, um die positiven Verpflichtungen der Staaten zur Achtung dieses Grundrechtes besser zu verankern. Österreich unterstützte gemeinsam mit Ungarn, Liechtenstein und der Schweiz eine Initiative des deutschen Außenministers Guido Westerwelle für ein Schreiben an die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay, in dem konkrete Schritte zur Sicherung des Schutzes der Privatsphäre im digitalen Zeitalter vorgeschlagen wurden. Auf Initiative dieser Ländergruppe und von Norwegen fand in der Folge während der 24. Tagung des MRR auch eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter“ statt. Nach schwierigen Verhandlungen konnte schließlich im Menschenrechtsausschuss der 68. VN-GV Ende November eine auf Initiative von Deutschland und Brasilien unter anderem auch von Österreich miteingebrachte Resolution im Konsens angenommen werden, die auf eine Stärkung des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre und auf die Umsetzung von Art. 17 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) abzielt. Es sollen nunmehr von der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte konkrete Empfehlungen ausgearbeitet werden.

8.2.1. Menschenrechtsrat

Österreich ist seit Juni 2011 Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten MRR. Dieses Unterorgan der VN-GV hat zur Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen und hält dazu jährlich zumindest drei reguläre Tagungen in Genf ab. Anlässlich seines Besuches in Genf bei der 23. Tagung im Juni gab Bundespräsident Heinz Fischer vor dem MRR eine Erklärung ab, in der er u.a. appellierte, die Todesstrafe als unmenschliche und grausame Form der Bestrafung international zu ächten. Am Rande dieses Besuches traf er u.a. auch mit der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay zusammen.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft engagiert sich Österreich darüber hinaus besonders aktiv für den Schutz von Minderheiten und die Religionsfreiheit,

für die Sicherheit von JournalistInnen, für den Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt und Ausbeutung sowie für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen. Professorin Katharina Pabel (Universität Linz) ist Mitglied des beratenden Ausschusses des MRR.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (UPR) durch den MRR. Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich aktiv an den Prüfungen von Aserbaidschan, Bangladesch, Burkina Faso, Burundi, China, Deutschland, Frankreich, Israel, Jordanien, Kolumbien, Kuba, Malaysia, Mali, Malta, Mexiko, Montenegro, Nigeria, Rumänien, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Serbien, Usbekistan, der Vereinigten Arabische Emirate und der Zentralafrikanischen Republik. Die nächste Überprüfung Österreichs wird im Jahr 2015 erfolgen.

Österreich engagierte sich 2013 wieder aktiv für die Behandlung von Ländern durch den MRR, in denen die **Menschenrechte besonders eklatant verletzt** wurden. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Situation stand besonders **Syrien** regelmäßig auf der Tagesordnung des MRR. Die bereits 2011 vom MRR eingesetzte Untersuchungskommission leistete weiterhin wichtige Dokumentationsarbeit für eine zukünftige Strafverfolgung der Verantwortlichen und berichtete dem Rat in jeder regulären Tagung. Der MRR verurteilte mehrmals die Menschenrechtsverletzungen durch alle Bürgerkriegsparteien aufs Schärfste, Österreich regte wiederholt an, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Situation in Syrien zu befassen.

Die **22. reguläre Tagung des MRR** im März wurde mit einem hochrangigen Segment eröffnet, bei dem Österreich durch Staatssekretär Reinhold Lopatka vertreten war. Staatssekretär Lopatka nahm unter anderem auch an der von Österreich initiierten hochrangigen Podiumsdiskussion zu 20 Jahren Wiener Menschenrechtskonferenz teil und führte eine Reihe von bilateralen Gesprächen.

Die **hochrangige Podiumsdiskussion zu 20 Jahren Wiener Menschenrechtskonferenz** unterstrich die bedeutendsten Aspekte von Wiener Erklärung und Aktionsprogramm von 1993 und die Notwendigkeit einer Stärkung des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR), den Beitrag des VN-Systems zum Schutz der Menschenrechte sowie eine Stärkung der internationalen Gerichtsbarkeit im Falle von Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Während der Märztagung wurde **Sri Lanka** aufgrund der fehlenden Aufarbeitung der Gräuel des dortigen Bürgerkriegs erneut verurteilt. Ebenso wurden die Mandate der Sonderberichterstatter für **Iran**, **Myanmar** und **Haiti** um ein Jahr verlängert. Zu **Nordkorea** wurde angesichts der schwerwiegenden und systematischen MR-Verletzungen eine Untersuchungskommission und zu **Mali** erstmals ein Mandat eines Sonderberichterstatters eingerichtet.

Die Situation in **Libyen** wurde in einer Resolution mit Fokus auf technische Unterstützung für das nordafrikanische Land angesprochen. Gleich mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den besetzten Gebieten. Eine große Anzahl thematischer Resolutionen wurde im Konsens verabschiedet, darunter die EU-Initiativen zu Religions- und Gewissensfreiheit und zu Kinderrechten sowie Resolutionen zu MenschenrechtsverteidigerInnen und zur Todesstrafe.

Österreich setzte erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen von ethnischen, religiösen und sprachlichen **Minderheiten** fort. Eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, integrierte erstmals die vom jährlichen Minderheitenforum erarbeiteten Empfehlungen (siehe Kapitel 8.6.5. zum thematischen Schwerpunkt). Weiters fand eine von Österreich und Marokko initiierte Podiumsdiskussion zu den negativen Auswirkungen der **Korruption** auf die Menschenrechte statt, an der u.a. UNODC und die International Anti-Corruption Academy (IACA) teilnahmen. Ebenso lud Österreich zu zwei informellen Podiumsdiskussionen zum Thema Zugang zur Justiz für Frauen und zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen.

Die EU konnte bei der **23. regulären Tagung des MRR** die neuerliche scharfe Verurteilung der Unterdrückung der Menschenrechte in **Belarus** erreichen. Darüber hinaus verabschiedete der MRR gleich sechs afrikanische Länderresolutionen zur Situation in **Côte d'Ivoire, Somalia, Guinea, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik** und zu **Eritrea**. Weiters wurden u.a. **Resolutionen zu Frauenrechten und Menschenhandel** angenommen. Erstmals fand auch eine Podiumsdiskussion zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit statt.

Österreich brachte sich erfolgreich mit zwei Resolutionsinitiativen zu **Binnenvertriebenen** und zu **negativen Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte** ein. Der Text zu Binnenvertriebenen verlängerte das Mandat des Sonderberichterstatters und fokussierte auf die speziellen Menschenrechtsprobleme binnenvertriebener Frauen und Mädchen, insbesondere in Bezug auf sexuelle und geschlechtsbasierte Gewalt. Die gemeinsam mit Marokko, Brasilien, Indonesien und Polen initiierte Resolution zu Korruption sieht die Ausarbeitung einer Studie zum Thema durch den Beratenden Ausschuss des MRR vor. Ebenso organisierte Österreich zwei viel beachtete informelle **Podiumsdiskussionen zu Sicherheit von JournalistInnen und zu Frauenrechten**.

Bei der **24. regulären Tagung des MRR** im September wurden Länderresolutionen zur **Demokratischen Republik Kongo** und zu **Somalia** angenommen. Zur **Zentralafrikanischen Republik** wurde ein Mandat eines Unabhängigen Experten geschaffen. Die Mandate zu **Sudan** bzw. zu **Kambodscha** wurden verlängert. Weiters wurden zahlreiche neue Resolutionsinitiativen angenommen, u.a. zur Rolle der Zivilgesellschaft, zu den Auswirkungen von Waffenlieferungen auf die Menschenrechte, zu politischer Teilhabe sowie zu Früh-

und Kinderehe. Ebenso wurden Resolutionen zu den Rechten älterer Personen sowie zur Kooperation mit den VN angenommen.

Österreich brachte erfolgreich **vier Initiativen für Entscheidungen und Resolutionen des MRR zum Schutz von JournalistInnen, zu Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug und zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit sowie zur Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Zivilgesellschaft** in den MRR ein. Zu Justiz und Strafvollzug konnte die Ächtung der Todesstrafe und der lebenslangen Haft für Jugendliche auch auf zur Bewährung ausgesetzte Urteile ausgedehnt werden. Auch wurde für September 2014 erstmals eine Debatte des MRR zu den Menschenrechten von Gefangenen vorgesehen. Im Rahmen der Initiative zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit einigte man sich darauf, dass OHCHR und die WHO gemeinsam Richtlinien für einen menschenrechtsbasierten Ansatz ausarbeiten. Mit dem neu geschaffenen Fonds zur Unterstützung der Zivilgesellschaft wird ein positives Zeichen zur verstärkten Einbindung der Zivilgesellschaft in die Arbeit dieser MRR-Gremien gesetzt.

Darüber hinaus organisierte Österreich zwei informelle **Podiumsdiskussionen zu Menschenrechtsbildung und zu Menschen mit Behinderungen**. Zusätzlich wurde seitens Österreichs eine **überregionale Erklärung zur Sicherheit von JournalistInnen** initiiert sowie gemeinsam mit der Schweiz, Liechtenstein, Ungarn und Norwegen eine Erklärung Deutschlands zum **Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter** unterstützt.

8.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 68. Tagung der VN-GV** wurden **63 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen. Zu den EU-Initiativen zur Menschenrechtssituation in Myanmar und Nordkorea sowie zur Religionsfreiheit konnten erneut gute Resultate erzielt werden. Der Verhandlungsprozess zur Resolution zu Kinderrechten – einer gemeinsamen Initiative der EU und lateinamerikanischer Staaten – gestaltete sich jedoch insbesondere zu Fragen von Nicht-Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Erziehung über sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktiven Rechten schwierig.

Die EU unterstützte ferner die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in **Syrien** sowie im **Iran**. Positiv zu bewerten ist auch die Beibehaltung des Konsens zu den beiden von der EU und der OIC eingebrachten Resolutionen zur Religionsfreiheit bzw. zu religiöser Intoleranz. In den Verhandlungen über die Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Bekämpfung der Glorifizierung von Nazismus konnte erneut eine gemeinsame Position der EU-Mitgliedstaaten in Form einer Enthaltung erzielt werden.

Österreich brachte im 3. Komitee eine Resolution zu **den Rechten von Minderheiten** („Effektive Förderung der Erklärung über die Rechte von Perso-

nen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören") ein, die im Konsens angenommen und von 68 Ländern miteingebracht wurde (siehe auch Kapitel 8.6.5. zum thematischen Schwerpunkt). Die Resolution konnte im Vergleich zur letzten Resolution (GV-Resolution 66/166) substantiell gestärkt werden und widmet sich der Umsetzung der Minderheitenerklärung, u.a. durch die erstmalige Auflistung von konkreten Maßnahmen, die Staaten zur Umsetzung der Erklärung ergreifen sollen, und durch die Aufforderung an den VN-GS zur Berichterstattung über Aktivitäten von Mitgliedstaaten, des VN Systems und anderer relevanter Akteure zur Implementierung der Minderheitenerklärung.

Erstmals konnte die VN-GV im Konsens eine Resolution zum **Menschenrecht auf Wasser** annehmen; ein Novum war auch die von Deutschland und Brasilien präsentierte Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter**, die im Zusammenhang mit der Aufdeckung der massiven Abhör-Aktivitäten durch die USA stand und ebenfalls im Konsens angenommen wurde. Österreich zählte zu einer kleinen Gruppe von Staaten, die eine Resolution zur **Sicherheit von JournalistInnen** einbrachte (es handelt sich hierbei um die erste Resolution der VN-GV zu diesem Thema); darin wird der 2. November als Internationaler Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen JournalistInnen festgelegt. Für intensive Diskussionen sorgte die von Norwegen eingebrachte Resolution zu **Frauen-Menschenrechtsverteidigern** (darunter sind sowohl Menschenrechtsverteidigerinnen, als auch Personen, die Frauenrechte verteidigen, zu verstehen), die auf große Widerstände insbesondere der afrikanischen Gruppe stieß, sowie eine von der afrikanischen Gruppe eingebrachte Resolution, die auf die Neuverhandlung einer vom MRR angenommenen Resolution zu **Vergeltungsmaßnahmen** für die Kooperation mit VN-Mechanismen zu Menschenrechtsverletzungen abzielt. Vor allem Fragen zu **sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten** wurden sehr kontrovers diskutiert, wobei die in der 57. Sitzung der Frauenstatuskommission erzielten Erfolge (siehe Kapitel 8.2.3.) wieder in Frage gestellt wurden.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen insbesondere zu den EU-Initiativen, den Länderresolutionen, zu thematischen Resolutionen zu Folter, Rassismus, Frauen- und Kinderrechten, Jugend, Drogen und Verbrechensverhütung, Menschenhandel, Recht auf Wasser und Recht auf Privatsphäre. An den Debatten nahm Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer nationalen Erklärung eines Jugend-Delegierten zum Thema soziale Entwicklung sowie an den interaktiven Dialogen mit den Sonderbeauftragten des VN-GS zu Gewalt gegen Kinder, Kinder und bewaffnete Konflikte und den Sonderberichterstattern/Unabhängigen Experten zu Meinungsäußerungsfreiheit, Intern Vertriebenen, Minderheiten und Menschenhandel teil. Des Weiteren fanden mehrere Side-Events mit österreichischer Beteiligung und Schwerpunktsetzung auf Frauen- und Kinderrechte statt.

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 57. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 4. bis 15. März in New York stattfand, endete erfolgreich mit der Annahme eines starken Abschlussdokuments zur Beendigung und Prävention von Gewalt gegen Frauen, dem Hauptthema der Sitzung. Der Misserfolg des vorangegangenen Jahres – die Annahme eines Abschlussdokuments zu Frauen in ländlichen Gebieten war gescheitert – trug zu gesteigertem politischem Druck bei. Das umfangreiche Dokument enthält konkrete Empfehlungen an VN-Mitgliedstaaten, das VN-System, die Zivilgesellschaft und andere Akteure sowie klare Handlungsanleitungen in allen für die Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen relevanten Bereichen. In dem für Österreich und viele westliche Mitgliedstaaten wichtigen Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der reproduktiven Rechte konnte gar eine Verbesserung der bis dorthin erzielten Kompromisse erreicht werden.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und war Teil des EU-Verhandlungsteams. Weiters brachte sich Österreich mit einer nationalen Erklärung in die Generaldebatte ein, organisierte eine Nebenveranstaltung zur Rolle des Justizsektors bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und beteiligte sich an einer Nebenveranstaltung zum Schutz von Journalistinnen.

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Zu den **Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** der EU gehören gemäß Art 21 des Vertrags von Lissabon die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit **(FREMP)** behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen **(COHOM)** in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Die im Juni 2012 vom EU Rat für Auswärtige Beziehungen angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie wurden weiter umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Die Strategie und der Aktionsplan sehen die verstärkte Umsetzung von Menschenrechtsaspekten auch in anderen EU-Politikfeldern wie Handel oder Entwicklungszusammenarbeit

vor und berücksichtigen, auf österreichischen Vorschlag, auch Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes von JournalistInnen oder die neuen EU-Leitlinien zu Religionsfreiheit. Der im Juli 2012 bestellte erste EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, unterstützte die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans u.a. durch erfolgreiche Dialogbemühungen mit China und Myanmar. Darüber hinaus wurde die Erstellung von länderspezifischen Menschenrechtsstrategien für die EU-Beziehungen zu 150 Partnerländern fast vollständig abgeschlossen.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten** für zehn menschenrechtliche Bereiche sollen dazu beitragen, in besonders wichtigen Bereichen so effizient wie möglich zu agieren. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zum humanitären Völkerrecht. Im Juni nahm der Rat Auswärtige Beziehungen die in der EU Strategie und dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie vorgesehenen Leitlinien zu den Menschenrechten von LGBT-Personen, sowie – einem österreichischen Vorschlag folgend – zu Religions- und Glaubensfreiheit an. Die Ausarbeitung von Leitlinien zu „Meinungsäußerungsfreiheit online und offline“, für die Österreich ebenfalls stark eintritt, wurde begonnen. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein. Im Rahmen von COHOM ist Österreich auch ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppen zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu Kinderrechten, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Umsetzung der VN-SR Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**. Die Durchführung des EIDHR obliegt der EK, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Die Verhandlungen zur Verlängerung des EIDHR für den Zeitraum 2014–2020 konnten im Dezember abgeschlossen werden. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten **EU-Wahlbeobachtungsmissionen**. An den elf Missionen nach Jordanien, Kenia, Pakistan, Paraguay, Mali, Guinea, Honduras, Madagaskar, Nepal und in den Kosovo nahmen insgesamt 39 ÖsterreicherInnen als Lang- und Kurzzeitbeobachter teil. **Österreich** war damit mit seinen KandidatInnen sehr erfolgreich und liegt im EU-Vergleich an 4. Stelle.

Innerhalb der EU ist die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bei der Durchführung von EU-Recht verbindlich. Die 2010 aufgenommenen

Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention **(EMRK)** wurden vorläufig finalisiert. Das Beitrittsabkommen wird derzeit vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) einer Prüfung auf seine Unionsrechtskonformität unterzogen. Dieses Gutachten ist 2014 zu erwarten.

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** mit Sitz in Wien berät die EK, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Österreich arbeitet eng mit der FRA zusammen. Entsprechend der Gründungsverordnung der FRA wurde nunmehr nach fünf Jahren ihre Tätigkeit evaluiert. Die von externen Konsulenten erarbeitete Studie stellt der FRA durchwegs ein gutes Zeugnis aus und zeichnet ein sehr positives Bild, auch was die Erfüllung der in sie gesetzten Erwartungen betrifft. Im Sommer wurden die Ergebnisse der Evaluierung mit den daraus folgenden Vorschlägen des FRA-Verwaltungsrats offiziell vorgestellt. Am 6. Dezember verabschiedete der EU-Rat Justiz und Inneres Schlussfolgerungen zur FRA, unter anderem wurde eine Überprüfung des Mandats der Agentur mit dem Ziel einer möglichen Ausweitung beschlossen. In Zusammenarbeit mit der litauischen EU-Ratspräsidentschaft veranstaltete die FRA im November in Vilnius die Grundrechtekonferenz zum Thema „Bekämpfung von Hassverbrechen in der EU". Die Ergebnisse der Konferenz flossen in die Ratsschlussfolgerungen (Justiz und Inneres) zur Bekämpfung von Hassverbrechen in der EU ein, die ebenfalls am 6. Dezember angenommen wurden.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Wie oben erwähnt wendet die EU eigene **Leitlinien für Menschenrechtsdialoge** mit Drittstaaten an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, Ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2013 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit **Armenien**, der **Afrikanischen Union**, den **Kandidatenländern**, **China, Georgien**, **Indien**, **Indonesien**, **Kasachstan**, **Kolumbien**, **Moldau**, der **Republik Korea**, der **Russischen Föderation**, der **Ukraine**, den **USA, Turkmenistan**, **Usbekistan** und **Vietnam** statt. Darüber hinaus wurde ein Menschenrechtsdialog mit **Südafrika** aufgenommen. Mit **Myanmar** wurden Ver-

handlungen über die Modalitäten eines EU-Menschenrechtsdialogs aufgenommen.

Der **EU-China Menschenrechtsdialog** fand am 25. Juni statt, diesmal in Guiyang, China. Neben Einzelfällen wurden von der EU unter anderem die Behandlung von MenschenrechtsverteidigerInnen und den über sie verhängten Hausarrest, die Situation der tibetischen und uigurischen Minderheit, Einschränkungen der Religionsfreiheit, sowie die Umerziehungslager angesprochen. Mitte Mai und Ende November fanden darüber hinaus Konsultationen zwischen der **EU und der Russischen Föderation** statt, bei denen u.a. das Vorgehen gegen NGOs, die internationale Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen, Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch restriktive Gesetzgebung, Themen der Rechtsstaatlichkeit und Diskriminierungsfälle, insbesondere in Bezug auf LGBTI, angesprochen wurden.

Der Ende 2002 eingerichtete **Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran** war nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen gekommen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Die Menschenrechtslage wurde auch in einer von **Österreich** miteingebrachten Resolution der 68. VN-GV kritisiert. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen wurden von Österreich regelmäßig gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Die Europäische Menschenrechtskonvention **(EMRK)** und die Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte **(EGMR)** stellen – aufgrund der rechtlich bindenden Urteile des EGMR – die wichtigsten Pfeiler des Menschenrechtsschutzsystems im Rahmen des EuR dar. Das 2010 in Kraft getretene 14. Zusatzprotokoll zur EMRK trug zu einer bedeutenden Entlastung des Konventionssystems bei. Der in den Jahren zuvor gegebene hohe Stand anhängiger Fälle konnte durch eine Verbesserung der Verfahrensabläufe signifikant verringert werden. Zwischen 1. Jänner 2012 und 30. November 2013 sank die Zahl der anhängigen Fälle um 32 % von 151.600 auf 102.750.

In Folge der unter britischem Europaratsvorsitz angenommenen Erklärung von Brighton vom 20. April 2012 wurden die Zusatzprotokolle Nr. 15 und 16 zur Änderung der EMRK zur Unterzeichnung aufgelegt. Diese sollen durch geringfügige Konventionsänderungen dem EGMR helfen, seine Verfahrensabläufe weiter zu verbessern (Protokoll Nr. 15) und die Möglichkeit zur Einholung von EGMR-Gutachten schaffen (Protokoll Nr. 16). In der Erklärung wurden auch Verbesserungen bei der Überwachung der Urteilsumsetzung auf nationaler Ebene in Aussicht genommen. Damit soll insbesondere die Zahl jener Fälle wesentlich reduziert werden, die nur deshalb anhängig sind, weil frühere, in gleich gelagerten Fällen ergangene Urteile vom betroffenen Ver-

tragsstaat nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt sind. Das Zusatzprotokoll Nr. 15 wurde von Österreich am 25. Juni unterzeichnet.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 27 gegen Österreich anhängige EGMR-Fälle abgeschlossen, davon 15 durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in 10 Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht eine Verpflichtung der EU vor, der EMRK beizutreten. Der **Unionsbeitritt zur EMRK** soll garantieren, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Ergänzend zu den bereits bestehenden Möglichkeiten der Anrufung des EGMR soll der Beitritt der EU die zusätzliche Möglichkeit einer Individualbeschwerde direkt gegen die EU in den Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen. Die Verhandlungen werden zwischen der EK und einem Sonderausschuss der Lenkungsgruppe Menschenrechte (CDDH) des EuR geführt und konnten am 5. April vorläufig finalisiert werden.

Das Ministerkomitee forderte bei seinem 123. Treffen am 16. Mai in Strassburg **Generalsekretär** Thorbjørn Jagland (Norwegen) auf, eine regelmäßige Übersicht über Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa und entsprechende Handlungsoptionen vorzulegen. Ein erster umfassender Bericht des Generalsekretärs soll am 6. Mai 2014 beim 124. Treffen des Ministerkomitees in Wien diskutiert werden.

Der **Kommissar für Menschenrechte** des EuR Nils Muižnieks besuchte im Berichtsjahr u.a. Aserbaidschan, Dänemark, Estland, Griechenland, Moldau, die Russische Föderation, Spanien und die Türkei. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Seit 2001 ist die Österreicherin Elisabeth Steiner Richterin am **EGMR**; Gerald Schöpfer ist Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz **(ECRI)**; Julia Kozma wurde am 9. Oktober für ein zweites vierjähriges Mandat als Mitglied des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe **(CPT)** wiedergewählt; Helmut Sax ist Mitglied und 2. Präsident in der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels **(GRETA)**; Dieter Halwachs ist Mitglied des Expertenkomitees der Charta für Regional- und Minderheitensprachen; Karin Lukas ist Mitglied im Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte **(ECSR)**.

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 4.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Gewalt und Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im MRR hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Sowohl in der VN-GV als auch im MRR bringt die **EU** jährlich eine thematische **Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (FoRB)** ein, die zusammen mit den Resolutionen der Organisation der islamischen Konferenz **(OIC)** das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdeckt.

Die von Österreich initiierte und im Rahmen der 22. ordentlichen Sitzung des MRR im März eingebrachte **Minderheitenresolution** hebt darüber hinaus den Schutz religiöser Minderheiten als wichtiges Element des Minderheitenschutzes hervor. Das Thema stand auch im Mittelpunkt des **5. Jahresforums der Allianz der Zivilisationen (UNAOC)** im Februar in Wien, wo dazu aufgerufen wurde, den interreligiösen Dialog handlungsorientierter zu gestalten. Das **6. Minderheitenforum**, ein von Österreich initiiertes Forum zur Umsetzung der Minderheitendeklaration, stand in diesem Jahr unter dem Motto „Sicherstellung der Rechte religiöser Minderheiten“. Empfehlungen zum Schutz religiöser Minderheiten und zur Verhütung von Gewalt gegen sie wurden veröffentlicht. Österreich unterstützt die Zusammenarbeit der Unabhängigen Expertin für Minderheitenschutz und des Sonderberichterstatters für Religionsfreiheit in dieser Frage.

Innerhalb der EU hat Österreich seine Bemühungen fortgesetzt, damit vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten verstärkt als Schwerpunkt wahrgenommen wird. Im Juni wurden die auf österreichische Initiative ausgearbeiteten **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** vom Rat angenommen. Damit verfügen die EU und ihre Mitgliedstaaten über ein wirksames Instrument für eine kohärente EU-Menschenrechtspolitik in diesem Bereich. Der Schutz religiöser Minderheiten hat auch Eingang in den Frühwarnmechanismus der EU gefunden.

Auch im OSZE-Rahmen und im Rahmen des Europarates werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt.

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nicht-ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem **Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im MRR 2011–2014** gemacht.

Im Hinblick auf den laufenden Prozess zur Erarbeitung der Post-2015 Entwicklungsziele und der darin zentralen Bedeutung der **Kindersterblichkeit**, setzte sich Österreich bei den Verhandlungen zur jährlichen Kinderrechtsresolution des MRR im März gemeinsam mit Irland insbesondere für die Verankerung des Themas auf der Tagesordnung des MRR ein. Die Resolution beauftragte die WHO mit der Erstellung einer Studie zur Kindersterblichkeit als Menschenrechtsproblem, die im September dem MRR vorgelegt wurde. Daran anknüpfend brachte Österreich bei der Tagung des MRR im September gemeinsam mit einer überregionalen Staatengruppe eine Resolution zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit ein, die im Konsens angenommen wurde. Damit wurde das OHCHR beauftragt, gemeinsam mit der WHO Richtlinien auszuarbeiten, wie die Zahl der immer noch über 6 Millionen Säuglinge und Kleinkinder, die jährlich an eigentlich einfach behandelbaren Krankheiten sterben, mittels eines menschenrechtsbasierten Ansatzes wirksam gesenkt werden kann. Im Frühjahr 2014 werden hiezu öffentliche Konsultationen stattfinden.

Im April brachte Österreich gemeinsam mit Thailand und Argentinien in der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in Wien erfolgreich eine Resolution ein, mit der **Modellstrategien und praktische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Kindern im Strafjustizsystem** ausgearbeitet werden sollen. Diese Resolution baut auf mehreren österreichischen Initiativen der vergangenen Jahre auf, u.a. den Resolutionen zu Menschenrechten in der Strafjustiz und Rechtspflege im MRR und in der VN-GV und einer internationale Expertenkonsultation zum Schutz von Kindern vor Gewalt im Justizsystem im Jänner 2012 in Wien. Die intergouvernementale Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Modellstrategien und praktischen Maßnahmen wird im Februar 2014 in Bangkok tagen.

In der Septembertagung des MRR brachte Österreich wieder erfolgreich die traditionelle Resolution zu **Menschenrechten in der Strafjustiz und Rechtspflege** ein. Der traditionelle Fokus dieser Resolution auf ein **menschenrechtskonformes Jugendstrafrecht** wurde beibehalten, wobei es erstmal gelang, die Verurteilung der Todesstrafe und der lebenslangen Haft für Jugendliche auch auf Fälle, in denen eine vorzeitige Entlassung nicht ausgeschlossen ist, auszudehnen. Das geht über das Übereinkommen über die Rechte des Kindes hinaus und entspricht den langjährigen Forderungen des Kinderrechtsausschusses und der Zivilgesellschaft.

Auch die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird

angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern zugeschnitten sind (so z.B. Prävention von Gewalt an Kindern in Nicaragua, Guatemala, El Salvador, Uganda und im Kosovo; Frühförderung und Grundschuldbildung von Kindern einschließlich Kinder mit Behinderungen in Äthiopien und Südosteuropa, sowie Familienstärkungsprogramme durch NGO Ko-Finanzierungen).

Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN **(UNICEF)** zur Stärkung der Kinderrechte im Kosovo sowie zur Poliobekämpfung in Syrien gefördert.

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Von Jänner bis Dezember war Österreich für ein Jahr Mitglied im **Verwaltungsrat von UN Women** und beteiligte sich aktiv an den drei jährlichen Sitzungen des Rates im Jänner, Juni und September in New York, die u.a. der Vorbereitung und Beschlussfassung zum Strategischen Plan von UN Women für 2014–2017 dienten.

Am 13. Februar präsentierte Österreich vor dem **Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** in Genf seinen kombinierten siebenten und achten Staatenbericht zur Umsetzung der **Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)** und stellte sich den Fragen der Mitglieder des Ausschusses. Der vom Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, angeführten Delegation gehörten hochrangige VertreterInnen aller betroffenen Ministerien an. Die abschließenden Beobachtungen und Empfehlungen des Komitees wurden Österreich bereits übermittelt und werden in den betroffenen Ministerien hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft.

Der vierte Umsetzungsbericht zum **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR Resolution 1325 (2000)** zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 12. März von der Bundesregierung angenommen. Im Rahmen der EU beteiligte sich Österreich an den Treffen der **EU-Task Force zu VN-SR Resolution 1325** sowie an der Vorbereitung des zweiten Berichts über die EU-Indikatoren für den Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung der VN-SR Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) und nahm auch am jährlichen Treffen der EU-Mitgliedstaaten zu Resolution 1325 im Juni in Brüssel zum Thema „Übergangsjustiz und Gender: Straflosigkeit reduzieren“ teil.

Österreich nahm aktiv an der 57. Tagung der **Frauenstatuskommission** (siehe Kapitel 8.2.3.) sowie an den **offenen Debatten des VN-SR** zum Thema Frauen,

Frieden und Sicherheit sowie zu konfliktbezogener sexueller Gewalt (siehe Kapitel 6.3.1.3.) teil.

Die bei der 23. Tagung des MRR im Juni von Österreich eingebrachte und im Konsens angenommene Resolution zu den Menschenrechten von Binnenvertriebenen (IDPs) setzte einen Schwerpunkt auf die speziellen Probleme binnenvertriebener Frauen und Mädchen, insbesondere auch in Bezug auf sexuelle und geschlechtsbasierte Gewalt. Weiters veranstaltete Österreich bei dieser Tagung eine Nebenveranstaltung zu Frauenrechten. Der Fokus lag dabei auf den Errungenschaften, Herausforderungen und Perspektiven im Frauenrechtsbereich, 20 Jahre nach der Wiener Weltkonferenz zu Menschenrechten. Ebenso zeigte sich Österreich bei der jährlichen Debatte zu den Menschenrechten von Frauen aktiv, die sich diesmal mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen" beschäftigte.

Im Rahmen des **Dritten Komitees der 68. Tagung der VN-GV** (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte und veranstaltete gemeinsam mit Argentinien und Thailand eine Nebenveranstaltung zum Thema „Geschlechtsbezogene Tötungen von Frauen und Mädchen".

Als Zeichen der Unterstützung für die systemweite Kampagne des VN-GS zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzte Österreich seine Beitragsleistung zum **Anti-Gewaltfonds** der VN fort. Zur Unterstützung von **UN Women** war eine österreichische Junior Professional Officer **(JPO)** während des gesamten Jahres in das Büro der Exekutivdirektorin in New York entsandt.

Die Kandidatur der österreichischen Richterin Lilian Hofmeister für die 2014 stattfindenden Wahlen zum **Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** (CEDAW-Komitee) wurde von Österreich aktiv unterstützt.

Am 14. November hinterlegte Vizekanzler und Bundesminister Spindelegger in Strassburg die österreichische Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen sowie der Schutz ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Neben der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming), wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Partizipation von Frauen und Mädchen gefördert (so z.B. das Programm „Rechte fordern – Gleichstellung fördern" von CARE Österreich in Norduganda, Nepal und Äthiopien, sowie Projekte im Südkaukasus, in Südosteuropa und in Afrika). Zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmlung wurden Projekte zur Bewusstseinsbildung und Gesundheitsaufklärung in Kenia und Äthiopien (ko-)finanziert.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit wurde ein Projekt von UN Women zur Implementierung der VN-SR Resolution 1325 (2000) in Kirgisis-

tan gefördert und ein regionales Programm zu Gender Responsive Budgeting und Planning in Südosteuropa und Moldau um zwei Jahre verlängert.

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im MRR gemacht. Aufbauend auf der von Österreich eingebrachten und mit breiter Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft bei der 21. Regulären Tagung des MRR im September 2012 angenommenen Resolution zur Sicherheit von Journalisten setzte Österreich im Jahr 2013 eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen des MRR in Genf.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition mit Staaten aus allen Regionen sowie der Zivilgesellschaft zur Sicherheit von Journalisten sowie die Umsetzung der in der Resolution geforderten Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit von JournalistInnen. So veranstaltete Österreich am 4. Juni im Rahmen der 23. Regulären Tagung des MRR ein Side Event zum Thema „National and International Efforts to Strengthen the Protection Framework“ u.a. unter Einbindung der VN-Sonderbeauftragten zu Meinungsäußerungsfreiheit, eines Vertreters der UNESCO sowie der NGO „Committee to Protect Journalists“. Bei der 24. Regulären Tagung des MRR präsentierte die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte einen Bericht über gute Praktiken zum Schutz von Journalisten, welcher infolge der im September 2012 beschlossenen Resolution zum Schutz von JournalistInnen erstellt worden war. In diesem Zusammenhang nahm der MRR eine von Österreich initiierte Entscheidung mit breiter Unterstützung von mehr als 100 Staaten an, welche die Abhaltung einer Diskussionsveranstaltung zum Schutz von JournalistInnen bei der 26. Regulären Tagung im Juni 2014 vorsieht.

Weiters koordinierte Österreich während der 24. Regulären Tagung des MRR den Text einer **Gemeinsamen Erklärung zur Sicherheit von JournalistInnen**, die am 13. September von Österreich gemeinsam mit einer Gruppe von 70 weiteren Staaten aus allen Regionen abgegeben wurde. Die Erklärung verurteilt die hohe Zahl an Tötungen an JournalistInnen sowie die weit verbreitete Straflosigkeit hierfür. Sie unterstreicht die Forderungen der Resolution des MRR zum Schutz von JournalistInnen und erinnert Staaten an ihre Verpflichtung, JournalistInnen zu schützen und die Ausübung ihres Rechts auf Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit zu fördern. Das OHCHR wird zur Abhaltung einer Podiumsdiskussion zu Sicherheit von JournalistInnen im Rahmen der 26. regulären Tagung des MRR aufgefordert.

Österreich gab auch im Namen von Brasilien und der Schweiz eine gemeinsame Erklärung zum Schutz von JournalistInnen und Bekämpfung der Straf-

losigkeit bei der **22. Tagung der VN-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege** (CCPCJ) ab.

Unter dem Vorsitz der USA wurde im Juli zusätzlich eine Debatte im **VN-SR** zum Schutz von JournalistInnen abgehalten. Angriffe auf JournalistInnen wurden unzweideutig von allen SR-Mitgliedern verurteilt und als Verletzungen des humanitären Völkerrechts bestätigt; die vorherrschende Straflosigkeit wurde dabei von vielen als wesentliche Hürde identifiziert. Österreich präsentierte in einer nationalen Erklärung seine Initiative zu diesem Thema im MRR und forderte den VN-SR dazu auf, den Schutz von JournalistInnen systematischer in seiner Arbeit zu berücksichtigen. Den VN-GS rief Österreich dazu auf, in seinen länderspezifischen Berichten sowie seinem Bericht zum Schutz der Zivilbevölkerung vermehrt Informationen zur Situation von JournalistInnen aufzunehmen.

Auch **UNESCO** leistete 2013 wichtige Arbeit zum Thema Sicherheit von JournalistInnen. Im Anschluss an die Annahme des Aktionsplans der VN zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit im April 2012 konnte die UNESCO im Jahr 2013 mit Pakistan, Nepal, Irak, Südsudan Pilotländer zur Umsetzung des Aktionsplanes gewinnen. Die von Österreich finanzierte UNESCO Studie zur besonderen Gefährdungssituation von weiblichen Journalisten wurde von der NGO International News Safety Institute ausgearbeitet und soll im März 2014 präsentiert werden.

Unter österreichischem Vorsitz wurde am 12. Dezember im **EuR** eine thematische Debatte zu Sicherheit von JournalistInnen und Menschenrechtsstandards durchgeführt, die auf den bei der EuR-Medienministerkonferenz vom November angenommenen Empfehlungen aufbauten. An der Debatte, die erstmals live aus dem Ministerdelegiertenkomitee im Internet verfolgt werden konnte, beteiligten sich insbesondere auch der Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des EuR für Medienfreiheit, der Menschenrechtskommissar des EuR, sowie ein Vertreter des EGMR und einer zivilgesellschaftlichen Organisation („Association of European Journalists“).

Österreich brachte sich auch in die internationale Diskussion über die **Auswirkungen des Internets auf die Menschenrechte** und ihre volle Geltung online ein. Im März 2012 wurde die **Internet Governance Strategie 2012–2015 des Europarates** angenommen, deren Umsetzung im Frühjahr 2014 im Rahmen einer Konferenz in Graz evaluiert werden soll. Im MRR organisierte Österreich gemeinsam mit Brasilien, Deutschland, Liechtenstein, Mexiko, Norwegen, Schweiz und Ungarn ein hochrangiges Side Event unter dem Titel „How to safeguard the right to privacy in the digital age?“. In der vielbeachteten Diskussion, an der auch die Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay und der Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit Frank La Rue teilnahmen, wurde als zentrale Herausforderung die effektive Umsetzung geltender menschenrechtlicher Standards im digitalen Zeitalter gesehen.

Österreich hat an der dritten „Freedom Online"-Konferenz teilgenommen, die vom 16. bis 18. Juni in Tunis stattfand. Die im Dezember 2011 von den Niederlanden gegündete **„Freedom Online Coalition"** ist eine informelle Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet einsetzt und zählt derzeit 22 Mitglieder. Zuletzt wurden Deutschland und Finnland als neue Mitglieder aufgenommen.

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl im **MRR** als auch in der **VN-GV** ein.

Erstmals wurden konkrete Empfehlungen des Minderheitenforums als Handlungsanleitung zur besseren Implementierung internationaler Verpflichtungen in die von Österreich initiierten Resolutionen zum Minderheitenschutz aufgenommen. Die österreichische Resolutionsinitiative „Effektive Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören" wurde am 19. November im 3. Komitee der VN-GV im Konsens angenommen. Die Resolution wurde von 68 Ländern aus allen Regionen miteingebracht.

Österreich unterstützt das Mandat der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, das seit August 2011 durch die Ungarin Rita Izsak ausgeübt wird. Ihre Schwerpunktsetzungen liegen unter anderem im Schutz religiöser Minderheiten, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, in Anerkennungsfragen, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Millenniumsziele.

Auf österreichische Initiative konnte 2008 ein jährliches Minderheitenforum eingerichtet werden, das eine wichtige Plattform zur Überprüfung der Umsetzung der VN-Minderheitenerklärung unter breiter Teilnahme von Regierungs- und NGO-VertreterInnen darstellt. Das 6. Minderheitenforum im November widmete sich dem Schutz religiöser Minderheiten.

Auf der 24. Sitzung des MRR im September wurde von Österreich eine Resolution unterstützt, die die Einrichtung eines Sonderfonds für die Unterstützung der Teilnahme von VertreterInnen der Zivilgesellschaft beim VN-Minderheitenforum, wie auch beim Forum für Wirtschaft und Menschenrechte sowie beim Sozialforum sicherstellen soll. Damit wurde die institutionelle Stärkung und langfristige Absicherung dieser Foren in die Wege geleitet und ein wichtiges politisches Signal für die Wichtigkeit der Einbindung der Zivilgesellschaft in die MRR-Foren gegeben.

Im Rahmen der EU wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich hat

der EK im Dezember den zweiten Umsetzungsbericht der nationalen Roma-Strategie vorgelegt. Im Bundeskanzleramt ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u.a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig. Sie organisiert auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des **Europarates** zusammen. Die Empfehlungen der beiden Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charter für Regional- und Minderheitensprachen an Österreich aus dem Jahr 2012 dienen als Vorlage für die weitere Stärkung des Minderheitenschutzes in Österreich.

Am 27. August wurde die Norwegerin Astrid Thors als 4. Hochkommissarin für Nationale Minderheiten der **OSZE** ernannt, deren Amt als Frühwarnmechanismus für ethnische Spannungen eingerichtet wurde und 20-jähriges Jubiläum feierte.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Als Mitglied des **UNESCO-Exekutivkomitees** hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und unterstützt Initiativen, die dem Erwerb von Kenntnissen über Menschenrechte dienen und Mechanismen zu ihrem Schutz gewährleisten sollen. Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Im Rahmen des **MRR** hat Österreich auch heuer die im Konsens von allen Staaten angenommene Resolution zum Weltprogramm für Menschenrechtsbildung miteingebracht. Der MRR proklamierte mit dieser Resolution die dritte Phase des **VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung**. Dieses wurde im Jahr 2004 von der VN-GV ausgerufen, um die Menschenrechtsbildung in allen Sektoren zu fördern. Während sich die erste und zweite Phase des Programms auf Menschenrechtsbildung in der Primar- und Sekundarschule sowie auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Angestellten im öffentlichen Dienst, Polizei- und Ordnungskräften und Armee konzentrierte, wird in der dritten Phase des Weltprogramms (2015–2019) die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden im Bereich Menschenrechtsbildung im Vordergrund stehen.

Mit dem **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 15 Sprachen

übersetzte Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt. Im vergangenen Jahr ist das Handbuch erstmals auch in portugiesischer Sprache erschienen.

8.6.7. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 9.4.

8.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschenhandels, darunter hunderttausende in Europa. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Kinderhandel sind verbreitet.

Österreich ist **Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel**, vor allem des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des EuR zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). In diesem Zusammenhang setzte Österreich seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z. B. mit dem in Wien ansässigen Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung **(UNODC)**, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa **(OSZE)** und der Internationalen Organisation für Migration **(IOM)** fort. Im Mai nahm Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner am **hochrangigen Treffen der VN-Generalversammlung** zu Menschenhandel teil.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des Nationalen Aktionsplans (2012–2014) von der **Task Force Menschenhandel** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Am 8. Juli wurde eine **Bundesländertagung in Graz** abgehalten, die speziell für die Länder relevante Themenberei-

che behandelte. Auch VertreterInnen der Sozialpartner wurden verstärkt in die Arbeit der Task Force einbezogen, insbesondere in die Arbeitsgruppe „Arbeitsausbeutung".

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMeiA am 21. Oktober anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day 2013" die jährliche **öffentliche Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel"** in der Diplomatischen Akademie Wien, die als thematischen Schwerpunkt Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung behandelte. Die unter der Federführung des BMeiA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert"** wurde während der Veranstaltung in der Diplomatischen Akademie, anlässlich der vom BMUKK organisierten Tage der politischen Bildung sowie im Rahmen des Tages der offenen Tür im BMeiA gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, aktiv **Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel zu setzen, u.a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC organisierte Projekte in Westafrika, in Südosteuropa und in Moldau.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatInnen oder internationalen BeamtInnen zu erhöhen, entwickelte das BMeiA in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien und Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hierbei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat auch die Möglichkeit, eine Situation in Nicht-Vertragsstaaten dem IStGH zu unterbreiten. Das RS, dem derzeit 122 Vertragsstaaten angehören (neu: Côte d'Ivoire), normiert eine komplementäre Jurisdiktion des IStGH (d.h. nur, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen).

Derzeit sind acht Situationen beim IStGH anhängig: Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Kenia, Darfur/Sudan (Zuwei-

sung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)); Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)); Côte d'Ivoire und Mali (Beginn formeller Ermittlungen am 16. Jänner). Der IStGH fällte 2013 keine neuen Urteile.

Am 18. März stellte sich der wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesuchte kongolesische Milizenführer Bosco Ntaganda freiwillig und wurde an den IStGH überstellt. Die Bestätigung der Anklage gegen den früheren ivorischen Präsidenten Laurent Gbagbo wurde am 3. Juni vertagt mit dem Auftrag an die Chefanklägerin, weitere Beweise vorzulegen. Am 30. September bestritt Côte d'Ivoire die Zuständigkeit des IStGH für das Verfahren gegen Laurent Gbagbos Ehefrau Simone und ersuchte um Aufschub der Überstellung. Am selben Tag wurde der Haftbefehl gegen Charles Blé Goudé veröffentlicht.

Der Prozessbeginn wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach den Wahlen in Kenia 2007–2008 gegen Vizepräsident William Ruto und Präsident Uhuru Kenyatta wurde mehrmals verschoben. Das Verfahren gegen Ruto begann schließlich am 10. September. Am 25. Oktober erließ die Berufungskammer eine Entscheidung zur Frage der Anwesenheit von Angeklagten vor Gericht (vgl. Artikel 63 RS), nachdem die Verteidiger unter Hinweis auf die amtliche Funktion die Verfahrensteilnahme Rutos durch einen Vertreter bzw. via Videolink beantragt hatten. Nach dem Rückzug zweier Hauptzeugen beantragte die Chefanklägerin am 19. Dezember eine erneute Verschiebung des für Anfang Februar 2014 angesetzten Prozessbeginns gegen Präsident Kenyatta.

Am 31. Mai lehnte der IStGH die Zulässigkeitsbeschwerde Libyens im Fall gegen Saif Al-Islam Gaddafi ab und ordnete seine Überstellung an. Dessen ungeachtet wird Gaddafi weiterhin in Zintan (Libyen) gefangen gehalten. Im Fall gegen Abdullah Al-Senussi hingegen gab der IStGH am 11. Oktober der Zulässigkeitsbeschwerde statt. Es ist die erste derartige Entscheidung des Gerichts. Das Strafverfahren kann nun in Libyen durchgeführt werden. Die Verteidigung legte aber Berufung ein.

Als Reaktion auf vermehrte Fälle der Zeugenbeeinflussung erließ der Gerichtshof am 2. Oktober einen Haftbefehl gegen den kenianischen Journalisten Walter Barasa. Anfang Dezember wurden vier Personen, darunter der Hauptverteidiger des früheren kongolesischen Präsidentschaftskandidaten Jean-Pierre Bemba, wegen Beweismittelfälschung und Zeugenbestechung festgenommen.

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in Syrien forderte Österreich seit Anfang 2012 konsequent, dass die Täter und ihre Befehlshaber zur Verantwortung gezogen und die Situation in Syrien vom VN-SR dem IStGH zugewiesen werden sollte. Österreich unterzeichnete daher (gemeinsam mit 56 anderen Staaten) ein von der Schweiz koordiniertes Schreiben mit dieser Forderung, das am 14. Jänner an den VN-SR übermittelt wurde.

Die 12. Vertragsstaatenversammlung des IStGH vom 20. bis 28. November in Den Haag stand im Bann der beim AU-Sondergipfel am 11. und 12. Oktober geäußerten Kritik an der Arbeit des IStGH. Auf Wunsch der AU fand ein Sondersegment zum Thema „Anklagen gegen amtierende Staats- und Regierungschefs und ihre Auswirkungen auf Frieden, Stabilität und Versöhnung" statt. Österreich nahm an den Beratungen aktiv teil und gab in der Generaldebatte eine Erklärung ab. Zu den Themen Kooperation und Verbrechensopfer fanden ebenfalls Plenardiskussionen statt. Am 27. November wurde die unter österreichischem Vorsitz verhandelte Resolution für das IStGH-Budget 2014 im Konsens angenommen. Nach schwierigen Verhandlungen mit den afrikanischen Staaten unter Führung Kenias konnte eine Einigung über diverse Änderungen der IStGH-Verfahrensordnung erzielt werden. Demnach kann der Gerichtshof die Teilnahme eines Angeklagten am Verfahren über Videolink (Regel 134bis) oder nur durch einen Anwalt als Vertreter genehmigen (Regel 134ter). Im Fall höchster öffentlicher Amtsträger (Regel 134quater) hat das Gericht den Antrag auf Vertretung bei Vorliegen aller Voraussetzungen zu genehmigen. Ferner wurden Änderungen der Regel 68 und 100 angenommen.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führt Gespräche über eine Vereinbarung über Zeugenschutz. Weiters wird der Entwurf samt Erläuterungen einer Novelle des Strafgesetzbuches zur Aufnahme der im RS geahndeten Verbrechen finalisiert. Die Vorbereitung der Ratifikation der im Juni 2010 von der Überprüfungskonferenz des RS in Kampala, Uganda, angenommenen Änderungen des RS (Verbrechen der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) wurde abgeschlossen, damit diese im Frühjahr 2014 ehestmöglich dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet werden kann.

9. Humanitäre Angelegenheiten

9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMeiA, weiteren Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solcher extremer Krisensituationen. Dazu gehörte weiterhin der **andauernde Konflikt in Syrien**, der eine weitere dramatische Verschlechterung der humanitären Lage der syrischen Zivilbevölkerung mit Millionen intern Vertriebener und Flüchtlingen in den Nachbarländern hervorrief. Rund 4,2 Millionen Euro wurden aus dem **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** sowie seitens der ADA und des BMLFUW für die Erstversorgung von und Nahrungsmittelhilfe für intern Vertriebene in Syrien, für die regionale Flüchtlingshilfe sowie für Flüchtlingsprojekte österreichischer Nichtregierungsorganisationen in Armenien, Jordanien und dem Libanon zur Verfügung gestellt. Dazu kommen noch Sachleistungen des BMI (siehe auch Kapitel 9.1.1.1.). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bewältigung der **Hunger- und Dürrekatastrophe in der Sahelzone**, welche die Krise in Mali noch verschärfte. Aus Mitteln des AKF, des BMLFUW sowie der ADA wurden 1,45 Millionen Euro zur Linderung der Nahrungsmittelkrise sowie für Flüchtlinge und Binnenvertriebene bereitgestellt. Nach der verheerenden **Taifunkatastrophe auf den Philippinen** wurden aus Mitteln des AKF sowie seitens des BMWJF und des Landes Tirol 1,35 Millionen Euro für die Erstversorgung der betroffenen Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Das vom VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten **(OCHA)** koordinierte **Programm zur Stärkung des Schutzes von Flüchtlingen und intern Vertriebenen** wurde mit 300.000 Euro unterstützt.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug 12,19 Millionen Euro (vorläufige Zahlen). Die Mittel wurden sowohl im Wege internationaler humanitärer Organisationen als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt.

9.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Monitoring and Information

Centre (MIC) auch internationale Katastrophenhilfe. Nach dem **Schneechaos in Ungarn** im März unterstützte Österreich die ungarischen Zivilschutzbehörden auf bilateralem Wege und stellte über die ASFINAG sechs Schneepflüge und in weiterer Folge noch zusätzliche vier Schneefräsen zur Verfügung. Im Hinblick auf die durch den Konflikt in Syrien ausgelöste **Flüchtlingsbewegung von Syrien nach Bulgarien** im Oktober wurde aus Mitteln des BMI und mit logistischer Unterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes **(ÖRK)** Katastrophenhilfe in Form von Wolldecken, Feldbetten, Faltmatratzen sowie Wasserkanistern für Flüchtlinge in Bulgarien geleistet. Nach dem **Tropensturm Haiyan** im November wurde ein österreichischer Experte in das EU-Koordinationsteam auf die **Philippinen** entsandt.

9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

9.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das mit 1. Jänner in Kraft getretene **Ernährungshilfe-Übereinkommen** ersetzt das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen und bildet den Übergang von einer geberorientierten zu einer flexibleren, bedarfsorientierten Ernährungshilfe. Österreich ratifizierte das Übereinkommen Ende Jänner. Für die Durchführung ist das BMLFUW zuständig. Hilfen wurden im Wege des VN-Welternährungsprogrammes **(WFP)** sowie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation **(FAO)** für Opfer von Nahrungsmittelkrisen bzw. für Projekte zur Stärkung der Ernährungssicherheit in Syrien, Mali, Somalia, Mozambique, Tadschikistan und Georgien geleistet. Die Auswahl der Zielländer erfolgte in Kooperation mit dem BMeiA und der ADA.

9.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz **(IKRK)** war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften **(IFRK)** sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Sahelzone, insbesondere in Mali. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Erstversorgung der durch die Taifunkatastrophe betroffenen Bevölkerung auf den Philippinen.

Bundespräsident Heinz Fischer sowie Staatssekretär Reinhold Lopatka trafen mit dem Präsidenten des IKRK, Peter Maurer, zu Arbeitsgesprächen im Juni bzw. im Februar in Genf zusammen.

9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten **(OCHA)** ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group** von OCHA, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA.

Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag zu dem von OCHA koordinierten Programm zur Stärkung des Schutzes von Flüchtlingen und intern Vertriebenen. Weiters unterstützte Österreich OCHA finanziell im Bereich der Katastrophenvorsorge in der Karibik. Im Oktober fand ein Arbeitsbesuch von Vertretern von OCHA in Wien statt.

9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN **(UNHCR)** ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. Bundespräsident Heinz Fischer traf mit dem Hohen Flüchtlingskommissar António Guterres zu einem Arbeitsgespräch im Juni in Genf zusammen.

Österreich unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag und leistete finanzielle Beiträge für die Aktivitäten von UNHCR für Flüchtlinge und intern Vertriebene des Syrienkonfliktes. UNHCR wird fast ausschließlich von freiwilligen Beiträgen finanziert.

Im Rahmen eines mit UNHCR vereinbarten humanitären Aufnahmeprogramms wird die Aufnahme der Hälfte der 500 syrischen Flüchtlinge erfolgen, zu der sich Österreich Ende August bereit erklärte.

9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das VN-Welternährungsprogramm **(WFP)** ist die größte humanitäre Organisation der VN. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für Opfer der Dürrekatastrophe in der Sahelzone (Mali), in Somalia sowie für Flüchtlinge und intern Vertriebene in Syrien.

9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten **(UNRWA).** Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA in Palästina.

9.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der von der VN-GV im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfefonds der VN **(CERF),** der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringender Appell) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine frühere und verlässlichere humanitäre Hilfe geleistet werden kann (siehe auch Kapitel 6.2.9.). Österreich leistete einen Kernbeitrag zum Nothilfsfonds der VN.

9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission **(ECHO),** dessen Budget rund 1,35 Milliarden Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen in Syrien, im Sudan und im Tschad, am Horn von Afrika sowie in Zentralafrika aufgewandt.

9.4. Humanitäres Völkerrecht

2013 stand weiterhin im Zeichen der Umsetzung der Ergebnisse der Ende 2011 in Genf abgehaltenen 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz.

Als ein wesentliches Ergebnis der Konferenz war dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz **(IKRK)** das Mandat erteilt worden, Empfehlungen zur Behandlung von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten und Mechanismen zur besseren Einhaltung des Humanitären Völkerrechts zu erarbeiten. Österreich hatte diese Bemühungen bei der Konferenz unterstützt.

Zum Schwerpunktthema „Verbesserung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts“ fanden in Genf im April und im Dezember informelle Expertentreffen und im Juni ein Staatentreffen statt. Dabei standen die Einführung

regelmäßiger Staatentreffen sowie einer periodischen Berichterstattung über die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts im Mittelpunkt der Diskussionen. Diese Fragen werden bei den 2014 von der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem IKRK zu veranstaltenden Folgetreffen weiter erörtert werden.

Staatssekretär Reinhold Lopatka wurde am 25. Februar in Genf vom Präsidenten des IRKK, Peter Maurer (Schweiz), zu einem Arbeitsgespräch empfangen; Bundespräsident Heinz Fischer traf am 10. Juni anlässlich eines offiziellen Besuchs in Genf mit Präsident Maurer zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Nach Kampala, Buenos Aires und Jakarta war Wien der vierte Veranstaltungsort einer Expertenkonferenz zum Schutz von ZivilistInnen unter humanitärem Völkerrecht („Reclaiming the Protection of Civilians under International Humanitarian Law"). Die Konferenz fand vom 21. bis 22. Februar statt und wurde gemeinsam von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und dem norwegischen Außenminister Espen Barth Eide eröffnet. Teilnehmer dieser Regionalkonferenz waren ExpertInnen aus der Europaratsregion, von internationalen Organisationen sowie von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Konferenz arbeitete eine Reihe von praktischen Empfehlungen zur Stärkung der Anwendung des humanitären Völkerrechts aus. Dieser Prozess wurde mit einer Globalkonferenz, die im Mai in Oslo stattfand, vorläufig abgeschlossen. Die Empfehlungen aus dieser Initiative sollen nunmehr im Rahmen der Arbeiten insbesondere der VN und des IKRK Berücksichtigung finden und umgesetzt werden.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz, der Universität Graz und der Universität Linz wurde am 6. Dezember in Graz ein Seminar zum Thema „Drohnen" abgehalten. In mehreren Panels beleuchteten ExpertInnen den Stand der Drohnentechnologie, zivile und militärische Einsatzmöglichkeiten von Drohnen, Fragen des österreichischen und internationalen Luftfahrtrechts, des Verhältnisses von Humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten beim Einsatz von Drohnen, der Exportkontrolle und zur Behandlung des Themas Drohnen in den VN.

Fragen des Humanitären Völkerrechts werden in Österreich regelmäßig in der österreichischen **Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts** unter dem Vorsitz des BMeiA und des Österreichischen Roten Kreuzes behandelt. 2013 waren dies insbesondere die weitere Nachbearbeitung der 31. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, die nukleare Abrüstung, der Waffenhandelsvertrag, die VwGH-Judikatur zum Schutz des Rotkreuzzeichens und die Behandlung von Aspekten des Humanitären Völkerrechts im MRR. Ebenfalls 2013 wurde ein eigenes Internetportal der Nationalen Kommission geschaffen.

10. Multilaterale Wirtschaftspolitik

10.1. Welthandelsorganisation (WTO)

In der multilateralen Handelspolitik wurden wesentliche Weichen für die nahe Zukunft gestellt. In den ersten fünf Monaten dominierte die Neuwahl des Generaldirektors das allgemeine Interesse. Der brasilianische WTO-Botschafter Roberto Carvalho de Azevêdo konnte sich gegen acht weitere Kandidaten durchsetzen.

Inhaltlich stand das Jahr ganz im Zeichen der Vorbereitungen der 9. Ministerkonferenz (MC9) in Bali (Indonesien) vom 2. bis 7. Dezember, die als letzte Chance für das Überleben der Doha-Runde bzw. die Verhandlungsfähigkeit der WTO angesehen wurde. Die „Verpflichtung zum Erfolg“ erhöhte daher den Druck auf alle Delegationen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte eine Reihe von Entscheidungen angenommen werden, von denen die Einigung über das neue WTO-Abkommen über Handelserleichterung besonders hervorzuheben ist. Dieses zielt auf die Beseitigung von Barrieren bei der Abwicklung des Handelsverkehrs ab, z.B. durch verbesserte Transparenz bei Zollverfahren. Das Abkommen ist das erste, seit Gründung der WTO, beschlossene multilaterale Abkommen.

Zum sogenannten „Bali-Paket“ gehören auch Entscheidungen über einzelne Aspekte der Landwirtschaft, Entwicklungsthemen, sowie am wenigsten entwickelte Länder (LDCs) betreffende Fragen, wie etwa Weiterführung der Arbeiten betreffend präferenzielle Ursprungsregeln für LDCs oder WTO-Ausnahmeregelung für Dienstleistungen für das LDCs-Arbeitsprogramm.

Insbesondere das Thema Ernährungssicherheit war bis zuletzt umstritten. Letztlich wurde entschieden, Erleichterungen der öffentlichen Lagerhaltung von Grundnahrungsmitteln in Entwicklungsländern zu gewährleisten. Als Ergebnis wurde eine auf vier Jahre befristete Ausnahme von den WTO-Regeln gewährt. Grundnahrungsmittel dürfen in den Entwicklungsländern staatlich gestützt angekauft und gelagert werden. Diese Lösung wurde von der EU begrüßt, jedoch durch Regeln gegen Missbrauch und für Transparenz ergänzt. Eine permanente Lösung bei der Ernährungssicherung könnte in vier Jahren bei der übernächsten Ministerkonferenz beschlossen werden.

Beim Thema Exportwettbewerb im Landwirtschaftsbereich wurde das Ziel der Beseitigung aller Arten von Exportsubventionen hervorgehoben.

Die EU war in diesen Verhandlungen selten exponiert und konnte die Rolle eines Mediators ausüben. Die USA brachten sich mit Michael Froman als neuem Handelsminister sehr konstruktiv in die Verhandlungen ein. Auch die großen Schwellenländer, insbesondere China, aber auch Brasilien und letztlich Indien, bewiesen ihr Verantwortungsbewusstsein und sicherten damit einen kollektiven Erfolg.

Die österreichischen Interessen im Zusammenhang mit Transit/Straßengütertransport konnten gewahrt werden, da der diesbezügliche Status quo nicht verändert wurde.

Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik wird durch die bei der WTO-Konferenz in Bali getroffenen Entscheidungen nicht beeinträchtigt.

Die WTO verzeichnete insgesamt drei neue Mitglieder: Laos und Tadschikistan traten im Frühjahr bei, und im Rahmen der MC9 wurde der Beschluss über den Beitritt von Jemen gefasst. Damit steigt die Anzahl der WTO-Mitglieder auf 160 Staaten. Gute Chancen für einen Beitritt 2014 werden Kasachstan, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Afghanistan und den Seychellen eingeräumt.

Im Juli fand die Fourth Aid for Trade Global Review statt, eine biennale Veranstaltung, die darauf abzielt, die Aid for Trade Initiative, eine Art Plattform für handelsbezogene Entwicklungshilfe, zu begleiten und zu steuern.

10.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

10.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Im Diskussionsmittelpunkt des alljährlichen Ministerratstreffens im Mai stand das Thema „It's all about People: Jobs, Equality and Growth". Trotz Anzeichen einer Erholung sind angesichts der wirtschaftlichen Situation nach wie vor große Herausforderungen zu bewältigen, um Beschäftigung sowie nachhaltiges und inklusives Wachstum zu erreichen. Daher müssen Strukturreformen fortgesetzt werden. Spezielles Augenmerk wurde auf die Jugendbeschäftigung gerichtet, und hiezu im Juni ein Jugendaktionsplan vorgelegt.

Der Vertrauensaspekt nahm ebenfalls eine wesentliche Rolle beim Ministerratstreffen ein. Die vergangenen Krisenjahre wurden von einer Politikverdrossenheit und einem Vertrauensverlust der Gesellschaft in Märkte und die Finanzwelt begleitet, denen schlagkräftige Maßnahmen im Bereich Finanzregulierung, Korruptionsbekämpfung und transparente Entscheidungsfindung entgegenzusetzen sind.

Der Sektor übergreifende Politik- und Analyseansatz hat sich konsolidiert und wurde als adäquates Mittel zur Ausarbeitung interaktiver und interdisziplinärer Lösungen bestätigt. Speziell die horizontalen Projekte NAEC (New Approaches to Economic Challenges), GVC (Global Value Chain), TiVA (Trade in Value Added) und BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) sind dabei als prioritär zu nennen.

Österreich war beim Ministerrat durch Staatssekretär Andreas Schieder vertreten. Der österreichische Beitrag konzentrierte sich auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; die Relevanz der OECD-Arbeiten zu Steuervermeidung und Steuerflucht wurde unterstrichen.

10.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

2013 wurde der wirtschaftspolitische Länderbericht zu Österreich veröffentlicht. Dabei wurde das multidimensionale Thema Well-being ins Zentrum gestellt. Der Bericht ist ein Beispiel für die Strategie der OECD, neben Wirtschaftswachstum und Beschäftigung weitere, für die Entwicklung eines Landes bestimmende Faktoren zu untersuchen. Die zentralen Empfehlungen an Österreich aus der Survey 2013 beziehen sich u.a. auf die Themen Haushalts- und Finanzpolitik, öffentliche Verwaltung und Politikgestaltung, Bevölkerungsalterung, berufliche/familiäre Verpflichtungen und Integration von Zuwanderergruppen und ökologische Nachhaltigkeit.

In Bezug auf die Finanzmärkte konzentrierte sich das OECD-Sekretariat im Wesentlichen auf zwei Empfehlungen zur Steigerung der Stabilität: die Einführung einer fixen Eigenkapitalquote im Verhältnis zu den (ungewichteten) Aktiva sowie die Trennung des klassischen Bankgeschäfts vom Investmentbanking.

10.2.3. Internationale Steuerpolitik

Im Steuerbereich war und ist BEPS das prominenteste und arbeitsintensivste OECD-Projekt. Ziel ist, Steuervermeidung von multinationalen Konzernen hintanzuhalten. Im Zentrum stehen u.a. die Überprüfung von Steuerregimen, mit deren Hilfe die Steuerbasis aus anderen Ländern abgezogen wird, sowie künstliche Gewinnverlagerungen bei mobilen Einkünften wie Zinsen, Dividenden und Lizenzen. Der Beschluss des 15 Punkte umfassenden Aktionsplans beim G20-Finanzministertreffen in Moskau im Juli war mit der globalen Verpflichtung, bis Ende 2015 wirksame und international geltende Maßnahmen gegen BEPS zu erarbeiten, ein Meilenstein. Im Herbst 2014 soll die OECD bereits erste Vorschläge vorlegen.

Außerdem traten – nicht zuletzt aufgrund des Drucks der G20 – zwölf weitere Staaten, darunter auch Österreich, der 2010 geänderten multilateralen Konvention zur Verwaltungszusammenarbeit in Steuerangelegenheiten bei.

Ein weiterer zentraler Arbeitsstrang ist die Erarbeitung eines global einheitlichen Standards für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) für Kontodaten. Beim G20-Finanzministertreffen im April wurde der AIA als künftiger globaler Standard definiert und die OECD (und ihre G20-Partner) beauftragt, diesen auszuarbeiten. Bis Mitte 2014 sollen die technischen Spezifikationen feststehen.

Schließlich wurden beim 6. Jahrestreffen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information For Tax Purposes im November die Ratings der 50 auf ihre Transparenzvorschriften geprüften Länder vorgestellt. Während vier Länder (Luxemburg, Zypern, Britische Jungferninseln, Seychellen) als mit den internationalen Vorgaben weitgehend nicht-konform eingestuft wurden, wurden Österreich und die Türkei als lediglich teilweise konform ein-

gestuft. Österreich erklärte, umgehend seine Gesetzeslage anzupassen, um seine Bewertung so rasch wie möglich zu verbessern.

10.2.4. Handel und Investitionen

Die OECD stellte im Jänner sowie beim OECD-Ministerial Council Meeting ihre Arbeiten zur wertschöpfungsbasierten Messung von Handelsströmen („Trade in Value Added“) vor. Diese soll u.a. zu einer besseren Erfassung der im Zuge der Globalisierung stark an Bedeutung gewinnenden globalen Wertschöpfungsketten beitragen.

Weiter fortgeführt wurden auch die OECD-Arbeiten zu Exportrestriktionen bei Rohstoffen sowie zu Wettbewerbsneutralität und Staatsunternehmen auf internationalen Märkten.

Direkt im Kontext der in Bali im Dezember zu einem vorläufigen Abschluss gebrachten multilateralen WTO-Verhandlungen sind die OECD-Arbeiten zu Handelserleichterungen (trade facilitation) und auch zu regionalen Handelsabkommen (RTAs) angesiedelt. Die OECD-Analysen kommen zu signifikanten Potentialen einer Reduzierung von Handelsbarrieren insbesondere für Handels- und Wachstumsgewinne in Entwicklungsländern, denen nur vergleichsweise geringe Kosten gegenüberstünden.

10.2.5. Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gehört zu den Grundpfeilern der OECD-Arbeit. OECD-Untersuchungen geben Aufschluss darüber, wie Bildungswesen finanziert werden, welche Abschlüsse besonders gefragt sind und wie sich Bildung und Bildungspolitik auf verschiedenste Gesellschaftsbereiche auswirkt. 2013 wurden die Ergebnisse der PISA-Studie sowie erstmalig auch die Ergebnisse von PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies), einer Untersuchung der Kompetenzen von Erwachsenen, präsentiert.

10.2.6. Soziales, Migration, Konsumentenschutz

Die Diskussion wurde vom massiven Arbeitslosenproblem in einigen OECD-Ländern und dem Auseinanderklaffen der Gehaltsschere, geprägt durch makroökonomische Instabilitäten, dominiert. Besonderer Schwerpunkt lag auf Aspekten der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit.

Die OECD vertritt die Ansicht, dass die während der Krise in Angriff genommenen Strukturreformbemühungen der Sozialsysteme weiterzuführen sind. Der internationale Migrationsoutlook 2013 zeigt nach einem dreijährigen Abwärtstrend eine Aufwärtsentwicklung, mit Migrationsbewegungen hauptsächlich in der EU.

Im Bereich Chancengleichheit wurde die aus 1980 stammende Empfehlung überarbeitet und vom Ministerrat als Teil der Gender Initiative verabschiedet.

10.2.7. Corporate Social Responsibility

Österreich misst den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen große Bedeutung bei. Diese sind als Teil der weltweiten Bemühungen um die Förderung der unternehmerischen Sozialverantwortung anzusehen.

Bei den nationalen Kontaktstellen können Individualbeschwerden bei Wahrnehmung von Verstößen, beispielsweise die Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards, Korruption, Steuerumgehung oder Konsumentenschutzvergehen eingebracht werden. Das BMeiA ist im vom BMWFJ geleiteten Lenkungsausschuss der österreichischen Kontaktstelle vertreten.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des Update 2011 der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen nahm die neue Arbeitsgruppe des Investitionskomitees „Working Party on Responsible Business Conduct (RBC)“ im März ihre Arbeiten auf. Zudem konnte sich das erste „Global Forum on RBC“ im Juni mit über 500 Teilnehmern und Beteiligung auf Ministerebene erfolgreich etablieren und soll 2014 erneut stattfinden. Von Österreich wurde ein Projekt zur Bewusstseinsschaffung für die OECD-Leitsätze und unternehmerischer Verantwortung in der Region Zentralasien und Kaukasus (Schwerpunkt Kasachstan und Georgien) unterstützt.

Die Leitsätze wurden auch vom BMeiA an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland mit dem Ersuchen übermittelt, diese in ihrem jeweiligen Amtsbereich bekanntzumachen. Grundsätze der CSR haben insbesondere auch durch den UN Global Compact, die G20-Gipfelerklärung von London aus 2009 sowie den G20-Anti-Corruption Action Plan, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights aus 2011, die Mitteilung der EK über CSR aus dem selben Jahr und durch den internationalen Standard ISO 26000 ihren Ausdruck gefunden.

10.2.8. Umwelt und Landwirtschaft

Am 6. November wurde der OECD-Umweltprüfbericht für Österreich veröffentlicht. Insgesamt fällt die Bilanz dabei in den meisten Bereichen positiv aus: so gehört etwa die Trinkwasserqualität zu den besten weltweit und der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieaufkommen ist dreimal so hoch wie im OECD-Durchschnitt. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören die Reduktion von Treibhausgasemissionen und Stickstoffoxiden, die Verbesserung der Luftqualität, der Verlust von Grünland durch Verbauung sowie eine sozial-ökologische Steuerreform.

Zudem nahm die OECD Arbeiten betreffend Langzeitszenarien für die Land- und Ernährungswirtschaft auf.

10.2.9. Globale Beziehungen

In den letzten Jahren fand eine intensive Debatte über die globale Reichweite der OECD mit dem Ziel statt, ihre fundamentalen Werte, Empfehlungen und Praktiken in andere Regionen zu tragen. Über die bisherige verstärkte Zusammenarbeit mit Brasilien, Indien, Indonesien, China und Südafrika hinaus wurde in der Debatte verstärktes Augenmerk auf Asien, Lateinamerika und Afrika gelegt. Aufgrund der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen Bedeutung Asiens wurde vom Ministerrat der Startschuss für die Ausarbeitung eines Südostasien-Regionalprogramms zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit gegeben.

Ebenso gab der Ministerrat grünes Licht für den konkreten Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Kolumbien und Lettland und es wurde beschlossen, auch mit Costa Rica und Litauen Beitrittsgespräche aufzunehmen. Die seit Jahren laufenden Beitrittsverhandlungen mit Russland werden fortgesetzt.

Als weiteres Instrument der Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedern wurde vom Ministerrat ein Rahmen für Länderprogramme geschaffen.

10.2.10. Statistik/Measuring Well-Being

Die OECD stellt laufend aktuelle Daten und Zeitreihen zu den unterschiedlichsten Bereichen zur Verfügung und versucht Antworten auf neue politische Herausforderungen zu ermöglichen, wie etwa anhand von Daten über globale Wertschöpfungsketten als Zusatzinformation zu den üblichen Export- und Importdaten („Trade in Value Added“, erstmals veröffentlicht im Jänner).

10.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Der IEA-Ministerrat fand am 19. und 20. November unter türkischem Vorsitz und Teilnahme von 37 Staaten und etwa 30 hochrangigen UnternehmensvertreterInnen statt. Österreich war auf hoher Beamtenebene vertreten.

Als Resultat verabschiedete die IEA gemeinsam mit sechs Partnerstaaten (China, Indien, Russland, Indonesien, Südafrika und Brasilien) eine Absichtserklärung zu einer künftigen Zusammenarbeit in Form einer Assoziierung. Dies bildet einen wichtigen Schritt im Bestreben der IEA, die Beziehungen zu aufstrebenden Schwellenländern auf eine institutionalisierte multilaterale Grundlage zu stellen.

Zudem wurde der IEA-Beitrittsprozess Estlands abgeschlossen – Estland wird 2014 somit zum 29. Mitgliedstaat.

Die IEA-MS verabschiedeten außerdem eine Erklärung zum Klimawandel, welche auf vier konkrete Maßnahmen fokussiert: die Steigerung der Energieeffizienz, Investitionen in effizientere Kohlekraftwerke, Absenkung von

Methanemissionen aus Öl und Gaserzeugung sowie die Reduktion von Subventionen für fossile Energieträger.

10.4. Internationale Finanzinstitutionen

10.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der IWF hat die Aufgabe, das Funktionieren der globalen Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, indem er durch stabile monetäre Rahmenbedingungen die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schafft und vorübergehend in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratene Länder bei der Stabilisierung ihrer Wirtschaft unterstützt.

Ein wichtiger Aspekt ist die Krisenvermeidung mittels der Überwachung der Volkswirtschaften seiner Mitgliedsländer durch die Art. IV-Konsultationen. Diese ist eine im Artikel IV des Übereinkommens enthaltene Bestimmung über jährlich mit dem IWF abzuhaltende Konsultationsgespräche zur Wirtschaftslage seiner Mitgliedsländer.

Für Österreich hat der IWF im Rahmen der Art. IV-Konsultation 2013 festgestellt, dass zwar für 2013 nur eine leichte Verbesserung der Konjunktur zu verzeichnen war, Österreich sich aber weiterhin durch eine stabile Wirtschaftsentwicklung und eine Ankerfunktion in der Eurozone auszeichnet.

Probleme sieht der IWF bei der vollständigen Implementierung des mittelfristigen Fiskalplans. Zudem wird gefordert, dass im Budgetplan die zu erwartenden Kosten für die Bankensanierung berücksichtigt werden sollen. Auf der Ebene der Strukturpolitik wird auf einen vorhandenen Handlungsbedarf bei den Pensionen, im Gesundheitswesen und bei den Förderungen hingewiesen. Vor allem das System der Familienförderung solle vereinfacht und Anreize für eine höhere Frauenbeschäftigung geschaffen werden. Darüber hinaus wurden Reformen beim Föderalismus (z.B. umfassendere Steuerhoheit der Länder) eingemahnt. Im Bereich des Steuerwesens wird die hohe steuerliche Belastung von Arbeit kritisiert.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der IWF dem Bankensektor, wo er Risiken im Bereich des Ost- und Südosteuropaengagements einiger österreichischer Banken sieht. Um eine zukünftige Budgetbelastung durch den Bankensektor zu senken, werden politisch durchschlagkräftige Instrumente für die rechtzeitige Intervention bei Bankenkrisen eingefordert.

10.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) war geprägt von den internationalen Anstrengungen, die globale Armutsbekämpfung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) im Hinblick auf das angestrebte Jahr der Zielerreichung 2015 weiter voranzutreiben. Diese Bemü-

hungen wurden durch die Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie durch die wachsenden Herausforderungen des globalen Klimawandels erschwert. Darüber hinaus stellte weiterhin der politische Umbruch in Nordafrika neue Anforderungen.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 eine wichtige antizyklische Rolle zur Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d.h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch Österreich beteiligte. Diese Kapitalerhöhungen wurden durch Auszahlung der jeweiligen Tranchen weiter umgesetzt. Bei der Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der MDGs kommt den sogenannten „weichen“ (d.h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen. Die Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF XIII) sowie der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA 17) und dem konzessionellen Fonds der Weltbankgruppe wurden abgeschlossen. Diese Auffüllungen werden in der Folge durch das IFI – (Internationale Finanzinstitutionen) Beitragsgesetz 2014 legistisch umgesetzt. Damit übernimmt Österreich dem Prinzip der internationalen Lastenteilung entsprechende und seiner relativen Wirtschaftsleistung angemessene Beiträge.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas ist aus historischen, außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Gründen ein besonderes Anliegen Österreichs, für das sich österreichische VertreterInnen in den MDBs auch 2013 konsequent engagiert haben. Österreich hat sich nicht nur in den jeweiligen Stimmrechtsgruppen und Direktorien dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe und die EBRD weiterhin eine signifikante Rolle in dieser von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders stark getroffenen Region spielen. Es hat darüber hinaus Programme der technischen Assistenz (TA) in dieser Region unterstützt, wie z.B. die Fortführung bzw. den Ausbau des Investment Climate Reform Programms und des Financial Sector Advisory Programms der Weltbankgruppe, die beide von Wien aus in Süd- und Osteuropa implementiert werden. Außerdem unterstützte Österreich die Ansiedlung des Büros des Weltbank-Länderdirektors für Südosteuropa, das mit 1. September seine Tätigkeit in Wien aufgenommen hat.

Als Reaktion auf den politischen Umbruch in Nordafrika und die dringend notwendige Ankurbelung eines beschäftigungsintensiven Wachstums in dieser Region, hat die EBRD im Mai 2011 die Ausweitung ihres Operationsgebietes auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum beschlossen. Dies erforderte eine Statutenänderung der Bank, die von allen Mitgliedsländern ratifiziert werden musste. Nach Ägypten und Marokko, die Gründungsmitglieder der EBRD sind, wurden Tunesien und Jordanien 2011 als neue Mitglieder der Bank aufgenommen. Alle vier Länder haben auch um Aufnahme

als Operationsland ersucht. Voraussetzung dafür ist, dass sie die im Art. 1 der Bank vorgeschriebenen Bedingungen der Entwicklung zu Demokratie, Pluralismus und Marktorientierung erfüllen. Diese Bedingungen werden laufend überwacht. Nach eingehender Prüfung hat die Bank am 1. November Jordanien, Marokko und Tunesien den Empfängerstatus, der den Ländern uneingeschränkten Zugang zu Finanzierungen aus dem ordentlichen Kapital der Bank ermöglicht, gewährt. In Ägypten wurde die Aufnahme der Operationen wegen der politischen Unruhen vorläufig aufgeschoben.

Es wurden auch eine Reihe von Maßnahmen zur Modernisierung und Reform der MDBs fortgeführt bzw. in die Wege geleitet. Dies betrifft ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft sowie die Erneuerung der Geschäftsmodelle und eine verstärkte Ergebnisorientierung. Ein besonders tiefgreifender Reformprozess wird derzeit bei der Weltbank vorangetrieben, die sich im Rahmen ihrer neuen Strategie das Ziel gesetzt hat, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3 % der Weltbevölkerung zu reduzieren und durch inklusives und nachhaltiges Wachstum verstärkt die untersten 40 % der Einkommenspyramide („shared prosperity“) in den Entwicklungsländern zu fördern.

11. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

11.1. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

11.1.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und letztlich eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. Österreich vertritt dabei die Position, dass die Verbreitung von Kernwaffen nur durch eine grundsätzliche Ächtung und Abkehr von diesen Waffen verhindert werden kann. Dieses Ziel verfolgt Österreich durch ambitionierte multilaterale Initiativen, wie etwa durch eine gemeinsam mit Mexiko und Norwegen per VN-GV Resolution initiierte Arbeitsgruppe zur multilateralen nuklearen Abrüstung, die 2013 in Genf ihre Arbeit aufnahm. Um der nuklearen Abrüstung stärkere Dynamik zu verleihen, fordert Österreich mit anderen Staaten und Vertretern der Zivilgesellschaft auch, die globalen humanitären, gesundheitlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Auswirkungen eines möglichen Einsatzes von Atomwaffen, wie auch die Aspekte des humanitären Völkerrechts ins Zentrum der internationalen Debatte zu stellen. Österreich war seit 2012 Mitinitiator einer Reihe von gemeinsamen Erklärungen dazu. Beim Abrüstungskomitee der VN-GV im Oktober schlossen sich 125 Staaten einer solchen Erklärung an. Der humanitäre Ansatz stand auch im Zentrum einer vielbeachteten internationalen Konferenz in Norwegen.

Im Juni organisierte Österreich zudem ein Seminar der EU-Abrüstungsdirektor Innen mit dem Ziel, die Kohärenz und Kooperation innerhalb der EU in diesem Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu stärken.

11.1.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten und die Demo-

kratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren.

Nach der Verabschiedung eines Aktionsplans bei der Überprüfungskonferenz 2010 steht nun dessen Umsetzung im Vordergrund. Die Erwartungen hinsichtlich der Abhaltung der geplanten Helsinki-Konferenz zum sensiblen Thema einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten konnten mangels Einigung unter den betroffenen Staaten bisher nicht erfüllt werden. Große Herausforderungen für den NPT sind auch die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Kernwaffenstaaten und die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen. Die zweite Vorbereitungskonferenz des Überprüfungszyklus fand im April und Mai unter rumänischem Vorsitz in Genf statt. Österreich konnte u.a. zu den Themen Abrüstung und humanitäre Dimension der Kernwaffen Akzente setzen.

11.1.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 161 Staaten den CTBT (Stand 16. Jänner 2014). Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Kernwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifizierungen durch die in Annex 2 des Vertrags aufgezählten Schlüsselstaaten Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die Vorbereitende Kommission hat schon große Fortschritte beim Aufbau des Verifikationssystems erzielt, dessen weltweites Netz von Meßstationen zu 85 % fertig gestellt und weitgehend einsatzbereit ist. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden auch anlässlich der von Nordkorea durchgeführten Kernwaffentests wiederholt bewiesen, zuletzt beim Test vom 12. Februar.

11.1.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – CD) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2013 ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, jedoch nicht gelungen, die schweren politi-

schen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende mittlerweile 17-jährige Blockade von substanziellen Verhandlungen zu überwinden.

11.1.5. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (CWK) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 190 Vertragsstaaten nähert sich die CWK universeller Geltung. Im April fand in Den Haag die Dritte Überprüfungskonferenz statt. Der Leiter der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) in Den Haag, Generaldirektor Ahmet Üzümcü (Türkei), wurde anlässlich der 18. Vertragsstaatenkonferenz (Den Haag, 2. bis 6. Dezember) für eine zweite Periode im Amt bestätigt. Am 10. Dezember wurde die OPCW mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg am 21. August hat die CWK vor ihre bisher größte Herausforderung gestellt. Mit Resolution 2118 vom 27. September verfügte der VN-SR, dass Syrien bis 30. Juni 2014 sein Chemiewaffenarsenal vollständig beseitigen muss. Es folgten bis Jahresende der Beitritt Syriens zur CWK, die Einrichtung einer gemeinsamen Mission der VN und der OPCW zur Überwachung der chemischen Abrüstung des Landes, die Zerstörung der Anlagen zur Herstellung chemischer Waffen und eines Teils der Chemiewaffen, sowie die Annahme eines genauen Plans für die Außer-Landes-Bringung und Beseitigung des größeren Teils der Bestände. Ende des Jahres kamen Vereinbarungen zustande, denen zufolge Österreich für die Unterstützung der Mission in Syrien Lufttransportkapazitäten zur Verfügung stellt, sowie einen Experten an die OPCW entsendet.

11.1.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – BTWK). Derzeit zählt die BTWK 170 Vertrags- und zehn Unterzeichnerstaaten (Stand 16. Jänner 2014). In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. Beim letzten Vertragsstaatentreffen im Dezember in Genf wurde das inhaltliche Programm bis zur nächsten Überprüfungskonferenz 2016 festgelegt. Im Unterschied zur Chemiewaffenkonvention verfügt die BTWK über kein Verifikationsregime. Verhandlungen, um ein solches zu schaffen, waren im Jahr 2001 gescheitert und konnten seither nicht erneut aufgegriffen werden.

11.1.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – HCoC) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – MTCR) das einzige Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen. Vom 30. bis 31. Mai fand in Wien das 12. Reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Japan statt. Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) betraut, und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC-Mechanismus. Der Haager Verhaltenskodex vereint 136 Staaten (Stand 16. Jänner 2014) und wird maßgeblich durch die EU unterstützt.

11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahllose Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (Ottawa-Konvention) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 161 Vertragsparteien (Stand 16. Jänner 2014). Als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses ist Österreich dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen sowie deren Vernichtung besonders verpflichtet. In diesem Sinn wurde die Unterstützung der internationalen Implementierung der Konvention fortgesetzt. Österreich konnte seine finanzielle Unterstützung für Projekte zur Räumung von durch Minen und Streumunition verseuchten Gebieten sowie zur Hilfe und Rehabilitierung von Opfern fortsetzen. Insgesamt rund 900.000 Euro wurden 2012/2013 für Projekte in Afghanistan, Albanien, Äthiopien, Kambodscha, Libanon und Libyen aufgewendet.

Dreizehn Jahre nach Inkrafttreten lässt sich der Erfolg der Ottawa-Konvention daran ablesen, dass Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt und der Handel fast vollständig erloschen ist. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt. Die jüngsten vorliegenden Angaben weisen für das Jahr 2012 die niedrigste Zahl neuer Opfer seit Beginn der Erhebungen aus (2012: 3.628 registrierte Fälle gegenüber 11.700 im Jahr 2002).

Im Rahmen des 2009 beschlossenen Cartagena-Aktionsplans ist die Minenopferhilfe weiterhin ein Schwerpunkt der Konvention. Eine wichtige Herausforderung stellt die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Opfer und ihrer Angehörigen dar. Österreich setzte hier sein besonderes Engagement

auch anlässlich der 13. Vertragsstaatenkonferenz in Genf (2. bis 6. Dezember) als Ko-Vorsitz im Ständigen Ausschuss für Opferhilfe fort.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention) trat 2010 in Kraft. Mit Stand 16. Jänner 2014 haben bei 113 Unterzeichnungen bereits 84 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen stellt den bedeutendsten Abrüstungsvertrag seit der Ottawa-Konvention dar und führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die inakzeptables Leiden der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die vierte Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention fand vom 9. bis 13. September unter reger Beteiligung der Zivilgesellschaft in Lusaka (Sambia) statt.

Im September trat der VN-SR zu einer hochrangigen Debatte zu Klein- und Leichtwaffen zusammen und nahm dabei erstmals eine Resolution (2117) speziell zu dieser Thematik an. Inhalt ist unter anderem die Verhinderung unzulässiger Transfers von Klein- und Leichtwaffen, die Einhaltung der vom VN-SR verhängten Waffenembargos, die Unterbindung von Waffenlieferungen an Terroristen, die Einbindung von Frauen bei der Setzung relevanter politischer Maßnahmen, die Einhaltung humanitäts- und menschenrechtlicher Verpflichtungen durch alle Parteien bewaffneter Konflikte sowie der Beitritt zu einschlägigen Instrumenten wie dem Waffenhandelsvertrag. Angesichts der Gefährdung von Frieden und Sicherheit in der Welt im Allgemeinen sowie der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten im Besonderen durch die unkontrollierte Anhäufung und Verwendung von Klein- und Leichtwaffen setzte der VN-SR mit der Resolution einen wichtigen Schritt zur Eindämmung des Problems.

In seinem am 22. November vorgestellten Bericht über den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten lenkte der VN-GS die Aufmerksamkeit einmal mehr auf die schweren humanitären Folgen des Einsatzes von Explosionswaffen in dicht besiedelten Gebieten. Er forderte die Staaten wie schon bei früheren Anlässen erneut dazu auf, diese Praxis zu unterlassen.

11.2.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik

Die Vertragsstaatenkonferenz der Konventionellen Waffenkonvention (Genf, 14. und 15. November) erteilte ein Mandat, das Thema tödlicher autonomer Waffensysteme im Jahr 2014 im Rahmen einer Gruppe von Regierungsexperten zu behandeln.

Der Sonderberichterstatter der VN für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, Ben Emmerson, und der Sonderberichterstatter der VN für außergerichtliche Tötungen, Christof Heyns, präsentierten Berichte über den Einsatz

von Kampfdrohnen. Die Thematik wurde im Rahmen eines gemeinsam vom BMeiA, dem Österreichischen Roten Kreuz und den Universitäten Graz und Linz veranstalteten Seminars in Graz am 6. Dezember vertieft.

11.3. Exportkontrollregime

11.3.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an; die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes 2011 (zuvor Außenhandelsgesetz 2005).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (ZC), und die – nach dem Beitritt von Mexiko und Serbien – 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – NSG), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nicht friedliche Zwecke zu verhindern. Bei der NSG-Plenarsitzung vom 13. bis 14. Juni in Prag wurde u.a. die Änderung der Kontrolllisten endgültig beschlossen.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (AG) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) mit 34 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörper).

Ziel des 1997 gegründeten und 41 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (WA) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo vom 3. bis 4. Dezember das jährliche Staatentreffen stattfand.

11.3.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat am 2. April 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hat sich für

einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten Staaten, die im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York den Vertrag am 3. Juni unterzeichnet haben. Mit der Hinterlegung der 50sten Ratifikation wird der Vertrag in Kraft treten. Zwischenzeitig haben 116 Staaten den Vertrag unterfertigt, es liegen bisher 9 Ratifikationen vor (Stand: 20. Jänner 2014).

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte bei massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (inklusive Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Gemeinsam mit seinen EU-Partnern hat Österreich den Prozess zur Ausarbeitung des ATT im Rahmen der VN nachdrücklich unterstützt. Damit verfolgt Österreich sein traditionelles Engagement in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Stärkung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

11.3.3. Nationale Exportkontrolle

Das Außenwirtschaftsgesetz 2011 (zuvor Außenhandelsgesetz 2005) und das Kriegsmaterialgesetz sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt.

Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche Gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.1. Einleitung

Die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind die wichtigsten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit **(OEZA)** und als solche im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz **(EZA-G)** verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei dem BMeiA zu. Das Ministerium ist auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich. Die Austrian Development Agency **(ADA)** ist die Agentur der österreichischen Entwicklungspolitik und setzt die bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien die internationale Entwicklungspolitik mit.

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

Themenübergreifende Arbeitsgruppen der OEZA befassten sich mit der besseren Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung durch die Formulierung **gemeinsamer Prinzipien für Querschnittsmaterien** und mit der praktischen Umsetzung des im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013–2015 verankerten **Nexus-Ansatzes** (Wechselwirkung zwischen Wasser, Energie, Umwelt und Ernährungssicherheit).

Im Rahmen der Befassung mit dem Thema nachhaltiger **ländlicher Entwicklung** wurden insbesondere die Probleme und Potentiale der Integration von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten behandelt. Unter anderem fand ein Workshop in Wien mit VertreterInnen der Wissenschaft und praktischen Entwicklungszusammenarbeit statt. Die Analyse von inklusiven Ansätzen, der notwendigen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Kapazitäten ist auch Bestandteil eines Forschungsprojekts mit der Wiener Universität für Bodenkultur.

Die OEZA unterstützt nationale **Dezentralisierungsprozesse** in den Partnerländern durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Die Bedeutung von lokalen Verwaltungen und guter Regierungsführung auf lokaler Ebene zur Gewährleistung nachfrageorientierter und effizienter öffentlicher Dienstleistungen sowie nachhaltiger Entwicklung waren zentrale Fragestellungen im Rahmen der Jahrestagung der internationalen Geberarbeitsgruppe „Decentralization and Local Governance“.

Zur Umsetzung der Vorgaben der **EU** und des Dreijahresprogramms stand die **systematische Verankerung des Menschenrechtsansatzes in der EZA** im Vordergrund. Mit der Dänischen Entwicklungszusammenarbeit (DANIDA) und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte wurde dazu eine Veranstaltung mit good practice Beispielen aus Mazedonien organisiert. Daneben wirkte die OEZA bei der Weltmenschenrechtskonferenz „Vienna+20“ und der interministeriellen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels mit und stellte ein Handbuch zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der EZA fertig. Einen wichtigen Meilenstein für die künftige Ausrichtung der Menschenrechtsarbeit in der EZA bilden die Empfehlungen aus den beiden Staatenprüfungen Österreichs im Rahmen des VN-Weltpaktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der VN-Behindertenrechtskonvention, die 2013 in Genf stattfanden.

Im Bereich **Sicherheit und Entwicklung** wurde ein Kooperationsabkommen zur Unterstützung des Gender, Peace & Security Programms der Afrikanischen Union **(AU)** unterzeichnet. In Kooperation mit dem BMLVS wird Kapazitätsentwicklung in der westafrikanischen Staatengemeinschaft (Economic Community of West African States, **ECOWAS**) und ihrer Standby Force, einer regionalen Eingreiftruppe für Friedensmissionen, mit speziellem Fokus auf die zivile Komponente im Krisenmanagement gefördert. Daneben wurde am 5. Umsetzungsbericht des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der **Resolution 1325 (2000)** des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit mitgewirkt. Die Mitarbeit im OECD DAC International Network for Conflict and Fragility (INCAF) und am Expertenpapier zum Gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzept sowie die Abhaltung des zweiten „3C[3] Retreat“ in Stadtschlaining stellten Umsetzungsmaßnahmen zum interministeriellen „Strategischen Leitfaden für Sicherheit und Entwicklung“ dar .

Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die Umsetzung der Empfehlungen der Evaluierung der Gender Leitlinie der OEZA 2004–2011. Im Rahmen dessen wurde ein Kapazitätsentwicklungsplan erstellt, um Gleichstellungsperspektiven in den Arbeitsfeldern der OEZA besser zu berücksichtigen. Dieser beinhaltet die Entwicklung von praktischen Arbeitshilfen zur Integration von Gender in die Nexus-Bereiche Wasser, Energie und Ernährungssicherheit, sowie ADA-interne Weiterbildungen. Durch Einbringen von Gender-Expertise in einer der Arbeitsgruppen im Rahmen der Menschenrechtskonferenz „Vienna+20“ wurde zur Erstellung der finalen Empfehlungen beigetragen.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ **(APPEAR)** werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hoch-

[3] Coordinated, complementary and coherent action in fragile States, Wiener 3C Appell, http://www.entwicklung.at/uploads/media/Wiener_3C_Appell_01.pdf

schulen und/oder Forschungsinstitutionen in Schwerpunktländern der OEZA-Süd und in Österreich mit dem Ziel der umfassenden Kapazitätsentwicklung ermöglicht. 2013 gab es im Rahmen von APPEAR 17 laufende akademische Partnerschaften mit einer durchschnittlich dreijährigen Dauer. Länder der Schwerpunktregionen Donauraum/Westbalkan und Schwarzmeerraum/Südkaukasus wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors und in Kooperation mit dem BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Aus Anlass des „Internationalen Jahres der **Wasserkooperation**" wurden Akzente im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt: ein Weltnachrichten-Schwerpunktheft zum Thema Wasser, ein Dialog Entwicklung zu Wasser im August sowie zum Nexus im März ebenso wie Aktionen und Ausstellungen an öffentlichen Plätzen. Weiters nahm Österreich an mehreren hochrangigen Konferenzen teil, wie an der Konferenz zu grenzüberschreitender Wasserkooperation in Duschanbe im Juni und dem „Budapest Water Summit" im Oktober mit Fokus auf die Positionierung des Wassersektors in Bezug auf die Post-2015-Entwicklungsagenda. Eine umfassende Analyse des bisherigen OEZA Engagements im Wassersektor in Uganda bestätigt, dass dieses langfristige Engagement zu hervorragenden Entwicklungsresultaten geführt hat, die bei der ADA Jahrestagung im Beisein der Staatsministerin für Wasser in Uganda, Betty Bigombe, diskutiert wurden.

Im Fachbereich **nachhaltige Energie** stand der Aufbau von weiteren regionalen Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Vordergrund. Mit der Organisation der VN für Industrielle Entwicklung **(UNIDO)** wurde nach dem Modell des regionalen Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz der ECOWAS der Aufbau weiterer Zentren für die regionalen Staatengemeinschaften im östlichen (East African Community, **EAC**) und südlichen Afrika (Southern African Development Community, **SADC**) vereinbart. Österreich ist damit als erster bilateraler Geber an drei regionalen Kompetenzzentren beteiligt, die insgesamt 34 Länder in Subsahara abdecken. Seit Juli ist Wien zudem der Sitz des Büros der Initiative „Nachhaltige Energie für Alle" (SE4All) des VN-Generalsekretärs.

Im Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** war Klimawandel und Klima-Finanzierung das beherrschende Thema. Im ersten Halbjahr übertrug das Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) der ADA die Umsetzung von Fördermitteln für klimarelevante Maßnahmen in Höhe von rund 7,6 Millionen Euro. Zudem bringt die ADA Fachexpertise in der Arbeitsgruppe der OECD/DAC zum Thema Klimafinanzierung ein. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete der Verfolg der Post-2015-Diskussion auf Ebene der VN und die Verfassung thematischer Stellungnahmen im Rahmen der Koordination der EU. Als Folge der Zusammenarbeit bei Rio+20 wurde mit der Schweizer Direktion für Entwicklungszusammenarbeit **(DEZA)** ein Finanzierungsabkommen über Wissensmanagement zu nachhaltiger Bergentwicklung unterzeichnet.

12.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Die Bundesregierung erarbeitet eine Gesamtstrategie in Kooperation mit Parlament, Ressorts, Sozialpartnern und NGOs sowie der interessierten Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Kohärenz der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, sie an neue Herausforderungen anzupassen und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit zu fördern. Ein mit allen österreichischen Akteuren gemeinsam verhandeltes „Mission Statement" steht daher am Beginn des derzeit gültigen Dreijahresprogramms 2013–2015, das am 18. Dezember 2012 vom Ministerrat angenommen wurde. Auch das neue Regierungsprogramm 2013–2018 nimmt ausdrücklich auf Politikkohärenz Bezug: Alle Stakeholder der österreichischen Entwicklungspolitik sollen gemeinsamen Zielen folgen.

Am 22. März und am 3. Oktober lud Staatssekretär Reinhold Lopatka zum Entwicklungspolitischen Jour Fixe, der neuen zentralen Plattform für die Vernetzung aller österreichischen Akteure auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik.

Der gesamtstaatliche Ansatz wurde besonders durch den 3C Ansatz auf dem Gebiet Sicherheit und Entwicklung vorangetrieben. Hier trafen einander Ressorts und Zivilgesellschaft zum Meinungsaustausch und zur Fortführung von gemeinsamen Projekten zu einem zweitägigen Seminar auf der Friedensburg Schlaining. Im März wurde ein strategisches Planspiel für einen gesamtstaatlichen Einsatz in Ostafrika/Somalia gemeinsam mit dem BMLVS und der Landesverteidigungsakademie durchgeführt.

Österreich nimmt auch regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen **(ODA)** stiegen leicht an und beliefen sich im Jahr 2013 laut Vorausmeldung an den Entwicklungsausschuss der OECD **(DAC)** auf 882,46 Millionen Euro. Dies entspricht wie bereits im Vorjahr 0,28 % des Bruttonationaleinkommens (BNE).

12.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMeiA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, die ADA ist für deren operative Steuerung zuständig. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA. Diese Evaluierungen werden entsprechend dem österreichischen Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Kon-

zepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden.

2013 wurden die Evaluierungen zum Thema Privatsektor, des Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development **(APPEAR)** sowie die Reviews zur Landesstrategie Bhutan und zum Leitfaden Umwelt & Entwicklung abgeschlossen, und Pläne zur Umsetzung der Empfehlungen dieser Evaluierungen/Reviews erstellt. Zudem wurde mit der strategischen Evaluierung der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung begonnen.

Auf internationaler Ebene waren BMeiA und ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste **(DACH),** der neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Luxemburg angehören sowie im Ausschuss für Entwicklungshilfe **(DAC)** der OECD vertreten. Österreich übernahm den Vize-Vorsitz im DAC Ausschuss für Evaluierung.

12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

12.2.1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika und Karibik

Die OEZA unterstützte auf Grundlage der **OEZA Regionalstrategie Zentralamerika 2009–2013** den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozess in Zentralamerika. Es werden dazu Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleingewerbetreibende und kleinbäuerliche Betriebe sowie zur Stärkung marginalisierter Bevölkerungsschichten bei der Einforderung ihrer Menschenrechte durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf besonders benachteiligten Grenzgebieten dieser Länder. Gemeinsam mit der EU und Finnland förderte die OEZA die Anwendung erneuerbarer Energieformen im Rahmen der Energie- und Umweltpartnerschaft mit Zentralamerika.

Die Aktivitäten im **Schwerpunktland Nicaragua** orientierten sich an der Länderstrategie Nicaragua 2011–2013 und betrafen Programme im **Produktivsektor** (mit Ausrichtung auf Wertschöpfungsketten und Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Bereich) sowie im **Gesundheitssektor**. Besonderes Augenmerk wurde auf die beiden ärmsten Regionen an der Atlantikküste des Landes gelegt.

Seit Anfang 2011 wurden alle bilateralen Programme mit Nicaragua, wie auch die regionalen Programme in Zentralamerika für einen **nachhaltigen Abschluss** gemeinsam mit den lokalen Partnerorganisationen vorbereitet bzw. Übernahmen durch Institutionen vor Ort oder andere Geber eingeleitet; mit Jahresende 2013 wurde dieses „**Phasing-out“ abgeschlossen**. Die erfolgreiche Kooperation mit NROs wie auch im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaften wird jedoch fortgeführt.

Die besonders katastrophenanfällige **Karibikregion** ist seit 2007 eine Schwerpunktregion der OEZA. Zur Förderung der **regionalen Integration** erfolgt die Zusammenarbeit hauptsächlich mit der Karibischen Gemeinschaft **(CARICOM)**. Gefördert wird die Stärkung lokaler Kapazitäten in den Bereichen **Katastrophenrisikomanagement** sowie **erneuerbare Energie und Energieeffizienz.**

Im Katastrophenrisikomanagement ist effiziente regionale Koordination und Kooperation unverzichtbar. Österreich unterstützt daher bereits in der zweiten Phase die Agentur für Katastrophenmanagement der CARICOM **(CDEMA)** und beteiligt sich an den Kosten für das Regionalbüro des Amts für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der VN **(UNOCHA)** in der Karibik.

Zur Verbesserung der institutionellen und politischen Rahmenbedingung sowie zur Entwicklung technischer und ökonomischer Kapazitäten für die Verwendung von **erneuerbarer Energie** und **Energieeffizienz** unterstützte Österreich das „Programm zur Entwicklung Erneuerbarer Energien in der Karibik“ **(CREDP)** in Zusammenarbeit mit CARICOM und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit **(GIZ)**.

12.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Weiterhin konzentriert sich Österreich in der Region Westafrika auf die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention. Im Bereich **Konfliktprävention** wird neben Projekten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und UNODC ein Projekt mit dem BMLVS zur Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center **(KAIPTC)** umgesetzt.

Das von Österreich seit seinem Aufbau unterstützte regionale Zentrum für **erneuerbare Energie und Energieeffizienz (ECREEE)** baut seine Position als spezialisierte Regionalinstitution für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf regionaler wie internationaler Ebene weiter aus und führt in der Region bereits Pilotprojekte durch. ECREEE ist nunmehr auch Hub für die Region Westafrika für die VN-Initiative „Sustainable Energy for All“ (SE4All). Österreich bleibt mit seiner personellen und finanziellen Unterstützung auch weiterhin ein wichtiger Partner des Energiezentrums.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der Sahel-Region bildete auch der Themenkomplex Ernährungs- und Existenzsicherung sowie Resilienz einen besonderen Schwerpunkt, der vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel and Westafrica Club der OECD sowie der ECOWAS weiterverfolgt wurde. Diesem Arbeitsfeld sind unter anderem Maßnahmen im Bereich der NRO-Kooperation, der Humanitären Hilfe sowie der landwirtschaftlichen Forschung zuzurechnen.

Im **Schwerpunktland Burkina Faso** unterstützte Österreich auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms, das in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen von Burkina Faso bis 2016 verlängert wurde, weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und

ländliche Entwicklung. Neben der Unterstützung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in diesen Bereichen förderte Österreich die Stärkung der Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf Ernährungssicherheit und Klimawandel. In einem systemischen und integrierten Ansatz besteht eine Zusammenarbeit mit der Region Boucle de Mouhoun.

Im Rahmen eines Regionalentwicklungsprogramms wurde ein entsprechender Fonds eingerichtet, der sich als wirksames Instrument bewährt, um Eigenverantwortung und die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf zu fördern. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung und die direkte Beteiligung der Zielgruppen erweisen sich als besondere Stärken. Die vom Fonds finanzierten Projekte zeigen meist rasche Erfolge und wirken sich nachhaltig positiv auf die Lebensumstände der Menschen aus. Erfolgreiche Beispiele sind eine Kleinmolkerei, Honigerzeugung, Kleininfrastruktur für Vieh- und Warenmärkte, Trinkwasserversorgung und Ausbildung in verschiedenen Handwerksbereichen. Eine dritte Programmphase des Regionalentwicklungsprogramms begann noch 2013.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der gesamten Sahel-Region war Ernährungssicherung ein besonderer Schwerpunkt, auch in Maßnahmen, die das Kooperationsprogramm ergänzen, z.B. NRO-Projekte, humanitäre Hilfe und landwirtschaftliche Forschung.

12.2.1.3. Ostafrika

Österreich engagiert sich auf regionaler Ebene vor allem durch Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie mit NROs. So wurde etwa ein Programm der United Nations Conference on Trade and Development **(UNCTAD)** unterstützt, das ein regionales Netzwerk von Verbänden zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Ostafrika aufbaut. Als im Sinne des angewandten Nexus-Gedankens entwicklungspolitisch besonders bedeutsam erwies sich ein auf die Schaffung wirtschaftlicher Dynamik im ländlichen Raum ausgerichtetes Programm zu Enabling Rural Innovation (ERI).

Die OEZA war darüber hinaus im Schwerpunktland **Äthiopien** vor allem in den beiden Bereichen ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung und Gesundheit aktiv. Ebenso gab es Aktivitäten in den Bereichen erneuerbare Energie, Gender sowie Wissenschaft und Forschung. Die OEZA beteiligt sich auch an der Finanzierung eines nationalen Multi-Donor-Programms, das auf eine Verbesserung staatlicher Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Im Schwerpunktland **Uganda** fokussiert die OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der Regierung auf die Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich gemäß Portfolioansatz auch an gemeinsamen Geberfinanzierungen/Korbfinanzierungen in beiden Berei-

chen. Im Bereich Recht, Justiz und Frieden war es u.a. Ziel, NROs in ihrer Arbeit zu unterstützen, die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Recht in Uganda zu stärken. Österreich unterstützt außerdem gemeinsam mit anderen Gebern eine Fazilität zur Unterstützung der Demokratie und guten Regierungsführung, wovon NROs und auch Regierungsinstitutionen sowie das Parlament Unterstützung erhalten können. Hinzu kamen NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme. Weiters begann die Umsetzung eines Projekts mit einem Volumen von über 30 Millionen Euro für Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung in ländlichen Kleinstädten.

12.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der Schwerpunktregion Südliches Afrika fokussiert die OEZA die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese inhaltliche Ausrichtung der Kooperation ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Southern Development Community **(SADC)**, beschrieben, welches unbefristet gültig ist. Das regionale Engagement der OEZA ist Teil des „Regional Strategy Paper and Regional Indicative Programme for the period 2008–2013“ der EK und der Kooperationspartner mit der SADC, welches auf den SADC regionalen Entwicklungsplänen, dem „Regional Indicative Strategic Development Plan“ und dem „Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security“ basiert, mit diesen abgestimmt ist und somit direkt zu deren Umsetzung beiträgt.

Die generelle Zielsetzung des regionalen OEZA Engagements ist getragen von der Stärkung demokratischer Prozesse als Voraussetzung für ein nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum. Die OEZA leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Armut im SADC Raum.

So trägt die OEZA gemeinsam mit anderen Gebern zum SADC-UNODC Regionalprogramm „Making the SADC Region Safer from Drugs and Crime“ bei. Die OEZA konzentriert sich dabei besonders auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dieser Beitrag ist im Sinne des österreichischen Aktionsplans zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie dem EU Gender Action Plan und dessen EU Guidelines on violence against women and girls.

Die OEZA trägt gemeinsam mit dem Department for International Development und in delegierter Kooperation an das finnische Außenministerium auch zur 2. Phase der Energy and Environment Partnership Southern & Eastern Africa bei. Die Partnerschaft verbessert die ökologische Energiebilanz der beteiligten 13 Länder und leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsminderung durch wirtschaftliche Entwicklung.

Gemeinsam mit dem OPEC Fund for International Development wird bis 2016 im Rahmen der 2. Phase der Southern African Solar Thermal Training and Demonstration Initiative die Verbreitung von Solarwärme-Anlagen im SADC Raum gefördert. Analog zum Zentrum für erneuerbare Energie und

Energieeffizienz in Westafrika fördert die OEZA in einer ersten operativen Phase den Aufbau des Zentrums im SADC Raum (SACREEE).

Die Landesstrategie 2009–2013 für das Schwerpunktland **Mosambik** basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm und dem Plan zur Armutsbekämpfung **PARP 2011–2014.** In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Der Fokus liegt auf der Förderung der nationalen Dezentralisierungsmaßnahmen mit den thematischen Ausrichtungen ländliche Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene in kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie Verbesserung der lokalen Verwaltung.

Die Landesstrategie wird in Zusammenarbeit mit der mosambikanischen Regierung, insbesondere den subnationalen Behörden der Provinzregierung Sofalas abgewickelt.

In Mosambik leistet die OEZA neben der generellen Budgethilfe auch eine sektorielle Budgetfinanzierung für den Etat des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums als Unterstützung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft.

Im Kontext der Mitgliedschaft Österreichs im Menschenrechtsrat der VN (MRR) werden ergänzend Initiativen und Kleinprojekte unterstützt, die der Förderung von Menschenrechten, Förderung der Medien und Sicherheit und Frieden im Allgemeinen dienen. Gemeinsam mit anderen österreichischen Akteuren werden auch verstärkt Akzente zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation gesetzt.

12.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung **(ICIMOD).** Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan** 2010–2013 bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Kooperation. Die OEZA konzentriert sich auf die Sektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Energiesektor wurde technische Hilfe für die Regierung von Bhutan als Bauherr für das Wasserkraftwerk Dagachhu sowie Finanzhilfe für die ländliche Elektrifizierung der entlegenen Gebirgsdörfer Soe, Lingzhi und Laya geleistet. Im Sektor Tourismus lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des Curriculums für das Royal Institute for Tourism and Hospitality und dem Baufortschritt des angeschlossenen Traininghotels. Im Sektor Governance ist vor allem die Stärkung institutioneller und personeller Kapazitäten wichtig. Dazu wurde die Zusammenarbeit mit der Justiz sowie mit dem Bhutanischen Rechnungshof und zivilgesellschaftlichen Organisationen weitergeführt. Ebenso wurde

die Aus- und Fortbildung für bhutanische Fachkräfte in Österreich fortgesetzt.

12.2.1.6. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der OEZA-Programme und Projekte sind deren Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplan 2011–2013 sowie die Berücksichtigung beider Teile der Palästinensischen Gebiete, also des Gazastreifens und des Westjordanlands. Das Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser/Abwasser, humanitäre Maßnahmen und die Mitfinanzierung eines Multigeberprogramms im C-Gebiet (gemäß den Oslo-Verträgen von Israel verwaltetes Territorium innerhalb der Palästinensischen Gebiete). Die OEZA-Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internationale Organisationen (z.B. UNRWA, UNDP). Weiters gibt es Projekte auf dem Gebiet der Wissenschaftskooperation sowie NRO-Ko-Finanzierung.

12.2.1.7. Südost-/Osteuropa

12.2.1.7.1. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Die Annäherung bzw. Integration in die Strukturen der EU stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Westbalkanländern dar. Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte waren Wirtschaft und Entwicklung, Bildung/Berufsbildung, Umwelt, Wasser/Siedlungshygiene und Energie sowie Stärkung von Governance, Dezentralisierung, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft.

Die bilaterale OEZA zieht sich aus Südosteuropa/Westbalkan mit Ausnahme des Kosovo (Landesstrategie 2013–2020) zurück.

Die OEZA unterstützte das Schwerpunktland **Albanien** vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung, Regionalentwicklung und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. In den Querschnittsbereichen Governance und Gendergleichstellung wurden Akzente im Aufbau des Integrated Planning System sowie bei der Etablierung von Gender Focal Points und Gender Responsive Budgeting gesetzt. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperation (Indirect Centralised Management, **ICM**) Mittel der EU um. Die OEZA hatte zudem die Federführung in der Geberkoordinierung bzgl. Unterstützung der **One-UN Initiative** über.

Grundlage der Zusammenarbeit im Schwerpunktland **Kosovo** ist das Landesprogramm 2013–2020, in dessen Rahmen v.a. Maßnahmen in den Bereichen Privatsektorentwicklung und ländliche Entwicklung/Regionalentwicklung (mit Schwerpunkt auf den Großraum Suhareka) finanziert wurden. Im Schwerpunktbereich Hochschulbildung wurden weitere Maßnahmen gesetzt, die auf früheren erfolgreichen Aktivitäten in diesem Sektor aufbauen

und maßgeblich zur Stabilisierung des Hochschulsektors beitrugen. Als Querschnittsthemen fungieren Governance, Geschlechtergleichstellung und Umwelt. Besonderes Augenmerk wird auf die Stärkung der im Aufbau befindlichen staatlichen Institutionen gelegt. Interethnische Kooperation und Konfliktprävention gehören zu den Zielen des von der OEZA, Slowenien und Liechtenstein mitfinanzierten und von der schweizerischen DEZA durchgeführten quadrilateralen Wohnbau- und Integrationsprojektes für die Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in Gjakova/Djakovica im Westkosovo. Die Kooperation mit UNICEF und UNDP wurde vertieft.

12.2.1.7.2. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaukasus

Das österreichische Engagement im Südkaukasus konzentriert sich auf Basis der 2012 fertiggestellten und veröffentlichten bilateralen Landesstrategien und Programme für **Armenien und Georgien** auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Die Interventionen mit Fokus auf ländliche Entwicklung zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und zur Intensivierung des Handels und von Investitionen ab. Dieses Engagement der OEZA dient zur Armutsbekämpfung insbesondere in den Grenzregionen.

Querschnittsmaterien sind Konfliktprävention mit dem Ansatz vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in der Grenzregion Georgiens und Armeniens sowie Governance/Dezentralisierung. Geografische Schwerpunkte sind in Georgien die südlichen, in Armenien die nördlichen Grenzregionen mit der Perspektive grenzüberschreitender Zusammenarbeit vor allem in wirtschaftlichen Belangen. Im Oktober wurde das für beide Schwerpunktländer zuständige regionale KoBü in Tbilisi eröffnet.

Wichtigstes Ziel im Schwerpunktland **Moldau** ist die Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum. Dieses Ziel soll durch die Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch ein umfangreiches Wasser- und Siedlungshygieneprojekt mit Finanzierung der OEZA, DEZA und der EU, sowie durch eine arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von landwirtschaftlichen Berufsschulen erreicht werden. Weitere Themen sind die soziale Unterstützung der verarmten ländlichen Bevölkerung und die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Die OEZA unterstützt ein Europaratsprojekt in Transnistrien als Beitrag zur Konfliktprävention durch Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen und Stärkung der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten des Djnester-Flusses.

12.2.2. NRO-Kofinanzierungen

Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Im Rahmen der NRO-Kooperation International werden Programme und Projekte, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmit-

tel als auch mit Mitteln der OEZA finanziert werden, durchgeführt. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist die „Leitlinie der NRO-Kooperation in der OEZA“.

Elf österreichische NROs haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führten wichtige Initiativen im Bereich Bildung, Frauen-Empowerment, ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit und Katastrophenprävention durch. Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden 23 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien genehmigt. Zusätzlich zu laufenden EU-Kofinanzierungsprojekten wurden 15 neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit ist auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Ein verstärkter Fokus in der Arbeit von NROs wird auf den Bereich „Politikdialog“ gelegt, um nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in den Partnerländern zu bewirken. Die im Rahmen der NRO-Kooperation International unterstützten internationalen Programme „Open Forum“ (CSO-Austausch auf EU-Ebene) und „Better Aid“ (CSO-Austausch in Entwicklungsländern) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Mit der österreichischen Plattform „AG Globale Verantwortung“ wurde ein neuer Rahmenvertrag unterzeichnet, mit dem Ziel, die Kompetenzen von NROs dahingehend zu stärken, die Rahmenbedingungen in der nationalen, europäischen und internationalen Entwicklungspolitik und -praxis als Akteure und Dialogpartner wirksamer mitzugestalten.

Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Geber-Austauschtreffen zwischen VertreterInnen von Entwicklungsagenturen und -ministerien aus EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada und Australien organisierte das Referat NRO-Kooperation International im Oktober als Gastgeber ein internationales Zusammentreffen in Wien. Diese Treffen dienten (und dienen) dem Erfahrungsaustausch, der Koordinierung und der gemeinsamen Reflexion über Methoden und Instrumente.

12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an internationaler ODA. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Österreich trug 236,06 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des

Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 26,75 % der gesamten ODA Österreichs. (vorläufige Zahlen).

Das Jahr 2013 stand im Zeichen der **schwierigen Einigung auf den neuen Mehrjährigen EU Finanzrahmen (MFR) 2014–2020**, die im Februar im Rat erzielt werden konnte; erst am 27. Juni kam es zur Einigung darüber mit dem Europäischen Parlament (EP). Erstmals wurde der EU Finanzrahmen gegenüber der Vorperiode gekürzt und hatte das EP auch mehr Mitsprache bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Verordnungen. Während das Gesamtbudget der EU für den Zeitraum 2014–2020 um 3,7 % gekürzt wurde, konnte die Rubrik 4, welche die EU-Außeninstrumente umfasst, eine Steigerung von 3,3 % verzeichnen. Auch der außerbudgetäre EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) konnte das Gesamtbudget gegenüber der Vorperiode ohne Kürzungen halten. In Bezug auf die inhaltlichen Verhandlungen der rechtlichen Grundlagen (z.B. Implementierungsverordnungen) nutzte das EP seine neuen Mitsprachemöglichkeiten.

Der **EU Beitrag zur Post-2015-Agenda** (Nachfolgeinstrument der Millennium Development Goals – MDGs, Rio+20 Follow up, Financing for Development) war das wichtigste strategische Thema im Bereich der EZA, sowohl auf internationaler, als auch auf EU-Ebene. Im Juni wurden die Ratsschlussfolgerungen (RSF) zur „übergeordneten Agenda für den Zeitraum nach 2015“ angenommen, die gleichzeitig die EU-Position für den MDG Spezialgipfel Ende September in New York bildeten. Die RSF zu „Finanzierung von Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015“ vom Dezember enthalten eine erste, allgemein gehaltene EU-Position zum Thema Entwicklungsfinanzierung. Neu ist auch die zunehmende sektorenübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche. So wurden die beiden genannten RSF in gemeinsamen Treffen der Ratsarbeitsgruppen CODEV (Entwicklungszusammenarbeit), WPIEI Global (internationale Umwelt) und CONUN (VN) vorbereitet.

Die inhaltliche Grundlage für die Neuausrichtung der EU Entwicklungspolitik ab 2014 bilden die RSF mit dem Titel „Für eine EU Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“. Auf dieser Basis wurden Verordnungen für die einzelnen EU-Außeninstrumente wie DCI (Development Cooperation Instrumente), EDF (European Development Fund) oder ENI (European Neighbourhood Instrument), ausgearbeitet. Diese Verordnungen beschreiben detailliert, was im Rahmen der diversen EU-Außeninstrumente gefördert werden kann und sind rechtlich bindend.

Während der **irischen EU-Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte wurden darüber hinaus Ratsschlussfolgerungen zur Ernährungssicherheit und zum EU Ansatz zu Resilienz beschlossen.

Im Rahmen der anschließenden **litauischen EU-Ratspräsidentschaft** gab es unter anderem Ratsbeschlüsse zur „Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015“, zu demokratischer Regierungs-

führung, zum Europäischen Jahr der Entwicklung 2015 sowie zu Politikkohärenz für Entwicklung.

Österreich hat sich insbesondere auf die strategisch wichtigen Bereiche wie die Gestaltung der EU-EZA-Außeninstrumente oder die Post-2015-Agenda konzentriert und sich aktiv in die Diskussion dieser Themen eingebracht. Ebenso bringt sich Österreich in jenen Bereichen ein, in denen langjährige Erfahrung und spezifisches Know How bestehen, wie Wasser oder nachhaltige Energie.

12.3.2. Die Vereinten Nationen

Dominierendes Thema innerhalb der Vereinten Nationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit war die **Post-2015-Entwicklungsagenda**. Diese besteht aus der Ausarbeitung eines Nachfolgeinstruments für die Millenniums-Entwicklungsziele, die im Jahr 2015 auslaufen, den anlässlich von Rio+20 beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) sowie einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung.

Das vom VN-GS eingesetzte **hochrangige Panel** unter dem Vorsitz des britischen Premierministers sowie der Präsidenten von Liberia und Indonesien legte am 30. Mai seinen Abschlussbericht vor. Darin wird die Ausarbeitung einer einheitlichen, nachhaltigen Entwicklungsagenda gefordert, in deren Zentrum die Ausrottung der extremen Armut stehen soll, wobei Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen in die Pflicht genommen werden müssen, und zwar im ihnen möglichen Ausmaß. Zur Implementierung der neuen Agenda soll eine limitierte Anzahl konkreter Ziele ausgearbeitet werden, die folgende Merkmale aufweisen: starke Wirkungsorientiertheit basierend auf wissenschaftlichen Daten, leicht verständliche und starke Botschaft, Messbarkeit, weitreichende Anwendbarkeit basierend auf Konsens und der Stimme der Betroffenen.

Im Jänner wurde nach langwierigen Verhandlungen die von Rio+20 beschlossene **Offene Arbeitsgruppe zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen** geschaffen, die unter dem Vorsitz Ungarns und Kenias 2013 insgesamt sechs Treffen abhielt. In einem ersten Zwischenbericht vom Juli wurden die wichtigsten Leitlinien der nachhaltigen Entwicklungsziele festgelegt, wie beispielsweise Ausrottung der weltweiten Armut als Herzstück der künftigen Agenda, gleichmäßige Einbeziehung aller drei Komponenten der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt), Möglichkeit einer Anpassung der globalen Ziele an nationale Gegebenheiten, Aufbau einer gestärkten, globalen Partnerschaft, Betrachtung von Armut als multidimensionales Phänomen und Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich der am meisten benachteiligten.

Zusätzlich hat eine 30-köpfige, zwischenstaatliche **Expertengruppe der VN zur nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung** am 28. August ihre Arbeit auf-

genommen. Insgesamt soll es vier Sitzungen in dieser Arbeitsgruppe geben (zwei fanden im Jahr 2013 statt), dazwischen sollen die Arbeiten im Rahmen von drei sogenannten Clustern erfolgen. Unterstützt wird die Arbeit der Expertengruppe von einer Arbeitsgruppe der VN unter der Leitung von UN-DESA (UN Department for Economic and Social Affairs).

Wichtigstes Ereignis im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda des Jahres 2013 war jedoch zweifellos die **Sonderveranstaltung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele** im Rahmen der VN-GV am 25. September. Anlässlich dieses Gipfels auf Ebene der Staats- und Regierungschefs wurden einerseits wichtige Empfehlungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 einschließlich einer neuen globalen Partnerschaft ausgesprochen, andererseits die wichtigsten Leitlinien der Post-2015-Entwicklungsagenda festgelegt. In deren Mittelpunkt sollen die Ausrottung der Armut und die nachhaltige Entwicklung stehen, wobei die Prozesse zur Erarbeitung der MDG-Nachfolge, der Nachhaltigen Entwicklungsziele sowie einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung in einem einzigen Rahmenwerk mit einem einheitlichen Katalog an Zielen zusammenfließen sollen. Dieser soll auf alle Länder der Welt anwendbar sein, sich jedoch den jeweiligen nationalen Gegebenheiten anpassen. Darüber hinaus soll das neue Rahmenwerk Frieden und Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung sowie Menschenrechte fördern und im Rahmen eines zwischenstaatlichen Prozesses ab September 2014 ausgearbeitet werden.

Auch das **High Level Political Forum** (HLPF) hielt am 24. September sein erstes Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs ab. Ziel des Treffens war es, das HLPF als Plattform zur Koordinierung und Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsagenda einzuführen, wobei zahlreiche TeilnehmerInnen die Bedeutung des HLPF für eine ausgewogene Zusammenführung der drei Aspekte der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) betonten. Der VN-GS gab die Einsetzung eines wissenschaftlichen Beratergremiums im Rahmen der UNESCO bekannt, welches sicherstellen soll, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in die Post-2015-Debatte einfließen.

Die Jahrestagung des Entwicklungsprogramms der VN **(UNDP)** vom 3. bis 14. Juni stand im Zeichen der Umsetzung des 2013 auslaufenden Strategieplans, der Situation der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen (insbesondere der im Lichte der globalen Krise zurückgegangenen Kernbeiträge), der erzielten Ergebnisse der Bemühungen um mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht, sowie der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Anlässlich der zweiten regulären Tagung des Exekutivrates vom 9. bis 13. September wurde der Strategische Plan 2014–2017 angenommen, welcher v.a. mehr Effizienz, Ergebnisorientiertheit, Fokussierung, Transparenz und bessere Koordinierung der Arbeit von UNDP mit den anderen Fonds und Programmen bringen soll. Österreich unterstützte UNDP

mit einem Kernbeitrag von 2 Millionen Euro, darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag zum Treuhandfonds für demokratische Regierungsführung sowie an den Thematischen Treuhandfonds für HIV/AIDS für Müttergesundheit.

Auch das Kinderhilfswerk der VN **(UNICEF)** beschloss einen neuen Strategieplan für den Zeitraum 2014–2017, der anlässlich der zweiten regulären Tagung des Exekutivrates vom 3. bis 6. September in New York angenommen wurde. Die Schwerpunkte des neuen Strategieplans umfassen die Förderung der Rechte aller Kinder unter besonderer Berücksichtigung der am meisten benachteiligten und ausgeschlossenen, ihrer Familien und Gemeinschaften im Sinne eines gerechten Zugangs zu Chancen. Österreich unterstützte die Arbeit von UNICEF mit einem Kernbeitrag von 1,2 Millionen Euro, darüber hinaus finanzierte Österreich Projekte zu Kindergesundheit und Kinderrechten im Kosovo. Zusätzlich leistete Österreich einen Beitrag zur Bekämpfung von Polio in Syrien.

Das Mandat des **VN-Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF)** ist die Armutsreduktion in den 48 an wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) durch die Gewährung von Mikrokrediten und lokale Entwicklung. Österreich finanzierte die Arbeit des UNCDF mit einem Kernbeitrag von 1 Million Euro und blieb somit einer der größten bilateralen Geber dieses Fonds.

Ziel des VN-Bevölkerungsfonds **(UNFPA)** ist die Schaffung eines universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, die Realisierung reproduktiver Rechte für Frauen sowie die Reduktion der Müttersterblichkeit, um auf diese Weise das Schicksal von Frauen und Mädchen zu verbessern. Österreich finanzierte die Arbeit des UNFPA mit einem Kernbeitrag von 100.000 Euro und leistet darüber hinaus einen freiwilligen Beitrag zum Treuhandfonds für Müttergesundheit.

Am 1. September trat Mukhisa Kituyi (Kenia) sein Amt als neuer Generalsekretär der Konferenz der VN für Handel und Entwicklung **(UNCTAD)** an. Er folgte Supachai Panitchpakdi (Thailand) nach, der dieses Amt für zwei Perioden (2005–2013) innegehabt hatte. Ziel des neuen Generalsekretärs ist es, die Arbeit der UNCTAD konkreter und sichtbarer zu gestalten sowie Verbesserungen des Managements und der Arbeitsweise umzusetzen. Darüber hinaus setzt sich Kituyi auch für einen aktiven Beitrag der UNCTAD zur Post-2015-Entwicklungsagenda ein und richtete zu diesem Zweck eine eigene Arbeitsgruppe ein.

Dominierendes Thema des VN-Programms für menschliches Siedlungswesen **(UN-Habitat)** war weiterhin die Umstrukturierung dieses Programmes. Während sich v.a. die Geberländer sowie die lateinamerikanischen Staaten beim Verwaltungsrat in Nairobi (15. bis 19. April) für eine neue Struktur einsetzten, die UN-Habitat vom VN-Sekretariat unabhängiger machen sollte, wurde dies v.a. von der afrikanischen Gruppe abgelehnt, womit die Architektur von UN-Habitat nunmehr doch unverändert bleibt.

12.3.3. OECD/DAC

Österreich ist eines von 28 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD („Development Assistance Committee" – **DAC**), dessen Hauptaufgaben die **Erstellung qualitativer Vorgaben** für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen („Official Development Assistance" – **ODA**), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees sind **(Peer-Reviews)**.

Mit Jahreswechsel 2012/2013 übernahm der frühere norwegische Minister für Umwelt und Entwicklung, Erik Solheim, den Vorsitz des DAC. Ein heftig diskutiertes Thema ist gegenwärtig die Frage der Anrechenbarkeit von zinsgünstigen EZA-Darlehen und Krediten als ODA, sowie der ODA-Definition insgesamt.

Im „Development Co-operation Report 2013" stellt das DAC für das Jahr 2013 den bisher höchsten Stand an jährlichen EZA-Leistungen fest (134,8 Milliarden US-Dollar).

12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN (Junior Professional Officer – JPO) besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln. Das BMeiA übernimmt die Finanzierung dieser Einsatzkosten.

Insgesamt waren sechs JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UN-Women, OHCHR und dem VN-Sekretariat in New York, Genf oder Wien im Einsatz.

Das Programm der EK zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations" ermöglicht jungen österreichischen AkademikerInnen einen ein- bis maximal zweijährigen Einsatz in den EU-Delegationen. Ein Österreicher war beim EAD in Mosambik und eine Österreicherin war an der Vertretung der EK in Sierra Leone tätig.

13. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

13.1. Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20)

Rund 20 Jahre nach der Verabschiedung der Agenda 21 als Leitbild der nachhaltigen Entwicklung fand im Juni 2012 gleichfalls in Rio de Janeiro die Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs statt.

2013 stand im Zeichen des Beginns der Umsetzung des Ergebnisses dieser Konferenz, der Abschlussdeklaration „Die Zukunft, die wir wollen" (The Future We Want), die u.a. ein gemeinsames Verständnis von Grüner Wirtschaft festlegt, einen intergouvernementalen Prozess zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable development goals – SDGs), die nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für die Industriestaaten gelten sollen, vorsieht. Hauptthemen dabei sind Grüne Wirtschaft im Kontext der Armutsbekämpfung und der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Neugestaltung des institutionellen Rahmens für nachhaltige Entwicklung auf internationaler Ebene.

Dieser noch am Anfang stehende Prozess (siehe im Detail Abschnitt 12.3.2.) zur Definition von **universellen Nachhaltigkeitszielen** ist auch aus der Sicht des internationalen Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, da damit die Umweltdimension – neben der sozialen und wirtschaftlichen Dimension – der nachhaltigen Entwicklung explizit im Zielkatalog Berücksichtigung findet.

13.2. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Entsprechend dem Arbeitsprogramm ist **UNEP** v.a. in den sechs Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Environmental Governance, Schädliche Substanzen und gefährliche Abfälle, sowie nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und nachhaltiger Konsum und Produktion aktiv.

Die Sitzung des UNEP-Verwaltungsrates fand vom 18. bis 22. Februar erstmals im Format der universellen Mitgliedschaft statt und war hauptsächlich der Umsetzung der für UNEP relevanten Beschlüsse von RIO+20 gewidmet. Ziel ist die Stärkung von UNEP. Als erster Schritt wurde der Verwaltungsrat in „United Nations Environment Assembly of UNEP" **(UNEA)** umbenannt. Das erste Treffen von UNEA wird vom 23. bis 27. Juni 2014 in Nairobi stattfinden. Voraussichtliches Schwerpunktthema wird der Input von UNEP zum Post-2015-Prozess sein.

UNEP ist einerseits im normativen Bereich tätig, indem es den weltweiten EntscheidungsträgerInnen wissenschaftliche Daten zur Verfügung stellt, auf deren Basis politische Entscheidungen getroffen werden sollen. Andererseits implementiert UNEP konkrete Projekte, v.a. in Zusammenarbeit mit UNDP.

13.3. Globale Umweltschutzabkommen

Vom 11. bis 22. November fand die **19. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen** (COP 19/CMP 9) in Warschau statt. Sie diente als Zwischenkonferenz auf dem Weg zu einem umfassenden Weltklimaabkommen, welches bei der COP 21 Ende 2015 in Paris beschlossen werden soll.

Das politische Hauptziel der EU, konkrete weitere Schritte und Meilensteine für die Verhandlungen in den kommenden zwei Jahren festzulegen, konnte erreicht werden. Die EU hatte bereits im Vorfeld der Konferenz einen sogenannten „schrittweisen Ansatz" vorgeschlagen, demzufolge alle Staaten im Jahr 2014 Verpflichtungen zur Emissionsreduktion ab 2020 ("proposed commitments") vorlegen sollen, welche dann international zu bewerten wären. Die Konferenz in Warschau hat sich letztlich darauf geeinigt, dass

- die Ad-Hoc Arbeitsgruppe Durban Plattform (ADP) ab dem ersten Treffen im März 2014 konkrete Elemente für den Entwurf eines Verhandlungstexts erarbeiten soll;
- alle Staaten eingeladen werden, ihre nationalen Beiträge zu globalen Emissionsreduktionen vor der Klimakonferenz 2015 in einer Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beiträge gewährleistenden Weise vorzulegen;
- die ADP bis zur Weltklimakonferenz 2014 in Lima die von den Staaten bei der Formulierung ihrer Beiträge zu verwendenden Informationen („Kriterien") identifizieren soll;
- die sog. „Firewall", also die strenge Unterscheidung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in der bisherigen UNFCCC-Architektur, nicht wieder releviert wird.

Österreich organisierte zwei eigenständige Side-Events (Abfall, Klimawandel-Anpassung) und nahm an einem dritten Side-Event (Klimafinanzierung) mit einem Vortrag teil. Die nächste Weltklimakonferenz (COP 20/CMP 10) wird Ende November/Anfang Dezember 2014 in Lima stattfinden.

Bei der in Genf vom 9. bis 13. Dezember abgehaltenen **32. Tagung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung der Wirtschaftskommission für Europa** der VN beschlossen die Vertragsstaaten eine Änderung des EMEP-Protokolls. Das Protokoll sichert die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luft-

verunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP). Die verpflichtenden finanziellen Beiträge der Vertragsparteien für die Periode 2013 bis 2015 wurden neu festgelegt. Zudem einigten sich die Vertragsparteien auch auf einen neuen Arbeitsplan und eine überarbeitete Richtlinie zur Berichterstattung der Daten, die dem Genfer UNECE-Sekretariat in regelmäßigen Abständen zu übermitteln sind.

Österreich ist Vertragspartei des **Washingtoner Artenschutzabkommens – CITES.** Das 16. Treffen der Vertragsparteien (CoP16) fand vom 3. bis 14. März in Bangkok statt. Es war geprägt von Diskussionen über Eisbären, Meeresarten, Elefanten, Nashörner und Tropenhölzer. Der Antrag der USA auf Herauflistung des Eisbären auf Anhang I scheiterte, wobei die Listungen auf Anhang II von Meeresarten (Haie und Mantarochen) sowie weit über hundert Tropenholzarten aus Madagaskar (Palisander, Eben- und Rosenhölzern) historische Erfolge darstellen. Bei Nashörnern einigte sich die Artenschutzkonferenz auf eine klare Botschaft an Vietnam und Mosambik, die eine entscheidende Rolle im Schmuggel und Verbrauch spielen. Ab 2014 werden Handelssanktionen gegen diese Staaten verhängt, sollten sie die Bestimmungen von CITES weiterhin missachten. Bei Elefanten sind China, Kenia, Malaysia, die Philippinen, Thailand, Uganda, Tansania und Vietnam besonders vom illegalen Elfenbeinhandel und -verbrauch betroffen. Sollten diese Nationen künftig das Handelsverbot nicht einhalten, können innerhalb eines Jahres Sanktionen beschlossen werden.

Nach vierjährigen Verhandlungen wurde im Jänner eine Einigung für ein völkerrechtlich verbindliches **Übereinkommen zur Reduktion von giftigem Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)** erzielt. Bei der Diplomatischen Konferenz im Oktober in Kumamoto und Minamata (Japan) unterzeichnete Österreich zusammen mit 90 weiteren Staaten das Übereinkommen; 110 Staaten unterzeichneten die Resolutionen der Konferenz. China, Indien und Russland haben das Übereinkommen nicht unterzeichnet, sechs EU-Mitgliedstaaten haben vorläufig nur die Resolutionen unterzeichnet. Österreich wird die Konvention ratifizieren.

Das Minamata-Übereinkommen sieht zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt längerfristig die Reduktion von Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber in Luft, Wasser und Boden vor. Es regelt weiters Primärabbau, Handel, Produkte und Prozesse. Das toxische Schwermetall wurde insbesondere durch den globalen Transport über die Atmosphäre und die Anreicherung in Meeresorganismen zu einem weltweiten Problem.

Vom 28. April bis 10. Mai fanden in Genf das simultane außerordentliche Treffen und die drei regulären Treffen der **Vertragsparteien des Basler Übereinkommens** über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung, **des Rotterdamer Übereinkommens** für bestimmte gefährliche Chemikalien und des **Stockholmer Übereinkommens** über persistente organische Schadstoffe statt. Die gemeinsamen Treffen der Vertragsparteien dienten der Verstärkung der Koordination und

Kooperation der drei rechtlich unabhängigen Konventionen mit dem Ziel, ihre Effizienz und die Umsetzung ihrer Aktivitäten zu verstärken. Eine vertiefte Kooperation der drei Konventionen mit SAICM (strategischer Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement) und der Quecksilber-Konvention wurde in einer Omnibus Entscheidung festgehalten.

Am 9. und 10. Mai fand ein hochrangiges Segment statt, dessen Ergebnis das „**Geneva Statement on Sound Management of Chemicals and Waste**" ist, welches das Ergebnis von Rio+20 und die Fortsetzung verstärkter Kooperation und Koordination im Chemikalien- und Abfallsektor gut heißt. Darüber hinaus wurde der konsultative Prozess mit dem integrierten Ansatz für gemeinsame Finanzierungsoptionen für Chemikalien und Abfall befürwortet.

Auf dem **UNEP Verwaltungsrat** im Februar wurde der konsultative Prozess für einen integrierten Ansatz zu gemeinsamen Finanzierungsoptionen für den Chemikalien- und Abfallsektor erfolgreich abgeschlossen. Diese Optionen sehen die globale Umweltfazilität (GEF) als gemeinsamen Finanzierungsmechanismus vor, der zukünftig alle Chemikalien- und Abfallkonventionen und -prozesse (ko-)finanzieren soll. Es wird aber auch ein zusätzliches freiwilliges Finanzierungsprogramm für die Umsetzung der internationalen Chemikalien- und Abfallagenden geben.

Vom 21. bis 25. Oktober fand in Bangkok das **25. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls** zum Schutz der Ozonschicht statt. Zur Debatte standen Änderungen zum Montrealer Protokoll, die von einigen Parteien eingebracht wurden. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die Frage, ob teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) unter das Montrealer Protokoll fallen sollen, behandelt. Weiters wurde für die nächste Wiederauffüllung des „Multilateral Fund for the Implementation of the Montreal Protocol" zur Finanzierung von Ausstiegsprojekten der Entwicklungsländer vom TEAP (Technology and Assessment Panel) eine Kostenabschätzung durchgeführt.

Die VN-Konvention zur **Bekämpfung der Wüstenbildung** (UNCCD) nimmt sich der Problematik der Bodenverschlechterung und damit eines Wegfalls der Selbstversorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung in benachteiligten Gebieten an. In der Diskussion der Vertragsparteien bei ihrer Tagung vom 16. bis 27. September in Windhoek (Namibia) lagen die Schwerpunkte auf dem Einfluss von Wüstenbildung, Degradation des Landes und Trockenheit auf Armutsreduktion, Ernährungssicherheit und andere globale Ziele. Der österreichische Koordinator für die Konvention vertrat bis September die Staaten Westeuropas als Vizepräsident der Konvention im Büro der Vertragsstaatenkonferenz (COP-Bureau).

13.4. Nachhaltige Energie für Alle

Die 2011 von den VN ins Leben gerufene Sustainable Energy for All **(SE4All)** Initiative wurde durch die Ernennung des ehemaligen UNIDO-Generaldirek-

tors Kandeh Yumkella zum Sonderrepräsentanten für nachhaltige Energie und durch die Errichtung eines Unterstützungsbüros zur weltweiten Koordination der Aktivitäten in Wien gestärkt. Derzeit arbeiten zwölf Personen im SE4All Büro, das offiziell Teil der VN ist und somit automatisch unter das Amtssitzabkommen Österreichs mit den VN fällt; es laufen Bemühungen um die Rechtspersönlichkeit von SE4All. Die Ansiedlung der Initiative in Wien kann als Folge des konsequenten österreichischen Engagements im Bereich der nachhaltigen Energie betrachtet werden.

13.5. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie bestmöglich, sowohl bilateral als auch im Rahmen der internationalen Organisationen zu vertreten. Die Kernenergie stellt demnach weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig ungewiss sind) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen kann auch von keinem wirtschaftlich tragfähigen Modell die Rede sein. In diesem Zusammenhang wird in den Betreiberländern daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut. Ein Konsultationspapier der EK betreffend die Richtlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen, sowie ein im Juli intern zirkulierter Entwurf, sahen daher eigene Regeln für die öffentliche Förderung der Kernenergie durch die Mitgliedstaaten vor. Nicht zuletzt aufgrund des österreichischen Widerstandes wurde Ende 2013 ein neuer Entwurf ohne Berücksichtigung der Kernenergie vorgelegt. Die Zulässigkeit solcher Beihilfen kann damit auch weiterhin nicht von vornherein angenommen werden.

Im Gefolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima (11. März 2011) ist es in der Schweiz, in Italien und – vor allem – in Deutschland zu einer jeweils unterschiedlich gestalteten, von der Bevölkerung aber jedenfalls begrüßten Abkehr von dieser Energieform gekommen; auch ist die Frage der Überprüfung und Erhöhung der Reaktorsicherheit bestehender Anlagen zu einer zentralen Frage der europäischen und internationalen Zusammenarbeit geworden.

Auf multilateraler Ebene hat die in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation **(IAEO)** den so genannten Post-Fukushima-Prozess eingeleitet, dessen bislang greifbarstes Ergebnis ein Aktionsplan ist, der zwar nicht allen Forderungen Österreichs – insbesondere im Bereich der Transparenz und der Haftungsregeln – entspricht, jedoch sehr wohl als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden kann.

Die aufgrund einer österreichischen Initiative durchgeführten Risiko- und Sicherheitsbewertungen aller Kernkraftwerke in der EU sowie in der Schweiz

und der Ukraine („Stresstests“) waren in einen die Betriebssicherheit betreffenden „safety track“ und einen besondere Bedrohungen von außen (Terrorakte, Flugzeugabstürze, Cyber Security) betreffenden „security track“ geteilt.

Die Abschlussberichte zu beiden Überprüfungen wurden dem Europäischen Rat im Juni 2012 vorgelegt. Nächster Schritt war die Erarbeitung Nationaler Aktionspläne, die Anfang 2013 einer gegenseitigen Expertenbegutachtung („Peer Review“) unterzogen wurden. Österreich ergänzt dies durch ein Anlagenspezifisches Follow-up mit den Betreibern bzw. Aufsichtsbehörden grenznaher Kernkraftwerke.

Österreich widersetzt sich im Rahmen von EURATOM konsequent der Förderung des Ausbaus der Atomenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 konsequent vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) genau überwacht.

Der auf Grundlage bilateraler Abkommen geführte Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde fortgesetzt. ExpertInnentagungen im Rahmen dieser Nuklearinformationsabkommen fanden mit Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen statt.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus des KKW Temelín in der Tschechischen Republik um zwei weitere Reaktoren sowie des Ausbaus des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Konventionen und dem EU-Recht wahr.

14. Auslandskulturpolitik

14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die **Kultur**, und hier vor allem die traditionelle, repräsentative Kultur, **prägt das Bild Österreichs in der Welt**. Mit dem Ziel Österreich als zukunftsweisendes Land zu positionieren, setzt die österreichische Auslandskultur prioritär auf die Vermittlung der zeitgenössischen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Österreich soll dabei als modernes und **innovativ-kreatives Land** gezeigt werden, dessen Leistungen in Kunst, Kultur und Wissenschaft zwischen Tradition und Innovation angesiedelt sind.

Geleitet vom Grundsatz „Einheit in der Vielfalt" wirkt die Auslandskultur des Weiteren aktiv an der Weiterentwicklung der **europäischen Integration** mit und leistet durch Initiativen im Bereich des **Dialogs der Kulturen und Religionen** einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung. Die Auslandskultur hat schließlich auch eine Brückenfunktion, denn sie versucht Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog zu erleichtern.

Umgesetzt wird dies durch das **Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur**, das gegenwärtig aus 31 Österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, 88 Botschaften und Generalkonsulaten, 62 Österreich-Bibliotheken, neun Österreich-Instituten, zwei Wissenschafts- und Technologiebüros sowie 120 österreichischen Lektorinnen und Lektoren an Universitäten im Ausland besteht.

Kulturarbeit im Ausland verlangt klare **Schwerpunkte**. Diese werden innerhalb eines mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** als auch **inhaltlich** gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlich hoher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert. Dabei werden die geographischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik – **Donauraum, Schwarzmeerregion** und **Westbalkan** – in der Auslandskulturarbeit synergetisch wiedergespiegelt.

Gemeinsam mit dem Wiener Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen und dem Auslandsbüro der Stadt Wien wurde die 2011 in Odessa begonnene „**Good Governance**"-Reihe mit einer Konferenz zum Thema „Governance and Dialogue" am 10. Mai an der Kadir Has Universität Istanbul fortgesetzt. PolitikerInnen und WissenschafterInnen aus Österreich und einigen Anrainerländern des Schwarzen Meers sowie VertreterInnen diverser Nichtregierungsorganisationen diskutierten über Verständnis und Vertrauensbildung, Toleranz, Rechtsstaatlichkeit, Festigung der staatlichen Institutionen und demokratische Kultur. Am 9. Mai wurde an der Kadir Has Universität das internationale akademische Zentrum für den Donauraum und die Schwarzmeerregion (ICDBS) eröffnet. Mit diesem in Partnerschaft mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) sowie der Universität Salzburg und dem Go-Governance Institut Wien gegründeten Forschungszentrum konnte ein weiterer wichtiger Schritt zur Intensivierung der

Zusammenarbeit mit dem Donauraum und der Schwarzmeerregion gesetzt werden. Dieses soll sich als regionaler Think Tank und internationales Forum für innovative Forschung in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur etablieren.

Die „**Schreibwerkstatt SCHWARZES MEER**“, ein seit 2010 in Kooperation mit dem quartier21 im MuseumsQuartier Wien durchgeführtes Atelierprogramm für AutorInnen aus den Ländern der Schwarzmeerregion, lud Tamta Melashvili (Georgien), Vladimir Lorcencov (Moldau), Marine Petrossian (Armenien), Robert Şerban (Rumänien), Emrah Altinok (Türkei), Oksana Zabuzhko (Ukraine), Cem Selcen (Türkei) und Birgül Oğuz (Türkei) ein.

BLACK SEA CALLING, ein vom Grazer Zentrum für zeitgenössische Kunst < rotor > im Auftrag des BMeiA durchgeführtes Austauschprogramm, brachte in den Jahren 2011 und 2012 KünstlerInnen aus Österreich und den Ländern der Schwarzmeerregion zusammen. Im Jahr 2012 ermöglichte es zehn österreichischen KünstlerInnen Arbeitsaufenthalte in der Türkei, Bulgarien, der Ukraine, Russland, Armenien, Aserbaidschan, Rumänien, Georgien und der Republik Moldau. Im Gegenzug wurden KünstlerInnen aus Russland, Georgien, der Türkei, Bulgarien, der Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan, der Ukraine und Rumänien nach Österreich eingeladen. Am 20. November wurde in der Brotkunsthalle/Galerie Hilger eine Gruppenausstellung eröffnet, in der Werke von allen beteiligten KünstlerInnen zu sehen waren.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die EU-Strategie für den Donauraum untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 14 Partnern, neun EU-Mitgliedsländern und fünf europäischen Ländern bietet neue Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation. Vom 28. bis 29. Oktober fand in Bukarest die 2. Internationale Jahreskonferenz der EU-Strategie für den Donauraum auf Außenministerebene zum Thema der künftigen Steuerung und verstärkten Verantwortung für die Strategie statt.

Im Rahmen der auf Initiative Österreichs 2001 gegründeten **Plattform Kultur Mitteleuropa** wurde im Sommer die Designausstellung „What’s for Breakfast“, in Tbilisi (Georgien) gezeigt. KuratorInnen aus Österreich, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, der Slowakei und Georgien inszenierten mit einer Auswahl an zeitgenössischen und klassischen Designerstücken aus ihren Heimatländern einen einladenden Frühstückstisch. Im Oktober fand unter ungarischem Plattform-Vorsitz das Konzert „Extraordinary Musical Journey Preludes“ in Tirana (Albanien) statt, an dem die österreichische Flötistin Doris Nicoletti mitwirkte.

Der dritten geographischen Schwerpunktregion, dem **Westbalkanraum**, ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet. Es

wurde vom BMeiA, dem Deutschen Auswärtigen Amt, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, KulturKontakt Austria, dem Goethe-Institut und der S. Fischer Stiftung initiiert. Weitere Partner sind die Slowenische Buchagentur JAK, das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien und das Ressort Kultur der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie die Kulturstiftung Liechtenstein und die Leipziger Buchmesse. Mit diesem Übersetzungsprogramm für Belletristik, Sachbuch sowie Kinder- und Jugendbuch wird der Austausch zwischen den am Programm beteiligten Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowenien und Liechtenstein) gefördert. Dazu zählen Begegnungen zwischen AutorInnen, ÜbersetzerInnen, VerlegerInnen, KritikerInnen, WissenschafterInnen und BibliothekarInnen sowie Übersetzungen. Mit ungefähr 600 übersetzten Büchern bis Jahresende 2013, neuen Partnern und Beitritten sowie immer mehr Gastaufenthalten konnte Traduki in den letzten Jahren große Erfolge verbuchen und über die Literatur weitere Brücken zwischen Menschen und Völkern schlagen.

Im Mai fand in Suceava (Rumänien) die dritte Tagung im Rahmen des „**Bukowina Dialogs**“ statt, die die Förderung des Dialoges und der Wirtschaftsbeziehungen in der historischen Region Bukowina zum Inhalt hatte. Die drei Hauptthemen waren die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Industrieökologie, die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie ein Konzept für einen gemeinsamen Kulturtourismus.

Bei dem seit 2006 in Kooperation des BMeiA mit dem österreichischen P.E.N. Club und dem Theaterregisseur Christian Papke in den Staaten des Westbalkan sowie der Donau- und Schwarzmeerregion durchgeführten **Dramenwettbewerb „Über Grenzen sprechen“** stand die Ukraine auf dem Programm: aus 55 Einsendungen aus allen Regionen des Landes kürte die Jury das Stück „Hohe Auflösung – Ein Objektleben für fünf Schauspieler” von Dmytro Ternovyi zum Sieger. Zudem erfolgte der Start für den Wettbewerb in Georgien.

Die **Österreichische Kultursaison in Russland 2013/2014** ist das reichhaltigste und umfassendste Festival österreichischer Kunst und Kultur, das jemals in Russland veranstaltet wurde. Mehr als **50 Veranstaltungen** werden **in 17 russischen Städten** präsentiert, wobei neben bereits etablierten Partnerstädten (Jekaterinburg oder Nischnij Nowgorod) auch neue Kooperationspartner (Irkutsk, Murmansk) an Bord geholt werden konnten. Höhepunkte des Programms sind u.a. Ausstellungen der Wiener Albertina, des Benediktinerstiftes Admont und der Privatsammlung Esterházy, Projekte der Ars Electronica und des sound:frame Festivals, eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst auf dem ersten sowjetischen Atomeisbrecher „Lenin“, sowie Gastspiele des Burgtheaters, des Wiener Schauspielhauses, der Wiener Philharmoniker und der Wiener Sängerknaben. In den Jahren 2014/2015 folgt eine Russische Kultursaison in Österreich.

Anlässlich des **60. Jubiläums der Wiederaufnahme der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Korea** fanden zahlreiche Kulturveranstaltungen in beiden Ländern statt. Höhepunkte waren eine Tournee der Wiener Kammerphilharmonie unter dem Dirigenten Claudius Traunfellner sowie Konzerte der Wiener Sängerknaben und des renommierten Pianisten Rudolf Buchbinder in Korea. Im Weltmuseum in Wien war eine spektakuläre Modeschau koreanischer Modeschöpfer zu sehen.

Zum **50-Jahr-Jubiläum** der Aufnahme **diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Mongolei** organisierte die Österreichische Botschaft in Peking im Juni eine Reihe kultureller Veranstaltungen, deren Höhepunkt ein gemeinsames Festkonzert im Kulturpalast von Ulan Bator vor über 1.000 Gästen bildete. Vom 8. bis 12. Juli folgten „Austria Science Days", eine Tagung der Gemischten Bilateralen Wirtschaftskommission zwischen Österreich und der Mongolei, ein Österreichisch-Mongolisches Wirtschaftsforum sowie ein Seminar zum Thema „Ausbau der Kooperation zwischen der Mongolei und der EU in regionalen und globalen Fragen".

Mit einem Festakt im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer wurde am 13. Februar in der Diplomatischen Akademie in Wien das **175-Jahr-Jubiläum diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und den USA** begangen. US-Botschafter William Eacho eröffnete dabei die Ausstellung „175 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten", die das im Laufe der Geschichte durchaus wechselvolle bilaterale Verhältnis beleuchtet.

Die österreichische Beteiligung an der **Europäischen Kulturhauptstadt Košice** in der Slowakei mit u.a. einer Präsentation der Installation TAPE des preisgekrönten österreichisch-kroatischen Trios „numen/for use" sowie einer Designausstellung der FH Joanneum Graz im Vojtech-Löffler-Museum zeichnete sich durch hohe künstlerische Qualität aus. Weitere Programmhöhepunkte bildeten die Fotoausstellung „Bau(t)en für die Künste" in Zusammenarbeit mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sowie die Präsentation des Pavillons „White Noise" der Architektengruppe SOMA, der im Juni in Kooperation mit der Außenwirtschaft Austria und unter dem Motto „AUSTRIAN DESIGN – Surprisingly Ingenious" eine umfassende Leistungsschau beherbergte, an der 30 Exporteure der heimischen Wirtschaft teilnahmen. Erwin Wurm war bei der „Triennale zeitgenössischer Kunst" im Herbst mit der Fotoausstellung „One Minute Sculptures" vertreten, während das Österreichische Kulturforum Bratislava dessen Fotoausstellung „Instructions for Idleness" aus Anlass der Eröffnung des neuen Standortes des Kulturforums zeigte.

Im Rahmen der **Europäischen Kulturhauptstadt Marseille-Provence**, deren Motto „La Méditerranée, le partage des midis, Ulysse, Mémoire et Décolonisation" lautete, wurde die dreiteilige Skulptur „Rooms for Rome" von Franz West vor dem Justizpalast in Aix-en-Provence präsentiert und nahm der österreichische Künstler Peter Friedl ab Mai an der internationalen Ausstel-

lung „Le Pont“ des Museums für zeitgenössische Kunst (MAC) teil. Die Ausstellung „ici-même“ im Stadtarchiv von Marseille über die Rolle Marseilles als Stadt des couragierten zivilen Widerstands aber auch der Kollaboration unter dem Vichy-Regime zeigte ab dem Herbst Dokumente aus Archivbeständen sowie Unterlagen und Erinnerungsstücke, die von Privatpersonen zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus eröffnete die Wiener Komponistin Gabriele Proy mit dem mozARTE Quintett Salzburg im September die neu gebaute Musikhochschule von Aix-en-Provence mit ihrem Klavierquintett „Lavandula vera“, einem Auftragswerk des österreichischen Kulturforums Paris für die Kulturhauptstadt Marseille-Provence 2013.

Die neue, in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg gestaltete **Wanderausstellung** des BMeiA **„mitgebracht-aus Italien bis China“** mit Werken von jungen KünstlerInnen aus dem Atelier-Austauschprogramm des Landes Salzburg reiste mit großem Erfolg nach Tainan/Taiwan und Zagreb. Die Fotoausstellung des Jüdischen Museums Wien „Jude Sein/Being Jewish“ von Peter Rigaud absolvierte im Rahmen des European Jewish Identity Project mit Unterstützung des Zukunftsfonds der Republik Österreich die Stationen Vilnius, Warschau, Strassburg und Rom.

Das Österreichische Kulturforum New York eröffnete im April in Anwesenheit des Wiener Stadtrats für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Michael Ludwig, die Ausstellung „**THE VIENNA MODEL – Housing for the 21st Century**“, die dem amerikanischen Publikum das Erfolgsmodell des Sozialen Wohnbaus in Wien näherbringen sollte.

Das Projekt „**freiraum quartier21 INTERNATIONAL**“, eine im Jahr 2009 gestartete Kooperation des BMeiA mit dem MuseumsQuartier Wien zur schwerpunktmäßigen Präsentation internationaler Ausstellungen und Projekte aus den Bereichen Mode, Design und Digitale Kunst, fand mit den internationalen Ausstellungen „Run and Dive“, „Faceless Part I“ und „Faceless Part II“ seine erfolgreiche Fortsetzung.

AutorInnenlesungen nahmen den größten Teil der Aktivitäten im Bereich „**Literatur**“ ein, allen voran die für das Literaturförderprogramm „schreibART AUSTRIA“ ausgewählten AutorInnen Xaver Bayer, Ann Cotten, Oswald Egger, Brigitta Falkner, Leopold Federmair, Andrea Grill, Sabine Gruber, Maja Haderlap, Angelika Reitzer, Clemens Setz, Thomas Stangl und Gerhild Steinbuch. Zu diesen gesellten sich etliche weitere AutorInnen, die zu Auftritten im Ausland eingeladen wurden: Barbara Frischmuth, Arno Geiger, Andreas Gruber, Marianne Gruber, Josef Haslinger, Vea Kaiser, Anna Kim, Markus Köhle, Ludwig Laher, Doris Mitterbacher (Mieze Medusa), Robert Menasse, Seher Peherstorfer-Cakir, Julya Rabinowich, Kathrin Röggla, Robert Schindel, Eginald Schlattner, Marlene Streeruwitz, Cornelia Travnicek, Vladimir Vertlib, Anna Weidenholzer und Josef Winkler.

Der **Theaterbereich** umfasste Aufführungen österreichischer DramatikerInnen, szenische Lesungen von Theaterstücken österreichischer AutorInnen,

Tourneen österreichischer Ensembles wie Irrwisch Theater, teatro caprile oder Wild Theater (Puppen- und Figurentheater) sowie Gastspiele österreichischer Bühnen wie etwa dem Burgtheater, dem Schauspielhaus Wien oder dem Theater Nestroyhof Hamakom.

Im Bereich des Schwerpunktes „**Tanz**“ wurden Auftritte von ChoreographInnen und TänzerInnen bzw. Tanzkompagnien aus Österreich, darunter etwa Claudia Bosse, Editta Braun Company, Julia Danzinger, Liquid Loft, The Loose Collective, Willi Dorner, Chris Haring, Ann Juren, An Kaler, Lalish Theaterlabor, Andrea Schlehwein, Superamas und Doris Uhlich bei Festivals und im Rahmen von Workshops im Ausland unterstützt. Eine besonders wichtige Rolle spielte dabei das innovative Förderprogramm **INTPA** („Internationales Netz für Tanz und Performance Austria“), eine Kooperation zwischen **TanzQuartier Wien**, **BMUKK** und **BMeiA**.

Im Bereich **Musik** bildet die Unterstützung von österreichischer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts nach wie vor einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt. Ziel ist es, das „Musikland Österreich“ im Ausland innovativ und dynamisch zu präsentieren. Das Netzwerk der österreichischen Auslandskultur unterstützt dabei musikalische Darbietungen, die einen Bogen von der Klassik über Jazz und Pop bis hin zu Neuer Musik, Weltmusik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen) spannen. Vorrangig unterstützt werden MusikerInnen, die für das im Jahr 2005 initiierte Unterstützungsprogramm für junge österreichische SolistInnen und Ensembles **„The New Austrian Sound of Music“ (NASOM)** ausgewählt wurden.

Im **Filmbereich** wurde die Teilnahme österreichischer Filme an europäischen und internationalen Filmfestivals weiterhin sowohl logistisch als auch finanziell unterstützt. Die seit 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilmes wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt. Im Rahmen einer Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films wurden ausgewählte Filme als „Österreichische Kurzfilmschau“ an Botschaften und Kulturforen im Ausland präsentiert. Im Rahmen von 44 Präsentationen in zehn verschiedenen Ländern konnten durch die „Österreichische Kurzfilmschau“ bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und vor allem jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Kooperation wird aufgrund des großen positiven Echos fortgesetzt. Neu initiiert wurde eine Kooperation im Bereich des Frauenanimationsfilmes. In Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival „Tricky Women“ in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, das sich ausschließlich dem Animationsfilmschaffen von Frauen widmet, wird eine Reihe ausgewählter Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen im Ausland präsentiert. Das Programm stellt eine Möglichkeit dar, auch im Filmbereich zu einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis beizutragen bzw. bewusste Akzente in diese Richtung zu setzen.

Die **Auslandskulturtagung 2013** fand am 5. September im Kuppelsaal der TU Wien statt und widmete sich dem Thema **„Wenn Wissenschaft und Kunst**

einander begegnen“. Gäste und MitdiskutantInnen waren Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle, die Präsidentin des Europäischen Forschungsrates, Helga Nowotny, Peter Weibel, Anton Zeilinger, der belgische Konzeptkünstler Koen Vanmechelen und die russische Museumsdirektorin Daria Parkhomenko. Der Nachmittag diente einerseits der Vorstellung der aktuellen Schwerpunkte und Förderprogramme der Österreichischen Auslandskultur und bot andererseits Raum für persönliche Begegnung und Austausch von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen mit den VertreterInnen des Netzwerks der Österreichischen Auslandskultur.

Im Rahmen der Auslandskulturtagung wurde auch die Publikation „**Austria Kultur International. Jahrbuch der Österreichischen Auslandskultur 2012**“ vorgestellt, eine umfassende Darstellung der Aktivitäten der österreichischen Auslandskultur des Jahres 2012. Neben Beiträgen von einigen AkteurInnen der Auslandskultur, die über ihre persönlichen Erfahrungen und Arbeitsweisen berichten und lokale Herausforderungen und herausragende Projekte beschreiben, schildern eine Autorin, zwei Musikerinnen und ein Schauspieler, Drehbuchautor und Regisseur, die allesamt im Jahr 2012 an verschiedenen Schauplätzen der Österreichischen Auslandskultur im Einsatz waren, ihre individuellen Sichtweisen und Erfahrungen.

Zur Unterstützung innovativer Projekte mit kulturpolitischem Inhalt sowie zur Verankerung außenpolitischer und auslandskulturpolitischer Zielsetzungen in der breiteren öffentlichen Wahrnehmung werden Finanzmittel in Form von **Förderungen** für kulturelle Projekte im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Dabei wurden 91 Projekte im künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich mit einem Betrag von insgesamt 430.000 Euro gefördert. Stellvertretend für das breite Spektrum der unterstützten Projekte seien folgende erwähnt:

Im **Film**bereich wurden u.a. das Menschenrechtsfilmfestival „this human world“, das „LET´S CEE Filmfestival“, das „EU XXL Film Forum“ und das Kurzfilmfestival „espressofilm“ in Wien sowie das „Crossing Europe Filmfestival“ in Linz gefördert. Bei **Tagungen und Konferenzen** wurden u.a. das internationale Symposium „Im Anschluss … musikalische, künstlerische und pädagogische Strategien der Holocaust-Vermittlung“ des Vereins exil.arte oder die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften organisierte internationale Konferenz „Narratives of Encounters in the North Atlantic Triangle“ finanziell unterstützt. Im Bereich **Tanz** sei das Projekt INTPA („Internationales Netz für Tanz und Performance Austria“) erwähnt, eine innovative Kooperation zwischen BMeiA, BMUKK und TanzQuartier Wien. Wie jedes Jahr wurden diverse **Kulturvereine** und kulturelle Institutionen im In- und Ausland unterstützt sowie für eine Reihe von **Publikationen** Druckkostenbeiträge geleistet. Auch für **Gedenkreisen** zu Stätten des Holocaust, etwa der Österreichischen Gewerkschaftsjugend oder des Vereins IM-MER, wurden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im **Musik**bereich wurden u.a. die Auslandsaktivitäten, insbesondere die Probespiele und die Osteuropa-

konzerte des Gustav Mahler Jugendorchesters sowie die Auslandsauftritte des Wiener Jeunesse Orchesters unterstützt. Schließlich wurde eine Reihe von **Theater**projekten, darunter „Die Besten aus dem Osten, Folge 12: Albanien“ im Wiener Volkstheater oder das Gastspiel „Der Kaiser von Atlantis“ des Ensembles Schlüterwerke in Wien mit einer Förderung bedacht.

Der Kulturarbeitskreis beim **Europa-Forum Wachau** am 15. und 16. Juni in Stift Göttweig stand unter dem Motto „Mehr Europa durch mehr Kultur: Die Rolle der Kultur bei der europäischen Integration und in den EU-Außenbeziehungen“ und nahm sich damit eines Themas an, das immer größere Bedeutung gewinnt.

Österreich ist seit 2010 Mitglied des erweiterten Teilabkommens für die **Europäischen Kulturstraßen des Europarates**. Die EK, der EuR, das EP und die Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie die Kulturstraßen in der EU sowie deren nachhaltige Entwicklung und Qualitätsorientierung zu fördern. Vom 21. bis 22. November hielt Österreich als eine der ersten großen Veranstaltungen im Rahmen seines Europaratsvorsitzes das jährlich auszurichtende Beratende Forum des Kulturstraßenprogramms des EuR in der Hofburg Innsbruck ab. Die auf Initiative des BMeiA gemeinsam mit dem BMWFJ, dem BMUKK und dem Kulturstraßeninstitut des EuR ausgerichtete Veranstaltung stieß auf sehr positive Resonanz. In Österreich sind derzeit drei Kulturstraßen (Mozartstraße, Transromanica, Friedhofsroute und die Via Habsburg) zertifiziert.

14.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Zur Vorbereitung von österreichisch-russischen Kultursaisonen fanden Ende Jänner bilaterale Kulturkonsultationen in Wien mit dem Ziel eines Memorandum of Understanding statt. Anlässlich eines Österreich-Besuches im Juni unterzeichneten sodann der Sonderbeauftragte des Präsidenten der Russischen Föderation für internationale kulturelle Zusammenarbeit, Michail Schwydkoj, und die stellvertretende Kulturministerin der Russischen Föderation, Alla Manilova, sowie der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Johannes Kyrle die „**Gemeinsame Absichtserklärung über die österreichisch-russischen Kultursaisonen 2013–2015**“. Dieser über drei Jahre laufende Kulturaustausch begann mit der „Österreichischen Kultursaison in Russland 2013–2014“, in deren Rahmen zwischen Mai 2013 und Dezember 2014 insgesamt 50 Projekte in 17 russischen Städten realisiert werden. Für Programm und Umsetzung zeichnet das Österreichische Kulturforum Moskau verantwortlich, das gemeinsam mit dem BMeiA und der Österreichischen Botschaft in Moskau zur Realisierung dieser Projekte vom BMUKK sowie einer Reihe österreichischer wie auch russischer Unternehmen unterstützt wird.

Beim **5. Treffen des Österreichisch-Slowakischen Gemischten Komitees für Wissenschaftliche und Technologische Kooperation** am 17. Jänner in Bratislava wurde das neue Arbeitsprogramm 2013–2014 angenommen. Die insgesamt 16 Forschungsprojekte wurden nach ihrer wissenschaftlichen Relevanz, aufgrund von Genderüberlegungen sowie von Fragen der Förderung junger WissenschaftlerInnen ausgewählt.

Am 15. März tagte die **Österreichisch-Bulgarische Gemischte Kommission für Wissenschaft und Technik** erstmals wieder seit 15 Jahren. Man einigte sich, zwischen 2013 und 2015 sieben gemeinsame wissenschaftlich-technische Projekte zu verwirklichen.

Zur Durchführung des 2012 in Kraft getretenen Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der **Russischen Föderation** über die **wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** tagte erstmals die Österreichisch-Russische Gemischte Kommission am 21. März in Wien. Es wurde vereinbart, das wissenschaftlich-technische Arbeitsprogramm noch vor dem nächsten Zusammentreffen der Kommission abzuschließen.

Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle unterzeichnete anlässlich eines Arbeitsbesuches bei seinem brasilianischen Amtskollegen Marco Antonio Raupp im März das Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Föderativen Republik **Brasilien** über die **Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und höhere Bildung**. Das Abkommen regelt die Zusammenarbeit von Institutionen beider Länder in den Bereichen Bildungs- und Hochschulwesen, Forschung und Wissenschaft und sieht die Einrichtung einer Gemischten Kommission zur Festlegung von Arbeitsprogrammen vor. Brasilien hat ein umfangreiches **Stipendienprogramm „Science without Borders“** initiiert, um brasilianischen Studierenden und WissenschaftlerInnen Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Auch österreichische Universitäten sind dabei als Zielinstitutionen für Brasilien von Interesse. Gleichzeitig besteht von Seiten österreichischer Universitäten Interesse daran, brasilianische Studierende bzw. WissenschaftlerInnen in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik aufzunehmen.

Die Verhandlungen im Rahmen der **4. Tagung der Gemischten Österreich-Slowakischen Kommission** und die Annahme eines Arbeitsprogramms für die Jahre 2013–2018 verliefen erfolgreich. Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Slowakei haben sich dank des seit 1992 bestehenden Programms der „Aktion Österreich-Slowakei, Zusammenarbeit in Wissenschaft und Erziehung“ erheblich intensiviert, weshalb die Kommission die Weiterführung der Aktion bis zum 31. Dezember 2019 beschloss.

Bei den **österreichisch-rumänischen Kulturverhandlungen** am 26. und 27. September in Bukarest wurde ein bilaterales Programm über die **Zusammenarbeit in den Bereichen Erziehung, Kultur, Jugend und Sport** für die Jahre 2013–2017 erarbeitet.

In offener und freundschaftlicher Atmosphäre fanden die traditionellen **österreichisch-schweizerischen Kulturgespräche** am 30. und 31. Oktober in Wien statt.

Am 4. Dezember tagte die **Österreichisch-Rumänische Gemischte Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** in Wien. Für die nächsten zwei Jahre wurden 21 Forschungsprojekte ausgewählt.

Die 3. Tagung der **Österreichisch-Slowenischen Gemischten Kulturkommission** wurde am 16. und 17. Dezember in Wien abgehalten. Es wurde ein neues kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2014–2016 beschlossen, das eine große Bandbreite an gemeinsamen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Sprache, LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung, wissenschaftliche Zusammenarbeit, Kultur, Kunst, Jugend und Sport umfasst. Besonders wichtige Aspekte des neuen bilateralen Programms betreffen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich und die gemeinsame Förderung von zeitgenössischem künstlerischen Schaffen. Darüber hinaus kommt auch der regionalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich in der Central European Cooperation in Education and Training **(CECE)**, vor allem bei der LehrerInnenausbildung, Berufsbildung und im Bereich lebenslanges Lernen, besondere Bedeutung zu. Schwerpunkte gibt es auch bei den gemeinsamen Bemühungen um den Bereich der Literatur und den erfolgreichen Übersetzungsprogrammen beider Länder. In den letzten Jahren wurden insgesamt 70 Werke österreichischer und slowenischer AutorInnen ins Deutsche und Slowenische übersetzt. Die erfolgreiche Kooperation österreichischer und slowenischer Verlage, Übersetzungsprojekte, AutorInnenmobilität und verschiedene Darstellungsformen der modernen Literatur beider Staaten soll fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit im Bereich Film und Koproduktion soll verstärkt werden. Beide Seiten unterstrichen den hohen Stellenwert der **Förderung der kulturellen Vielfalt sowie des Schutzes und der Unterstützung der slowenischen Volksgruppe in Österreich** (inklusive der Slowenischsprachigen außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit) **und der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien**.

Das Interesse von Partnerstaaten nach Abschluss neuer Kultur- und wissenschaftlich-technischer Abkommen ist nach wie vor groß. Derzeit laufen mit Bulgarien und der Ukraine schriftliche Verhandlungen über den Abschluss von Kulturabkommen.

14.3. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer rund 20-jährigen Entwicklung etablierte **Plattformen des interkulturellen Dialogs**, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie im Kaukasus, in der Schwarzmeerregion und in Zentralasien.

Österreich-Bibliotheken

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden sie sowohl von Studierenden und Lehrenden als auch von Leseinteressierten aus der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als österreichische **Wissenschaftssatelliten** im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu **Informations- und Kulturzentren**, die in Kooperation mit den Österreichischen Kulturforen und Botschaften vor Ort kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden somit einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik und setzen über den mitteleuropäischen Rahmen hinaus wichtige und nachhaltige Impulse bei der Vermittlung von österreichischer Kultur und Geisteswissenschaft sowie bei der Förderung der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext.

Das Netzwerk der im Jahr 2013 mehr als **144.000 BesucherInnen** verzeichnenden Österreich-Bibliotheken im Ausland umfasst derzeit 62 Bibliotheken in 28 Ländern, deren Bestände sich auf rund **400.000 Bücher**, über **4.500 Tonträger**, **2.263 CD-Roms**, **3.268 Videos** und **4.329 DVDs** belaufen. Zusätzlich zum Bibliotheksbetrieb organisierten die Österreich-Bibliotheken **900 Veranstaltungen** mit über **133.000 BesucherInnen**.

Die über das **Web-Portal der Österreich-Bibliotheken** (www.oesterreich-bibliotheken.at) zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 18.277 Titel zuzüglich der in externen Datenbanken in Japan, Russland und Italien erfassten. Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BMUKK und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Lehrstühlen für Germanistik im Ausland werden meist von den LektorInnen des Österreichischen Austauschdiensts **(OeAD)** mitbetreut, die von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken als kompetente VernetzerInnen österreichischer Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das Österreichische Sprachdiplom Deutsch **(ÖSD)** geprüft und vergeben.

In langjähriger und bewährter Kooperation mit dem Referat für „Kultur und Sprache“ im BMUKK wurden an ausgewählten Standorten im Ausland und jeweils in enger Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie etwa Deutschlehrerverbänden **Österreich-Tage** zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation übernimmt dabei „Kultur und Sprache“ gemeinsam mit dem lokalen Kooperationspartner. Diese Kurzseminare dienen zugleich auch der DeutschlehrerInnenfortbildung im Ausland.

Österreich-Bibliotheken sind Kulturveranstalter, Sprachvermittler und Vermittler der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext. Ein wichtiges Anliegen des BMeiA ist die **Vernetzung** sowie kontinuierliche **Professionalisierung** der Österreich-Biblio-

theken, was durch regelmäßige Treffen gefördert wird. Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, erscheinen seit 2009 in der Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland". Ein prominent besetztes österreichisches HerausgeberInnengremium betreut diese Wissenschaftsreihe der Österreich-Bibliotheken.

Im Rahmen der **V. Biennalen Tagung „Chancen kultureller Netzwerke"** der LeiterInnen und wissenschaftlichen BetreuerInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland, die am 5. November in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften stattfand, konnten die Bände 7 bis 10 der Reihe **„Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland"** präsentiert werden: Band 7: „Die Pariser Vororte-Verträge im Spiegel der Öffentlichkeit", Hrsg. Harald Gröller (Wien), Harald Heppner (Graz); Band 8: „Pluralität als kulturelle Lebensform: Österreich und die Nationalkulturen Südosteuropas", Hrsg. Harald Haslmayr (Graz), Andrei Corbea-Hoisie (Iasi); Band 9: „Medialisierung des Zerfalls der Doppelmonarchie in deutschsprachigen Regionalperiodika zwischen 1880 und 1914", Hrsg. Zoltán Szendi (Pécs); Band 10: „Grenzüberquerungen und Migrationsbewegungen. Fremdheits- und Integrationserfahrungen in der österreichischen, deutschen, schweizerischen und polnischen Literatur und Lebenswelt", Hrsg. Gabriella Jelitto-Piechulik (Opole), Malgorzata Jokiel (Opole), Monika Wójcik-Bednarz (Opole).

In der von Rudolf Agstner (Wien) herausgegebenen Buchreihe **„Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes"** (LIT-Verlag) erschien Band 8: „1914. Das etwas andere Lesebuch zum 1. Weltkrieg. Unbekannte Dokumente der österreichisch-ungarischen Diplomatie".

Die Österreich-Bibliotheken beteiligten sich neuerlich an der Kampagne **„Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek"**, die mehr als eine halbe Million BesucherInnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Mitveranstaltern im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellungen und Konzerten wurden die 20-jährigen **Bestandsjubiläen** der Österreich-Bibliotheken in **Opole (Oppeln)** und **Debrecen** begangen. Aus Anlass ihres 10-jährigen Jubiläums erhielt die Österreich-Bibliothek in **Cluj-Napoca (Klausenburg)** den Namen „Österreich-Bibliothek Bernhard Stillfried".

Im Rahmen der Eröffnung des akademischen Jahres 2013/2014 an der Pavol-Jozef-Šafárik-Universität in Košice wurden die neuen Unterrichtsräume des Gebäudes Sokrates und der Österreich-Bibliothek feierlich eröffnet.

Anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur EU und als Zeichen der besonderen Verbundenheit Österreichs mit Kroatien wurde am 1. Juli an der **Universität Zadar** eine Österreich-Bibliothek eingerichtet, die **62. Österreich-Bibliothek** weltweit und – nach Osijek und Rijeka – der nunmehr dritte Standort in Kroatien. Sie trägt den Namen des ehemaligen österreichischen

Vizekanzlers und Außenministers, großen Europäers und Freund Kroatiens, Alois Mock, der sich wie kaum ein anderer Außenpolitiker seiner Zeit für die Unabhängigkeit Kroatiens und für die europäische Integration eingesetzt hat. Die Eröffnung war zugleich der Höhepunkt eines zwölfteiligen kulturellen Rahmenprogramms in allen Teilen Kroatiens, mit dem das Österreichische Kulturforum und die Österreichische Botschaft Zagreb den EU-Beitritt Kroatiens feierten.

Neben den Österreich-Bibliotheken im Ausland wurden **Buchspenden** an germanistische und sozialwissenschaftliche Institute an Universitäten in aller Welt, insbesondere mit Schwerpunkt zur österreichischen Geisteswissenschaft gewährt, unter anderem in Finnland, Irland, Japan, Polen und Südafrika.

14.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache

14.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland

Diese Einrichtungen an Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel, haben die Aufgabe, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen maßgeblich bei. Die Lehrstühle verstärken durch ihre Vernetzung mit entsprechenden lokalen sowie österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in das internationale wissenschaftliche und kulturelle Netzwerk.

14.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Betreuung von StipendiatInnen und die Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD-GmbH**. Diese fungiert als Partner des BMeiA, wobei das Ministerium in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

14.4.3. Offices of Science and Technology Austria (OSTA)

Die Offices of Science and Technology Austria (OSTA) in Washington D.C. und in Peking vermarkten den Technologiestandort Österreich und sind die

erste Adresse für den Ausbau der österreichischen Beziehungen zu den USA und Kanada bzw. China auf dem Gebiet der Forschung und Technologieentwicklung. Die OSTAs sind als strategische Schnittstellen und Informationsdrehscheiben in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Hochschul- sowie Technologiepolitik konzipiert. Sie arbeiten in enger Kooperation mit den österreichischen Ministerien und Forschungseinrichtungen und ihren zugeordneten Forschungs-, Wissenschafts- und Technologieorganisationen (wie z.B. Austrian Institute of Technology, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Austria Wirtschaftsservice, Wissenschaftsfonds, Österreichischer Austauschdienst, AustriaTech) sowie den Außenstellen der Wirtschaftskammer. Des Weiteren bieten sie Unterstützung bei der Anbahnung und Abwicklung neuer wissenschaftlich-technischer und wirtschaftlich-technologischer Kooperationen, helfen bei der Vertiefung von bereits bestehenden bilateralen Forschungs- und Technologiekooperationen und unterstützen und betreuen Studierende sowie Forscherinnen und Forscher.

14.4.4. Sprache

Die **Österreich-Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Österreichischen Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Laibach, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren zur Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung.

Das Österreichische Sprachdiplom Deutsch **(ÖSD)** ist ein Prüfungssystem für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, welches sich an jugendliche und erwachsene Deutschlernende im In- und Ausland richtet. Das an internationalen Rahmenrichtlinien orientierte Prüfungssystem bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse auf mehreren Niveaus zertifizieren zu lassen.

LektorInnen und PraktikantInnen für Deutsch als Fremdsprache (DaF) werden von der OeAD-GmbH unter Einbindung des Lehrstuhls für Deutsch als Fremdsprache der Universität Wien ausgewählt und betreut. LektorInnen sind an ca. 120 Standorten und PraktikantInnen in ca. 45 Staaten tätig. Beim Sprachassistenzprogramm des BMUKK werden die SprachassistentInnen in neun Ländern eingesetzt.

14.4.5. Bildungsnetzwerke und Auslandsschulen

Derzeit gibt es acht **Österreichische Auslandsschulen**: zwei in Budapest, je eine in Prag, Istanbul, Guatemala City, Shkodra, Querétaro und Liechten-

stein. Diese Schulstandorte sind aufgrund historischer, wirtschaftspolitischer und kulturpolitischer Überlegungen entstanden. An diesen Schulen gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

Durch die Projektarbeit der **Beauftragten für Bildungskooperation des BMUKK** werden schließlich einschlägige Reformen in Ost- und Südosteuropa unterstützt.

14.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung **(COST)** in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung **(CERN)** in Genf, der Europäischen Weltraumbehörde **(ESA)** in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten **(EUMETSAT)** in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMeiA gemeinsam mit dem BMVIT bzw. dem BMWF vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie **(EMBC)** in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse **(IIASA)** in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage **(ECMWF)** in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik **(ESPI)** in Wien wahrgenommen.

Besondere Bedeutung kommt der Förderung der Vernetzung der Aktivitäten der internationalen wissenschaftlichen Institutionen mit Sitz in Österreich zu. Österreich ist seit 1971 Mitglied von **COST**, dessen 35 Mitgliedstaaten (sowie Israel als Kooperationsstaat) wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorwettbewerblichen Forschung fördern. Schwerpunktsetzungen liegen in naturwissenschaftlichen Bereichen wie Chemie, Nanowissenschaften und interdisziplinärer Forschung. Österreich ist die Förderung der Drittstaatenbeteiligung ein spezielles Anliegen, die Beteiligung von WissenschafterInnen der westlichen Balkanländer wurde durch die Finanzierung eines eigenen COST-Fonds ermöglicht. Österreich wirkt in der Europäischen Weltraumbehörde **(ESA)** mit, deren Konvention eine selektive Beteiligung an ESA-Programmen mit garantiertem Investitionsrückfluss ermöglicht. Diese ESA-Programmbeteiligungen sind ein guter Ausgangspunkt für anwendungsorientierte industrielle Serienproduktionen. So ist Österreich über ESA am Bau des Europäischen Navigations- und Ortungssystems **GALILEO** und am künftigen europäischen satellitengestützten Globalen Umwelt- und Sicherheitssystem **(GMES)** beteiligt.

14.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Kulturpolitik ist gemäß Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU **(AEUV)** ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EU kommt lediglich eine unterstützende sowie koordinierende Rolle zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu. In dieser Funktion sind im aktuellen EU-Arbeitsplan im Kulturbereich (2011–2014) die Förderung der kulturellen Vielfalt, der interkulturelle Dialog sowie die Kultur in den Außenbeziehungen der Union explizit als Prioritäten erwähnt.

Die Relevanz von **Kultur in den Außenbeziehungen der EU** nimmt stetig zu. Dies zeigte sich unter anderem bei der Formulierung des Verhandlungsmandates für die EK für das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft). Zentraler Punkt der Diskussionen bildete die Frage, ob und inwieweit kulturelle Dienstleistungen, v.a. im Filmbereich, überhaupt Verhandlungsgegenstand eines Freihandelsabkommens der EU sein können.

Der Kulturministerrat am 17. Mai führte ebenfalls eine eingehende Diskussion zur kulturellen Vielfalt im Rahmen des Abkommens der EU und den USA. Des Weiteren hat der Rat erstmals in einer öffentlichen Orientierungsaussprache die Nutzung der Kultur als mögliches „weiches“ Politikfeld im Rahmen der EU-Außenbeziehungen und mögliche konkreten Umsetzungsschritte erörtert.

Vom 16. bis 17. Oktober fand unter litauischer Präsidentschaft in Wilna das seit 2010 regelmäßig abgehaltene **informelle Treffen der Generaldirektoren der Kultur- und der Außenministerien der EU** statt. Zentrales Thema der Gespräche war die Rolle der Kultur in den Beziehungen der EU im Rahmen der Nachbarschaftspolitik.

Am 5. Dezember kam es in Brüssel zum ersten Treffen des **EU-Korea Kulturkooperationskomitees**. Das Komitee wurde durch das Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EU und Korea eingerichtet, das Teil des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea ist. Die EK sieht darin ein Umsetzungsinstrument der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt aus 2005.

Die **Auslandskulturarbeit des BMeiA im Rahmen der EU** basiert auf dem aktuellen österreichischen Auslandskulturkonzept, wobei die „Mitwirkung Österreichs an der Weiterentwicklung der europäischen Integration“ explizit eines von diesen drei Zielen darstellt.

Der **Doppelrolle der Kultur in der EU** entsprechend wirkt die österreichische Auslandskultur daher an EU-Kulturinitiativen mit, die ein gemeinsames EU-Bewusstsein stärken. Dabei arbeiten die österreichischen Vertretungsbehörden eng mit den Vertretungen der anderen EU-Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen zusammen.

14 der 31 österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, 36 der 62 Österreich-Bibliotheken und acht der zehn Österreich-Institute weltweit sind in der EU tätig. Sie engagieren sich für kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, v.a. der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer KünstlerInnen auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

Eine weitere Form der europäischen Kulturkooperation stellt das Netzwerk der Nationalen Europäischen Kulturinstitute **(EUNIC)** dar. EUNIC wurde 2007 als informelles Netzwerk gegründet und 2011 als statutenmäßiger Verein konstituiert. Ihm gehören derzeit 31 Kulturinstitute aus 26 EU-Mitgliedstaaten an. Weltweit haben sich bereits 88 sogenannte EUNIC-Cluster als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert. In fünf der Cluster führten die LeiterInnen von Österreichischen Kulturforen bzw. Botschaften den Vorsitz. Zentrale Themen der Tätigkeit von EUNIC waren 2013 der vom 16. bis 19. Oktober bereits zum fünften Mal abgehaltene Kulturdialog mit China in Xi'an sowie die Fortführung eines regionalen Projekts im Kontext der sozio-politischen Entwicklungen im außereuropäischen Mittelmeerraum.

14.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Die innereuropäischen und globalen Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen die Notwendigkeit eines von Österreich schon vor drei Jahrzehnten begonnenen **Dialogs zwischen und mit den großen Weltreligionen**. Zugleich wurde deutlich, dass die Dialog-Strategien über die Unterstützung des interreligiösen Dialogs weit hinaus gehen und sich Themen im Spannungsfeld von Migration und Integration ebenso widmen müssen, wie den zentralen politischen Herausforderungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie der Förderung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Dialog ist damit ein wichtiges Instrument für „Diversity Management" und für nachhaltige Konfliktprävention und Konfliktlösung.

Österreich ist an einem umfassenden **Dialog der Kulturen und Religionen** interessiert, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung des Islam in Europa und des europäischen Lebensmodells. In den Dialogaktivitäten mit muslimisch geprägten Gesellschaften vornehmlich in Asien, der arabischen Welt und der Türkei wird großes Augenmerk auf die verstärkte Einbindung von Frauen, ihre gesellschaftliche und politische Partizipation sowie die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt.

Vom 26. bis 28. Februar war Wien Austragungsort des **5. Globalforums der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen (UNAOC)** zum Thema „Förderung von verantwortungsvollem Leadership in Vielfalt und Dialog". Mehr als 1.500 VertreterInnen von Regierungen, Internationalen Organisatio-

nen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und Wirtschaftsunternehmen trafen sich, um Lösungen zu interkulturellen Herausforderungen der heutigen Zeit zu erarbeiten, zukünftige Entwicklungen zu diskutieren und die Zukunft der Allianz mitzubestimmen. Im Zentrum der Debatten standen Religions- und Medienfreiheit sowie Migration und Integration. Es kann festgehalten werden, dass das Forum eine unmittelbare und weitgreifende Stärkung des kulturellen und religiösen Dialogs nach sich gezogen hat.

Das wichtigste politische Ergebnisdokument ist die von den 136 Mitgliedern der Allianz einstimmig angenommene „Wiener Erklärung", die unter anderem die Wichtigkeit von interkulturellem und interreligiösem Dialog für die Förderung von Toleranz, Pluralismus und gegenseitigen Respekt unterstreicht.

Der erste Tag des Forums war ganz der Jugend gewidmet. 150 Jugendliche aus 94 Staaten, die von einer unabhängigen Jury ausgewählt worden waren, trafen sich zum traditionellen **„Youth Event"** im Vorfeld des Hauptforums, an dem sie in Folge ebenfalls teilnahmen. In insgesamt 18 Workshops setzten sie sich mit den Konferenzthemen auseinander und arbeiteten Empfehlungen aus, die bei der Schlussveranstaltung präsentiert wurden.

Wie bereits in den Vorjahren fanden auch 2013 **landeskundliche Schulungen für** ehrenamtliche **Frauenbeauftragte** in österreichischen Moscheevereinen (27. September bis 4. Oktober) und **Dialogbeauftragte** interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit (30. November bis 6. Dezember) statt. Diese erfolgten in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, deren Präsident Fuat Sanac an der Abschlussveranstaltung und Urkundenverleihung am 6. Dezember teilnahm.

Das 2012 in Wien eröffnete Internationale **König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (KAICIID)** wurde vom BMeiA im Jahr 2013 stark unterstützt. Mit dem Zentrum soll dem Dialog von VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen eine dauerhafte Plattform gegeben werden. Durch Konferenzen, Seminare und Fortbildungsprojekte sollen Kommunikation, Verständigung, aber auch konkrete Kooperationen zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen bzw. unterstützt werden. Das Zentrum ist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN und der Förderung und Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte verpflichtet. Am 18. und 19. November wurde die erste Großkonferenz mit dem Titel „Das Bild des Anderen: interreligiöses und interkulturelles Lernen" erfolgreich abgehalten und war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu dem Ziel, durch einen echten Dialog die Beziehungen der Anhänger verschiedener Religionsgemeinschaften, getragen von wechselseitigem Respekt, zu vertiefen.

14.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine internationale Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF) 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Experten zurückgreifen. Mit ihrem Ausschuss zur Bekämpfung von Antisemitismus und Holocaustleugnung und der zusätzlichen Schwerpunktsetzung Roma kommt die IHRA aktuellen Entwicklungen nach. Die Einflussdiplomatie gegen Revisionismus sowohl des Vorsitzes als auch der Mitglieder, deren Zahl mit der Aufnahme von zuletzt Slowenien, Irland und Serbien nun auf 31 Staaten gewachsen ist, nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die unter österreichischem Vorsitz begonnenen Reforminitiativen wurden auch unter dem kanadischen Vorsitz 2013 fortgeführt: So konnte beim Herbstplenum in Toronto (7. bis 10. Oktober) die unter österreichischen Vorsitz ausgearbeitete Geschäftsordnung für die Allianz im Konsens angenommen werden. Außerdem wurde auch (neben vier anderen Ländern) der österreichische Länderbericht vorgestellt und diskutiert. Im Länderbericht wurde dargestellt, welche Aktivitäten Österreich in den letzten Jahren im Bereich Holocaust Bildung, Erinnerung und Forschung gesetzt hat, so u.a. Lehrmaterialien, Opfererfassung, und die Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen.

Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMeiA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische RegierungsvertreterInnen als auch ExpertInnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands sowie der Organisation „_erinnern.at_“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen.

14.9. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des national-

sozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen, sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen. Die ihm gleichfalls übertragene Verwaltung von Restmitteln und der Restabwicklung der Leistungserbringung des Versöhnungsfonds ist mit Jahresende 2010 ausgelaufen.

Das BMeiA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMeiA und den einzelnen Vertretungsbehörden, wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, bei der Bildungsinitiative zu den Themen Holocaust und Völkermord-Prävention des Salzburg Global Seminar und im Rahmen des 5. Jahresforums der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC). Weitere Zusammenarbeit bestand im Berichtszeitraum beim von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Ausbildungs-/Trainingskurs für Master StudentInnen aus Israel, Palästina und Jordanien; die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt.

15. Medien und Information

15.1. Pressearbeit

Eine der wesentlichen Aufgaben des BMeiA ist es, die Öffentlichkeit zu Europafragen, außenpolitischen Entwicklungen, Krisen und konsularischen Hilfeleistungen für im Ausland in Not geratene Österreicher zu informieren. Dies erfolgt, in Spitzenzeiten bei mehr als 100 Medienanfragen pro Tag, sowohl über elektronische, Print- wie auch andere Medien.

Um JournalistInnen in- und ausländischer Medien ein optimales Service zu bieten, werden neben Pressekonferenzen wiederholt auch Hintergrundgespräche zu wichtigen Themen organisiert und bei internationalen Konferenzen und anderen Veranstaltungen die Betreuung der MedienvertreterInnen sichergestellt.

15.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt

Soziale Medien sind mittlerweile auch in der Außenpolitik nicht mehr wegzudenken – einerseits, um die eigene Arbeit darzustellen und Inhalte rasch zu transportieren, andererseits, um immer weiteren Bevölkerungskreisen durch die Eröffnung neuer Dialogkanäle entgegenzukommen. In der heutigen Zeit ist es unumgänglich, die sozialen Medien in eine moderne und professionelle Öffentlichkeitsarbeit aktiv miteinzubeziehen. Das Engagement im Web 2.0 und in sozialen Medien ist somit eine logische und notwendige Fortsetzung des Selbstverständnisses des BMeiA, dass das Service an den österreichischen BürgerInnen eine seiner zentralen Aufgaben ist („Weltweit für Sie da“).

Bei der Nutzung sozialer Medien nimmt das BMeiA in der öffentlichen Verwaltung eine gewisse Vorreiterrolle ein, dennoch steht außer Frage, dass das Engagement in diesem Bereich auch in Zukunft weiter wachsen muss. Erste Schritte waren etwa die Einrichtung eines Twitter-Accounts, der bereits über 5.000 Follower aufweist, sowie der Youtube-Kanal und die Smartphone-Application „Auslandsservice“ des BMeiA. Seit 2012 ist das BMeiA auch auf Facebook vertreten, um einer breiten Öffentlichkeit die Arbeit des Hauses näher zu bringen. Die Facebook-Seite stellt eine passende Ergänzung zum bewährten Online-Angebot des BMeiA dar, was nicht zuletzt durch die Interaktion und die über diese Social Media-Plattform regelmäßig gestellten Anfragen bestätigt wird. Erweitert wurde das Online-Angebot durch die „Reiseregistrierung“, bei der sich Reisende beim BMeiA anmelden, um im Anlassfall (politische Umwälzung, Naturkatastrophen etc.) schnell und unkompliziert kontaktiert werden zu können.

Der Großteil des öffentlichen Informationsbedarfs wird weiterhin durch den klassischen Webauftritt bedient, der die Homepage des Ministeriums und über 100 auf der selben technischen Plattform betriebene Websites österrei-

chischer Vertretungsbehörden umfasst. Allein die Ressortwebsite www.bmeia.gv.at verzeichnete 2013 rund 3 Millionen Besuche mit 6,5 Millionen Seitenaufrufen, wobei das Hauptinteresse den Reiseinformationen sowie den Kontaktdetails der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und der ausländischen Vertretungen in Österreich galt.

15.3. Europainformation: „DARUM EUROPA“-Informationstour

Die „DARUM EUROPA“-Informationstour des BMeiA mit Staatssekretär Reinhold Lopatka startete am 21. November 2012. Im Rahmen dieser Tour war Staatssekretär Lopatka in allen neun Bundesländern und stellte sich als Ansprechpartner für einen offenen Dialog über Österreich in der EU sowie für sämtliche EU-Fragen zur Verfügung. Besonders ArbeitnehmerInnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, im direkten Kontakt Fragen zu Europa und aktuellen europapolitischen Entwicklungen zu stellen. Nach der Auftaktveranstaltung und insgesamt 28 Veranstaltungen, unter anderem in Graz, Linz, Innsbruck, Saalfelden, Hohenems, Pinkafeld, Kühnsdorf und Gumpoldskirchen, endete die Tour am 27. Juni in Wien.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der „DARUM EUROPA“-Informationstour zwei Podiumsdiskussionen organisiert: In Kooperation mit der Tageszeitung KURIER fand am 7. Mai in der Wiener Hofburg eine Podiumsdiskussion zum Thema „Europa – USA: Neue alte Freunde?“ mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und dem ehemaligen deutschen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg statt. Am 13. Mai diskutierte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger in Wien mit dem belgischen stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenminister Didier Reynders im Haus der Europäischen Union zum Thema „European Union – The Way Forward“ über mögliche Zukunftswege und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der EU.

Interessierte konnten sich ferner am Videoportal der Homepage des BMeiA nicht nur über regelmäßig online gestellte Kurzvideos zur EU informieren, sondern Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Staatssekretär Reinhold Lopatka berichteten ebenfalls über Beschlüsse und Abstimmungsverhalten im Rat für Auswärtige Angelegenheiten sowie im Rat für Allgemeine Angelegenheiten.

Ebenso beteiligte sich das BMeiA aktiv an EU-Informationsveranstaltungen zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger. Speziell die in Zusammenarbeit mit der EK-Vertretung in Österreich und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik entstandene Wanderausstellung „Die EU und DU – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft“ stieß auf großes Interesse. Die seit 2008 bundesweit durch Schulen tourende Ausstellung bietet SchülerInnen die Gelegenheit für eine Diskussion über die Ausstellungsinhalte und andere

aktuelle Fragen zum Thema der europäischen Integration; 2013 wurde sie an 27 Schulen gezeigt und erreichte über 2.580 SchülerInnen. Für SchülerInnen bestand darüber hinaus anläßlich von Schulbesuchen im BMeiA die Möglichkeit, sich über aktuelle EU-Themen durch ExpertInnen des BMeiA zu informieren.

MitarbeiterInnen des BMeiA traten regelmäßig bei EU-Informationsveranstaltungen als Gastvortragende auf. Auch bei dem vom BMeiA traditionell am 26. Oktober anlässlich des Nationalfeiertages abgehaltenen Tag der Offenen Tür lag wieder ein Schwerpunkt auf der EU-Information. Neben Informationsständen zu aktuellen Themen und Fragen der europäischen Integration, wie beispielsweise dem Beitritt Kroatiens als 28. EU-Mitglied, wurden Originaldokumente zum österreichischen EU-Beitritt ausgestellt.

15.4. Die Europagemeinderäteinitiative

2010 startete die vom damaligen Bundesminister Michael Spindelegger und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufene Initiative „Europa fängt in den Gemeinden an“. Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden BürgermeisterInnen bzw. GemeindervertreterInnen als „Europa-Gemeinderäte“ zu etablieren, die als zentrale Ansprechpartner für Themen zur EU für die lokale Bevölkerung fungieren sollen. Mit Ende des Jahres konnte ein Mitgliedsstand von mehr als 600 beteiligten BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen aus allen Bundesländern und politischen Parteien verzeichnet werden.

Das BMeiA dient den Europa-GemeinderätInnen dabei als zentrale Service- und Ansprechstelle, von der man rasch und unbürokratisch Antworten erhalten kann. Darüber hinaus gibt es für EU-GemeinderätInnen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Angeboten, wie etwa ein Mail-Informationssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Plattform mit EU-Informationen zur Vernetzung der Europa-GemeinderätInnen, mehrtägige EU-Trainingsseminare für Mitglieder der Initiative, sowie Informationsreisen nach Brüssel. Vom 23. bis 25. Jänner und vom 16. bis 18. Oktober nahmen je 25 Europa-GemeinderätInnen an der insgesamt vierten bzw. fünften Informationsreise nach Brüssel teil.

Am 7. Oktober fand in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband in Innsbruck ein EU-Seminar zum Thema „Aktuelle EU Entwicklungen und eine Vorschau auf die Zukunft“ für Europa-GemeinderätInnen und andere interessierte GemeinderätInnen aus Tirol statt.

15.5. Publikationen

Die unterschiedlichen, vom BMeiA herausgegebenen Publikationen über die Tätigkeit des BMeiA dienen vor allem der Aufgabe, die Öffentlichkeit so

umfassend als möglich zu informieren. Ein großes Augenmerk liegt hierbei auf dem Außen- und Europapolitischen Bericht, mit dem der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten das Parlament und die Öffentlichkeit über die außen- und europapolitischen Entwicklungen sowie das gesamte Spektrum der Aktivitäten seines Ressorts informiert. Der Bericht wird sowohl in Buchform als auch elektronisch auf der Homepage des BMeiA in deutscher und englischer Sprache publiziert. Weitere Publikationen umfassen unter anderem die aktuellen „Tipps für Auslandsreisende“ und die Broschüre „Das österreichische Außenministerium – Minoritenplatz 8“.

15.6. PresserätInnentagung

Wie jedes Jahr wurde, um der Bedeutung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Aktivitäten der Vertretungsbehörden Rechnung zu tragen, wieder eine Tagung für die an den Botschaften, Konsulaten und Kulturforen vorrangig mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befassten Bediensteten abgehalten. Neben Vorträgen, einem Gespräch mit österreichischen Journalisten aus Print, Hörfunk und TV und einem Medientraining für Radiointerviews lag der Fokus auf Social Media.

16. Der Österreichische Auswärtige Dienst

16.1. Einleitung

Die Bediensteten des auswärtigen Dienstes vertreten die **Anliegen der österreichischen StaatsbürgerInnen im Ausland**. Die Rechtsstellung, Befugnisse und der Schutz von DiplomatInnen und KonsulInnen und Konsuln sind in der Wiener Diplomatenrechtskonvention und der Wiener Konsularrechtskonvention völkerrechtlich und innerstaatlich[4] festgeschrieben. In Österreich sind die Organe des auswärtigen Dienstes und die Aufnahmevoraussetzungen durch das sogenannte „Statut"[5] geregelt. Praktisch alle souveränen Staaten verfügen über einen auswärtigen Dienst, um ihre Interessen und den **Schutz ihrer StaatsbürgerInnen weltweit** zu sichern.

Im internationalen Vergleich unterhält Österreich mit 100 Auslandsvertretungen einen schlanken auswärtigen Dienst. Mit insgesamt **1.183 MitarbeiterInnen** zählt das BMeiA auch zu den kleinen Ressorts der Bundesverwaltung. Die hohe Mobilität der Bediensteten und der Einsatz von **modernen Informations- und Kommunikationstechnologien** (IKT) ermöglichen es dem BMeiA, trotz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen, den umfassenden außenpolitischen Auftrag zu erfüllen und die **konsularischen Serviceleistungen** im Ausland auszubauen. Seit Jahren nimmt das BMeiA eine Vorreiterrolle im öffentlichen Dienst bei der Entwicklung und Nutzung von innovativen IKT-Instrumenten ein. 2013 wurde mit der Onlineregistrierung für Auslandsreisende ein Servicetool geschaffen, das die Kontaktaufnahme bei Krisensituationen im Ausland erleichtert.

Für die Durchsetzung österreichischer Interessen auf europäischer Ebene ist ein **leistungsstarkes Vertretungsnetz** auch innerhalb der EU unverzichtbar. Ohne den direkten Zugang zu den EntscheidungsträgerInnen in EU-Hauptstädten wäre es für Österreich ungleich schwieriger, sich mit EU-Partnern abzustimmen und um Unterstützung für seine Anliegen zu werben. Darüber hinaus ist eine Präsenz in den EU-Mitgliedstaaten sowie anderen Wachstumsregionen notwendig, um **Österreichs Außenwirtschaftsinitiativen** gezielt zu unterstützen. Die Positionierung Österreichs als solidarischer und engagierter Partner der Staatengemeinschaft erfordert eine **angemessene Vertretung in internationalen Organisationen**. Der Mehrwert eines globalen Vertretungsnetzes zeigt sich nicht zuletzt in Krisensituationen, wenn rasche konsularische Hilfe benötigt wird.

Das BMeiA evaluiert sein Vertretungsnetz laufend im Hinblick auf geopolitische Veränderungen und den effizienten Ressourceneinsatz. So wurden 2013 die österreichischen **Generalkonsulate in Krakau und Chicago geschlossen**. An beiden Standorten wird mit der Errichtung von Honorarkonsulaten eine

---

[4] Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen, BGBl. Nr. 66/1966; Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen, BGBl. Nr. 318/1969

[5] Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 i.d.g.F.

Präsenz Österreichs auch in Zukunft sichergestellt. In **Tbilisi** wurde 2013 ein **Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA)** eröffnet, das Projekte in den neuen Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), Georgien und Armenien, umsetzt.

Der **Budgetkonsolidierungskurs** der Bundesregierung sah für das BMeiA im Jahr 2013 erneut Einsparungen vor. Bereits 2012 wurde das Ressortbudget auf 409,4 Millionen Euro gekürzt, 2013 stellte das Bundesfinanzgesetz (BFG) 402,6 Millionen Euro, davon 77 Millionen Euro für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, zur Verfügung. Erfreulicherweise konnten damit die **EZA-Mittel auf dem Niveau des Jahres 2012 gehalten** werden. Um die außenpolitischen und konsularischen Aufgaben weiterhin in vollem Umfang erfüllen zu können, wurden die Budgetkürzungen auch 2013 bei den Verwaltungskosten, den Förderungen und Beiträgen an internationale Organisationen vorgenommen. Durch strikte Budgetdisziplin war es möglich, die Budgetvorgaben für 2013 einzuhalten. Die Haushaltsrechtsreform 2013 brachte mit einer **neuen Budgetstruktur** sowie der **wirkungsorientierten Haushaltsführung** wesentliche Neuerungen.

Investitionen in die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine Schlüsselaufgabe des Personalmanagements. Das **Aus- und Weiterbildungsangebot** des BMeiA konnte auch im Jahr 2013 erweitert werden. Neben dem **Schwerpunkt Fremdsprachen** und Gesundheitsprojekten wurde das **Mid-Career Training** ausgebaut.

Die Optimierung des Immobilienportfolios wurde fortgesetzt. Durch den Kauf bisher angemieteter Objekte konnten die **Mietkosten nachhaltig reduziert** werden. Für Orte mit mehreren Vertretungsbehörden wie z.B. Rom oder Brüssel wurden Konzepte zur Nutzung räumlicher, personeller und organisatorischer Synergien entwickelt. Mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) wurden an weiteren Standorten Projekte zur gemeinsamen Unterbringung von Botschaften und Außenwirtschaftscentern umgesetzt.

16.2. Arbeitgeber Außenministerium

Durch das im BMeiA geltende Mobilitätsprinzip ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der Bediensteten und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. Im Jahr 2013 wurden rund **250 Bedienstete versetzt**.

Mit Ende 2013 betrug der Personalstand des BMeiA insgesamt **1.183 Bedienstete**, davon waren in der Zentrale 569 Personen (48 %) und im Ausland 614 Personen (52 %) tätig.

Arbeitgeber Außenministerium

Personalstand des BMeiA 2013 nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendung	Männer		Frauen		insges.	Frauen-anteil in %
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a (höherer Dienst)	134	149	73	78	434	34,8
A2/v2, B/b (gehobener Dienst)	52	78	70	36	236	44,9
A3/v3, C/c (Fachdienst); A4/A5/v4, D/d, (qualifizierter mittlerer bzw. mittlerer Dienst); A7/v5, E/e (Hilfsdienst)	84	101	136	172	493	62,5
ADV	14	0	6	0	20	30,0
Summen Inland/ Ausland	284	328	285	286	1.183	48,3
Gesamt	**612**		**571**		**1.183**	**48,3**

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **709 Lokalangestellte** (Stand 31.12.2013), die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden.

Die **Behinderteneinstellungsquote** erfüllt das BMeiA zum Stichtag 31.12.2013 mit einer Zahl von 45 Personen.

Im „höheren Dienst", dem Bereich mit dem diesbezüglich größten Nachholbedarf, erreichte der **Frauenanteil 2013 34,8 %**.

Der Personalstand des BMeiA ist seit mehreren Jahren rückläufig. 100 Bedienstete des BMeiA sind im Jahr 2013 nicht pensionsbedingt ausgeschieden oder waren karenziert, z.B. für eine Tätigkeit im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) oder bei den Vereinten Nationen. Diese Abgänge wurden

nur zum Teil durch **Neuaufnahmen** kompensiert, obwohl das BMeiA schon jetzt die vom BKA für 2016 gesetzte Zielvorgabe an Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) unterschreitet (VBÄ per 31. Dezember 2013: 1.154,85, VBÄ Zielvorgabe des BKA für 2016: 1.182).

Die Neuaufnahmen erfolgen generell nach erfolgreicher Absolvierung von spezifischen Auswahlverfahren.

Das BMeiA legt großen Wert auf die umfassende Ausbildung seiner Bediensteten im konsularischen Bereich, im Krisenmanagement sowie hinsichtlich der Nutzung von Informationstechnologien. 2013 wurden die Fortbildungsmaßnahmen für das Mid-Career Segment verstärkt, etwa durch Interview-Trainings für angehende Missionschefs.

Das BMeiA bietet auch Studierenden und JungakademikerInnen die Möglichkeit, **Verwaltungspraktika im Inland oder im Ausland** zu absolvieren. 287 Studierende und JungakademikerInnen nutzten 2013 die Möglichkeit, im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses österreichische Auslandsvertretungen bzw. die Arbeit in der Zentrale des BMeiA kennenzulernen.

Jahr 2013	Verwendungsgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	v1/v2	32	39	71
Ausland	v1/v2	64	152	216
Gesamt		96	191	287

Seit 2009 bildet das BMeiA **Lehrlinge** zu „VerwaltungsassistentInnen“ aus. Mit Jahresende 2013 befanden sich vier Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis.

Das durchschnittliche **Pensionseintrittsalter der BeamtInnen** des BMeiA betrug im Jahr 2013 62,14 Jahre (Frauen: 60 Jahre, Männer: 62,76 Jahre). Es lag in den letzten zehn Jahren immer über der 60-Jahr-Grenze.

16.3. Das Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag 2013 lautete auf 402,654 Millionen Euro. Davon wurden rund 66,179 Millionen Euro für die Zentralleitung, 162,149 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 6,438 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 1,593 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 84,261 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen, sowie 82,025 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds budgetiert.

Budget 2004 – 2013 in Mio. Euro

Jahr	Budget des BMeiA	Anteil des BMeiA-Budgets am Bundesbudget in %
2004	340,928	0,54 %
2005	380,000	0,59 %
2006	388,000	0,59 %
2007	388,109	0,56 %
2008	388,087	0,56 %
2009	435,675	0,56 %
2010	440,902	0,62 %
2011	427,100	0,61 %
2012	409,361	0,56 %
2013	402,654	0,54 %

Im Jahr 2013 wurde die Eröffnungsbilanz des Bundes abgeschlossen, mit welcher erstmals sämtliche Immobilien und Anlagen weltweit neu bewertet und die Inventarverwaltung neu konzipiert wurden.

16.4. Weltweite Infrastruktur

16.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten

Das Immobilienportfolio des BMeiA umfasst ca. 230 Liegenschaften bzw. 350 Objekte, die als Amtsräumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte der Liegenschaften befindet sich im Eigentum der Republik Österreich, die übrigen Immobilien werden angemietet. Das Immobilienmanagement wird von einem hausinternen Expertenteam wahrgenommen und umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, Ankauf und Verkauf von Immobilien, Neubauprojekte, Adaptierungen und Sanierungen.

Die Bewirtschaftung der Objekte erfolgt im Rahmen der „**Facility Management Strategie**“ nach den Grundsätzen der Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Das BMeiA ist bemüht, Investitionen im Immobilienbereich nachhaltig zu gestalten, d.h. den Wert der bundeseigenen Immobilien zu erhalten und gute Arbeitsbedingungen bei niedrigeren Betriebskosten zu schaffen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet eine Liegenschaftsdatenbank, die eine Entscheidungshilfe für das Immobiliencontrolling und laufende Kostenmonitoring bildet.

Sowohl bei Planungen von Neubauten als auch bei der Realisierung von Sanierungen und Umbauten wird dem Faktor **Energieeffizienz**, dem Einsatz **erneuerbarer Energie** und den **ökologischen Rahmenbedingungen** ein großer Stellenwert eingeräumt. In Bangkok und Zagreb sind zwei Neubauten in Passivhausstandard vorgesehen, die ab 2015 als Zeichen zeitgemäßer und nachhaltiger Architektur die „Marke Österreich“ repräsentieren werden. Mit der Planung und Durchführung dieser Projekte wurden zwei Architekturbüros beauftragt, die im Rahmen von Wettbewerben unter Beteiligung von über 150 Teilnehmern ermittelt wurden.

Zur besseren Flächenauslastung sowie zur Erreichung von **Synergieeffekten** bemüht sich das BMeiA verstärkt um **Kolokationen** mit anderen österreichischen Stellen und europäischen Ländern. An insgesamt 15 Dienstorten besteht eine gemeinsame Unterbringung von Botschaften und Büros der Wirtschaftskammer Österreich. Zuletzt konnten in Nairobi und Oslo Projekte einer Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenwirtschaftscenter in den jeweiligen Botschaftsgebäuden realisiert werden. Mit Tschechien wurde eine Vereinbarung zur Aufnahme eines tschechischen Diplomaten im Gebäude der Österreichischen Botschaft Dakar geschlossen.

16.4.2. Informationstechnologie

Das BMeiA investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Durch neue IKT-Lösungen lassen sich einerseits Verwaltungsabläufe und die Kommunikation vereinfachen, andererseits aber auch Einsparungseffekte erzielen. Seit der ersten Jahreshälfte 2013 werden zur Modernisierung und Optimierung der IKT-Strukturen die Auslandsvertretungen sukzessive mit dem im BMeiA konzipierten System **MOVE-IT** ausgestattet. Der Projektabschluss ist für 2016 vorgesehen. Wesentliche Neuerungen sind die Erhöhung der Ausfallssicherheit, die Speichererweiterung, ein Backupkonzept, bei dem die Daten in die Zentrale repliziert werden können, sowie die Verknüpfung von Kommunikationsmöglichkeiten für eine verbesserte Erreichbarkeit. Das hauseigene System für das elektronische Aktenmanagement an den Vertretungsbehörden wurde mit zusätzlichen Funktionalitäten angereichert.

Datenleitungsverbindungen zu zahlreichen Auslandsvertretungen wurden weiter beschleunigt.

Mit Beginn der Sommerreisesaison stellte das BMeiA ein neues Service zur **Online-Registrierung von Auslandsreisenden** zur Verfügung. Dieses sieht die Aufnahme von persönlichen Daten sowie des Reiseziels (bzw. der Reiseroute) und die Angabe von Erreichbarkeitsdaten vor. Dadurch ist es möglich, mit registrierten Personen im Falle einer Krise umgehend Kontakt aufzunehmen. Dieses Tool wurde sehr gut angenommen, vor allem bei Reisen in Länder, die von Krisensituationen betroffen waren (z.B. Ägypten, Thailand). Insgesamt wurden mehr als 12.000 Registrierungen vorgenommen.

Das bereits im Jahr 2012 geplante Projekt der **Online-Registrierung für AuslandsösterreicherInnen** wurde 2013 umgesetzt. Auch dieses Angebot wurde positiv aufgenommen. In den ersten acht Monaten erfolgten mehr als 3.000 Registrierungen.

Die weltweite Installierung des **VIS-Visainformationssystems** zur Erfassung biometrischer Daten erfolgte gemäß einem EU-/Schengen-weit abgestimmten Plan. Derzeit ist das System in Vertretungsbehörden Afrikas, Südamerikas, im Nahen Osten, der Golfregion und Teilen Asiens (Astana, Bangkok, Hanoi, Jakarta, Kuala Lumpur und Manila) im Einsatz. Ein vom BMeiA beauftragtes externes Dienstleistungsunternehmen hat nun die Möglichkeit, auch Fingerabdrücke von VisaantragstellerInnen abzunehmen, wodurch sowohl Serviceangebot als auch Kontrolle verbessert werden.

Mit einem neuen Mobile Device Management steht nun auf Mobiltelefonen und Tablets verschiedener Plattformen ein Bereich zur sicheren Kommunikation zur Verfügung. Ein Teil der Arbeitsplätze in der Zentrale des BMeiA ist als „mobiler Client“, also ein Notebook mit Dockingstation anstelle eines Desktop PCs, eingerichtet.

Im Zuge der **Open Government Data-Initiative** (OGD) hat das BMeiA erstmalig Daten auf der Plattform der Cooperation OGD Österreich (www.data.gv.at)

online gestellt. Es handelt sich um die Daten der österreichischen Vertretungsbehörden, Reiseinformationen sowie Daten der ausländischen Vertretungen in Österreich. Diese Daten können nun von Interessenten frei genutzt werden.

Bei allen Projekten kommt der Berücksichtigung von **Green-IT-Prinzipien** eine hohe Bedeutung zu. Als Beispiel ist der Einsatz von Virtualisierung am Arbeitsplatz (VDI) zu nennen, bei der das BMeiA als Vorreiter im Bund agiert. Dadurch konnten sowohl der Primärenergieaufwand der Arbeitsplatzgeräte als auch die Energiebetriebskosten gesenkt werden.

16.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Seit September finden monatliche Treffen der Kerngruppe Wissensmanagement im Rahmen des interministeriellen Workshops zum „**Elektronischen Akt der Zukunft**“ (ELAK) statt. Die Intention des „ELAK neu“ ist ein elektronisches Geschäftsfallverwaltungssystem, das vereinfachte Zugriffsrechte und verbesserte Workflowfunktionen mit einer bedienungsfreundlichen Benutzeroberfläche verbindet. Oberstes Ziel ist es, den internen Umgang mit Informationen zu optimieren, um dadurch Kosten (z.B. Entfall unnötiger Suchzeiten) zu senken und die Qualität der Leistungserstellung zu steigern.

Für die BenutzerInnen der **Außenpolitischen Bibliothek** steht seit Oktober ein Buchscanner zur Verfügung. Damit können Bücher, Zeitschriften und Zeitungen bis zum Format A3++ gescannt werden. Die Dokumente können entweder ausgedruckt oder auf USB-Stick abgespeichert werden.

Die **interne Wissensdatenbank** wurde um die Publikationen von MitarbeiterInnen des BMeiA erweitert.

Aus den Archivbeständen konnte der zweite Band des Tagebuchs von Außenamt-Generalsekretär Heinrich Wildner (1879–1957) aus dem Jahr 1946 ediert werden, der dessen tagesaktuellen Kommentare zur damaligen Innen- und Außenpolitik Österreichs beinhaltet.

16.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMeiA	Stand 31.12.2013
Bilaterale Botschaften	80
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	5
Generalkonsulate	8
selbständige Kulturforen	6
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	100

Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Auf Basis eingehender Evaluierungen des österreichischen Vertretungsnetzes auf Grundlage objektiver Kriterien (dazu zählen u.a. die Anzahl der konsularischen Serviceleistungen für ÖsterreicherInnen im Ausland, die Intensität des politischen Besuchsaustausches, die Höhe des Handelsvolumens und der heimischen Direktinvestitionen) werden immer wieder Anpassungen im österreichischen Außennetz vorgenommen. Im Jahr 2011 erfolgte die Schließung der Vertretungen in Maskat, Harare und Zürich. Im September 2012 wurde die Vertretung in Bogotá geschlossen und in Doha eine Botschaft in Verbindung mit einer Repräsentanz der WKÖ eröffnet. Im Jahr 2013 folgten die Schließungen der Generalkonsulate Krakau und Chicago.

Neben den unmittelbar dem BMeiA unterstehenden Dienststellen im Ausland kann Österreich bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die Austrian Development Agency **(ADA)**, die Agentur der OEZA, zurückgreifen. 2013 unterhielt die ADA neun Koordinationsbüros im Ausland sowie ein Implementierungsbüro für EU-finanzierte Projekte in Belgrad. Dazu kommen das Österreich-Institut **(ÖI)**, welches seit 1997 an neun Orten außerhalb Österreichs Deutschkurse durchführt, sowie anderweitige Vertretungen (z.B. OECD-Vertretung in Paris), die nicht dem Ressortbereich des BMeiA angehören.

Die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch rund 300 Honorarkonsulate unterstützt und ergänzt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz verbreitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

Im Jahr 2013 wurden zehn neue Honorarämter eröffnet:

- Honorarkonsulat Lahti (Finnland)
- Honorargeneralkonsulat Zürich (Schweiz)
- Honorarkonsulat Harare (Simbabwe)
- Honorargeneralkonsulat Bogota (Kolumbien)
- Honorarkonsulat Danzig (Polen)
- Honorarkonsulat Maastricht (Niederlande)
- Honorarkonsulat Krakau (Polen)
- Honorarkonsulat Arequipa (Peru)
- Honorarkonsulat Freetown (Sierra Leone)
- Honorarkonsulat Mauren (Fürstentum Liechtenstein)

16.6. Organigramm

I.4 Europarecht
Dr. Andreas KUMIN

I.4a Mag. Tünde FÜLÖP

I.5 Organisation Internationaler Konferenzen und Ang. internat. Organisationen in Österreich

Dr. Erwin KUBESCH

I.7 Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, Volksgruppenang.
Mag. Gerhard DOUJAK

I.7a Dr. Gerlinde PASCHINGER
I.7b Mag. Ulrike NGUYEN
I.7c .....

I.9 Sicherheitsangelegenheiten
Mag. Werner BRANDSTETTER

I.9a Ing. Edgar SATTLER

II.5 Internationale Organisationen
Mag. Michael RENDI

II.5a Dr. Elisabeth MARSCHANG

II.6 Mittel, West- u. Nordeuropa
Dr. Johannes WIMMER

II.6a Mag. Georg KILZER

II.7 OSZE, Europarat
Dr. Christian STROHAL

II.7a Mag. Klaus KÖGELER
II.7b Mag. Martin BOTTA

II.8 Abrüstung, Rüstungskontrolle, Non-Proliferation,
Mag. Alexander KMENTT

II.8a Dr. Roland STURM
II.8b Dr. Robert GERSCHNER
II.8c Mag. Martin KRÜGER

II.9 Amerika
Dr. Robert ZISCHG

II.9a Dr. Franziska HONSOWITZ-FRIESSNIGG

II.10 Asien
Mag. Gabriele MEON-TSCHÜRTZ

II.10a Mag. Wilhelm DONKO
II.10b Dr. Bruno BILEK

II.11 Afrika südlich der Sahara, AU
Dr. Andreas WIEDENHOFF

II.11a Mag. Korneilia WEIHS

III.4 EU-Erweiterung, Wirtschaftsbeziehungen zu den europ. Drittstaaten u. zu Zentralasien
Mag. Dr. Werner ALMHOFER

III.4a Dr. Andreas BRANDSTÄTTER
III.4b Mag. Albert ENGELICH

III.5 Koordination betr. ASTV I, Lissabon-Agenda, Gemeinschaftspolitiken, Wirtschaftsbeziehungen zu EU-Mitgliedsstaaten
Dr. Willy KEMPEL

III.5a Mag. Michael KARNING
III.5c Mag. Christine FREILINGER

III.6 Umwelt, Verkehr, Telekommunikation
Dr. Anton KOZUSNIK

III.6a Mag. Dr. Walter-Maria STOJAN
III.6b Mag. Michael KAINZ

III.7 Internationale Energiefragen
Dr. Herbert KRAUSS

III.7a Dr. Georg OBERREITER

IV.4 Integrationspolitische und Internationale Zusammenarbeit Inneres und Justiz, Asyl-, Flüchtlings- und Wanderungswesen
Dr. Gerhard ZETTL

IV.4a Mag. Margareta PLODER
IV.4b Dr. Christian FELLNER

IV.5 Bürgerservice
Dr. Michael DESSER

IV.5a Mag. Andreas SOMOGYI
Legalisierungsbüro
Edeltraud MESSNER

V.4 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur, UNESCO
Dr. Elke ATZLER

V.4a Mag. Clemens MANTL

Gruppe VI.A – Immobilienmanagement, Unterbringung u. Ausstattung (Abt. VI.4 u. VI.5)
Mag. Roland HAUSER

VI.4 Unterbringung und Ausstattung, rechtliche Ang., Kurierdienst, Hausverwaltung, Bundes-Bedienstetenschutzgesetz u. Brandschutz
Mag. Hermine POPPELLER

VI.4a DI Klaus PRIBAHSNIK
VI.4b .....
VI.4c Alfred RIEGELMAIER

VI.5 Bauangelegenheiten, Immobiliencontrolling, Beschaffungswesen
Ing. Kurt MELICHAR

VI.5a .....
VI.5d Paul JENEWEIN

VI.7 Informationstechnologie (IT)
Mag. Gerhard MILLETICH

VI.7a .....

VI.8 Informationsvermittlung, Dokumentation, Wissensmanagement
Dr. Gottfried LOIBL

VII.4 Entwicklungs- u. Ostzusammenarbeit, Koordination in Österreich, Information
Mag. Helene STEINHÄUSL

VII.4a Mag. Ursula HEINRICH

VII.5 Planungs- u. Programmangelegenheiten der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
Dr. Stefan SCHOLZ

VII.5a Dr. Manfred SCHNITZER
VII.5b Mag. Lyda SAADAT
VII.5c Dr. Donatus KÖCK
VII.5d DI Wolfgang MOSER

Stand: 31.12.2013
*** designiert**

16.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

ÄGYPTEN Sudan, Eritrea	ÖB Kairo*	Dr. Ferdinand MAULTASCHL
ALBANIEN	ÖB Tirana	Mag. Thomas SCHNÖLL
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Mag. Aloisia WÖRGETTER
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Karin PROIDL
ASERBAIDSCHAN Georgien	ÖB Baku	Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Südsudan, Uganda,	ÖB Addis Abeba	MMag. Dr. Gudrun GRAF
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Helmut BÖCK
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Dr. Karl SCHRAMEK
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Mag. Martin PAMMER
BRASILIEN Suriname	ÖB Brasilia	Mag. Marianne FELDMANN
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Gerhard REIWEGER
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Dorothea AUER
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai	Mag. Dr. Irene GINER-REICHL Dr. Claudia REINPRECHT Michael HEINZ
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Ernst-Peter BREZOVSZKY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Ralph SCHEIDE Dr. Helmut KOLLER
ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Renate KOBLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Elisabeth KEHRER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Dr. Ursula PLASSNIK Mag. Wolfgang STROHMAYER
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Melitta SCHUBERT

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London KF London	Dr. Emil BRIX Mag. Elisabeth KÖGLER
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Alfons KLOSS
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Mag. Bernhard WRABETZ
INDONESIEN Singapur, Timor-Leste	ÖB Jakarta	Dr. Andreas KARABACZEK
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Friedrich STIFT
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Thomas NADER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Dr. Franz KUGLITSCH
ITALIEN	ÖB Rom KF Rom GK Mailand*	Dr. Christian BERLAKOVITS Mag. Christoph MERAN Mag. Sigrid BERKA
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Bernhard ZIMBURG
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Mag. Astrid HARZ
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Arno RIEDEL
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Dr. Wolfgang BANYAI
KATAR	ÖB Doha	Mag. Roland HAUSER (mit Sitz in Wien)
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Malawi, Ruanda, Sambia, Seychellen, Somalia, Tansania,	ÖB Nairobi	Mag. Christian HASENBICH-LER
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI
KOSOVO	ÖB Pristina	Dr. Johann BRIEGER
KROATIEN	ÖB Agram*	Mag. Andrea IKIC-BÖHM
KUBA	ÖB Havanna	Mag. Andreas RENDL
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Mag. Ulrich FRANK
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Stefan PEHRINGER
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Ursula FAHRINGER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

LIBYEN	ÖB Tripolis	Mag. Franz HÖRLBERGER
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Johann SPITZER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Thomas OBERREITER
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Christophe CESKA
MALTA	ÖB Valletta	DDr. Petra SCHNEEBAUER
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Dr. Thomas Michael BAIER
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panamá	ÖB Mexiko*	Mag. Dr. Eva HAGER
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Johann FRÖHLICH
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Werner DRUML
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, São Tomé und Príncipe, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Dr. Joachim ÖPPINGER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas WUNDERBALDINGER
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Mag. Axel WECH
PERU Bolivien, Ecuador, Kolumbien	ÖB Lima	Dr. Andreas MELAN
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Dr. Josef MÜLLNER
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau	Dr. Thomas BUCHSBAUM Mag. Martin MEISEL
PORTUGAL Cabo Verde	ÖB Lissabon	Dr. Thomas STELZER
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Dr. Michael SCHWARZINGER
RUSSLAND Belarus	ÖB Moskau*	Dr. Margot KLESTIL-LÖFFLER
SAUDI-ARABIEN Oman, Jemen	ÖB Riyadh	Mag. Gregor KÖSSLER
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Arthur WINKLER-HERMADEN

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

SCHWEIZ	ÖB Bern*	Mag. Jürgen MEINDL
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Gerhard DEISS
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Dr. Johannes EIGNER
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Dr. Markus WUKETICH
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Dr. Clemens KOJA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Dr. Peter HUBER**
SÜDAFRIKA Angola, Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Simbabwe, Swasiland	ÖB Pretoria	Mag. Brigitte ÖPPINGER-WALCHSHOFER
SYRIEN	ÖB Damaskus	Mag. Isabel RAUSCHER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Mag. Enno DROFENIK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Ferdinand TRAUTTMANSDORFF
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Gerhard WEINBERGER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Klaus WÖLFER Christine WENDL Mag. Doris DANLER
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Wolf-Dietrich HEIM
UNGARN	ÖB Budapest KF Budapest	Dr. Michael ZIMMERMANN Dr. Susanne BACHFISCHER
VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Niederländische Karibikinseln (Aruba, Bonaire, Curacao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten)	ÖB Caracas	Mag. Gerhard MAYER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Peter ELSNER-MACKAY

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA Bahamas	ÖB Washington* GK Los Angeles GK New York KF New York	Dr. Hans Peter MANZ Mag. Ulrike RITZINGER Dr. Georg HEINDL Dr. Christine MOSER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Thomas LOIDL
ZYPERN	ÖB Nicosia	Dr. Karl MÜLLER
Armenien, Usbekistan	ÖB Südkaukasien (mit Sitz in Wien)	Dr. Alois KRAUT
Liechtenstein	ÖB Liechtenstein (mit Sitz in Wien)	Dr. Arthur WINKLER-HERMADEN

Ständige Vertretung bei den VN in New York	Dr. Martin SAJDIK
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf	Dr. Thomas HAJNOCZI
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien	Dr. Christine STIX-HACKL
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel	Mag. Walter GRAHAMMER
Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	Dr. Rudolf LENNKH
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	vakant
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris	Dr. Ursula PLASSNIK
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag	Dr. Werner DRUML
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel	Dr. Karl SCHRAMEK
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest	Dr. Michael ZIMMERMANN
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid	Dr. Peter HUBER**
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi	Mag. Christian HASENBICHLER
ÖB Chisinau (Moldau)	Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA)
ÖB Singapur (Singapur)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
GK Guangzhou (China)	Zweigbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)	Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf	untersteht dem BMWFJ
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom	untersteht dem BMLFUW
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris	untersteht dem BKA

Stand: 31.12.2013
* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

16.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien **(DA)** ist die älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

Im Jahr 2013 wurden folgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgang	Anzahl der TeilnehmerInnen	davon ÖsterreicherInnen
49. Diplomlehrgang	23 (alle erfolgreicher Abschluss)	12
50. Diplomlehrgang	21	12
16. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Lehrgang; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	63 (61 erfolgreicher Abschluss)	17
17. MAIS-Lehrgang	62	17
18. MAIS-Lehrgang (1. Jahr)	69	12
5. Lehrgang Master of Science in Environmental Technology and International Affairs (ETIA); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	23 (alle erfolgreicher Abschluss)	8
6. ETIA-Lehrgang	23	10
7. ETIA-Lehrgang (1. Jahr)	23	13

Im Studienjahr **2013/14** studieren insgesamt 175 **StudentInnen aus 47 Ländern** aus allen Kontinenten an der DA.

Im Zuge des Programms zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** (Executive Training Programmes) fanden Spezialkurse, vor allem für DiplomatInnen und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes, aus folgenden Ländern bzw. Ländergruppen statt: Südkaukasus und Südosteuropa, Irak (Kurdische Regionalregierung), Donauraum/Westbalkan, Schwarzmeerregion, Nahost (M.A.-StudentInnen), Afrika und Kasachstan. Des Weiteren wurden von der DA Trainingsmodule für das BMeiA, ein Workshop für die Erste Group und Seminare für die Regional School of Public Administration aus Montenegro sowie ein Verhandlungstechnik-Seminar für die OSZE durchgeführt. Für Berufstätige wurde ein Verhandlungstraining angeboten.

Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 44 TeilnehmerInnen aus 29 Ländern besucht. Weiters wurden **Sommerschulen** für das European Studies Institute der MGIMO Universität (Moskau) und die Freie Universität Brüssel organisiert.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 100 öffentliche Veranstaltungen an der DA statt, darunter Vorträge und Podiumsdiskussionen mit (Außen-)Ministern aus Armenien, Belgien, Frankreich, Montenegro, Österreich, der Slowakei und Sri Lanka, zahlreichen BotschafterInnen und VertreterInnen der EU und von internationalen Organisationen, dem nunmehrigen Ministerpräsidenten Albaniens, dem Generalsekretär des Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog (KAICIID) und dem Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD). Konferenzen fanden z.B. zu den Themen „From Arab Spring to Democracy", „Central Europe Revisited", „Weltmacht Brasilien", „Mexikos Protest gegen den Anschluss" (Konzert und Diskussion), „70 Jahre Moskauer Deklaration", und dem Kampf gegen den Menschenhandel statt. Eine Gala in Anwesenheit von Bundespräsident Heinz Fischer anlässlich des 175-Jahr-Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und den USA stand ebenfalls am Programm. Das jährlich stattfindende Milton Wolf Seminar on Media and Diplomacy befasste sich mit „Diplomatic maneuvers and journalistic coverage in a time of reset, pivot and rebalance". Darüber hinaus wurde die Reihe „Werkstattgespräche" mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich mit vier Veranstaltungen weitergeführt.

Das jährlich unter dem Vorsitz der DA und der Georgetown University, Washington DC abgehaltene Treffen des **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT) konnte nicht wie geplant an der Diplomatischen Akademie Belgrad stattfinden, statt dessen traf das Steering Committee des IFDT auf Einladung der DA in Wien zusammen.

Neben dem **Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurde ein **Favorita Paper** zum Thema „UN Agencies Reaching out to the Academia and the Civil Society" herausgegeben.

17. Ausgewählte Dokumente

Anmerkung: Bei sämtlichen Reden gilt das gesprochene Wort

17.1. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Eröffnungsworte beim Europäischen regionalen Expertentreffen zur Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen im Rahmen des humanitären Völkerrechts Wien, 21. Februar 2013 (nur Englisch)

Dear Foreign Minister,
Excellencies,
Ladies and Gentlemen,

It is an honour and pleasure for me to welcome you to this Workshop here in Vienna, organized jointly by the Austrian and Norwegian foreign ministries. A particularly warm welcome goes to my colleague Espen Barth Eide.

Ladies and Gentlemen,

Just last week I was visiting Afghanistan, a country with a long and sad history of armed conflict, extremism and grave lack of protection of civilians. Equally, the on-going crises in Syria, Mali and the Sahel region are leading to **thousands of deaths, massive displacement and grave violations of human rights**.

In **Syria**, around 70 000 people have lost their lives so far and more than 700,000 Syrians are now refugees in neighbouring countries.

In **Mali**, an estimated 230,000 people are displaced inside the country and over 150,000 are refugees in other countries.

The **tremendous human suffering** of civilians in armed conflicts across the globe is unacceptable. **Much more must be done** to protect the civilian population.

Ladies and Gentlemen,

The **protection of civilians in armed conflict** has been among **Austria's top priorities** for many years. This is why, when my colleague Espen asked me to hold the European part of this workshop series on the protection of civilians here in Vienna, I immediately agreed.

With its long engagement for the topic Austria has gained significant experience which I believe can be useful in this joint initiative:

1. The protection of civilians was the key theme of Austria's Presidency of the UN Security Council in November 2009 when we managed to get land-

mark **Resolution 1894** adopted. This resolution aims to improve compliance of parties to armed conflict with international standards for the protection of civilians. In it, the Security Council **clearly states its willingness** to take appropriate measures to respond to situations where civilians are being targeted. It strongly opposes impunity and provides for accountability mechanisms, including prosecution under criminal law and reparation programmes for victims.

The resolution also includes measures to ensure that peacekeeping mandates fully take into account the need to protect civilians. Austria has since been working on different levels – be it the UN, the EU or NATO Partnership for Peace – to increase awareness for this need and to help find solutions to effectively implement it during concrete peacekeeping operations.

Austria has recently developed a **unique training programme** on the protection of civilians in armed conflict **for senior decision-makers in military, police and civilian administrations**. A pilot course was successfully completed at the Austrian Peace Centre in Stadtschlaining last December, and we have decided to run this course on a regular basis for national and international participants.

2. Women and children are often the most vulnerable, both in numbers of the population affected and as specific targets of violence. Children have been victims of brutal attacks on schools and hospitals in Syria and they also constitute the majority of **Syrian** refugees in neighbouring countries. The last few months saw terrible human rights violations by extremist groups in northern **Mali** including rape, torture and the recruitment of child soldiers.

The special needs of women and children are thus another longstanding Austrian priority. An important milestone was Security Council **resolution 1325** on women, peace and security, emphasising the essential role of women in all phases of conflict settlement and peace-building. **Austria** was **among the first countries worldwide to adopt a National Action Plan for the implementation of resolution 1325 in 2007**.

As regards **protection of children in armed conflict**, Austria successfully promoted greater awareness for children's rights in **EU missions** and, together with partners, successfully pushed for the adoption of Security Council **resolution 1882** which enables to black-list states not only for recruitment of child soldiers but also for killing and sexual violence against children, leading to a targeted UN monitoring and reporting mechanism. **Austria has also long been supporting projects** on the reintegration of child soldiers and children affected by war, providing psychosocial support, schooling and vocational training.

3. Journalists play a special role also in armed conflicts as providers of information including on violations of human rights and targeting of civilians – which in turn is crucial for accountability and the fight against impunity.

As a member of the UN Human Rights Council, Austria has successfully initiated a first-time **resolution on the safety of journalists last September**. The new resolution represents a significant step forward in the promotion of the protection of journalists' safety. It condemns all forms of attacks against journalists and calls on States to end impunity, by investigating attacks, bringing the perpetrators to justice and providing remedies for victims.

Ladies and Gentlemen,

International Humanitarian Law provides a comprehensive legal framework on the protection of civilians in armed conflicts. These rules would give civilians significant protection from the effects of military operations if only all actors would follow them. However, civilians continue to be killed and injured in conflicts around the world every day.

But how can we ensure that International humanitarian law is properly respected? One way is that we take our pledge seriously to **combat impunity.** Austria thus works on all levels to promote the rule of law and increase accountability – for example by supporting the **Human Rights Council's Commission of Inquiry in Syria.** We are increasingly concerned that there have been no consequences for perpetrators so far. The situation in Syria needs to be referred to the International Criminal Court. A referral to the ICC would make clear to every fighter on all sides of the conflict that the gravest crimes will eventually be punished.

The outcome of this workshop as well as the summaries of the three preceding regional seminars in Buenos Aires, Jakarta and Kampala will serve as input to the global conference to be held in Oslo in May later this year. It will hopefully be possible to work out and agree on a number of practical measures and recommendations that will help to effectively improve the protection of civilians in armed conflicts. This task will benefit from the valuable contributions of all of you: people with first-hand experience from military and civilian administration, the UN, humanitarian organisations and members of the civil society. I thank you all for your participation.

17.2. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Eröffnung des 5. Globalen Forums der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen Wien, Hofburg, 27. Februar 2013 (nur Englisch)

Your Highness,
Your Eminencies,
Your Excellencies,
Dear Ladies and Gentlemen,

It is a great pleasure and honour to welcome you all on the occasion of the 5th UNAOC Global Forum in Vienna. As host country, Austria takes pride in being a firm and reliable supporter of the Alliance.

I would like to extend my gratitude to the Governments of Spain and Turkey, for the initiation of such an imperative initiative five years ago. We are honoured by the presence of UN Secretary General Ban Ki-moon, which clearly underscores the timeliness and relevance of the Alliance in terms of the UN Agenda. I would also like to thank High Representative Jorge Sampaio for his firm commitment to build the Alliance into a vital international political initiative. At the same time, I am delighted to welcome the incoming High Representative Nassir Al-Nasser and wish him all due success in his future endeavours.

Let me begin by emphasizing the significance of the Alliance and its untiring efforts to improve understanding and co-operation among nations and peoples across cultures and religions.

The Alliance complements and reinforces Austria's long standing tradition in advancing constructive dialogue. Deeply-rooted in Austrian foreign policy, dialogue constitutes the indispensable fiber that holds our pluralistic societies together and has to be recognized as prerequisite for the peaceful co-existence of different cultures and religions. Culture has an essential value for all human development and only by recognising this value can we start a real dialogue between civilisations.

The 5th Global Forum takes place at an important crossroad. New and ever-changing geo-political realities in combination with the growing significance of civil society provide a fertile environment to successfully translate diversity into an added-value for communities and society as such. However, this process must be strengthened through leadership I mean through really responsible leadership.

Consequently, this year's Forum will focus on the question of *Responsible Leadership in Diversity and Dialogue*. Allow me to touch upon the following four areas, to draw a complete picture of the overarching themes discussed in sessions and workshops over the next two days:

My first point revolves around the question of freedom of religion. Living in a context of growing diversity and pluralism presents a multi-fold challenge for society. Striving to uphold the universal right to freedom of religion, thought, and conscience becomes necessary. However, in order to realize this fundamental right, we must promote a culture of tolerance, which in turn requires corresponding education and awareness-building.

Secondly, I shall turn to freedom of expression, which constitutes most certainly both a right and a responsibility. Realizing the potential of free flow of information is the order of the day, it needs however to be accompanied by adequate education and responsible leadership by governments and practitioners alike. Reshaping media discourses towards diversity can further the agenda of fostering understanding.

The issue of migration and integration constitutes my third point. We have to highlight the economic, social, and cultural benefits of migration and integration. There is a great need to de-politicise the subject of migration and to counterbalance negative perceptions by changing the approach to this issue. Thus for example I am proud that in Austria a state-secretary for integration – Mr. Sebastian Kurz – was installed upon my proposal. The experiences with this new state-secretariat can only be described positively. In a globalized world, the challenge of migration most certainly requires responsible and informed leadership at all levels of society, so as to foster integration and to make it to a benefit for all.

Fourthly, the Forum will explore different priority regions, where communities and governments have come to understand and live the concept of diversity through very different means. Let me draw your attention to a region of particular interest to Austria, namely that of the „Danube and Black Sea, South Caucasus and Central Asia". This cluster of countries presents a unique example of growing cultural diversity. By building upon best practices, we can promote strong sub-regional cooperation, support regional integration and further develop the understanding of the benefits of diversity. Armenia marks one of UNAOC's youngest members, further underlining the growing importance of the region.

We have gathered here today to mark the commencement of the 5th UNAOC Global Forum in Vienna that constitutes a continuation of the imperative work the Alliance has undertaken over the past years. Against this background, I hold great expectations in the outcomes of this year's Forum. The adoption of the Vienna Declaration will capture and reflect the dedication of members towards the Alliance. The expansion of regional perspectives, alongside a refocus on thematic priorities will guide the strategic outlook of the UNAOC and its work into the future.

Already now, during the opening of the Forum, I can share a significant outcome of the Forum with you: I would like to direct your attention to the 150 participants of the Youth Event, who have convened yesterday to engage in

fruitful discussions on the topics of the Forum. I want to share my admiration and respect for the level of dedication and professionalism, you have brought to yesterday's Youth Event. Innovative ideas in combination with motivated personalities constitute promising leadership for a brighter future.

Let me conclude by reiterating Austria's continuous commitment to constructive dialogue between cultures and religions. In the coming two days, all of us have the unique opportunity to strengthen the Alliance's objectives, sharpen it's priorities, and foster co-operation. With this in mind, I encourage all of you to actively engage in broad consultations and discussions, thus identifying sustainable solutions for arising challenges.

Thank you!

17.3. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Europa-Matinee „Europa der Bürger: Mitdenken. Mitreden. Mitgestalten." Wien, Diplomatische Akademie, 7. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist mir eine besondere Freude, Sie zur heutigen Matinee zum Europatag begrüßen zu dürfen.

Ich freue mich über die Teilnahme von prominenten Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und auch der Schülervertretung. Die heutige Veranstaltung bietet Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die Rolle jedes Einzelnen von uns in einem „Europa der Bürger" und welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung es auf europäischer Ebene gibt.

Das Thema ist von großer Aktualität und könnte nicht besser gewählt sein. Warum?

- Wir sind im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger.
- Wir feiern heuer 20 Jahre Unionsbürgerschaft.
- Wir sehen Europa an einem Wendepunkt, mit einem neuen Schub an Integrationsschritten.

Europa wächst noch enger zusammen. Das ist eine Tatsache. Es entsteht zu Binnenmarkt und Währungsunion zunehmend ein europäischer politischer Raum.

Im Mai 2014 stehen die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament an. Das gibt Anlass sich genauer anzuschauen, welche Rolle die Bürgerinnen und Bürger in Europa heute haben und was sie sich von Europa erwarten können.

Welchen Mehrwert bringt die Unionsbürgerschaft jedem einzelnen von uns und wie können Bürger ihre Rechte in der EU besser ausschöpfen? Wie können Bürger besser an Entscheidungen mitwirken?

Meine Damen und Herren,

Wir müssen die politische und wirtschaftliche Zukunft der EU als Auftrag und als Chance sehen, wo es sich lohnt darüber in einen Dialog zu treten. Das Europa der Bürger zu stärken heißt, Europa auf ein starkes und solides Fundament zu bauen, das von allen mitgetragen wird.

Einer der sichtbarsten Vorzüge der Europäischen Union ist das sich aus der Unionsbürgerschaft ergebende Recht auf Freizügigkeit. Ich kann mich heute ins Auto setzen und von Wien nach Prag und von dort weiter nach Berlin und so weiter und so fort. Und muss dabei an keiner Grenze stehen bleiben. Also das Recht jedes EU-Bürgers, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

Es ist auch jenes Recht, das den Unionsbürgern am stärksten am Herzen liegt, was nicht verwunderlich ist, da immer mehr Europäer das Recht auf freie Mobilität nutzen. So leben ca. 12 Millionen Unionsbürger in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem Heimatland. Noch größer ist die Zahl derer, die regelmäßig aus geschäftlichen oder privaten Gründen in andere Länder der EU reisen.

Ein weiteres Beispiel ist die Stärkung der Rechte von Konsumenten, etwa beim Kauf von Waren oder bei Dienstleistungen in einem anderen EU-Land. Die Stärkung der Rechte von Flugreisenden in der EU ist ein anderes Beispiel.

Auslandsstudien, die mehr Mobilität ermöglichen, Stichwort: Erasmus, werden heute von vielen Studierenden in Anspruch genommen.

Diese Beispiele zeigen: die Unionsbürgerschaft wird täglich von jedem von uns in Anspruch genommen, auch wenn wir das nicht immer als ein durch die EU ermöglichtes Recht erleben.

Wesentliches Ziel des heurigen Europäischen Jahres der Bürger ist es daher, wieder Bewusstsein für die Unionsbürgerrechte sowie für die vielen Erleichterungen und Möglichkeiten, die gerade auch jungen Menschen offenstehen, zu schaffen.

Ein Europa der Bürger setzt aber auch eine breite demokratische Mitwirkung voraus. Entscheidungen auf europäischer Ebene benötigen Akzeptanz in der Bevölkerung – und die werden wir nur erhalten, wenn die Bevölkerung stärker als bisher einbezogen wird.

Im heurigen Europäischen Jahr der Bürger sind wir oft mit der Frage konfrontiert, inwieweit die Menschen von ihren Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten Gebrauch machen.

Angefangen von den Wahlen zum Europäischen Parlament bis zum Instrument der Europäischen Bürgerinitiative – wir verfügen doch über einige Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung. Diese werden leider nicht immer genutzt, wie auch die EU-weit sinkende Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (von 63 % im Jahr 1979 auf 43 % 2009) zeigt.

Das überrascht, denn die Bürgerinnen und Bürger Europas bringen sich sehr wohl in die politische Debatte ein und zeigen Interesse. Nehmen wir nur das Beispiel „Wasserversorgung". Die aktuelle Diskussion über die EU-weite Regelungen für Wasserversorgungs-Konzessionen hat sehr viele Menschen mobilisiert. Ja, über 1 Million Bürger haben auch eine Europäische Bürgerinitiative dazu unterstützt.

Wieso empfinden dann die Bürger trotzdem, dass Entscheidungen auf EU Ebene über ihre Köpfe hinweg getroffen werden, ohne dass eine Mitsprachemöglichkeit bestehen würde?

Eine Antwort gibt die jüngste Eurobarometerumfrage: Nur 35 % der Österreicher (EU-27: 31 %) haben das Gefühl, dass ihre Stimme in der EU zählt, während 62 % (EU27: 64 %) das Gefühl haben, ihre Stimme zähle nicht.

Eine zentrale Forderung ist daher, die Visibilität der EU-Akteure zu erhöhen. Um die europaweite politische Debatte zu beleben, steht die Nominierung von Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten bei den Europawahlen 2014 zur Diskussion.

Ich sage, warum lassen wir nicht den Kommissionpräsidenten in einer Direktwahl durch die Bürger bestellen? Damit bekäme Europa ein Gesicht. Der Kommissionspräsident wäre so viel deutlicher als bisher Europa und seinen Bürgern verantwortlich. Direkt gewählt, bedeutet direkt verantwortlich. Und die Europawahlen könnten so zu einer Auseinandersetzung von Personen, europäischen Politischen Parteien und ihren Programmen werden.

Die Stärkung der demokratischen Legitimität der Organe der Union gilt als eine zentrale Zukunftsfrage. Wird die Wirtschafts-und Währungsunion vertieft und werden mehr Kompetenzen an die Gemeinschaftsorgane übertragen, ist es umso wichtiger, dass diese Schritte von den Bürgern mitgetragen werden und die demokratische Legitimation der Entscheidungen auf EU-Ebene sichergestellt sind.

Ich empfinde es als Politiker besonders wichtig, einen lebendigen offenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Gerade zum Thema Europa. Ich habe im Rahmen meiner EU-Bürgertreffen, den „EU-Townhall Meetings", die mich durch alle Bundesländer führen, stets großes Interesse der Menschen an der EU sowie auch großen Informationsbedarf in Hinblick auf die neuen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union gesehen.

Staatssekretär Reinhold Lopatka besucht derzeit im Rahmen der Dialogtour „Darum Europa" bis Juli 2013 österreichische Firmen in allen Bundeslän-

dern, um direkt mit Arbeitnehmern über die Europäische Union und Österreichs Mitgliedschaft in der EU zu diskutieren.

Ich bin der Überzeugung, dass die Akzeptanz der EU immer dann sichergestellt ist, wenn sie ihre Existenz durch sichtbare Erfolge rechtfertigt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Europa kann nicht ohne seine Bürger geschaffen werden. Wir brauchen ihren Rückhalt, ihre Mithilfe und vor allem auch ihre Ideen und Wünsche um Europa in die Zukunft zu führen. Die heutige Veranstaltung ist – ganz im Geiste des Europäischen Jahres der Bürger – diesem Gedanken verpflichtet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

17.4. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Veranstaltung zum Gedenken an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa „Fest der Freude“ Wien, Heldenplatz, 8. Mai 2013

Sehr geehrte Festgäste!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der 8. Mai als Tag der Befreiung Europas von Krieg und Terror steht im Zeichen von Neuanfang und Gedenken.

Zugleich sind wir zutiefst dankbar unseren Befreiern, deren gewaltige und opferreiche militärische Anstrengungen die Wiederherstellung eines freien demokratischen Österreich ermöglicht haben. Wir sind dankbar all jenen Menschen unterschiedlichster Herkunft und Weltanschauung, die den Mut hatten, sich dem nationalsozialistischen Terror zu widersetzen.

Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung und des Gedenkens. Gedenken an die Millionen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, die vor 75 Jahren, im März 1938, über Österreich hereinbrach und in zu vielen unserer Landsleute Unterstützer und Mitläufer fand.

Wir gedenken aber auch all jenen, die sich unter Einsatz ihres Lebens der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entgegenstellten und zum Wiedererstehen eines demokratischen Österreichs im Geist des „Niemals wieder“ beitrugen. Ich denke etwa an Innsbruck, das sich selbst befreit hat.

Wir bekennen uns auch heute und hier zu diesem „Niemals wieder“ – wir tun dies, um das Unrecht dieser Zeit nie in Vergessenheit geraten zu lassen, wie auch das Leid, welches dieses Unrecht über so viele Menschen gebracht hat. Millionenfaches individuelles Leid – dem kann man mit Worten in Wahrheit nicht gerecht werden. Ihrem Schicksal heute zu gedenken ist Teil

unserer Verantwortung für unsere Mitmenschen heute und für kommende Generationen.

Wir bekennen uns zu einem ehrlichen Erinnern, das – um Richard von Weizsäcker zu zitieren – zu einem Teil des eigenen Innern wird. Wir bekennen uns daher heute auch zu einem „Niemals Vergessen".

Dem Schicksal der Millionen Männer, Frauen und Kinder zu gedenken lehrt uns, Feindschaft, Vorurteilen, Hass und Intoleranz mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten und uns für Frieden, Toleranz und das Miteinander einzusetzen.

Daher ist dieses „Niemals wieder" auch ein Bekenntnis zu den Grundwerten, die Österreich und Europa heute und in Zukunft prägen sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der 8. Mai 1945 ist auch ein Tag des Umbruchs, Aufbruchs, eines Neuanfangs. Er markiert für Europa das Ende des Krieges, der Gewaltherrschaft der Nazis und zugleich den Beginn des Wiederaufbaus Europas. Als am 9. Mai 1950 der Grundstein für das Friedensprojekt Europa gelegt wurde, war für jene Generation, die die Schrecken des Krieges erlebt hatte, klar, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist. Den Gründern des neuen Europa war auch bewusst, dass nur das Bekenntnis zu gemeinsamen europäischen Werten, zu Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte die dauerhafte Grundlage für das neue und vereinte Europa sein kann.

Europa ist also die Antwort gegen Willkür und Krieg und zugleich die beste Garantie, dass diese unfassbaren Gräuel sich nie mehr wieder wiederholen.

Nur gemeinsam und sicher nicht im nationalen Alleingang können wir die drängenden Zukunftsfragen unserer Zeit lösen. Wie werden wir diesem Auftrag gerecht? Welche Grundlagen müssen wir schaffen, damit die Sicherheit, der Wohlstand und das persönliches Glück von uns allen bestmöglich garantiert und gefördert wird?

Ich sehe drei wesentliche Säulen, auf denen Europa heute und in Zukunft stehen muss: die EU als Friedensgemeinschaft, als Wertegemeinschaft und als Solidargemeinschaft.

Ich komme zu meinem ersten Punkt, der EU als Friedensgemeinschaft.

Mehr als 60 Jahre nach der historischen Schuman- Erklärung, mit der der Grundstein für das Friedensprojekt Europa gelegt wurde, wurde der EU der Friedensnobelpreis verliehen.

Gewürdigt wurde der Beitrag der EU zur Überwindung historischer Feindschaften genauso wie die friedliche Wiedervereinigung unseres Kontinentes nach dem Fall des Eisernen Vorhanges.

Auch die friedliche Erweiterung der EU war eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Vom Europa der Sechs sind wir zu einem Europa der bald 28 herangewachsen. Aus Sicht Österreichs darf dieser Prozess nicht unvollständig

blieben. Für einen langfristigen Frieden auf dem Balkan und in Europa gibt es nur eine Option: die Einbeziehung der gesamten Region in den Europäischen Integrationsprozess.

Ich komme nun zu meinem zweiten Punkt, Europa als Wertegemeinschaft.

Die EU ist nicht nur ein Staatenverbund. Sie steht auf dem Boden der Freiheit und des Rechts, einer Rechtsordnung, die auf gemeinsamen Werten und Grundrechtsstandards fußt. Das Bekenntnis zu gemeinsamen Werten, zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den Menschenrechten bestimmt auch das internationale Engagement der EU. Das bestimmt unsere Haltung zur Todesstrafe oder zum Kampf gegen die Straflosigkeit gegen die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen. Auf diesen Werten gründet unser Engagement gegen den Klimawandel und gegen die Armut. Auf diesen Werten basiert unser Einsatz für Abrüstung und Nichtverbreitung.

Ich komme zu meinem dritten Punkt, Europa als Solidargemeinschaft:

Die Erfahrungen der Finanz-, Euro- und Schuldenkrise zeigen auch, dass die EU eine Solidargemeinschaft ist, ja sein muss. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit in Europa, vor allem der Jungen, muss die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung unsere oberste Priorität sein.

Das europäische Lebens- und Sozialmodell ist einzigartig in der Welt. Ich bin davon überzeugt, es ist auch das einzig nachhaltige System im 21. Jahrhundert, wenn wir die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Selbstverständnis der Europäischen Union als Friedens-, Werte- und Solidargemeinschaft ist insbesondere angesichts der Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, auch als Auftrag an künftige Generationen zu sehen.

Für Europäerinnen und Europäer ist es selbstverständlich geworden, in Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und in Achtung der Menschenwürde zu leben.

Dies sind aber keine Gewissheiten, sondern Ergebnisse eines Engagements einer jeden und eines jeden.

Dies bleibt auch die historische Herausforderung für das neue Europa: Dieses neue Europa ist und muss das positive Gegenbild zur bittersten Erfahrung unserer Vergangenheit bleiben. Was als europäisches Friedensprojekt begonnen hat, muss im 21. Jahrhundert zu einem weltweiten Eckpfeiler des Friedens werden.

Aus der moralischen Mitverantwortung für die Vergangenheit schöpfen wir heute die Kraft, engagiert eine Zukunft des Pluralismus der Meinungen, Überzeugungen und Religionen zu gestalten.

Der heutige Gedenktag ist daher auch ein Auftrag an uns alle, die Vision eines Europas als Friedens-, Werte- und Solidargemeinschaft allen Menschen spürbar zu machen und sicherzustellen, dass diese historischen Errungenschaften der europäischen Nachkriegsgeschichte nicht vergessen werden.

Vielen Dank!

17.5. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Eröffnungsansprache bei der Internationalen Expertenkonferenz Vienna+20: Stärkung des Schutzes der Menschenrechte Wien, Hofburg, 27. Juni 2013 (nur Englisch)

Madame High Commissioner,
Mr Deputy Secretary General,
Mr Secretary General of Amnesty International,
Dr. Karman,
Ms. Alexejeva,
Excellencies,
Distinguished experts,
Ladies and Gentlemen,

At the outset, let me extend my warm welcome to all of you participants, high level guests and distinguished experts to the opening ceremony of this High Level Expert Conference in commemoration of the Vienna World Conference on Human Rights in June 1993.

As impressive as this opening panel is, it is, unfortunately, not complete. I regret that Archbishop Mor Gregorios from Aleppo could not follow our invitation to speak at this panel today. As you know, he and Archbishop Paul Yazigi are victims of the terrible conflict in Syria. They were taken hostage more than two months ago and hopes that they will be released soon have so far been shattered. Our discussions here in Vienna will focus on those who suffer most of human rights violations and I would like to express at this particular occasion my deep felt compassion for all the victims who are dedicated like Archbishop Gregorius to safeguard freedom of religion, sometimes even without consideration of their own risks and safety.

Ladies and Gentlemen,

We are here gathered today, not only to look back on a ground breaking conference 20 years ago, at a time when epochal change was unfolding, right after the fall of the iron curtain, the end of the cold war and the demise of the Soviet Union. We are also here today to look ahead and deliberate jointly what further efforts can be undertaken to advance the protection human rights world wide. We have gone a long way. A lot has been achieved. A lot remains to be done.

Back then, in June 1993, an atmosphere of hope had spread across the world. Peaceful democracy movements had succeeded in bringing an end to totalitarian regimes in Eastern Europe. The time was ripe for the setting of new standards for the worldwide protection of human rights. The conference turned out to be a huge success: representatives of 171 states and more than 1500 civil society organisations came together and achieved a paradigmatic shift in the international protection of human rights. They broke new ground, both on substance and on institutions.

Today, we also celebrate the 20th birthday of the UN High Commissioner for Human Rights and her office. This Office was created as a direct result of the World Conference and remains its most visible result: it has made crucial contributions to the fundamentally new way in which the United Nations address human rights. The protection of human rights is one of the three pillars of the UN, and is now systematically integrated into all UN activities. So I wish to take this opportunity to extend a heartfelt „Happy Birthday!" to High Commissioner Navi Pillay and her team.

Ladies and Gentlemen,

20 years after the Vienna World Conference on Human Rights, the commitments made at this historic event have by and large born fruit: The universality, interdependence and indivisibility of all human rights are generally undisputed. Intensive efforts have been made for the protection of women's rights as human rights, also through the creation and activities of UN Women. The principle of human rights protection as a legitimate concern of the international community is not questioned any longer. The Ottawa and Oslo processes on landmines and cluster munitions have amply proved that civil society organisations have become genuine partners of governments in the protection of human rights.

Ladies and Gentlemen,

Austria has made serious efforts, and I believe successfully so, to contribute to this leap forward in global human rights protection. This commitment is also evident in our membership in the UN Human Rights Council. We have worked hard to contribute to its effectiveness. Let me mention two of our priorities:

The protection of religious minorities and of religious freedom as such is one of our foremost concerns. In many parts of the world, members of religious minorities suffer from a rising number of violent attacks, including against their places of worship. Discrimination and violence on religious grounds or as a result of changing one's religion or belief must end. To this end, Austria initiated EU-Guidelines to systematically address this issue in the context of the EU's Foreign Policy.

The safety of journalists is equally high on our agenda. Around the world, journalists are increasingly threatened, arbitrarily detained or even killed for

their commitment to freedom of speech. A particular problem is the impunity with which these attacks happen – 90 % of the cases remain unresolved. Within the Human Rights Council, a ground-breaking resolution was passed upon our initiative that places this issue firmly on the international agenda.

Ladies and Gentlemen,

Already these few examples demonstrate how much remains to be done. This is why High Commissioner Pillay and I have taken the initiative to organise this conference. We do not want to rest on the achievements of the World Conference, but to look into the future and identify what more must be done to further improve the effective protection of all human rights worldwide. After all, millions of men, women and children, in particular people with disabilities, are still deprived of their fundamental civil, political, economic, social and cultural rights.

Mindful of the pivotal role of civil society in the protection of human rights, the High Commissioner and I wanted civil society representatives and human rights defenders to be at the forefront of this conference. They are the ones that work in the field every day and experience first-hand what the great challenges are to the realisation of all human rights. All too often they become targets of unacceptable harassment, intimidation and violence. Civil Society can help us develop policies and instruments for tackling these challenges.

Together with the Special Procedures mandate holders of the Human Rights Council and representatives of regional organisations, I am convinced that we will develop action-oriented recommendations on the three key themes of the Conference: the rule of law, the participation of women in public and political life, and human rights in the post-2015 development agenda. We will present these recommendations to the UN Human Rights Council and the UN General Assembly in autumn. More specifically and in cooperation with the High Commissioner, we will organise a high level event on 25 September in New York, in the margins of the UN General Assembly Ministerial Week, to initiate a systematic follow-up process. I count on all of you to support us in this endeavour.

Ladies and Gentlemen,

Let me conclude with a quotation from the opening speech, in 1993, of one of my distinguished predecessors as Foreign Minister, Dr. Alois Mock, President of the Vienna World Conference:

"If we want to make a new milestone in the development of human rights, (…) then we have to give a new impetus to the idea that the human being, its needs and its rights, is at the root of each and every sovereign State and at the root of the collectivity of States known as the United Nations".

This is as true and wise now as it was then. Let us be guided by these true and wise words throughout the next day. I wish you fruitful deliberations! Thank you!

17.6. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede beim Ministersegment der Internationalen Konferenz der IAEO „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts" Wien, Vienna International Centre, 1. Juli 2013 (nur Englisch)

Director General,
Mr President – Honorable Minister Martonyi,
Excellencies,
Ladies and gentlemen,

As the representative of the host country of the International Atomic Energy Agency, I would like to start my statement with a hearty welcome to all participants of this international conference on nuclear security. This conference is a regular feature of the Agency's meetings that it conducts to keep itself up-to-date with new challenges. For the first time, it convenes also at ministerial level, which reflects the growing political significance of this aspect of the Agency's global work, and I am happy to participate.

Last year, I addressed the United Nations High Level Event on Nuclear Terrorism in New York. At that time, we all referred to the valuable work the Agency is doing in Vienna on nuclear security. The success of this work, however, is influenced by many factors that go beyond the narrow, technical definition of nuclear security. In Austria's view, we have to keep in mind how States handle all their nuclear activities, both military and civilian. While aligning myself with the statement made on behalf of the EU, let me refer to the following three aspects, which have shaped and continue to determine how we address nuclear challenges.

First, let me look at the military dimensions. In the 20th century, humankind utterly failed to settle its differences by diplomatic means. As a consequence, humankind has created a system of international organisations to foster peace and cooperation. Many inhuman weapon systems have been banned as a result of the intolerable suffering inflicted on soldiers and on civilians, especially chemical and biological weapons among the weapons of mass destruction. This has not yet been achieved with nuclear weapons, which remain with us despite their indiscriminate character and unacceptable humanitarian consequences. In this context, humankind looks for the required leadership of the nuclear possessor states, foremost at Russia and the United States. On 19th June, I immediately welcomed the announcement by US President Obama in Berlin of his intention to take further nuclear disarmament steps beyond those agreed in the new START Treaty. Indeed, if Russia and the United States can agree on bold future steps, the other nuclear possessor states will also have to follow. Some may consider global nuclear disarmament to be a distant dream, but I would argue that it should be an

urgent global priority. It is just as much a priority as halting the proliferation of nuclear weapons. Austria has always advocated the view that both, nuclear disarmament and non-proliferation need to be seen as two sides of the same coin, as mutually reinforcing concepts that can only be achieved together. The only sustainable approach to address the challenges posed by nuclear weapons is to build credible political and legal barriers against nuclear weapons as such and to reduce and eliminate the perceived political and security motivations for the possession of these weapons.

Second, let me turn to the civilian nuclear fuel cycle. While humankind was aware of the catastrophic humanitarian consequences of nuclear weapons, it neglected the safety risks of civilian nuclear installations and activities. Then the Chernobyl accident happened in 1986. It affected vast areas and many millions of people with its radioactive fall-out, including Austria. Only then, and thanks to the Agency in Vienna, did we take nuclear safety seriously at the global level. But the Fukushima accident in 2011 proved that a 100 per cent safety does not exist. However, it is possible to take precautions. The most effective precaution is not to use nuclear fission for the generation of power, a precaution that Austria even enshrined in its constitution. Thus we do not have any operating nuclear power plants and related fuel cycle activities. In addition, we have recently managed the conversion of our last remaining research reactor from High Enriched Uranium to Low Enriched Uranium thanks to the assistance and advice of the IAEA and other friends. Such risk reduction measures should be taken by all countries operating research reactors. Apart from being „nuclear free" like Austria, the second best precaution against nuclear accidents and security incidents would be to put all nuclear material and all nuclear facilities and activities under multilateral control in a way that assures that the highest standards for safety, security, and non-proliferation are met. Austria has made such a proposal both in the Agency as well as within the framework of the nuclear non-proliferation treaty. It is a „cradle to grave" approach that would address many of the current short-comings.

Third, let me now focus on Nuclear Security under the Agency's definition. Austria has been a long-standing supporter of the Agency's activities in this field. We were among the first countries to contribute to the nuclear security fund, and now we continue with our contributions through the European Union. Furthermore, Austria led the countries that requested the diplomatic conference that adopted the amendment of the Convention on the Physical Protection of Nuclear Material in 2005. We also actively support the work of the committee of the UN Security Council resolution 1540, and we have facilitated a coordinated input of international and regional organisations on „1540 matters". We hope that also civil society organisations will take up the opportunities for engagement after the civil society forum that was organised in January 2013 with the help of the new Vienna office of the UNODA. Earlier, together with Norway and the Nuclear Threat Initiative, we organized a

symposium to advance efforts for the elimination of High Enriched Uranium from civilian use. All these activities and actions were small steps, but they demonstrate that we do not lean back in our „nuclear free Austria", and that we continue with our engagement in global activities. Certainly, countries with a nuclear programme have a much bigger responsibility to bear. Here, I would like to recognise the news that in June, the US and Russia agreed on a framework to continue their non-proliferation partnership. This is a direct contribution to enhancing nuclear security through reducing nuclear threats. Indeed, there are many encouraging activities. Let us hope that we are spared a nuclear security night-mare of the scale of the disasters we experienced in the Second World War and with Chernobyl and Fukushima. The Agency, as the only organisation with a global mandate in this field, will have to play a central role in our drive to enhance global efforts.

Mr. President,
Director General,
Excellencies,
Ladies and Gentlemen,

With these reflections I would like to commend the outcome document that was prepared for the ministerial segment of the conference. I would also like to wish all nuclear experts and conference participants a productive and fruitful week in Vienna.

I thank you for your attention.

17.7. Bundespräsident Dr. Heinz Fischer: Rede bei der 68. Generalversammlung der Vereinten Nationen New York, 24. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Exzellenzen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, dass Sie die Diskussion der diesjährigen Generaldebatte unter das höchst relevante Motto stellen: „Die Post-2015 Entwicklungsagenda: Die Voraussetzungen schaffen".

Die Gestaltung der Zukunft unseres Planeten nach 2015 ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben, die vor uns liegen. Während die internationale Gemeinschaft sich der vollumfänglichen Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele verschrieben hat, hat auch die Arbeit an der Agenda für die Zeit nach 2015 bereits begonnen. Ein Konzept, auf das ich besonders aufmerksam gemacht wurde, besteht darin, die Beseitigung des Hungers in dieser neuen Agenda von einer Kennzahl zu einem Ziel aufzuwerten. Es bleibt noch viel zu tun, und alle sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten: Staaten,

internationale Organisationen, der private Sektor, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft gleichermaßen. Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass auch Österreich hier seinen Beitrag leisten wird.

Herr Präsident,

Die internationale Staatengemeinschaft sieht sich in ihrem Streben nach globaler Sicherheit großen Bedrohungen ausgesetzt. Die Herausforderungen im Nahen Osten sind nach wie vor fundamental. Während wir die Einigung zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation über ein Rahmenwerk zur Zerstörung des Arsenals chemischer Waffen in Syrien begrüßen, sind wir dennoch der Ansicht, dass die Situation in Syrien an den Internationalen Strafgerichtshof verwiesen werden sollte. Es muss Rechenschaft geleistet werden, um die Gräueltaten zu beenden und künftige Verbrechen zu verhindern.

Der Weg zur demokratischen Teilhabe und zu einem Neuanfang in Syrien – dem eigentlichen Ziel der zivilen Proteste, die vor 30 Monaten begannen – ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Leider scheinen sich die Konfliktparteien auf eine militärische Lösung zu versteifen, wo es doch klar sein sollte, dass der beste Weg zu einer nachhaltigen Lösung nur der des Verhandlungswegs ist.

Der Bürgerkrieg in Syrien hat schwere Auswirkungen auf alle Nachbarstaaten. Der Konflikt findet in Syrien statt; die Konsequenzen gehen aber weit über die Grenzen Syriens hinaus, und so hat dieser Konflikt eine internationale Dimension erreicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Nahostkonflikt scheint von den Umbrüchen in der Region in den Schatten gestellt worden zu sein. Ich verfolge die Vorgänge in dieser Region seit beinahe vierzig Jahren. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht nur die Bereitschaft braucht in gutem Glauben zu verhandeln, um eine Lösung herbeizuführen, sondern auch Einfühlungsvermögen und das Eingehen auf die Bedürfnisse des Verhandlungspartners. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass der Wert der Siedlungen für Israel höher ist als der Schaden, den diese Siedlungen als Hindernis für den Frieden bedeuten.

Wir begrüßen, dass die neue US Regierung dieser langjährigen Frage ihre volle Aufmerksamkeit widmet und Ende Juli wieder direkte Verhandlungen aufgenommen hat. Was wir jetzt brauchen, ist eine entschlossene Führung. Wir sind davon überzeugt, dass ein Durchbruch in diesem zentralen Konflikt einen entscheidenden Schritt Richtung Stabilisierung der gesamten Region bedeuten würde.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Während wir die laufenden Übergangsprozesse in der arabischen Welt weiterhin unterstützen, werfen die jüngsten Entwicklungen in der Region einen

Schatten auf die demokratischen Errungenschaften, die bis jetzt erzielt wurden. Erfolg auf dem schwierigen Weg hin zur Demokratie wird sehr davon abhängen, dass alle Teile der Gesellschaft eingebunden werden.

Herr Präsident,

Wien als Amtssitz der Vereinten Nationen dient als Plattform für die Diskussion über nachhaltige Entwicklung. Österreich ist sehr erfreut, dass das Büro des Sonderbeauftragten der Initiative „Nachhaltige Energie für Alle" in Wien am 1. Juli dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen hat. Wir begrüßen die Zusammenarbeit der Initiative mit thematischen und regionalen Zentren und anderen Sonderorganisationen wie der UNIDO.

Österreich ist auch Amtssitz der neu gegründeten Internationalen Anti-Korruptionsakademie, einer internationalen Organisation und einem Kompetenzzentrum, das bereits mehrere Erfolge im Kampf gegen Korruption – einem der größten Entwicklungshemmnisse in allen Bereichen – erzielt hat. Ich danke dem Königreich Thailand, dass es im Dezember 2013 die zweite Versammlung der Vertragsstaaten ausrichten wird. Darüber hinaus möchte ich alle Staaten, die noch nicht Mitglied sind, zur Mitgliedschaft in der Anti-Korruptionsakademie einladen.

Sehr geehrte Delegierte,

Das diesjährige Globale Forum der UN Allianz der Zivilisationen fand im Februar in Wien unter dem zukunftsorientierten Titel: „Verantwortungsvolles Leadership in Diversität und Dialog" statt. Über 1.500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Regierungen, der Zivilgesellschaft, dem privaten Sektor und den Medien sowie ein Jugendforum mit 150 hervorragenden und höchst engagierten Teilnehmern lieferten wertvolle Inputs für die Gespräche des Globalen Forums.

In diesem Zusammenhang freut es mich, Sie zu informieren, dass das Internationale König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog am 26. November letzten Jahres in Wien aus der Taufe gehoben wurde. Das Zentrum – eine gemeinsame Initiative des Königreichs Saudi-Arabien, des Königreichs Spanien und der Republik Österreich – dient als interaktive Plattform für religiöse Führer, Fachleute und die Zivilgesellschaft gleichermaßen.

Herr Präsident,

Multilaterale Zusammenarbeit kann Lösungen für globale Probleme ermöglichen. Die historische Errungenschaft des Waffenhandelsvertrags war in dieser Hinsicht ein wichtiges Zeichen. Wir freuen uns auf seine frühestmögliche Inkraftsetzung. Gleichzeitig sieht sich das internationale System der Abrüstung und Nichtverbreitung tagtäglich alarmierenden Entwicklungen gegenüber: Wir waren zutiefst schockiert über den Einsatz von Chemiewaffen in Syrien. Wir beobachten Nordkoreas laufende Entwicklung von Atomwaffen

und ballistischen Raketen. Aber wir haben neue Hoffnung, dass das Thema Iran und Atomwaffen in Verhandlungen gelöst werden kann, die jetzt – nach der Wahl eines neuen iranischen Präsidenten – bald wieder aufgenommen werden sollten.

Dass Staaten nach wie vor auf Atomwaffen setzen und der geringe Fortschritt in der atomaren Abrüstung sind beunruhigende Themen von weltweitem Belang. Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung können nur durch gemeinsame Bemühungen erreicht werden. Atomwaffen sollten stigmatisiert, geächtet und zerstört werden. Unsere ganze Aufmerksamkeit sollte den humanitären Folgen gewidmet werden, die durch Atomwaffen hervorgerufen werden.

Herr Präsident,

Es mag Menschen geben, die glauben, dass der Respekt für kulturelle und religiöse Unterschiede einerseits und die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte andererseits einander widersprechen; ich allerdings bin davon überzeugt, dass das Eine das Andere verstärkt. Wenn Menschen und Nationen sich darauf verlassen können, dass Menschenrechte garantiert werden, zeigen sie auch Respekt für „das Anderssein".

Der Menschenrechtsrat mit seinen allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen und Sonderverfahren hat sich innerhalb weniger Jahre zu einem wirksamen Instrument im Bereich Menschenrechtsverletzungen und Krisensituationen entwickelt. Österreich ist aktuell Mitglied des Menschenrechtsrats und unterstützt dessen Bemühungen mit gezielten Initiativen zum Schutz von Journalisten, dem Schutz religiöser Minderheiten und der Förderung der Kinderrechte.

Wir sind erfreut über den anhaltenden Trend in Richtung weltweiter Abschaffung der Todesstrafe. Allerdings gibt es noch zu viele Länder, die nach wie vor an dieser grausamen und unmenschlichen Bestrafung festhalten. Es gilt daher, unsere diplomatischen Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken.

Wir sind besorgt über die steigende Zahl von Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Es ist höchst besorgniserregend, dass Menschen wegen ihrer Homosexualität sogar mit dem Tod bedroht werden.

Die Weltmenschenrechtskonferenz 1993 und der Weltgipfel 2005 stellten die Menschenrechte unverrückbar in den Mittelpunkt der UN Aktivitäten. Der Respekt der Menschenrechte ist eine unabdingbare Voraussetzung für Frieden, Sicherheit und Entwicklung.

Herr Präsident,

Das hochrangige Treffen zur Rechtsstaatlichkeit der Generalversammlung letztes Jahr bot eine hervorragende Chance, unser Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene zu erneuern.

Die österreichische Bundesregierung plant, einen österreichischen Rechtsstaatlichkeits-Treuhandfonds einzurichten, um internationale Akteure in der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen und Entwicklungsländern auf deren Ersuchen hin kostenlos juristische Sachkenntnis anzubieten oder Rechtsexperten zur Verfügung zu stellen.

Völkerrecht und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen des internationalen Systems. Österreich ist davon überzeugt, dass nur ein internationales System auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit dauerhaften Frieden, Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt bringen kann. Das trifft im Besonderen auf den Einsatz von Gewalt zu, der nur zur Selbstverteidigung oder per Genehmigung durch den UN Sicherheitsrat erfolgen darf.

In diesem Sinne möchte ich bekräftigen, dass Österreich voll und ganz hinter einem wirksamen System der Vereinten Nationen steht.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem Generalsekretär Ban Ki-Moon für seinen unermüdlichen Einsatz für den Frieden, für Rechtsstaatlichkeit und für die Menschenrechte danken.

Vielen Dank!

17.8. Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka: Statement beim Croatia Forum zur Europäischen Energiesicherheit Dubrovnik, 4. Oktober 2013 (nur Englisch)

Ministers,
Ladies and gentlemen,

The interdependence of today's world is particularly pertinent when we think about energy security, water and food supply. We are confronted with the growing energy demand of emerging economies, the increasing EU import dependence, regional conflicts resulting in market disruption, and the need for global action to address climate, environmental and competitiveness concerns.

Europe faces major challenges regarding energy supply security, market stability, affordability of energy and sustainability. New trends like the production of shale gas in the USA have changed the energy-map on global level and influence the industrial and economic development.

From this perspective, it is clear that transforming our energy systems will be key to attaining a sustainable and resource-efficient development of our economies. We have to transform the way how we produce, distribute and consume energy.

Europe has a special responsibility in engineering this energy transformation. It is essential to promote a new Europe-wide common energy architecture fit to serve the needs of Europe in 2050.

Energy transformation should not be limited to de-carbonisation. We need a sound balance of ensured security of supply, affordable energy and safe and sustainable technologies. We have to avoid taking today what belongs to future generations. We also have to choose socially acceptable ways and methods of transformation.

Europe must safeguard its competitive industries and continue to provide attractive work-places to its peoples through green growth. We must by all means avoid becoming a place of industrial decay or exodus with less abundant but more expensive energy. It is essential to discuss how the future economic structure in Europe should look like. From the economic crisis we have learned that countries with a high share of industry were less affected than others only relying on services. Europe needs to stay competitive!

From an Austrian perspective, improved energy efficiency needs to be combined with increasing proportions of renewables. Research and development are crucial to trigger new solutions, and to avoid regret options. From a technical point of view, it seems essential to make progress in the tricky question of power storage. New and smart grid development is necessary to allow progress on the renewables' front.

It is crucial to create a well-integrated and functioning internal energy market in order to better achieve security of supply and competitive energy prices. Therefore not only the rules of the Third Energy Package need to be transposed but we have to increase the interconnections to allow a free flow of energy from East to West and North to South.

Volatile energies have led to a change in the market to an unprecedented extent. It is time to re-think our market-design to be fit for the future. At the same time we need to – as far as possible – rely on market mechanisms and only intervene in specific and justified cases to the necessary extent avoiding market distortion through a badly-designed support scheme.

Austria has invested a lot in renewables and efficiency and is well-developed in this regard:

- We hold the first place in the EU regarding the share of renewables in power-consumption.
- And we hold the third place regarding the share of renewables in our gross domestic energy consumption.
- Regarding energy intensity – that is the amount of energy needed for the production of a GDP-unit – we have the fourth lowest level in the EU.

Austria has a remarkable potential in green technologies and an ambitious energy research programme. Certain solar thermic and solar voltaic products, as well as biomass equipment and heat pumps propel our exports, and some products hold significant shares in the EU-market.

While respecting the sovereign right of every country to choose its appropriate energy mix, we call for the phasing out of nuclear, as it is not safe nor

sustainable nor climate-friendly. Taking into account the full fuel cycle from building the power plant to its final de-commissioning, moving and storing the waste, the carbon-foot-print is huge, the costs are exorbitant and future generations encumbered with incalculable mortgages. Accidents have a dreadfully disproportional impact on human life and environment, as tragically shown by the recent catastrophe of Fukushima.

This should also be taken into account when discussing the energy policy after 2020.

We welcome the fact that the European Commission has started the debate in form of a Greenbook and a public consultation. We need to make sure that there are clear guidelines on which investors can rely. In a future energy policy all mentioned aspects – from security of supply to safe and sustainable energy production and competitive energy prices – have to be included based on the lessons we learned from the 2020 goals.

Energy is a key to ensure vital human needs and development. Access to reliable energy services is a prerequisite for health services, education, clean water and food security for billions of people. Energy is more than a commercial commodity. It is a „special good".

The Millennium Development Goals as well as climate change challenges require international collective action. Energy policy must recognise the global need to address energy poverty and climate chance simultaneously.

Austria, therefore, fully supports the initiative of the UN Secretary General on „Sustainable Energy 4 ALL". This initiative calls for access to modern energy services, including electricity and clean cooking facilities, for ALL by 2030. At the same time it puts the focus on enhancing energy efficiency across all regions and on doubling the portion of renewables in the global end use. Vienna is hosting the Office of the Global Support Team which has been established to implement the initiative on sustainable energy. This new entity strengthens the energy hub in Vienna that is made up by so far eight international organisations dealing with energy-related matters, among them the International Atomic Energy Organization (IAEA), OPEC, UNIDO and the Energy Community. These organisations have created a forum for dialogue, the „Vienna Energy Club", for the periodic informal exchange of views on energy. Thereby, broad knowledge and expertise is combined with global decision-making.

I am confident that Vienna can and will contribute forward-looking solutions to the global dialogue on energy.

In conclusion, I would like to thank Croatia for hosting this Conference and for putting Europe's energy security on our agenda. We need to continue this discussion, and we need to act jointly.

Thank you.

Anhang

I. Länderinformationen

AB = AußenwirtschaftsBüro, AC = AußenwirtschaftsCenter, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat; KF = Kulturforum, OSTA = Office of Science and Technology, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBibl. = Österreich-Bibliothek, OEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ÖI = Österreich Institut, ID = Österreichischer Infomationsdienst, ÖW = Österreich-Werbung

Die Schengenvertretungen sind im Internet auf der BMeiA Homepage unter www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/pass-und-visum/schengen-visainformationen.html abrufbar.

Die Außenhandelszahlen beruhen auf vorläufigen Ergebnissen (Quelle: Statistik Austria).

Die EZA-Zahlen sind gerundet und beruhen auf vorläufigen Zahlen ohne Anteile aus geographisch verteilten Stipendien- und NRO-Rahmenprogrammen.

Afghanistan
(Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Hamid Karzai

Außenminister
Zarar Ahmad Osmani
(seit 30. Dezember)

ÖB: siehe Pakistan; **AC:** siehe Iran

Besuche aus Österreich:
Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Präsident Hamid Karzai, Außenminister Zalmai Rassoul, Sicherheitsberater Rangin Dadfar Spanta, VN-Sonderbeauftragtem Ján Kubiš, Vertretern von EU und ISAF sowie Vorsitzenden der Afghanischen Menschenrechtskommission Sima Samar (15. und 16. Februar).

Besuche in Österreich:
Außenminister Zalmai Rassoul, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (27. und 28. Februar); VN-Sonderbeauftragter Ján Kubiš, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (13. März); Minister für Flüchtlinge Jamaher Anwary, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (22. März).

Österreich beteiligte sich weiterhin an ISAF mit drei Offizieren beim Stab in Kabul und mit bis zu fünf PolizeibeamtInnen an der Europäischen Polizeimission EUPOL Afghanistan.

Wissenschaft:
Es bestehen wissenschaftliche Kontakte zwischen dem Kunsthistorischen Museum Wien und dem Kabul Museum.

Österreichische Exporte: 10,975 Millionen Euro (–15,6 %)

Importe: 149.000 Euro (–33,8 %)

Ägypten
(Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Adli Mahmud Mansur (seit 3. Juli)	Hazem Al-Beblawi (seit 16. Juli)	Nabil Fahmi (seit 9. Juli)

Kairo – **ÖB, KF, Büro des Verteidigungsattachés, AC, ÖAI;** Alexandria – **HGK**

Besuche in Österreich:
Papst Tawadros II., Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (3. Juni).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die Visumsfreiheit für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen der Republik Österreich und Inhaber von Diplomaten-, Spezial- und Dienstpässen der Arabischen Republik Ägypten trat am 1. Jänner in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 43.473 Euro

Österreichische Exporte: 201,529 Millionen Euro (+4,5 %)

Importe: 82,269 Millionen Euro (+19,2 %)

Albanien
(Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bujar Nishani	Edi Rama (seit 12. September)	Ditmir Bushati (seit 12. September)

Tirana – **ÖB, Verbindungsbeamter des BMI, AB**; **AC** – siehe Slowenien, **Koordinationsbüro der OEZA**; Shkodra – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Claudia Schmied, Überreichung der Maturazeugnisse an den ersten Maturajahrgang der Österreichischen Schule „Peter Mahringer“ in Shkodra mit Bildungsminister Myqerem Tafaj (14. Juli).

Besuche in Österreich:
Innenminister Flamur Noka, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (29. Jänner); Premierminister Edi Rama, Teilnahme am 10. Jubiläum des Vienna Economic Forum (24. November), Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (25. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat der Republik Albanien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit trat am 1. Jänner in Kraft.

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat der Republik Albanien über den gegenseitigen Datenaustausch in Angelegenheiten der Migrationskontrolle und in Asylangelegenheiten wurde am 29. Jänner in Wien unterzeichnet.

Wissenschaft:
Es bestehen längerfristige Kooperationsabkommen der Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien mit der Universität Shkodra, in der sich die Österreichbibliothek befindet und an deren Germanistikinstitut ein österreichischer Lektor lehrt.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,507 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 49,202 Millionen Euro (–10,8 %)

Importe: 20,349 Millionen Euro (–23,7 %)

Anhang

Algerien
(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdelaziz Bouteflika	Abdelmalek Sellal	Ramtane Lamamra (seit 11. September)

Algier – **ÖB, AC**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Aufnahme bilateraler Beziehungen (16.–19. Jänner).

Besuche in Österreich:
Außenminister Mourad Medelci, Gespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (1.–5. Juli).

Abkommen/Verhandlungen:
Ein seit 2005 in Verhandlung stehendes bilaterales Luftverkehrsabkommen wurde am 23. Oktober in Algier in Vorbereitung einer direkten Flugverbindung paraphiert.

Wissenschaft:
Eine DaF-Assistentin unterrichtete im Sommersemester österreichische Literatur und Landeskunde an der Universität Oran.

Österreichische Exporte: 227,877 Millionen Euro (+3,7 %)

Importe: 192,896 Millionen Euro (–7,9 %)

Andorra
(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten:	Antoni Martí Petit	Gilbert Saboya Sunyé
François Hollande (französischer Staatspräsident)		
Joan Enric Vives i Sicília (Erzbischof von La Seu d'Urgell)		

ÖB: siehe Spanien; **AC:** siehe Spanien (Barcelona)

Besuche in Österreich:
Außenminister Gilbert Saboya, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 15.–16. Juni).

Österreichische Exporte: 4,868 Millionen Euro (+30,3 %)

Importe: 231.000 Euro (+169,1 %)

Angola
(Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Georges Rebelo Chikoti

ÖB, AC: siehe Südafrika; Luanda – **HK**

Besuche in Österreich:
Erdölminister José Maria Botelho de Vasconcelos, Teilnahme am Treffen der OPEC (4. Dezember).

Österreichische Exporte: 19,924 Millionen Euro (–23,1 %)

Importe: 171.000 Euro (+302,9 %)

Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Louise Lake-Tack	Regierungschef und Außenminister Winston Baldwin Spencer

ÖB, AC: siehe Venezuela; St. John's – **HK**

Österreichische Exporte: 102.000 Euro (–42,4 %)

Importe: 9.000 Euro (–56,0 %)

Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt Teodoro Obiang Nguema M'Basogo	Regierungschef Vicente Ehate Tomi	Außenminister Agapito Mba Mokuy

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 1,819 Millionen Euro (+75,7 %)

Importe: 203.000 Euro (k.A.)

Argentinien
(Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschefin Cristina Fernández de Kirchner	Außenminister Héctor Timerman

Buenos Aires – **ÖB, AC;** Córdoba, Mendoza, Posadas (vorübergehend geschlossen), San Carlos de Bariloche – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über ein Memorandum of Understanding über die freie Ausübung der Erwerbstätigkeit von Familienangehörigen von Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen wurden fortgesetzt.

Österreichische Exporte: 126,345 Millionen Euro (–34,9 %)

Importe: 116,867 Millionen Euro (–12,8 %)

Armenien
(Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt Serzh Sargsyan	Regierungschef Tigran Sargsyan	Außenminister Edward Nalbandian

Wien – **ÖB; AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten; Jerewan – **Koordinationsbüro für Technische Zusammenarbeit, ÖBibl., Informationszentrum**.

Besuche in Österreich:
Außenminister Edward Nalbandian, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (25. Februar); Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer, Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger und Wolfgang Großruck und Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach

(26. Februar). Staatspräsident Serzh Sargsyan, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (19. November).

Wissenschaft:
Bei vierwöchigen Ausbildungsprogrammen für DiplomatInnen aus dem Südkaukasus im Februar und im August an der DA Wien waren jeweils 3 TeilnehmerInnen aus Armenien vertreten.

Aus Anlass der vom 4.–5. Mai mit Beteiligung des BMUKK abgehaltenen Deutschlehrertage in Jerewan fanden eine Lesung und ein Workshop des Schauspielers Martin Waltz an der Österreich-Bibliothek statt.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,739 Millionen Euro

Im Rahmen der der Verstärkung der OEZA im Südkaukasus bildet Armenien einen Schwerpunkt; ein Koordinationsbüro für Technische Zusammenarbeit wurde in Jerewan eröffent.

Österreichische Exporte: 110,250 Millionen Euro (+113,3 %)

Importe: 2,722 Millionen Euro (+19,2 %)

Aserbaidschan
(Republik Aserbaidschan), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ilham Alijew	Artur Rasisade	Elmar Mammadjarow

Baku – **ÖB, AB, ÖBibl.; AC:** siehe Russland

Besuche aus Österreich:
Delegation der parlamentarischen Freundschaftsgruppe unter der Leitung von Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer mit Abgeordnetem zum Nationalrat Karl Öllinger, Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach und Abgeordnetem zum Nationalrat Roman Haider, Treffen mit Präsident Ilham Alijew, Minister für Auswärtige Beziehungen Elmar Mammadjarow, Sprecher des Parlaments Oktay Asadow (4.–7. März); Bundesministerin a.d. Claudia Bandion-Ortner, Generalsekretär des Europarats a.d. Walter Schwimmer, Teilnahme an der Internationalen Konferenz "Stärkung der internationalen Kooperation zur Verhinderung des Terrorismus" (18. und 19. März); Delegation unter der Leitung von Sektionschef im BMVIT Andreas Reichhardt, Treffen mit Vizeminister für Industrie und Energie Natig Abbasow, Vizeminister für Fernmeldewesen und Informationstechnologien Elmir Valisade (8.–11. April); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhard Holzinger, Teilnahme an der Jubiläumskonferenz des Aserbaidschanischen Verfassungsgerichtshofes (11.–14. Juli); Präsident des Obersten Gerichtshofes a.d. Johann Rzeszut, Abgeordnete zum Nationalrat a.d. Helene Partik-Pablé, Teilnahme am Baku International Humanitarian Forum (31. Oktober und 1. November); Wirtschaftsdelegation unter der Leitung von Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Treffen mit Vizeministerin für Wirtschaftsbeziehungen Sewinj Hasanowa, Vizeminister für Verkehr Musa Panahow (5.–6. Dezember); Delegation unter der Leitung von Sektionschef im BMVIT Andreas Reichhardt, Treffen mit Minister für Fernmeldewesen und Informationstechnologien Ali Abbasow, Vizeminister für Industrie und Energie Gülmammad Dschawadow, Vizeminister für Katastrophenschutz Faig Tagisade, Vizeminister für Verkehr Musa Panahow (2.–6. Dezember).

Besuche in Österreich:
Minister für Kultur und Tourismus Abulfaz Garajew, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (27. Februar); Präsident Ilham Alijew in Begleitung von Minister für Auswärtige Beziehungen Elmar Mammadjarow, Minister für Fernmeldewesen und Informationstechnologien Ali Abbasow und Minister für Industrie und Energie Natig Alijew, offizieller Besuch, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Bürgermeister Michael Häupl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl (13.–14. Mai); Präsident Ilham Alijew, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (19. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Eine Erklärung über freundschaftliche Beziehungen und Partnerschaft wurde am 11. Mai in Wien unterzeichnet.

Ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Aserbaidschan über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen wurde am 22. November in Wien paraphiert.

Österreichische Exporte: 116,447 Millionen Euro (+1,3 %)

Importe: 455,857 Millionen Euro (+189,3 %)

Äthiopien
(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mulatu Teshome Wirtu (seit 7. Oktober)	Hailemariam Desalegn	Tewodros Adhanom

Addis Abeba – **ÖB; Koordinationsbüro der OEZA; AC:** siehe Ägypten

Besuche in Österreich:
Staatsminister Berhane Gebre-Christos, Treffen mit stellvertretendem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (12.–13. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 4,776 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 9,245 Millionen Euro (–63,3 %)

Importe: 6,479 Millionen Euro (+11,6 %)

Australien
(Australien/Commonwealth of Australia), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Quentin Bryce	Tony Abbott (seit 18.September)	Julie Bishop (seit 18.September)

Canberra – **ÖB;** Sydney – **HGK, AC, ÖW;** Brisbane, Melbourne – **HGK;** Adelaide, Cairns, Hobart, Perth – **HK**

Besuche in Österreich:
Minister von Victoria für multikulturelle Angelegenheiten Nicholas Kotsiras, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Sebatian Kurz (1. April); Generalgouverneurin Quentin Bryce, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Staatssekretär Reinhold Lopatka, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny (7.–9. Juni).

Österreichische Exporte: 751,750 Millionen Euro (–0,5 %)

Importe: 67,006 Millionen Euro (+1,7 %)

Bahamas
(Commonwealth der Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Perry G. Christie	Frederick A. Mitchell

vertreten durch:
Generalgouverneur
Sir Arthur A. Foulkes

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; **AC:** siehe Vereinigte Staaten von Amerika (New York); Nassau – **HK**

Österreichische Exporte: 10,498 Millionen Euro (+11,8 %)

Importe: 4,088 Millionen Euro (+374,3 %)

Bahrain
(Königreich Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hamad Bin Isa Bin Salman Al-Khalifa	Prinz Khalifa Bin Salman Al-Khalifa	Scheikh Khaled Bin Ahmed Bin Mohamed Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich:
Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky, Teilnahme an Jahrestagung des Inter Action Council, (9.–11. Mai), Stv. Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Friedrich Stift, Teilnahme am 23. Gemeinsamen Außenministertreffen EU-GKR (29.–30. Juni).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen wurden fortgesetzt.

Österreichische Exporte: 19,458 Millionen Euro (–26,1 %)

Importe: 10,936 Millionen Euro (–19,9 %)

Bangladesch
(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenministerin
Mohammad Zillur Rahman	Sheikh Hasina	Dipu Moni

ÖB, AC: siehe Indien; Dhaka – **HK, AB**

Besuche in Österreich:
Außenministerin Dipu Moni, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates Abgeordneten Johannes Hübner, Franz Glaser und Alev Korun, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (26.–28. Februar).

Österreichische Exporte: 35,505 Millionen Euro (–45,6 %)

Importe: 343,319 Millionen Euro (+21,7 %)

Barbados
(Barbados), St. James

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Elliot Belgrave	Freundel Jerome Stuart	Maxine McClean

ÖB, AC: siehe Caracas; Bridgetown – **HK**

Österreichische Exporte: 687.000 Euro (–49,9 %)

Importe: 942.000 Euro (–26,8 %)

Belarus
(Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander Lukaschenko	Michail Mjasnikowitsch	Wladimir Makej

ÖB, AC: siehe Russland; Minsk – **HK, AB**

Seit September ist Österreich mit einem residenten Diplomaten in Minsk vertreten, der im Gebäude der EU-Delegation koloziert ist (Außenstelle der ÖB Moskau).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 19.900 Euro

Österreichische Exporte: 248,568 Millionen Euro (+26,3 %)

Importe: 22,551 Millionen Euro (+50,5 %)

Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Philippe (seit 21. Juli)	Elio Di Rupo	Didier Reynders

Brüssel – **ÖB, AC, ÖW;** Eupen, Gent, Lüttich, Namur – **HK**

Besuche aus Österreich:
Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme am 20-jährigen Jubiläum der Sozialdemokratischen Partei Europas (18. Februar); Landeshauptmann Josef Pühringer, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang (24. Oktober) und Übergabe des Friedenslichtes (16. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Didier Reynders, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (13. Mai).

Wissenschaft:
Der Österreich-Lektor an der Universität von Antwerpen ist zugleich Leiter des Österreichischen Studien- und Kulturzentrums OCTANT.

Österreichische Exporte: 1.681,387 Millionen Euro (–1,2 %)

Importe: 1.914,507 Millionen Euro (–3,3 %)

Belize
(Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Colville N. Young	Dean Barrow	Wilfred Elrington

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Belize-Stadt – **HGK**

Österreichische Exporte: 3,332 Millionen Euro (–32,7 %)

Importe: 207.000 Euro (+37,9 %)

Benin
(Republik Benin), Porto Novo; Regierungssitz: Cotonou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Thomas Boni Yayi	Pascal Ireneaus Koupaki	Nassirou Arifari Bako

ÖB, AC: siehe Nigeria; Cotonou – **HK**

Österreichische Exporte: 8,108 Millionen Euro (+57,2 %)

Importe: 23.000 Euro (+37,7 %)

Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Khesar Namgyel Wangchuck	Tshering Tobgay (seit 27. Juli)	Rinzin Dorji (seit 27. Juli)

ÖB, AC: siehe Indien; Thimphu – **Koordinationsbüro der OEZA**

Ein Honorarkonsulat des Königreiches Bhutan mit Amtsbereich für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg wurde am 1. August in Bregenz eröffnet.

Besuche aus Österreich:
Wirtschaftsdelegation geleitet von Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWJF Bernadette Gierlinger, Treffen mit Premierminister Tshering Tobgay, Außenminister Rinzin Dorji, Informations- und Kommunikationsminister D.N. Dhungyel, Wirtschaftsminister Norbu Wangchuk und Arbeitsministerin Dorji Choden (9. September).

Wissenschaft:
Die Royal University of Bhutan ist Mitglied des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet; es besteht ein regelmäßiger Austausch von ForscherInnen und ProfessorenInnen mit österreichischen Universitäten, gemeinsame wissenschaftliche Projekte werden durchgeführt. Österreich unterstützt die berufliche Fortbildung von bhutanischen Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich sowie an regionalen Ausbildungsstätten im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft.

Teilnahme am zweijährlich stattfindenden bi- und multilateralen Gebertreffen in Thimphu, Fortführung der Kooperationsschwerpunkte Energie, Tourismus und Governance (11. und 12. Dezember).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 2,521 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 7,998 Millionen Euro (+27,6 %)

Importe: 6.000 Euro (–89,0 %)

Bolivien
(Plurinationaler Staat Bolivien), La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Juan Evo Morales Aima	David Choquehuanca Céspedes

ÖB – siehe Peru; **AC –** siehe Chile; La Paz **– HGK**; Santa Cruz – **HK**

Besuche in Österreich:
Präsident Juan Evo Morales, Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer (12. März), Zusammentreffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (Flughafen Schwechat, 3. Juli).

Österreichische Exporte: 26,372 Millionen Euro (+161,4 %)

Importe: 9,682 Millionen Euro (+22,2 %)

Bosnien und Herzegowina
(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt
Staatspräsidium
mit rotierendem Vorsitz:
Željko Komšić
(seit 10. November)
Bakir Izetbegović
Nebojša Radmanović

Regierungschef
Vjekoslav Bevanda

Außenminister
Zlatko Lagumdžija

Sarajewo – **ÖB, AC, Büro des Verteidigungsattachés, Büro des Verbindungsbeamten des BMI, der Bildungsbeauftragten des BMUKK, regionales österreichisches Kooperationsbüro in Wissenschaft und Kultur der Österreichischen Kulturvereinigung, Verbindungsbüro der Stadt Wien, nichtresidenter Sozialattaché, ÖBibl.;** Banja Luka, **AB, ÖBibl.;** Tuzla – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Treffen mit Bürgermeister der Gemeinde Novi Grad Sarajewo Semir Efendić und Übergabe einer Spende für die Ausstattung der Zivilschutzorgane (15. März); Landeshauptmannstellvertreter Josef Ackerl, Truppenbesuch bei EUFOR Althea, Arbeitstreffen mit FBiH-Minister für Arbeit und Soziales Vječeslav Čamber, Bürgermeister von Sarajewo Ivo Komšić, Abgeordneten des FBiH-Repräsentantenhauses, Besuch eines Sozialprojekts (Sarajewo, Mostar, 23.–26. Mai); Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mitglied des Gemeinderates Barbara Novak, Wien-Abend (29. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Gerald Klug, Truppenbesuch bei EUFOR Althea, Arbeitsbesuch im Staatspräsidium, bei Hohem Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina Valentin Inzko, Entgegennahme des Isa-Beg-Ishaković-Preises der Vereinigung Klepsidra (30. Oktober).

Besuche in Österreich:
Vorsitzender des Staatspräsidiums Nebojša Radmanović, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (17. April); Sicherheitsminister Fahrudin Radončić, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (19. Februar); Staatspräsidiumsmitglied Bakir Izetbegović, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden sowie an einer Diskussionsveranstaltung der NGO „Zentrum für zeitgemäße Initiativen“ (Wien, Linz, 19. und 20. Juni); RS-Premierministerin Željka Cvijanović, Teilnahme am Wirtschaftsforum der Wirtschaftskammer Österreich (18. November).

Österreich ist zweitgrößter Truppensteller in der militärischen GSVP-Mission EUFOR ALTHEA (ca. 200 SoldatInnen).

Wissenschaft:
Starke österreichische Präsenz im Wissenschafts- und Bildungssektor durch die Tätigkeit der Beauftragten für Bildungskooperation des BMUKK und des regionalen österreichischen Kooperationsbüros in Wissenschaft und Kultur der Österreichischen Kulturvereinigung, der drei Österreich-LektorInnen an den Universitäten Banja Luka, Mostar und Sarajewo, der zwei österreichischen Vertragslehrerinnen am United World College in Mostar; Festigung der Kulturvermittlerrolle des Literatur- und ÜbersetzerInnennetzwerks TRADUKI (Büro in Sarajewo).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 618.139 Euro

Österreichische Exporte: 351,212 Millionen Euro (+2,1 %)

Importe: 404,764 Millionen Euro (+4,6 %)

Botsuana
(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Seretse Khama Ian Khama

Außenminister
Phandu Tombola Chaka Skelemani

ÖB, AC: siehe Südafrika; Gaborone – **HK**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit Stv. Generalsekretär für Europa Gaeimelwe Goitsemang (25. November).

Österreichische Exporte: 1,470 Millionen Euro (+70,4 %)

Importe: 16.000 Euro (–64,0 %)

Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Dilma Vana Rousseff

Außenminister
Luiz Alberto
Figueiredo Machado
(seit 28. August)

Brasília – **ÖB;** São Paulo – **ÖGK, AC**; Rio de Janeiro – **HK, AB**; Belo Horizonte, Curitiba, Porto Alegre, Recife, Salvador, Treze Tílias (Dreizehnlinden), Vitória – **HK**

Besuche aus Österreich:
Vizebürgermeisterin von Wien Renate Brauner, Bewerbung der Stadt Wien, Treffen u. a. mit Kulturministerin Marta Suplicy, Gouverneur des Föderaldistrikts Agnelo Queiroz, Vizebürgermeisterin von São Paulo Nádia Campeao und Vizebürgermeister von Rio Adilson Pires (Rio de Janeiro, São Paulo, Brasilia, 16.–22. März); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Arbeitsbesuch, Treffen mit Präsidialamtsministerin Gleisi Hoffmann, Minister für Wissenschaft, Technologie und Innovation Antônio Raupp und Vizeminister des brasilianischen Bildungsministeriums José Henrique Paim Fernandes (11. März).

Besuche in Österreich:
Außenminister Antonio Patriota, Besuch in Wien anlässlich der Eröffnung der Internationalen Konferenz der IAEO „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts"; Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (1. Juli).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und höhere Bildung wurde am 11. März in Brasilia unterzeichnet.

Wissenschaft:
Österreich nimmt am wissenschaftsfokussierten Stipendienprogramm „Wissenschaft ohne Grenzen" teil.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 29.197 Euro

Österreichische Exporte: 854,103 Millionen Euro (–19,5 %)

Importe: 354,893 Millionen Euro (–14,5 %)

Brunei
(Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sultan Haji Hassanal Bolkiah
Mu'izzaddin Waddaulah

Außenminister
Prinz Haji Mohamed Bolkiah

ÖB, AC: siehe Malaysia

Österreichische Exporte: 383.000 Euro (–73,2 %)

Importe: 150.000 Euro (+54,3 %)

Bulgarien
(Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rosen Plevneliev	Plamen Oresharski (seit 29. Mai)	Kristian Vigenin (seit 29. Mai)

Sofia – **ÖB, AC, Verbindungsbüro der Stadt Wien**

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Arbeitsgespräche mit Generalstaatsanwalt Sotir Tsatsarov, Teilnahme an der 2. Konferenz der bulgarischen Krisenzentren in Pleven (26.–27. März); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Gespräche mit interimistischem Premierminister Marin Raykov und Wirtschafts- und Energieminister Asen Vasilev (29. März); Staatssekretär Andreas Schieder, Besuch des Jahrestreffens des Pensionistenverbandes Österreichs (Burgas, 8. und 9. Mai); Präsident des Bundesrates Reinhard Todt, Gespräche mit Parlamentspräsident Mihail Mikov und Kulturminister Petar Stoyanovich, Besuch der Eröffnungsfeier der renovierten Musikschule „Filip Kutev" im Beisein von Bürgermeister von Kotel Hristo Kirov und Gouverneur von Sliven Kornelij Zheljaskov (Sofia, Kotel, 16.–17. September).

Besuche in Österreich:
Premierminister Boyko Borissov und Wirtschaftsminister Delyan Dobrev, Treffen mit Landeshauptmann Erwin Pröll (17. und 18. Jänner); Staatspräsident Rosen Plevneliev, Teilnahme an der Diskussion „Europa im Diskurs – Debating Europe" gemeinsam mit Bundespräsident Heinz Fischer und EU-Regionalkommissar Johannes Hahn (10. März); Vizepräsidentin Margarita Popova, Sitzung des Board of Governors der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA), Eröffnung der Dokumentarausstellung „Prof. Ivan Schischmanov (1862–1928) und das vereinte Europa" (20.–22. März), Arbeitstreffen mit IACA-Direktor Martin Kreutner (Laxenburg, 17.–18. April); Bildungsministerin Anelya Klisarova, Eröffnung des Internationalen Zentrums für Wissenschaft und Bildung im Haus Wittgenstein (10.–13. Oktober); Vizebürgermeister von Sofia Ljubomir Hristov, Treffen mit Vizebürgermeisterin Renate Brauner (16. Oktober); Vize-Innenminister Plamen Angelov, Teilnahme an einem Symposium des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD), Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (7. November); Vizepremierministerin Daniela Bobeva, Teilnahme am 10. Jubiläum des Vienna Economic Forum (24. und 25. November); Staatspräsident Rosen Plevneliev, Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Treffen des Zentrums für globalen Dialog und Zusammenarbeit (CGDC) (4. Dezember).

Wissenschaft:
Die 10. Tagung der Österreichisch-Bulgarischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand am 15. Jänner in Wien statt.

Österreichische Exporte: 626,287 Millionen Euro (–1,2 %)

Importe: 398,397 Millionen Euro (+4,7 %)

Burkina Faso
(Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Beyon Luc Adolphe Tiao	Yipène Djibril Bassolé

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Koordinationsbüro der OEZA**

Besuche in Österreich:
Präsident Blaise Compaoré, Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (14. Juni).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 3,368 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 1,643 Millionen Euro (–59,7 %)

Importe: 896.000 Euro (+12,6 %)

Anhang

Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Pierre Nkurunziza

Außenminister
Laurent Kavakure

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 13.500 Euro

Österreichische Exporte: 75.000 Euro (–52,1 %)

Importe: 883.000 Euro (–88,6 %)

Cabo Verde
(Republik Cabo Verde), Praia

Staatsoberhaupt
Jorge Carlos Fonseca

Regierungschef
José Maria Pereira Neves

Außenminister
Jorge Alberto da Silva Borges

ÖB, AC: siehe Portugal

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1.141 Euro

Österreichische Exporte: 629.000 Euro (–69,4 %)

Importe: 81.000 Euro (k.A.)

Chile
(Republik Chile), Santiago de Chile

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sebastián Piñera Echenique

Außenminister
Alfredo Moreno Charme

Santiago de Chile – **ÖB**, **AC**; Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Karlheinz Töchterle und Delegation, Gespräche mit den Rektoren von Universidad de Chile und Universidad Católica, Teilnahme an der Eröffnung des Atacama Large Millimeter/submillimeter Array (ALMA) in Anwesenheit von Staatspräsident Sebastián Piñera Echenique; Besuch des Paranal-Observatoriums der Europäische Südsternwarte (ESO) (Santiago de Chile, Chajnantor, Antofagasta, 12.–17. März).

Besuche in Österreich:
Zwischen dem chilenischen Ministerium für Verkehr und Telekommunikation und dem BMVIT fanden am 25. und 26. November Verhandlungen über ein MoU im Bereich der Infrastrukturtechnologie statt.

Abkommen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Chile zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll wurde von Österreich ratifiziert.

Österreichische Exporte: 196,817 Millionen Euro (+28,8 %)

Importe:117,147 Millionen Euro (–7,8 %)

China
(Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Xi Jinping	Li Keqiang	Wang Yi
(seit 14. März)	(seit 15. März)	(seit 16. März)

Sonderverwaltungsregion Hongkong
Regierungschef (Chief Executive)
Leung Chun-Ying

Sonderverwaltungsregion Macao
Regierungschef (Chief Executive)
Fernando Chui Sai-on

Peking – **ÖB, KF, AC, OSTA, ÖW;** Shanghai – **GK, AC;** Hongkong – **GK, AC,** Guangzhou – **GK, AC;** Chengdu, Shenyang, Xi'an – **AB**

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann Hans Niessl, Landeshauptmann Stellvertreter Franz Steindl und Delegation, Wirtschaftsgespräche und Teilnahme an einer Agrartourismuskonferenz (Peking, Hunan, Shanghai, 23.–31. Oktober); Präsident des Rechnungshofes und Generalsekretär von INTOSAI Josef Moser, Abgeordneter zum Nationalrat Hermann Gahr, Teilnahme am XXI. INCOSAI-Kongress (22.–26. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Hannes Jarolim, Teilnahme am 1st China-Europe Legal Forum (24.–26. Oktober); Vizebürgermeisterin von Wien Maria Vassilakou (Hongkong, 1.–4. Jänner); Abgeordneter zum Europäischen Parlament Richard Seeber (Hongkong, Macao, 3.–9. März); Dritter Präsident des Nationalrats Martin Graf (Hongkong, 9.–12. Mai).

Besuche in Österreich:
Stv. Regierungschefin von Macao Florinda Chan, erster offizieller Besuch von Macao in Österreich (11.–13. März). Treffen des „Internationalen Austauschzentrums für Soziale Wohlfahrt in Shanghai" mit dem BMASK (14. November); 24. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission Österreich-China (13. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Der Notenwechsel zur Abänderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über Fluglinien wurde am 21. Oktober unterzeichnet.

Das Zweite Protokoll zur Abänderung des Protokolls zum am 25. Mai 2010 in Hongkong unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 3. Juli in Kraft.

Wissenschaft – Office of Science and Technology an der Österreichischen Botschaft Peking:

Memorandum of Understanding zwischen BMWFJ und dem Handelsministerium der Volksrepublik China zum Ökopark Nantong (Provinz Jiangsu); Grundsteinlegung für das dort geplante Österreichzentrum am 16. Mai, Arbeitsgespräch zwischen Parteichef Ding Dawei und BMWFJ am 18. Juni in Wien; Arbeitsgruppensitzung über „Energieeffizienz und Umweltschutz" am 25. November in Wien.

Arbeitsgruppentreffen zwischen BMVIT und Verkehrsministerium der Volksrepublik China 18. und 19. Juni in Wien zur Nutzung österreichischer Technologien und Know-how im Bereich intelligenter Transportsysteme, Verkehrsüberwachung und Binnenschifffahrt für China.

Arbeitsgruppentreffen zwischen BMVIT und dem Ministerium für Wissenschaft und Technologie der Volksrepublik China am 24. September in Suzhou zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich „Green Technologies".

Arbeitsgruppensitzung zwischen BMVIT und der Nationalen Kommission für Reform und Entwicklung am 23. Oktober in Peking im Rahmen technologiebezogener Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich.

Fortsetzung der Kooperation zwischen Österreich und China im Umwelttechnologiebereich mit der Stadt Chonqing.

7th Joint Working Group Meeting am 21. Oktober in Nanchang zwischen BMVIT und dem Entwicklungs- und Forschungszentrum Nanchang im Rahmen des MoU vom 13. Oktober 2010.

Delegationsreise österreichischer Wissenschaftler, Firmenvertreter, Vertreter des BMVIT und der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG als Auftakt zum nachhaltigen Aufbau einer österreichisch-chinesischen Kooperation im Bereich Nanotechnologie, Roundtables u. a. am Nationalen Zentrum für Nanowissenschaften und Technologie (NCNST), an der Chinesischen Akademie der Wissenschaften, der Xi'an Jiatong Universität und der Shanghai Universität (Peking, Suzhou, Shanghai).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 13.300 Euro

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Volksrepublik China: 3.137,285 Millionen Euro (+3,5 %)

Importe: 6.774,496 Millionen Euro (+0,4 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Hongkong: 546,568 Millionen Euro (–8,3 %)

Importe: 85,701 Millionen Euro (–10,3 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Macao: 5,898 Millionen Euro (+71,0 %)

Importe: 1,237 Millionen Euro (–8,7 %)

Taiwan
(Chinese Taipei)

Aufgrund der Ein-China-Politik unterhält Österreich keine diplomatischen Beziehungen zur Republik China. Taiwan wird von Österreich nicht als selbständiger Staat anerkannt. In Taiwan besteht ein Österreich Büro.

Österreichische Exporte nach Taiwan: 336,483 Millionen Euro (+12,3 %)

Importe: 526,442 Millionen Euro (+1,7 %)

Costa Rica
(Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef Laura Chinchilla	Außenminister José Castillo

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San José – **HGK**

Österreichische Exporte: 32,058 Millionen Euro (+59,5 %)

Importe: 29,517 Millionen Euro (–30,2 %)

Côte d'Ivoire
(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Regierungssitz: Abidjan

Staatsoberhaupt Alassane Dramane Ouattara	Regierungschef Daniel Kablan Duncan	Außenminister Charles Koffi Diby

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Abidjan – **HK**

Besuche in Österreich:
Industrieminister Jean-Claude Brou, Gespräch mit Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Bernadette Gierlinger (28. Juni).

Österreichische Exporte: 10,456 Millionen Euro (–25,0 %)

Importe: 11,887 Millionen Euro (–26,0 %)

Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Königin Margrethe II.	Helle Thorning-Schmidt	Holger K. Nielsen (seit 12. Dezember)

Kopenhagen – **ÖB, AC, ÖW;** Aabenraa, Aarhus, Odense – **HK**

Besuche aus Österreich:
Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou, Delegationsreise zur Information über Stadtentwicklungs- und Klimaprojekte (17.–19. Februar); Stadträtin Sonja Wehsely, Delegationsreise zur Information über das dänische Gesundheitswesen (17. und 18. Mai); Leiter der Sektion Administrative Angelegenheiten und Infrastruktur im BMeiA Nikolaus Marschik, Arbeitsgespräch mit Untersekretär im Außenministerium Thomas Østrup Møller (5. November).

Österreichische Exporte: 671,674 Millionen Euro (–3,2 %)

Importe: 519,852 Millionen Euro (+2,0 %)

Deutschland
(Bundesrepublik Deutschland), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Joachim Gauck	Angela Merkel	Frank-Walter Steinmeier (seit 17. Dezember)

Berlin – **ÖB, KF, AC, ÖW;** München – **GK, AC;** Frankfurt a.M. – **AC;** Stuttgart – **HK, AC;** Dresden, Düsseldorf – **HK, AB**; Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Besuch der Internationalen Grünen Woche (17.–19. Jänner); Landesrat von Oberösterreich Max Hiegelsberger, Besuch der Internationalen Grünen Woche (17. und 18. Jänner); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme an der 49. Münchner Sicherheitskonferenz (1.–3. Februar); Bundesministerin Claudia Schmied, Besuch der 63. Berlinale und Treffen mit Kulturstaatsminister Neumann (8.–10. Februar); Bundesministerin Maria Fekter, Treffen der deutschsprachigen FinanzministerInnen (13. März); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Ministerpräsident von Sachsen Stanislaw Tillich (Dresden, 20. und 21. März); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Karlheinz Kopf; Treffen mit CDU/CSU-Bundestagsfraktion (3. und 4. Mai); Bürgermeister Michael Häupl und Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Treffen mit Erstem Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz (Hamburg, 6. und 7. Mai); Amtsführende Stadträtin Sonja Wehsely und Delegation des Gesundheitsausschusses des Wiener Gemeinderates, Studienreise (Hamburg, 15. und 16. Mai); Bundesministerin Claudia Schmied, Teilnahme an Filmvorführung aus Anlass des 75. Geburtstages von Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky (19.–22. Mai.); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Treffen der sozialdemokratischen Regierungs- und Parteichefs Europas (Leipzig, 22. Mai); Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Festakt anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Leipzig, 23. Mai); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Vortrag im Bayerischen Landtag (München, 24. Mai); Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme am Treffen

der Gesundheitsminister der deutschsprachigen Länder (Münster, 30. und 31. Mai); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am Sommerempfang der Arbeitnehmerkammer Bremen, Treffen mit Bundestagsabgeordneten (Bremen, Berlin, 5. und 6. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Rede an der Ludwig-Maximilians-Universität (München, 12. Juni); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme an der Amtsübergabe im AC Frankfurt/Main (1. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am Runden Tisch zur Förderung der Jugendbeschäftigung (3. Juli); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen InnenministerInnen (Nürnberg, 10. Juli); Bundespräsident Heinz Fischer; Treffen mit Bundespräsident a.D. Horst Köhler (Chiemsee, 3. und 4. August); Landeshauptmann Josef Pühringer; Treffen mit Ministerpräsident von Bayern Horst Seehofer (München, 19. August); Bundesminister Karlheinz Töchterle; Treffen mit Wissenschaftsministerin von Brandenburg Sabine Kunst (Potsdam, 27. und 28. August); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner; Treffen mit Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und Innenminister von Bayern Joachim Herrmann, Besuch des FIFA-WM Qualifikationsspiels Deutschland-Österreich (München, 6. und 7. September); Bundesminister Gerald Klug, Besuch des FIFA-WM Qualifikationsspiels Deutschland-Österreich (München, 6. September); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an der Münchner Sicherheitskonferenz „Cyber Security Summit“ (11. November); Präsident des Bundesrates Reinhard Todt, Treffen mit Bundesratspräsident und Ministerpräsident von Niedersachsen Stephan Weil (28. November); Bundesministerin Claudia Schmied, Teilnahme an der Verleihung des Europäischen Filmpreises (5.–8. Dezember); Landeshauptmann Wilfried Haslauer; Treffen mit Ministerpräsident von Bayern Horst Seehofer (München, 9. Dezember); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bundespräsident Joachim Gauck, Teilnahme am Festakt aus Anlass des 100. Geburtstages von Willy Brandt (Lübeck, 11. und 12. Dezember).

Besuche in Österreich:
Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (7. und 8. Februar); Ministerpräsident von Sachsen Stanislaw Tillich, Treffen mit Landeshauptfrau Gabriele Burgstaller (Salzburg, 22.–24. März); Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, Teilnahme an der Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen (Linz, Mauthausen, 4. und 5. Mai); Ausschusses für Arbeit und Soziales des Bundestags, Arbeitstreffen mit dem Ausschusses für Arbeit und Soziales des Nationalrates, Gespräch mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (6.–7. Mai); Staatsministerin Maria Böhmer, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Sebastian Kurz (22. Mai); Delegation der G-10-Kommission des Bundestags, Arbeitsgespräch mit Mitgliedern des Ausschusses für innere Angelgenheiten des Nationalrats (18. Juni); Bundeskanzlerin Angela Merkel, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden (20. Juni); Abgeordneter Rudolf Borchert und Delegation des Energieausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, energiepolitische Informationsreise nach Wien, Niederösterreich und Burgenland (24.–28. Juni); Europaminister von Baden-Württemberg Peter Friedrich, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer (27. und 28. Juni); Landwirtschaftsminister von Niedersachsen Christian Meyer, Informationsreise (5. und 6. Juni); Bundespräsident Joachim Gauck, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Besuch der Festspiele (Salzburg, 19. Juli); Außenminister Guido Westerwelle, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen AußenministerInnen (Salzburg, 26. Juli); Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen JustizministerInnen (Alpbach, 25. August) Bundespräsident Joachim Gauck, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (Innsbruck, 9. September); Infrastrukturminister von Mecklenburg-Vorpommern Volker Schlotmann, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (15.–17. September); Wirtschaftminister von Hessen Florian Rentsch, Treffen mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner (2.–4. Oktober); Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, Teilnahme an der Sitzung der Steuerungsgruppe der Interparlamentarischen Koalition zur Bekämpfung des Antisemitismus (13. und 14. Oktober); Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff, Treffen mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner und mit Landeshauptmann Erwin Pröll (20.–22. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Passwesens wurde am 23. August paraphiert.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit und illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit trat am 1. August in Kraft.

Österreichische Exporte: 37.743,573 Millionen Euro (–0,3 %)

Importe: 48.477,886 Millionen Euro (–2,2 %)

Dominica
(Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Charles Angelo Savarin (seit 2. Oktober)	Roosevelt Skerrit

ÖB, AC: siehe Venezuela

Österreichische Exporte: 18.000 Euro (–40,2 %)

Importe: 1,387 Millionen Euro (+34,6 %)

Dominikanische Republik
(Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Danilo Medina Sánchez	Carlos Morales Troncoso

ÖB, AC: siehe Venezuela; Santo Domingo – **Büro der ÖB Caracas, HGK**

Österreichische Exporte: 8,583 Millionen Euro (+3,9 %)

Importe: 15,951 Millionen Euro (+37,9 %)

Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismael Omar Guelleh	Abdulkader Kamil Mohamed (seit 1. April)	Mahamoud Ali Youssouf

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Ägypten; Dschibuti – **HK**

Österreichische Exporte: 1,616 Millionen Euro (+79,6 %)

Importe: 24.000 Euro (k.A.)

Ecuador
(Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Correa Delgado	Ricardo Armando Patiño Aroca

ÖB: siehe Peru; **AC**: siehe Venezuela; Quito – **HGK**; Guayaquil – **HK**

Besuche aus Österreich:
Parlamentarierdelegation unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Heidrun Silhavy, Teilnahme an der 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) (22.–27. März).

Österreichische Exporte: 36,385 Millionen Euro (+2,9 %)

Importe: 60,406 Millionen Euro (+23,5 %)

El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Mauricio Funes

Außenminister
Jaime Miranda
(seit 14. August)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San Salvador – **HGK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 27.840 Euro

Österreichische Exporte: 5,438 Millionen Euro (–11,4 %)

Importe: 1,147 Millionen Euro (+32,4 %)

Eritrea
(Staat Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Isaias Afewerki

Außenminister
Osman Saleh Mohammed

ÖB, AC: siehe Ägypten; Asmara: **HK**

Österreichische Exporte: 161.000 Euro (–1,0 %)

Importe: 6.000 Euro (–29,2 %)

Estland
(Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt
Toomas Hendrik Ilves

Regierungschef
Andrus Ansip

Außenminister
Urmas Paet

Tallinn – **ÖB**, **AB**, **ÖBibl.; AC:** siehe Finnland; **ÖW:** siehe Schweden

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Konsultationen mit Politischem Direktor im Außenministerium Sander Soone (3. Mai); Stv. Leiterin der Sektion Koordination im BKA Christa Peutl, Konsultationen mit Direktor des EU-Sekretariats im Büro des Premierministers Juhan Lepassaar (29. Mai); Leiter der Abteilung OSZE und EuR im BMeiA Christian Strohal, Konsultationen im estnischen Außenministerium und Teilnahme am Menschenrechtssymposium „Human Rights as the Message of the West? Austria's and Norway's Experiences with Human Rights Policy" (29. August).

Besuche in Österreich:
Vize-Bürgermeisterin von Tallinn Eha Võrk, Konsultationen mit amtsführendem Stadtrat Michael Ludwig (11. April); Stv. Generalsekretär für innere Sicherheit des Innenministeriums Erkki Koort, Konsultationen im BMI (3. Juni); Umweltministerin Keit Pentus Rosimannus, Teilnahme an der 57. Generalkonferenz der IAEO (16. und 17. September); Bildungs- und Forschungsminister Jaak Aviksoo, Teilnahme an der Inaugurationskonferenz des Europäischen Biobankennetzwerks BBMRI-ERIC (Graz; 16. und 17. September).

Wissenschaft:
Pädagogischer Aufenthalt der LehrerInnen Alia Moser, Eva-Maria Müller, Hartwig Hitz in Gymnasien in Tabasalu, Otepää, Pärnu-Jaagupi, Voru, Kallavere und Tallinn im Rahmen des bilateralen Austauschprogrammes (16. September bis 13. Oktober).

Österreichische Exporte: 127,526 Millionen Euro (+17,6 %)

Importe: 33,475 Millionen Euro (–17,2 %)

Fidschi
(Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt	Interimsregierung	Außenminister
Ratu Epeli Nailatikau	Commodore Josaia Voreqe (Frank) Bainimarama	Ratu Inoke Kubuabola

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 181.000 Euro (+90,3 %)

Importe: 123.000 Euro (+31,0 %)

Finnland
(Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sauli Niinistö	Jyrki Katainen	Erkki Tuomioja

Helsinki – **ÖB, HGK, AC**; Kajaani, Lahti (seit 1. April), Mikkeli, Oulu, Turku, Tampere, Vaasa (derzeit in Nachbesetzung) – **HK**

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Konsultationen mit Staatssekretär im finnischen Außenministerium Pertti Torstilla (8. und 9. Jänner); Delegation des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates, Gespräche mit dem Verteidigungsausschuss des Parlaments (15.–17. April); Stv. Leiterin der Sektion Koordination im BKA Christa Peutl, Gespräche mit Staatssekretär im Büro des Premierministers Kare Halonen sowie in Finanzministerium, Arbeitsministerium und Außenpolitischem Institut (26. April); Leiter der Sektion für internationale Angelegenheiten und Kultus im BMUKK Hanspeter Huber und Leiterin der Abteilung Internationale multilaterale Angelegenheiten Andrea Schmölzer, Teilnahme an der Europaratskonferenz der BildungsministerInnen (26. und 27. April); Leiter der Sektion Wirtschaftspolitik und Finanzmärkt im BMF Harald Waiglein, Teilnahme an Konferenz "Bekämpfung Steuerbetrug" (29. April); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit Politischer Direktorin des Außenministeriums Kirsti Kauppi und Parlamentsabgeordneten Mari Kiviniemi sowie Forschungsdirektor im Außenpolitischen Institut Arkady Moshes (6. Mai); Leiterin der Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendgesundheit im BMG Veronika Wolschlager, Teilnahme an der Weltgesundheitskonferenz „Gesundheit in allen Politikbereichen" (10.–14. Juni); Delegation der Stadt Wien, Gespräche mit Vertretern der Stadt Helsinki zum Thema Standortentwicklung (2.–4. Juni).

Besuche in Österreich:
Arbeitsminister Lauri Ihalainen, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (19. und 20. April); Außenminister Erkki Tuomioja; Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Teilnahme an der Jahrestagung der Europäischen Gesellschaft für auswärtige Beziehungen (7. und 8. Juni); Staatssekretär im Außenministerium Pertti Torstila, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (10. Juni).

Österreichische Exporte: 488,657 Millionen Euro (+0,1 %)

Importe: 427,914 Millionen Euro (–22,5 %)

Frankreich
(Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Hollande	Jean-Marc Ayrault	Laurent Fabius

Paris – **ÖB, KF, AC ÖW;** Strassburg – **GK, AC, ÖW;** Marseille – **HGK;** Ajaccio, Bordeaux, Lyon, Nizza, Toulouse – **HK**

Besuche aus Österreich:
Delegation des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates unter Leitung von Ausschussobmann Abgeordnetem zum Nationalrat Josef Cap, Treffen mit Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung Élisabeth Guigou und weiteren Ausschussmitgliedern sowie mit Vizevorsitzendem des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung und Streitkräfte des Senats Robert del Picchia (28. Februar bis 1. März); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Delegation, Teilnahme am Gipfel der ParlamentspräsidentenInnen der Parlamentsversammlung der Union für das Mittelmeer (Marseille, 6. und 7. April); Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme am Zivilforum der Anna-Lindh-Stiftung (Marseille, 6. und 7. April); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Arbeitstreffen mit Minister für Arbeit, Beschäftigung, berufliche Bildung und sozialen Dialog Michel Sapin (17. Mai); Bundesministerin Maria Fekter und Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme am Ministerratstreffen der OECD (29. und 30. Mai); Staatssekretär Andreas Schieder, Treffen mit Beigeordnetem Minister für Haushalt Bernard Cazeneuve (29. Mai); Landeshauptmann Josef Pühringer und Wirtschaftsdelegation, Arbeitsbesuch, Treffen mit Präsident des Regionalrates Elsass Minister a.D. Philippe Richert (Strassburg und Rouffach, 16. und 17. Oktober); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme an der Konferenz der Staaten und Regionen des Alpenraums unter Vorsitz von Beigeordnetem Minister für europäische Angelegenheiten Thierry Repentin (Grenoble, 18. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Delegation, offizieller Besuch, Vier-Augen-Gespräch mit Staatspräsident François Hollande, Arbeitsgespräche mit Präsident des Senats Jean-Pierre Bel, Premierminister Jean-Marc Ayrault, Arbeitsfrühstück mit Minister für auswärtige Angelegenheiten Laurent Fabius sowie Besuch der EU-Kulturhauptstadt Marseille (Paris und Marseille, 4.–6. November); Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, Eröffnung der Jubiläumskonferenz des Österreichisch-Französischen Zentrums für Annäherung in Europa „35 Jahre europäische Politik: Bilanz und Perspektiven“ (7. November); Bundesministerin Claudia Schmied, Arbeitsbesuch, Leitung der österreichischen Delegation bei der 37. Generalkonferenz der UNESCO (7.–9. November); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme an der Konferenz zur Jugendbeschäftigung in Europa (12. November).

Besuche in Österreich:
Innenminister Manuel Valls, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (11. Februar); Beigeordneter Minister für europäische Angelegenheiten Bernard Cazeneuve, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Staatssekretär Reinhold Lopatka und mit Ausschussobmann Abgeordnetem zum Nationalrat Josef Cap (21. Februar); Beigeordnete Ministerin für die Auslandsfranzosen Hélène Conway-Mouret, Sekretär des Ausschusses für europäische Angelegenheiten des Senats Richard Yung, Vizevorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung und Streitkräfte des Senats Robert del Picchia, Senatorin Kalliopi Ango Ela und Abgeordneter Pierre-Yves Le Borgn‘, Teilnahme am 3. Internationalen Forum der Lycée-Absolventen (FOMA) (4. April); Präsident des Regionalrates Elsass Minister a.D. Philippe Richert und Wirtschaftsdelegation, Arbeitsbesuch, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz und Wels, 6. und 7. Juni); Generalsekretär des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten Pierre Sellal, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (23. Juli); Beigeordneter Minister für soziale und solidarische Wirtschaft und Konsum Benoît Hamon, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme am Internationalen Kongress der öffentlichen Wirtschaft (13. September).

Österreichische Exporte: 5.912,660 Millionen Euro (+4,8 %)

Importe: 3.770,277 Euro (+1,2 %)

Gabun
(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali-Ben Bongo Ondimba	Raymond Ndong Sima	Emmanuel Issoze Ngondet

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 14,002 Millionen Euro (–10,8 %)

Importe: 129.000 Euro (–77,5 %)

Gambia
(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Yahya A.J.J. Jammeh

Außenminister
Aboubacar Senghore
(seit 1. November)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Banjul – **HK**

Besuche in Österreich:
Ombudsmann Alhajie B. Sowe, Teilnahme an der Vorstandssitzung des International Ombudsman Institute (IOI) (15.–16. April).

Österreichische Exporte: 380.000 Euro (–38,6 %)

Importe: 10.000 Euro (–53,8 %)

Georgien
(Georgien), Tbilisi

Staatsoberhaupt
Giorgi Margwelaschwili
(seit 17. November)

Regierungschef
Irakli Garibaschwili
(seit 24. November)

Außenministerin
Maja Pandschikidze

ÖB: siehe Baku (seit 1. März); **AC:** siehe Ankara; Tbilisi – **HK**, **AB** (seit 22. Mai)**, Büro Polizeiattaché, Koordinationsbüro der OEZA** (seit 24. Oktober)**, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
3. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission unter Ko-Vorsitz von Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Bernadette Gierlinger und von Vizeminister für Wirtschaft und Dauerhafte Entwicklung Irakli Matkawa (22. Mai); Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Wirtschaftsmission, Eröffnung des AußenwirtschaftsBüros (21.–23. Mai); Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, Teilnahme an Konferenz zur Östlichen Partnerschaft in Batumi (11.–12. Juli); Stellvertretender Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und Geschäftsführer der Austrian Development Agency Martin Ledolter, Eröffnung des Koordinationsbüros der OEZA sowie Treffen mit Vizeministerin für Auswärtige Angelegenheiten Tamar Beruchaschwili und Vizeministerin für Umwelt und Schutz der Natürlichen Ressourcen Nino Scharaschidze (24.–25. Oktober); Präsident des Bundesrates Reinhard Todt, Teilnahme an den Feierlichkeiten zur Einsetzung von Präsident Giorgi Margwelaschwili (17. November).

Besuche in Österreich:
Ministerin für Auswärtige Angelegenheiten Maja Pandschikidze, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer am Rande des 5. Globalforums der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (28. Februar); Vizeminister für Auswärtige Angelegenheiten David Zalkaliani, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka, Unterzeichnung des Vertrags über Entwicklungszusammenarbeit (5. März); Präsident Michail Saakaschwili, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden (20. Juni); Innenminister Irakli Gharibashvili, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Unterzeichung der Durchführungsvereinbarung zum EU-Rückübernahmeabkommen (11. Juli); Ministerin für Umwelt und Schutz der Natürlichen Ressourcen Khatuna Gogaladze und Delegation, Besichtigung von Wasserkraftwerken und Abfallbehandlungsanlagen im Rahmen eines vom Umweltbundesamt geleiteten EU-Twinning Projektes (28. Juli – 4. August);

Ministerin für Auswärtige Angelegenheiten Maja Pandschikidze, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (10. Oktober); Vorsitzender des Außenpolitischen Parlamentsausschusses Tedo Japaridze, Vortrag an der Diplomatischen Akademie (19. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Der Vertrag zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Georgien über Entwicklungszusammenarbeit wurde am 5. März in Wien unterzeichnet und trat am 1. Juni in Kraft.

Das Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Georgien über die Umsetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt wurde am 11. Juli in Wien unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,499 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 61,317 Millionen Euro (–11,5 %)

Importe: 9,688 Millionen Euro (+266,7 %)

Ghana
(Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef John Dramani Mahama	Außenministerin Hanna Tetteh (seit 30. Jänner)

ÖB, AC: siehe Nigeria, Accra – **HK**

Besuche aus Österreich:
Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Handelsminister Haruna Iddrisu, Verkehrsminister Amidu Sulemani, Vize-Finanzminister Cassiel Ato Forson, Vize-Außenminister Kwesi Quartey, Vizepräsident Kwesi Bekoe Amissah-Arthur und Gesundheitsministerin Hanny Sherry Ayitey (11. und 12. September).

Österreichische Exporte: 27,521 Millionen Euro (+53,1 %)

Importe: 15,203 Millionen Euro (–17,7 %)

Grenada
(Grenada), Saint George's

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Dame Cécile la Grenade (seit 7. Mai)	Regierungschef Keith Claudius Mitchell (seit 3. März)	Außenminister Nickolas Steele (seit 3. März)

ÖB, AC: siehe Venezuela; Saint George's – **HK** (vorübergehend geschlossen)

Österreichische Exporte: 69.000 Euro (+174,5 %)

Importe: 1,203 Millionen Euro (–6,1 %)

Griechenland
(Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt Karolos Papoulias	Regierungschef Antonis Samaras	Außenminister Evangelos Venizelos (seit 25. Juni)

Athen – **ÖB, HK, AC, ÖAI;** Heraklion, Korfu, Patras, Rhodos, Thessaloniki – **HK**

Besuche aus Österreich:
Vizepräsident des Europäischen Parlaments Othmar Karas, Gespräche mit Premierminister Antonis Samaras, Finanzminster Giannis Stournaras, Wirtschaftsminister Konstantinos Hatzidakis und Parlamentspräsident Evangelos Meimarakis (7. und 8. März); Präsident der Volkshilfe Österreich und Abgeordneter zum Europäischen Parlament Josef Weidenholzer, Gespräche mit Arbeits- und Sozialminister Giannis Vroutsis und der griechisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe (24. Mai); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Europapolitische Grundsatzreden in der in der Konstantinos G. Karamanlis-Stiftung und beim 2. Thessaloniki International Symposium in World Affairs sowie Treffen mit Premierminister Antonis Samaras und Verwaltungsreformminister Kyriakos Mitsotakis (Athen und Thessaloniki, 11. und 12. Oktober); Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl, Teilnahme an der Jahreskonferenz der Europäischen Vereinigung für Berufliche Bildungsträger (EVBB) (23.–25. Oktober); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Konsultationen mit Politischem Direktor des griechischen Außenministeriums Dimitrios Paraskevopoulos (6. November); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am Treffen der EU-Generalsekretäre (5. und 6. Dezember)

Besuche in Österreich:
Premierminister Antonis Samaras, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden (20. Juni), Abgeordnete des griechischen Parlaments und Außenministerin a.D. Dora Bakoyanni, Vortrag an der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen „Challenges for Greece: A Greek View“ (20. November).

Österreichische Exporte: 391,215 Millionen Euro (–0,6 %)

Importe: 171,916 Millionen Euro (+5,2 %)

Großbritannien
(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	David Cameron	William Hague

London – **ÖB, KF, AC, ÖW;** Birmingham, Cayman Islands, Edinburgh – **HK**

Besuche aus Österreich:
Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an den Begräbnisfeierlichkeiten von Baroness Margaret Thatcher (17. April); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Keynote Speaker beim Mitteleuropasymposium „Europe Then and Now“ des University College London (18. April); Amtsführende Stadträtin Ulrike Sima und Delegation des Umweltausschusses des Wiener Landtages (13.–17. Mai); Präsident des Bundesrates Edgar Mayr, Teilnahme an der 15. Konferenz der Europäischen Senatspräsidenten (13. und 14. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Konsultationen mit Permanent Undersecretary Simon Fraser (18. Juni).

Besuche in Österreich:
Abgeordnetendelegation des Foreign Affairs Committee, Gespräch mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (21. März); Abgeordnete Emma Reynolds, Gespräche mit Staatsekretär Andreas Schieder, Abgeordneten zum Nationalrat Christa Muttonen und Kai Jan Krainer (7. Mai); Speaker des House of Commons John Bercow, Gespräche mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer, Staatssekretär Sebastian Kurz, Vorsitzender der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Großbritannien Abgeordnete zum Nationalrat Karin Hakl, Abgeordneten zum Nationalrat Daniela Musiol und Kai Jan Krainer, ehem. Präsidenten des Nationalrates Andreas Khol, Parlamentsdirektor Harald Dossi und Vorsitzendem des Volksgruppenbeirates der Roma Rudolf Sarközi (27. Mai).

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Regierung Jerseys über den Informationsaustausch in Steuersachen trat am 1. Juni in Kraft.

Österreichische Exporte: 3.577,578 Millionen Euro (+5,0 %)

Importe: 2.075,964 Millionen Euro (–4,9 %)

Guatemala
(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef Otto Pérez Molina	Außenminister Fernando Carrera (15. Jänner)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Guatemala-Stadt – **HGK, Österreichische Schule**

Österreichische Exporte: 18,359 Millionen Euro (+23,0 %)

Importe: 4,765 Millionen Euro (–20,1 %)

Guinea
(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt Alpha Condé	Regierungschef Mohamed Said Fofana	Außenminister François Louncény Fall

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Conakry – **HK**

Österreichische Exporte: 783.000 Euro (+108,1 %)

Importe: 108.000 Euro (–24,7 %)

Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt Manuel Serifo Nhamadjo	Regierungschef Rui Duarte Barros	Außenminister Fernando Delfim Da Silva (seit 6. Juni)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

Österreichische Exporte: 68.000 Euro (+954,4 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt Donald R. Ramotar	Regierungschef Samuel Archibald Hinds	Außenministerin Carolyn Rodrigues-Birkett

ÖB, AC: siehe Venezuela; Georgetown – **HK**

Österreichische Exporte: 331.000 Euro (–29,3 %)

Importe: 298.000 Euro (+267,8 %)

Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michel Joseph Martelly	Laurent Salvador Lamothe	Pierre-Richard Casimir

ÖB, AC: siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Österreichische Exporte: 938.000 Euro (–24,1 %)

Importe: 186.000 Euro (+20,1 %)

Honduras
(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Porfirio Lobo	Mireya Agüero (seit 2. Mai)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

Österreichische Exporte: 24,091 Millionen Euro (+96,9 %)

Importe: 32,437 Millionen Euro (–31,9 %)

Indien
(Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pranab Mukherjee	Manmohan Singh	Salman Khurshid

New Delhi – **ÖB, AC, ÖW;** Mumbai – **HGK, AB;** Chennai – **HK, AB**; Goa, Kalkutta – **HK**

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Bernadette Gierlinger, 13. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission (11. September); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme am 11. ASEM-Außenministertreffen in New Delhi, Treffen mit Staatsministerin für Auswärtige Angelegenheiten Preneet Kaur (12. November).

Besuche in Österreich:
Minister for Overseas Indian Affairs Vayalar Ravi, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Unterzeichnung des Sozialversicherungsabkommens (4. Februar); Staatsministerin für Auswärtige Angelegenheiten Preneet Kaur, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (27. und 28. Februar); Kulturministerin Chandresh Kumari Katoch, Treffen mit Bundesministerin Claudia Schmied, Besuch der Ausstellung „Das Indien der Maharadschas“ auf Schloss Schallaburg (5.–8. April).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien über soziale Sicherheit sowie die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien über soziale Sicherheit wurden am 4. Februar in Wien unterzeichnet.

Ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen wurde auf schriftlichem Wege verhandelt.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 23.784 Euro

Österreichische Exporte: 648,501 Millionen Euro (+3,6 %)

Importe: 565,853 Millionen Euro (+3,5 %)

Indonesien
(Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Susilo Bambang Yudhoyono	R. M. Marty Natalegawa

Jakarta – **ÖB, AC;** Yogyakarta, Bandung, Surabaya – **HK**

Besuche aus Österreich:
Wirtschaftsmission unter Leitung von Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Vize-Minister des Koordinierenden Wirtschaftsministeriums Rizal Lukman, Präsident der Handelskammer Suryo Bambang Sulisto und Vizevorsitzendem der Investitionsagentur Achmat Kurniadi (28. und 29. Jänner); Leiter der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner, Treffen mit Vizevorsitzendem der Nationalen Anti-Korruptionsagentur Bambang Widjojanto (11. und 12. April).

Besuche in Österreich:
Außenminister Marty Natalegawa, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) und Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (27. und 28. Februar); Vizeminister für Bildung und Religion Agus Sartono, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Arbeitsgespräch im BMWF (27. Februar bis 1. März); Außenminister a.D. Hassan Wirajuda, Vortrag an der Diplomatischen Akademie (13. Juni); Delegation des indonesischen Abgeordnetenhauses geleitet von Abgeordnetem Honing Sanny, Treffen mit Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Matznetter, Gabriela Moser, Bernhard Themessl, Franz Hörl und Michael Praßl, mit Mitgliedern der bilateralen parlamentarischen Gruppe Österreich – Süd- und Südostasien, Australien und Ozeanien, Gespräche im BMeiA (11.–14. März).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über ein Memorandum of Understanding über finanzielle Zusammenarbeit im Soft Loan-Bereich konnten abgeschlossen werden.

Wissenschaft:
4. Interkulturelles und Interreligiöses Dialogtreffen zum Schwerpunkt Frauen mit Teilnahme u. a. von Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Prof. Irmgard Marboe, Prof. Stefan Hammer und Prof. Sieglinde Rosenberger (Universität Wien) sowie Abt von Stift Altenburg Christian Haidinger OSB (Bali, 23. bis 26. September). Beteiligung des Österreichischen Austauschdiensts (ÖAD) an der „European Higher Education Fair“ (12. und 13. Oktober) und Gespräche über universitäre Zusammenarbeit (17. Oktober); Unterstützung für Fortbildung von indonesischen StudentInnen und AkademikerInnen in Österreich über wissenschaftlich-universitäre Partnerschaften, insbesondere ASEA-Uninet.

Teilnahme von Prof. Stefan Hammer (Universität Wien) am 6. Bali Democracy Forum (Nusa Dua, Bali, 7.–8. November) sowie von Abteilungsleiter im Verfassungsdienst des BKA Ronald Faber an der Konferenz zur Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit bei der Durchsetzung der Menschenrechte (18.–19. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 34.599 Euro

Österreichische Exporte: 281,509 Millionen Euro (+5,4 %)

Importe: 194,195 Millionen Euro (–3,4 %)

Irak
(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jalal Talabani	Nouri al-Maliki	Hoshyar Zebari

ÖB: siehe Jordanien; **AC:** siehe Syrien; Erbil – **AB**

Besuche in Österreich:
Wasserwirtschaftsminister Mohanad Salman al-Sady, Betriebsbesuch und Treffen mit Stv. Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Fritz Stift (15.–20. Februar); Delegation der kurdischen Regionalregierung, Teilnahme an einem Trainingsprogramm der DA Wien (2.–16. Juni); Außenminister Hoshyar Zebari, Teilnahme an der Internationalen Konferenz der IAEO „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts“ und Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (1. Juli).

Österreichische Exporte: 147,567 Millionen Euro (–19,8 %)

Importe: 221,525 Millionen Euro (+391,0 %)

Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran

Oberster Führer Ayatollah Seyyed Khamenei	Staats- und Regierungschef Hassan Rohani (seit 3. August)	Außenminister Mohammad Zarif (seit 3. August)

Teheran – **ÖB, KF, AC**

Besuche aus Österreich:
Präsident der Österreichisch-Iranischen Gesellschaft (ÖIG) Bundesminister a.D. Werner Fasslabend, Treffen mit Vizepräsidentin Masoumeh Ebtekar, Erdölminister Bijian Zanganeh, Industrieminister Mohammad Nematzadeh, Präsident der iranischen Handels-, Industrie und Bergwerkskammer (ICCIM) Mohammad Nahavandian (24.–26. August und 20.–24. Oktober); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Außenminister Mohammad Zarif, Vizeaußenministern Majid Takht Ravanchi und Hossein Amir Abdollahian, Vorsitzendem des Ausschusses für Außenpolitik und nationale Sicherheit im Parlament Alaeddin Borujerdi, stellvertretendem Generalsekretär des Obersten Nationalen Sicherheitsrates Saeid Iravani, Gouverneur von Isfahan Rassoul Zargarpoor und armenischem Erzbischof von Isfahan Babken Charian (2.–4.November); Wirtschaftsdelegation geleitet von Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Treffen mit neuem Präsidenten der iranischen Handels-, Industrie und Bergwerkskammer (ICCIM) Gholamhossein Shafeei, Präsident der Handelskammer von Teheran Yahya Al Eshag und Vize-Industrieminister Doust Hosseini (6.–9. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Ali Akbar Salehi, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger am Rande des 5. Globalforums der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (27. und 28. Februar); Vizeaußenminister Abbas Araqchi, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (28. Oktober).

Wissenschaft:
5. Österreichisch-Iranische Interreligiöse Dialogkonferenz zum Thema Religion, Ethik und Recht, eröffnet durch Präsidenten der Organisation für Islamische Kultur und Beziehungen (ICRO) Mohammad Bagher Khorramshad und Ayatollah Mohammad Ali Taskhiri (Teheran und Qom, 17.–19. Februar).

Österreichische Exporte: 185,288 Millionen Euro (–15,3 %)

Importe: 16,429 Millionen Euro (–86,6 %)

Irland
(Irland), Dublin

Staatsoberhaupt Michael D. Higgins	Regierungschef Enda Kenny	Außenminister Eamon Gilmore

Dublin – **ÖB, AC**

Anhang

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Teilnahme am Treffen der Politischen DirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten (10. und 11. Jänner); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Hubert Heiss, Teilnahme am Treffen der EuropadirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten (13. und 14. Jänner); Bundesministerin Beatrix Karl und Gruppenleiter im BMI Wilhelm Sandrisser, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Justiz- und InnenministerInnen (17. und 18. Jänner); Staatssekretär Reinhard Lopatka, Teilnahme am informellen Treffen der EU EuropaministerInnen (20. und 21. Jänner); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer und Präsident des Bundesrates Edgar Mayer, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU (COSAC) (27. und 28. Jänner); Leiter der Sektion Arbeitsmarkt im BMASK Roland Sauer, Teilnahme am informellen Treffen der EU Beschäftigungs- und SozialministerInnen (7. und 8. Februar); Staatssekretär Reinhard Lopatka, Teilnahme am informellen Treffen der EU-EntwicklungshilfeministerInnen (11. und 12. Februar); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am informellen Treffen der EU-VerteidigungsministerInnen (12. und 13. Februar); Abgeordnete zum Nationalrat Günter Stummvoll und Alois Gradauer, Mitglied des Bundesrates Ewald Lindinger, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Finanzausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (24. und 25. Februar); Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme am informellen Treffen der EU-GesundheitsministerInnen (4. und 5. März); Abgeordneter zum Nationalrat Franz Eßl und Mitglied des Bundesrates Martin Preineder, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Landwirtschafts- und Fischereiausschüsse der nationalen Parlamente (10. und 11. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am informellen Treffen der EU-AußenministerInnen (22. und 23. März); Abgeordnete zum Nationalrat Werner Amon, Mario Kunasek, Stefan Prähauser, Mitglied des Bundesrates Günther Köberl, Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz zur GASP/GSVP (24.–26. März); Bundesministerin Maria Fekter und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Wirtschafts- und FinanzministerInnen (12. und 13. April); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Bernadette Gierlinger, Teilnahme am informellen Treffen der EU-HandelsministerInnen (17. und 18. April); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme am informellen Treffen der EU-UmweltministerInnen (22. und 23. April); Bundesminister Reinhard Mitterlehner, Teilnahme am informellen Treffen der EU-EnergieministerInnen (23. und 24. April); Abgeordnete zum Nationalrat Renate Csörgits und Konrad Steindl, Mitglied des Bundesrates Franz Pehab, Treffen der Vorsitzenden der für Beschäftigung, Unternehmen, Innovation und Soziales zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (28. und 29. April); Sektionschef im BMWA Michael Losch, Abteilungsleiter im BMWF Christian Naczinsky und Abteilungsleiterin im BMVIT Helga Mieling, Teilnahme am informellen Treffen der EU-WettbewerbsministerInnen (1.–3. Mai); Präsident des österreichischen Gemeindebundes Bürgermeister Helmut Mödlhammer mit Delegation, Studienreise zum irischen EU-Vorsitz (22.–25. Mai); Staatssekretär Reinhard Lopatka, Teilnahme an der Westbalkankonferenz „10 Jahre Thessaloniki“ (23. und 24. Mai); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme am informellen Treffen der Landwirtschafts- und FischereiministerInnen (26.–28. Mai); Abgeordnete zum Nationalrat Anton Heinzl und Ruperta Lichtenecker, Mitglied des Bundesrates Werner Stadler, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der für Kommunikationsangelegenheiten, Ausbildung und Transport zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des EP (16. und 17. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Präsident des Bundesrates Edgar Mayer, Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Johannes Hübner und Bruno Rossmann, Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme an der Vollversammlung der Konferenz der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU (COSAC) (23.–25. Juni); Volksanwältin Gertrude Brinek, Teilnahme am 9. Nationalseminar des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse (15.–17. September).

Besuche in Österreich:
Europaministerin Lucinda Creighton, Arbeitsbesuch bei Staatssekretär Reinhold Lopatka (20. Juni).

Wissenschaft:
Die jährliche, von der Österreichischen Nationalbank unterstützte Schrödinger Lecture am Tri-

nity College Dublin fand am 14. Oktober mit Prof. Thomas Henzinger, Präsident des Institute of Science and Technology (IST) als Gastredner statt. Fortführung der Aktivitäten im Wissenschafts- und Bildungssektor besonders im Sprachenbereich, wo u. a. drei ÖAD-LektorInnen an irischen Universitäten sowie zwei Fremdsprachenassistentinnen an irischen Schulen tätig sind.

Österreichische Exporte: 821,858 Millionen Euro (+109,3 %)

Importe: 1,122.713 Millionen Euro (+127,8 %)

Island
(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt Ólafur Ragnar Grímsson	Regierungschef Sigmundur Davíð Gunnlaugsson (seit 23. Mai)	Außenminister Gunnar Bragi Sveinsson (seit 23. Mai)

ÖB, AC: siehe Dänemark; Reykjavik – **HGK**

Österreichische Exporte: 22,057 Millionen Euro (+42,4 %)

Importe: 21,818 Millionen Euro (+109,7 %)

Israel
(Staat Israel), Jerusalem (West)

Staatsoberhaupt Shimon Peres	Regierungschef Benjamin Netanyahu	Außenminister Avigdor Lieberman (seit 11. November)

Tel Aviv – **ÖB, KF, HK, AC**; Jerusalem, Haifa, Eilat – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Beatrix Karl in Begleitung von Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer, Landtagspräsident Franz Majcen und Klubobmann Christopher Drexler, Treffen mit Justizministerin Tzipi Livni (7. April); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Staatspräsident Shimon Peres und Premierminister Benjamin Netanyahu, Besuch des österreichischen UNDOF-Kontingents auf den Golanhöhen (11.–12. April); Bundesminister Gerald Klug, Treffen mit Verteidigungsminister Moshe Ya'alon, Besuch des österreichischen UNDOF-Kontingents auf den Golanhöhen (8.–9. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit dem Politischen Direktor des israelischen Außenministeriums, Ran Curiel (11. September); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit stellvertretenden Außenminister Ze'ev Elkin, Teilnahme am österreichisch-israelischen Wirtschaftsforum, Friedenslichtreise (24.–26. November).

Besuche in Österreich:
Justizministerin Tzipi Livni, Teilnahme an der Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen (Linz, Mauthausen, 5.–6. Mai); Wissenschaftsminister Yaakov Perry, Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle (20. Juni).

Abkommen/Verhandlungen:
Eine Gemeinsame Erklärung über Zusammenarbeit im Justizwesen wurde am 7. April in Jerusalem unterzeichnet. Eine Vereinbarung über den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt für Angehörige von Mitgliedern der diplomatischen Vertretungen und Berufskonsulaten wurde am 11. September in Jerusalem unterzeichnet.

Wissenschaft:
Am 5. Mai wurde Peter Zoller (Institut für Theoretische Physik der Universität Innsbruck) gemeinsam mit Juan Ignacio Cirac (Max Plank Institut für Quantenoptik, Deutschland) mit dem

Wolf Preis für Physik 2013 ausgezeichnet. Am 6. Juni wurde das zehnjährige Bestehen des mit österreichischen Mitteln eingerichteten „Marian Gertner Instituts for Medical Nanosystems“ an der Universität Tel Aviv mit einem wissenschaftlichen Symposium gefeiert.

Österreichische Exporte: 261,359 Millionen Euro (+14,6 %)

Importe: 138,651 Millionen Euro (–14,8 %)

Italien
(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Giorgio Napolitano	Enrico Letta	Emma Bonino
	(seit 28. April)	(seit 28. April)

Rom – **ÖB, KF, ÖHI, AC;** Mailand – **GK, KF, AC, ÖW;** Padua – **AC;** Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Triest, Turin, Venedig, Verona – **HK**

Besuche aus Österreich:
Abgeordnete zum Nationalrat Helene Jarmer, Gespräche über Südtiroler Schulmodell (Bozen, 22.–24. Jänner); Bundesminister Norbert Darabos, Besuch der Nordischen Ski WM (Val di Fiemme, 28. Februar bis 3. März); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Vortrag an der Universität Padua (11. und 12. April); EXPO-Regierungskommissär Vizekanzler a.D. Josef Pröll, Unterzeichnung des österreichischen Teilnahmevertrags zur EXPO 2015 (Mailand, 18. April); Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesministerin Claudia Schmied, Eröffnung des Österreich-Pavillons im Rahmen der Biennale (Venedig, 28. und 29. Mai); Landeshauptmann Günther Platter und Landtagspräsident Herwig van Staa, Teilnahme an der Vollversammlung des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (Bozen, 29. Mai); Bundesministerin Claudia Schmied, Treffen mit Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur und gemeinsame Pressekonferenz (Bozen, 20. Juni), Eröffnung der Ausstellung österreichischer zeitgenössischer Kunst „Desiring the Real – Austrian Contemporary“ (Meran, 21. Juni); Landeshauptmann Peter Kaiser, Treffen mit der neuen Regionspräsidentin von Friaul-Julisch Venetien Debora Serracchiani (Triest, 25. Juni), Treffen mit Regionalpräsidenten von Venetien Luca Zaia (Venedig, 12. August); Bundesministerin Claudia Schmied, Bürgermeister Michael Häupl, Landeshauptmann Erwin Pröll, Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Außenminister a.D. Peter Jankowitsch, Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic und Landeshauptmann a.D. Wendelin Weingartner, Überreichung des Großen Südtiroler Verdienstordens auf Schloss Tirol (Dorf Tirol, 5. September); Landeshauptmann Günther Platter und Landtagspräsident Herwig van Staa, Besuch in Südtirol anlässlich der Übernahme der Präsidentschaft der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino (Vahrn, 10. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Teilnahme an der Konferenz in Umsetzung der VN-GV Res. 67/146 zur Vermeidung von weiblicher Genitalverstümmelung (22. Oktober); Landeshauptmann Erwin Pröll, Überreichung des Großen Südtiroler Verdienstordens (Bozen, 30. Oktober); Landeshauptmann Josef Pühringer, Informationsreise (Triest und Venedig, 3.–5. November).

Besuche in Österreich:
Landeshauptmann Luis Durnwalder und Landeshauptmann Alfredo Pacher, Teilnahme an der Jubiläumsfeier „650 Jahre Tirol bei Österreich“ gemeinam mit Bundespräsident Heinz Fischer (Innsbruck, 27. Jänner); Regionspräsidenten von Friaul-Julisch Venetien Renzo Tondo und von Veneto Luca Zaia, Teilnahme an der konstituierenden Sitzung der Versammlung der Euregio „Senza Confini – ohne Grenzen“ (Klagenfurt, 19. Februar); Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur, Treffen mit Bundesministerin Claudia Schmied (25. Mai); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Teilnahme an der Filmvorführung „Alles Tirol?“ im Parlament, Zusammentreffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Staatssekretär Reinhold Lopatka, Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern durch Bürgermeister Michael Häupl (12. Juni); Präsident des Senats Pietro Grasso, Aussprache mit Präsident des Bundesrates Edgar Mayer (26. Juni); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Teilnahme an der Feier zum 80. Geburtstag von Außenminister a.D. Peter Jankowitsch, Treffen mit Bundes-

präsident Heinz Fischer (10. Juli); Landeshauptmann Luis Durnwalder und Landesrat Ugo Rossi, Teilnahme am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach gemeinsam mit Landeshauptmann Günther Platter (Alpbach, 18. August); Premierminister Enrico Letta, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (20. August); Südtiroler Gemeindenverbandspräsident Arno Kompatscher, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer am Rande des Europäischen Forums Alpbach (Alpbach, 30. August); Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur, Treffen mit Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Andreas Mailath-Pokorny (4. September); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Teilnahme an der Feier „650 Jahre Tirol bei Österreich“ (12. Oktober); Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur, Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich durch Bundesministerin Claudia Schmied, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (13. November); Landeshauptmann Luis Durnwalder, Teilnahme an einer Festsitzung des Tiroler Landtags und Überreichung des „Rings des Landes Tirols“ (Innsbruck, 14. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Am 7. Mai fand in Wien eine Sitzung der Zwischenstaatlichen Kommission zwischen Österreich und Italien (CIG) zum Brenner Basistunnel statt.

Von 14.–16. Mai fand in Venedig die siebte Tagung der Ständigen Gemischten Österreichisch-Italienischen Kommission für die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze statt.

Ein Polizeikooperationsabkommen befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 8.175,147 Millionen Euro (–3,2 %)

Importe: 7.870,534 Millionen Euro (–4,1 %)

Jamaika
(Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Portia Simpson Miller	Arnold J. Nicholson
vertreten durch		
Generalgouverneur		
Sir Patrick L. Allen		

ÖB: siehe Kanada; **AC:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Österreichische Exporte: 3,279 Millionen Euro (–11,6 %)

Importe: 251.000 Euro (–34,8 %)

Japan
(Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Shinzo Abe	Fumio Kishida

Tokio – **ÖB, KF, AC, ÖW, Wien-Büro;** Osaka – **HGK;** Asahikawa, Hiroshima, Nagoya – **HK**

Besuche aus Österreich:
Vizebürgermeister von Salzburg Martin Panosch, Teilnahme an der Wiedereröffnung der Muza Kawasaki Symphony Hall (Kawasaki, 5.–8. April); 17. Tagung des Österreichisch-Japanischen Komitees für Zukunftsfragen unter Ko-Vorsitz von Vizepräsident der Österreichischen Nationalbank Max Kothbauer (Tono, 1. und 2. Juli); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Bernadette Gierlinger, Treffen mit Sektionschef im Wirtschafts-, Handels- und Industrieministerium Hideo Suzuki (27.–30. August); Delegation des BMLFUW, Teilnahme an der Diplomatischen Konferenz zur Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor anthropogenischen Emissi-

onen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen (Minamata-Abkommen) (Kumamoto, 7.–11. Oktober); Bürgermeister von Kitzbühel Klaus Winkler, Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich 50 Jahre Städtepartnerschaft Kitzbühel-Yamagata (Yamagata 23.–27. Oktober); Delegation des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, Gespräche mit Vertretern des Council for Science and Technology Policy (CSTP) und der Japan Science and Technology Agency (JST) (14.–15. November).

Besuche in Österreich:
Verteidigungsminister Itsunori Onodera (29. Juli bis 2. August); Bürgermeister von Kawasaki Takao Abe, Teilnahme am Dankkonzert von Kawasakis Kulturbotschafterin Yasuko Otani in Schloss Mirabell, Zusammentreffen mit Vize-Bürgermeister Martin Panosch, Präsident der Stiftung Mozarteum Salzburg Johannes Honsig-Erlenburg, Rektor der Universität Mozarteum Salzburg Reinhard von Gutzeit (Salzburg, 12.–16. August); Delegation des Geschäftsordnungsausschusses des japanischen Oberhauses geleitet von Abgeordnetem Mitsuhide Iwaki, Treffen mit Präsident des Bundesrates Reinhard Todt sowie mit Obmann der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Japan Abgeordnetem zum Nationalrat Werner Neubauer (30. August).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Gespräche auf Expertenebene über ein Sozialversicherungsabkommen sowie über eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens wurden fortgesetzt.

Wissenschaft:
Ludwig Boltzmann-Symposium an der österreichischen Botschaft zum Thema Energie (20. Februar). Fortsetzung der Forschungskooperation zwischen Technischer Universität Wien und University of Tokyo im Bereich Katastrophenvorsorge, gemeinsame Ausstellung zu den architektonischen Herausforderungen im Hinblick auf Naturkatastrophen im April in Tokio. Gespräche zwischen dem österreichischen Wissenschaftsfonds FWF und der Japan Science and Technology Agency (JST) über bilaterale Forschungskooperation (1. Juli).

Unterzeichnung eines Abkommens über universitäre Zusammenarbeit zwischen der Universität Wien und der Hitotsubashi Universität Tokio (3. Juli). Unterzeichnung eines Memorandums zwischen dem österreichischen Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), der Universität Shinshu sowie dem Nagano Forestry Research Center zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Wissenstransfers (14. Oktober).

Österreichische Exporte: 1.346,023 Millionen Euro (+2,5 %)

Importe: 1.706,791 Millionen Euro (–4,1 %)

Jemen
(Republik Jemen), Sana‘a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdo Rabbo Mansour Hadi	Mohammed Salem Basindwa	Abu Bakr Mansour Abdullah Al-Qirbi

ÖB, AC: siehe Saudi-Arabien; Sana’a – **HK**

Österreichische Exporte: 17,956 Millionen Euro (+39,3 %)

Importe: 7.000 Euro (–91,4 %)

Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Abdullah II Ibn al-Hussein	Abdullah Ensour	Nasser Judeh

Amman – **ÖB, AC**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit König Abdullah II am Rande der 68. VN-GV (New York, 23. September).

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert und designierte Abteilungsleiterin Ulrike Tilly, politische Konsultationen im Außenministerium, mit außenpolitischem Berater des Königs Manar Dabbas und mit Präsident des Senats Taher Masri (6. und 7. September).

Besuche in Österreich:
Außenminister Nasser Judeh, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (26.–28. Februar); Prinzessin Rym Ali, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (26.–28. Februar); Kronprinz Hussein, Teilnahme an einem Training des Einsatzkommandos COBRA (27.–31. Juli).

Abkommen/Verhandlungen:
Sondierungen zu einem bilateralen Abkommen betreffend den internationalen Straßenverkehr, einem Abkommen über Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie einem Memorandum of Understanding betreffend die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung im Bereich der Seefahrt.

Wissenschaft:
Koordinierung der österreichischen Grabungs- und Forschungsaktivitäten im Rahmen des archäologischen Großprojekts Wadi ath-Tamad bei Madaba durch Michael Weigl, Universität Wien.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 3.800 Euro

Österreichische Exporte: 59,741 Millionen Euro (+4,9 %)

Importe: 3,236 Millionen Euro (–46,4 %)

Kambodscha
(Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihamoni	Samdech Hun Sen	Hor Namhong

ÖB, AC: siehe Thailand

An dem 2006 von den VN und Kambodscha eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen ist Claudia Fenz als (Ersatz)-Richterin tätig. Österreich leistet seit Bestehen des Gerichtshofes auch freiwillige finanzielle Beiträge für dessen Arbeit.

Österreichische Exporte: 2,293 Millionen Euro (+27,0 %)

Importe: 84,936 Millionen Euro (+51,4 %)

Kamerun
(Republik Kamerun), Yaundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Philémon Yang	Pierre Moukoko Mbonjo

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 2,758 Millionen Euro (–26,6 %)

Importe: 3,223 Millionen Euro (–37,3 %)

Anhang

Kanada
(Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch Generalgouverneur David Johnston	Stephen Harper	John Baird

Ottawa – **ÖB, KF;** Toronto – **HGK, AC;** Montréal, Vancouver – **HGK, AB**; Halifax – **HGK;** Calgary, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche in Österreich:
Staatssekretärin Lynne Yelich, Treffen mit Staatssekretär Sebastian Kurz (4. Dezember).

Wissenschaft:
Das vom OSTA Washington betreute Research and Innovation Network Austria, welches derzeit ca. 970 in Nordamerika tätige österreichische WissenschafterInnen umfasst, zählt knapp 100 in Kanada wissenschaftlich tätige ÖsterreicherInnen.

Das österreichische Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) ist Projektpartner des von der EU zur Stärkung der kanadisch-europäischen Forschungszusammenarbeit lancierten Projekts ERA-Can+.

Österreichische Exporte: 918,759 Millionen Euro (+5,5 %)

Importe: 456,688 Millionen Euro (+26,7 %)

Kap Verde – ***siehe Cabo Verde***

Kasachstan
(Republik Kasachstan), Astana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Serik Achmetow	Jerlan Idrisow

Astana – **ÖB;** Almaty – **HK** (seit 1. Juli), **AC, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Großruck, Teilnahme an VI Astana Economic Forum und I World Anti-Crisis Conference (22.–24. Mai); Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, Politische Konsultationen mit Vizeaußenminister Wolkow (23.–25. Mai).

Besuche in Österreich:
Senatspräsident Kairat Mami und Delegation, Teinahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (28. Februar); Kulturminister Kul Muhammedow, Teilnahme am Galakonzert im Wiener Konzerthaus anlässlich der Kasachischen Kulturtage in Wien (20. Mai); Vizeaußenminister Wolkow, Ko-Vorsitz bei der 5. Tagung der Gemischten Kommission Österreich-Kasachstan (28. und 29. November).

Wissenschaft:
Drei kasachstanische Universitäten sind Mitglieder des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet. Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment“.

Teilnahme von 10 Studierenden der Akademie für Öffentliche Verwaltung an einem Praktikum an der Diplomatischen Akademie Wien (29. Oktober bis 11. November); Teilnahme von Vertrete-

rInnen des BMUKK an dem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisierten Deutschlehrertag (Almaty, 12. und 13. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Vom 23.–25. Mai fanden in Astana Verhandlungen über ein neues bilaterales Luftverkehrsabkommen statt.

Österreichische Exporte: 292,518 Millionen Euro (+15,4 %)

Importe: 1.334,842 Millionen Euro (–6,9 %)

Katar
(Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Tamim Bin Hamad Al-Thani (seit 25. Juni)	Sheikh Abdullah Bin Nasser Bin Khalifa Al-Thani (seit 26. Juni)	Khalid Bin Mohamed Al-Attiyah (seit 26. Juni)

Doha – **ÖB, AC**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Emir Sheikh Tamim Bin Hamad Al-Thani am Rande der 68. VN-GV (New York, 25. September).

Besuche in Österreich:
Emir Sheikh Hamad Bin Khalifa Al-Thani, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie Staatssekretär Reinhold Lopatka (27. Februar); Staatssekretär Khalid Bin Mohamed Al-Attiyah, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (27. Februar).

Österreichische Exporte: 99,002 Millionen Euro (–20,1 %)

Importe: 11,515 Millionen Euro (+21,5 %)

Kenia
(Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Uhuru Kenyatta (seit 9. April)	Amina Mohamed (seit 20. Mai)

Nairobi – **ÖB, AB; AC**: siehe Südafrika; Mombasa – **HK** (derzeit geschlossen)

Besuche aus Österreich:
Delegation des BMLFUW, Teilnahme an der 27. Tagung des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)/des Globalen Ministerforums Umwelt (Nairobi, 18.–22. Februar 2013).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 21.200 Euro

Österreichische Exporte: 15,568 Millionen Euro (–20,0 %)

Importe: 7,585 Millionen Euro (+0,2 %)

Kirgisistan
(Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Almazbek Atambajew	Schantoro Satybaldijew	Erlan Abdyldajew

Astana – **ÖB; AC:** siehe Kasachstan; Bischkek – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer, Bundesminister Alois Stöger und Delegation, offizieller Besuch, Arbeitsgespräche mit Präsident Almazbek Atambajew, Premierminister Schantoro Satybaldijew und Parlamentspräsident Assylbek Jeenbekow, Zusammentreffen mit Bürgermeister von Bischkek Issa Omurkulow, Teilnahme am österreichisch-kirgisischen Wirtschaftsforum (Bischkek, 14.–15. März).

Wissenschaft:
Acht kirgisische Universitäten und die Nationale Akademie der Wissenschaften der Kirgisischen Republik sind Mitglieder des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet. Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment".

Österreichische Exporte: 12,672 Millionen Euro (+2,4 %)

Importe: 904.000 Euro (+506,0 %)

Kiribati
(Republik Kiribati), Tarawa

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Anote Tong

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 326.000 Euro (k.A.)

Importe: 1.000 Euro (k.A.)

Kolumbien
(Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Juan Manuel Santos Calderón

Außenministerin
María Ángela Holguín Cuéllar

ÖB – siehe Peru; Bogotá – **AC, HGK** (seit 13. März); Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín, San Andrés – **HK**.

Besuche in Österreich:
Außenministerin Mariá Ángela Holguin Cuéllar, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (4. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 21.714 Euro

Österreichische Exporte: 131,568 Millionen Euro (+2,1 %)

Importe: 25,787 Millionen Euro (+34,8 %)

Komoren
(Union der Komoren), Moroni

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ikililou Dhoinine

Außenminister
Mohamed Bakri Ben Abdoulfatah Charif

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Südafrika

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: 201.000 Euro (+7,8 %)

Kongo
(Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt und Regierungschef Denis Sassou-Nguesso	Außenminister Basile Ikouébé

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 5,749 Millionen Euro (+10,1 %)

Importe: 69.000 Euro (+15,6 %)

Demokratische Republik Kongo
(Demokratische Republik Kongo), Kinshasa

Staatsoberhaupt Joseph Kabila	Regierungschef Augustin Matata Ponyo Mapon	Außenminister Raymond Tshibanda

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Nigeria; Kinshasa – **HGK**

Österreichische Exporte: 5,961 Millionen Euro (+3,2 %)

Importe: 270.000 Euro (+174,5 %)

Demokratische Volksrepublik Korea
(Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt Kim Young-nam (de facto in seiner Funktion als Präsident des Präsidiums der Obersten Volksversammlung)	Regierungschef Pak Pong-ju	Außenminister Pak Ui-chun

ÖB: siehe Republik Korea; **AC:** siehe China (Peking)

Österreichische Exporte: 373.000 Euro (–38,1 %)

Importe: 616.000 Euro (–6,9 %)

Korea
(Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt Park Geun-hye (seit 3. Oktober)	Regierungschef Jung Hong-won (seit 26. Februar)	Außenminister Yun Byung-se (seit 11. März)

Seoul – **ÖB, AC;** Busan – **HK**

Besuche aus Österreich:
Delegation des BMWFJ unter der Leitung von Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWJF Bernadette Gierlinger (2.–7. Juli); Delegation unter der Leitung von Direktor für Sicherheitspolitik im BMeiA Gerhard Jandl, Teilnahme an der „Conference on Cyberspace in Seoul 2013“ (17.–18. Oktober); Rat für Forschung- und Technologieentwicklung unter Leitung des Vorsitzenden Vizekanzler a.D. Hannes Androsch; Staatsoperndirektor Dominique Meyer aus Anlass des „Livestreaming in Korea“ der Wiener Staatsoper (13.–14. Dezember).

Besuche in Österreich:
Stellvertretender Außenminister Cho Tae-yul, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (1. Juli); Wirtschaftsdelegation der Handels- und Industriekammer Busan unter der Leitung des Österreichischen Honorarkonsuls und Präsidenten der Kammer Cho Sung-Je (24.–26. September); First Korea-Austria Forest Cooperative Committee Meeting (24.–27. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Memorandum of Understanding mit der Republik Korea zum Thema Forst- und Holzwirtschaft wurde am 23. Jänner unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 848,555 Millionen Euro (–9,9 %)

Importe: 800,904 Millionen Euro (+10,4 %)

Kosovo
(Republik Kosovo), Pristina

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Atifete Jahjaga	Hashim Thaçi	Enver Hoxhaj

Pristina – **ÖB, Vertreter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA, AB, Bildungsbeauftragte, ÖBibl.; AC:** siehe Slowenien

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit Premierminister Hashim Thaçi, Außenminister Enver Hoxhaj, Justizminister Hajredin Kuçi, Europaministerin Vlora Çitaku (7.–9. Februar); Landeshauptmann Peter Kaiser, Truppenbesuch bei KFOR (8.–9. August); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit Premierminister Hashim Thaçi, Außenminister Enver Hoxhaj, Justizminister Hajredin Kuçi, Europaministerin Vlora Çitaku (23.–24.Oktober).

Besuche in Österreich:
Finanzminister Besim Beqaj, Teilnahme am 10. Jubiläum des Vienna Economic Forum (24.–25. November); Außenminister Enver Hoxhaj, Treffen mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (14. November); Diaspora-Minister Ibrahim Makolli, Treffen mit Staatssekretär Sebastian Kurz (29. September); Präsidentin Atifete Jahjaga, Offizieller Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (19. Juni); Bürgermeister von Pristina und LDK-Parteivorsitzender Isa Mustafa, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (20. Juni); Premierminister Hashim Thaçi, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 16. Juni); Handels- und Industrieministerin Mimoza Kusari-Lila, Teilnahme an der Economic Initiative for Kosovo (Eciks)-Konferenz für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung (12. Juni); Handels- und Industrieministerin Mimoza Kusari-Lila, Teilnahme am Vienna Congress Com.sult 2013 (22. Jänner).

Österreich stellt im Rahmen der Kosovo Force der NATO (KFOR) derzeit ca. 400 SoldatInnen und ist im Rahmen der EULEX-Mission mit 21 MitarbeiterInnen – darunter großteils PolizistInnen – vertreten.

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe in Zollsachen trat am 1. Dezember in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,315 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 29,967 Millionen Euro (–2,8 %)

Importe: 6,503 Millionen Euro (–0,1 %)

Kroatien
(Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Ivo Josipović	Zoran Milanović	Vesna Pusić

Agram – **ÖB, KF, AC;** Rijeka – **HK, ÖBibl.;** Split – **HGK;** Osijek, Zadar – **ÖBibl.** (seit 1. Juli)

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl, Besuch im Rahmen des Europaforums Burgenland (18. und 19. April); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am Regionalen Verteidigungsministertreffen (Mali Losinj, 31. Mai bis 1. Juni); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Teilnahme am EU-Welcome Event des AußenwirtschafsCenters (18. Juni); Generalsekretär der Industriellenvereinigung Christoph Neumayer (20. und 21. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Teilnahme an der Festsitzung des kroatischen Parlaments (28. und 29. Juni); Bundeskanzler Werner Faymann und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme an den Feierlichkeiten zum EU-Beitritt (30. Juni bis 1. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Eröffnung der Österreich-Bibliothek „Dr. Alois Mock“ an der Universität Zadar (Zadar, 1. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Generalsekretärin Vesna Cvjetković (1. und 2. Juli); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme am „Croatia Forum“ (Dubrovnik, 3. und 4. Oktober); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme an der Konferenz „Social Dialogue in South East Europe“ (17. Oktober); Generalstabschef Othmar Commenda, Besuch in Agram (29. und 30. Oktober); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer in Begleitung von Abgeordneten zum Nationalrat Elmar Mayer, Werner Amon, Anneliese Kitzmüller, Gabriela Moser, Christoph Vavrik und Parlamentsdirektor Harald Dossi, Treffen mit Staatspräsident Ivo Josipović, Parlamentspräsident Josip Leko und Premierminister Zoran Milanović (8. und 9. Dezember); Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit Staatspräsident Ivo Josipović, Parlamentspräsident Josip Leko und 1. Vize-Premierministerin und Außenministerin Vesna Pusić (20. Dezember).

Besuche in Österreich:
Verteidigungsminister Ante Kotromanović, Treffen mit Bundesminister Norbert Darabos (17.–19. Jänner); Innenminister Ranko Ostojic, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit während der Skiweltmeisterschaft 2013 (24. und 25. Jänner); Generalsekretärin Vesna Cvjetković, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (25. Jänner); Staatspräsident Ivo Josipović, Teilnahme am Festplenum der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (Salzburg, 2. März); Minister für Wissenschaft, Bildung und Sport Željko Jovanović, Teilnahme an der 18. CEEPUS-MinisterInnenkonferenz (4. April); 1. Vize-Premierministerin und Außenministerin Vesna Pusić, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Vortrag vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (26. Juni); Nationalbankgouverneur Boris Vujčić, Teilnahme am Seminar des Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche “Croatia’s Accession to the EU-Economic Opportunities and Challenges“ (27. Juni); Staatspräsident Ivo Josipović und Bürgermeister von Agram Milan Bandić, Teilnahme am Festakt und Konzert der Zagreber Philharmonie aus Anlass des EU-Beitritts im Wiener Rathaus, Zusammentreffen mit Bürgermeister Michael Häupl (1. Juli); Premierminister Zoran Milanović, trilaterales Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Ministerpräsidentin von Slowenien Alenka Bratušek, Zusammentreffen mit Landeshauptmann Franz Voves (Graz, 23. August); Vize-Premierminister und Minister für Regionale Entwicklung und EU-Fonds Branko Grčić und Nationalbankgouverneur Boris Vujčić, Teilnahme an den Vienna Economic Talks „Croatia in the EU: New Member-New Chances“ (16. September); Tourismusminister Darko Lorencin und Delegation, Besuch in den Bundesländern Steiermark und Burgenland (23. und 24. September); Bürgermeister von Agram Milan Bandić, Treffen mit Bürgermeister von Linz Klaus Luger und kroatischen Vereinen (Linz, Eisenstadt u. a., 7.–9. November).

Wissenschaft:
Derzeit sind vier LektorInnen des ÖAD an den Germanistik-Abteilungen der Universitäten

Zagreb, Rijeka, Zadar und Osijek, sowie zwei Sprachassistentinnen an Agramer Grundschulen im Einsatz.

Vom 24.–26. Mai fanden an der Universität Osijek zum vierten Mal Österreichisch-Kroatische Wissenschaftstage statt. An der Universität Zadar wurde vom 1.–5. September in Kooperation mit der neuen Österreich-Bibliothek Zadar und dem KF Agram das internationale Symposium „Europa? Zur Kulturgeschichte einer Idee“ abgehalten.

Die Universität Graz führt gemeinsam mit den Universitäten Zagreb, Belgrad und Skopje das zweijährige interdisziplinäre „Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies“ durch, dessen dritte Generation im Oktober startete.

Österreichische Exporte: 1.073,624 Millionen Euro (–3,2 %)

Importe: 613,150 Millionen Euro (–19,4 %)

Kuba
(Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Raúl Castro Ruz	Raúl Castro Ruz	Bruno Rodríguez Parrilla

Havanna – **ÖB; AC:** siehe Mexiko

Besuche aus Österreich:
Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Treffen mit VertreterInnen von Frauenorganisationen und im Außenministerium (Juni); Abgeordnete zum Nationalrat Anton Heinzl und Peter Wittmann, Gespräche im Zentralkomitee und im Institut für die Völkerfreundschaft (Dezember).

Österreichische Exporte: 12,618 Millionen Euro (+101,7 %)

Importe: 3,398 Millionen Euro (–33,2 %)

Kuwait
(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Sheikh Jaber Mubarak Al-Hamad Al-Sabah	Sheikh Sabah Al-Khaled Al-Hamad Al-Sabah

Kuwait – **ÖB, AB; AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Abkommen/Verhandlungen:
Die Aktualisierung des Investitionsschutzabkommens und des Doppelbesteuerungsabkommens befinden sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 289,843 Millionen Euro (+160,1 %)

Importe: 231,800 Millionen Euro (–5,9 %)

Laos
(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Choummaly Sayasone	Thongsing Thammavong	Thongloun Sisoulith

ÖB, AC: siehe Thailand

Österreichische Exporte: 5,413 Millionen Euro (–6,2 %)

Importe: 3,460 Millionen Euro (+4,2 %)

Lesotho
(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Thomas Thabane	Mohlabi Kenneth Tsekoa

ÖB, AC: siehe Südafrika

Besuche in Österreich:
König Letsie III. in Begleitung von Außenminister Mohlabi Kenneth Tsekoa, Tourismusministerin Mamahele Radebe und Handelsminister Ts'olo Phoenix Temeki, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Gespräch mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Abgeordneten zum Nationalrat Christine Muttonen, Werner Amon, Johannes Hübner und Herbert Scheibner (24. April); Außenminister Kenneth Tsekoa, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (25. April).

Österreichische Exporte: 17.000 Euro (–83,0 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Lettland
(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Andris Berzins	Valdis Dombrovskis	Edgars Rinkevics

Riga – **ÖB, AB; AC:** siehe Finnland

Besuche aus Österreich:
Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an EURO-Konferenz, Gespräch mit Premierminister Valdis Dombrovskis, Gespräch mit Präsident der lettischen Nationalbank Ilmars Rimsevics (21. und 22. Februar); Abgeordnete zum Nationalrat Gisela Wurm, Gespräche im lettischen Parlament und Treffen mit Ombudsman Juris Jansons (8.–12. Mai); Delegation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Gespräche mit dem lettischen Gewerkschaftsverband (27.–30. Juni).

Besuche in Österreich:
Premierminister Valdis Dombrovskis, Gespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann (15. und 16. Jänner); Politischer Direktor Andrejs Pildegovics, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (19. März); Premierminister Valdis Dombrovskis, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 14.–16. Juni), Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden (20. Juni); Bildungsminister Vjacelslavs Dombrovskis, Teilnahme am 6. Treffen der WissenschaftsministerInnen der Salzburg-Gruppe und Konsultationen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle (Innsbruck, 28. und 29. Juni); Gesundheitsministerin Ingrida Circene, Gespräch mit Bundesminister Alois Stöger (1. Juli); Politischer Direktor Eduards Stiprais, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (15. Oktober); Präsident der lettischen Nationalbank Ilmars Rimsevics, Gespräch mit Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny (21. Oktober).

Österreichische Exporte: 153,494 Millionen Euro (+9,5 %)

Importe: 26,412 Millionen Euro (+11,4 %)

Libanon
(Libanesische Republik), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Michel Sleiman	Najib Mikati	Adnan Mansour

Beirut – **ÖB; AC:** siehe Syrien; Saida – **HK**

Österreich stellt im Rahmen der United Nations Interim Forces in Lebanon (UNIFIL) derzeit 174 SoldatInnen.

Besuche aus Österreich:
Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Gespräche mit Präsident General Michel Sleiman, Parlamentspräsident Nabih Berri, geschäftsführendem Premierminister Najib Mikati, designiertem Premierminister Tammam Salam und Außenminister Adnan Mansour, Besuch eines ADA-kofinanzierten Caritas-Projekts zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge in Begleitung von Präsident der Caritas Österreich Franz Küberl (Beirut, Dalhamiye, 12. und 13 April); Bundesminister Gerald Klug, Gespräche mit Verteidigungsminister Fayez Ghosn und UNIFIL-Force Commander Generalmajor Paolo Serra, Truppenbesuch beim österreichischen UNIFIL-Kontingent, Kranzniederlegung am Grab von Major Hans Peter Lang (Beirut, Naqoura, El Khiam, 10. Mai).

Besuche in Österreich:
Bildungsminister Hassan Diab, Teilnahme am KAICIID Global Forum „Das Bild des Anderen" (18. und 19. November); Abgeordnete Bahia Hariri, Teilnahme an der Konferenz des KAICIID zur 9. Religions for Peace World Assembly (20. und 21. November); Bürgermeister von Tripoli Nader Ghazal, Gespräch mit Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Wirtschaftsforum Libanon der Wirtschaftskammer Österreich (8.–12. April); Militärdelegation, Expertengespräche im BMLVS (Wien, Korneuburg, 2.–6. Dezember).

Österreichische Exporte: 63,672 Millionen Euro (+24,9 %)

Importe: 2,907 Millionen Euro (+48,5 %)

Liberia
(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschefin
Ellen Johnson-Sirleaf

Außenminister
Augustine Kpehe Ngafuan

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 1,528 Millionen Euro (0,0 %)

Importe: 144.000 Euro (k.A.)

Libyen
(Libyen), Tripolis

Staatsoberhaupt
Nouri Abu Sahmain
Vorsitzender des GNC/
General National Congress/
Allgemeiner Nationalkongress
(seit 26. Juni)

Regierungschef
Ali Zeidan

Außenminister
Mohamed Imhamid
Abdulaziz

Tripolis – **ÖB, AC**

Besuche in Österreich:
Außenminister Mohamed Imhamid Abdulaziz, Arbeitstreffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (5. März); Vizeindustrieminister Fathi Zuagi, Teilnahme an der UNIDO-Generalkonferenz, Arbeitsgespräch mit Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWJF Bernadette Gierlinger (26. Juni).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 700 Euro

Österreichische Exporte: 122,072 Millionen Euro (+42,6 %)

Importe: 465,745 Millionen Euro (–26,7 %)

Liechtenstein
(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt Fürst Hans-Adam II. (Ausübung der Hoheitsrechte seit 15. August 2004 durch Erbprinz Alois)	Regierungschef Adrian Hasler (seit 27. März)	Außenministerin Aurelia Frick

Wien – **ÖB**; **AC:** siehe Schweiz; Mauren – **HK** (am 13. September wiedereröffnet)

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Konsultationen mit Amtsleiter Martin Frick (18. Jänner); Bundesministerin Maria Fekter, Arbeitsgespräch mit Regierungschef Klaus Tschütscher (29. Jänner); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme am Treffen der quadrilateralen Arbeitsgruppe zur konsularischen Zusammenarbeit (5. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Regierungsrätin Aurelia Frick (17. Juni); Jährliches Treffen der Vorarlberger Landesregierung mit der liechtensteinischen Regierung (18. Juni); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Aurelia Frick (11. Juli); Landeshauptmann Günther Platter, Treffen mit Regierungschef Adrian Hasler (29. August); Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, Teilnahme an der 90-Jahr-Feier des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes (10. Oktober).

Besuche in Österreich:
Regierungsrätin Renate Müssner, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (8. Jänner); Regierungschef Klaus Tschütscher, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Bundesministerin Maria Fekter und Staatssekretär Reinhold Lopatka (14.–16. Jänner); Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer, Treffen mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesministerin Doris Bures (20.–22. Jänner); Regierungsrat Hugo Quaderer, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (1. Februar); Regierungschef-Stellvertreter Martin Meyer, Treffen mit Landeshauptmann Günther Platter (1. März); Fürst Hans-Adam II., offizieller Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer, Wiedereröffnung des Stadtpalais Liechtenstein (9. April); Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Aurelia Frick, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (9. April); Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Bundesministerin Beatrix Karl (9. April); Fürst Hans-Adam II., Vortrag beim Donau-Forum (Linz, 10. April); Regierungsrätin Aurelia Frick, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen AußenministerInnen (Salzburg, 26. Juli); Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen JustizministerInnen (Alpbach, 25. August); Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 25. August); Erbprinz Alois, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (Innsbruck, 9. September); Regierungschef Adrian Hasler, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (11. September).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über soziale Sicherheit wurde am 8. Jänner in Wien unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, sowie das Protokoll zur Änderung des am 5. November 1969 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wurden am 29. Jänner in Vaduz unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich vertreten durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die Vertretung im Verfahren der Visaerteilung wurde am 1. Februar in Wien unterzeichnet und trat am 1. März in Kraft.

Österreichische Exporte: 492,819 Millionen Euro (+7,0 %)

Importe: 223,797 Millionen Euro (+15,5 %)

Litauen
(Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dalia Grybauskaitė	Algirdas Butkevičius	Linas Linkevičius

Wilna – **ÖB, AB; AC:** siehe Finnland.

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am Treffen der EU-StaatssekretärInnen und GeneralsekretärInnen (17. und 18. Mai); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer und Mitglied des Bundesrats Edgar Mayer, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU (COSAC) (7. und 8. Juli); Bundesministerin Beatrix Karl, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Justiz- und InnenministerInnen (18. und 19. Juli); Mitglied des Europäischen Parlaments Ulrike Lunacek, Teilnahme an der internationalen Menschenrechtskonferenz „Towards a European Roadmap for LGBT equality" und an der Baltic Pride Parade (26. und 27. Juli); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am informellen Treffen der EU-EuropaministerInnen (29. und 30. August); Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Werner Amon, Alois Gradauer und Mitglied des Bundesrats Günther Köberl, Teilnahme an der Interparlamentarischen GASP/GSVP-Konferenz (4.–6. September); Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein, Teilnahme an der internationalen Konferenz aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des litauischen Verfassungsgerichts (5. September); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am informellen Treffen der EU-VerteidigungsministerInnen (5. und 6. September); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme am informellen Treffen der EU-AußenministerInnen (6. und 7. September); Bundesministerin Doris Bures, Teilnahme am informellen Treffen der EU-VerkehrsministerInnen (15. und 16. September); Abgeordnete zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Günter Stummvoll, Alois Gradauer und Bruno Rossmann, Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz zu Wirtschaft und Finanzen (16. und 17. Oktober); Delegation des Österreichischen Gemeindebunds, Fachreise (Vilnius, Birštonas, 16.–18. Oktober); Mitglieder des Bundesrates Stefan Schennach, Gerd Krusche und Heidelinde Reiter, Teilnahme an der Vollversammlung der Konferenz der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU (COSAC) (27.–29. Oktober); Mitglied des Bundesrates Josef Taucher, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der für Umweltschutz sowie Hoheitsverwaltung und Lokalbehörden zuständigen parlamentarischen Ausschüsse (24. und 25. November); Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten (27. und 28. November); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft (28. und 29. November).

Besuche in Österreich:
Politischer Direktor im litauischen Außenministerium Dalius Čekuolis, bilaterale Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (15. Mai); Landwirtschaftsminister Vigilijus Jukna, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Nikolaus Berlakovich (25. Juli); Vizeministerin im Wirtschaftsministerium Rasa Noreikienė, Teilnahme am 10. Jubiläum des Vienna Economic Forum (24. und 25. November).

Österreichische Exporte: 186,191 Millionen Euro (+4,6 %)

Importe: 84,760 Millionen Euro (+14,4 %)

Luxemburg
(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Henri	Xavier Bettel (seit 4. Dezember)	Jean Asselborn

Luxemburg – **ÖB**; **AC**, **ÖW**: siehe Belgien

Besuche aus Österreich:
Abgeordnete zum Nationalrat Stefan Prähauser, Werner Amon und Andreas Karlsböck, Teilnahme an der Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (17.–20. Mai); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Bürgermeister von Luxemburg, Xavier Bettel (20. und 21. April); Bundesministerin Beatrix Karl, Teilnahme am Antikorruptionsforum 2013 der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) (5. Juni); Bundesministerin Claudia Schmied, Treffen mit Richterin am Europäischen Gerichtshof Maria Berger, Präsentation österreichischer Kunst im Europäischen Gerichtshof (3. September); Bundesministerin Claudia Schmied, Treffen mit Bildungsministerin Mady Delvaux-Stehres (14. und 15. November).

Besuche in Österreich:
Außenminister Jean Asselborn, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (18. Jänner); Großherzog Henri und Großherzogin Maria Teresa, Staatsbesuch in Österreich, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Bürgermeister Michael Häupl, Landeshauptmann Erwin Pröll und Landeshauptmann Josef Pühringer (Wien, Melk und Linz, 15.–17. April); Vizepremierminister und Außenminister Jean Asselborn, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (15. April); Wirtschaftsminister Etienne Schneider, Treffen mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner (15. April).

Wissenschaft:
Kooperationsabkommen der Universität Luxemburg mit der Universität Wien, mit der Technischen Universität Wien und mit der Universität Innsbruck wurden am 17. April in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 187,156 Millionen Euro (+1,9 %)

Importe: 233,068 Millionen Euro (–10,7 %)

Madagaskar
(Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt der Hohen Übergangsautorität	Regierungschef der Hohen Übergangsautorität	Außenminister der Hohen Übergangsautorität
Andry Rajoelina	Jean Omer Beriziky	Pierrot Rajaonarivelo

ÖB, AC: siehe Südafrika; Antananarivo – **HK**

Österreichische Exporte: 1 Million Euro (–12,9 %)

Importe: 4,086 Millionen Euro (–29,6 %)

Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Joyce Banda	Ephraim Mganda Chiume

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Südafrika; Blantyre – **HK**

Österreichische Exporte: 1,303 Millionen Euro (+34,3 %)

Importe: 111.000 Euro (–28,5 %)

Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yang di-Pertuan Agong XIV Almu'tasimu Billahi Muhibuddin Tuanku Alhaj Abdul Halim Mu'adzam Shah ibni Almarhum Sultan Badlishah	Dato' Sri Mohd. Najib Bin Tun Haji Abdul Razak	Dato' Sri Anifah Bin Haji Aman

Kuala Lumpur – **ÖB, AC;** Penang – **HK**

Österreichische Exporte: 432,934 Millionen Euro (+5,9 %)

Importe: 303,918 Millionen Euro (+8,3 %)

Malediven
(Republik Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Abdulla Yameen Abdul Gayoom (seit 17. November)	Dunya Maumoon (seit 21. November)

ÖB, AC: siehe Indien; Malé – **HK**

Österreichische Exporte: 6,107 Millionen Euro (+57,3 %)

Importe: 94.000 Euro (+27,3 %)

Mali
(Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ibrahim Boubacar Keita (seit 11. August)	Oumar Tatam Ly (seit 5. September)	Zahabi Ould Sidi Mohamed (seit 8. September)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 480.000 Euro.

Österreichische Exporte: 33,236 Millionen Euro (–11,8 %)

Importe: 2,511 Millionen Euro (+238,1 %)

Malta
(Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
George Abela	Joseph Muscat (seit 11. März)	George Vella (seit 13. März)

Valletta – **ÖB, HGK; AC:** siehe Italien (Mailand)

Besuche in Österreich:
Mitglied des Europäischen Parlaments Simon Busuttil, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden (20. Juni); Wirtschaftsminister Christian Cardona, Teilnahme an der Tagung des Netzwerks der KMU-Botschafter (17.–18. September).

Wissenschaft:
Im Rahmen der engen Kontakte zwischen der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC) und der Diplomatischen Akademie Wien nahm Prof. Omar Grech an der am 25. Jänner in der Diplomatischen Akademie veranstalteten Konferenz „From Arab spring to democracy" als Vortragender teil.

Österreichische Exporte: 45,182 Millionen Euro (+32,0 %)

Importe: 17,966 Millionen Euro (+78,2 %)

Souveräner Malteser-Ritter-Orden

Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist kein Staat, sondern ein Völkerrechtssubjekt eigener Art.

Großmeister	Großkanzler und Außenminister
Fra' Matthew Festing	Jean-Pierre Mazery

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan

Besuche in Österreich:
Großmeister Fra' Matthew Festing und Großkanzler und Außenminister Jean-Pierre Mazery, Teilnahme an den 900-Jahr-Feiern des Ordens im Palais Liechtenstein und Zusammentreffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (28. November).

Marokko
(Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
König Mohammed VI.	AbdeliIah Benkirane	Salaheddine Mezouar (seit 10. Oktober)

Rabat – **ÖB;** Casablanca – **AC**

Besuche aus Österreich:
Präsident des Bundesrates Edgar Mayer und Delegation, offizieller Besuch, Treffen mit Präsident der Rätekammer Mohamed Cheikh Biadillah, Präsident der Repräsentantenkammer Karim Ghellab, Premierminister Abdelilah Benkirane, Außenminister Saad Dine El Otmani, Staatsminister im Innenministerium Charki Draiss, Besuch im Nationalen Menschenrechtsrat (CNDH) (25.–28. April); Delegation des österreichischen Städtebundes, Teilnahme am 4th World Summit of Local and Regional Leaders (1.–4. Oktober); Stellvertretender Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Johann Bezdeka: Zusammenarbeit bei Fremdenpolizei und Zivilschutz (22.–24. Oktober); Delegation des Oberlandesgerichts Wien, Fachgespräche (22.–25. Oktober).

Besuche in Österreich:
Außenminister Saad Dine El Otmani, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (28. Februar), offizieller Besuch, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Präsident des Bundesrates Reinhard Todt, Bundespräsident Heinz Fischer (2. und 3. Juli); Präsident der Rätekammer Mohamed Cheikh Biadillah, offizieller Besuch, Treffen mit Präsident des Bundesrates Reinhard Todt, Vizepräsident des Bundesrates Harald Himmer, Obmann des EU-Ausschusses des Bundesrates Edgar Mayer und mit Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrates, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (9.–12. Dezember).

Wissenschaftliche Kooperationen:
Im Rahmen des PolAres Wissenschaftsprogramms führte das Österreichische Weltraum Forum (ÖWF) von 1. bis 28. Februar in Zusammenarbeit mit dem Ibn Battuta Center, Marrakesh, in der nördlichen Sahara die vierwöchige „Marokko Mars Analog-Feldsimulation“ durch.

Österreichische Exporte: 116,660 Millionen Euro (+29,9 %)

Importe: 111,457 Millionen Euro (+28,6 %)

Marshall Inseln
(Republik Marshallinseln), Majuro

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Christopher Loeak	Philip H. Muller

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 116.000 Euro (–56,9 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Mohamed Ould Abdel Aziz	Moulaye Ould Mohamed Laghdhaf	Ahmed Ould Teguedi (seit 17. September)

ÖB, AC; siehe Marokko; Nouakchott – **HK**

Österreichische Exporte: 9,285 Millionen Euro (–32,7 %)

Importe: 5.000 Euro (–81,5 %)

Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rajkeswur Purryag	Navinchandra Ramgoolam	Arvin Boolell

ÖB, AC: siehe Südafrika; Port Louis – **HK**

Österreichische Exporte: 6,928 Millionen Euro (–21,0 %)

Importe: 9,790 Millionen Euro (–9,9 %)

Mazedonien
(Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gjorge Ivanov	Nikola Gruevski	Nikola Poposki

Skopje – **ÖB, HGK, AC**

Besuche aus Österreich:
Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, Konsultationen mit Vizepremierminister Fatmir Besimi, Außenminister Nikola Poposki, Staatssekretär Jovan Andonovski und Vorsitzender des EU-Ausschusses im mazedonischen Parlament Radmila Shekerinska (9. und 10. April); Abgeordneter zum Nationalrat und Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Wolf-

gang Grossruck, Teilnahme an der 10. Konferenz der SEECP-Parlamentspräsidenten in Ohrid (Skopje, Ohrid, 26.–28. Mai); Stv. Leiter der Sektion Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Werner Almhofer, Konsultationen mit Staatssekretär Jovan Andonovski und EU-Direktorin im mazedonischen Außenministerium Agneza Rusi, Teilnahme am RCC-Treffen (Skopje, Ohrid, 29. und 30. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Konsultationen mit Vizepremierminister Fatmir Besimi, Staatssekretär Jovan Andonovski, Kabinettschef des Premierministers Martin Protoger, Vorsitzendem der Demokratischen Union für Integration Ali Ahmeti und Vorsitzender des EU-Ausschusses im mazedonischen Parlament Radmila Shekerinska (Tetovo, Skopje, 24. und 25. Oktober).

Besuche in Österreich:
Präsident Gjorge Ivanov, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (26.–28. Februar); Infrastrukturminister Mile Janakieski, Teilnahme am Infrastrukturgipfel zum Westbalkan (29.–30. Mai); Außenminister Nikola Poposki, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 14.–16. Juni); Vizepremierminister und Finanzminister Zoran Stavrevski, Gespräch mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Teilnahme am Forum Macedonia der Wirtschaftskammer Österreich (6. September); Präsident Gjorge Ivanov, Teilnahme am 3. Jahrestreffen des Center for Global Dialogue and Cooperation, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (3.–4. Dezember).

Wissenschaft:
Fortbildungsseminar für GeschichtslehrerInnen aus fünf Ländern gemeinsam mit dem Holocaust Memorial Center for the Jews of Macedonia und Centropa (Skopje, 11 und 12. Juni); „Soundspaziergänge“ für GermanistikstudentInnen aus dem ethnisch mazedonischen und dem ethnisch albanischen Sprachraum gemeinsam mit der Literaturplattform www.textfeldsuedost.com (Tetovo/Skopje, 14.–18. Mai); Österreichtage gemeinsam mit dem BMUKK und den in Mazedonien tätigen Lektorinnen mit Workshops zu landeskundlich-literarischen und didaktischen Themen für Lehrer des Faches Deutsch als Fremdsprache an Universitäten und Schulen (Tetovo, Skopje, 13.–16. November); Podiumsgespräch zum 75-jährigen Gedenken an das Novemberpogrom in Österreich gemeinsam mit dem Holocaust Memorial Center for the Jews of Macedonia (11. November).

Die Universität Graz führt gemeinsam mit den Universitäten Skopje, Belgrad und Zagreb das zweijährige interdisziplinäre „Joint Master’s Programme in South-Eastern European Studies“ durch, dessen dritte Generation im Oktober startete.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 126.064 Euro

Österreichische Exporte: 119,511 Millionen Euro (+11,7 %)

Importe: 64,786 Millionen Euro (+4,1 %)

Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Enrique Peña Nieto

Außenminister
José Antonio Meade Kuribreña

Mexiko-Stadt – **ÖB, KF, AC;** Cancún, Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK,** Querétaro – **Österreichische Schule**

Zusammentreffen von Bundeskanzler Werner Faymann und Präsident Enrique Peña Nieto am Rande des EU-CELAC-Gipfels (Santiago de Chile, 26. Jänner).

Besuche aus Österreich:
Wirtschaftsmission geleitet von Präsident der Wirtschaftskammer Kärnten Franz Pacher (Mexiko-Stadt, Guadalajara, 9.–16. November).

Besuche in Österreich:
Stellvertreterin des Gouverneurs von Tlaxcala Adriana Moreno Durán, Teilnahme am Forum

„Going to Mexiko – Das neue China?“ (7. Mai); Unterrichtsminister des Bundesstaates Puebla Jorge Alberto Lozoya und Delegation, Gespräche mit Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, im Haus der Musik, der Österreichischen Nationalbibliothek und weiteren Kultureinrichtungen (22. Mai).

Wissenschaft:
Am internationalen Symposium „Analytische Chemie, Umwelt und Gesundheit“ im Rahmen der Wissenschaftskooperation zwischen der Universität für Bodenkultur Wien und Universidad de Puebla nahm aus Österreich Prof. Andreas Loibner teil (Puebla 10.–13. April).

Ein Abkommen zwischen dem Haus der Musik Wien, dem Unterrichtsministerium des Bundesstaates Puebla, der nationalen mexikanischen Kommission für Kultur und Kunst (CONACULTA) und der Stiftung Fundación Azteca über die Errichtung des „Hauses der Musik Puebla“ wurde am 2. September in Mexiko unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 10.059 Euro

Österreichische Exporte: 558,295 Millionen Euro (+8,9 %)

Importe: 248,930 Millionen Euro (–5,4 %)

Mikronesien
(Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef Emanuel Mori	Außenminister Lorin S. Robert

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 209.000 Euro (k.A.)

Importe: 2,305 Millionen Euro (k.A.)

Moldau
(Republik Moldau), Chişinău

Staatsoberhaupt Nicolae Timofti	Regierungschef Iurie Leanca (seit 31. Mai)	Außenministerin Natalia Gherman (seit 31. Mai)

Chişinău – **ÖB**, zugleich **Koordinationsbüro der OEZA, Verbindungsbeamter des BMI, Sozialattaché des BMASK, Beauftragter für Bildungskooperation, Österreichbibliothek**; **AC, ÖW:** siehe Rumänien

Besuche aus Österreich:
Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Außenminister Iurie Leanca, Bildungsministerin Maia Sandu und Sozialministerin Valentina Buliga, Eröffnung der neuen Amtsräume der Österreichischen Botschaft in Chişinău (18. März); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Treffen mit Premierminister Iurie Leanca und Staatssekretär Victor Bodiu (1.–3. September).

Besuche in Österreich:
Sozialministerin Valentina Buliga, Teilnahme an der Konferenz „Violence against women in Europe: Intersectoral approaches and actions“ (25.–26. November); Premierminister Iurie Leanca, Teilnahme an der CONCORDIA Benefizmatinée zugunsten von Sozialprojekten in der Republik Moldau im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer (16. Dezember).

Wissenschaft:
An einem am 20. Juni in Chişinău veranstalteten ExpertInnenseminar zur Neutralitätspolitik nahmen u. a. Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der NATO Karl Schramek, Leiter der Abteilung für Sicherheitspolitik im BMeiA Gerhard Jandl und Prof. Hans-Peter Neuhold teil.

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Moldau über die gegenseitige Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder technischen Katastrophen und die Zusammenarbeit bei deren Prävention trat am 1. Oktober in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,060 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 64,643 Millionen Euro (–3,4 %)

Importe: 24,428 Millionen Euro (+7,6 %)

Monaco
(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Albert II. Grimaldi	Michel Roger	José Badia

Monte Carlo – **HGK; ÖB, AC:** siehe Frankreich

Mongolei
(Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tsakhiagiyn Elbegdorj	Norov Altankhuyag	Luvsanvandan Bold

Ulan Bator – **HK; ÖB, KF, AC**: siehe China

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen u. a. mit Staatssekretär im Außenministerium Gombo Tsogtsai und außenpolitischem Berater des Staatspräsidenten Lundeg Purevsuren (8.–11. Juli).

Besuche in Österreich:
Energieminister Mishig Sonompil, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Unterzeichung einer Erklärung über eine verstärkte Kooperation in Energie- und Rohstofffragen (21. Mai); Außenminister Luvsanvandan Bold, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (27.–28. Februar).

Wissenschaft:
Die wissenschaftliche und universitäre Kooperation im Rahmen des Universitätsnetzwerkes Eurasia-Pacific Uninet wurde fortgeführt.

Österreichische Exporte: 14,237 Millionen Euro (+12,1 %)

Importe: 5,752 Millionen Euro (+19,7 %)

Montenegro
(Montenegro), Podgorica

Staatsoberhaupt:	Regierungschef:	Außenminister:
Filip Vujanović	Milo Djukanović	Igor Lukšić

Podgorica – **ÖB**, **AB; AC:** siehe Serbien; Budva – **HGK**

Besuche aus Österreich:
Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit Staatspräsident Filip Vujanović, Parlamentspräsident Ranko Krivokapić und Premierminister Milo Djukanović (22. Jänner); Koordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Teilnahme an Eröff-

nung des „Democracy Workshop“ im Rahmen des Besuches der Präsidentin des Nationalrates (22. Jänner); Landtagspräsident und Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat Herwig Van Staa, Treffen mit Vizepremierminister und Minister für Informationsgesellschaft und Telekommunikation Vujica Lazović, Generalsekretär im Außenministerium Predrag Stamatović und mit Bürgermeistern mehrerer Städte (7.–10. März); Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich Martha Schultz, Teilnahme an einer Wirtschaftsveranstaltung im montenegrinischen Parlament (21.–22. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Generalsekretär des Österreich-Französischen Zentrums Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, Teilnahme an der Konferenz „Der Westbalkan am Scheideweg“ (13. Mai); Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Großruck und Karl Öllinger, Teilnahme an der Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Budva,13.–15. Oktober); Koordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Treffen mit Parlamentspräsident Ranko Krivokapić (13. Dezember).

Besuche in Österreich:
Staatssekretär für politische Fragen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration Vladimir Radulović, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle am Rande des 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (28. Februar); Vizepremierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration Igor Lukšić, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (16.–17. Mai); Vizeverteidigungsminister Ivan Mašulović, bilaterale Konsultationen im BMLVS (15.–17. Juli); Vizepremierminister und Minister für Informationsgesellschaft und Telekommunikation Vujica Lazović, Minister für nachhaltige Entwicklung und Tourismus Branimir Gvozdenović, Wirtschaftsminister Vladimir Kavarić, Zentralbankpräsident Milojica Dakić, Handelskammerpräsident Velimir Mijušković, Teilnahme an „Vienna Economic Talks – Meet Montenegro“ (7. Oktober); Parlamentspräsident und Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Ranko Krivokapić, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der Sitzung des Ständigen Rates der OSZE (1. November); Premierminister Milo Djukanović, Teilnahme am 10. Jubiläum des Vienna Economic Forum (24. November).

Wissenschaft:
Am Germanistikinstitut an der Philosophischen Fakultät in Nikšić wurde die österreichische Lektorats-Stelle am 1. September wieder besetzt. Montenegro nimmt am 1995 von Österreich initiierten Central European Exchange Programme for University Studies (CEEPUS) teil.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 327.559 Euro

Österreichische Exporte: 44,016 Millionen Euro (+11,2 %)

Importe: 3,719 Millionen Euro (+6,6 %)

Mosambik
(Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Armando E. Guebuza	Alberto Vaquina	Oldemiro J.M. Baloi

ÖB, **AC:** siehe Südafrika; Maputo – **HK, Koordinationsbüro der OEZA**

Besuche in Österreich:
Handels- und Industrieminister Armando Inroga und Delegation, Teilnahme am Handels- und Investitionsforum zu Mosambik der Außenwirtschaft Österreich, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka und Staatssekretär Andreas Schieder (20.–22. Februar).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 4,851 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 19,531 Millionen Euro (+325,9 %)

Importe: 2,642 Millionen Euro (–69,0 %)

Myanmar
(Republik der Union Myanmar), Naypyidaw

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
U Thein Sein	U Wunna Maung Lwin

ÖB, AC: siehe Thailand

Treffen von Staatssekretär Reinhold Lopatka mit Außenminister U Thant Kyaw am Rande des 11. ASEM-Außenministertreffens in New Delhi (12. November).

Besuche aus Österreich:
Wirtschaftsmission unter Leitung von Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Staatspräsident U Thein Sein und Finanzminister U Win Shein, Eröffnung des Business Forums (29. Jänner bis 22. Februar).

Besuche in Österreich:
Staatspräsident U Thein Sein, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (3. und 4. März); Parlamentspräsident Thura U Shwe Mann und Parlamentarierdelegation, offizieller Besuch, Gespräche mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und mit Bundespräsident Heinz Fischer (11. und 12. Oktober).

Österreichische Exporte: 16,000 Millionen Euro (+80,8 %)

Importe: 9,523 Millionen Euro (+11,2 %)

Namibia
(Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Hifikepunye Pohamba	Hage Geingob	Netumbo Nandi-Ndaitwah

ÖB, AC: siehe Südafrika; Windhoek – **HGK**

Österreichische Exporte: 6,034 Millionen Euro (+8,1 %)

Importe: 3,759 Millionen Euro (+40,5 %)

Nauru
(Republik Nauru), Yaren District

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Baron Waqa (11. Juni)	Baron Waqa (11. Juni)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 2.000 Euro (k.A.)

Importe: 90.000 Euro (k.A.)

Nepal
(Demokratische Bundesrepublik Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ram Baran Yadav	Khil Raj Regmi (Vorsitzender des Interimistischen Ministerrates seit 14. März)	Madhav Prasad Ghimire (seit 14. März)

ÖB, AC: siehe Indien; Kathmandu – **HK**

Wissenschaft:
Kathmandu University und Tribhuvan University sowie Kathmandu International Center for Integrated Mountain Development (ICIMOD) sind Mitglieder des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet; regelmäßiger Austausch von ForscherInnen und ProfessorInnen zwischen nepalesischen Institutionen und österreichischen Universitäten; regelmäßige gemeinsame wissenschaftliche Projekte; österreichische Unterstützung der beruflichen Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich und an regionalen Ausbildungsstätten im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 713.400 Euro

Österreichische Exporte: 2,461 Millionen Euro (+4,5 %)

Importe: 2,420 Millionen Euro (–9,4 %)

Neuseeland
(Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	John Key	Murray McCully
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
The Rt Hon Sir Jerry Mateparae		

ÖB, AC, ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK;** Auckland, Christchurch – **HK**

Besuche in Österreich:
Ministerin für Justiz und ethnische Angelegenheiten Judith Collins, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Sebastian Kurz (27. Februar – 1. März); Associate Minister für Finanzen, Gesundheit und Umwelterhaltung Peter Dunne, Teilnahme am 56. Treffen der VN-Suchtstoffkommission (CND) (11.–15. März).

Österreichische Exporte: 118,749 Millionen Euro (+41,2 %)

Importe: 50,044 Millionen Euro (+5,1 %)

Cook Inseln

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Niue

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Nicaragua
(Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Daniel Ortega	Samuel Santos

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 746.655 Euro

Österreichische Exporte: 1,293 Millionen Euro (–75,2 %)

Importe: 2,250 Millionen Euro (–12,6 %)

Niederlande
(Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Willem-Alexander (seit 30. April)	Mark Rutte	Frans Timmermans

Den Haag – **ÖB, AC;** Amsterdam – **HGK, ÖW**; Eindhoven, Maastricht, Rotterdam – **HK**

Das Honorarkonsulat Maastricht mit Amtsbereich Limburg wurde am 2. Mai eröffnet.

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme an der IDAHO-Konferenz anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie und Transphobie, Treffen mit Ministerin für Unterricht, Kultur und Wissenschaft Jet Bussemaker (16. und 17. Mai).

Besuche in Österreich:
Minister für Migration und Asyl Fred Teeven, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner und Staatssekretär Sebastian Kurz (26. Februar).

Wissenschaft:
Österreich-Lehrstuhl an der Universität Leiden, Gastprofessur von Prof. Patrick Werkner, Universität für angewandte Kunst Wien; Kooperation zwischen der Technischen Universität Eindhoven und der Johannes Kepler Universität Linz; Zusammenarbeit der Reichsuniversität Groningen und der Universität Leiden mit der Karl-Franzens-Universität Graz im Rahmen des europäischen Universitätsnetzwerks COIMBRA-Gruppe.

Österreichische Exporte: 1.927,877 Millionen Euro (+3,2 %)

Importe: 3.387,173 Millionen Euro (–5,7 %)

Niger
(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mahamadou Issoufou	Brigi Rafini	Mohamed Bazoum

ÖB: siehe Algerien; **AC:** siehe Marokko; Niamey – **HK**

Österreichische Exporte: 281.000 Euro (–43,9 %)

Importe: 44.000 Euro (–28,7 %)

Nigeria
(Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Goodluck Ebele Jonathan	Viola Owuliri (seit 11. September)

Abuja – **ÖB;** Lagos – **AC;** Kaduna – **HK**

Besuche aus Österreich:
Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Vize-Gouverneurin von Lagos State Princess Victoria Adejoke Orelope-Adefulire (9.–11. September).

Besuche in Österreich:
Außenminister Olugbenga Ashiru, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Bundespräsident Heinz Fischer und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl (8. April); Innenminister Abba Moro, Eröffnung des Nigerian Business and Investment Forum (27. Juni).

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Nigeria über die Förderung und den Schutz von Investitionen wurde am 8. April in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 129,343 Millionen Euro (+12,9 %)

Importe: 954,763 Millionen Euro (+5,0 %)

Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
König Harald V.	Erna Solberg (seit 16. Oktober)	Børge Brende (seit 16. Oktober)

Oslo – **ÖB, HGK, AB; AC:** siehe Schweden; Ålesund, Bergen, Kristiansand, Stavanger, Tromsø, Trondheim – **HK;** Halden – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme an der 9. europäischen Regionaltagung der ILO (8. April).

Besuche in Österreich:
Generalsekretärin im Außenministerium Bente Angell-Hansen, Arbeitsbesuch bei Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (27. Juni); Entwicklungshilfeminister Heikki Holmås, Teilnahme am Vienna Energy Forum (28. Mai); Außenminister Espen Barth Eide, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Europäischen regionalen Expertentreffen zur Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen im Rahmen des humanitären Völkerrechts (21. Februar); Leiterin der Abteilung für Europafragen im Außenministerium Siri Sletner, Konsultationen im BMeiA (7. November).

Österreichische Exporte: 557,173 Millionen Euro (+1,0 %)

Importe: 298,722 Millionen Euro (–57,2 %)

Oman
(Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos bin Said Al Said	Sayyid Fahd bin Mahmoud bin Mohammad Al Said	Yusuf bin Alawi bin Abdullah

ÖB, AC: siehe Saudi-Arabien

Österreichische Exporte: 79,768 Millionen Euro (+5,6 %)

Importe: 6,270 Millionen Euro (+93,7 %)

Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Mamnoon Hussain (seit 9. September)	Mian Muhammad Nawaz Sharif (seit 5. Juni)

Islamabad – **ÖB; AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate; Lahore – **HK**; Karachi – **AB**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 161.661 Euro

Österreichische Exporte: 68,852 Millionen Euro (–19,6 %)

Importe: 79,469 Millionen Euro (+1,2 %)

Palästinensische Gebiete
(Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen)

Vorsitzender der Palästinensischen Behörde Mahmoud Abbas	Regierungschef Rami Hamdallah (seit 6. Juni)	Außenminister Riyad al-Malki

Ramallah – **Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Behörde**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Gespräche mit stellvertretendem Premierminister Ziad Abu Amr und mit Mitglied des Exekutivausschusses der PLO Yasser Abed Rabbo (9.–10. September).

Besuche in Österreich:
Präsident Mahmoud Abbas, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Bürgermeister Michael Häupl (30. April 2013); Außenminister Riyad Al Malki, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger am Rande des 5. Globalforums der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (28. Februar 2013).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,310 Millionen Euro

Neun österreichische Zivildiener arbeiten im Österreichischen Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem.

Österreichische Exporte: 1,648 Millionen Euro (+85,5 %)

Importe: 144.000 Euro (–11,9 %)

Palau
(Republik Palau), Melekeok

Staatsoberhaupt und Regierungschef Johnson Toribiong	Außenminister Billy Kuartei

ÖB, AC: siehe Philippinen

Österreichische Exporte: 7.000 Euro (k.A.)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Panama
(Republik Panama), Panama-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef Ricardo Martinelli	Außenminister Fernando Núñez Fábrega (26. Februar)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Panama-Stadt – **HGK**

Österreichische Exporte: 18,034 Millionen Euro (–44,1 %)

Importe: 3,256 Millionen Euro (+15,4 %)

Papua-Neuguinea
(Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Peter O'Neill	Rimbink Pato
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Michael Ogio		

ÖB, AC: siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 5.940 Euro

Österreichische Exporte: 7,185 Millionen Euro (+65,0 %)

Importe: 1,246 Millionen Euro (+24,7 %)

Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Horacio Manuel Cartes Jara	Eladio Ramón Loizaga
(seit 15. August)	Lezcano
	(seit 15. August)

ÖB, **AC:** siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

Besuche aus Österreich:
Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Gespräche in Asunción (11.–13. März), Teilnahme an der Amtsübernahme von Präsident Horacio Manuel Cartes Jara (15. August).

Österreichische Exporte: 24,219 Millionen Euro (+134,1 %)

Importe: 1,664 Millionen Euro (+39,2 %)

Peru
(Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Ollanta Humala Tasso	Eda Adriana Rivas Franchini
	(seit 15. Mai 2013)

Lima – **ÖB, AB; AC:** siehe Kolumbien; Arequipa (mit 1. September wiedereröffnet), Cusco, Iquitos (vorübergehend geschlossen), Trujillo – **HK**.

Besuche aus Österreich:
Staatssekretär Reinhold Lopatka, Arbeitsbesuch, Treffen mit Vizeaußenminister José Beraún und Handels-Vizeminister Carlos Posada (23. und 24. Jänner).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Absichtserklärung zwischen dem Bundesministerium für europäische und inernationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Außenministerium der Republik Peru über die Errichtung eines Mechanismus für politische Konsultationen wurde am 24. Jänner in Lima unterzeichnet.

Die Absichtserklärung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und dem Bildungsministerium der Republik Peru über die Aufnahme peruanischer StipendiatInnen in Österreich wurde am 13. Dezember in Lima unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 31.575

Österreichische Exporte: 95,599 Millionen Euro (–4,9 %)

Importe: 31,823 Millionen Euro (+19,7 %)

Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Benigno S. Aquino III.

Außenminister
Albert F. Del Rosario

Manila – **ÖB, AC, HGK;** Cebu – **HK**

Wissenschaft:
Teilnahme einer Gruppe österreichischer Studierender an dem vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck organisierten "Asian Studies Program", in Kooperation mit der University of the Philippines in Manila und der University San Carlos in Cebu (4.–24. Februar).

Österreichische Exporte: 100,034 Millionen Euro (+3,3 %)

Importe: 101,250 Millionen Euro (–7,4 %)

Polen
(Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt
Bronislaw Komorowski

Regierungschef
Donald Tusk

Außenminister
Radoslaw Sikorski

Warschau – **ÖB, KF, AC, ÖW, ÖI;** Krakau – **HK, AB, ÖI, Wien-Büro;** Breslau– **HK, ÖI**; Danzig (am 15. März wiedereröffnet), Kattowitz (am 8. Mai geschlossen), Lodz, Posen – **HK**

Das Österreichische Generalkonsulat Krakau wurde am 30. September geschlossen und am 2. Dezember ein Österreichisches Honorarkonsulat mit Amtsbereich Kleinpolen und Schlesien eröffnet.

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen der InnenministerInnen des Forum Salzburg (23. und 24. April); Leiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA Helmut Tichy, Teilnahme an der Internationalen Tagung „The Safety of Journalists – Current Challenges" (23. und 24. April); Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma Rudolf Sarközi, Teilnahme am Festtag der Stadt Łódź, Überreichung des Komturkreuzes des Verdienstordens der Republik Polen (Łódź, 15. Mai); 5. Bilaterale Expertengespräche auf Grundlage des bilateralen Nuklearinformationsabkommens (23.–25. Juni); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhard Holzinger, Gespräche mit Präsident des Polnischen Verfassungsgerichtshofes Andrzej Rzepliński (16. und 17. Oktober); Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Delegation, Teilnahme an der 19. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (COP 19/CMP 9) (22.–24. November).

Besuche in Österreich:
Unterstaatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen Daria Lipińska-Nałęcz, Teilnahme an der 18. CEEPUS-MinisterInnenkonferenz (4. April); Staatspräsident Bronislaw Komorowski, Teilnahme an Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen (Linz, Mauthausen, 5. Mai); Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Jacek Męcina, Teilnahme an der Internationalen Tagung „Europe on the Move" (7. und 8. Mai); Unterstaatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Hochschulwesen Jacek Gulinski, Teilnahme am 6. Treffen der WissenschaftsministerInnen der Salzburg-Gruppe (Innsbruck, 28. und 29. Juni); Marschall Witold Stepien und Delegation, Treffen mit Landeshauptmann Franz Voves, Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer, Landtagspräsident Franz Majcen, Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens Land Steiermark – Wojewodschaft Łódź (Graz, 14. Oktober); Leiter der Agentur für Innere Sicherheit Minister Dariusz Łuczak, Gespräche im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Unterzeichnung des Verschlusssachenabkommens (3. und 4. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Repub-

lik Polen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen wurde am 4. Dezember in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 3.618,602 Millionen Euro (+5,2 %)

Importe: 2.587,548 Millionen Euro (–2,1 %)

Portugal
(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aníbal António Cavaco Silva	Pedro Passos Coelho	Rui Machete (seit 24.Juli)

Lissabon – **ÖB**, **AC**; Albufeira, Funchal, Porto – **HK**

Besuche in Österreich:
Premierminister Pedro Passos Coelho, Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann (21. und 22. Februar); Außenminister Paulo Portas, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger anläßlich der Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (27. Februar); Politischer Direktor Rui Macieira, Gespräch mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (23. Juli).

Österreichische Exporte: 272,613 Millionen Euro (–12,6 %)

Importe: 459,959 Millionen Euro (–3,2 %)

Ruanda
(Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Paul Kagame	Pierre D. Habumuremyi	Louise Mushikiwabo

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 324.000 Euro (–78,4 %)

Importe: 470.000 Euro (–76,1 %)

Rumänien
(Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Traian Basescu	Victor Ponta	Titus Corlățean

Bukarest – **ÖB, KF, AC**, **Verbindungsbeamtin des BMI**, **Büro des Gesandten für Landwirtschaft und Umwelt**, **Büro des Verteidigungsattachés**, **Beauftragter für Bildungskooperation**, **Verbindungsbüro der Stadt Wien**, **ÖW;** Hermannstadt – **HK;** Klausenburg – **AB;** Temeswar – **HK**, **Verbindungsbüro Niederösterreich**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Teilnahme an der 10-Jahresfeier der Österreich-Bibliothek „Bernhard Stillfried“ (Klausenburg, 13. März); Staatssekretär Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch und Gespräch mit dem beigeordnetem Minister für Auslandsrumänen Cristian David, Staatssekretär im Innenministerium Bogdan Tohaneanu und Staatssekretär im Innenministerium Marian Tutilescu (17. und 18. März); Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA Michael Linhart, Gespräche mit Staatssekretär im Außenministerium Bogdan Aurescu und Staatssekretär im Außenministerium Radu Podgorean (6. und 7. Juni); Landeshauptmann Josef Pühringer in Begleitung von Landtagsabgeordneten Maria Buch-

mayer, Eva Maria Gattringer, Maria Pühringer und Delegation, Besuche in Hermannstadt und Konstanza (15. und 16. Juli); Innenministerin Johanna Mikl-Leitner und Delegation, Teilnahme am Treffen der InnenministerInnen im Rahmen des Forum Salzburg sowie Vorsitz beim Ministerkomitee zur Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa (17. und 18. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme an der zweiten jährlichen Tagung zur Donauraumstrategie (28. und 29. Oktober); Präsident der Industriellenvereinigung Georg Kapsch, Treffen mit Senatspräsident Crin Antonescu, Wirtschaftsminister Andrei Gerea, Verkehrsministerin Ramona-Nicole Manescu und Generalbankgouverneur Mugur Isarescu (6. und 7. November).

Besuche in Österreich:
Premierminister Victor Ponta, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an der R20-Konferenz "Implementing the Sustainable Energy Future" (31. Jänner); Präsident Traian Basescu, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC); Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (28. Februar); Staatssekretär für Auslandsrumänen Stejărel Olaru, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Sebastian Kurz (11. März); Staatssekretär im Außenministerium Oviviu Dranga, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und mit Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA Michael Linhart (11. April); Präsident des Abgeordnetenhauses Valeriu Zgonea, Gespräch mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (16. Mai); Außenminister Titus Corlățean, Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Wien, Göttweig, 16. Juni); Präsident Traian Basescu, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden (20. Juni); Präsident der Abgeordnetenkammer Valeriu Stefan Zgonea, Wirtschaftsminister Valeriu Vosganian und beigeordneter Minister für Energie Constantin Niță, Gespräche mit Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am Aussenwirtschaft-Forum Rumänien (24. Juni); Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses der Abgeordnetenkammer Laszlo Borbely, Gespräche mit Abgeordneten zum Nationalrat Christine Muttonen, Peter Fichtenbauer und Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach (25. Juni); Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Manuel Donescu, Gespräche mit Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWJF Bernadette Gierlinger (11. September); Staatssekretär im Innenministerium Bogdan Tohăneanu, Teilnahme an der 20-Jahr-Feier des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) (6. November); Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium Achim Irimescu, Teilnahme an der Veranstaltung Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in Rumänien in der Wirtschaftskammer Österreich (13. November).

Österreichische Exporte: 1.787,438 Millionen Euro (–8,2 %)

Importe: 1.103,035 Millionen Euro (–0,6 %)

Russland
(Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wladimir Putin	Dmitrij Medwedjew	Sergej Lawrow

Moskau – **ÖB, KF, AC, ÖW;** St. Petersburg – **AB;** Jekaterinenburg – **HK, AB;** Nischnij Novgorod – **HK;** Sotschi – **AB**

Besuche aus Österreich:
Präsident des Bundesrates Reinhard Todt, Teilnahme am II. Internationalen Parlamentarischen Forum „Verfassung, Demokratie und Parlamentarismus (13.–15. November); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Oberbürgermeister der Stadt Moskau Sergej Sobjanin und Stellvertretendem Vorsitzenden des Föderationsrates Ilias Umachanow, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang der Österreichischen Botschaft und an der Internationalen Wissenschaftlichen Konferenz „70 Jahre Moskauer Deklaration" (24. und 25. Oktober); Bundesministerin Claudia Schmied, Eröffnung der Ausstellung „Expressionistische Meisterwerke aus der Albertina" im Winterpalast

der Eremitage, Treffen mit stellvertretender Kulturministerin Alla Manilowa (Sankt Petersburg, 7.–9. Oktober); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Treffen mit Vizepremierminster Dimitri Kosak (11. Juli); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Oberbürgermeister der Stadt Moskau Sergej Sobjanin und Rede vor der Moskauer Stadtduma (13. und 14. Juni), Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Staatssekretär Sebastian Kurz, Treffen mit Vorsitzender der Moskauer Industriellen- und Unternehmervereinigung Jelena Panina sowie mit Präsident der Handels- und Industriekammer Russlands Sergej Katyrin und Teilnahme am Austrian Showcase „Österreichische Umwelttechnologien und erneuerbare Energien" (27.–29. Mai); Bundesministerin Claudia Schmied, Teilnahme an der Kulturministerkonferenz des Europarates „Governance of Culture – Promoting Access to Culture" (14.–16. April); Abgeordneter zum Nationalrat Günter Stummvoll, Treffen mit stellvertretendem Vorsitzenden der Staatsduma Sergej Schelesnjak, Vorsitzendem des Duma-Komitees für internationale Angelegenheiten Alexej Puschkow sowie mit Mitgliedern der russisch-österreichischen Freundschaftsgruppe im russischen Parlament (1.–4. April).

Besuche in Österreich:
Föderationsrats-Vorsitzende Walentina Matwijenko, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, mit Mitgliedern der russisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe unter Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Günter Stummvoll sowie mit Präsident des Bundesrates Edgar Mayer und Vizepräsident des Bundesrates Harald Himmer (10. und 11. Juni); Vorsitzender der Staatsduma Sergej Naryschkin, Teilnahme an der Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen (Linz, Mauthausen, 5. Mai), Arbeitsgespräch mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (6. Mai); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsgespräch mit Direktor des russischen Föderalen Migrationsdienstes Konstantin Romodanowsky am Rande der 20-Jahr-Feier des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) (7. November); Vorsitzender des Komitees für internationale Angelegenheiten der Staatsduma Alexej Puschkow (21. November).

Österreichische Exporte: 3.476,534 Millionen Euro (+9,2 %)

Importe: 3.183,311 Millionen Euro (–22,2 %)

Salomonen
(Salomonen), Honiara

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Frank Utu Ofagioro Kabui	Regierungschef Gordon Darcy Lilo	Außenminister Clay Forau Soalaoi

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 20.000 Euro (–96,4 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Sambia
(Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef Michael Sata	Außenminister Wilbur Simuusa (seit 13. August)

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Südafrika; Lusaka – **HK**

Österreichische Exporte: 9,774 Millionen Euro (+211,7 %)

Importe: 123.000 Euro (–3,5 %)

Samoa
(Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Tui Atua Tupua Tamasese Efi	Tuila'epa Sailele Malielegaoi

ÖB, AC: siehe Australien

Besuche in Österreich:
Gesundheitsminister Tuitama Leao Talalelei Tuitama, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger (15. Juli).

Österreichische Exporte: 108.000 Euro (–30,8 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

San Marino

Staatsoberhaupt		Regierungschef und Außenminister:
Zwei Kapitänregenten mit 6-monatiger Amtszeit:		
Gian Carlo Capicchioni (seit 1. Oktober)	Anna Maria Muccioli (seit 1. Oktober)	Pasquale Valentini

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan; **AC:** siehe Italien (Padua); San Marino – **HK**

Abkommen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik San Marino zur Abänderung des Zusatzprotokolls zum am 18. September 2009 unterzeichneten Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik San Marino auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll trat am 1. September in Kraft.

Österreichische Exporte: 8,760 Millionen Euro (+6,3 %)

Importe: 10,764 Millionen Euro (–6,3 %)

São Tomé und Príncipe
(Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Manuel Pinto da Costa	Gabriel Costa Umbelina Neto	Natália Pedro da Costa

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 4.000 Euro (–53,9 %)

Importe: 321.000 Euro (–29,9 %)

Saudi-Arabien
(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Abdullah Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

Riyadh – **ÖB, AC;** Jeddah – **AB**

Besuche aus Österreich:
Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Kronprinz Salman bin Abdulaziz Al Saud, Außenminister Prinz Saud Al Faisal, Vizeaußenminister Prinz Abdulaziz bin

Abdullah bin Abdulaziz und der Organisation der Islamischen Konferenz (11. und 12. Februar); Stv. Generalsekretärin des Internationalen King Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID) Bundesministerin a.D. Claudia Bandion-Ortner und Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Arbeitsgespräche mit dem King Abdulaziz National Dialogue Centre und Teilnahme am Janadriyah Festival (2.–7. April); Leiter des Bundeskriminalamts General Franz Lang, Teilnahme am 2nd Regional Symposium on Drugs and Information Exchange (30. April bis 2. Mai).

Besuche in Österreich:
Vizeaußenminister Prinz Abdulaziz bin Abdullah, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Teilnahme am KAICIID Global Forum „Das Bild des Anderen" (18.–19. November); Minister für Höhere Erziehung Khaled Al Anqari, Teilnahme an der Wiener Buchmesse (21.–24. November).

Wissenschaft:
Universität Wien, Medizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien und MODUL University Vienna beteiligten sich an der International Exhibition on Higher Education (Riyadh, 16.–18. April).

Österreichische Exporte: 684,115 Millionen Euro (+18,3 %)

Importe: 370,416 Millionen Euro (–32,8 %)

Schweden
(Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI Gustaf	Fredrik Reinfeldt	Carl Bildt

Stockholm – **ÖB, HGK, AC, ÖW;** Göteborg – **HGK**, Luleå, Malmö – **HK**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Sektion Bereitstellung im BMLVS Generalleutnant Freyo Apfalter, Gespräche im Verteidigungsministerium (18. und 19. Juni); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Arbeitsgespräche mit Politischem Direktor im Außenministerium Björn Lyrvall (20.–22. Juni); Staatssekretär Sebastian Kurz und Stadtrat Manfred Juraczka, Arbeitsgespräche mit Integrationsstaatsekretär Jasenko Selimovic und Minister für soziale Sicherheit Ulf Kristersson (30. Juni bis 2. Juli).

Besuche in Österreich:
Außenminister Carl Bildt, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden (20. Juni); Migrationsminister Tobias Billström, Teilnahme am EVP-Treffen der Staats- und Regierungschefs und der Parteivorsitzenden, Gespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (20. Juni); Staatssekretär im Außenministerium Frank Belfrage, Gespräche mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (1. Juli).

Österreichische Exporte: 1.383,754 Millionen Euro (+6,8 %)

Importe: 1.257,283 Millionen Euro (–10,4 %)

Schweiz
(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident(in)“
Ueli Maurer

Außenminister
Didier Burkhalter

Bern – **ÖB, KF, AC**; Zürich – **HGK** (seit 16. April)**, AC, ÖW;** Basel, Genf – **HGK;** Chur, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Alois Stöger, Arbeitsbesuch bei Bundesrat Alain Berset und Teilnahme am „Careum-Dialog“ (Rüschlikon/Zürich, 31. Jänner); Staatssekretär Josef Ostermayer, Arbeitsbesuch bei Präsenz Schweiz und Vortrag an der Universität Zürich (6.–7. März); Präsident des Bundesrates Edgar Mayer, Gespräche mit Ständeratspräsident Filippo Lombardi (17. Mai); Bilaterale parlamentarische Gruppe Österreich-Schweiz, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Michael Ambühl und Staatssekretär Yves Rossier sowie Schweizer ParlamentarierInnen (Bern und Basel, 27. und 28. Mai); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am Vierertreffen der Wirtschaftsminister von Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz (Basel, 31. Mai und 1. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Ueli Maurer und bei den Vereinten Nationen in Genf und CERN (10. und 11. Juni); Landeshauptmann Markus Wallner, Vortrag am Europa-Institut Zürich (17. September); Landeshauptmann Josef Pühringer und Delegation, Wirtschaftsgespräche mit dem Kanton Zürich und Treffen mit Regierungsratspräsident Thomas Heiniger (Zürich, 15. Oktober); Generalstabschef Othmar Commenda, offizieller Besuch bei Korpskommandant André Blattmann (Thun und Meiringen, 15. und 16. Oktober); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Teilnahme am Europa Forum Luzern (11. November); Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter, Gespräche mit Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) Martin Dahinden und Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zur globalen nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten (13. November); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Gastredner beim Forum Bernense (21. November).

Besuche in Österreich:
Bundespräsident Ueli Maurer, informelles Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer am Rande der Ski-Weltmeisterschaft (Schladming, 9. Februar); Umwelt-, Verkehrs- und Energieministerin Doris Leuthard, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesministerin Doris Bures und Bundesminister Nikolaus Berlakovich (18. April); 13. bilaterales Nuklearexpertentreffen im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Nuklearinformationsabkommens (29. April); Außenminister Didier Burkhalter, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen AußenministerInen (Salzburg, 26. Juli); Staatssekretär für Bildung und Forschung Mauro Dell'Ambrogio, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach, Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle (Alpbach, 22. und 23. August); Justiz- und Innenministerin Simonetta Sommaruga, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen JustizministerInnen (Alpbach, 25. und 26. August); Bundespräsident Ueli Maurer, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (Innsbruck, 9. September); Generalsekretär des Schweizer Außenministeriums Benno Bättig, interministerielle Kulturgespräche (30. und 31. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt trat am 1. Jänner in Kraft.

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die

Vertretung der Schweiz im Verfahren der Visaerteilung in Nikosia und Skopje trat am 6. Februar in Kraft.

Österreichische Exporte: 6.337,198 Millionen Euro (+1,7 %)

Importe: 6.814,571 Millionen Euro (–0,8 %)

Senegal
(Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Macky Sall	Aminata Touré (seit 2. September)	Mankeur Ndiaye

Dakar – **ÖB**; **AC:** siehe Marokko

Besuche in Österreich:
Energieminister Ali Ngouille Ndiaye, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Staatssekretär Andreas Schieder (2. Mai).

Im Rahmen der Zusammenarbeit im militärischen Bereich nahm ein senegalesischer Offizier im September am Generalstabskurs der Landesverteidigungsakademie teil.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 48.700 Euro

Österreichische Exporte: 22,349 Millionen Euro (+58,2 %)

Importe: 463.000 Euro (+78,2 %)

Serbien
(Republik Serbien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tomislav Nikolić	Ivica Dačić	Ivan Mrkić

Belgrad – **ÖB, KF, AC, Verteidigungsattaché, Polizeiattaché, Beauftragter für Bildungskooperation, Sozialattaché, ÖI**

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Bernadette Gierlinger, Treffen mit Staatssekretär im Wirtschafts- und Finanzministerium Vlajko Senić und Leiter des serbischen EU-Integrationsbüros Milan Pajević (21.–22. Jänner); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Gespräche mit Erstem Vizepremierminister Aleksandar Vučić und Leiter des Kosovo-Büros Aleksandar Vulin (5.–7. Februar); Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Konrad Kogler, Teilnahme am trilateralen Ministertreffen Serbien-Ungarn-Österreich zur Bekämpfung von illegaler Migration (27. Februar); Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Justiz- und Verwaltungsminister Nikola Selaković (3. Juni); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Karlheinz Kopf, Treffen mit Parlamentspräsident Nebojša Stefanović (18. Juni); Landesrat Christian Buchmann, Treffen mit Vorsitzendem der Provinzregierung Wojwodina Bojan Pajtić und Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens Steiermark-Wojwodina (Novi Sad, 1.–2. Oktober); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Treffen mit Landwirtschaftsminister Dragan Glamočić (21. Oktober); Leiter des Verfassungsdienstes im BKA Sektionschef Gerhard Hesse, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Europarats „Freedom of Expression and Democracy in the Digital Age“ (7.–8. November).

Besuche in Österreich:
Wirtschafts- und Finanzminister Mladjan Dinkić, Teilnahme an der Konferenz „The Euromoney Central & Eastern European Forum“ (14.–16. Jänner); Leiterin des Büros für die Zusammenarbeit mit der Diaspora Slavka Drašković, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Sebastian Kurz (25. Jänner); Assistenzministerin im serbischen Außenministerium Ljubica Vasić, Treffen mit Staatsse-

kretär Reinhold Lopatka (25.–26. Februar); Premier- und Innenminister Ivica Dačić, Teilnahme an der Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann und mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (Linz, Mauthausen, 5.–6. Mai); Vizepremier- und Handelsminister Rasim Ljajić, Teilnahme am Serbien Business-Forum der Wirtschaftskammer Österreich (15. Mai); Ministerin für Regionalentwicklung Verica Kalanović, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle am Rande der Konferenz „Balkan Infrastructure and Construction Summit 2013“ (29. Mai); Vizepremier- und Europaministerin Suzana Grubjesić, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (20. Juni); Premier- und Innenminister Ivica Dačić, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 16. Juni); Erster Vizepremierminister Aleksandar Vučić, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (27. Juni); Direktor der serbischen Restitutionsagentur Strahinja Sekulić, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Informationsveranstaltung für Heimatvertriebene im „Haus der Heimat“ (12. September); Parlamentspräsident Nebojša Stefanović, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (16. September); Landwirtschaftsminister Dragan Glamočić, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich (10.–11. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen Serbien und der Europäischen Union trat am 1. September in Kraft.

Wissenschaft:
Die Universität Graz führt gemeinsam mit den Universitäten Belgrad, Skopje und Zagreb das zweijährige interdisziplinäre „Joint Master’s Programme in South-Eastern European Studies“ durch, dessen dritte Generation im Oktober startete.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,553 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 502,604 Millionen Euro (–7,7 %)

Importe: 328,874 Millionen Euro (+26,4 %)

Seychellen
(Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef
James Alix Michel

Außenminister
Jean-Paul Adam

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 1,507 Millionen Euro (+140,1 %)

Importe: 12,344 Millionen Euro (+35,4 %)

Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ernest Bai Koroma

Außenminister
Samura Kamara

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Nigeria; Freetown – **HK**

Österreichische Exporte: 495.000 Euro (–36,2 %)

Importe: 405.000 Euro (k.A.)

Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef Robert Gabriel Mugabe	Außenminister Simbarashe Mumbengegwi

ÖB, AC: siehe Südafrika; Harare – **HK** (seit 13. Juni)

Österreichische Exporte: 1,463 Millionen Euro (+64,3 %)

Importe: 2,680 Millionen Euro (+41,7 %)

Singapur
(Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt Tony Tan Keng Yam	Regierungschef Lee Hsien Loong	Außenminister K. Shanmugam

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrats; Botschafter residiert in Jakarta), **AC**

Besuche aus Österreich:
Staatssekretär für Integration Sebastian Kurz, Arbeitsgespräche mit Senior Vizeaußenminister und Vizekulturminister Sam Tan Chin Tiong, Bürgermeistern von Singapur Central District, Vizeministerin des Ministeriums für Kultur, Gemeinschaft und Jugend Yeoh Chee Yan, Vertretern des Islamic Religious Council (MUIS), der People's Association und des National Integration Council (29. und 30. Mai).

Besuche in Österreich:
Senior Parliamentary Secretary Sam Tan Chin Siong, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka und Gespräche im BMWFJ (22. März); Stellvertretender Generalsekretär im Außenministerium Vanu Gopala Menon, Treffen mit stellvertretendem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (22. Oktober).

Österreichische Exporte: 386,061 Millionen Euro (+4,7 %)

Importe: 108,567 Millionen Euro (–13,5 %)

Slowakei
(Slowakische Republik), Pressburg

Staatsoberhaupt Ivan Gašparovič	Regierungschef Robert Fico	Außenminister Miroslav Lajčák

Pressburg – **ÖB, KF, AC, ÖI**

Besuche aus Österreich:
Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Ball des Außenministeriums (19. Jänner); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Staatssekretär Peter Javorčík (31. Jänner); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Treffen mit Bildungsminister Dusan Čaplovič (17. April), Teilnahme an der Konferenz zur Donauraumstrategie (16. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Treffen der Zentraleuropäischen PräsidentInnen (12. und 13. Juni); Mitglied des Europäischen Parlaments Ulrike Lunacek, Rede anlässlich der 4. Dúhový PRIDE Parade (23. September); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Treffen mit Bildungs-Staatssekretär Stefan Chudoba (30. September); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Eröffnung der neuen Räumlichkeiten des KF Pressburg, Gespräch mit Staatssekretär Peter Javorčík (11. Oktober); Staatssekretär Sebastian Kurz, Teilnahme am österreichischen Nationalfeiertagsempfang anlässlich des 20-jährigen Bestands der diplomatischen Beziehungen (25. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, informelles Treffen mit Präsident Ivan Gašparovič (Slovenský Grob, 15. November).

Besuche in Österreich:
Premierminister Robert Fico, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann und mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (14. Jänner); Oberbürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl, Unterzeichnung eines Katastrophenschutzabkommens zwischen Wien und Pressburg (18. Februar); Staatssekretär Peter Javorčík, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (14. Mai), Bildungsminister Dusam Čaplovič, Treffen mit Bundesministerin Claudia Schmied, gemeinsame Teilnahme an der Feier im Ringturm zur Fertigstellung von „Kunst Turm" von Dorota Sadovská (18. Juni); Staatssekretär Frantisek Palko, Teilnahme an Wirtschaftsgesprächen (18. Juni); Oberbürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik, Treffen mit Landeshauptmann Hans Niessl (Pamhagen, 14. Oktober); Premierminister Robert Fico, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann, Vortrag bei der Österreichisch-Slowakischen Gesellschaft (18. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen für eine Ergänzung des Vertrages zwischen der Slowakischen Republik und der Republik Österreich über die polizeiliche Zusammenarbeit konnten abgeschlossen werden.

Wissenschaft:
Eine Erklärung betreffend die Fortführung der Aktion Österreich-Slowakei zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich des höheren Bildungswesens und der Forschung wurde am 14. April in Pressburg unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 2.502,878 Millionen Euro (–5,9 %)

Importe: 3.044,120 Millionen Euro (–4,2 %)

Slowenien
(Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Borut Pahor	Alenka Bratušek	Karl Erjavec
	(seit 20. März)	(seit 20. März)

Laibach – **ÖB, KF, AC, ÖI, Büro der Stadt Wien**; Marburg – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhart Holzinger, offizieller Besuch bei Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ernest Petrič, Treffen mit Staatspräsident Borut Pahor (Laibach, Bled, 4. und 5. April); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Arbeitstreffen mit Staatssekretär im Außenministerium Igor Senčar, Parlamentsvizepräsidentin Renata Brunskole und VertreterInnen der deutschsprachigen Minderheit (11. April); Landeshauptmann Peter Kaiser, erster offizieller Besuch in Slowenien, Treffen mit Staatspräsident Borut Pahor, Ministerpräsidentin Alenka Bratušek und Außenminister Karl Erjavec (3. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am Treffen der Quadrilaterale, Treffen mit Staatssekretärin im Justizministerium Tina Brecelj, Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Božo Cerar und Vorsitzendem des außenpolitischen Ausschusses Janja Klasinc (12. und 13. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch in Slowenien, Treffen mit Staatspräsident Borut Pahor, Parlamentsvorsitzendem Janko Veber, Ministerpräsidentin Alenka Bratušek, Zusammentreffen beider Präsidenten und von Landeshauptmann Peter Kaiser mit der slowenischen deutschsprachigen Minderheit, Teilnahme am Bled Strategic Forum (Laibach, Kočevje, Bled, 1. und 2. September); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und stellvertretender Generalsekretär Michael Linhart, Arbeitsbesuch in Slowenien, Treffen mit Generalsekretär Tomaž Kunstelj sowie mit Staatssekretär im Außenministerium Bogdan Benko und Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ernest Petrič (Laibach, Brdo, 22. November); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Teilnahme am Treffen der politischen Direktoren Sloweniens, Kroatiens und Österreichs (11. Dezember).

Anhang

Besuche in Österreich:
Ministerin für Auslandsslowenen Ljudmila Novak, Teilnahme an der Verleihung des 34. Tischler-Preises an Boris Pahor (Klagenfurt, 24. Jänner); Ministerin für Auslandsslowenen Ljudmila Novak, Rede bei der Kulturfeier der slowenischen Kulturvereine in Kärnten, Besuch der Häuslbauermesse (Klagenfurt, 3. Februar); Staatspräsident Borut Pahor und Delegation, offizieller Arbeitsbesuch, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Gespräch mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (6. Februar), Teilnahme am Festplenum der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (Salzburg, 2. März); Ministerin für Auslandsslowenen Ljudmila Novak, Teilnahme an der 60. Jubiläumsfeier des Kärntner Kulturverbandes (Klagenfurt, 11. März); Verteidigungsminister Roman Jakič, informelles Treffen mit Bundesminister Gerald Klug (13. Mai); Ministerin für Auslandsslowenen Tina Komel, Besuch bei der slowenischer Volksgruppe in Kärnten (Klagenfurt, Bleiburg, 31. Mai); Außenminister Karl Erjavec, Teilnahme an der Eröffnung des slowenischen Lesesaals in der Steiermärkischen Landesbibliothek, Treffen mit Landeshauptmann Franz Voves (Graz, 6. Juni); Ministerpräsidentin Alenka Bratušek begleitet von Wirtschaftsminister Stanko Stepišnik, offizieller Besuch bei Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Bürgermeister Michael Häupl (10. Juni); Ministerin für Auslandsslowenen Tina Komel, Teilnahme an der Verleihung des 7. Julius Kugy-Preises, Treffen mit Landeshauptmann Peter Kaiser (Bad Eisenkappel, 11. Juni); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Ernest Petrič, Entgegennahme des 7. Julius Kugy-Preises (Bad Eisenkappel, 11. Juni); Staatssekretär für Auslandsslowenen Boris Jesih, Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Getrennte Wege/Gemeinsame Zukunft“ (Tainach, 20. Juni); Minister für Bildung, Wissenschaft und Sport Jernej Pikalo, Teilnahme am 6. Treffen der WissenschaftsministerInnen der Salzburg-Gruppe, Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle (Innsbruck, 28. und 29. Juni); Gesundheitsminister Tomaž Gantar, Teilnahme an der Ministertagung zu Ernährung und Bewegung, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger (4. und 5. Juli); Ministerpräsidentin Alenka Bratušek, trilaterales Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Premierminister von Kroatien Zoran Milanović, Zusammentreffen mit Landeshauptmann Franz Voves (Graz, 23. August); Minister für Bildung, Wissenschaft und Sport Jernej Pikalo, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 23. August); Ministerin für Auslandsslowenen Tina Komel und Staatssekretär Boris Jesih, Teilnahme an der feierlichen Senderinbetriebnahme von ORF/Radio Agora (Leutschach, 9. Oktober); Ministerin für Auslandsslowenen Tina Komel, Besuch bei slowenischen Sportvereinen in Kärnten (Klagenfurt, 25. Oktober); Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dejan Židan und Staatssekretär für Auslandsslowenen Boris Jesih, Arbeitsbesuch, Treffen mit Landeshauptmann Peter Kaiser und Landesrat Wolfgang Waldner (Klagenfurt, Bleiburg, 22. November).

Wissenschaft:
Bei der 3. Tagung der gemischten slowenisch-österreichischen Kommission für die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Ausbildung und Wissenschaft wurde am 16. und 17. Dezember in Wien ein neues kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2014–2016 beschlossen.

Österreichische Exporte: 2.483,914 Millionen Euro (+8,2 %)

Importe: 1.663,159 Millionen Euro (–4,5 %)

Somalia
(Föderative Republik Somalia), Mogadischu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Hassan Sheikh Mohamud	Abdiwali Sheikh Ahmed (seit 11. Dezember)	Fawza Yusuf Haji Adan

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Ägypten

Österreichische Exporte: 453.000 Euro (+34,7 %)

Importe: 121.000 Euro (+98,0 %)

Spanien
(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Mariano Rajoy Brey	José Manuel García-Margallo

Madrid — **ÖB, KF, AC, ÖW**; Barcelona — **HGK, AC**, **ÖW**; Bilbao, Las Palmas de Gran Canaria, Málaga, Palma de Mallorca, Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia — **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Mariano Rajoy (28.–29. Mai); Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Konrad Kogler, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär für Sicherheit Francisco Martínez Vázquez (11.–12. Juli); Bundespräsident Heinz Fischer, Arbeitsgespräche mit Ministerpräsident Mariano Rajoy, Parlamentspräsident Jesús Posada und Generalsekretär des PSOE Alfredo Pérez Rubalcaba (7.–8. Oktober).

Besuche in Österreich:
Außenminister José Manuel García-Margallo, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Alllianz der Zivilisationen (UNAOC) (26.–28. Februar).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Spanien über Beziehungen im audiovisuellen Bereich trat am 1. September in Kraft.

Österreichische Exporte: 1.940,874 Millionen Euro (+4,3 %)

Importe: 2.134,900 Millionen Euro (+5,1 %)

Sri Lanka
(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Sri Jayewardenepura (offiziell), Colombo (de facto)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mahinda Rajapaksa	D. M. Jayaratne	G. L. Peiris

ÖB, AC: siehe Indien; Colombo – **HK**

Besuche in Österreich:
Außenminister Gamini Lakshman Peiris, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer, mit Vertretern der VN, Teilnahme am Wirtschaftsforum in der Wirtschaftskammer Österreich, Vortrag an der Diplomatischen Akademie (10.–12. Juni); Staatssekretär für Finanzen P. B. Jayasundara, Gespräche im BMeiA, im BMF und in der Oesterreichischen Kontrollbank (11. Juni); Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Industrie- und Handelsminister Abdul Rishad Bathiudeen, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme am Länderforum Sri Lanka in der Wirtschaftskammer Österreich (9. und 10. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 15.239 Euro

Österreichische Exporte: 27,397 Millionen Euro (+21,6 %)

Importe: 52,025 Millionen Euro (–3,1 %)

St. Kitts und Nevis
(St. Kitts und Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Edmund Wickham Lawrence (seit 2. Jänner)	Regierungschef Denzil Llewellyn Douglas (seit 5. Februar)	Außenminister Patrice Nisbett

ÖB, AC: siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Österreichische Exporte: 292.000 Euro (+279,1 %)

Importe: 3.000 Euro (–61,2 %)

St. Lucia
(St. Lucia), Castries

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Calliopa Pearlette Louisy	Regierungschef Kenny Davis Anthony	Außenminister Alva R. Baptiste

ÖB, AC: siehe Venezuela; Castries – **HK**

Österreichische Exporte: 129.000 Euro (–76,8 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Frederick Nathaniel Ballantyne	Regierungschef Ralph E. Gonsalves	Außenminister Camillo Gonsalves (seit 16. September)

ÖB, AC: siehe Venezuela

Österreichische Exporte: 40.000 Euro (+15,7 %)

Importe: 2.000 Euro (k.A.)

Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef Jacob Gedleyihlekisa Zuma	Außenministerin Maite Nkoane-Mashabane

Pretoria – **ÖB;** Johannesburg – **AC, HGK** (seit 31. Dezember vorübergehend geschlossen); Kapstadt – **HGK**; Durban – **HK**

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Treffen mit Leiter der Konsulardienste Mbulelo Bungane (6. November); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Treffen mit amtierender stellvertretender Generalsekretärin für Europa Yolisa

Maya (21. November); Leiter der Sektion Administrative Angelegenheiten im BMeiA Nikolaus Marschik, Treffen mit stellvertretendem Generalsekretär für Dienstleistungen Caiphus Ramashau und stellvertretendem Generalsekretär für Humanressourcen Kgabo Elias Mahoai (26. November).

Besuche in Österreich:
Delegation des Petitionsausschusses des KwaZulu-Natal Regionalparlaments geleitet von Abgeordneter Bongi Maria Ntuli, Arbeitstreffen mit dem Petitionsausschuss des Nationalrates (13. Mai); Außenministerin Maite Nkoana-Mashabane, Teilnahme an der Internationalen Konferenz der IAEO „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts" (1.–3. Juli); Energieminister Ben Martins, Teilnahme an der 57. Generalkonferenz der IAEO (16.–20. September).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen wurde mit Wirkung vom 11. Oktober von Südafrika gekündigt.

Österreichische Exporte: 506,336 Millionen Euro (–7,7 %)

Importe: 521,605 Millionen Euro (+40,9 %)

Sudan
(Republik Sudan), Khartum

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Omar Hassan Ahmed Al Bashir

Außenminister
Ali Ahmed Karti

ÖB, AC: siehe Ägypten; Khartum – **HK** (derzeit unbesetzt)

Besuche in Österreich:
Außenminister Ali Ahmed Karti, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie mit Mitgliedern der parlamentarischen Gruppe Österreich – Afrika südlich der Sahara (28. Februar).

Österreichische Exporte: 20,155 Millionen Euro (–15,1 %)

Importe: 162.000 Euro (–39,7 %)

Südsudan
(Republik Südsudan), Juba

Staatoberhaupt und Regierungschef
Salva Kiir Mayardit

Außenminister
Barnaba Marial Benjamin
(seit 30. Juli)

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Ägypten

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 44.300 Euro

Österreichische Exporte: 461.000 Euro (k.A.)

Importe:1.000 Euro (k.A.)

Suriname
(Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Desiré Delano Bouterse

Außenminister
Winston Lackin

ÖB: siehe Brasilien; **AC:** siehe Venezuela; Paramaribo – **HK**

Besuche aus Österreich:
Delegation des BMLFUW und der österreichischen Agentur für Waldentwicklung, Waldbewirtschaftung und internationale Kooperation (ANRICA), Treffen mit Minister für Arbeit, Umwelt und technische Entwicklung Ginmardo Kromosoeto (Februar).

Abkommen/Verhandlungen:
Ein Memorandum of Understanding über Kooperation zwischen Suriname und Österreich in den Bereichen ländliche Entwicklung und Klimawandel wurde am 3. Mai unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 5,232 Millionen Euro (+346,3 %)

Importe: 3,034 Millionen Euro (+24,3 %)

Swasiland
(Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Barnabas Sibusiso Dlamini	Mgwagwa Gamedze (seit 4. November)

ÖB, AC: siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 43.100 Euro

Österreichische Exporte: 16.000 Euro (+130,3 %)

Importe: 665.000 Euro (+509,0 %)

Syrien
(Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bashar al Assad	Dr. Wael al-Halqi	Walid al Muallem

Damaskus – **ÖB, AC;** Aleppo – **HK**

Österreichische Exporte: 6,020 Millionen Euro (–68,0 %)

Importe: 1,585 Millionen Euro (–74,3 %)

Tadschikistan
(Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmon	Kochir Rasulzoda (seit 25. November)	Sirojiddin Aslow (seit 1. Dezember)

Astana – **ÖB; AC:** siehe Kasachstan; Duschanbe – **Hilfswerk Austria International**

Besuche aus Österreich:
Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer, Bundesminister Alois Stöger, Staatssekretär Reinhold Lopatka und Delegation, offizieller Besuch, Arbeitsgespräche mit Präsident Emomali Rachmon und mit Premierminister Akil Akilow, Zusammentreffen mit dem Parlamentspräsidenten der Unteren Parlamentskammer Shukurjon Zuhurov, Teilnahme am österreichisch-tadschikischen Wirtschaftsforum (Duschanbe, 12./13. März).

Wissenschaft:
Vier tadschikische Universitäten sind Mitglieder des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet; Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen

aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment".

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 20.300 Euro

Österreichische Exporte: 4,938 Millionen Euro (–28,5 %)

Importe: 558.000 Euro (+8,6 %)

Tansania
(Vereinigte Republik Tansania), Dodoma

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jakaya Mrisho Kikwete	Mizengo Peter Pinda	Bernard Kamilius Membe

ÖB: siehe Kenia; **AC**: siehe Südafrika; Dar es Salaam – **HK** (derzeit geschlossen)

Besuche in Österreich:
Präsident Jakaya Kikwete, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach (Alpbach, 30.–31. August).

Wissenschaft:
Das Institut für Afrikanistik der Universtität Wien unterhält mit der Universität Dar-es-Salaam ein Austauschprogramm.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 9.200 Euro

Österreichische Exporte: 13,374 Millionen Euro (+12,3 %)

Importe: 755.000 Euro (–8,9 %)

Thailand
(Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Yingluck Shinawatra	Surapong Tovichakchaikul

Bangkok – **ÖB, AC;** Chiang Mai, Pattaya, Phuket – **HK**

Treffen von Staatssekretär Reinhold Lopatka mit Vize-Außenminister Jullapong Nonsrichai am Rande des 11. ASEM-Außenministertreffen in New Delhi (11. November).

Besuche aus Österreich:
Präsident des Bundesrates Reinhard Todt in Begleitung von Vizepräsident des Bundesrates Harald Himmer und Mitgliedern des Bundesrates Günther Köberl, Christian Füller, Offizieller Besuch, Gespräche mit Präsident des Senates Nikom Wairatpanij und Transportminister Chadchat Sittipant (14.–19. Oktober).

Wissenschaft:
Der Austausch von WissenschaftlerInnen und StipendiatenInnen im Rahmen des ASEAN-European University Network (ASEA-Uninet) wurde fortgesetzt. An der Chulalongkorn-Universität in Bangkok besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC). Vom 25.- 28. Februar fand der von der Universität Wien und der Thamassar-Universität Bangkok organisierte Kongress „Traditional Thai Medicine and Intercultural Philosophy" statt.

Österreichische Exporte: 277,634 Millionen Euro (–5,5 %)

Importe: 498,876 Millionen Euro (+20,7 %)

Timor-Leste
(Demokratische Republik Timor-Leste), Dili

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Taur Matan Ruak	Kay Rala Xanana Gusmão	José Luís Guterres

ÖB, AC: siehe Indonesien

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 11.300 Euro

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: 3.000 Euro (k.A.)

Togo
(Republik Togo), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Faure Essozimna Gnassingbé	Kwesi Séléagodji Ahoomey-Zunu	Robert Dussey (seit 17. September)

ÖB, AC: siehe Nigeria; Lomé – **HK**

Österreichische Exporte: 2,028 Millionen Euro (+15,8 %)

Importe: 63.000 Euro (–61,4 %)

Tonga
(Königreich Tonga), Nuku'alofa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Tupou VI.	Lord Tu'ivakano	Lord Tu'ivakano

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 13.000 Euro (k.A.)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Anthony Thomas Aquinas Carmona (seit 18. März)	Kamla Persad Bissessar	Winston Dookeran

ÖB, AC: siehe Venezuela; Scarborough – **HK**

Österreichische Exporte: 13,678 Millionen Euro (+39,3 %)

Importe: 168.000 Euro (+28,3 %)

Tschad
(Republik Tschad), N'Djamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby Itno	Joseph Djimrangar Dadnadji (seit 21. Jänner)	Moussa Faki Mahamat

ÖB: siehe Nigeria, **AC:** siehe Tripolis

Österreichische Exporte: 2,796 Millionen Euro (–11,6 %)

Importe: 51.000 Euro (+37,0 %)

Tschechien
(Tschechische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miloš Zeman	Jiři Rusnok	Jan Kohout
(seit 8. März)	(seit 10. Juli)	(seit 10. Juli)

Prag – **ÖB**, **KF**, **AC**, **ÖW**; Brünn – **HK**, **AB, ÖI**; Budweis – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Prager Opernball (2. Februar); Bundesministerin Claudia Schmied, Treffen mit Bildungsminister Petr Fiala, Spatenstich für den Neubau des Österreichischen Gymnasiums Prag (2. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Präsentation der grenzüberschreitenden Landesausstellung Oberösterreich-Südböhmen (16. April); Präsident der Industriellenvereinigung Georg Kapsch, Gespräche mit Vizepremier- und Außenminister Karel Schwarzenberg und Finanzminister Miroslav Kalousek, (24. und 25. April); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Besuch bei der tschechischen Nationalbank (26. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Eröffnung der grenzüberschreitenden Landesausstellung „Alte Spuren – Neue Wege“ (Hohenfurth/Vyšší Brod, Krumau/Český Krumlov, 2. und 15. Mai); Präsident des Bundesrates Edgar Mayer, Treffen mit Staatspräsident Miloš Zeman, Senatspräsident Milan Stěch, Vorsitzender des Abgeordnetenhauses Miroslava Němcová und Vizeaußenminister Vladimir Galuška (13. und 14. Mai); Landesrätin Petra Bohuslav, Veranstaltung der Tourismuswerbung Niederösterreich (17. Mai); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Treffen mit Erstem Vizeaußenminister Jiří Schneider und Staatssekretär Vojtěch Belling, Unterzeichnung eines Schengenvisavertretungsabkommens (31. Mai); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Gründung der AKTION Österreich-Tschechische Republik und 1. Österreichisch-Tschechischer Wissenschaftstag, Treffen mit Bildungsminister Petr Fiala (6. Juni); Bürgermeister Michael Häupl Teilnahme an der Eröffnung des renovierten Geburtshauses des Schriftstellers Charles Sealsfield (Poppitz/Popice, 28. Juni); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Kreishauptmann von Südmähren Michal Hašek (Nikolsburg/Mikulov, 16. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Staatspräsident Miloš Zeman (Krumau/Český Krumlov und Freistadt, 18. Oktober).

Besuche in Österreich:
EU-Staatssekretär Vojtěch Belling, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (15. Jänner); Staatspräsident Václav Klaus, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (23. Jänner), Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer anläßlich der Schi-WM (Schladming, 9. Februar); Vizeminister für Bildung Jindřich Fryč, Teilnahme an der 18. CEEPUS-MinisterInnenkonferenz (4. April); Staatspräsident Miloš Zeman, offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Bürgermeister Michael Häupl (23. und 24. April); Innenminister Jan Kubice, Teilnahme an der Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen (Linz, Mauthausen, 5. Mai); Minister für Handel und Industrie Martin Kuba, Gespräche mit Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 6. Mai); Vizepräsidentin des Senats Miluše Horská und Delegation, Treffen mit Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur des Bundesrates (26. November); Bildungsminister Dalibor Štys, Treffen mit Bundesminister Karlheinz Töchterle (10. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik über wechselseitige Vertretung bei der Ausstellung von Visa wurde am 31. Mai in Prag unterzeichnet und trat am 1. Juni in Kraft.

Ein Polizeikooperationsabkommen sowie ein Vertrag zwischen der Tschechischen Republik, der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya-March befinden sich in Verhandlung.

Eine gemeinsame Erklärung zur Immunität von Kulturgütern wurde unterzeichnet.

Wissenschaft:
Anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der AKTION Österreich-Tschechische Republik fand am 6. Juni in Prag der erste Österreichisch-Tschechische Wissenschaftstag zum Thema „Today's Research for Tomorrow's Sustainable Energy" zur Förderung der grenzüberschreitenden Forschungszusammenarbeit statt.

Österreichische Exporte: 4.359,661 Millionen Euro (–2,5 %)

Importe: 5.331,413 Millionen Euro (+8,9 %)

Tunesien
(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Moncef Marzouki	Ali Larayedh	Othman Jirandi
	(seit 13. März)	(seit 13. März)

Tunis – **ÖB; AC:** siehe Algerien

Besuche in Österreich:
Vorsitzender der Verfassungsgebenden Versammlung Tunesiens Mustapha Ben Jaafar, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (26. Februar).

Wissenschaft:
Teilnahme von Gastprof. Werner Gabriel (Institut für Philosophie der Universität Wien) am internationalen Philosophie-Kolloquium „Visages, Identités et Cultures" in der Nationalbibliothek von Tunis (14.–15. Juni) und von Direktorin des Österreichischen Archäologischen Instituts Priv.-Doz. Sabine Ladstätter am Symposium „Kulturerbe als geeignetes Werkzeug für Entwicklung und Demokratie" im Rahmen von EUNIC Tunesien (27.–30. Juni); Vortrag von Peter Engelmann, Gründer des Passagen Verlages, beim Ersten Euromaghrebinischen Schriftstellerworkshop „Vielfältige Identitäten" (9.–11. November); Gastvortrag von Univ.-Lekt. Brigitte Ortner bei den 10. Österreichtagen mit dem Tunesischen Germanisten- und Deutschlehrerverband (TGDV) der Universität La Manouba, Tunis (16.–17. November).

Österreichische Exporte: 82,927 Millionen Euro (–1,1 %)

Importe: 98,572 Millionen Euro (–7,2 %)

Türkei
(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdullah Gül	Recep Tayyip Erdoğan	Ahmed Davutoğlu

Ankara – **ÖB**, **AC**; Istanbul – **GK**, **KF, AC, ÖBibl.**; Antakya, Antalya, Bodrum, Bursa, Edirne, Gaziantep, Izmir, Kayseri, Mersin – **HK;** Samsun – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Tagung der österreichischen Honorarkonsuln in der Türkei (Mersin, 22.–25. März); Bundesminister Alois Stöger, bilaterale Gespräche (3.–4. April); Bundesministerin Beatrix Karl, bilaterale Gespräche (16.–18. April); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Gespräche im Außenministerium (26. April); Bundesministerin Maria Fekter, Teilnahme am European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)-Treffen (Istanbul, 10.–11. Mai); Bundesministerin Beatrix Karl,

Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens zwischen Namık Kemal Universität Tekirdağ und Johannes Kepler Universität Linz (Tekirdağ, 16.–18. Mai); Delegation des österreichischen Nationalrates, Teilnahme an der 22. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Istanbul, 29. Juni bis 3. Juli); Leiterin der Abteilung für Integrationskoordination im BMI Susanne Knasmüller gemeinsam mit Integrationsbeauftragter an der Botschaft, Arbeitsgespräche (15.–18. September); Bundesministerin Claudia Schmied, Teilnahme am informellen Treffen der OECD-BildungsministerInnen "Fostering Skills and Employability Through Education" (Istanbul, 1.–4. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und stellvertretender Generalsekretär Michael Linhart, politische Konsultationen (8.–9. Oktober); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl mit Delegation, Teilnahme am Eurochambres Economic Forum (Istanbul, 15.–17. Oktober).

Besuche in Österreich:
Premierminister Recep Tayyip Erdoğan, Energieminister Taner Yildiz, Familien- und Sozialministerin Fatma Şahin und EU-Minister Egemen Bağış, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann (27. Februar).

Wissenschaft:
Symposium und Festvortrag des Österreichischen Archäologischen Instituts „Funde in Ephesos im Grabungsjahr 2012" (Istanbul, 11. März); Konferenz „Good Governance in the Black Sea Region" an der Kadir Has Universität (Istanbul, 9.–11. Mai); Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens zwischen Namık Kemal Universität Tekirdağ und Johannes Kepler Universität Linz (Tekirdağ, 16.–18. Mai); Tagung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Österreichischen Kulturforum Istanbul „Imperienvergleich in Zwischenräumen. Der südliche Kaukasus und die historische Moldau zwischen Russländischem, Osmanischem, Persischem und Habsburgischem Reich." (30. September – 1. Oktober); Konferenz: „Bildung im Kontext von Ideologie und Macht" an der Bosporus Universität Istanbul in Kooperation mit dem Goethe Institut Istanbul (31. Oktober -1. November).

Österreichischen Exporte: 1.244,864 Millionen Euro (+1,6 %)

Importe: 1.195,668 Millionen Euro (+ 9,5 %)

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Gurbanguly Berdymuchammedow

Außenminister
Raschid Meredow

Astana – **ÖB; AC:** siehe Kasachstan

Besuche aus Österreich:
Abteilungsleiterin im BMeiA Heidemaria Gürer, politische Konsultationen (31. Februar); Delegation zur Teilnahme an der 11. Konferenz der Central Asian Border Security Initiative (CABSI) (Aschgabad, 2. und 3.Oktober).

Besuche in Österreich:
6. Tagung der Gemischten Kommission Österreich-Turkmenistan (6. und 7. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Turkmenistan trat am 1. Juni in Kraft. Die Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über Förderung und Schutz von Investitionen wurden am 8. November in Wien abgeschlossen.

Österreichische Exporte: 24,771 Millionen Euro (–42,8 %)

Importe: 1,655 Millionen Euro (+521,3 %)

Anhang

Tuvalu
(Tuvalu), Funafuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Enele Sopoaga	Taukelina T Finikaso
vertreten durch:	(seit 5. August)	(seit 5. August)
Generalgouverneur		
Iakoba Taeia Italei		

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: 1.000 Euro (+100,0 %)

Uganda
(Republik Uganda), Kampala

Staatoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri Kaguta Museveni	Amama Mbabazi	Sam Kutesa

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Südafrika; Kampala – **HK**, **Koordinationsbüro der OEZA**

Besuche in Österreich:
Staatsministerin für Wasser Betty Bigombe, Teilnahme an der Podiumsdiskussion DialogEntwicklung der Austrian Development Agency (ADA) (27. August).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 9,516 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 7,217 Millionen Euro (+16,9 %)

Importe: 2,625 Millionen Euro (–2,2 %)

Ukraine
(Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Viktor Janukowytsch	Mykola Asarow	Leonid Koschara

Kiew – **ÖB, KF, AC;** Charkiv, Czernowitz – **ÖBibl.**; Donezk – **HK**; Drohobytsch – **ÖBibl.**; Lemberg – **HK, OeAD-Kooperationsstelle, AB, ÖBibl.**; Odessa – **Österreichische Beauftragte für Bildungskooperation**

Besuche aus Österreich:
Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Studienreise mit Studierenden der Wiener Diplomatischen Akademie (3.–7. April), Treffen mit Vizeaußenminister Andrij Olefirov (4. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am 20. OSZE-Ministerrat (5. und 6. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Leonid Koschara, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an Sitzung des Ständigen Rats der OSZE (16. und 17. Jänner); Minister für Energiewirtschaft und Kohleindustrie Eduard Stawytsky, Teilnahme am 2. Lech Energy Forum (Lech, 11. und 12. April); Leiter der staatlichen Stadtverwaltung Kiew Oleksandr Popov, Arbeitsgespräch mit Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme an den „Kiew-Tagen in Wien“ anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Städtekooperation zwischen Wien und Kiew (22. und 23. April); Außenminister Leonid Koschara: Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (26. April); Vizeaußenminister Andrij Olefirov, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (29. April); Gesundheitsministerin Raisa Bohatyriowa, Teilnahme an der MinisterInnenkonferenz der WHO-Region Europa „Ernährung und nichtübertragbare Erkrankungen“ (4.

und 5. Juli); Minister für Wirtschaftsentwicklung und Handel Igor Prasolov, Teilnahme an der 12. Tagung der Österreichisch-Ukrainischen Gemischten Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen (30. und 31. Oktober); Staatspräsident Viktor Janukowitsch in Begleitung von Außenminister Leonid Koschara, offizieller Arbeitsbesuch, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bürgermeister Michael Häupl, Eröffnung des Österreichisch-Ukrainischen Wirtschaftsforums mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Unterzeichnung eines Polizeikooperationsabkommens durch Außenminister Leonid Koschara und Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (21. und 22. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität wurde am 21. November in Wien unterzeichnet.

Wissenschaft:
Das Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur an der Nationalen Iwan-Franko-Universität in Lemberg ist eine Außenstelle der OeAD GmbH in Wien und zugleich Außenstelle der Österreichischen Botschaft in Kiew für Wissenschaft und Bildung sowie Teil des Österreichischen Kulturforums Kiew.

Das Büro für Bildungskooperation in Odessa entwickelt in enger Kooperation mit lokalen Partnerinstitutionen und in Zusammenarbeit mit anderen österreichischen Institutionen im Raum Odessa und der Südukraine Projekte zur Umsetzung nachhaltiger Bildungsreformen.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 6.900 Euro

Österreichische Exporte: 680,704 Millionen Euro (+1,0 %)

Importe: 668,728 Millionen Euro (–15,1 %)

Ungarn
(Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
János Áder	Viktor Orbán	János Martonyi

Budapest – **ÖB, KF, AC, ÖW, ÖI, Bibliothek des KF**; Debrecen – **ÖBibl.**; Győr (Raab), Nyiregyháza – **HK**; Pécs (Fünfkirchen), Szeged – **HK, ÖBibl.**; Székesfehérvár – **HK**; Szombathely (Steinamanger) – **HK, ÖBibl.**; Veszprém – **HK** (am 15. Oktober wiedereröffnet)

Besuche aus Österreich:
Direktor des Österreichischen Bundeskriminalamtes Franz Lang, Arbeitsgespräch mit stellvertretendem Landespolizeipräsidenten Tibor Takács (23. Jänner); Landeshauptmann Hans Niessl, Arbeitsgespräche mit Verteidigungsminister Csaba Hende (Szombathely/Steinamanger, 25. Jänner); Leiter der Sektion für Internationale Angelegenheiten im BMUKK Hanspeter Huber, Arbeitsgespräche mit Staatssekretärin im Ministerium für Humanressourcen Rózsa Hoffmann und stellvertretender Staatssekretärin im Ministerium für Humanressourcen Judit Hammerstein (25. Jänner); Landeshauptmann Hans Niessl, Arbeitsgespräche mit Ministerpräsident Viktor Orbán und Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt Péter Szijjártó (11. Februar); Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Konsultationen im Außenministerium (18. Februar); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Konrad Kogler, Arbeitsgespräch mit Landespolizeipräsident Károly Papp (9. April); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Arbeitsgespräch mit stellvertretendem Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle (19. April); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Arbeitsgespräche mit Minister für Humanressourcen Zoltán Balog und Rektor der Andrássy Universität Budapest András Masát, Vortrag an der Andrássy Universität Budapest (22. April); Vizepräsidentin des Bundesrates Susanne Kurz, Teilnahme an der ZEI-Sitzung des Parlamentsausschusses (23.–25. April); Konsularkonsultationen (6. Mai); Präsident des Bundesrates a.D. Prof. Herbert Schambeck, Teilnahme an der Enthüllung eines Denkmals für

János Esterházy (15. Mai); Landeshauptmann Hans Niessl, Treffen mit Parlamentspräsident László Kövér, Einweihung der Baron Gusztáv Berg Brücke (Kapuvár, 25. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert, Teilnahme am ZEI-Treffen der Politischen DirektorInnen (12. Juni); Landeshauptmann Hans Niessl, Treffen mit Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt Péter Szijjártó, Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur grenzüberschreitenden Infrastruktur (Győr, 17. Juli); Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Landesrätin Verena Dunst, Treffen mit Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung Zsolt V. Németh, Eröffnung der grenzüberschreitenden Kläranlage Szentpéterfa-Eberau (Szentpéterfa, 24. Juli); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger, Teilnahme an der Erinnerungsfeier zur Durchschneidung des „Eisernen Vorhangs" in Anwesenheit von Bürgermeister von Sopron Tamás Fodor (Sopron/Ödenburg, 19. August); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFJ Bernadette Gierlinger, Teilnahme am ZEI-Ministertreffen „Growth potential in Central Europe" (23. und 24. September); Vizepräsidentin des Bundesrates Susanne Kurz, Teilnahme an der ZEI-Parliamentary Dimension Plenary Session (24.–26. September); Leiter der Sektion Gesundheitssystem im BMG Clemens Auer, Teilnahme am V4+ Treffen der Gesundheitsminister (26. September); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme am Budapest Water Summit, Arbeitsgespräch mit Außenminister János Martonyi (8. Oktober); Leiter der Sektion Gesundheitssystem im BMG Clemens Auer, Teilnahme am ZEI-Treffen zum Gesundheitswesen (10. Oktober); Staatssekretär Reinhold Lopatka, Teilnahme am V4+ Western Balkan Region-Außenministertreffen und am ZEI-Außenministertreffen (Budapest, Gödöllö, 30. und 31. Oktober); 19. bilaterales Expertentreffen auf Grundlage des Regierungsübereinkommens zu Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes (18. und 19. November); bilaterale EU-Konsultationen (12. und 13. Dezember).

Besuche in Österreich:
Nationalbankpräsident András Simor und Staatssekretär im Volkswirtschaftsministerium Gyula Pleschinger, Teilnahme an der Euromoney-Konferenz (15. und 16. Jänner); stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle, Arbeitsgespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert und Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger (5. Februar); Kabinettschefin des Außenministers Klara Breuer, Arbeitsgespräch mit Leiter der Sektion für Administrative Angelegenheiten und Infrastruktur im BMeiA Nikolaus Marschik (8. Februar); Minister für Humanressourcen Zoltán Balog, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Claudia Schmied und Bundesminister Karlheinz Töchterle (14. Februar); Staatssekretär im Ministerpräsidentenamt Péter Szijjártó, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Josef Ostermayer, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, stellvertretendem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Vortrag in der Industriellenvereinigung (15. Februar); Staatssekretär im Ministerium für Nationale Entwicklung János Fónagy, Vortrag bei der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (28. Februar); Nationalbankpräsident György Matolcsy, Arbeitsgespräch mit Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny (11. März); Staatssekretär im Ministerium für Öffentliche Verwaltung und Justiz Bence Rétvári, Festrede anlässlich des 165. Jahrestages der Märzrevolution 1848 (13. März); Nationalbankpräsident György Matolcsy, Arbeitsgespräch mit Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny (2. April); Staatspräsident János Áder, Teilnahme an der Eröffnung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mauthausen (Linz, Mauthausen, 5. Mai); Staatssekretär im Volkswirtschaftsministerium Zoltán Cséfalvay, Teilnahme am österreichisch-ungarischen Innovationsforum (13. Juni); Ministerpräsident Viktor Orbán, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (20. Juni); Außenminister János Martonyi, Vorsitzführung bei der Internationalen Konferenz der IAEO „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts" (1. Juli); Außenminister János Martonyi, Teilnahme am 4. Charity-Tennisturnier des BMeiA (14. Juli), Ordensüberreichung an Landeshauptmann Erwin Pröll (14. Juli); Innenminister Sándor Pintér, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (27. August); Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Szabolcs Takács, Arbeitsgespräch mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert (16. September); Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle, Arbeitsgespräche mit stellvertretendem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Martin Eichtinger,

Teilnahme an den Feierlichkeiten „20 Jahre Ungarisches Honorarkonsulat Graz“ in Anwesenheit von Staatssekretär Reinhold Lopatka und Landeshauptmann Franz Voves (Wien, Graz, 18. September); Stellvertretender Staatssekretär im Volkswirtschaftsministerium Antal Nikoletti, Teilnahme am österreichisch-ungarischen Wirtschaftsforum (21. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Regierung von Ungarn über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen wurde am 22. März in Budapest unterzeichnet und trat am 1. September in Kraft.

Ein Polizeikooperationsabkommen befindet sich in Verhandlung.

Wissenschaft:
Wissenschaftskooperation mit langjährigen Beziehungen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften in den Bereichen Geschichte, Byzantinismusforschung, Germanistik und Rechtsgeschichte sowie vielfältige Kontakte zwischen Universitäten.

Enge Kooperation mit der Andrássy Universität Budapest (AUB), zugleich Standort der Österreich-Bibliothek des Österreichischen Kulturforums, die als einzige deutschsprachige Universität außerhalb des deutschen Sprachraums in den Fächern Geschichte, Rechtswissenschaften, Politologie und Ökonomie zur Festigung der vielfältigen Verbindungen im Donauraum beiträgt. Im September wurde der AUB vom Ungarischen Ministerium für Humanressourcen der Titel „University of National Excellence“ verliehen.

An der Universität in Szeged besteht ein Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur; Lektoratsprogramme bestehen an der Eötvös Loránd Universität und der Corvinus Universität in Budapest, an den Österreich-Bibliotheken beherbergenden Universitäten in Debrecen, Pécs, Szeged und Szombathely, sowie an der Universität Piliscsaba.

Österreichische Exporte: 3.935,636 Millionen Euro (+6,7 %)

Importe: 3.676,586 Millionen Euro (–2,2 %)

Uruguay
(Republik Östlich des Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef José Alberto Mujica Cordano	Außenminister Luis Leonardo Almagro Lemes

ÖB, **AC:** siehe Argentinien; Montevideo – **HGK**

Österreichische Exporte: 19,497 Millionen Euro (–62,8 %)

Importe: 31,320 Millionen Euro (–0,5 %)

Usbekistan
(Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt Islam Karimov	Regierungschef Shavkat Mirziyoyev	Außenminister Abdulaziz Kamilov

Wien – **ÖB; AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten.

Besuche in Österreich:
Vizeaußenminister Vladimir Norov, politische Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (6. Mai); Stellvertretender Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen Shavkat Tuljaganov mit Delegation, Teilnahme an der 6. Tagung der österreichisch-usbekischen Gemischten Kommission für die bilaterale außenwirtschaftliche Zusammenarbeit (15. Oktober).

Österreichische Exporte: 62,024 Millionen Euro (–25,1 %)

Importe: 2,100 Millionen Euro (+12,3 %)

Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Iolu Johnson Abbil	Moana Carcasses Kalosil (seit 23. März)	Edward Natapei (seit 23. März)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 6.000 Euro (k.A.)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Heiliger Stuhl/Vatikan (Staat der Vatikanstadt)

Der Vatikan ist das Gebiet, über welches das Völkerrechtssubjekt „Heiliger Stuhl" seine Souveränität ausübt.

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Franziskus (seit 13. März)	Staatssekretär Pietro Parolin (seit 15. Oktober)	Erzbischof Dominique Mamberti

Rom – **ÖB Heiliger Stuhl; AC:** siehe Italien (Mailand)

Besuche aus Österreich:
Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Präsident des Bundesrates Edgar Mayer, Teilnahme an der Amtseinführung von Papst Franziskus (19. März); Landtagspräsident Johann Penz und Delegation, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (24.–25. September); Landeshauptmann Josef Pühringer, Diözesanbischof Ludwig Schwarz und Delegation, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz und Übergabe des Friedenslichts aus Bethlehem an Papst Franziskus (17.–18. Dezember).

Besuche in Österreich:
Präsident des päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog Kardinal Jean-Louis Tauran, Eröffnungsvortrag bei „Ouverture spirituelle" der Salzburger Festspiele (Salzburg, 19. Juli).

Österreichische Exporte: 453.000 Euro (+3,6 %)

Importe: 108.000 Euro (+249,9 %)

Venezuela
(Bolivarische Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Nicolás Maduro Moros (seit 19. April)	Elías Jaua Milano (seit 15. Jänner)

Caracas – **ÖB, AC**

Österreichische Exporte: 88,727 Millionen Euro (–37,8 %)

Importe: 720.000 Euro (–66,7 %)

Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Khalifa bin Zayed Al Nahyan	Sheikh Mohammed bin Rashid Al Maktoum	Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan

Abu Dhabi – **ÖB**, **AC**; Dubai – **ÖW**

Besuche aus Österreich:
Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, offizieller Besuch, Zusammentreffen mit Außenminister Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan, stv. Premierminister und Minister für präsidentielle Angelegenheiten Sheikh Mansour bin Zayed Al Nahyan sowie mit Energieminister Mohamed Dh'aen Al Hamli (13.–15. Februar); Landesrätin für Wirtschaft, Sport und Tourismus Petra Bohuslav und Wirtschaftsdelegation, Teilnahme an der Austria Connect Gulf 2013 (Dubai, Abu Dhabi, 22.–25. November).

Besuche in Österreich:
Aussenminister Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan, offizieller Besuch, Zusammentreffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Präsident des Bundesrates Edgar Mayer (8.–11. Juni); stv. Außenminister Khaled Ghanim Al Ghaith, Ko-Vorsitz bei der 7. Gemischten Wirtschaftskommission Österreich-Vereinigte Arabische Emirate (7.–10. Juni).

Österreichische Exporte: 640,545 Millionen Euro (+10,5 %)

Importe: 158,335 Millionen Euro (+29,9 %)

Vereinigte Staaten von Amerika
(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington, D.C.

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Barack Hussein Obama	John Forbes Kerry (seit 1. Februar)

Washington, D.C. – **ÖB, ID, KA, KF, OSTA, AC;** Los Angeles – **GK, AC, ÖW;** New York – **GK, KF, AC, ÖW, OeNB;** Chicago – **AC;** Atlanta – **HK, AB;** Anchorage, Boston, Columbus, Detroit, Denver (vorübergehend geschlossen), Fort Myers, Honolulu, Houston, Kansas City, Las Vegas (am 20. November wiedereröffnet), Miami, New Orleans, Orlando, Philadelphia, Pittsburgh, Portland, Richmond, St. Louis, St. Paul, St. Thomas, Salt Lake City, San Francisco, San Juan, Scottsdale, Seattle (mit 1. Juli vorübergehend geschlossen), Spartanburg – **HK**

Das Generalkonsulat Chicago wurde mit 30. November geschlossen.

Besuche aus Österreich:
Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Treffen mit dem Borough-Präsidenten von Brooklyn (New York) Marty Markowitz, Teilnahme am Wien Ball (New York, 31. Jänner bis 3. Februar); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme an der Kommission der Vereinten Nationen (**VN**) für soziale Entwicklung, Treffen mit VN-Generalsekretär (VN-GS) Ban Ki-moon und VN-Untergeneralsekretär für Wirtschafts- und Sozialfragen Wu Hongbo, sowie mit New Yorker Vizebürgermeisterin für Gesundheit und Soziales Linda Gibbs (New York, 5.–7. Februar); Bundesministerin Claudia Schmied, Teilnahme an den Feierlichkeiten anläßlich der Oscarverleihung (Los Angeles, 22.–24. Februar); Stadtrat Michael Ludwig, Eröffnung der Ausstellung "The Vienna Model" im österreichischen Kulturforum (New York, 15.–17. April); Bundesminister Alois Stöger, Zusammentreffen mit Finanzexperten des US-Gesundheitssystems, Besuch des Mount Sinai Hospital, Vortrag an der Harvard Medical School (New York, Boston, 16.–19. April); Bundesministerin Maria Fekter, Teilnahme am Frühjahrstreffen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (18.–20. April); Präsident der Oesterreichischen Nationalbank Claus Raidl, Teilnahme am hochrangigen Dialog des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) mit internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen (New York, 19.–23. April); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr,

Franz Glaser, Gerhard Huber, Andreas Karlsböck und Judith Schwentner als Delegation des Entwicklungspolitischen Unterausschusses des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Treffen mit Vertretern von VN, Weltbank, Internationalem Währungsfonds und US Agency for International Development (New York, Washington, 5.–10. Mai); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am hochrangigen Treffen der VN-Generalversammlung (VN-GV) zur Bekämpfung des Menschenhandels und Treffen mit VN-GS Ban Ki-moon, Treffen mit Heimatschutzministerin Janet Napolitano und Justizminister Eric Holder (New York, Washington, 12.–16. Mai); Volksanwalt Peter Kostelka, Treffen mit Vertretern der Weltbank sowie mit VN-Untergeneralsekretären Peter Launsky-Tieffenthal und Wu Hongbo (Washington, New York, 22.–29. Mai); Rechnungshofpräsident Josef Moser, Teilnahme an der VN-Paneldiskussion „Safeguarding Financing for Sustainable Development“ (New York, 28. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte der 68. VN-GV, Teilnahme am hochrangigen Treffen der VN-GV zu den Millenium Development Goals für Menschen mit Behinderungen, an der hochrangigen Diskussion „Vienna+20“ und am hochrangigen Treffen der VN-GV zu nuklearer Abrüstung (New York, 22.–26. September); Volksanwalt Günther Kräuter, Teilnahme am Treffen der Direktoren des Internationalen Ombudsmann-Instituts (New York, 23.–24. September); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit VN-Untergeneralsekretärin und Hoher Beauftragten für Abrüstungsangelegenheiten Angela Kane, Teilnahme am Ministertreffen der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) (New York, 25.–27. September); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an der Herbsttagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds, Vortrag an der Columbia University (Washington, New York, 10.–14. Oktober); Vizekanzler a.D. und Vorsitzender des Rates für Forschung und Technologieentwicklung Hannes Androsch, Teilnahme am Austrian Science Talk (Los Angeles, 11.–13. Oktober); Präsident des Rechnungshofes Josef Moser, Treffen mit VN-GS Ban Ki-moon (New York, 14. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Teilnahme am jährlichen Hearing der Interparlamentarischen Union (New York, 13.–16. November).

Besuche in Österreich:
VN-GS Ban Ki-moon, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (26.–28. Februar); Präsident der 67. VN-GV Vuk Jeremić, Teilnahme am 5. Globalforum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC), Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (26.–28. Februar); stellvertretender VN-Generalsekretär Jan Eliasson, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (25.–27. Juni); VN-Untergeneralsekretärin und Hohe Beauftragte für Abrüstungsangelegenheiten Angela Kane, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (3. Juli); VN-Generalsekretär Ban Ki-moon, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann (29. August); VN-Untergeneralsekretärin für humanitäre Angelegenheiten Valerie Amos, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 29. August); Gouverneur a.D. Arnold Schwarzenegger, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (7. September); beigeordneter VN-GS für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen Dmitry Titov, Gespräch im Völkerrechtsbüro des BMeiA (13. Dezember).

Vom 24. Juni bis 1. Juli fand die zweite gemeinsam mit dem Jewish Welcome Service und dem American Jewish Committee (AJC) organisierte Österreich-Reise für junge Führungskräfte und JungakademikerInnen (AJC ACCESS) statt.

Abkommen/Verhandlungen:
Die Durchführungsvereinbarung zur verwaltungsmäßigen und technischen Umsetzung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten für den elektronischen Austausch von daktyloskopischen Daten (ATIA-Vereinbarung) wurde am 13. Mai in Washington unterzeichnet und trat am 1. Juli in Kraft.

Wissenschaft:
Arbeitsschwerpunkte des Office of Science and Technology Austria **(OSTA)** – Washington waren

Betreuung und Ausbau des „Research and Innovation Network Austria“ in Nordamerika, Beratung und Information über die nordamerikanische Wissenschafts- und Technologiepolitik mittels des Online-Magazins „bridges“ und Unterstützung bei der Anbahnung wissenschaftlicher Kooperationen zwischen österreichischen und nordamerikanischen Institutionen. Das vom OSTA Washington aufgebaute interdisziplinäre Netzwerk von österreichischen ForscherInnen und Innovatoren in den USA und in Kanada umfasst mittlerweile über 2.300 Personen, davon derzeit ca. 970 in Nordamerika wissenschaftlich tätige ÖsterreicherInnen.

Im Rahmen einer Austria Research and Innovation Week fanden vom 9.–13. Oktober in Los Angeles die Konferenz „Meeting the Urbanization Challenge – Smart City Solutions from Austria and California“ sowie der 10. Austrian Science Talk „Austria 2020 – Von der Vision zur Wirklichkeit“ statt. Zeitgleich gewann das Team Austria (Federführung Technische Universität Wien) in Irvine den vom US-Department of Energy organisierten Solar Decathlon.

Im September fand die fünfte George C. Marshall Österreichreise “Advanced Manufacturing/ Access to Innovation, Securing the Talent Pipeline” statt, an der zehn US-amerikanische ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft teilnahmen. Der österreichische Wissenschafter des Jahres 2012, Georg Grabher, hielt im Juni Vorträge an der ÖB Washington sowie am GK New York.

Die Österreichische Marshall Plan Stiftung betreibt weiterhin erfolgreiche Kooperationen mit zahlreichen Partneruniversitäten in den USA. Das Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria) an der University of New Orleans wie auch das Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis/St. Paul führten ihre Vortrags- und Lehrprogramme erfolgreich weiter fort.

Österreichische Exporte: 7.062,240 Millionen Euro (+1,9 %)

Importe: 4.296,934 Millionen Euro (+4,4 %)

Vietnam
(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Truong Tan Sang	Nguyen Tan Dung	Pham Binh Minh

Hanoi – **ÖB, AB; AC:** siehe Thailand; Ho Chi Minh Stadt – **HK**

Besuche aus Österreich:
Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Kärnten (Hanoi und Ho Chi Minh Stadt, 13.–15. März); Delegation des BMF und der Oesterreichischen Kontrollbank, bilaterale Finanzgespräche (8. Mai); Delegation des BMVIT geleitet von Leiter der Stabsstelle für Technologietransfer und Sicherheitsforschung Gernot Grimm, Teilnahme am Austrian Showcase „Eisenbahntechnologie“, bilaterale Gespräche im Ministerium für Verteidigung und öffentliche Sicherheit, Unterzeichnung eines MoU im Transportministerium (Ho Chi Minh Stadt, Hanoi, 8.–10. Mai).

Besuche in Österreich:
Präsident des vietnamesischen Rechnungshofes Dinh Tien Dung, Teilnahme am 22. UN/INTOSAI Symposium „Audit and Counselling by SAIs: Risks and Opportunities as well as Possibilities for Engaging Citizens” (2.–12. März); Delegation des Außenministeriums geleitet von Generaldirektor für Europa Le Dung, bilaterale politische Konsultationen im BMeiA (28. Oktober); Minister für Justiz Ha Hung Cuong, Treffen mit Bundesministerin Beatrix Karl, mit Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wittmann, Werner Amon, Johannes Hübner, Harald Stefan, Gabriela Moser und Georg Vetter, mit Präsident des Obersten Gerichtshofes Eckart Ratz, mit Präsident der Österreichischen Notariatskammer Ludwig Bittner sowie mit Landtagspräsident Franz Majcen und mit Bürgermeister von Graz Siegfried Nagl (Wien und Graz, 7.–10. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Eine Absichtserklärung (MoU) zwischen dem vietnamesischen Justizministerium und dem BMJ über Zusammenarbeit wurde am 10. Dezember in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 148,048 Millionen Euro (+30,8 %)

Importe: 477,871 Millionen Euro (+14,7 %)

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt Michel Djotodia Am Nondroko (seit 24. März)	Regierungschef Nicolas Tiangaye (seit 17. Jänner)	Außenministerin Léonie Banga-Bothy (seit 12. Juni)

ÖB: siehe Nigeria; **AC:** siehe Libyen; Bangui – **HK**

Österreichische Exporte: 94.000 Euro (+228,3 %)

Importe: 148.000 Euro (k.A.)

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef Nicos Anastasiades (seit 1. März)	Außenminister Ioannis Kasoulides (seit 1. März)

Nikosia – **ÖB, HGK; AC:** siehe Griechenland

Besuche aus Österreich:
Präsident des Bundesrates Edgar Mayer, Teilnahme an der Konferenz der PräsidentInnen der Parlamente der EU (21.–23. April); Bundesminister Gerald Klug und amtierender Generalstabschef Othmar Commenda, Besuch beim österreichischen UNFICYP-Kontingent (Larnaka, 9.–10. Mai); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Jan Kickert gemeinsam mit politischem Direktor im slowakischen Außenministerium Ľubomír Rehák, Arbeitsgespräche im Außenministerium, mit VN-Sondergesandtem Alexander Downer, mit Verhandlungsführern Andreas Mavroyiannis und Osman Ertug sowie mit Vertretern der beiden Gemeinschaften (8.–10. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern und Zusatzprotokoll zur Abänderung des am 20. März 1990 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 1. April in Kraft.

Das Abkommen zwischen der Republik Östereich und der Republik Zypern über die Verwendung von Flughäfen und anderen Einrichtungen in der Republik Zypern im Falle von Evakuierungen aus Drittländern wurde am 27. August in Nikosia unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 201,115 Millionen Euro (+93,0 %)

Importe: 53,533 Millionen Euro (+230,6 %)

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2013

Österreich unterhält zu 195 Staaten diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	●*1)	■		
Aserbaidschan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D				
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D		■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D		■		
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde *2)	16.09.1975	D				
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D		■		

Anhang

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D		■		
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		□
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D		■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich	24.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	-	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D				
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□
Italien	14.12.1955	D	●	■		□
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		□
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		□
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		□
Katar	21.09.1971	D	●	■		□
Kenia	16.12.1963	D	●	■		
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D		■		□

Österreich und die Staatenwelt

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Komoren	12.11.1975	D				
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D				
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		□
Kosovo, Republik	-	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		□
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●	■		□
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●	■		□
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D	●	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		□
Malediven	21.09.1965	D				
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●	■		
Malteser Ritterorden (Souveräner)	-	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshall-Inseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mazedonien (Ehem. Jug. Rep.)	08.04.1993	D	●	■		□
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●*3)	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D				
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D				
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D				
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D		■		
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	-	S		■ *5)	✓ *4)	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□
Portugal	14.12.1955	D	●	■		□
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		□
Russische Föderation	24.10.1945 *6)	D	●	■		□
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		□
Schweden	19.11.1946	D	●	■		□
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		□
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓	□
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D		■		
Singapur	21.09.1965	D	● *7)			□
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		□
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		□
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		□
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		□
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				

Österreich und die Staatenwelt

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Swasiland	24.09.1968	D				
Syrien	24.10.1945	D	●	■		□
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Togo	20.09.1960	D				
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	●*1)	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●	■		□
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

1) mit Sitz in Wien
2) Neue Staatenbezeichnung seit Oktober 2013
3) Koordinationsbüro der OEZA
4) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der Palästinensischen Behörde in Ramallah
5) Vertretung Palästinas
6) VN-Mitgliedschaftsfortführung der früheren UdSSR
7) Büro des Wirtschaftsdelegierten

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplomatische Missionen	Berufskonsularische Vertretungen	Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den VN-Organisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE
Sitz in Österreich	121[1)]	6[2)]	140	53[3)]
Sitz im Ausland	48	–	38	1
Gesamt	**166**	**6**	**178**	**54**

[1)] 118 Staaten sowie drei „andere in Wien bestehende Vertretungen".
[2)] Daneben bestehen 245 Honorarämter.
[3)] Ständige Vertretung Österreichs bei der OSZE nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2013 hatten 118 Staaten den Sitz ihrer Vertretungsbehörden in Wien und 48 im Ausland (Zahl ausländischer Vertretungsbehörden, in deren Amtsbereich Österreich fällt: 166).

Darüber hinaus bestehen 140 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den VN-Organisationen und 53 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung von Konsularabteilungen von Botschaften

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	7
Kärnten	1	16
Niederösterreich	–	10
Oberösterreich	–	31
Salzburg	3	39
Steiermark	–	36
Tirol	–	32
Vorarlberg	1	15
Wien	1	59
Gesamt	6	245

IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen

1. Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 2013

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	darunter		
			Löhne und Gehälter	Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
CTBTO	93,6	63,6	31,4	49,4	32,20
ECO	3,3	3,3	1,7	50,4	1,66
EPO	1.972,7	31,2	17,2	55,1	14,00
FRA	21,6	21,6	11,5	53,3	10,11
IACA [1]	[1]) –	–	–	–	–
IAEA	330,3	256,4	141,4	55,1	115,00
ICMPD	20,3	12,2	8,0	65,8	4,15
ICPDR	1,1	1,0	0,7	65,5	0,35
IIASA	17,9	17,4	12,6	72,4	4,80
IOM	7,0	5,4	2,6	48,7	2,75
JVI	4,6	4,4	1,8	41,9	2,56
KAICIID	17,7	9,9	2,2	22,5	7,71
OFID	34,8	31,1	24,7	79,2	6,46
OPEC	25,9	24,3	23,1	94,9	1,25
OSCE	144,8	40,2	29,3	72,9	10,91
PSAC	1,0	1,0	0,5	50,0	0,50
UNIDO	274,9	83,2	55,5	66,7	27,70
UNOV	311,9	169,3	89,5	52,8	79,83
WA	2,0	2,0	1,7	82,8	0,35
Gesamt	**3.285,4**	**777,6**	**455,4**	**58,6**	**322,28**

[1]) IACA meldete für 2013 keine Daten zum Budget
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2013

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen
CTBTO	261	213	48	167	5	46	43
ECO	23	19	4	17	2	4	–
EPO	109	73	36	32	8	41	28
FRA	101	84	17	36	5	49	11
IACA	22	11	11	1	6	10	5
IAEA	2.550	2.025	525	1.375	52	650	473
ICMPD	162	125	37	116	25	9	12
ICPDR	12	6	6	4	4	2	2
IIASA	408	314	94	280	58	34	36
IOM	41	18	23	6	3	12	20
JVI	25	20	5	11	2	9	3
KAICIID	24	13	11	9	4	4	7
OFID	163	89	74	71	12	18	62
OPEC	139	79	60	30	–	49	60
OSCE	366	285	81	159	11	126	70
PSAC	8	3	5	3	1	2	2
UNIDO	693	508	185	295	17	213	168
UNOV	980	757	223	350	18	407	205
WA	13	10	3	7	1	3	2
Zusammen	**6.100**	**4.652**	**1.448**	**2.969**	**234**	**1.688**	**1.209**
davon **Männer**	**3.312**	**2.633**	**680**	**1.962**	**151**	**672**	**527**
Frauen	**2.788**	**2.019**	**768**	**1.007**	**83**	**1.016**	**682**

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2013

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
CTBTO	269	5.513	2.693
ECO	90	2.250	225
EPO	113	1.272	742
FRA	23	756	196
IACA	74	729[1)]	–
IAEA	3.948	15.480	155
ICMPD	19	575	327
ICPDR	22	595	247
IIASA	191	1.023	258
IOM	13	404	350
JVI	590	2.224	56
KAICIID	6	740	k. A.
OFID	11	730[1)]	–
OPEC	34	1.015[1)]	–
OSCE	220	60.000	44.500
PSAC	30	300	k. A.
UNIDO	1.248	35.398	16.555
UNOV	816	23.293	11.423
WA	56	1.775[1)]	–
Zusammen	**7.762**	**154.072**	**77.727**

[1)] Einschließlich ÖsterreicherInnen.
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Erläuterung der Abkürzungen

CTBTO	Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization
ECO	Energy Community Organisation
EPO	European Patent Office
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IACA	International Anti-Corruption Academy
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IOM	International Organization for Migration Regional Office
JVI	Joint Vienna Institute
KAICIID	King Abdullah Bin Abulaziz International Center for Interreligious and Intercultural Dialogue
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Cooperation in Europe
PSAC	Permanent Secretariat of the Alpine Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV[1)]	United Nations Office at Vienna
WA	Wassenaar Arrangement

[1)] Mit UNOV wurden auch die Daten von UNODC und den UN-Sekretariaten gemeldet.

V. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge Österreichs zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2013

1. Mitgliedschaften

A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 45,404 Millionen Euro[1]

A.1. Vereinte Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	0,798 %	15,537
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92		
Ban Ki-moon (Republik Korea)	2009/10		
seit 2007	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
Gesamt			**15,537**

[1] In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe Kapitel V.1.D.) in der Höhe von 3,072 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe Kapitel V.2.A.) in der Höhe von 59,387 Millionen Euro nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMeiA.**

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
DPKO New York Hervé Ladsous (Frankreich) seit 2011		freiw. Beitr.	0,175
UN Mine Action Service Trust Fund DPKO (LLA)PoC		freiw.Beitr.	0,020
OCHA Genf und New York Valerie Amos (GB) seit 2010		freiw. Beitr.	0,110
UNCDF New York Marc Bichler (Luxemburg) seit **2012**	1968–1970 1972–1974 1997–1999	freiw. Beitr.	1,000
UNCITRAL Wien Renaud Sorieul (Frankreich) seit 2008 Reisefonds	1971–1989 1992–2016	freiw. Beitr.	0,005
UNDP New York Helen Clark (Neuseeland) seit 2009	1972–1974 1997–1999 2009–2011	freiw. Beitr.	2,100
UNEP Nairobi Achim Steiner (Deutschland) seit 2006	1973–1974 1978–1980 1984–1986 1990–1993 1997–1999 2006–2009	freiw. Beitr.	0,400 BMLFUW
Globale Umwelt-Konventionen bzw. Organisationen			
Basler Übereinkommen		1,267 %	0,037 BMLFUW
Bonner Konvention		0,851 %	0,039 BMLFUW

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
CBD		1,064 %	0,096 BMLFUW
CBD – Protokoll über biologische Sicherheit		1,202 %	0,023 BMLFUW
CITES		0,889 %	0,036 BMLFUW
Rotterdam Übereinkommen		0,904 %	0,018 BMLFUW
Ramsar Übereinkommen		0,904 %	0,031 BMLFUW
Ramsar Wetlands		freiw. Beitr.	0,029
Stockholm Übereinkommen		1,267 %	0,039 BMLFUW
UNCCD	seit 2009	0,858 %	0,064
UNFCCC Kernbudget		0,865 %	0,117
Kyoto Protokoll		1,115 %	0,073
International Transaction Log (ITL)		1,493 %	0,043 alles BMLFUW
Montreal Protokoll, Multilateraler Fonds		1,077 %	1,043
Wiener Übereinkommen		0,887 %	0,004
Montreal-Protokoll (Sekretariat)		0,850 %	0,028 alles BMLFUW
UNECE Genf Sven Alkalaj (Bosnien und Herzegowina) seit März 2012		freiw. Beitr.	0,030 BMLFUW

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
UNFPA	1968–1970	freiw. Beitr.	0,150
New York	1972–1974		
Exekutivdirektor Babatunde Osotimehin (Nigeria) seit 2011	1997–1999		
UNHCR	seit 1951	freiw. Beitr.	0,590
Genf			
António Guterres (Portugal) seit 2005			
UNICEF	1981–1984	freiw. Beitr.	2,037
New York	2004–2006		
Anthony Lake (USA) seit 2010			
UNIDO	2005–2009	0,851 %	0,880
Wien		freiw. Beitr.	1,100
Li Yong (China) seit Juni 2013			
UN Industrial Development Fund			
UNIFEM (UN WOMEN)	1968–1970	freiw. Beitr.	0,472
New York	1972–1974		
Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika)	1997–1999		
seit August 2013			
UNITAR		freiw. Beitr.	0,015
Genf			
Sally Fegan-Wyles (Irland) seit 2012			
UNODA		freiw. Beitr.	0,150
New York			
Angela Kane (Deutschland) seit 2012			
UNODC			
Wien			
Yury Fedotov (Russland) seit 2010			
UNDCP-Fonds		freiw. Beitr.	0,470
CPCJ-Fonds		freiw. Beitr.	0,000
Erweitertes Weltraumprogramm		freiw. Beitr.	0,010

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
UNRWA Gaza Filippo Grandi (Italien) seit 2010		freiw. Beitr.	0,600
ENVOY ON YOUTH New York Ahmad Alhendawi (Jordanien) seit 2013		freiw. Beitr. freiw. Beitr. freiw. Beitr.	0,010 0,011 BMASK 0,004 BMWFJ
Gesamt			**12,059**

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
FAO Rom José Graziano da Silva (Brasilien) seit 2012	1961–1964 1983–1986 1999–2001	0,855 %	3,209 BMLFUW
ICAO Montreal Raymond Benjamin (Frankreich) seit 2009	2005–2007	0,65 %	0,403 BMVIT
ILO Genf Guy Ryder (Vereinigtes Königreich) seit Oktober 2012	2008–2011	0,852 %	2,461 BMASK
IMO London Koji Sekimizu (Japan) seit 2012		0,09 %	0,033 BMVIT

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
ITU		0,191 %	0,258
Genf			BMVIT
Hamadoun Touré (Mali) seit 2006			
UNESCO	1972–1976	0,798 %	0,838
Paris	1995–1999	0,798 %	1,283
Irina Bokova (Bulgarien) seit 2009	2011–2015		
Welterbefonds		1 %	0,019 BMUKK
IKE-Fonds		1 %	0,019 BMUKK
UPU	1964–1974	0,51 %	0,17
Bern	2012–2016		BMVIT/ POST AG
Bishar Abdirahman Hussein (Kenia) seit 2013			
UNWTO	1987–1991	1,59 %	0,202
Madrid			BMWFJ
Taleb D. Rifai (Jordanien) seit 2010			
WHO	1970–1972	0,8511 %	2,994
Genf	1989–1991		BMG
Margaret Chan (China) seit 2007			
WIPO		0,11 %	0,283
Genf			BMVIT
Francis Gurry (Australien) seit 2008			
WMO		0,84 %	0,450
Genf			BMWF
Michel Jarraud (Frankreich) seit 2004			
Gesamt			**12,622**

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro
CERF Verwaltet von OCHA		freiw. Beitr.	0,200
CTBTO-PrepCom Wien Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit August 2013 LDC Konferenzunterstützung		0,865 %	1,031
Fonds für Folteropfer sowie Vermittlung von Menschenrechten Verwaltet von OHCHR		freiw. Beitr.	0,085
IAEO Wien Yukiya Amano (Japan) seit 2009	1977–1979 1983–1985 1990–1992 1999–2001 2006–2008	0,840 %	3,283
ISA Kingston Nii Allotey Odunton (Ghana) seit 2009		1,16 %	0,056 BMWFJ
OPCW Den Haag Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010	2008–2010	0,857 %	0,531
Gesamt			**5,186**

B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten: 10,456 Mio. Euro

B.1. Intergouvernmentale Institutionen und Entitäten

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
Energy Charter	1,477 %	0,066	BMWFJ
Brüssel			
Urban Rusnák (Slowakei) seit 2012			
Haager Konferenz für internationales Privatrecht	0,85 %	0,032	BMJ
Den Haag			
Christophe Bernasconi (Schweiz) seit 2013			
ICMPD	6,1 %	0,097	BMI
Wien	freiw. Beitr.	0,200	BMI
Peter Widermann (Österreich) seit 2010			
IEA	1,08 %	0,229	BKA
Paris			
Maria van der Hoeven (Niederlande) seit 2011			
IEF	0,5 %	0,023	BMWFJ
Riyadh			
Aldo Flores-Quiroga (Mexiko) seit 2012			
Interpol	1,54 %	0,791	BMI
Lyon			
Ronald Noble (USA) seit 2000			
IOM	0,92 %	0,271	BMI
Genf	freiw. Beitr.	0,365	BMI
William Lacy Swing (USA) seit 2008			
IHRA (vormals ITF)	3,23 %	0,015	BMeiA
Berlin		0,015	BMUKK
Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008			

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
OECD Paris Angel Gurria (Mexiko) seit 2006	1,30 %	3,909	BKA
Regional Cooperation Council Sarajevo Hido Biščević (Kroatien) seit 2008	freiw. Beitr.	0,050	BMeiA
UNIDROIT Rom Milano Mazzoni (Italien) seit 2011	1,26 %	0,028	BMJ
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	1,009 %	0,018	BMeiA
WTO Genf Roberto Carvalho de Azevêdo (Brasilien) seit September 2013	1,18%	1,922	BMWFJ
OIF Paris Abbdou Diouf (Senegal) seit 2003	freiw. Beitr.	0,010	BMeiA
Gesamt		**8,329**	

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
ASEF Singapur Michel Filhol (Frankreich) seit 2011	freiw. Beitr.	0,050	BMeiA
IHFFC Bern Gisela Perren-Klingler (Schweiz) seit 2012	1,416 %	0,002	BMeiA

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
IIASA Laxenburg Pavel Kabat (Niederlande) seit 2012	3,50 %	0,700	BMWF
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiw. Beitr.	0,650	BMeiA
DCAF Genf International Security Sector Reform Advisory Team	freiw. Beitr.	0,035	BMeiA
JPO	freiw. Beitr.	0,580	BMeiA
MOPAN	freiw. Beitr.	0,110	BMeiA
Gesamt		**2,127**	

C. Europa

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
CEI Triest Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) seit 2013	21,17 %	0,109	BMeiA
CERN Genf Rolf-Dieter Heuer (Deutschland) seit 2009	2,225 %	19,592	BMWF
Donaukommission Budapest Biserka Benisheva (Bulgarien) seit 2011	9,090 %	0,146	BMeiA
Energy Community Wien Janez Kopač (Slowenien) seit 2012	4,786 %	0,159	BMWFJ

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter		Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
EU [1]				BMF
Europarat Strassburg Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009		1,739 %	4,676	BMeiA
ESA Paris Jean-Jaques Dordain (Frankreich) seit 2003		1,61 %	50,066	BMVIT
EU ATHENA	**01.01.–30.06.2013**	2,43 %	1,227	BMeiA
Brüssel	01.07.–31.12.2013	2,42 %		
Hans Gilbers seit 2010				
EULAC		freiw. Beitr.	0,016	BMeiA
EUMETSAT Darmstadt Alain Ratier (Frankreich) seit 2011		2,01 %	5,090	BMVIT
EUREKA Brüssel Luuk Borg (Niederlande) seit 2007		1,73 %	0,049	BMWFJ, WKÖ
EU SATCEN		2,317 %	0,078	BMeiA
Madrid			0,078	BKA
Tomaz Lovrencic (Slowenien) seit 2009			0,078	BMLVS
			0,078	BMI
IKSD Wien Ivan Zavadsky seit August 2013		8,6 %	0,098	BMLFUW

[1] Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts standen noch keine Informationen über die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt zur Verfügung. Diese Zahlen können – sobald veröffentlicht – auf der Homepage des BMF unter https://www.bmf.gv.at/budget/budgetangelegenheiten-der-eu/budgetangelenheiten-der-eu.html eingesehen werden. Der Finanzbericht über den EU Haushalt 2013 kann – sobald veröffentlicht – unter http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm eingesehen werden.

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
IKSR Koblenz Ben van de Wetering (Niederlande) seit 2007	freiw. Beitr.	0,007	BMLFUW
Aarhus Übereinkommen	freiw. Beitr.		0,014 BMLFUW
EU ISS Paris Antonio Missiroli (Italien) seit 2012	2,317 %	0,025 0,025 0,025 0,025	BMeiA BKA BMLVS BMI
Karpatenkonvention Wien (interimistisch) Harald Egerer (Österreich)	freiw. Beitr.	0,02	BMLFUW
LRTAP Übereinkommen Genf Marco Keiner (Deutschland) seit 2008	1,9105 %	0,030	BMLFUW
OSZE Wien Vorsitz 2013: Ukraine Leiter: Lamberto Zannier (Italien) seit 2011	2,51 % für Sekretariat und Institutionen bzw. 2,16 % für Feldmissionen	3,241 (Pflichtbeitrag) 0,039 (Wahlbeobachter) 0,173 (Projekte) 0,288 (Sekundierung)	BMeiA
ÖFZ / CFA Wien Thierry De Montbrial (Frankreich) seit 1983	50%	0,121	BMeiA
Gesamt		**85,559**	

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamt-budget	Beitrag 2013 in Mio. Euro	Ressort
ICTR Arusha Khalida Rachid Khan (Pakistan) seit 2011	0,851 %	0,550	BMeiA
ICTY Den Haag Theodor Meron (USA) seit 2011	0,851 %	0,776	BMeiA
IRMCT Den Haag	0,851 %	0,159	BMeiA
Khmer Rouge Tribunal Phnom Penh Kong Srim (Kambodscha) seit 2007	freiw. Beitr.	0,020	BMeiA
IStGH Den Haag Sang-Hyun Song (Republik Korea) seit 2009	1,244 %	1,404	BMeiA
Treuhandfonds für Opfer, Koalition	freiw. Beitr.	0,010	BMeiA
ITLOS Hamburg Shunji Yanai (Japan) seit 2011	1,12 %	0,118	BMWFJ
SCSL Freetown Jon Kamanda (Sierra Leone) seit 2009	freiw. Beitr.	0,030	BMeiA
Ständiger Schiedshof Den Haag Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012	0,644 %	**0,005**	BMeiA
Gesamt		**3,072**	

E. Internationale Finanzinstitutionen

Organisation Sitz Leiter	österr. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2013 in Mio. Euro***	Ressort
ADB Manila Takehiko Nakao (Japan) seit April 2013	2001–2004 2008–2016	0,340 %	424,416	BMF
AfDB Tunis (temporär) Donald Kaberuka (Ruanda) seit 2005	2005–2008 2009–2013 2014–2017	0,449 %	325,971	BMF
AfDF Tunis (temporär) Donald Kaberuka (Ruanda) seit 2005	2008–2010 2013–2014 (non-resident)	1,752 %	452,340	BMF
CFC Amsterdam Parvindar Singh seit Sept. 2012	ständig (non-resident)	1,195 %	1,862	BMF
CGIAR** Washington D.C. Jonathan Wadsworth (UK) seit 2011		0,407 %	35,168	BMF
EBRD London Sir Suma Chakrabarti (Indien) seit 2012	ständig	2,311 %	684,000	BMF
EDF Brüssel		2,540 %	1.252,596	BMF
EIB Luxemburg Werner Hoyer (Deutschland) seit 2012	ständig	2,225 %	5.393,232	BMF
GEF Washington D.C. Naoko Ishii (Japan) seit 2012	ständig	1,496 %	148,715	BMF

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	österr. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2013 in Mio. Euro***	Ressort
IBRD*	ständig	0,677 %	1.155,505	BMF
Washington D.C.				
Jim Yong Kim (USA) seit 2012				
IDA*	ständig	1,106 %	1.896,705	BMF
Washington D.C.				
Jim Yong Kim (USA) seit 2012				
IDB	2003–2010	0,155 %	138,073	BMF
Washington D.C.				
Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005				
IFAD*	2009–2011	1,341 %	69,640	BMF
Rom				
Kanayo Nwanze (Nigeria) seit 2009				
IFC*	ständig	0,821 %	15,093	BMF
Washington D.C.				
Jim Yong Kim (USA) seit 2012				
IIC	2004–2006	0,500 %	2,638	BMF
Washington D.C.				
Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005				
IMF*	ständig	0,888 %	2.378,370	OeNB
Washington D.C.				
Christine Lagarde (Frankreich) seit 2011				
MIGA**	ständig	0,771 %	11,300	BMF
Washington D.C.				
Jim Yong Kim (USA) seit 2012				
Gesamt			**14.385,624**	

* Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

** Mit der Weltbank-Gruppe assoziierte Organisationen

*** Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Mission	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2013 in Mio. Euro
MINURSO	0,798 %	0,457
MINUSMA	0,798 %	2,399
MINUSTAH	0,798 %	5,029
MONUSCO	0,798 %	10,205
UNAMID	0,798 %	11,625
UNDOF	0,798 %	0,316
UNFICYP	0,798 %	0,197
UNIFIL	0,798 %	4,487
UNMIK	0,798 %	0,398
UNMIL	0,798 %	4,311
UNMISS	0,798 %	8,207
UNISFA	0,798 %	2,346
UNMIT	0,798 %	0,180
UNOCI	0,798 %	5,157
UNSOA	0,798 %	3,960
UNSMIS	0,798 %	0,113
Gesamt		**59,387**

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das Bundesministerium für Inneres (PolizistInnen), das Bundesministerium für Justiz (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das Bundesministerium für Finanzen (SanktionenmonitorInnen), das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2013 effektive Entsendungen:

Mission	Einsatz	Höchststärke
EUFOR Althea	seit 2004	320 SoldatInnen
EULEX Kosovo	seit 2008	19 PolizistInnen 1 ziviler Experte
EUMM Georgia	seit 2008	3 PolizistInnen 5 MilitärbeobachterInnen
EUPOL COPPS Palestine	seit 2006	1 PolizistIn
EUPOL Afghanistan	seit Oktober 2010	5 PolizistInnen
EUSEC RD Congo	seit 2007	1 Stabsoffizier
EUTM Mali	seit Februar 2013	9 SoldatInnen
ISAF	seit 2004	3 Stabsoffiziere
KFOR	seit 1999	370 SoldatInnen
MINURSO	seit 1991	2 MilitärbeobachterInnen
OSZE	Feldoperationen Wahlbeobachtungen	16 ExpertInnen 18 ExpertInnen
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
UNDOF – bis 31.7.2013	seit 1974	378 SoldatInnen
UNFICYP	seit 1972	4 Stabsoffiziere
UNIFIL	Seit 2011	169 SoldatInnen
UNOWA	seit 2006	1 Militärberater
UNTSO	seit 1967	5 MilitärbeobachterInnen

VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Stand: 31. Dezember 2013

1. Hauptausschuss des Nationalrates (24 Mitglieder)

Obfrau:	Prammer Barbara, Mag.
Obfraustellvertreter:	Kopf Karlheinz Hofer Norbert, Ing.
Schriftführer:	Gerstl Wolfgang, Mag. Weninger Hannes Hübner Johannes, Dr.
	Mitglieder
SPÖ (7)	Cap Josef, Dr. Heinzl Anton Krainer Kai Jan Muttonen Christine, Mag. Prammer Barbara, Mag. Schieder Andreas, Mag. Weninger Hannes
ÖVP (7)	Amon Werner, MBA Gerstl Wolfgang, Mag. Grillitsch Fritz Jank Brigitte Kopf Karlheinz Lopatka Reinhold, Dr. Schultes Hermann, Ing.
FPÖ (5)	Belakowitsch-Jenewein Dagmar, Dr. Hofer Norbert, Ing. Hübner Johannes, Dr. Rosenkranz Walter, Dr. Strache Heinz-Christian
GRÜNE (3)	Glawischnig-Piesczek Eva, Dr. Windbüchler-Souschill Tanja Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.
STRONACH (1)	Nachbaur Kathrin, Dr.
NEOS (1)	Strolz Matthias, Mag. Dr.

2. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (24 Mitglieder)

(Stand: 14. Jänner 2014)

Obmann:	Cap Josef, Dr.
ObmannstellvertreterIn:	Amon Werner, MBA Windbüchler-Souschill Tanja Hübner Johannes, Dr.
SchriftführerIn:	Huainigg Franz-Joseph, Dr. Korun Alev, Mag. Muttonen Christine, Mag.

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
SPÖ (7)	Bayr Petra, MA	Darabos Norbert, Mag.
	Cap Josef, Dr.	Grossmann Elisabeth, Mag.
	Heinzl Anton	Hell Johann
	Muttonen Christine, Mag.	Krist Hermann
	Schieder Andreas, Mag.	Mayer Elmar
	Weninger Hannes	Prammer Barbara, Mag.
	Wurm Gisela, Mag.	Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (7)	Amon Werner, MBA	Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing.
	Auer Jakob	El Habbassi Asdin, BA
	Durchschlag Claudia	Gerstl Wolfgang, Mag.
	Eßl Franz Leonhard	Haubner Peter
	Huainigg Franz-Joseph, Dr.	Himmelbauer Eva-Maria, BSc
	Lopatka Reinhold, Dr.	Rauch Johannes, Mag.
	Winzig Angelika, Dr.	Zakostelsky Andreas, Mag.
FPÖ (5)	Haider Roman, Mag.	Bösch Reinhard Eugen, Dr.
	Hübner Johannes, Dr.	Mölzer Wendelin
	Karlsböck Andreas F., Dr.	Rosenkranz Barbara
	Neubauer Werner	Winter Susanne, Dr.
	Vilimsky Harald	Wurm Peter
GRÜNE (3):	Korun Alev, Mag.	Köchl Matthias
	Pilz Peter, Dr.	Lichtenecker Ruperta, Dr.
	Windbüchler-Souschill Tanja	Willi Georg
STRONACH (1)	Lintl Jessi, Dr.	Hagen Christoph
NEOS (1)	Vavrik Christoph, Mag.	Mlinar Angelika Rosa, Mag. Dr.

3. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (18 Mitglieder)

(Stand: 19. Februar 2014)

Obmann: Kopf Karlheinz

ObmannstellvertreterIn: Muttonen Christine, Mag.
Kogler Werner, Mag.
Weninger Hannes

Schriftführer: Weninger Hannes
Eßl Franz Leonhard
Hübner Johannes, Dr.

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
SPÖ (5)	Cap Josef, Dr.	Bayr Petra, MA
	Darabos Norbert, Mag.	Katzian Wolfgang
	Grossmann Elisabeth, Mag.	Kirchgatterer Franz
	Muttonen Christine, Mag.	Muchitsch Josef
	Weninger Hannes	Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (5)	Amon Werner, MBA	Aubauer Gertrude, Mag.
	Eßl Franz Leonhard	Gerstl Wolfgang, Mag.
	Kopf Karlheinz	Grillitsch Fritz
	Winzig Angelika, Dr.	Himmelbauer Eva-Maria, BSc
	Lopatka Reinhold, Dr.	Karl Beatrix, Mag. Dr.
FPÖ (4)	Hübner Johannes, Dr.	Rosenkranz Barbara
	Vilimsky Harald	Kassegger Axel, MMMag. Dr.
	Mölzer Wendelin	Neubauer Werner
	Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Winter Susanne, Dr.
GRÜNE (2)	Kogler Werner, Mag.	Pirklhuber Wolfgang, Dipl.-Ing. Dr.
	Rossmann Bruno, Mag.	Brunner Christiane, Mag.
STRONACH (1)	Ertlschweiger Rouven, MSc	Lugar Robert, Ing.
NEOS (1)	Mlinar Angelika Rosa, Mag.	Dr. Hable Rainer, Dr.

4. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (14 Mitglieder)

(Stand: 8. April 2014)

Vorsitzender: Köberl Günther

Vorsitzender-StellvertreterIn: Kurz Susanne, Mag.
Himmer Harald, Mag.

Schriftführer: Taucher Josef, Mag.
Schödinger Gerhard

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
ÖVP (6)	Himmer Harald, Mag.	Ebner Bernhard, Ing., MSc
	Jachs Christian, Mag.	Kneifel Gottfried
	Köberl Günther	Oberlehner Peter
	Köck Eduard, Ing.	Perhab Franz
	Köll Andreas, Dr.	Reisinger Friedrich
	Schödinger Gerhard	Zwazl Sonja
SPÖ (5)	Bock Hans-Peter, Ing.	Bierbauer-Hartinger Brigitte
	Kurz Susanne, Mag.	Blatnik Ana
	Lindinger Ewald	Grimling Elisabeth
	Schennach Stefan	Köberl Johanna
	Taucher Josef, Mag.	Winkler Ingrid
FPÖ (2)	Michalke Cornelia	Jenewein Hans-Jörg
	Mühlwerth Monika	Krusche Gerd
GRÜNE (1):	Schreuder Marco	Dönmez Efgani, PMM

5. EU-Ausschuss des Bundesrates (14 Mitglieder)

(Stand: 21. Jänner 2014)

Vorsitzender: Mayer Edgar

Vorsitzender-StellvertreterIn: Schennach Stefan
Ledl-Rossmann Sonja

SchriftführerIn: Lindinger Ewald
Perhab Franz

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
ÖVP (6)	Ledl-Rossmann Sonja	Jachs Christian, Mag.
	Mayer Edgar	Köberl Günther
	Perhab Franz	Köck Eduard, Ing.
	Preineder Martin	Reisinger Friedrich
	Schödinger Gerhard	Temmel Walter
	Zwazl Sonja	Tiefnig Ferdinand

SPÖ (5)	Blatnik Ana	Fetik Ilse
	Kurz Susanne, Mag.	Füller Christian
	Lindinger Ewald	Novak Günther
	Schennach Stefan	Todt Reinhard
	Stadler Werner	Winkler Ingrid
FPÖ (2)	Michalke Cornelia	Jenewein Hans-Jörg
	Mühlwerth Monika	Krusche Gerd
GRÜNE (1)	Schreuder Marco	Reiter Heidelinde, Dr.

6. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats

(Stand: 27. Jänner 2014)

Ordentliche Mitglieder:

Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schennach Stefan	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Eßl Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Korun Alev, Mag	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Rosenkranz Barbara	Abgeordnete zum Nationalrat (FPÖ)
Scherak Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

7. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE (6 Mitglieder)

(Stand: 5. Februar 2014)

Prammer Barbara, Mag.	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ), Delegationsleiterin (Vertretung: SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ) Stellvertretende Delegationsleiterin
Haider Roman, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Schwentner Judith, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)

8. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments (19 Mitglieder, alphabetische Reihenfolge)

Becker Heinz K.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Ehrenhauser Martin, Mag.	Fraktionslos
Kadenbach Karin	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Karas Othmar, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten, Stv. Vorsitzender und Schatzmeister
Köstinger Elisabeth	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Leichtfried Jörg, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Lichtenberger Evelin, Dr.	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz; Stv. Vorsitzende
Lunacek Ulrike, Mag.	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
Martin Hans-Peter, Dr.	Fraktionslos
Mölzer Andreas	Fraktionslos
Obermayr Franz, Mag.	Fraktionslos

Pirker Hubert, Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Regner Evelyn, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Rübig Paul, Ing. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Stadler Ewald, Mag.	Fraktionslos
Seeber Richard, Mag. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
Swoboda Hannes, Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, Stv. Vorsitzender, Delegationsleiter der SPÖ
Weidenholzer Josef, Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Werthmann Angelika, Mag.	Fraktionslos

9. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik (32 Mitglieder)

Im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

10. Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates

Stand: 21. Jänner 2014

Stimmberechtigte Mitglieder:

Faymann Werner	Bundeskanzler
Spindelegger Michael, Dr.	Vizekanzler
Kurz Sebastian	Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
Klug Gerald, Mag.	Bundesminister für Landesverteidigung
Mikl-Leitner Johanna, Mag.	Bundesministerin für Inneres
Brandstetter Wolfgang, Univ.-Prof. Dr.	Bundesminister für Justiz

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Prammer Barbara, Mag.	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Pendl Otto	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Todt Reinhard	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Kopf Karlheinz	Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat(ÖVP)
Grillitsch Fritz	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Kneifel Gottfried	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Strache Heinz-Christian	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Vilimsky Harald	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Pilz Peter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Schatz Birgit, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Vetter Georg, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Hagen Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Vavrik Christoph, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Niessl Hans	Landeshauptmann von Burgenland, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz
Pollitzer René, Botschafter Dr.	Kabinettsdirektor, Präsidentschaftskanzlei
Linhart Michael, Botschafter Dr.	Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Commenda Othmar, General	Generalstabschef, BMLVS
Kogler Konrad, Mag. Mag. (FH)	Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, BMI
Gebetsroithner Judith, Botschafterin Dr.	Büro des Bundeskanzlers
Kickert Jan, Botschafter Dr.	Leiter der Politischen Sektion, BMeiA

Bair Bernhard, GenLt. Mag.	Stellvertretender Generalstabschef, BMLVS

Ersatzmitglieder:

Schieder Andreas, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Heinzl Anton	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lueger Angela	Abgeordnete zum Nationalrat(SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Gerstl Wolfgang, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Ottenschläger Andreas	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schönegger Bernd, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Saller Josef	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Kunasek Mario	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Herbert Werner	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Steinhauser Albert, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Moser Gabriela, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Schenk Martina	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Lintl Jessi, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Meinl-Reisinger Beate, Mag., MES	Abgeordnete zum Nationalrat (NEOS)
Hable Rainer, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2013

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1990	2000	2010	2013
Bevölkerungsstand in 1.000	6.934[6]	7.492[7]	7.678	8.012	8.388	8.426[14]
Frauen in 1.000	3.717[6]	3.958[7]	4.002	4.137	4.086	4.317[14]
Männer in 1.000	3.217[6]	3.534[7]	3.676	3.875	4.301	4.109[14]
Ausländeranteil in %[1]	4,7[6]	2,8[7]	5,6	8,8	10,8	11,6[14]
Frauenanteil unter den Ausländer/-innen in %	49,5[6]	39,4[7]	44,6	47,3	49,6	49,7[14]
Männeranteil unter den Ausländer/-innen in %	50,5[6]	60,6[7]	55,4	52,7	50,4	50,3[14]
Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt	67,0	73,4	78,9	81,1	83,2[11]	83,3[14]
Lebenserwartung der Männer bei der Geburt	61,9	66,5	72,2	75,1	77,7[11]	78,3[14]
Geburtenbilanz	22.144	13.482	7.502	1.488	1.543	-484,0[14]
Wanderungsbilanz	...	10.406[8]	58.562[8]	17.272[8]	27.695	43.797,0[14]
Unselbständig Beschäftigte in 1.000[2]	1.947,0	2.485,6[9]	2.901,8	3.198,5	3.532,9	3.620,2
Frauen in 1.000	...	898,3[9]	1.166,9	1.410,4	1.684,3	1.744,4
Männer in 1.000	...	1.587,3[9]	1.734,9	1.788,1	1.848,5	1.875,8
Teilzeitbeschäftigte in 1.000[2]	...	173,2[9]	255,7	525,9	882,1	959,4
Frauen in 1.000	...	153,9[9]	227,7	467,8	746,4	800,8
Männer in 1.000	...	19,3[9]	28,1	58,1	135,8	158,6
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige, in Stunden[3]	...	...	36,7	36,0[12]	31,6	31,1
Arbeitslosenquote (national) in %[4]	6,2	1,9	5,4	5,8	6,9	7,6
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise in Mrd. Euro[5]	51,9	375,9	1.813,5	208,5[13]	286,4[12][13]	313,2
jährliches Wirtschaftswachstum in %	12,4	7,1	4,7	3,4	2,1[12][13]	0,4
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. Euro[5]	...	47	138	18,9	16,7	16,9
Verbraucherpreisindex, 1966=100	47,9	115,0	298,6	375,4	454,5	490,6
Tariflohnindex, 1966=100	32,4	131,1	507,6	716,9	915,8	989,4
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	...	567,2	766,5	941,3	1.137,8	1.096,2
Wohnfläche pro Einwohner, in m^2	...	21,4[10]	32,1[10]	37,5	43,3	44,3
Leistungsbilanzsaldo in Mrd. Euro	...	-1,7	13,6	-5,4	9,74[13]	8,60

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich. – ... Daten nicht verfügbar. – [1] Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. – [2] 1950 lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger, ab 1970 Mikrozensus Lebensunterhalts-Konzept, ab 2000 ILO-Konzept; Teilzeitbeschäftigte: bis 2000 Stundenabgrenzung (bis 35 Stunden/Woche), ab 2010 Selbstzuordnung. – [3] in Haupttätigkeit, Mikrozensus Jahresdurchschnitte, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige. – [4] AMS-Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – [5] vor 2000 in Mrd. Schilling. – [6] Volkszählung 1951. – [7] Volkszählung 1971. – [8] errechneter Wanderungssaldo. – [9] 1974. – [10] Häuser- und Wohnungszählung 1971 bzw. 1991, Mikrozensus. – [11] Ab 2009 wurden die Sterbefälle auch auf ausländischem Gebiet erfasst = Verringerung der Lebenserwartung. – [12] Bis 2000 Durchschnitt der Erhebungsmonate März, Juni, September und Dezember, ab 2010 Jahresdurchschnitt über alle Wochen des Jahres. – [13] Wert korrigiert. – [14] Daten von 2012. – Tabelle erstellt am 22.4.2014

VIII. Österreich im internationalen Vergleich

1. Bruttoinlandsprodukt

Länder	Bruttoinlands-produkt nominell in Mrd. Euro	Bruttoinlands-produkt je Einwohner in Euro [1]	Leistungsbilanz in % des Bruttoinlandsprodukts	
	2013	2012	2012	2013 [2]
Belgien	381,4	34.000	-2,2[3]	-1,9
Bulgarien	39,9	5.500	…	…
Dänemark	249,1	43.900	5,9[3]	6,1
Deutschland	2.737,6	32.600	7,1	7,0
Estland	18,4	13.000	-1,8[3]	-1,7
Finnland	193,4	35.500	-1,7[3]	-0,7
Frankreich	2.059,9	31.100	-2,2[3]	-2,2
Griechenland	182,1	17.400	-2,4[3]	-0,4
Irland	…	35.700	4,4[3]	4,3
Italien	1.560,0	25.700	-0,5[3]	1,2
Kroatien	43,3	10.200		
Lettland	23,4	10.900[4]	…	…
Litauen	34,6	11.000	…	…
Luxemburg	45,5	80.700	6,9[3]	6,7
Malta	7,2	16.400	…	…
Niederlande	602,7	35.800	9,4[3]	10,3
Österreich	313,2	36.400	1,6[3]	2,7
Polen	389,7	9.900	.	.
Portugal	165,7	15.600	-2,0[3]	0,5
Rumänien	142,2	6.500	…	…
Schweden	420,1	42.800	6,0[3]	5,2
Slowakei	72,1	13.200	2,4[3]	3,9
Slowenien	35,3	17.200	3,3[3]	6,0
Spanien	1.023,0	22.300	-1,1[3]	0,6
Tschechische Republik	149,5	14.600	…	…
Ungarn	98,1	9.800	.	.
Vereinigtes Königreich	1.908,5	30.300	-3,7[3]	-3,4
Zypern	16,5	20.500	…	…
EU 27	13.031,9	25.600	…	…
EU 28	13.075,2	25.500	…	…
Norwegen	384,7	77.500	14,6[3]	11,3
Schweiz	490,0	61.900	9,5[3]	12,8
Japan	3.690,0	:	1,1[3]	0,9
USA	12.647,8	40.200	-2,7[3]	-2,5
OECD	…	…	-0,5	-0,2

Quelle: Eurostat, OECD, WIFO. – ... Daten nicht verfügbar. – *) Vorläufig. – 1) Zu laufenden Preisen und KKP. – 2) Prognose. – 3) korr. Werte. – 4) Zeitreihenbruch. – Tabelle erstellt am 10.4.2014.

2. Außenhandel

Länder	Einfuhr[1)]		Ausfuhr[2)]		Exportanteile am BIP[3)]	
	2011	2012	2011	2012	2012	2013
	in Mrd. US-$				in %	
Belgien	466,8	439,5	476,0	446,6	86,1 [4)]	85,9
Bulgarien	32,6	32,7	28,2	26,7	66,7 [4)]	70,2
Dänemark	96,4	92,3	111,9	106,1	54,8 [4)]	54,9
Deutschland	1.256,2	1.164,6	1.477,0	1.408,4	51,8 [4)]	50,6
Estland	17,8	17,8	16,7	16,1	90,6 [4)]	88,8
Finnland	84,2	76,6	79,1	73,1	40,6 [4)]	40,1
Frankreich	711,4	665,5	584,8	557,3	27,4 [4)]	27,2
Griechenland	67,5	63,4	33,8	35,5	27,3 [4)]	29,1
Irland	67,2	63,2	127,0	117,8	102,7 [4) 5)]	107,8 [4) 6)]
Italien	558,8	489,1	523,3	501,5	30,2 [4)]	30,4
Kroatien	22,7	20,8	13,4	12,4	43,7	43,0
Lettland	15,4	16,1	12,0	12,7	61,6 [4)]	59,7
Litauen	31,5	32,0	28,1	29,6	83,9 [4)]	86,3
Luxemburg	26,3	24,2	16,8	14,0	178,3 [4) 5)]	177,3 [4) 6)]
Malta	7,4	7,9	5,3	5,7	102,5 [4)]	92,0
Niederlande	507,8	501,2	569,5	554,7	88,0 [4)]	88,3
Österreich	182,3	169,7	169,5	158,8	57,2 [4)]	57,4
Polen	206,8	196,2	187,2	183,5	46,7 [4)]	47,8
Portugal	82,5	72,3	59,6	58,3	38,7	40,7
Rumänien	76,3	70,3	62,7	57,9	40,6 [4)]	42,2
Schweden	174,7	163,8	187,2	172,7	48,5 [4)]	45,7
Slowakei	81,5	79,1	79,0	79,9	96,6 [4)]	97,6
Slowenien	31,4	28,4	29,2	27,1	76,1 [4)]	78,1
Spanien	362,8	325,8	298,5	286,2	30,8 [4) 5)]	32,7 [4) 6)]
Tschechische Republik	152,1	141,5	162,9	157,2	78,0 [4)]	78,6
Ungarn	101,0	94,3	110,9	103,0	94,7	96,0
Vereinigtes Königreich	638,9	648,7	478,5	476,3	31,6 [4)]	31,2
Zypern	8,7	7,4	2,0	1,8	43,5 [4)]	45,0
EU 27	6.046,4	5.683,4	5.916,6	5.668,5	44,9 [4)]	44,8
EU 28	…	…	…	…	44,9	44,8
Norwegen	90,8	87,3	160,3	161,0	40,9 [4)]	38,4
Schweiz	196,8	188,6	223,2	214,0	52,3 [4)]	52,2
Japan	854,1	885,6	822,6	798,6	14,7 [4)]	16,2
USA	2.265,9	2.335,5	1.480,3	1.545,7	13,5 [4)]	13,5

Quelle: OECD, Eurostat. 1) und 2) United Nations, Monthly bulletin of Statistics. – ... Daten nicht verfügbar. – 3) Waren – und Dienstleistungen zu laufenden Preisen nach ESVG 1995. – 4) korr. Werte. – 5) 2011. – 6) 2012. – *) Vorläufige Daten bzw. Prognose. – Tabelle erstellt am 8.4.2014.

3. Bruttoinlandsausgaben für Umwelt, Bildung, Gesundheit

Länder	Anteil der Umweltschutzausgaben am BIP insg. und öffentlicher Sektor 2011		Anteil öffentlicher Bildungsausgaben am BIP		Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP	
	insgesamt	dar. öffentl. Sektor[1]	2001	2010	1995	2011
			in %			
Belgien	…	…	6,0	6,6	7,6	10,5
Bulgarien	2,52	0,60	3,7	4,1	5,2 [2]	7,3 [2]
Dänemark	…	…	8,4	8,8	8,1	10,9
Deutschland	…	…	4,5	5,1	10,1	11,3
Estland	…	…	5,2	5,7	.	5,9
Finnland	…	…	6,1	6,9	7,8	9,0
Frankreich	…	…	6,0	5,9	10,4	11,6
Griechenland	…	…	3,5	.	8,7	9,1
Irland	…	…	4,2	6,4	6,6	8,9
Italien	3,80	0,88	4,8	4,5	7,3	9,2
Kroatien	2,11	0,32	…	4,3	6,7 [2]	6,8 [2]
Lettland	0,82	…	5,7	5,0	5,8 [2]	6,0 [2]
Litauen	1,58	…	5,9	5,4	5,4 [2]	6,9
Luxemburg	1,12	0,79	3,7	…	5,6	6,6
Malta	1,46	1,46	4,4	6,7	5,6 [2]	8,7 [2]
Niederlande	.	.	5,1	6,0	8,3	11,9
Österreich	3,66	0,51	5,7	5,9	9,6	10,9 [3]
Polen	3,30	0,53	5,4	5,2	5,5	6,9
Portugal	0,94	0,48	5,4	5,6	7,5	10,2
Rumänien	4,60	0,96	3,3	3,5	3,2 [2]	5,6
Schweden	0,68	0,34	7,1	7,0	8,0	9,5
Slowakei	1,59	0,31	4,0	4,2	.	7,9
Slowenien	…	…	5,9	5,7	7,5	8,9
Spanien	…	…	4,2	5,0	7,4	9,3
Tschechische Republik	2,99	0,51	3,9	4,3	6,7	7,5
Ungarn	1,79	0,39	5,1	4,9	7,3	7,9
Vereinigtes Königreich	…	…	4,6	6,2	6,8	9,4
Zypern	…	…	6,0	7,9	4,7 [2]	7,4 [2]
EU 27	2,68	0,66	5,0	5,4	7,1 [2]	8,6
EU 28[5]						
Norwegen	0,68	0,68	7,2	6,9	7,9	9,3
Schweiz	…	…	5,3	5,2	9,6	11,0
Türkei	…	…	2,7	.	2,5	6,1 [2]
Japan	…	…	3,6	3,9	6,8	10,0 [2]
USA	…	…	5,6	5,5	13,7	17,7
OECD	…	…	…	…	7,5	9,4 [4]

Quelle: OECD, Eurostat. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Öffentliche Verwaltung. – 2) WHO Daten. – 3) STATISTIK AUSTRIA Daten. – 4) exkl. Australien, Mexiko. – 5) Daten nicht verfügbar. – Tabelle erstellt am 4.4.2014

4. Bruttoinlandsausgaben für Verteidigung, Forschung & Entwicklung, Außenministerien

Länder	Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP		Anteil der Bruttoinlandsausgaben gaben für F & E am BIP		Anteil der Gesamtbudgets der Außenministerien am BIP
	1995	2013	1995	2012	2013
			in %		
Belgien	1,6	1,0	1,67	2,24 *)	0,52
Bulgarien	2,4 1)	1,6	0,62	…	0,13
Dänemark	1,7	1,4	1,82	2,98 *)1)	0,83
Deutschland	1,6	1,4	2,19 1)	2,92 1)	0,13
Estland	1,0	2,0	…	2,18 *)	0,31
Finnland	1,5	1,2	2,26	3,55	0,70
Frankreich	3,0	2,2	2,28	2,26 *)	0,26
Griechenland	3,2 1)	2,4	0,49 5)	0,69	0,16
Irland	1,0 1)	0,5	1,25 1)	1,72 1)	0,44
Italien	1,7	1,6	0,97	1,27 *)	0,10
Kroatien		1,6	…	…	0,19
Lettland	0,9	1,0	0,47	…	0,20
Litauen	0,5 1)	0,8	0,43	…	0,25
Luxemburg	0,9	0,5	…	…	0,79
Malta	0,9	0,6	…	…	0,30
Niederlande	1,9	1,3	1,97	2,16 *)	1,92
Österreich	1,1 1)	0,8	1,55 1)	2,84 *)1)	0,13
Polen	2,0	1,8	0,63 5)	0,90	0,10
Portugal	2,4	2,2	0,52	1,50 *)	0,20
Rumänien	2,8 1)	1,3	0,75 5)	0,49 2) 1)	0,10
Schweden	2,3	1,2	3,26 5) 2)	3,41 1)	0,70
Slowakei	3,2	1,0	0,92	0,82 5)	0,16
Slowenien	1,6	1,2	1,52 3)	2,80 *)	0,22
Spanien	1,4	0,9	0,79	1,30	0,13
Tschechische Republik	1,9	1,1	0,91 5)	1,88 *)	0,15
Ungarn	1,6	0,9	0,72 3)	1,30	0,23
Vereinigtes Königreich	2,9	2,3	1,88	1,72 *)1)	0,13
Zypern	3,2 1)	2,1	…	0,47 *)	0,40
EU 27 4)	…	…	1,66	1,94 *)	.
EU 28 4)				1,97	
Norwegen	2,4	1,4	1,69 5)	1,65	1,22
Schweiz	1,4	0,8	.	…	0,14
Japan	0,9	1,0	2,87 2)	3,34	0,15
USA	3,8	3,8	2,40 2)	2,79	0,29
OECD	.	.	2,05 5)	2,40	.

Quelle: SIPRI 2010, OECD, BMeiA. – ... Daten nicht verfügbar. – *) Vorläufige Daten. – 1) Nationale Schätzung. – 2) Abweichende Definition. – 3) F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten. – 4) Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen. – 5) Zeitreihenbruch. – Tabelle erstellt am 10.4.2014.

Anhang

5. Wirtschaftswachstum und Preise

Länder	Wirtschaftswachstum[1]		Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr		Steigerung des HVPI gegenüber dem Vorjahr	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
	in %					
Belgien	-0,1	0,2	2,6	1,2	2,6	1,2
Bulgarien	0,6	0,9	3,0	0,9	2,4	0,4
Dänemark	-0,4	0,4	2,4	0,8	2,4	0,5
Deutschland	0,7	0,4	2,0	1,5	2,1	1,6
Estland	3,9	0,8	3,9	2,8	4,2	3,2
Finnland		-1,4	2,8	1,5	3,2	2,2
Frankreich	0,0	0,2	2,0	0,9	2,2	1,0
Griechenland	-7,0 *)	-3,9 *)	1,5	-0,9	1,0	-0,9
Irland	0,2	…	1,7	0,5	1,9	0,5
Italien	-2,4	-1,9	3,0	1,2	3,3	1,3
Kroatien	-1,9		4,7	2,2	3,4 [2]	2,3 [2]
Lettland	5,2	4,1	2,3	0,0	2,3	0,0
Litauen	3,7	3,3	3,2	1,2	3,2	1,2
Luxemburg	-0,2	2,1	2,7	1,7	2,9	1,7
Malta	0,6	2,4	2,4	1,0	3,2	1,0
Niederlande	-1,2	-0,8	2,5	2,5	2,8	2,6
Österreich	0,9	…	2,4	2,0	2,6	2,1
Polen	2,0	1,6	3,7	0,9	3,7	0,8
Portugal	-3,2	-1,4	2,8	0,3	2,8	0,4
Rumänien	0,6	3,5	3,3	4,0	3,4	3,2
Schweden	0,9	1,5	0,9	0	0,9	0,4
Slowakei	1,8	0,9	3,6	1,4	3,7	1,5
Slowenien	-2,5	-1,1	2,7	1,6	2,8	1,9
Spanien	-1,6	-1,2	2,4	1,4	2,4	1,5
Tschechische Republik		-0,9	3,3	1,4	3,5	1,4
Ungarn	-1,7	1,1	5,7		5,7	1,7
Vereinigtes Königreich	0,3	1,7	3,2	3,0	2,8	2,6
Zypern	-2,4	-5,4	2,4	-0,4	3,1	0,4
EU 27	-0,4	0,1	…	…	2,6	1,5
EU 28	-0,4	0,1	…	…	2,6	1,5
Norwegen	2,9	0,6	0,8	2,1	0,4	2,0
Schweiz	1,0	2,0	-0,7	-0,2	-0,7	0,1
Japan	1,4	1,5	0,0	0,4	…	…
USA	2,8	1,9	2,1	1,5	2,1	1,3

Quelle: Eurostat, OECD, nationale Stat. Ämter. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Veränderung des realen BIP zum Vorjahr. – 2) Abweichende Definition. – Tabelle erstellt am 22.4.2014.

6. Erwerbstätigkeit

Länder	Erwerbstätigenquote[1] 1995 m	Erwerbstätigenquote[1] 1995 w	Erwerbstätigenquote[1] 2013 m	Erwerbstätigenquote[1] 2013 w	Effektive Wochenarbeitszeit Vollzeiterwerbstätiger 2013
Belgien	66,9	45,0	66,4	57,2	41,7
Bulgarien	.	.	62,1	56,8	41,2
Dänemark	79,9	66,7	75,0	70,0	38,8
Deuschland	73,7	55,3	77,7	68,8	41,7
Estland	…	…	71,4 [2]	65,7 [2]	40,8 [2]
Kroatien			52,8	45,6	41,1
Finnland	64,2	59,0	69,9	67,8	40,0
Frankreich	67,2	52,1	67,9 [2]	60,4 [2]	40,7 [2]
Griechenland	72,5	38,1	58,4	40,1	44,1
Irland	67,1	41,6	65,1	55,9	40,1
Italien	66,9	35,4	64,8	46,5	40,4
Lettland	…	…	66,8	63,4	40,4
Litauen	…	…	64,7	62,8	39,6
Luxemburg	74,4	42,6	72,1	59,1	40,8
Malta	…	…	74,1	46,6	41,3
Niederlande	75,3	53,8	78,7	69,9	40,8
Österreich	78,5	59,0	77,1 [2]	67,6 [2]	43,1 [2]
Polen	…	…	66,6	53,4	42,3
Portugal	73,5	54,4	64,0	58,2	42,7
Rumänien	…	…	66,8	52,6	40,6
Schweden	73,1	68,8	76,3	72,5	40,8
Slowakei	…	…	66,4	53,4	41,8
Slowenien	…	…	67,1	59,2	41,9
Spanien	62,5	31,7	59,1	49,7	41,8
Tschechische Republik	…	…	75,7	59,6	41,9
Ungarn	…	…	64,3	52,8	40,7
Vereinigtes Königreich	75,1	61,7	75,6	65,9	42,8
Zypern	…	…	67,0	56,9	42,5
EU 27	…	…	69,6	58,8	41,5
EU 28			69,4	58,7	41,5
Norwegen	…	…	77,3	73,5	39,0
Schweiz	…	…	84,6	74,4	43,1
Japan	81,9	56,4	80,3 [3]	60,7 [3]	…
USA	79,5	65,8	72,3 [3]	62,2 [3]	…

Quelle: Eurostat. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 – 64 Jahren. – 2) Zeitreihenbruch. 3) Daten von 2012. – Tabelle erstellt am 16.4.2014.

7. Arbeitsmarkt

Länder	Arbeitslosenquote[1)]			Jugend-arbeitslosen-quote[2)]	Anteil der Langzeit-Arbeitslosen[3)]
	1995	2012	2013	2013	2013
			in %		
Belgien	9,4	7,6	8,4	23,7	46,1
Bulgarien	…	12,4	13,0	28,4	57,3
Dänemark	7,0	7,7	7,0	13,0	25,5
Deutschland	8,2	5,6	5,3	7,9	44,7
Estland	…	10,4	8,6	18,7	44,5 [4)]
Finnland	17,2	7,8	8,2	19,9	20,7
Frankreich	11,9	9,9	10,3	24,8	40,4 [4)]
Griechenland	9,3	24,5	27,3	58,6	67,5
Irland	12,2	15,0	13,1	26,8	60,6
Italien	11,8	10,8	12,2	40,0	56,9
Kroatien	…	…	17,2	49,8	63,7
Lettland	…	15,2	11,9	23,2	48,6
Litauen	…	13,5	11,8	21,9	42,9
Luxemburg	2,9	5,2	5,8	17,4	30,4
Malta	…	6,5	6,5	13,5	44,5
Niederlande	7,2	5,3	6,7	11,0	36,1
Österreich	4,4	4,4	4,9	9,2	24,3 [4)]
Polen	…	10,2	10,3	27,3	42,5
Portugal	7,4	16,4	16,5	37,7	56,3
Rumänien	…	7,3	7,3	23,6	46,4
Schweden	9,0	8,1	8,0	23,4	18,5
Slowakei	…	14,0	14,2	33,7	70,2
Slowenien	…	9,0	10,1	21,6	51,0
Spanien	22,8	25,2	26,4	55,7	49,7
Tschechische Republik	…	7,0	7,0	18,9	43,4
Ungarn	…	11,0	10,2	27,2	48,6
Vereinigtes Königreich	8,8	8,0	7,5	20,5	36,3
Zypern	…	12,1	15,9	38,9	38,3
EU 27	…	10,6	10,8	23,2	47,3
EU 28	…	10,5	10,8	23,4	47,5
Norwegen	6,4	3,2	3,5	9,1	20,9
Schweiz	…	4,3	4,4	8,5	30,8
Japan	…	4,3	4,0	7,4	29,3 [5)]
USA	…	8,1	7,4	15,5	38,5 [5)]

Quelle: Eurostat. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Arbeitslose lt. LFS in % der Erwerbspersonen. – 2) Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren in % der Erwerbspersonen. – 3) Anteil der Arbeitslosen mit Dauer 12 Monate oder länger an allen Arbeitslosen. 4) Zeitreihenbruch. – 5) 2012. – Tabelle erstellt am 22.4.2014.

8. Bildung

Länder	Studierende im Tertiärbereich[1)]		Abschlüsse	
			tertiär[1)]	sekundar[2)]
	2001	2011	2011	
	auf 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen			
Belgien	3.500	4.204	957	1.232
Bulgarien	3.031	3.871	869	910
Dänemark	3.567	4.657	1.034	1.341
Deutschland	2.533	3.380	645	1.266
Estland	4.227	5.198	890	1.359
Finnland	5.397	5.736	913	1.885
Frankreich	3.332	3.477	1.073	938
Griechenland	4.375	5.940	587	1.103
Irland	4.347	4.295	1.296	1.454
Italien	3.182	3.314	655	816
Kroatien[3)]	2.827	3.589	904	…
Lettland	4.347	5.006	1.198	1.320
Litauen	3.898	6.130	1.422	1.659
Luxemburg	577	1.050	280	870
Malta	1.896	2.758	825	968
Niederlande	3.153	4.683	833	1.438
Österreich	3.300	4.305	759	1.219
Polen	4.640	5.399	1.682	1.476
Portugal	3.780	3.748	824	1.077
Rumänien	2.377	4.316	1.285	817
Schweden	4.030	4.923	736	1.104
Slowakei	2.675	4.197	1.383	1.323
Slowenien	4.597	5.226	998	1.147
Spanien	4.530	4.180	818	759
Tschechische Republik	2.533	4.255	1.021	1.315
Ungarn	3.241	3.825	680	1.353
Vereinigtes Königreich	3.504	3.955	1.197	896
Zypern	1.711	3.825	706	1.241
EU 27	3.414	4.020	856	945
EU 28	…	…	…	…
Norwegen	4.220	4.669	821	1.393
Schweiz[4)]	2.344	3.274	942	1.365
Japan	3.155	3.068	766	910
USA	4.761	6.713	1.011	1.087

Quelle: Eurostat. – … Daten nicht verfügbar. – 1) ISCED 5 und 6. – 2) ISCED 3 und 4 ohne 3C-kurz. – 3) Tertiäre Abschlüsse 2003. – 4) Tertiäre Abschlüsse 2002. – Tabelle erstellt am 7.4.2014.

9. Bevölkerung

Länder	Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt				Säuglingssterblichkeit [1]	
	1995		2012		1995	2012
	m	w	m	w		
Belgien	73,5	80,4	77,8	83,1	6,0	3,8
Bulgarien	67,4	74,9	70,9	77,9	14,8	7,8
Dänemark	72,7	77,9	78,1	82,1	5,1	3,4
Deutschland	73,3	79,9	78,6	83,3	5,3	3,3
Estland	61,5	74,3	71,4	81,5	14,9	3,6
Finnland	72,8	80,4	77,7	83,7	3,9	2,4
Frankreich	…	…	78,7	85,4	…	3,5
Griechenland	75,0	80,1	78,0	83,4	8,1	2,9
Irland	72,8	78,3	78,7	83,2	6,4	3,5
Italien	75,1	81,6	79,8	84,8	6,1	2,9
Kroatien	…	…	73,9	80,6	…	3,6
Lettland	…	…	68,9	78,9	18,8	6,3
Litauen	63,3	75,1	68,4	79,6	12,5	3,9
Luxemburg	73,0	80,6	79,1 [4]	83,8 [4]	5,5	2,5
Malta	74,8	79,6	78,6	83,0	8,9	5,3
Niederlande	74,6	80,5	79,3	83,0	5,5	3,7
Österreich	73,4	80,1	78,4	83,6	5,4	3,2
Polen	67,7	76,4	72,7	81,1	13,6	4,6
Portugal	71,7	79,0	77,3	83,6	7,4	3,4
Rumänien	65,5	73,5	71,0	78,1	21,2	9,0
Schweden	76,2	81,7	79,9	83,6	4,1	2,6
Slowakei	68,4	76,5	72,5	79,9	11,0	5,8
Slowenien	70,8	78,5	77,1	83,3	5,5	1,6
Spanien	74,4	81,8	79,5	85,5	5,5	3,1
Tschechische Republik	69,7	76,8	75,1	81,2	7,7	2,6
Ungarn	65,4	74,8	72,6 [4]	78,7 [4]	10,7	4,9
Vereinigtes Königreich	74,0	79,3	79,1	82,8	6,2	4,1
Zypern	…	…	78,9	83,4	8,5	3,5
EU 27	…	…	77,5 [4]	83,1 [4]	7,5	3,8
EU 28			77,5 [4]	83,1 [4]	…	3,8
Norwegen	74,8	80,9	79,5	83,5	4,0	2,5
Schweiz	75,4	81,9	80,6	85,0 [4]	5,1	3,6
Japan	76,4	82,9	79,4 [*]	85,9 [*]	4,3	2,2
USA	72,5	78,9	76,3 [*]	81,1 [*]	…	5,9

Quelle: Eurostat. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Im 1.Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – 2) 2010. – 3) Schätzung. – 4) Zeitreihenbruch. – *) 2011. – Tabelle erstellt am 22.04.2014.

10. Geburten und Sterbefälle

Länder	Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen		Sterbefälle auf 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen		Kinder pro Frau[1)]
	1995	2012	1995	2012	2012
Belgien	11,4	11,5	10,3	9,3	1,8
Bulgarien	8,6	9,5	13,6	15,0	1,5
Dänemark	13,3	10,4	12,1	9,4	1,7
Deutschland	9,4	8,4	10,8	10,5	1,4
Estland	9,4	10,6	14,5	12,0	1,6
Finnland	12,3	11,0	9,6	9,6	1,8
Frankreich	12,6	12,6 [4)]	9,2	8,8	2,0
Griechenland	9,5	9,0	9,4	9,8 [2)]	1,3
Irland	13,5	15,7	8,9	6,3	2,0
Italien	9,2	9,0	9,8	9,8 [2)]	1,4
Kroatien		9,8		11,6 [2)]	1,5
Lettland	8,7	9,8	15,7	14,3	1,4
Litauen	11,4	10,2	12,5	13,7	1,6
Luxemburg	13,3	11,3 [4)]	9,3	7,3	1,6 [4)]
Malta	12,5	9,8	7,3	8,1	1,4
Niederlande	12,3	10,5	8,8	8,4	1,7
Österreich	11,2	9,4	10,2	9,4	1,4
Polen	11,2	10,0	10,0	10,0	1,3
Portugal	10,7	8,5	10,3	10,2	1,3
Rumänien	10,4 [2)]	10,0	12,0	12,0	1,5
Schweden	11,7	11,9	10,6	9,7	1,9
Slowakei	11,5	10,3	9,8	9,7	1,3
Slowenien	9,5	10,7	9,5	9,3	1,6
Spanien	9,2	9,7	8,8	8,9	1,3
Tschechische Republik	9,3	10,3	11,4	10,3	1,5
Ungarn	10,8	9,1 [4)]	14,1	13,1	1,3 [4)]
Vereinigtes Königreich	12,6	12,8	11,1	8,9	1,9
Zypern	15,2	11,8	7,6	6,5 [2)]	1,4
EU 27	…	10,4 [4)]	…	10,7 [3)]	1,6 [4)]
EU 28	10,7	10,4 [4)]	10,4	9,9	1,6 [4)]
Norwegen	13,8	12,0	10,4	8,4	1,9
Schweiz	11,7	10,3	9,0	8,0	1,5
Japan	9,5	8,4	7,4	9,2	1,4 [2)]
USA	14,8	13,7	8,8	8,4	1,9 [2)]

Quelle: Eurostat. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Gesamtfruchtbarkeitsrate. – 2) 2011. – 3) 2010. – 4) Zeitreihenbruch. – *) vorläufig. – Tabelle erstellt am 22.04.2014.

IX. Außenhandel 2013 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Außenhandel 2013 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Außenhandel 2013 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2012 und 2013

Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 23. April 2014; Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2012 und 2013

Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 23. April 2014; Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Quelle: Inflationsrate, Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II – Eurostat, Stand 18. März 2014; Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2012 und 2013

Quelle: Langfristiger Zinssatz – Eurostat, Stand 31. März 2014;
Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Sachindex

Abfall 40, 172, 265–268
Abrüstung 57, 141, 174–176, 202, 231, 241–244, 247, 323, 331, 332
ADA 98, 99, 227, 228, 230, 248–252, 257, 296, 303, 310
AdR 21
AEC 146
Afghanistan 57, 119, 129, 131, 132, 136, 139, 151, 153, 155, 156, 159, 161, 178, 200, 233, 244, 308, 313
AFISMA 113, 188
Afrikanische Union – siehe AU
Agrarerzeugnisse 36, 62
Ägypten 1, 57, 58, 60, 61, 101, 102, 133, 198, 239, 242, 301
AIA 234
Aid for Trade Initiative 233
AIDS 263
AJC 122
AKF 227
AKP 91, 92
Albanien 63, 65, 85, 86, 89, 153, 156, 167, 244, 257, 272, 273, 278
Algerien 1, 57, 58, 102
Allianz der Zivilisationen – siehe UNAOC
Alpenkonvention 67, 171, 172, 202
American Jewish Committee (AJC) 121
AMISOM 101, 105
Amtshilfe 3, 171
Amtssitz 174, 201, 202, 331
Andorra 26, 165, 309
Angola 107, 108, 309
Antigua und Barbuda 309
Antipersonenminen 153, 180, 244
APPEAR 249, 252
Äquatorialguinea 308
Arabischer Frühling 59, 129, 133, 160, 173
Arabische Halbinsel 136
Arbeitnehmerschutz 28
Arbeitsrecht 27
Architektur 263, 266, 300
Argentinien 6, 126, 216, 218
Arktis 123
Armenien 4, 57, 59, 60, 97, 98, 154, 156, 163, 165, 167, 212, 227, 258, 272, 296, 310, 312
Armut 28, 107, 112, 128, 131, 139, 248, 255, 261, 262, 323
Armutsbekämpfung 127, 144, 179, 191, 238, 256, 258, 260, 265
Arzneimittel 45
ASEAN 61, 130, 146
ASEF 130
ASEM 130
Aserbaidschan 43, 53, 57, 59, 60, 98, 99, 154, 156, 167, 186, 196, 206, 214, 272
Asia-Europe Foundation (ASEF) 130
Asien 60, 61, 92, 100, 129, 130, 237, 287
Assoziierungsabkommen 58, 59, 65, 91, 96, 98, 125
AStV 24
Asyl 49, 62, 102
Äthiopien 8, 103, 117, 194, 217, 218, 244, 254
Atomenergie – siehe Kernenergie
Atomwaffen – siehe Kernwaffen
ATT 173, 174, 176, 246, 247
AU 57, 101, 103, 105, 106, 111, 117, 150, 151, 226, 249
Auftragswesen 57
Au-Pairs 52
Ausgrenzung 28, 323
Auslandskatastrophenfonds 227, 299
Auslandskulturkonzept 286
Auslandskulturpolitik 271, 281, 284
AuslandsösterreicherInnen 6–9, 14, 301
Auslandsösterreicher-Fonds 7
Auslandsösterreicher-Weltbund 7
Auslandsschulen 92, 284
Ausschuss der Regionen (AdR) 21
Ausschuss der Ständigen Vertreter 24
Außenhandel 10, 60
Australien 5, 6, 129, 146, 192, 246, 259
Austrian Development Agency – siehe ADA
Austrian Dispatch 122
Austrian Information 122
Autonome Waffensysteme 176, 245
Bahamas 310
Bahrain 60, 136, 307
Ballistische Raketen 244
Bangladesch 60, 129, 141, 142, 206, 307
Banken 69–71, 238
Bankenaufsicht 23
Bankenunion 10, 25, 69
Barbados 309
Basel III 70
Basler Übereinkommen 267
Battlegroups 149
Behinderung 28, 173, 174, 177, 205, 207, 208, 217, 248, 249
Behinderteneinstellung 297
Beihilfen 26, 42, 269

Beitrittsperspektive 65
Beitrittsverhandlungen 63–66, 89–91, 237
Belarus 57, 59, 97, 137, 154, 160, 168, 207, 308
Belgien 27, 160, 200, 252, 312
Belize 126, 127, 308
Benin 103, 308
BEPS 233, 234
Berg-Karabach 98, 152
Berufsausbildung 31, 47
Beschaffungswesen 30, 181
Beschäftigung 10, 27–29, 33, 46, 52, 70, 72, 128, 193, 233, 234, 283
Betrug 54, 103
Bhutan 142, 252, 256, 307
Bibliotheken 281, 282
Bilaterale I 62
Bilaterale II 62
Bildung 11, 25, 31, 34, 46, 55, 63, 79, 82, 86, 94, 108, 125, 128, 158, 166, 195, 196, 224, 235, 249, 252, 254, 257, 259, 272, 279, 280, 283, 289
Binnenmarkt 23, 29, 32, 34, 36, 38, 41, 49, 62, 318
Binnenmarktakte (SMA I) 29
Binnenvertriebene 204, 227, 228
Biodiversität 68, 177, 193, 195
biologische Vielfalt 39
Biologische Waffen 243, 246
BMSC 155, 156
BNUB 110
Bolivien 126, 192, 308
BOMCA 132
Bosnien und Herzegowina 56, 57, 63, 65–67, 86, 87, 89, 90, 92, 151–153, 158, 159, 167, 273
Botsuana 309
Brasilien 38, 60, 61, 103, 125, 127, 142, 205, 207, 209, 219, 220, 232, 237, 279, 310, 312
BRICS 60, 127, 142
Briefwahl 8, 9
Brunei 130, 146, 192, 308
Budget 25, 31, 55, 57, 79, 119, 123, 165, 181, 192, 195, 200, 226, 230, 251, 299
Budgetkonsolidierung 79, 123
Bukowina Dialog 273
Bulgarien 43, 51, 67, 156, 167, 228, 272, 273, 280
Bundesländer 14, 15, 68, 83, 170, 223, 320
Bundesrat 17, 22, 24, 62, 80, 169
Bundesregierung 8, 15, 22, 23, 64, 74, 77, 174, 189, 217, 296, 333
Bundesverwaltungsgericht 6
Burgenländische Gemeinschaft 7
Bürgerbeteiligung 9, 11, 41, 318
Bürgerservice 2, 3
Burkina Faso 112, 115, 192, 201, 206, 253, 309
Burma 57
Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) 177, 223
Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) 154, 156
Burundi 109, 110, 190, 206, 307
Cabo Verde 112, 308
CABSI 132
CADAP 132
CARE 218
CARICOM 253
Cartagena-Aktionsplan 244
CCPCJ 178, 220
CD 169, 242, 281
CEDAW 217, 218
CEF 37, 41
CELAC 124–128
Center for Austrian Studies 121
CERF 180, 230
CERN 285
CETA 123
CEWARN 117
Chancengleichheit 236
Chemiewaffen 93, 119, 134, 173, 175, 189, 199, 243, 331
Chemiewaffenkonvention 199, 243
Chemikalien 267, 268
Chile 124–127, 192, 306
China 60, 61, 80, 103, 120, 127, 129, 130, 138–140, 142, 144–147, 194, 198, 201, 206, 211–213, 232, 237, 241, 242, 267, 275, 284, 287, 310
CIMIC 136
CIP 31
CITES 267
CND 177
CO2 33, 34, 40, 42, 146
CODEV 260
COHOM 210, 211
Comenius 46
Community Security Initiative (CSI) 155
Connecting Europe 37, 41
CONUN 260

CoP16 267
COP 19/CMP 9 266
COP 20/CMP 10 266
COP 21 266
Copernicus 49
COPUOS 180
COSAC 24
COSME 31
COST 285
Costa Rica 125, 127, 128, 183, 237, 308
Côte d'Ivoire 57, 112, 225, 309
CPT 168, 214
CRD IV 70
CREDP 253
CSocD 179
CSR 182, 236
CTBT 201, 242
CTBTO 198, 201, 310
CWK 243
Cyber Defence 149
Cyberkriminalität 38, 54, 178
Cyber Security – siehe Cybersicherheit
Cybersicherheit 38, 131, 151, 159, 160
DAC 249–252, 264
Dänemark 202, 214
Darum Europa 292, 320
Datenschutz 53
DCFTA 57, 58, 96, 98
DCI 260
Demokratie 58, 61, 123, 156, 157, 160, 163, 164, 166, 167, 169, 170, 196, 204, 207, 210, 211, 214, 240, 255, 262, 287, 322, 323, 331
Deutsch als Fremdsprache (DaF) 284
Deutschland 6, 27, 61, 67, 76, 77, 81, 122, 170, 171, 196, 200, 205, 206, 209, 220, 221, 252, 269, 270, 273
DGS 70
Dialog 56, 58, 65, 82, 91, 97, 100, 112, 115, 119, 121, 122, 155, 164, 165, 167, 174, 182, 191, 193, 194, 201, 202, 215, 250, 286–288, 292, 312, 319, 320, 331
Dialog der Kulturen und Religionen 287
Dienstleistungsrichtlinie 35
Dienstleistungs- und Kapitalverkehr 35, 62
Dienstleistungsverkehr 29, 35
Diplomatische Akademie 311, 318
Dokumentensicherheit 95
Dominica 309
Dominikanische Republik 309
Donaukommission 172, 310
Donauraum 67, 121, 250, 257, 271, 272, 311
Donauraumstrategie 67, 172
DPKO 188, 189
DR Kongo – siehe Kongo, Demokratische Republik
Drogen 125, 169, 177, 178, 201, 209, 223
Drogenkontrolle 178
Drohnen 176, 185, 231
Dschibuti 104, 106, 117, 151, 306
Dublin-III 50
EAC 111, 117, 118, 250
EAD 2, 19, 20, 149, 215, 264, 297, 312
EAPC 161
East African Community – siehe EAC
EBA 69
EBRD 239
ECCAS 116, 118
ECHO 230
ECMWF 285
ECOFIN 26, 27, 68
ECOSOC 173, 177, 190, 191
ECOWAS 113, 116, 118, 249, 250, 253
ECREEE 253
ECRI 168, 214
ECSR 214
Ecuador 192, 308
EDF 260
EFRE 28
EFSF 71, 72
EFSM 71, 72
EFTA 62, 79
EGMR 66, 86, 95, 164, 167, 170, 213, 214, 220
eGovernment 9
E-Government 31, 38
EIB 16
eID 38
eIDAS 38
EIDHR 211
Einlagensicherungssysteme 70
Einwanderung 49
EIP 31
ELAK 302
El Salvador 125, 217, 308
EMBC 285
EMFF 37
Emissionen 32, 33, 39, 40, 267
Emissionsnormen 33
EMRK 95, 164, 167, 171, 212–214

Energie 26, 31, 37, 41–44, 58, 59, 88, 125, 128, 131, 132, 147, 160, 191, 203, 248–250, 252–257, 261, 269, 300
Energiebinnenmarkt 41, 44
Energiecharta 44
Energiedialog 83
Energieeffizienz 41, 43, 44, 237, 250, 253, 256, 300
Energiegemeinschaft 44
Energiepartnerschaft 94
Energiepolitik 41–44
Energiepreise 34, 41, 43
Energiequellen 44
Energiesicherheit 131, 333
Energieträger 42, 238
Energieversorgung 41, 83, 269
ENI 58, 260
ENI (European Neighbourhood Instrument) 260
ENP 57–59
ENPI 58
ENTRi 150
Entwicklung 5, 10, 17, 26, 28, 33, 35, 36, 39, 44, 47, 48, 59, 65, 68, 74, 88, 103, 105, 108, 109, 117, 125, 129, 130, 133, 135, 138, 146, 149, 153, 165, 170, 176, 177, 179, 181, 183, 191, 194, 195, 200–202, 209, 210, 212, 229, 233, 234, 238–240, 242, 243, 245, 246, 248–255, 257–265, 272, 273, 278, 280, 287, 295, 331–333
Entwicklungsfinanzierung 190, 260–262
Entwicklungspolitik 80, 247, 248, 251, 259, 260
Entwicklungsziele 173, 174, 176, 216, 261, 262
Entwicklungszusammenarbeit 61, 88, 96, 99, 117, 190, 194, 210, 216–218, 224, 248–252, 259–261, 264, 283, 296
EPA 118
ERA 49
Erasmus 46, 283, 319
Eritrea 57, 104, 117, 207, 306
Ernährungshilfe 228
Ernährungssicherheit 193, 228, 232, 248, 249, 254, 260, 268
Erweiterung 18, 52, 62, 63, 65, 78, 116, 185, 188, 193, 226, 322
ESA 49, 285
ESDC 148, 150
ESI 85
ESM 71, 72
ESPI 285
Estland 27, 214, 237
ETZ 28, 83, 85
EU 1–3, 5, 8, 10–41, 43–71, 74, 78, 80, 82, 84, 86–92, 94–100, 102, 103, 105–107, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 123–125, 127–138, 141, 148–154, 164–166, 169, 171, 172, 175, 179, 180, 187, 192, 194, 195, 200, 207–215, 217, 221, 224, 227, 232, 233, 235, 241, 244, 247–252, 255, 257–261, 264, 266, 267, 269, 270, 272, 274, 277, 278, 282, 286, 287, 292, 293, 295, 301, 303, 310, 312, 314, 319–323, 325, 327, 333, 334
EUAVSEC 107, 151
EUAVSEC Juba 107, 151
EUBAM Libya 102
EUBAM Libyen 151
EUBAM Rafah 133, 151
EUCAP Nestor 106, 151
EUCAP Sahel 116, 149, 151
EUCAP Sahel Niger 149, 151
EUFOR Althea 87, 151, 152
EuGH 16, 21, 22, 188, 212
EuGI 16
EU-HV 18–20, 56, 57, 102, 130, 141
EUJUST LEX Irak 151
EU-LAK 124, 125
EULEX Kosovo 88, 151
EU-Menschenrechtspolitik 210, 211, 215
EUMETSAT 285
EUMM Georgia 99
EUMM Georgien 151
EU NAVFOR Atalanta 106, 151, 152
EU NAVFOR Somalia 100
EUNIC 121, 287
EUPOL 101, 110, 133, 136, 152
EUPOL Afghanistan 136, 152
EUPOL COPPS 133, 152
EUPOL RD Kongo 110, 152
EuR 79, 91, 163–171, 213, 214, 220, 223, 278, 310
EURATOM 48, 270
Euro 7, 8, 17, 18, 25, 31, 37, 42, 46, 55, 57, 61, 63, 68, 69, 71, 72, 76, 82, 85, 86, 91, 105, 114, 131, 136, 161, 165, 227, 230, 244, 250, 251, 255, 259, 263, 277, 296, 299, 323
EURODAC 50
Eurogruppe 72
Europa-Forum Wachau 278
Europainformation 73, 292

Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte (ECSR) 168
Europäische Bürgerinitiative 12, 320
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) 71, 72
Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) 62, 79
Europäisches Jahr 13, 14, 261, 292
Europäische Kommission (EK) 2, 11-14, 16, 18-21, 25–36, 37–46, 48–52, 54–56, 60, 63–72, 86, 89, 132, 149, 150, 164, 166, 168, 172, 200, 211, 212, 214, 222, 227, 236, 255, 257, 264, 269, 278, 286, 292
Europäische Kulturhauptstadt 81
Europäische Menschenrechtskonvention 213
Europäisches Parlament (EP) 8, 11, 12, 14–20, 24, 25, 28, 30, 31, 33, 36, 37, 42, 45, 46, 48, 52–54, 58, 69, 70, 89, 260, 278
Europäisches Patent 32
Europäischer Rat 16, 17, 25, 26, 34, 38, 41, 42, 44, 66–68, 70, 90, 116, 149
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 28, 83, 85
Europäische Union – siehe EU
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) 62, 79
Europarat – siehe EUR
Europawahlen 11, 12, 14, 17, 320
European Development Fund (EDF) 104, 260
European Partnership Agreements (EPA) 118
EUROSUR 51
Eurozone 68, 69, 71, 77, 81, 238
EUSB 57
EUSDR 67
EUSEC 101, 111, 152
EUSEC RD Kongo 111, 152
EUTM 106, 114, 149, 152
EUTM Mali 149, 152
EUTM Somalia 106, 152
EVTZ 75
EWR 62, 79
Explosionswaffen 245
Explosivwaffen 176, 185
EZA – siehe Entwicklungszusammenarbeit
EZB 69, 71
Facebook 3, 122, 291
FAO 192, 193, 228, 310
FEO 181, 185–188, 190
Fidschi 306
Finanzinstitute 26
Finanzrahmen 18, 25, 27, 63, 260
Finanztransaktionssteuer 23
Finnland 149, 162, 221, 252, 283, 303
Fischerei 35–37
Fiskalpakt 10, 24, 69
Flickr 122
Flüchtlinge 106, 113, 114, 180, 227–229
FoRB 215
Forschung 11, 12, 25, 26, 44, 45, 48, 49, 52, 64, 94, 131, 253, 254, 272, 279, 284, 285, 289
FRA 166, 202, 212
Frankreich 27, 56, 77, 113, 154, 170, 171, 206, 241, 312
Frauen 16, 28, 31, 128, 155, 157–159, 161, 163, 171, 173, 178, 186, 187, 197, 204, 206, 207, 209–211, 217, 218, 221, 223, 245, 248, 249, 255, 259, 263, 276, 287, 297, 298, 322
Frauenanteil 297
Frauenstatuskommission 209, 210, 217
Freihandelsabkommen 57, 58, 60, 80, 96, 103, 123, 125, 130, 131, 146, 152, 286
Freizügigkeit 35, 319
Freizügigkeits-Richtlinie 27
FREMP 210
Friedenskonsolidierung 113, 116, 150, 190
Friedenssicherung 150, 271
FRONTEX 51
FSK 210
FTT 26
Fukushima 242, 269, 328, 329, 335
G8 77
G20 26, 77, 92, 127, 142, 146, 234, 236
G-77 179
Gabun 308
GALILEO 285
Gambia 309
GAP 35, 36
GASP 18, 19, 56, 57, 78, 148, 210
GEAS 49
Gedenkdiener 122
Gemeinden 6, 13–15, 21, 24, 55, 77, 88, 169, 227, 293
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – siehe GASP
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik – GSVP

Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) 97, 137, 153
Gender 148, 157–159, 161, 187, 217–219, 236, 249, 254, 255, 257
Gender Mainstreaming 157, 218
Generalkonsulate 295, 300, 302, 303
Generalsekretariat des Rates 16
Generalversammlung 173, 183, 194, 200, 204, 208, 223, 329, 332
Genfer Abrüstungskonferenz 242
Georgien 57–59, 94, 99, 152, 154, 156, 167, 200, 212, 228, 236, 258, 272, 273, 296, 306
Gerichtshof der Europäischen Union 21
Gesundheit 27, 45, 197, 208–210, 254, 257, 259, 263, 267
Gesundheitswesen 45, 81, 138, 158, 238
GFP 36, 37
Ghana 112, 113, 308
Glaubensfreiheit 96, 211
Gleichstellung 23, 28, 125, 155, 218, 248
Globalisierung 28, 33, 47, 235
GMES 285
Golan 175, 189
Golf von Guinea 116
Governance 10, 63, 65, 68, 155, 163, 165, 170, 220, 240, 248, 256–258, 265, 271
GRECO 168
Grenada 309
Grenzkontrolle 49, 95
Grenzmanagement 102, 153, 155, 156
Grenzübertritte 51
Grenzüberwachung 50
GRETA 168, 214
Griechenland 27, 43, 66, 71, 89, 149, 200, 214
Großbritannien 6, 187, 241, 285
Grundrechte 53, 63, 65, 66, 89, 90, 102, 202, 210–212
Grundtvig 46
GSVP 56, 57, 87, 88, 101, 102, 106, 107, 110, 114, 116, 133, 137, 148–152
Guatemala 125–127, 217, 284, 308
Guinea 57, 113, 118, 190, 207, 211, 309
GUS 97, 137, 153
Guyana 309
GVC 233
Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) 4
Haager Kindesentführungsübereinkommen 4
Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper 244
Haftbesuche 4
Häftlingsbetreuung 4
Haiti 127, 206, 309
Handel 45, 85, 97, 101, 124, 191, 210, 223, 235, 244, 246, 263, 267
HAÜ 4
Hauptausschuss 23
Haushaltskonsolidierung 25, 26
HCoC 244
Helsinki+40 96, 152, 160
Heranführungshilfe (IPA) 86
Hilfsfonds 28
HIV 263
Hochschulbildung 47, 257
Holocaust 85, 122, 277, 289, 290
Homosexuelle 111, 120, 191, 332
Honduras 125, 211, 308
Honorarämter 303
Honorarkonsulate 302, 303
Horn von Afrika 57, 100, 103, 105, 106, 151, 152, 230
Humanarzneimittel 45
humanitäre Hilfe 227, 228, 230, 254
Humanitäre Hilfe 61, 229, 230
IACA 174, 183, 202, 207
IAEA 145, 328, 335
IAEO 121, 182, 198, 201, 269, 310, 327
IAK 193
IBRD 202
IBSA 127, 142
ICAN 195
ICAO 195
ICGLR 109, 111
ICIMOD 256
ICT 52
ICTR 184
ICTY 184
IDA 239
IDPs 218
IEA 237
IFC 202
IFRK 228
IGAD 107, 111, 117
IGH 126, 127, 184, 192
IHRA 122, 289
IIASA 285
IKRK 228, 230, 231
ILC 182, 184
ILO 193, 194

ILUC 38, 39
Immobilienmanagement 300
IMO 40, 200
Indien 60, 61, 103, 123, 127, 131, 142, 144, 146, 198, 212, 232, 237, 241, 242, 267
Indonesien 60, 61, 130, 142, 146, 207, 212, 232, 237, 261
Industriepolitik 32–34
Informationsgesellschaft 58
Informationssicherheit 38
Informationstechnologie 301
Infrastruktur 11, 38, 41, 43, 44, 81, 85, 100, 107, 112, 117, 118, 200, 300, 303
Infrastruktur-Verordnung 41, 43, 44
Inneres 49, 63, 90, 212
Innovation 11, 26, 28, 31, 34, 44, 48, 68, 121, 131, 191, 254, 271
INSC 270
Instrument für Heranführungshilfe (IPA) 63
Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 193, 194
Internationale Atomenergie-Organisation – siehe IAEO
Internationale Drogenkontrolle 177
Internationale Energieagentur 237
Internationale Fernmeldeunion (ITU) 194
Internationaler Gerichtshof – siehe IGH
Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) 201
Internationale Organisation für Migration – siehe IOM
Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) 40, 200
Internationale Verbrechensverhütung 178
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) 195
International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) 122, 289
International Peace Institute (IPI) 202
Interreligiöse Dialog 196
Intra-Corporate Transfer 52
Investitionsbank 16
IOM 200, 202, 223, 224
IPA 63
Irak 20, 57, 60, 132, 135, 220, 307, 311
Iran 1, 20, 56, 57, 60, 93, 119, 129, 134, 135, 174, 198, 206, 208, 213, 242, 332
Irland 18, 71, 72, 149, 162, 216, 283, 289
ISAF 131, 136, 139, 161
Island 62–65, 306
Israel 57, 58, 92, 120, 132, 133, 164, 191, 198, 206, 241, 242, 257, 283, 285, 290, 330
IStGH 104, 107, 110, 112, 174, 184, 185, 187, 224–226
Italien 8, 27, 43, 74, 77, 78, 158, 160, 171, 202, 269, 275, 281
ITER 48
ITF 122, 289
ITU 194
IWF 71, 72, 86, 105, 238
Jahreswachstumsbericht 24, 27
Jamaika 307
Japan 4, 20, 29, 60, 61, 120, 123, 129, 131, 139, 140, 146, 165, 192, 201, 242, 244, 267, 281, 283
Jemen 1, 136, 233, 308
JMIS 189
Jordanien 53, 57–59, 61, 164, 179, 206, 211, 227, 239, 290
Journalisten 157, 219, 220, 225, 294, 332
Jugend 41, 46, 55, 96, 108, 128, 179, 209, 279, 280, 288
Jugendarbeitslosigkeit 10, 27, 233, 235
Jugendbeschäftigung 27, 179, 180, 194, 233
Jugend in Aktion 46
Jugendstrafrecht 216
Justiz 13, 49, 50, 53, 55, 58, 62–66, 79, 88–90, 102, 105, 139, 148, 207, 208, 212, 254, 256
Justiz und Inneres 49, 50, 53, 58, 63, 212
KAICIID 202, 288, 312, 331
KAIPTC 253
Kambodscha 129, 143, 146, 192, 196, 207, 244, 309
Kamerun 308
Kanada 23, 53, 60, 61, 123, 124, 191, 259, 284
Karibik 124, 125, 229, 252, 253
Karpatenkonvention 203
Kasachstan 97, 132, 137, 139, 155, 157, 164, 212, 233, 236, 311
Katar 61
Kaukasus 91, 168, 236, 259, 280
Kenia 1, 100, 104–106, 117, 151, 211, 218, 224, 225, 263, 267
Kernenergie 23, 42, 77, 198, 241, 269, 270
Kernwaffen 174, 176, 198, 199, 241, 242, 331, 332
KFOR 88, 161
KGRE 169, 170

Kinder 158, 159, 187, 209, 217, 223, 255, 263, 273
Kindersterblichkeit 208, 216
Kirgisistan 60, 132, 137, 139, 155, 219, 307
Kiribati 306
Kleinkinder 46, 216
Klein- und Leichtwaffen 80, 155, 158, 159, 245
Klimakonferenz 40, 266
Klimapolitik 11, 77
Klimawandel 39, 77, 147, 237, 250, 254, 265, 266, 323
KMU 31, 32
Kohäsion 25, 67, 125, 170
Kohäsionspolitik 28, 67
Kolumbien 60, 124, 125, 128, 192, 206, 212, 237, 303, 308
Komoren 307
Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) 24
Konfliktprävention 150, 221, 253, 258, 287
Kongo 100, 101, 108–111, 173, 188, 207, 306
Kongo, Demokratische Republik 57, 110, 150, 224, 307
Kongress der Gemeinden und Regionen Europas 169
Konsumentenschutz 22, 45, 235
Kontenpfändung 54
Kontodaten 234
Korea 129, 140, 194, 274, 286, 307
Korea, Demokratische Volksrepublik 140, 141, 242
Korea, Republik 60, 140, 212, 286
Korruptionsbekämpfung 153, 168, 178, 233
Kosovo 56, 57, 63, 65, 66, 87–90, 92, 150, 151, 153, 154, 161, 189, 211, 217, 257, 263, 273
Kraftstoffe 38
Kreatives Europa 55
Kriegsverbrechen 109, 134, 206, 224–226
Krisen 1, 3, 6, 56, 117, 118, 144, 145, 148, 149, 230, 291
Krisenbewältigung 10, 26, 148, 150, 194
Krisenmanagement 1, 2, 68, 144, 150, 173, 249, 298
Kroatien 18, 21, 22, 60, 63, 64, 67, 82, 89, 90, 190, 273, 282
Kuba 124, 127, 128, 206
Kultur 31, 32, 55, 79, 82, 94, 121, 166, 191, 195, 196, 271–273, 277–281, 286
Kulturforen 121, 271, 276, 281, 283, 287, 294, 300, 302
Kulturhauptstadt 56, 274
Kunstrestitution 122
KUT 1
Kuwait 307
Kyoto-Protokoll 40
LAK 124, 125
Landnutzung 255
Landwirtschaft 25, 35–37, 63, 122, 132, 138, 177, 193, 232, 236, 254, 256
Laos 146, 233, 309
Lateinamerika 60, 92, 100, 124, 125, 128, 237
Lehrlinge 47, 298
Leitlinien für Menschenrechtsdialoge 212
Leonardo da Vinci 46, 47
Lesotho 309
Lettland 68, 237
LGBT 211, 213
Libanon 57, 58, 132, 189, 227, 244
Liberia 57, 113, 190, 261, 309
Libyen 1, 57, 102, 152, 207, 225, 244
Liechtenstein 5, 26, 62, 79, 82, 171, 205, 208, 220, 258, 273, 285, 303, 310
Liegenschaftsdatenbank 300
Litauen 18, 59, 237
Literatur 273, 275, 280–282
Lokalangestellte 297
Luftverkehr 38, 195
Luxemburg 16, 18, 27, 36, 187, 234, 252, 308
Malawi 108, 118, 307
Malaysia 130, 143, 146, 206, 267
Malediven 1, 142, 143, 307
Mali 100, 112–114, 116–118, 173, 181, 188, 197, 206, 211, 225, 227–229, 309, 313, 314
Malta 162, 175, 200, 206
Marktüberwachung 32
Marokko 53, 57, 58, 61, 102, 103, 164, 207, 239
Marshall-Inseln 306
Massenvernichtungswaffen 57, 159, 241, 242
Mauretanien 59, 116, 308
Mauritius 309
Mazedonien 63, 65, 66, 88, 89, 153, 156, 167, 249, 273
MDBs 238–240

MDGs 173, 176, 192, 197, 239, 260, 262
MDK 163–167
Mediation 150, 155
Medien 3, 7, 9, 15, 55, 93, 109, 122, 158, 165, 178, 256, 288, 291, 318, 331
Medienfreiheit 96, 97, 153, 156–158, 170, 195, 204, 219, 220, 288
Menschenhandel 50, 97, 153, 155, 157, 166, 168, 207, 209, 223, 224, 255, 312
Menschenrechte 20, 57, 61, 65, 78, 88, 102–104, 123, 131, 135, 136, 141, 148, 153, 156, 160, 163–167, 169, 173, 174, 177, 183, 196, 204–207, 210, 211, 213, 214, 216, 217, 219–223, 245, 247, 249, 252, 262, 287, 288, 290, 322, 324, 332, 333
Menschenrechtsbildung 157, 208, 222
Menschenrechtsdialog 131, 212, 213
Menschenrechtskonvention 66, 164, 212
Menschenrechtsrat – siehe MRR
MERCOSUR 124, 128
Mexiko 8, 60, 124, 125, 128, 176, 206, 220, 241, 246, 308
MIC 228
MIGA 202
Migration 50, 52, 53, 62, 95, 97, 121, 128, 158, 200, 202, 223, 235, 287, 288
Migrationspolitik 102
Mikronesien 306
Millenniums-Entwicklungsziele – siehe MDGs
Minamata Übereinkommen 267
Minderheiten 66, 91, 96, 123, 135, 153, 158, 166, 168, 169, 174, 204, 205, 207–209, 215, 221, 222, 258, 332
Minderheitenforum 207, 215, 221
Minderheitenschutz 215, 221
Minderheitensprachen 168, 214, 222
Ministerdelegiertenkomitee 163, 220
Ministerkomitee 163, 164, 167, 169, 170, 214
Minsk-Prozess 98, 154
MINURSO 116, 189
MINUSMA 114, 173, 181, 188
MINUSTAH 127
Mitbestimmung 15, 320
Mitsprache 15, 22, 260, 270, 319
Mitteleuropa 43, 271
Mittelmeerraum 57–59, 78, 153, 164, 239, 287
Mitwirkungsrechte 22
Mobilitätspartnerschaften 53, 57
Moldau 5, 52, 57, 59, 60, 67, 96, 97, 154, 159, 167, 200, 212, 214, 219, 224, 258, 272, 308, 310
Monaco 26, 167, 171, 306
Mongolei 141, 156, 274, 306
Montenegro 63–65, 67, 89, 90, 153, 156, 160, 167, 206, 273, 311, 312
Montrealer Protokoll 268
MONUSCO 110, 188
Mosambik 108, 118, 256, 264, 267, 309
MRR 78, 80, 104, 121, 127, 141, 145, 174, 179, 204–209, 215, 216, 218–222, 231, 256, 332
Musik 124, 276
Myanmar 57, 143, 146, 193, 206, 208, 211, 212, 309
Nabucco 43
Nachbarschaftspolitik 57, 59, 89, 90, 151, 286
Nachhaltige Energie 174, 250, 268, 331
Nachhaltige Entwicklung 265
Nachhaltigkeit 16, 33, 36, 42, 234
Nachhaltigkeitsziele 177
Nachrichtendienste 119, 205
NAEC 233
Naher und Mittlerer Osten 132
Nahostfriedensprozess 120, 173
Nahost-Friedensprozess 57, 132
Nahostkonflikt 174, 330
Nahrungsmittelhilfe 227–229
Namibia 118, 268, 309
NASOM 276
Nationalfonds 289
Nationalrat 17, 22, 25, 169, 189, 226
NATO 77, 87–89, 91, 99, 136, 150, 151, 155, 156, 161, 162, 310, 314
Partnerschaft für den Frieden (PfP) 87, 161
Nauru 306
NEPAD 179
Nepal 142, 143, 211, 218, 220, 307
Neue Medien 291
Neuseeland 146, 192, 246, 306
Nicaragua 60, 125, 127, 128, 192, 217, 252, 308
Nichtdiskriminierung 156, 166
Nichtweiterverbreitung 11, 57
Niederlande 8, 252, 303
Niger 60, 116, 192, 306
Nigeria 60, 115, 116, 200, 206
Non-Proliferation 96, 202

Norwegen 2, 37, 60, 62, 161, 170, 176, 185, 205, 208, 209, 214, 220, 241
NPT 198, 241, 242
NSG 246
Nukleare Sicherheit 269
Nukleartest 141
Nuklearwaffen 141, 176, 202, 241
OAU 103, 117
Ocean Shield 151
OCHA 227, 229
ODA 251, 259, 264
ODIHR 65, 138, 154, 156, 157, 160
OeAD-GmbH 283, 284
OECD 26, 61, 92, 233–237, 248–253, 264, 303, 310
OeNB 24
OEZA 96, 99, 115, 117, 171, 194, 216, 218, 224, 248–258, 296, 303
Öffentlichkeitsarbeit 250, 291, 294
Office of Science and Technology Austria (OSTA) 121
OFID 202
OHCHR 206, 208, 216, 219, 264
OIC 208, 215
Oman 193, 308
OOSA 180
OPCW 134, 199, 243, 310
OPEC 202, 255, 335
Open Government Data-Initiative 301
Organisation der islamischen Konferenz (OIC) 208, 215
Organisation für das Verbot von chemischen Waffen – siehe OPCW
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – siehe OSZE
ÖSD 281, 284
Oslo-Konvention 245
OSTA 121, 283
Ostafrikanische Gemeinschaft – siehe EAC
Österreich-Bibliothek 271, 280–283, 287
ÖsterreicherInnen 1, 2, 6–9, 16, 20, 122, 124, 170, 211, 264, 303, 311
Österreich-Institute 271, 284, 287
Österreich-Institut GmbH 284
OSZE 65, 79, 88, 96–99, 121, 132, 138, 150–160, 166, 201, 214, 215, 222, 223, 310, 311
Parlamentarische Versammlung 84, 156, 160, 167, 169, 170
Ottawa-Konvention 244, 245
Pacific Islands Forum (PIF) 147
Pakistan 60, 61, 144, 188, 198, 200, 211, 220, 241, 242
Palau 308
Panafrikanismus 117
Panama 125
Papua Neuguinea 147, 306
Paraguay 128, 211, 306
Pazifikallianz 124
PBC 190
PCIs 41
Pensionseintrittsalter 298
Personalstand 20, 296, 297
Peru 20, 124, 125, 129, 303
Pflanzenschutz 36
PfP 87, 161
Philippinen 1, 8, 60, 130, 144, 146, 189, 227, 228, 267
PIF 147
Pinterest 122
Piraterie 100, 106, 116, 131, 151
Plattform Kultur Mitteleuropa 272
Plenum 17, 24, 53, 139, 167, 180
PNR 53
PNR-Richtlinie 53
Polen 77, 207, 270, 272, 283, 303
Portugal 27, 71, 72
Pressearbeit 291
Pressefreiheit 91, 196, 219
Privatsphäre 119, 159, 205, 208, 209
Programmländer 72
Programm von Stockholm 49
Proportionalität 12
PSAC 202
PSK 56
Publikationen 122, 277, 282, 283, 293, 302
Quartett 103
Quecksilber 267, 268
RAMSI 147
Rassismus 157, 165, 168, 208, 209, 214
Rat 12, 13, 15, 18, 20, 23–26, 28–34, 36–40, 45–58, 60, 63–70, 86, 89, 166, 197, 206, 210–212, 215, 260, 270, 286, 292
Ratspräsidentschaft 15, 18, 24, 212, 260
Ratssekretariat 19, 20
Raumfahrtindustriepolitik 49
RBC 236
RCEP 146
REACH 33
Rechnungshof 16, 256
Rechtsetzung 29, 30

Rechtsstaatlichkeit 63, 65, 66, 88, 89, 91, 123, 135, 139, 153–157, 163, 164, 166, 173, 174, 182, 183, 185, 204, 206, 207, 210, 212–214, 255, 257, 262, 271, 287, 323, 332, 333
Rechtsstaatlichkeitsinitiative 13
REFIT 30
Region der Großen Seen 100, 101, 109, 110
Reiseinformationen 3, 292, 302
Reisepass 4
Reiseregistrierung 1, 291
Religionsfreiheit 91, 158, 205, 208, 211, 213, 215
Religions- und Gewissensfreiheit 204, 207, 212, 215
Restitution 122
Rio+20 39, 177, 250, 260, 261, 265, 268
Roma-Dialogplattform 222
Roma-Strategie 221
Römer Statut 224
Rotterdamer Übereinkommen 267
Ruanda 111, 117, 180, 184, 307
Rückübernahmeabkommen 53, 60, 91, 112
Rule of Law 183
Rumänien 51, 67, 206, 272, 273
Russische Föderation 97, 137, 167, 168, 201, 214
Russland 57, 58, 61, 77, 90, 93–95, 97–99, 103, 127, 137, 138, 140, 142, 154, 199, 200, 206, 237, 241, 267, 272, 273, 278, 281
Rüstungskontrolle 96, 159, 241, 244, 247
SAARC 142
SADC 109, 118, 250, 255
Sahelregion 56, 57, 101, 114, 116, 149, 160, 227–229, 253, 254
SAICM 268
Saisonarbeiter 52
Salomonen 147, 306
Sambia 245, 307
Samoa 306
Sanktionen 57, 135, 141, 187, 188, 267
Sanktionenkomitee 187
San Marino 26, 307
São Tomé und Príncipe 308
Saudi-Arabien 331
Schadstoffe 267
Schengenvertretung 5
Schengenvisa 4
Schienenverkehr 37
Schifffahrt 38, 172
Schuldenbremse 69
Schuldenkrise 193, 323
Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten 173, 185, 244, 245
Schwarzmeerraum 250, 258
Schwarzmeerregion 271–273, 280, 311
Schweden 61, 162, 175, 200
Schweiz 2, 5, 6, 26, 60, 62, 79, 80, 82, 152, 162, 171, 205, 208, 219, 220, 225, 231, 252, 269, 270, 273, 303
SE4All 174, 202, 253, 268
Seeverkehr 40
Selbstbestimmungsrecht 74
Senegal 115, 206
Serbien 43, 56, 63, 65–67, 87, 89–91, 152, 153, 167, 206, 233, 246, 273, 289
Seychellen 106, 151, 233, 234, 307
SHDIM 157
Sicherheit 27, 32, 38, 49, 51, 58, 80, 88, 89, 94, 100, 110, 112, 116, 117, 123, 131, 136, 148, 151, 153, 155, 157–159, 161, 175, 176, 180, 183, 186–189, 195, 198, 201, 202, 206–209, 211, 217–220, 245, 247–249, 251, 256, 262, 270, 300, 322, 330, 332, 333
Sicherheitsrat – siehe VN-SR
Sichtvermerksangelegenheiten 4
Sierra Leone 116, 190, 203, 264, 303, 309
Simbabwe 57, 100, 109, 118, 303, 309
Singapur 61, 130, 146, 192, 307, 310
Sixpack 10, 68
Slowakei 27, 56, 67, 80, 81, 270, 272, 274, 279, 312
Slowenien 27, 44, 67, 81, 82, 149, 171, 258, 270, 273, 280, 289
SMA I 29
SMA II 29
Small Business Act 31, 32
Smart Grids 44
Smart Regulation 29, 30
Somalia 57, 100, 104–106, 111, 117, 150, 151, 207, 228, 229, 251, 307
Sonderbeauftragte 57, 131, 158, 186, 211, 278
South Stream 43, 90
Sozialcharta 168
Sozialpolitik 27, 179
Sozialsysteme 235
Sozialverantwortung 236
SPA 123
Spanien 8, 27, 71, 72, 214

Sport 46, 55, 279, 280
Sprachenvielfalt 121
Sri Lanka 142, 144, 206, 307, 312
SRM 70
SSM 69
SST 49
Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) 168
Stabilität 10, 24, 26, 69, 70, 88, 100, 101, 110, 125, 131, 155, 158, 166, 169, 202, 226, 234, 247
Stabilitätsmechanismus 10, 71
Stellungnahme 23, 42, 174
Steuerbetrug 26
Steuerhinterziehung 26
Steuerumgehung 236
St. Kitts und Nevis 309
St. Lucia 309
Stockholmer Übereinkommen 267
Strafjustiz 133, 178, 216
Strafrechtspflege 178, 179, 216, 220
Straftaten 13, 53, 54
Strafverfolgung 206, 224
Strafvollzug 208
Streitbeilegung 45, 62, 183
Streumunition 244, 245
Strukturfonds 28, 67
Strukturreformen 25, 28, 71–73, 140, 233
St. Vincent und die Grenadinen 309
Subsidiaritätsklage 22
Subsidiaritätsprüfung 13, 22, 54
Südafrika 5, 6, 109, 127, 142, 212, 237, 283
Sudan 57, 100, 106, 107, 109, 117, 207, 224, 230, 306
Südkaukasus 57, 97, 99, 154, 218, 250, 258, 311
Südosteuropa 58, 61, 82, 85, 153, 170, 200, 202, 217–219, 224, 239, 257, 259, 280, 285, 311
Südsudan 1, 56, 100, 106, 107, 109, 111, 112, 117, 151, 173, 192, 207, 220, 306
Südtirol 74–76
Sustainable Energy for All – siehe SE4All
Swasiland 309
Syrien 1, 56, 57, 86, 92, 93, 129, 133, 134, 160, 173–175, 185, 189, 198, 199, 206, 208, 217, 225, 227–230, 243, 263, 330, 331
Tadschikistan 20, 132, 138, 155, 156, 164, 228, 233, 307
Tag der Offenen Tür 293
TAIEX 58
Tansania 106, 117, 118, 151, 192, 267, 307
Tanz 276, 277
TAP 43, 113
TEN 37, 41
Terrorismus 101, 116, 131, 142, 144, 155, 178, 179, 182, 183, 201
Terrorismusbekämpfung 119, 155, 166, 179, 245
Thailand 1, 61, 129, 130, 145, 146, 192, 194, 216, 218, 263, 267, 301, 331
Theater 276
Tiergesundheit 23, 36
Tierversuche 12
Timor-Leste 113, 145, 192, 307
TiVA 233
Todesstrafe 115, 120, 135, 147, 165, 204, 205, 207, 208, 211, 212, 216, 323, 332
Togo 308
Toleranz 156, 157, 166, 271, 288, 290, 322
Tonga 306
Toponomastik 74
Tourismus 5, 29, 34, 35, 77, 78, 94, 101, 172, 256
Tourismuswirtschaft 5
Toxinwaffen 243
TPB 179
TPP 120
Traduki 272
transeuropäische Netze 37, 41
Transnistrien 96, 97, 152, 154, 258
Trilog 36
Trinidad und Tobago 309
Tropenhölzer 267
Tschad 150, 230, 308
Tschechien 67, 82, 83, 300
TTIP 120
TUGSAT-1 181
Tunesien 53, 57, 58, 61, 103, 164, 239
Türkei 53, 60, 63–65, 78, 91, 92, 103, 167, 214, 234, 243, 272, 287
Turkmenistan 61, 132, 138, 156, 212, 307
Tuvalu 306
Twinning 58, 63
Twitter 3, 122, 291
Twopack 10, 69
Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen 243
Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 245
Uganda 8, 100, 111, 117, 217, 224, 226, 250, 254, 267, 306

Ukraine 1, 5, 52, 57–60, 67, 95–97, 137, 152, 154, 157, 164, 165, 167, 212, 270, 272, 273, 280
Umwelt 21, 26, 38, 41, 42, 58, 91, 159, 160, 177, 182, 191, 195, 236, 248, 250, 252, 256–258, 260–262, 264, 265, 267, 269, 285
Umweltrat 39, 40
Umweltverträglichkeitsrichtlinie 39
UNAMA 136
UNAMID 106
UNAOC 174, 175, 197, 200, 215, 287, 290, 316, 317, 331
UNASUR 128
UNCCD 268
UNCDF 263
UNCITRAL 182, 184
UNDC 175
UNDOF 189
UNEA 265
UNECE 172, 179, 191, 267
UNEP 203, 265, 266, 268, 310
UNESCO Weltkulturerbe 192
UNFCCC 266
UNFICYP 92, 189
UNFPA 263
Ungarn 43, 67, 84, 85, 171, 205, 208, 220, 228, 270, 272
UNHCR 187, 229
UNIBRITE 181
UNICEF 217, 258, 263
UNIDO 129, 194, 201, 202, 250, 268, 310, 331, 335
UNIFIL 189
Unionsbürgerschaft 13, 14, 28, 318, 319
Unionsbürgerschaftsbericht 12, 14
UNIPSIL 116, 190
UNISFA 106
UNMIK 88, 189
UNMIL 113
UNMISS 107
UNMIT 145
UNOCHA 253
UNODA 202, 328
UNODC 177, 179, 201, 207, 224, 253, 255
UNOV 201
UNRWA 230, 257
UNSOM 105
UN-SPIDER 180
UNTSO 189
UN Women 186, 217, 218, 325
UPR 204, 206
Uruguay 124, 129, 306
USA 4, 6, 29, 60, 61, 77, 80, 94, 97, 116, 118–122, 134, 140–142, 145, 154, 157, 164, 165, 168, 185, 191, 195, 198, 199, 209, 212, 220, 232, 241, 242, 259, 267, 274, 284, 286, 292, 312, 333
Usbekistan 132, 137, 138, 156, 206, 212, 310
UVP 39, 83
Vanuatu 306
VCDNP 202
Venedig-Kommission 84, 164
Venezuela 61, 124, 129
Verbraucherprogramm 45
Verbraucherschutz 45, 64
Verbrechensverhütung 178, 179, 209, 216, 220
Vereinte Nationen (VN) 20, 39, 78–80, 87–89, 92, 97, 100, 104–107, 109, 110, 112, 113, 115, 116, 121, 126, 127, 129, 133–136, 141, 142, 145, 146, 150, 161, 173–192, 194, 195, 198–206, 208–211, 213, 215–225, 227–231, 241–243, 245–250, 253, 256, 260–266, 268, 288, 290, 310
VN-Allianz der Zivilisationen – siehe UNAOC
VN-GV 173–184, 187, 188, 190, 191, 200, 204, 205, 208, 209, 213, 215, 216, 218, 221, 222, 230, 241, 242, 246, 262
VN-SR 80, 87, 88, 92, 104–107, 110, 112, 113, 115–117, 127, 134–136, 141, 146, 161, 184–190, 199, 211, 217, 218, 220, 224, 225, 243, 245, 249
VN-Suchtstoffkommission (CND) 177
VN-Völkerrechtskommission (ILC) 182
VN-Welternährungsprogramm (WFP) 229
Verkehr 23, 37, 191
Versöhnungsfonds 289
Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen 242
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 241
Vertrag von Lissabon 22, 148, 214
Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik – siehe EU-HV
Vertretungsbehörden 1–6, 9, 121, 122, 224, 236, 271, 283, 286, 290, 292, 294, 296, 299, 301, 302
Vertriebene 180, 227, 229
Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 5
Verwaltungsgerichtshof (VwGH) 6, 231

Verwaltungspraktika 298
Vier Freiheiten 62
Vietnam 60, 61, 130, 145, 146, 212, 267
Visa 4, 5, 35, 52, 144
Visaerleichterungsabkommen 5, 52, 99
Visafreiheit 52, 60, 94, 124
Visa-Informationssystem (VIS) 5, 301
Visakodex 52
Visegrád 84
Völkermord 178, 224, 290
Völkerrechtskomitee 182
Völkerrechtswoche 182
VwGH 6, 231
Wachstum 10, 28, 31–33, 35, 45, 46, 55, 68, 70, 90, 92, 109, 123, 125, 128, 233, 240, 255
Waffenhandelsvertrag – siehe ATT
Wahlbeobachtung 138, 156, 157
Wahlbeobachtungen 156, 160, 170
Wählerevidenz 6, 8, 9
Wahlrecht 8, 9, 66
Wassenaar Arrangement 246
Wasser 12, 96, 117, 132, 209, 248–250, 255, 257, 258, 261, 267
Wasserkooperation 250
Weihnachtsaktion 8
Welternährungsprogramm 229
Weltgesundheitsorganisation 197
Welthandelsorganisation – siehe WTO
Weltklimakonferenz 266
Weltorganisation für Meteorologie (WMO) 199
Westafrika 112, 178, 224, 253, 256
Westbalkan 78, 80, 250, 257, 271, 273, 311
Westsahara 116, 117, 189
Wettbewerbsfähigkeit 29, 31–34, 36, 42, 43, 48, 49, 68, 70, 71, 112, 278
Wettbewerbspolitik 57
WFP 228, 229
WHO 197, 198, 208, 216
Wirtschaftskrise 28, 33, 85, 90, 193, 239
Wirtschaftspolitik 108, 232
Wirtschafts- und Sozialausschuss 21
Wirtschafts- und Währungsunion 10, 11, 24, 27, 68–70
Wissenschaft 64, 82, 160, 191, 195, 248, 249, 254, 271, 272, 276, 278, 279, 283, 284, 318, 330
World Wildlife Day 177
WPIEI 260
WSA 21
WTO 79, 94, 127, 232, 233, 235, 310
WMO 199
Wüstenbildung 268
Xenophobie 165
Youtube 291
Zahlungskonten 45
Zangger-Komitee 246
ZC 246
ZEI 78, 84, 171
Zentralafrikanische Republik 57, 116, 117, 190, 224, 308
Zentralamerika 252
Zentralasien 57, 91, 130–132, 136–138, 155, 164, 200, 202, 236, 259, 280
Zentraleuropäische Initiative – siehe ZEI
Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog – siehe KAICIID
Zivilbevölkerung 134, 155, 176, 185, 220, 225, 227, 244, 245
Zivilgesellschaft 14, 59, 68, 93, 103, 152, 153, 155, 157, 163, 168, 176, 186, 193, 198, 204, 207, 208, 210, 212, 216, 219, 221, 241, 245, 251, 257, 258, 330, 331
Zivilsachen 54
Zollunion 64, 91, 92, 98, 124, 137
Zollwesen 148
Zukunftsfonds 275, 289, 290, 312
Zustellabkommen 4
Zypern 64, 71, 72, 92, 175, 189, 234

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: Weltweit für Sie da

- Hilfe für die BürgerInnen bei Krisen, Katastrophen und Notfällen weltweit
- Europäische Union: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Nachbarschaftspolitik – Südosteuropa – Donauraum – Schwarzmeerregion
- Österreichischer Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates
- Österreich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
- Österreich im Exekutivrat der UNESCO
- Entwicklungszusammenarbeit – Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe
- Auslandskulturpolitik
- Österreich als Drehscheibe für Dialog
- Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
- Österreich als Kompetenzzentrum für Sicherheit und Abrüstung
- Der österreichische auswärtige Dienst
- Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

2013

Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres